Staat' Bibliothek
Regensburg

Hiſtoriſche Nachrichten

und

politiſche Betrachtungen

über die

franzöſiſche Revolution

von

Chriſtoph Girtanner

der Arzneiwiſſenſchaft und Wundarzneikunſt Doktor; Herzogl. Sachſen Kob. geheimen Hofrathe; der Königl. mediziniſchen Societäten zu Edinburgh und zu London, ſo wie auch der literar. und philoſ. Societät zu Mancheſter, Ehrenmitgliede, u. ſ. w.

Zehenter Band.

In Gallia non solum in omnibus pagis partibusque, sed pene etiam in singulis domibus, factiones sunt.

Julius Caesar.

Berlin 1795.

Bei Johann Friedrich Unger.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Inhalt.

Ein und zwanzigſte Abtheilung.

Geſchichte der Franzöſiſchen Revolution von dem Einfalle der Frankreicher in die Oeſterreichiſchen Niederlande bis zu dem berühmten Dekrete der Nationalkonvention vom 15. Dezember 1792.

Des Miniſters Claviere Anſchlag auf Genf. Urſachen deſſelben. Der Magiſtrat zu Genf verſammelt ſich. Berathſchlagungen. Gährung zu Genf. Note des Frankreichiſchen Reſidenten Chateauneuf. Antwort des Magiſtrats. Fernere Noten und Drohungen des Frankreichiſchen Reſidenten. Er verläßt die Stadt. Beſtürzung zu Genf. Anſtalten zur Vertheidigung daſelbſt. Proklamation des Senats zu Bern. Der General Montesquiou erhält Befehl Genf anzugreifen. Abermalige Note des Reſidenten von Frankreich. Einigkeit

zwiſchen dem Magiſtrate und dem Volke zu Genf. Betragen der Nationalkonvention. Beſchluß des vollziehenden Staatsrathes. Schreiben des Großbrittanniſchen Geſandten. Beſchluß der Nationalkonvention. Verhandlungen zwiſchen den Republiken Frankreich und Genf. Rovere klagt den General Montesquiou in der Konvention an. Der General entflieht. Endlicher Schluß der Unterhandlungen zwiſchen Frankreich und Genf. Pache wird Kriegsminiſter, und Garat Miniſter der Gerechtigkeitspflege. Anzahl der ſämmtlichen Geſetze, welche beide Nationalverſammlungen erlaſſen hatten. Mitglieder des Konſtitutionsausſchuſſes. Savoyſche Nationalverſammlung. Savoyen wird, unter dem Nahmen der Abtheilung des Montblanc, mit Frankreich vereinigt. Der G neral Důmouriez verläßt Paris. Anſtalten zur Vertheidigung in den Niederlanden. Plan des Generals Důmouriez. Manifeſt dieſes Generals an die Belgier. Schlacht bei Jemappe. Debatten der Konvention bei dieſer Gelegenheit. Der K mmerdiener Baptiſte. Jakobinerklub zu Mons. Eroberung von Brůſſel. Vorſchlag des Herzogs von Sachſen-Teſchen. Fernere Siege der Frankreicher. Růckzug des Generals Clairfait. Důmouriez gehorcht den Befehlen des Kriegsminiſters nicht. Die Pariſer Jakobiner gegen Důmouriez. Mißvergnůgen der Belgier. Proklamation. Fernere Beweiſe des Mißvergnůgens. Proklamation. Die Frankreicher erklären die Schelde fůr geöffnet. Freiheitsſinn der Lůtticher. Proklamation. Schwierigkeiten, die ſich der Zuſammenberufung der Urverſammlungen entgegen ſetzten. Kriegsplane des Generals Cůſtine. Dieſer klagt den General Kellermann an. Hr. Profeſſor Böhmer. Revolutionsſchriften deſſelben. Die Maynzer Nationalzeitung. Jakobinerklub zu Maynz. Wedekind. Metternich. Cůſtines Proklamation an die Frankfurter. Cůſtines ſchändliches Verfahren gegen die Stadt Frankfurt. Einigkeit des Volks und des Magiſtrats zu Frankfurt. Gefecht bei Nauheim. Heſſiſche Treue. Mißlungener Plan Mannheim wegzunehmen. Cůſtiniſche Schutzbriefe. Cůſtines Brief an den König von Preußen. Befehl des Staatsraths an die Frankreichiſchen Generale. Zuſchrift der Frankfurter an Cůſtine. Georg Forſters Schmähungen gegen Frankfurt. Deſpotismus des Hrn. Böhmer. Cůſtines Titelſucht. Die Maynzer werden elektriſirt. Metternich. Dorſch. Wede-

kind. Forſters wüthende Rede. Seine Inkonſequenz. Hofmann. Verbrüderung der Jakobiner zu Maynz und Paris. Volksfeſt zu Maynz. Das rothe und ſchwarze Buch. Abneigung der Maynzer gegen die Frankreichiſche Freiheit. Neue Staatsverwaltung zu Maynz. Das Weiberregiment. Cůſtine zieht ſich nach Höchſt zurück. Beſchreibung ſeiner Armee. Wiedereroberung von Frankfurt. Verleumdungen der Maynzer Jakobiner. Stamm. Cůſtines ſchändliches Betragen. Der General Kellermann. Der General Beurnonville. Mangel an Mannszucht in der Grafſchaft Nizza. Streit zwiſchen den Girondiſten und Maratiſten. Anklage des Robespierre. Wie es in den Verſammlungen der Sektionen hergieng. Republikaniſche Gleichheit. Vertheidigung und Losſprechung des Robespierre. Bemerkungen von Condorcet; von Moore. Robespierre geſchildert von Louvet, von Pethion, von Briſſot. Föderirte. Pache der Kriegsminiſter. Marat. Moores Schilderung der Häupter beider Partheien. Das Dekret vom neunzehnten November. Das Dekret vom funfzehnten Dezember. Proklamation. Der Atheismus wird in der Nationalkonvention öffentlich gepredigt. Verhandlungen der Konvention mit Nord-Amerika; mit Spanien; mit dem Papſte; mit der Republik Genua; mit der Republik Venedig; mit Neapel, woſelbſt eine Frankreichiſche Flotte ankam; mit Großbrittanien; mit Holland; mit dem Deutſchen Reiche und mit der Ottomanniſchen Pforte.

S. 1.

Zwei und zwanzigſte Abtheilung.

Geſchichte des Prozeſſes, der Verurtheilung und Hinrichtung des Königs.

Genaues und kritiſches Verzeichniß von hundert und zwei und achtzig Schriften, welche als hiſtoriſche Quellen bei der Ausarbeitung dieſer Abtheilung von dem Verfaſſer ſind gebraucht worden. Ausführliche Nachricht von den Akten-

ſtücken, auf welche der Prozeß des Königs anfänglich gegründet wurde. Gohiers Bericht an die Nationalverſammlung über dieſe Aktenſtücke. Eine zweite Sammlung von Aktenſtücken wird nachher zum Vorſchein gebracht. Bericht des Düfriche Valaze, im Nahmen der außerordentlichen Kommiſſion der Vierundzwanzig, über dieſe zweite Sammlung von Aktenſtücken. Debatten in der Konvention über dieſen Bericht. Politiſche Betrachtungen. Vortrag des Hrn. Mailhe über die dem Könige Schuld gegebenen Verbrechen. Beſchluß der Konvention.

S. 433.

Bei J. F. Unger in Berlin ſind zur Oſter-Meſſe 1795 folgende neue Bücher um beigeſetzte Preiſe zu haben.

Betrachtungen über den Frieden, Herrn Pitt und den Franzoſen gewidmet. 8. 8 gr.

Gedike, D. Fr., Erinnerung an Büſchings Verdienſte um das Berliniſche Schulweſen. 8. 8 gr.

Deſſelben geſammelte Schulſchriften, 2r Band. 8. 18 gr.

Girtanner, D. Chph., hiſtoriſche Nachrichten über die franzöſiſche Revolution, 10r Band. gr. 8. 1 thl. 12 gr.

von Göthe, neue Schriften 4r Band. 1 thl. 8 gr.
oder:
Wilhelm Meiſters Lehrjahre, 2r Band. 1 thl. 8 gr.

Unter der Preſſe iſt und wird zu Johannis erſcheinen.

D. Girtanners Anfangsgründe der antiphlogiſtiſchen Chemie. Zweite durchaus verbeſſerte und vermehrte Ausgabe.

Moritz Götterlehre. Zweite Auflage.

Ein und zwanzigſte Abtheilung.

Geſchichte der Franzöſiſchen Revolution von dem Einfalle der Frankreicher in die Oeſterreichiſchen Niederlande bis zu dem berühmten Dekrete der Nationalkonvention vom 15. Dezember 1792.

Des Miniſters Claviere Anſchlag auf Genf. Urſachen deſſelben. Der Magiſtrat zu Genf verſammelt ſich. Berathſchlagungen. Gährung zu Genf. Note des Frankreichiſchen Reſidenten Chateauneuf. Antwort des Magiſtrats. Fernere Noten und Drohungen des Frankreichiſchen Reſidenten. Er verläßt die Stadt. Beſtürzung zu Genf. Anſtalten zur Vertheidigung daſelbſt. Proklamation des Senats zu Bern. Der General Montesquiou erhält Befehl Genf anzugreifen. Abermalige Note des Reſidenten von Frankreich. Einigkeit zwiſchen dem Magiſtrate und dem Volke zu Genf. Betragen der Nationalkonvention. Beſchluß des vollziehenden Staatsrathes. Schreiben des Großbrittanniſchen Geſandten. Beſchluß der Nationalkonvention. Verhandlungen zwiſchen den Republiken Frankreich und Genf. Rovere klagt den General Montesquiou in der Konvention an. Der General entflieht. Endlicher Schluß der Unterhandlungen zwiſchen Frankreich und Genf. Pache wird Kriegsminiſter, und Garat Miniſter der Gerechtigkeitspflege. Anzahl der ſämmtlichen Geſetze, welche beide Nationalverſammlungen erlaſſen hatten. Mitglieder des Konſtitutionsausſchuſſes. Savoyſche Nationalverſammlung. Savoyen wird, unter dem Nahmen der Abtheilung des Montblanc, mit Frank-

reich vereinigt. Der General Dümouriez verläßt Paris. Anſtalten zur Vertheidigung in den Niederlanden. Plan des Generals Dümouriez. Manifeſt dieſes Generals an die Belgier. Schlacht bei Jemappe. Debatten der Konvention bei dieſer Gelegenheit. Der Kammerdiener Baptiſte. Jakobinerklub zu Mons. Eroberung von Brüſſel. Vorſchlag des Herzogs von Sachſen-Teſchen. Fernere Siege der Frankreicher. Rückzug des Generals Clairfait. Dümouriez gehorcht den Befehlen des Kriegsminiſters nicht. Die Pariſer Jakobiner gegen Dümouriez. Mißvergnügen der Belgier. Proklamation. Fernere Beweiſe des Mißvergnügens. Proklamation. Die Frankreicher erklären die Schelde für geöffnet. Freiheitsſinn der Lütticher. Proklamation. Schwierigkeiten, die ſich der Zuſammenberufung der Urverſammlungen entgegen ſetzten. Kriegsplane des Generals Cüſtine. Dieſer klagt den General Kellermann an. Hr. Profeſſor Böhmer. Revolutionsſchriften deſſelben. Die Maynzer Nationalzeitung. Jakobinerklub zu Maynz. Wedekind. Metternich. Cüſtines Proklamation an die Frankfurter. Cüſtines ſchändliches Verfahren gegen die Stadt Frankfurt. Einigkeit des Volks und des Magiſtrats zu Frankfurt. Gefecht bei Nauheim. Heſſiſche Treue. Mißlungener Plan Mannheim wegzunehmen. Cüſtiniſche Schutzbriefe. Cüſtines Brief an den König von Preußen. Befehl des Staatsraths an die Frankreichiſchen Generale. Zuſchrift der Frankfurter an Cüſtine. Georg Forſters Schmähungen gegen Frankfurt. Deſpotismus des Hrn. Böhmer. Cüſtines Titelſucht. Die Maynzer werden elektriſirt. Metternich. Dorſch. Wedekind. Forſters wüthende Rede. Seine Inkonſequenz. Hofmann. Verbrüderung der Jakobiner zu Maynz und Paris. Volksfeſt zu Maynz. Das rothe und ſchwarze Buch. Abneigung der Maynzer gegen die Frankreichiſche Freiheit. Neue Staatsverwaltung zu Maynz. Das Weiberregiment. Cüſtine zieht ſich nach Höchſt zurück. Beſchreibung ſeiner Armee. Wiedereroberung von Frankfurt. Verleumdungen der Maynzer Jakobiner. Stamm. Cüſtines ſchändliches Betragen. Der General Kellermann. Der General Beurnonville. Mangel an Mannszucht in der Grafſchaft Nizza. Streit zwiſchen den Girondiſten und Maratiſten. Anklage des Robespierre. Wie es in den Verſammlungen der Sektionen hergieng. Republikaniſche Gleichheit. Vertheidigung und Losſprechung

des Robespierre. Bemerkungen von Condorcet; von Moore. Robespierre geſchildert von Louvet, von Pethion, von Briſſot. Föderirte. Pache der Kriegsminiſter. Marat. Moores Schilderung der Häupter beider Partheien. Das Dekret vom neunzehnten November. Das Dekret vom funfzehnten Dezember. Proklamation. Der Atheismus wird in der Nationalkonvention öffentlich gepredigt. Verhandlungen der Konvention mit Nord-Amerika; mit Spanien; mit dem Papſte; mit der Republik Genua; mit der Republik Venedig; mit Neapel, woſelbſt eine Frankreichiſche Flotte ankam; mit Großbrittanien; mit Holland; mit dem Deutſchen Reiche und mit der Ottomanniſchen Pforte.

Ehe wir die Geſchichte der Eroberung der Oeſterreichiſchen Niederlande durch die Frankreichiſche, unter den Befehlen des Generals Dümouriez ſtehende, Armee ausführlich erzählen, iſt es nöthig, vorher einen Blick auf Dasjenige zu werfen, was damals in Savoyen ſowohl, als in der, mit den Helvetiſchen Staaten in Verbindung ſtehenden, Republik Genf vorfiel.

Kaum war in Frankreich die königliche Würde abgeſchafft, kaum hatten die Miniſter, welche den vorläufigen vollziehenden Staatsrath ausmachten, die Gewalt in ihren Händen, als ſie auch ſchon den Anſchlag faßten, ſich der Republik Genf zu bemächtigen, und dieſelbe mit Frankreich zu vereinigen; uneingedenk des ſo laut bekannt gemachten Verſprechens: daß Frankreich keine Eroberungen zu erlangen ſuchen, und niemals ſeine Waffen gegen freie Völker kehren wolle. Bei der Eroberung der Stadt Genf hatten die Frankreichiſchen Miniſter mehr als Eine Abſicht: Es war nicht bloß Vergrößerung Frankreichs, was ſie ſuchten; ihr eigenes Intereſſe kam dabei in

Betrachtung. Der Finanzminiſter Frankreichs, Claviere, ein gebohrner Genfer, wollte ſich an ſeinem Vaterlande rächen, welches ihn im Jahre 1782 verbannt hatte, weil durch ſeine Anſtiftung ein Aufruhr der Bürger gegen den Magiſtrat entſtanden war. Bei Gelegenheit dieſes Aufruhrs hatte Claviere die ganze Niederträchtigkeit und Treuloſigkeit ſeines Karakters gezeigt. Sobald Gefahr vorhanden war, öffnete er, der Anſtifter des Aufruhrs, den vor der Stadt ſtehenden Armeen in der Nacht die Thore und rettete ſich, nebſt ſeinen Helfershelfern, durch die Flucht. Als im Jahre 1790 den Verbannten eine allgemeine Amneſtie bewilligt ward, ſchrieben einige der in Genf zurückgebliebenen Freunde Clavieres an ihn, und erſuchten ihn, daß er nach ſeiner Vaterſtadt zurückkommen möchte. Claviere gab zur Antwort: »wenn ich »je zurückkomme, ſo ſoll es mit dem Feuerbrande in »der Hand geſchehen.« Der ſchickliche Zeitpunkt, dieſe Drohung zu erfüllen, ſchien nunmehr gekommen zu ſeyn. Claviere wollte ſeine Vaterſtadt zu Grunde richten; ſich an ſeinen, in derſelben befindlichen, Feinden rächen; und noch überdieß, durch Eroberung der Stadt Genf und durch Verbannung aller reichen und wohlhabenden Einwohner aus derſelben, dem bedrängten Frankreichiſchen Staate eine Summe von dreißig Millionen Livres jährlicher Einkünfte gewinnen: denn ſo viel ungefähr betrugen die Zinſen, welche jährlich Frankreich an Genf für vorgeſtreckte und geliehene Geldſummen bezahlte. Im Taumel ſeiner Freude darüber, daß er ſich in den Stand geſetzt ſah, einen ſo ſchändlichen Plan jetzt ausführen zu können, ſchrieb Claviere, gegen die Mitte des Septembers,

einem Freunde zu Genf: er möchte ſeinen Mitbürgern ankündigen, daß die Stadt bald von Frankreichiſchen Truppen würde beſetzt werden, und daß ihnen nichts übrig bleiben würde, als ſich zu unterwerfen. a)

Dieſe zu Genf verbreitete Nachricht verurſachte daſelbſt große Beſtürzung. Dazu kam noch der Schrecken über die, eben ſo ſchnelle als unerwartete, Eroberung von Savoyen. Der General Montesquiou hatte gar keinen Widerſtand gefunden. Wie eine Heerde aufgeſchreckter Schaafe waren vor ihm die Sardiniſchen Truppen geflohen. Er kam, und ſah, und ſiegte, ohne Mühe und ohne alle Gefahr. Schon hatte er ſich der Hauptſtadt Savoyens bemächtigt; ſchon lag ſeine ſiegreiche Armee an den Gränzen der Schweiz, und vor den Thoren von Genf.

Unter ſolchen Umſtänden verſammelte ſich am 13. September der kleine Rath der Republik Genf, und faßte, nach einer zweimaligen Umfrage, einſtimmig den Beſchluß: daß, altem Herkommen und Verträgen gemäß, die Helvetiſchen Kantone Zürich und Bern um ein Korps Truppen von 1,600 Mann erſucht werden ſollten, damit die, von der Republik beſchloſſene, Neutralität erhalten, die Stadtwache verſtärkt,

---

a) Il écrivit à un Genevois, et le chargeoit d'annoncer à ses concitoyens, que j'aurois ordre de me présente à leurs portes, et qu'il n'y auroit de salut pour eux, que dans leur soumission. *Mémoire justificatif pour le Général Montesquiou.* S. 5. An den General Montesquiou ſchrieb Claviere, bald nachdem der erſtere in Savoyen eingerückt war: J'espère que vous entrerez bientôt à Genève. Il faut détruire ce nid d'Aristocrates, et y pêcher tous les trésors que nous y avons enfouïs. Ebendaſelbſt. S. 47.

und dieſelbe, falls es nöthig ſeyn ſollte, zur Sicherſtellung der Stadt und Republik Genf gebraucht werden könnte. a) Der große Rath der Republik Genf billigte dieſen Beſchluß des kleinen Rathes.

Als derſelbe in der Stadt bekannt wurde, da entſtand eine heftige Gährung. Der Miniſter Claviere hatte ſehr viel Geld darauf verwendet, ſich durch Beſtechungen eine Parthei in Genf zu verſchaffen. Dieſe Parthei erhob nunmehr ein großes Geſchrei, und gab ſich viele Mühe, die Staatsbürger zu bewegen, daß ſie in der Verſammlung der Bürgerſchaft (ohne deren Beſtätigung kein Beſchluß des Raths gültig war) den Vorſchlag des Magiſtrats verwerfen möchten. Von der andern Seite ſtellten die wohlgeſinnten Patrioten ihren Mitbürgern nicht weniger dringend vor: was für Unordnungen, was für Mißhandlungen, und was für Gewaltthätigkeiten von mancherlei Art zu befürchten ſtünden, wenn man den Frankreichiſchen Truppen den Einzug in die Stadt geſtatten wollte: daß es aber die Abſicht dieſer Truppen wäre, mit Gewalt in die Stadt einzudringen, dieß bewieſen ſie aus dem Briefe, den Hr. Claviere an ſeinen Freund zu Genf geſchrieben hatte, und wovon Abſchriften in Menge verbreitet worden waren. b)

---

a) Man ſehe meine politiſche Annalen. Band 1. S. 53.

b) C'est uniquement à cette lâche imposture de M. Clavière, (imposture qu'il n'a pas craint d'avouer et de confirmer dans une lettre toute entière de sa main) que l'on doit attribuer les justes allarmes des Genevois. Qu'on ne s'y trompe donc plus, ce n'étoit pas contre la France, ce n'étoit point pour soutenir l'aristocratie des magistrats, bien moins encore pour se coaliser avec

Wegen dieſer Gährung der Gemüther wurde die Verſammlung der Bürgerſchaft, welche auf den 24. September feſtgeſetzt geweſen war, erſt auf den 26. September zuſammen berufen. Die erſte Frage, die den verſammelten Bürgern vorgelegt wurde, war: ob die Hinterſaſſen (habitans) bewaffnet werden ſollten? Dieſe Frage ward vermöge einer großen Mehrheit der Stimmen bejahet. Dann wurde der Bürgerſchaft die zweite, wichtige Frage vorgelegt: ſollen wir von den Schweizern eine Beſatzung verlangen? Auch dieſe Frage wurde bejaht, aber nur mit einer Mehrheit von 130 Stimmen unter 1,800, der ganzen Anzahl der verſammelten Staatsbürger.

Am folgenden Tage beklagte ſich die Minorität laut über das ihr geſchehene Unrecht. Sie behauptete: der Kanton Bern habe dieſe Maasregel angegeben; der Magiſtrat fange Feindſeligkeiten mit Frankreich an, weil er fremde Truppen in die Stadt einrücken laſſen, und indeſſen den Frankreichiſchen Reſidenten, Hrn. de Chateauneuf, nicht einmal anerkennen wolle: auch habe man verſäumt, die auf dem Lande wohnenden Staatsbürger nach der Stadt zu berufen, um in der allgemeinen Verſammlung ihre Stimmen zu geben; die Mehrheit für den Vorſchlag

---

la ligue des rois, que les conseils de Genève avoient invoqué des troupes Suisses. C'étoit uniquement pour se garantir de l'effet subit des menaces de M. Clavière. Et c'est ainsi qu'il les entraina dans un double piège, les menaçant d'abord d'une invasion, pour les engager à appeler une garnison Suisse, et se servant ensuite de cet appel, pour faire marcher une armée Françoise contre Genève. *Mémoire justificatif du Général Montesquiou.* S. 6.

ſei demzufolge bloß anſcheinend, nicht wirklich vorhanden.

Um einen allgemeinen Aufſtand zu verhüten, ſah ſich der Magiſtrat genöthigt, am folgenden Tage (am 27. September 1792) den Hrn. de Chateauneuf als Reſidenten der Frankreichiſchen Nation anzuerkennen. Kaum war er anerkannt, als er, noch an demſelben Tage, der Republik Genf eine Note übergab, worin er behauptete, daß, zufolge des im Jahre 1782 geſchloſſenen Vertrages, die, von den Helvetiſchen Kantonen verlangten, 1,600 Schweizer nicht anders in die Stadt Genf einrücken könnten, als nachdem vorher bevollmächtigte Miniſter von den gewährleiſtenden Mächten (Frankreich, Sardinien und Bern) ernannt worden wären, um ſich über dieſen Gegenſtand zu vereinigen. a) Eine jede Einnahme Schweizeriſcher, und beſonders Berniſcher Truppen, hieß es in dieſer Note ferner, würde, weit entfernt eine Maasregel der Klugheit und Weisheit zu ſeyn, für nichts anders, als für eine feindſelige Maasregel, angeſehen werden können.

Der Magiſtrat antwortete auf dieſe Note: b) die Republik Genf habe die Hülfe ihrer beiden Bundsgenoſſen, Zürich und Bern, in Gemäßheit des Bündniſſes vom Jahre 1584 angerufen; in allen Fällen, da Savoyen von fremden Truppen eingenommen worden, und namentlich im Jahre 1743, habe Genf Hülfe von ſeinen Bundesgenoſſen erhalten, ohne daß

---

a) Man findet dieſe Note in den politiſchen Annalen. Bd. 1. S. 57.

b) Man ſehe die politiſchen Annalen. Bd. 1. S. 59.

irgend einer Macht dergleichen Vorkehrungen verdächtig vorgekommen wären; der Vertrag von 1782 ſchlieſſe das Bündniß von 1584 ſo wenig aus, daß dieſes vielmehr ausdrücklich beibehalten worden ſei; der Artikel des Neutralitätsvertrages, auf welchen der Frankreichiſche Reſident ſich berufe, gelte bloß von inneren Unruhen; der fünfte Artikel eben dieſes Vertrages, welcher ſich mit dem gegenwärtigen Falle beſchäftige, ſetze feſt: »daß wenn zwei von den gewährleiſtenden »Mächten im Kriege gegen einander begriffen wären, »die Stadt und das Gebiet von Genf, ſofern Ruhe »und Friede daſelbſt herrſchten, für neutral geachtet »werden ſollten;« a) aus allem dieſem erhelle alſo offenbar, daß der in dem Vertrage von 1782 berathene Fall, und derjenige, worin ſich gegenwärtig die Republik befände, nichts mit einander gemein hätten; Genf habe, aus Furcht vor den Folgen eines Krieges, der ſich bis an ſeine Gränzen erſtrecke, von ſeinen Bundsgenoſſen Zürich und Bern die, ihm in dem Bündniſſe von 1584 zugeſicherte, Hülfe begehrt, und die Bereitwilligkeit, welche dieſe beiden Kantone gezeigt hätten, diene zum Beweiſe, wie dieſelben ebenfalls geglaubt, es ſei hier bloß von der Erfüllung des Bündniſſes die Rede; die löbliche Eidgenoſſenſchaft habe, wie bekannt, beſchloſſen, bei der ſo weislich ergriffenen Neutralität zu beharren; überdieß ſei die Republik Genf, nicht minder vermöge ihrer Geſinnungen, als ihrer geringen Kräfte, weit von allem demjenigen entfernt, was den Gerechtſamen irgend einer

a) Que, lorsque deux des puissances garantes auroient guerre entr'elles, la ville et le territoire de Genève étant calmes et tranquilles, seront reputés neutres.

benachbarten Macht nachtheilig ſeyn könnte, und an die Neutralität der löbl. Helvetiſchen Eidgenoſſenſchaft durch den freieſten und aufrichtigſten Beitritt gebunden; an dieſer Neutralität werde die Republik auf das feſteſte halten, und ſich nicht davon entfernen, ſo lange man ſie im Frieden laſſen werde: dagegen ſei ſie aber auch feſt entſchloſſen, jeden Angriff auf ihre Unabhängigkeit von ſich abzuwehren.

Am 30. September übergab der Frankreichiſche Reſident eine neue Note, in welcher er gegen das, indeſſen erfolgte, Einrücken der Schweizeriſchen Truppen in die Stadt förmlich proteſtirte; a) und am dritten Oktober übergab er abermals eine Note, in welcher er ſagte: b) »daß die Aufnahme eines Korps »Truppen des Standes Bern innerhalb der Mauern »von Genf, den Verträgen zum Hohne und wider die »Treue einer öffentlich und feierlich beſchwornen Neu»tralität, dem höchſten vollziehenden Staatsrathe »nicht anders vorkommen könne, als eine Verletzung »der Verträge und der guten Eintracht, welche bis»her, zu beiderſeitigem Glücke, zwiſchen der Stadt »Genf und Frankreich obgewaltet hätten, und als die »Wirkung einer Verbindung mit den wider die Frei»heit Frankreichs verbündeten Mächten; daß daher »der vollziehende Staatsrath diejenigen Magiſtrats»perſonen von Genf, welche Mißhelligkeiten begün»ſtigten, wodurch zwei von jeher, und bis auf den »heutigen Tag befreundete Völker, von einander ge»trennt würden, für alle daraus entſpringende Folgen »verantwortlich erkläre.«

a) Politiſche Annalen. Bd. 1. S. 63.
b) Ebendaſelbſt. S. 64.

Nachdem der Frankreichiſche Reſident dieſe Kriegs=erklärung übergeben hatte, verließ er die Stadt und begab ſich nach Carouge in Savoyen.

Die Beſtürzung, welche ſich nunmehr über alle Einwohner der Stadt verbreitete, läßt ſich unmöglich groß genug denken, oder der Wahrheit gemäß ſchildern. Mit fliegenden Haaren liefen die Weiber weinend und jammernd durch die Straßen, und beklagten ſich und ihre Kinder. Eine große Anzahl derſelben flüchtete ſich nach der Schweiz. Jedermann vergrub und verſteckte dasjenige, worauf er den größten Werth ſetzte; die Kaufleute packten ihre Waaren ein, und ſandten dieſelben über den See nach Nyon.

Indeſſen rückte die Frankreichiſche Armee der Stadt näher. Der Vortrab derſelben, welcher aus fünf bis ſechs tauſend Mann beſtand und ſechszehen Kanonen mit ſich führte, lagerte ſich zu Verry, am Fuße des Berges Saleve. Dieſe Truppen begingen keine Feindſeligkeiten, außer daß ſie der Stadt die Zufuhr der Lebensmittel von zweien Seiten gänzlich abſchnitten.

In der Stadt machte man alle Anſtalten zu der hartnäckigſten Vertheidigung. Jeder Bürger ergriff die Waffen und ſtellte ſich an ſeinen Poſten. Die Geiſtlichen ließen ſich als Kanoniere einſchreiben. Ein Feldhoſpital wurde errichtet; alle Handlungsgeſchäffte ſtanden ſtille, und die klingende Münze wurde theils ausgeführt, theils vergraben. Ein hoher Grad von Muth belebte alle Einwohner, und alle waren entſchloſſen, ihr Vaterland ſowohl, als die Freiheit und Unabhängigkeit deſſelben, bis auf den letzten Bluts=tropfen zu vertheidigen.

Um dieſe patriotiſche Stimmung zu erhalten, und wo möglich dieſelbe noch zu erhöhen, ließ der Magiſtrat von Genf eine Zuſchrift an die Bürger ergehen, in welcher es hieß: »Meine gnädigen Herren ſchmei»cheln ſich, daß wohl kein einziger Bürger ſich über»reden laſſen werde, die Einnahme der Schweizertrup»pen ſei die wahre Urſache des Bruches zwiſchen »Frankreich und unſerem Staate. Welch ein Vor»wand wäre wohl die Erfüllung eines Vertrages, der »ſchon ſeit 208 Jahren beſteht, und welchem ſeit zwei »Jahrhunderten unſere Väter ihre Erhaltung verdank»ten! Fände indeſſen noch bei irgend einem unſerer »Mitbürger eine ſolche Verblendung ſtatt, ſo empfiehlt »ihm der Rath nur den Brief des Hrn. Claviere »an Hrn. Johann Flournoy vom 28ſten des ver»wichenen Septembers zu leſen, aus welchem man »nothwendig den Schluß ziehen muß, daß auch als»dann, wann wir keine Truppen unſerer Bundesge»noſſen in unſere Stadt aufgenommen hätten, der »Frankreichiſche Feldherr Abſichten auf Genf he»gen, und ſich ſeiner hätte bemächtigen können, ſo»bald er es für Frankreichs Sicherheit zuträglich wür»de erachtet haben. Es ergibt ſich alſo aus dieſer »Einnahme der Bundesvölker in unſere Mauren un»leugbar nichts anders, als dieſes, daß wir uns nach»drücklichſt gegen einen Angriff vertheidigen wollen, »womit man uns bedrohet, und womit man uns, al»lem Anſehen nach, zuvorkommen wollte. Genfer! »wir wollen dieſes Nahmens würdig ſeyn. Wir ha»ben uns zur Neutralität bekannt, und dieſelbe auf »das pünktlichſte beobachtet. Werden wir aber unge»rechter Weiſe angegriffen, ſo wollen wir uns herz»

»haft vertheidigen, und Gott wird unſere Anſtrengun»gen ſegnen, wie er die Anſtrengungen unſerer Väter »geſegnet hat. Die ganze Schweiz wird uns ohne »Zweifel beiſtehen. Ihre Verträge, ihre Ehre, ja »die Nothwendigkeit ihren eigenen Heerd zu verfech»ten, müſſen ihr unſere Erhaltung angelegen ſeyn laſ»ſen. Laſſet uns einig, laſſet uns getreu unſeren »Schwüren, laſſet uns Genfer ſeyn! Dieſes Wort »ſagt Alles. Und wenn wir untergehen müſſen, ſo »laſſet wenigſtens keine Feigheit die letzten Tage der »Republik ſchänden!«

Als die Schweizer von der Gefahr, in welcher ſich Genf befand, Nachricht erhielten, eilten ſie zur Vertheidigung ihrer Bundesgenoſſen herbei. Der Magiſtrat zu Bern bot die ganze Bürgermiliz ſeines Kantons auf, und ließ eine Proklamation ergehen, in welcher Er ſagte: »wir ſind in dem gegenwärtigen »Zeitpunkte, kraft der Verträge welche unſere Väter »beſchworen haben, berufen, nicht nur mit bewaffne»ter Hand einem Bundesgenoſſen, deſſen Sicherheit »mit der unſrigen auf das genaueſte verbunden iſt, zu »Hülfe zu eilen, ſondern noch überdieß eine dringende »Gefahr, welche unſern Gränzen droht, von denſel»ben zu entfernen. Eine Frankreichiſche Armee liegt »vor Genf. Die Erinnerung an Dasjenige, was un»ſere Brüder welche in dem Frankreichiſchen Dienſte »waren erlitten haben, ſetzt uns in die Nothwendig»keit, aufmerkſam, und auf Alles gefaßt zu ſeyn.... »Nichts iſt vermögend den Schmerz auszudrücken, »den die traurige Schilderung der wiederholten Miß»handlungen, welche die Helvetiſche Nation in Frank»reich hat erdulden müſſen, unſern lieben, vor kur»

»zer Zeit zu Arau verſammelten, Eidsgenoſſen verur»ſacht hat. Auch haben ſie die allerſtärkſte Verſiche»rung gegeben, daß ſie bereit ſeien, mit einem Auf»wande aller ihrer Kräfte jeden feindlichen Angriff zu »erwiedern, und vereinigt mit uns ihr Blut zu ver»gießen, um unſer gemeinſchaftliches Vaterland in »dem Beſitze derjenigen Glückſeligkeit zu erhalten, »welche daſſelbe ſchon ſeit ſo langer Zeit genoſſen hat.«

Zu Paris erfuhr der vollziehende Staatsrath erſt am 6. Oktober, daß die Helvetiſchen Hülfstruppen wirklich in Genf eingerückt wären. Indeſſen hatte derſelbe dem Generale Montesquiou ſchon am 29. September einen zweideutigen, und am 3. Oktober den poſitiven Befehl gegeben, Genf anzugreifen und mit Gewalt einzunehmen a). Nur die Zögerung des Generals eine ſo ſchreiende Ungerechtigkeit zu begehen, war Schuld, daß Genf nicht angegriffen wurde b). Das wirkliche Einrücken der Helvetiſchen Hülfstruppen diente alſo nur zum Vorwande der

---

a) *Réponse du Général Montesquiou au Ministre Clavière.* S. 9. Anmerk. (a) und S. 12. 14. 15. Am 8. Oktober ſchrieb Claviere an den General Montesquiou: La possession de Genève me paroit absolument nécessaire pour affermir la révolution Savoisienne, en employant le moins de soldats possibles. *Corréspondance du Ministre Clavière avec le Général Montesquiou.* S. 15.

b) Der General ſchrieb am 3. Oktober an Claviere: J'espère que vous penserez, en y reflechissant davantage, que le caractère moral d'un grand peuple doit être conservé pur, et que la grande loi du salut du peuple peut seule permettre ce que la morale publique défend, et ici elle n'y est pas. *Corréspondance du Ministre Clavière avec le Général Montesquiou,* S. 11.

Feindſeligkeiten; denn es waren dieſelben, auch ohne dieſe Maasregel, ſchon beſchloſſen a).

In der Nationalkonvention zu Paris wurde am dritten Oktober zum erſten male über das Verhältniß der Frankreichiſchen Republik zu der Helvetiſchen Republik debattirt. Der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Lebrün, ſchrieb an die Konvention: »Die beiden Partheien, in welche die Stadt und Re»publik Genf getheilt iſt, ſind endlich unter ſich zur »Erklärung gekommen. Die Stimme der großen »Mehrheit des Volkes iſt für Frankreich: aber die »entgegengeſetzte Parthei, welche die Macht in Hän»den hat, ungeachtet ſie weit weniger zahlreich iſt, »ſcheint Sardinien und dem Kanton Bern ganz erge»ben, und hat von dem Helvetiſchen Staatskörper »Hülfe verlangt. Man hat bereits für die Truppen, »die man erwartet, Hütten errichtet, um dieſelben »von dem Volke abgeſchieden zu erhalten und ſie der »Sache des Deſpotismus geneigt zu machen. Man »hat von den Kantonen eine Beſatzung von 1,600 »Mann gefordert. Auf der andern Seite ruft das »Volk zu Genf den Beiſtand der Frankreichiſchen Na»tion an. Aus dieſem Grunde hat der vollziehende »Staatsrath Frankreichs den Entſchluß gefaßt, einer »Anzahl Frankreichiſcher Truppen den Befehl zu ge»ben in das Gebiet der Republik Genf früh genug »und zahlreich genug einzurücken, um den Einzug

---

a) *Réponse du Général Montesquiou au Ministre Clavière*. S. 12. Der poſitive Befehl des Kriegsminiſters Servan an den General Montesquiou war am 3. Oktober: d'entrer dans Genève de gré ou de force. *Rép. du Gen. Montesquiou au Ministre Clavière*. S. 15.

»der Helvetiſchen Truppen zu verhindern. Man hatte »dem, bei der Republik Genf bevollmächtigten, Frankreichiſchen Reſidenten den Auftrag gegeben, denſelben dieſen Entſchluß bekannt zu machen, aber zu »gleicher Zeit den Bürgern zu erklären: daß der Verdacht, welchen ihre Regierung gegen die Frankreichiſche Nation zu erregen ſich bemühe, ganz ungegründet ſei, und daß, was auch immer der Erfolg der »gegenwärtigen Maasregeln ſeyn möge, man dennoch »niemals irgend einen Eingriff in die Freiheit, oder »in das Eigenthum einzelner Perſonen, oder in die »Unabhängigkeit der Republik zu thun geſonnen ſei.« — Aus dem Vorhergehenden erhellt, daß der Geſichtspunkt, aus welchem der Miniſter Lebrün die Unternehmung gegen Genf der Konvention vorſtellte, ganz unrichtig war.

Zufolge des, von dem vollziehenden Staatsrathe erhaltenen Befehles, überſandte der Frankreichiſche Reſident, Chateauneuf, von Carouge in Savoyen, am 7. Oktober eine Note an den Magiſtrat zu Genf, worin er ſagte: »der Reſident von Frankreich »gibt, dem ihm zugegangenen Befehle zufolge, den »Einwohnern der Stadt Genf und ihres Gebietes die »feſte Verſicherung, daß weder ihre Perſonen und Eigenthum noch auch die Freiheit und Unabhängigkeit »der Republik im mindeſten angetaſtet werden ſollen. »Aber man wird auf Beſtrafung der boshaften, ihr »Vaterland verrathenden Magiſtratsperſonen beſtehen, »welche durch ihre Anſtiftungen den Aufruf der Stände Bern und Zürich zu Wege gebracht haben.« a)

Dieſe

a) Le résident de France avoit reçu l'ordre d'assurer les Genevois, qu'ils conserveroient leur indépendance en

Dieſe Note war eine offenbare Beleidigung eines unabhängigen Staates, da man ſich ſogar anmaßte, Magiſtratsperſonen deſſelben für Sicherheitsmaasregeln, die ſie für nöthig hielten, und ihren Mitbürgern vorgeſchlagen hatten, beſtrafen zu wollen. »Alle Europäiſchen Mächte,« ſagt Moore, »erkennen Genf für einen unabhängigen Staat. Es ſcheint ein Widerſpruch, wenn man einem Staate Selbſtregierung und Unabhängigkeit zugeſteht, aber ihm doch nicht erlauben will, den natürlichen Gebrauch von beiden zu machen, und eine neutrale Macht aufzufordern, ihn in Behauptung ſtrenger Neutralität zu ſchützen.« a)

Die Drohung des Frankreichiſchen Reſidenten, welche zum Zweck hatte, Uneinigkeit zwiſchen die Bürgerſchaft und den Magiſtrat zu bringen, brachte eine ganz entgegengeſetzte Wirkung hervor. Die Bürgerſchaft ſchloß ſich nur noch feſter an den Magiſtrat an, weil dieſer ihr ganzes Zutrauen beſaß. Am 10. Oktober übergab die bewaffnete Bürgerſchaft dem Magiſtrate die folgende Zuſchrift:

»Uns vorſchlagen, unſerer Obrigkeit abtrünnig zu werden, heißt uns erniedrigen, uns entehren. Uns trennen wollen auf ewig von unſern alten und höchſtgeliebten Bundsgenoſſen zu Zürich und zu Bern, heißt uns einen Schandfleck anhängen wollen, womit ſich noch nie eine Republik beſudelt hat. Jetzt, jetzt iſt der Zeitpunkt erſchienen, da wir jedes Privatin-

---

tière, tandisque l'on m'ordonnoit de mettre 4 à 5 mille hommes de garniſon dans Genève. *Réponſe du Général Monteſquiou au Miniſtre Clavière.* S. 19.

a) *Moore* Journal. T. 2. S. 93.

tereſſe unter die Füße treten, und nur die Gefahr der Republik vor Augen haben! Wir drängen uns um Euch herum, Hochanſehnliche und Hochgeehrteſte Herren, um Euch ein Zeugniß unſerer gänzlichen Ergebenheit abzulegen, und Euch, im Angeſichte des Vaterlandes, zu verſichern, daß wir eher unſer Leben verlieren, als irgend ein Glück genießen wollen, ohne daſſelbe mit Euren Herrlichkeiten zu theilen.«

Am Nachmittage deſſelben Tages erſchien der ganze Magiſtrat vor der, unter dem Gewehr ſtehenden, Bürgerſchaft, und eine der erſten Magiſtratsperſonen, Hr. Micheli, hielt an die bewaffnete Bürgerſchaft eine Anrede, worin er ſagte: »Euch gebührt es zu beurtheilen, ob unſere beſtändigen und väterlichen Dienſtleiſtungen die Strafe verdienen, die man auf unſere Häupter herabruft. Wenn aber, unſer Vaterland zu retten, und daſſelbe ſowohl für Euch ſelbſt, als für unſere Kinder zu erhalten, wenn es, ſage ich, dazu des Lebens Eurer Vorgeſetzten bedarf, wohlan, ſo bieten wir Euch hiemit dieſes Opfer dar, und werden immer dazu bereit bleiben. Die Republik halte ſich aufrecht mit Ehren, die nöthigen Opfer laſſet uns nicht berechnen!«

Dem Frankreichiſchen Reſidenten wurde, von Seiten der Stadt und Republik Genf, die folgende Erklärung zugeſandt:

»Genf verdankt ſeine Freiheit dem Bündniſſe mit den Kantonen Zürich und Bern. Als der Krieg ſeinen Mauern ſich näherte, wendete es ſeine Augen nach der Hülfe, welche ihm dieß Bündniß verſpricht, und die ſchon ſo oft unſern Vätern angediehen iſt. Der Ober-

herr der Republik (das Volk) hat ſie ſelbſt aufgerufen. Dieſe Maasregel anfechten, heißt die Unabhängigkeit der Republik anfechten. Eine mit ſo pflichtmäßiger Treue bewilligte Hülfe ohne vorläufige Uebereinkunft mit unſern Bundsgenoſſen, und ohne hinlängliche Sicherheit zurück ſchicken, würde eben ſo gefährlich als entehrend ſeyn. Den Aufruf und die Annahme dieſer Hülfe als feindſelige Handlungen darſtellen, heißt die Rechtſchaffenheit der Republik und der Helvetiſchen Staaten beleidigen, welche ſich feierlich für eine unverbrüchliche Neutralität erklärt, und dieſelbe beſtändig beobachtet haben. Die Helvetiſchen Staaten wünſchen aufrichtig den Frieden; nichts anders wünſchet auch die Regierung von Genf. Sie hat gethan, was an ihr war, denſelben nebſt der Sicherheit und der Freiheit ihres Vaterlandes beizubehalten. Ihr Gewiſſen iſt ruhig, und ſie hofft den glücklichen Erfolg ihrer Anſtrengungen von der Gerechtigkeit ihrer Sache nnd dem Schutze des höchſten Weſens.«

»Gegeben am 10. Oktober 2792.«

An demſelben Tage ſchrieb der Magiſtrat der Republik Genf an den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris einen ſehr kräftigen und nachdrücklichen Brief a), welcher ſich mit folgender Stelle endigte: »So bedenklich man auch unſere perſönliche Lage durch die Drohung gemacht hat, die boshaften, ihr Vaterland verrathenden Magiſtratsperſonen, die zu dieſem Hülfsgeſuche aufgefordert haben, beſtrafen zu laſſen; ſo

a) Man findet dieſen Brief in den politiſchen Annalen. Band 1. S. 136.

iſt eine ſolche Drohung, die Genfs Unabhängigkeit ſchon ſo ſehr antaſtet, doch nicht vermögend, uns furchtſam oder ſtumm zu machen. Wir eilen, mein Herr, Sie zu benachrichtigen, daß wir einmüthig die Maasregel ergriffen haben, zu den Schweizern unſere Zuflucht zu nehmen, weil wir dieſelbe einmüthig zu nothwendig hielten, unſer Vaterland vor den Gefahren zu behüten, worin es ſich ſchon befand, und die ihm noch drohen. Können indeſſen dieſe Gefahren nicht anders, als durch den Verluſt unſeres Vermögens und unſeres Lebens kräftig genug entfernt werden, ſo bieten wir beides voll Eifer zum Opfer dar. Wir werden ſogar die uns opfernde Hand ſegnen, durch welche es möglich wird, daß Genf eben ſo auf unſere Kinder fortgeerbt werde, als wir es von unſeren Vorfahren überkommen haben. Ja, wir werden die Hand ſegnen, die das Ungewitter abwendet, welches Helvetien ſowohl, als die Frankreichiſche Republik bedrohet. Wir werden ſie ſegnen, daß ſie die letzte noch in ihrer Wiege vor dem Schandflecken bewahret, mit ihrer Allgewalt die Vaterſtadt desjenigen Philoſophen, den ſie für ihren Urheber anſieht, vernichtet zu haben. Vorzüglich aber werden wir ſie ſegnen, daß ſie dem Jahrhunderte der Freiheit die Schmach erſpart hat, freie Völker mit freien Völkern im Kampfe zu ſehen.«

Am 15. Oktober wurde dieſe Erklärung des Magiſtrats von Genf der Nationalkonvention vorgeleſen. Es zeigte dieſelbe bei dieſer Gelegenheit einen ſehr unſchicklichen Uebermuth, denn ſie ging nach der Vorleſung verächtlich zur Tagesordnung über, und billigte das ſtolze Betragen ihrer Miniſter gegen dieſen Staat:

»Dieß ſtimmt,« ſagt Moore, »nicht gut mit dem klugen friedlichen Inhalte der von der erſten Verſammlung abgefaßten Beſchlüſſe überein, und macht die Behauptung der Revolutionsfeinde glaubwürdig, die Begegnung, welche Genf von der neuen Republik erfahren, ſei ein Vorſpiel derjenigen, die allen benachbarten Staaten bevorſtehe. . . . Unwillig ſieht man, wie die Konvention mit hochmüthiger Ungerechtigkeit einem Volke begegnet, das ſich weder vertheidigen, noch Gleiches mit Gleichem vergelten kann, und bloß durch Talente und Tugenden ehrwürdig iſt.« a)

Indeſſen bewirkte doch das Schreiben des Magiſtrats von Genf an Hrn. Lebrün eine Veränderung des Syſtems bei dem vollziehenden Staatsrathe. Man wollte nun nicht mehr, wie vorher, mit Gewalt in Genf eindringen, wie folgender Beſchluß beweiſet.

Auszug aus dem Protokolle des vorläufigen vollziehenden Staatsrathes.

»Am 13. Oktober 1792.«

»Der Staatsrath hat die Vorleſung eines Briefes der Herren Syndics und des Rathes der Republik Genf angehört; und nachdem derſelbe über den Inhalt des Briefes ſich berathſchlagt hat, beſchließt er, es ſolle geantwortet werden: »daß der vorläufige voll»ziehende Staatsrath ſich auf ſeine vorhergehenden »Beſchlüſſe, und nahmentlich auf den, am achten des »laufenden Monats, von dem Miniſter der auswär»tigen Angelegenheiten an den Reſidenten der Frank»reichiſchen Republik zu Genf geſchriebenen Brief be»ziehe. Die Bekanntmachung dieſes Briefes iſt be-

a) *Moore* Journal. T. 2. S. 93. 94. der Deutſchen Ueberſ.

»fohlen worden, damit der Inhalt deſſelben allen »Einwohnern der genannten Stadt bekannt werde. »Der Staatsrath beſteht auf der Forderung, daß, »zufolge der Verträge, die Schweizeriſchen Truppen »gänzlich und ſogleich die Stadt Genf und das Ge»biet derſelben verlaſſen ſollen, welche ſie, zufolge »des beſtimmten Ausdrucks ihrer Verträge, nie»mals, ohne die Theilnahme und die Einwilligung »der Frankreichiſchen Republik, hätten beſetzen ſollen.« Der Staatsrath beſtätigt die poſitife Verſicherung, welche der Reſident den Syndics und dem Rathe zu Genf gegeben hat, daß die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums eben ſo wenig, als die Freiheit und die Unabhängigkeit der Republik, auf irgend eine Weiſe verletzt werden ſolle. Zufolge dieſer Verſicherung wird vorausgeſetzt, daß die Frankreichiſchen Truppen weder in die Stadt Genf noch in das Gebiet derſelben einrücken ſollen, ſobald die eine ſowohl, als das andere, von den Schweizeriſchen Truppen verlaſſen ſeyn werden.«

Der General Montesquiou macht über dieſen Beſchluß des Staatsrathes die folgende Bemerkung a): »Am 8. Oktober befahl man mir, ich ſollte, ſelbſt im Falle einer Unterhandlung, dieſelbe allemal damit endigen, daß ich mich in den Beſitz von Genf ſetzte, und eine Frankreichiſche Beſatzung hinein legte. Man ſieht, daß man fünf Tage nachher die Verpflichtung übernimmt, keine Frankreichiſchen Truppen, weder

a) Réponse du Général Montesquiou au Ministre Clavière. S. 22.

in die Stadt noch auf ihr Gebiet einrücken zu laſſen, wofern nur die Schweizer beide räumen wollten. Dieß ſind doch wahrlich innerhalb eines kurzen Zeitraumes ſehr von einander abweichende Verordnungen!«

Am 12. Oktober erhielt der Magiſtrat der Republik Genf ein Schreiben von dem bei der Republik der vereinigten Helvetiſchen Staaten bevollmächtigten Geſandten des Königs von England, Hrn. Robert Fitzgerald. In dieſem Schreiben ſagte der Geſandte: »Der König mein Herr hat mir aufgetragen, »die Helvetiſchen Evangeliſchen Staaten des aufrich»tigen Antheils zu verſichern, welchen Se. Maj. un»aufhörlich an allen Staaten nehmen werden, die zu »ihrer Verbindung gehören. . . . Dieſes neue Merk»mal der Aufmerkſamkeit und Freundſchaft Sr. Maj. »muß Sie außer allen Zweifel ſetzen, wie Se. Brit»tanniſche Maj., nach dem Beiſpiele Seiner glor»reichen Vorfahren, Sich jederzeit als einen eifrigen »Freund Ihrer Republik zeigen werde, und daß dem »Könige nichts mehr am Herzen liege, als Ihren »Frieden, Ihre Freiheit und Souverainetät aufrecht »zu erhalten, die ſo innigſt mit der Ruhe der ganzen »Schweiz, beſonders des Kantons Bern, auf deren »Sicherheit die Brittiſche Krone immer den größten »Werth geſetzt hat, verbunden ſind. Ich bin im Be»griffe Sr. Brittiſchen Maj. den gegenwärtigen »Zuſtand der Dinge in der Schweiz überhaupt, und »insbeſondere desjenigen, was Sie betrifft, zu be»richten; und ich zweifle nicht, Se. Maj. werde die »Maasregeln billigen, welche Sie, in Gemäßheit Ih»rer alten Gewohnheiten und Verträge mit Ihren »Bundsgenoſſen von Zürich und von Bern, ergriffen

»haben, indem ſelbige dazu dienen, die Helvetiſche »Neutralität aufrecht zu erhalten; eine Neutralität, »um deren genaue Beobachtung ich nicht erſt nöthig »habe, Sie ausdrücklich zu erſuchen.«

Zwei Tage ſpäter (am 13. Oktober) kam der Engländiſche Geſandte ſelbſt zu Genf an. Er übergab dem Magiſtrate ſeine Beglaubigungsſchreiben, ließ ſich von dem kleinen Rathe als Brittiſcher Geſandter anerkennen, und verſprach, im Nahmen des Königs von England, der Republik Genf alle nur mögliche Hülfe und Beiſtand. Hiedurch richtete er den geſunkenen Muth eines Theils der Genfer Bürgerſchaft wiederum auf. Ein Geſandter von dem Kantone Zürich und ein Geſandter von dem Kantone Bern kamen beide an eben dieſem Tage zu Genf an.

Am 17. Oktober las Briſſot der Nationalkonvention den Entwurf zu einem Beſchluſſe Genf betreffend vor, welcher angenommen wurde und folgendermaßen lautete:

»In Erwägung, daß die Aufnahme Schweizeriſcher Truppen von Zürich und von Bern zu Genf, den Verträgen von 1584 und 1589 entgegen iſt und die Sicherheit der Frankreichiſchen Republik in Gefahr ſetzt, billigt die Nationalkonvention den Beſchluß des vollziehenden Staatsrathes. Ferner zieht die Nationalkonvention in Betrachtung, daß die Feſtſetzung einer Regierungsform zu Genf im Jahre 1782 durch Gewalt geſchehen iſt; daß der Vertrag vom 12. November 1782, vermöge welches Frankreich jene Regierungsform garantirt, eine tyranniſche Uebereinkunft iſt, deren Abſicht es war, das Volk zu Genf unter dem Drucke zu halten; und daß jede Gewährleiſtung

einer Konſtitution ein Verbrechen gegen die Oberherrſchaft des Volkes iſt: in Erwägung alles dieſes, trägt die Nationalkonvention der vollziehenden Gewalt auf, der Republik Genf zu erklären: daß die Frankreichiſche Republik, ihrerſeits, den Vertrag von 1782, in ſo fern derſelbe die Gewährleiſtung der Konſtitution und der Regierungsform zu Genf betrifft, aufgebe.«

Dem Generale Montesquiou verdankte Genf ganz allein ſeine Rettnng in jenem bedenklichen Zeitpunkte. Dieſer General wachte mit größter Sorgfalt über die Unterwürfigkeit und die Mannszucht ſeiner, vor den Thoren von Genf ſtehenden, Armee. Er ſah ein, daß der vollziehende Staatsrath, vorzüglich aber der Miniſter Claviere, keine andere Abſicht hätte, als durch Schikanen ſich der Republik Genf auf eine ſcheinbar rechtmäßige Weiſe zu bemächtigen; er ſah ein, daß es höchſt ungerecht und höchſt unrepublikaniſch gedacht war, wenn der Frankreichiſche Staatsrath die Beſtrafung der Magiſtratsperſonen eines unabhängigen Staates verlangte, und wenn er dieſelben Verräther ihres Vaterlandes und verkehrte Menſchen ſchalt. Dazu kam noch die Verwendung des Großbrittanniſchen Geſandten, welcher über die Gewaltthätigkeiten, die ſich Frankreich gegen Genf erlaubte, unwillig war, und, im Nahmen ſeines Hofes, in ſtarken Ausdrücken gegen dieſelben proteſtirte.

Am 20. Oktober übergaben die beiden Stellvertreter der Kantone Zürich und Bern dem Magiſtrat von Genf eine Note, worin ſie erklärten: »wie die beiden Kantone es unſtreitig ſehr gern ſehen würden, wenn die Republik Genf durch Ausſöhnungsmittel die

ihr drohende Gefahr von ſich abwenden könnte, und wie ſie dieſen Geſinnungen zufolge nichts dawider hätten, daß die Schweizeriſchen Hülfstruppen ganz oder zum Theil zurück kehrten, in ſo fern nur die, zwiſchen dem Hrn. General de Montesquiou und den Herren von Genf hierüber eingeleitete, Unterhandlung ſowohl die Handhabung der Unabhängigkeit und Sicherheit der Republik Genf, als auch den ſicheren und ehrenvollen Abzug der Schweizer Beſatzung beziele und bewirke, auch der, von dem ganzen Helvetiſchen Staatskörper angenommenen, Neutralität nichts benehme, und endlich der Vertrag von 1584 förmlich beibehalten werde.«

Hierauf wurde zwiſchen den Republiken Frankreich und Genf eine Uebereinkunft geſchloſſen, welche allen Streitigkeiten ein Ende machen ſollte. a) Dieſe Uebereinkunft wurde am 26. Oktober der verſammelten Bürgerſchaft von Genf vorgelegt, und von derſelben, mit 1,583 Stimmen gegen 17, genehmigt. Auch die Stellvertreter der Kantone Zürich und Bern genehmigten dieſelbe.

Als die Nachricht von dieſer Uebereinkunft nach Paris kam, wandte der Miniſter Claviere, der ſchlechterdings ſeine Vaterſtadt in den Händen der Frankreicher ſehen wollte, alles an, um die Genehmigung derſelben von dem vollziehenden Staatsrathe zu verhindern.

Die Einwohner von Genf überließen ſich nun, nachdem die von dem Generale Montesquiou angeſtell-

a) Man findet dieſe Uebereinkunft in den politiſchen Annalen. Bd. 1. S. 343.

ten Unterredungen zu einem ſo glücklichen Ende waren gebracht worden, ganz der Freude, weil ſie ſich für völlig ſicher hielten. Das grobe Geſchütz der Frankreichiſchen Armee wurde weggeführt; vier bis fünf Regimenter marſchierten ab, und es wurde geſagt, daß der übrige Theil der Armee bald nachfolgen ſollte. Die ganze Frankreichiſche Armee, welche damals vor Genf lag, war 25,000 Mann ſtark. Sie führte mit ſich, vierzig Stücke des ſchwerſten Geſchützes, zehen der größten Mörſer, und zehen kleinere Mörſer. Dieſe ganze Armee ſollte ſich, zufolge der geſchloſſenen Uebereinkunft, vor dem erſten Dezember von den Gränzen des Gebiets der Republik Genf entfernen. Das erwartete man mit Verlangen. Von der andern Seite zogen, gleich nach geſchloſſener Uebereinkunft, drei hundert Mann Schweizer aus der Stadt Genf aus, und es blieben nur noch 1,700 Mann Schweizer zurück, a) welche bereit waren, noch vor dem erſten Dezember die Stadt zu verlaſſen. Der Frankreichiſche Reſident kam nach Genf zurück, und beſorgte, ſo wie vorher, die Geſchäfte ſeiner Geſandtſchaft. Indeſſen fuhr der Kanton Bern, welcher das Ende dieſer Unterhandlung begierig erwartete, fort Truppen und Bürgerſoldaten in das Pays de Vaud marſchieren zu laſſen. Auch die andern Helvetiſchen Kantone ließen Truppen dahin marſchieren, und die ganze, zur Deckung des Pays de Vaud beſtimmte, Macht betrug funfzig tauſend Mann.

In der Stadt Genf entſtanden am 26. und

---

a) Die ganze Anzahl der in die Stadt Genf eingerückten Schweizer betrug 2,000 Mann. Erſt rückten 1,600 Mann ein, und nachher noch 400.

27. Oktober einige Unruhen. Diejenigen Genfer, welche durch das Frankreichiſche Geld beſtochen waren, ſahen nicht gerne, daß dieſe Streitigkeit friedlich ſollte beigelegt werden: ſie ſuchten die Uneinigkeit zu unterhalten und zu vergrößern, um ſich dieſelbe zu Nutz zu machen. Sie gingen nach dem Frankreichiſchen Lager und erweckten in demſelben einen Aufſtand. Die Frankreichiſchen Soldaten weigerten ſich dem Generale Montesquion ferner zu gehorchen, und ſie ſchrien anhaltend: »Wir verlangen Krieg gegen Genf, oder den Kopf des Generals!« Die in das Lager gekommenen Genfer gaben vor: der General hätte Frankreich verrathen, und zu Genf Geld erhalten, damit er die Uebereinkunft unterzeichnen möchte. Doch wurde dieſer Verſuch, einen Aufruhr zu veranſtalten, bald geſtillt. Es gelang dem Generale, die Unterwürfigkeit wieder herzuſtellen, und am folgenden Tage ſandte er die Aufrührer, unter einer ſtarken Bedeckung von Reiterei, aus dem Lager. Die dreißig bis vierzig aufwiegelnden Genfer waren frech genug, in der Nacht, nahe bei dem Frankreichiſchen Lager, einige Flinten loszuſchießen, um bei den Frankreichiſchen Soldaten den Verdacht zu erregen, daß ſie von den Genfern angegriffen würden: ſie fielen aber in die Hände einiger Genferiſchen Streifwachen, welche zwölfe von ihnen gefangen nahmen, die ſie nach Genf zurück führten.

In Paris war man mit der getroffenen Uebereinkunft gar nicht zufrieden. Man beſchuldigte den General Montesquiou einer allzu großen Nachgiebigkeit, und man warf ihm vor: daß er im zweiten Artikel derſelben hätte feſtſetzen laſſen, die Frankreichiſchen

Truppen ſollten ſich bis auf zehen Stunden von Genf zurück ziehen, während er für die Schweizeriſchen Truppen keine beſtimmte Entfernung feſtgeſetzt hätte. Auch hielt man ſich dadurch für beleidigt, daß der General im Eingange zu der Uebereinkunft die Genfer folgende Stelle hatte einrücken laſſen:

»Da ſie die Ehre hätten, Vorgeſetzte eines »freien Volkes zu ſeyn, ſo erkennten ſie keine »anderen Richter ihres Betragens, und würden »auch keine anderen erkennen, als das höchſte »Weſen und ihre Mitbürger.«

Man bemerkte, daß dieſe Worte eine förmliche Proteſtation gegen das Verfahren des Reſidenten Chateauneuf enthielten, welcher in ſeiner, am 7. Oktober übergebenen, Note geſagt hatte:

»Es ſollte der Sicherheit des Eigenthums »und der Perſonen eben ſo wenig, als der Frei»heit und der Unabhängigkeit der Republik, ir»gend ein Eintrag geſchehen: man würde aber »auf Beſtrafung der boshaften, ihr Vaterland »verrathenden, Magiſtratsperſonen beſtehen, wel»che durch ihre Anſtiftung die, an die Kantone »Zürich und Bern geſchehene, Anforderung be»wirkt hätten.«

Der vollziehende Staatsrath Frankreichs ſandte, aus dieſen und andern Gründen, die Uebereinkunft dem Generale Montesquiou zurück, ohne dieſelbe zu genehmigen; dabei wurden zugleich einige, von dem Staatsrathe für nothwendig geachtete, Abänderungen derſelben vorgeſchlagen. Der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten machte dieſes am 27. Oktober der Nationalkonvention durch einen Brief bekannt,

und ſchrieb dabei: ſobald die Abänderungen, welche er an einigen Artikeln zu machen für nöthig gefunden hätte, würden angenommen, und die Uebereinkunft völlig zu Stande gebracht ſeyn, wollte er der Konvention eine Abſchrift derſelben überſenden.

Hierauf wurde am 2. November zwiſchen den Republiken Frankreich und Genf eine neue Uebereinkunft geſchloſſen, welche folgende Artikel enthielt:

1. »Alle Korps Schweizeriſcher Truppen, welche gegenwärtig in Genf ſich befinden, ſollen ſich nach und nach in die Schweiz zurück ziehen, und dieſer Rückzug ſoll von heute an bis zum erſten des nächſten Dezembers vollbracht ſeyn.«

2. »Innerhalb ebendeſſelben Zeitraumes ſollen das ſchwere Geſchütz und die Frankreichiſchen Truppen rund um Genf, die ſich, wegen der durch die gegenwärtige Uebereinkunft beigelegten Mißhelligkeiten, der Stadt genähert hatten, zurück gezogen, und ſolchergeſtalt geſtellet werden, daß Genf keine Urſache zu einiger Beſorgniß übrig behalte.«

3. »Von dem Datum der gegenwärtigen Uebereinkunft an, ſoll das freie Verkehr unter den Einwohnern Savoyens und der beiden Republiken, ſo wie auch die völlige Freiheit des Durchganges von Genf in die Schweiz, und aus der Schweiz nach Genf, auf eben den Fuß wie zur Zeit des Friedens, den Verträgen und der Gewohnheit gemäß, wieder hergeſtellt ſeyn.«

4. »Die Republik Genf behält ſich, ausdrücklich und feierlich, alle ältern Verträge mit ihren Nachbarn, beſonders aber den von 1584 mit den löblichen Kantonen Zürich und Bern, ſo wie auch

»den erſten Artikel des Neutralitätsvertrages von »1782 vor; wobei die Frankreichiſche Republik doch »nicht geſonnen iſt, ſich durch dieſen Vorbehalt an »Verträge die ſie nichts angehen feſſeln, oder in ir»gend einem Stücke ihrer vorbehaltenen Macht der »Prüfung eigener Verträge Eintrag thun zu laſſen, »als welche ſie nur vorläufig und bis zu einer ſolchen »Prüfung vollzieht.«

5. »Die gegenwärtige Uebereinkunft ſoll von »der Frankreichiſchen Republik und der Republik Genf »genehmigt, und die Vollmachten zur Genehmigung »ſollen in Zeit von zwölf Tagen, oder wo möglich »noch eher, von beiden Seiten gegen einander aus»gewechſelt werden.«

»Geſchehen und übereingekommen unter uns im »Hauptquartiere zu Landrecy am 2. November 1792, »im erſten Jahre der Frankreichiſchen Republik.«

»Montesquiou.«

»J. F. Prevoſt, Staatsrath.«

»Ami Lüllin, Staatsrath und Mitglied des großen Rathes.«

»Franz d'Jvernois, Mitglied des großen Rathes.«

Als dieſe zweite Uebereinkunft des Generals Montesquiou mit der Republik Genf in der Nationalkonvention vorgeleſen wurde, entſtand ein lautes Gemurmel des Unwillens. Claviere und ſeine Freunde hatten den General dem größten Theile der Mitglieder verdächtig zu machen gewußt. Es geſchah daher der Antrag, daß Rovere während der Sitzung über das Betragen des Generals Bericht abſtatten ſollte.

Rovere ſagte: »Euer Verſammlungsſaal hat

oft wiedergehallt von den Lobpreiſungen eines Generals, deſſen Benehmen gegenwärtig ſehr zweideutig erſcheint. Geübt in der Kunſt der Ränke, ſchmeichelte er den Freunden der Freiheit, beſuchte patriotiſche Geſellſchaften, äuſſerte Bürgerſinn, und ſogar republikaniſche Grundſätze: aber wie ſehr haben ſeine Handlungen ſeine Grundſätze Lügen geſtraft! Er ſprach wie ein freier Mann, handelte aber wie ein Sklave. Theilnehmend an den Geſinnungen mancher guten und böſen Bürger in Rückſicht auf la Fayette, verließ er wie dieſer ſeine Armee und kam vor die Schranken. Unaufhörlich beklagte er ſich über die Unzulänglichkeit ſeiner Truppen, und gleichwohl entließ er diejenigen, die von allen Orten her zu ihm ſtießen. Man hat ihm auch vorgeworfen, daß er die patriotiſchen Offiziere von ſich entfernt und um ſich her einen Stab von ſolchen verſammelt hat, die das Zutrauen aller guten Bürger verlohren haben. Kurz man hat ihm vorgeworfen, daß er durch ſeine Zögerung dem Könige von Sardinien es möglich gemacht habe, ſeine Artillerie in Stand zu ſetzen, und daß er unthätig die Zeit verſtreichen laſſen, die zu kriegriſchen Ausführungen am bequemſten war. Nur die Androhung eines Suspenſionsdekrets vermochte ihn endlich noch in Savoyen einzurücken. Er rückte aber erſt am 25. September ein, da er doch ſchon am 15. Auguſt davon hätte Beſitz nehmen ſollen. Um ſeinem Verzuge einen Anſtrich zu geben, vergrößerte er die Macht des Königs von Sardinien, welche doch nicht über 11,000 Mann hinausging. Allein Montesquiou iſt nicht nur ſtrafbar dafür, daß er den geſetzgebenden Staatskörper in Rückſicht auf die Stärke des Feindes hintergangen, ſon-

ſondern auch ſtrafbar, weil er die Einkünfte des Staates durch betriegeriſche Kontrakte verſchwendet hat. Einige derſelben ſind bereits bei Euch angegeben worden. Gleichwohl ſind dieß noch nicht die vornehmſten Klagepunkte gegen ihn. Bekleidet von Seiten der Republik mit der vollen Gewalt, den Staat von Genf, welcher Verträge verletzt hatte, zu ſeiner Schuldigkeit zurück zu rufen, ſchloß er eine ſchimpfliche Uebereinkunft, worin die Vortheile ſowohl, als die Würde der Frankreichiſchen Nation, aus den Augen geſetzt wurden. Er legte der Tapferkeit unſerer Krieger vor Genf Feſſeln an. Er verdunkelte den Ruhm des Frankreichiſchen Nahmens, dadurch, daß er, ungeachtet eines zahlreichen Heeres unter ſeinen Befehlen, mit wenigen Genfer Ariſtokraten einen Vergleich ſchloß, welchen eine Handvoll Frankreicher dem Herzoge von Braunſchweig und ſeinen zahlloſen Schaaren verweigerte. Er maßte ſich die geſetzgebende Gewalt an, dadurch, daß er dieſen Vertrag noch vor ſeiner Genehmigung vollzog, und daß er ſeinen Nahmen unter einen ſchändlichen Artikel ſetzte, welcher verordnete, daß die Frankreichiſchen Truppen am nächſten Morgen, das ſchwere Geſchütz aber ſogleich, von Genf ſich zurück ziehen ſollten. Er maßte ſich die vollziehende Gewalt an, dadurch, daß er den Marſch der Truppen, welche auf Befehl des Staatsrathes gegen Genf anrückten, durch Gegenbefehle hemmte. Kurz, als die vollziehende Gewalt zum zweitenmale Truppen, zur Verſtärkung der Cüſtiniſchen Armee, von ihm verlangt hatte, ſo war er nicht nur ungehorſam, ſondern entließ noch überdieß die bei ihm befindlichen Bataillone der freiwilligen Grenadiere, und ſtellte hiedurch

ſogar die Sicherheit Savoyens der Gefahr bloß. Die zweite Uebereinkunft, welche er unterm 2. November mit den Abgeordneten von Genf getroffen hat, iſt nicht beſſer als die erſte: und er hat damit ſo lange gezögert, um die vollziehende Gewalt dadurch zur Genehmigung derſelben zu nöthigen, daß er ihr nun ankündigt, wie die Strenge der Jahrszeit ihm keine ferneren kriegriſchen Unternehmungen geſtatte. Auf dieſe Weiſe hat er alſo die Genfer Patrioten dem militäriſchen Despotismus und der Ariſtokratie ihrer Obrigkeiten Preis gegeben. Daher ſchlage ich vor: daß der General Montesquiou in den Anklageſtand ſolle geſetzt werden.«

Dübois Crance, welcher Kommiſſair der Nationalkonvention bei der Armee des Generals Montesquiou geweſen, und erſt ſeit kurzem von daher zurück gekommen war, klagte ebenfalls den General an, und unterſtützte den Vorſchlag.

Die Konvention beſchloß hierauf: daß Urſachen zu einer Anklage gegen Anne Pierre Montesquiou, General der Alpenarmee, vorhanden wären; und ſogleich wurden Eilboten abgeſandt, um den General gefangen zu nehmen; der General erhielt aber noch zu rechter Zeit von dem Beſchluſſe Nachricht, und entging ſeiner Gefangennehmung durch die Flucht.

Am 21. November hielt Briſſot in der Nationalkonvention, im Nahmen des diplomatiſchen Ausſchuſſes, einen Vortrag über die mit der Republik Genf angefangene Unterhandlung. Er gab zu verſtehen: das Geheimniß der Frankreichiſchen Revolution ſowohl, als aller der Revolutionen die noch folgen ſollten, beſtehe darin, daß mit Despoten gar kein

Vertrag von irgend einer Art geſchloſſen werden ſolle. Zuletzt ermahnte er das Volk zu Genf, ſo ſchnell als möglich den heiligen Grundſatz der Gleichheit ihrer Republik einzuimpfen. »Eine unerwartete Revolu»tion,« ſprach er, »könnte ſchrecklich werden: ſelbſt »veranlaßt wird dieſelbe ſanft und brüderlich ſeyn. »Genf, als ein beinahe unſichtbarer Trabant eines »großen Planeten, wird der moraliſchen Laufbahn »deſſelben folgen, geſetzt auch daß er aus ſeinem »politiſchen Syſteme herausgeriſſen würde. Genf »kann alſo der Gleichheit nicht entgehen. Eine Revo»lution muß daſelbſt geſchehen, oder die unſere müß»te untergehen. Daher ſchlage ich vor: daß die »Nationalkonvention den vorläufigen vollziehenden »Staatsrath bevollmächtigen ſolle, zu verlangen, daß »zwiſchen jetzt und dem erſten des künftigen Dezem»bers alle Schweizeriſchen Truppen Genf verlaſſen »ſollten. Würde dieſes geſchehen, ſo ſollten die Frank»reichiſchen Truppen die Neutralität und Unabhängig»keit des Genfer Gebiets in Ehren halten, und daſ»ſelbe verlaſſen, wofern ſie es beſetzt hielten.«

Dieſer Vorſchlag ward von der Konvention angenommen, und demzufolge die zweite, von dem bevollmächtigten Generale Montesquiou mit der Republik Genf geſchloſſene, Uebereinkunft eben ſo wenig genehmigt, oder gehalten, als die erſte — ein Beiſpiel, welches den Verhandlungen, Verträgen und Verſprechungen der neuen Frankreichiſchen Republik, eben kein großes Zutrauen erwarb.

Bald darauf verließ die Schweizeriſche Beſatzung die Stadt Genf und das Gebiet derſelben. Alle Zwi-

ſtigkeiten zwiſchen Frankreich und Genf ſchienen jetzt beigelegt zu ſeyn.

Der General Montesquiou behauptet, daß ohne den Einfall des Hrn. Claviere, ſich der Stadt Genf durch die Armee der Frankreichiſchen Republik bemächtigen zu laſſen, die Frankreichiſchen Truppen ſchon im Jahre 1792 würden haben in Savoyen eindringen können. a)

An Servans Stelle wurde der, von Roland empfohlene, Pache zum Frankreichiſchen Kriegsminiſter gewählt, und Garat, an Dantons Stelle, zum Miniſter der Gerechtigkeitspflege.

Bei einer am zehenten Oktober angeſtellten Unterſuchung der Archive ergab ſich, daß die konſtituirende Verſammlung 5,077 Geſetze abgegeben hatte; die zweite Nationalverſammlung hatte deren 1,262 abgegeben: beide Nationalverſammlungen zuſammen: 6,339 Geſetze.

Zu dem Konſtitutionsausſchuſſe, welcher für die Republik eine Konſtitution verfertigen ſollte, wurden von der Konvention die folgenden Männer gewählt: Sieyes, Thomas Payne, Briſſot, Pethion, Vergniaud, Genſonne, Barrere, Danton, und Condorcet.

---

a) Sans la platte et ridicule idée de faire marcher les François contre les paisibles citoyens de Genève, nous aurions peut-être pris poste en Piémont dès cette année. *Réponse du Général Montesquiou à Clavière.* S. 11.

Sobald der General Monteſquiou Savoyen erobert, und ſich, nach dem ſchnellen Rückzuge der Sardiniſchen Truppen, in den Beſitz dieſes Herzogthums geſetzt hatte, ließ er alle an Gemeinden Savoyens den Befehl ergehen, Abgeſandte zu einer Savoyſchen Nationalverſammlung zu wählen, und dieſelben nach Chambery zu ſenden. a)

Dieſe Abgeſandten hielten in der Hauptkirche zu Chambery am 21. Oktober 1792 ihre erſte Verſammlung um zwei Uhr Nachmittags. Es wurden Preſidenten und Sekretaire ernannt. Am 24. ſchworen alle Mitglieder dieſer Savoyſchen Nationalverſammlung: der Nation getreu zu ſeyn, die Freiheit und Gleichheit aufrecht zu erhalten, und dieſelbe bis an ihren Tod zu vertheidigen. Den nämlichen Eid leiſteten auch, mit lautem Geſchrei, die Zuhörer auf den Gallerien. Dann ſtieg ein Mitglied auf den Rednerſtuhl. Der Redner verlangte, daß man ſich an die Tyrannei und an die Raubſucht erinnern ſollte, welche der Turiner Hof in Savoyen ausgeübt habe. Nachdem er lange und heftig gegen den Turiner Hof deklamirt hatte, ſchlug er der Verſammlung vor, ſie ſolle den Eid leiſten: die Oberherrſchaft des ſogenannten Herzogs und des ſogenannten Königlich Savoyſchen Hauſes nicht länger anzuerkennen. Die Mitglieder der Verſammlung leiſteten dieſen Eid, und nach ihnen die Zuhörer auf den Gallerien. Dieſe letztern ſchrien: »Fort! fort mit den Herzogen und mit dem Hauſe von Savoyen!« Nachher wurde noch

---

a) Sehr ausführliche Nachrichten über die Verhandlungen der Savoyſchen Nationalverſammlung findet man in den politiſchen Annalen. Bd. 1. S. 435 ff.

ein Eid geſchworen, nämlich: künftig kein Königthum, keinen Adel, und überhaupt nichts, was der Gleichheit entgegen wäre, zu dulden. Hierauf gab ſich die Verſammlung einſtimmig, unter dem lauten Jubel der Zuhörer auf den Gallerien, den Nahmen Nationalverſammlung. Der Ausdruck Provinzen wurde verbannt und Savoyen in Kantone eingetheilt. Ferner wurde der Nahme Savoyen abgeſchafft. Die Verſammlung nannte ſich die Nationalverſammlung der Allobrogen und beſtimmte für jegliches ihrer Mitglieder tägliche Diäten von zwölf Livres (drei Reichsthaler). Eine Geſandtſchaft der Jakobinergeſellſchaft zu Chambery wurde herein gelaſſen. Dieſe wünſchte der Verſammlung zu ihren Arbeiten Glück, und bezeugte über den guten Fortgang derſelben ihren Beifall. Der Preſident antwortete in ſchönen Floskeln, wiederholte die Wörter Freiheit und Gleichheit, Gleichheit und Freiheit, und erlaubte den Savoyſchen Jakobinern der Sitzung beizuwohnen.

Nachher wurden patriotiſche Geſchenke angenommen. Hr. Doppet ſchenkte einen Demanten; Hr. Laſale eine goldene Uhr; die Herren Vilars und Morel alte, unbrauchbare ſilberne Uhren. Nachher erſchien eine Geſandtſchaft des Stadtmagiſtrats. Dann trat auf Hr. Simon, Mitglied der Pariſer Nationalkonvention, und von derſelben nach Savoyen geſandter Kommiſſär. Er wurde mit allgemeinem Beifallklatſchen empfangen, und ſeine ſchwülſtige Rede ward von dem Preſidenten eben ſo ſchwülſtig beantwortet. Hierauf wurde beſchloſſen, daß das, hinter dem Lehnſtuhle des Preſidenten an der Wand befe=

ſigte, Kruzifix mit dreifarbigen Nationalbändern geſchmückt werden ſolle.

Am 25. Oktober ward beſchloſſen, daß eine Geſandtſchaft von ſieben Mitgliedern der Verſammlung an die Frankreichiſche Nationalkonvention geſandt werden ſolle; ferner: daß am 28. ein allegoriſches Volksfeſt ſtatt finden ſolle. Nachher wurde die Bemerkung gemacht, daß die Einkünfte von Savoyen nicht hinreichten, um jedem Mitgliede der Verſammlung täglich zwölf Livres Diäten zu bezahlen. Auf dieſe Bemerkung beſchloſſen die Mitglieder der Allobrogiſchen Nationalverſammlung, mit ſechs Livres täglich vorlieb zu nehmen. Der Biſchof von Chambery, Hr. Michel, erſuchte die Verſammlung ſchriftlich: am Sonntage keine Sitzungen in der Kirche zu halten, damit er Gottesdienſt halten könne. Dieſe Bitte wurde, ohne Berathſchlagung, abgeſchlagen.

Am 26. wurde ein Geſetz in zwanzig Artikeln, die neue Einrichtung der Bürgergerichte betreffend, gemacht, und auch vorläufig den Gerichtshöfen eine neue Geſtalt gegeben. Es erſchienen einige Mönche, welche ſich über die ihnen zu bewilligende Freiheit im Voraus freuten, und gerne das düſtere Kloſter verlaſſen wollten, um in die Welt zurück zu kehren. Es wurde beſchloſſen, daß ein neues Siegel ſollte geſtochen werden, zuſammengebundene Waffen mit der Freiheitsmütze vorſtellend, und mit der Umſchrift: die Nation der Allobrogen. Auch wurden alle Güter der Geiſtlichkeit für Güter der Nation erklärt und die männlichen ſowohl, als die weiblichen Mönchsorden aufgehoben. Ferner wurden die Güter aller Ausgewanderten eingezogen, und erklärt: daß die Gü-

ter Derjenigen, die in zwei Monaten nicht zurück kehren würden, der Nation gehören ſollten. Die königlichen Krongüter, die Güter des Maltheſer Ordens, des St. Mauritius Ordens, und des St. Lazarus Ordens, wurden ebenfalls für Güter der Nation erklärt.

Am 27. ward der Erbadel nebſt allen adelichen Titeln abgeſchafft; auch wurden alle Lehnrechte aufgehoben, und das ganze Feudalſyſtem vernichtet. Die Auflagen auf das Salz, den Taback, das Blei und das Schießpulver, ſollten aufgehoben, und die Zollhäuſer auf der Frankreichiſchen Gränze abgeſchafft werden. Es wurde eine Geſandtſchaft an die Nationalverſammlung Frankreichs gewählt und einem jeden Mitgliede derſelben funfzehen Livres tägliche Diäten beſtimmt, wobei ſie überdieß ganz koſtenfrei gehalten werden ſollten. Alle Hazardſpiele wurden verboten; alle Bürgerrechte wurden aufgehoben; die Tortur ward abgeſchafft; und es wurde beſchloſſen, daß der Bürger Simon ſich um das Vaterland verdient gemacht habe.

Am 28. wurde das Volksfeſt gefeiert.

Am 29. wurden ſieben Advokaten zu Geſandten an die Nationalkonvention Frankreichs ernannt. Die Rede, welche dieſe Geſandten vor den Schranken der Konvention halten ſollten, wurde vorgeleſen. In derſelben hieß es: »Es hat die Savoyſche Nation die »Abſetzung des Victor Amadeus und ſeiner Nach»kommen beſchloſſen, die ewige Verbannung aller ge»krönten Deſpoten bekannt gemacht, und ſich nachher »ſelbſt für frei und ſouverain erklärt. Von dieſer »Verſammlung gelangt der Wunſch an Euch, mit der »Frankreichiſchen Republik verbunden zu werden;

»nicht etwa durch ein Bündniß, ſondern auf eine un»zertrennliche Weiſe, ſo daß Savoyen einen Theil »Frankreichs ausmache.« a)

Am 27. November ſtattete Gregoire über dieſe Vereinigung der Konvention einen Bericht ab, worin er zu beweiſen ſuchte, daß es Savoyens Intereſſe wäre, mit Frankreich vereinigt zu ſeyn, und Frankreichs Intereſſe, die angebotene Vereinigung nicht auszuſchlagen. Hierauf beſchloß die Konvention, uneingedenk des von ihr aufgeſtellten Grundſatzes, daß ſie keine Eroberungen machen wolle, einmüthig folgendes:

»Nachdem die Nationalkonvention den Bericht ihres Konſtitutions- und diplomatiſchen Ausſchuſſes angehört, und erkannt hat, daß es der freie und allgemeine, in den verſammelten Gemeinden an den Tag gelegte, Wunſch des ſouverainen Volks von Savoyen iſt, ſich der Frankreichiſchen Republik einzuverleiben; ſo erklärt ſie, in Erwägung, daß Karakter, Verhältniſſe und gegenſeitiges Intereſſe, dieſe Vereinigung beiden Völkern vortheilhaft machen, daß ſie die vorgeſchlagene Vereinigung annimmt, und daß von dem gegenwärtigen Augenblicke an Savoyen einen Theil der Frankreichiſchen Republik ausmacht.«

»Art. I. Savoyen ſoll vorläufig eine vier und achtzigſte Abtheilung Frankreichs ausmachen, unter dem Nahmen Abtheilung des Montblanc.«

»Art. II. Die Urverſammlungen und Wahlverſammlungen ſollen ſich ſogleich, nach der durch

---

a) L'assemblée nationale des Allobroges à la convention nationale de France du 21. Novembre 1792.

die Geſetze beſtimmten Form, verſammeln, um ihre Abgeſandten zu der Nationalkonvention zu ernennen.«

»Art. III. Dieſe Abtheilung ſoll vorläufig bei der Nationalkonvention durch zehen Deputirte vertreten werden.«

»Art. IV. Es ſollen nach der Abtheilung des Montblanc vier, aus der Nationalkonvention gewählte, Kommiſſarien geſandt werden, um dieſe Abtheilung vorläufig einzutheilen, und in derſelben Diſtrikte und Kantone einzurichten.«

»Art. V. Die Zollhäuſer an den Piemonteſiſchen Gränzen, an den Gränzen der Schweiz und Genfs, ſollen vorläufig beibehalten werden, und der Miniſter des Innern ſoll den Auftrag erhalten, Geſetze und Tarif die Erhebung der Zölle betreffend, ſogleich dahin zu ſenden.«

»Art. VI. An den Hauptörtern der Diſtrikte, oder in den Zollhäuſern an der Gränze, ſollen Kommiſſarien angeſtellt werden, um die Aechtheit der Aſſignate zu beglaubigen.«

Am 17. Oktober verließ der General Dümouriez Paris, um den Oberbefehl über die, gegen die Oeſterreichiſchen Niederlande beſtimmte, Armee zu übernehmen. Vorher begab er ſich noch in den Jakobinerklub, und hielt daſelbſt die folgende Rede: a) »Bürger. Ihr habt die Geſchichte des Deſpotismus zerriſſen, Ihr habt Frankreich gerettet. Die Freiheit hat den Kampf, welchen Ihr für ſie beſtandet, den

a) *Moore* Journal. T. 2. S. 101.

Herzen aller guten Frankreicher eingegraben. Wir ziehen jetzt hin, um zu enden was Ihr begannt. Wir erfüllen entweder Eure Erwartung, oder ſterben im Beſtreben.« Der damalige Preſident der Jakobiner, Danton, antwortete: »Bürger General. Als la Fayette entfloh, verzweifelten Sie nicht an der Möglichkeit die Republik zu retten. Sie richteten das Heer wieder auf, welches durch Verrätherei und Zwietracht niedergeſchlagen war. Mit wenigen Kriegern ſchlugen Sie zahlreiche Tyrannenſchaaren zurück. Sie machten Sich um Ihr Vaterland verdient. Unter Ihrer Anführung wird die republikaniſche Pike das königliche Zepter zertrümmern, und das Diadem wird unter der Freiheit unterliegen. Wir ſind Ihre Brüder und Freunde, und Ihr Nahme ſoll in unſerer Geſchichte glänzen.«

Die Anſtalten, welche Dümouriez zur Eroberung der Niederlande machte, waren ungeheuer. Aus dem Zeughauſe zu Douay wurde ſo viel ſchweres Geſchütz und eine ſo große Menge Kriegsmunition zu dieſer Unternehmung beſtimmt, daß mehr als ſieben tauſend Pferde nöthig waren, um alles nach den Niederländiſchen Gränzen zu bringen.

In den Niederlanden wurde, durch eine Kaiſerliche Verordnung vom 8. Oktober, das Einführen aller Frankreichiſchen Zeitungen, Journale, und anderer periodiſcher Schriften, bei ſchwerer Strafe verboten.

Es gelang indeſſen dem Kaiſerlichen Generale, Grafen von Clairfait, ſeine Armee mit der Armee des Herzogs von Sachſen-Teſchen zu vereinigen; eine Vereinigung welche der General Dümouriez auf alle

Weiſe zu verhindern geſucht hatte. Gegen das Vordringen der Frankreicher in den Niederlanden machte man von Oeſterreichiſcher Seite alle nur möglichen Gegenanſtalten. Die Landſtraßen wurden aufgeriſſen, die Brücke zu Pont a Treſſin, nahe bei Tournay, wurde abgebrochen, und in die Gränzſtädte wurden ſtarke Beſatzungen gelegt. Nach der Vereinigung der beiden Oeſterreichiſchen Armeen, war die Gränze, von Oſtende bis nach Namur, mit mehr als funfzig tauſend Mann der auserleſenſten Truppen beſetzt. Die Armee des Prinzen von Hohenlohe deckte die Gegend zwiſchen Namur und Luxenburg, und die Preußiſche Armee war um Luxenburg gelagert.

Der General Dümouriez machte am 22. Oktober zu Valenciennes, wo er am 20. angekommen war, den folgenden Plan zum Angriffe der Niederlande. Dem Generale Valence ſandte er den Befehl, mit 18,000 Mann gegen Givet vorzurücken und Namur zu bedrohen. Ein anderes Korps von 10 bis 12,000 Mann, unter dem Befehle des Generals D'Harville, ſollte, von Maubeuge aus, längs des linken Ufers der Sambre marſchieren, um ſich mit dem Generale Valence zu vereinigen, und mit ihm auf Lüttich los zu gehen. Dümouriez ſelbſt wollte, mitten zwiſchen dieſen beiden Armeen, mit 40,000 Mann vorrücken, um, nach Beſchaffenheit der Umſtände, Mons oder Tournay anzugreifen. a) Die ganze, unter ſeinen Befehlen ſtehende, Armee

a) Correspondance du Général Dumouriez avec Pache. S. 2.

rechnete Dümouriez ſelbſt auf 80,000 Mann. a) Dabei verließ er ſich auf die Revolutionsſucht der Belgier, und auf den Beiſtand, welchen er, vermöge derſelben, in dem feindlichen Lande ſelbſt finden würde. Die Lütticher erwarteten die Frankreichiſche Armee mit Ungeduld, wie der Kriegsminiſter Pache ſchon am 24. Oktober dem Generale Dümouriez gemeldet hatte. b)

Ehe Dümouriez in die Oeſterreichiſchen Niederlande einrückte, ließ er an die Einwohner das folgende Manifeſt ergehen: c)

»Valenciennes am 26. Okt. 1792.«

»Tapfere Belgiſche Nation! Ihr habt vor uns das Panner der Freiheit aufgerichtet: allein betrogen von denjenigen unter Euern Mitbürgern, denen Ihr Euer Zutrauen geſchenkt hattet; hintergangen durch die treuloſen Rathſchläge derjenigen Höfe, an die Ihr Euch gewandt hattet, oder die ſich in Eure Sachen in keiner andern Abſicht gemiſcht hatten, als um Euch in Bewegung zu bringen, um Euren Deſpoten in Verlegenheit zu ſetzen, und um Euch nachher ſeiner Rachſucht Preis zu geben; Schlachtopfer der grauſamen und tückiſchen Politik aller Europäiſchen Höfe, und beſonders des Frankreichiſchen, welcher Eure Freiheit als den letzten Streich anſah, der dem Deſpotismus verſetzt würde, den er unter uns wieder einzuführen die Abſicht hatte — habt Ihr von den Frankreichern, Euern Nachbarn, nicht nur keinen nachdrück-

a) Ebendaſelbſt. S. 6. 20.
b) On nous y attend (à Liège) impatiemment. Ebendaſelbſt. S. 17.
c) Ebendaſelbſt. S. 29.

lichen Beiſtand erhalten, ſondern Ihr ſeid noch überdieß von den Frankreichern ſelbſt, als ſie in Eure Provinzen einrückten, verrathen und im Stiche gelaſſen worden. Frankreich mußte erſt, durch Umſtürzung des Königthums, über den Despotismus geſiegt haben; es mußte ſich erſt zur Republik gemacht, und die Trabanten der Deſpoten überwunden haben; die zahlreichen Heere derſelben mußten erſt vor den Legionen freier Männer verſchwunden und ſogar bis in ihr eigenes Gebiet verfolgt worden ſeyn, ehe Ihr ein vollkommenes Vertrauen auf die Frankreichiſche Republik ſowohl, als auf die Armeen ſetzen konntet, die Euch nun von ihr zu Hülfe geſchickt werden. Unverzüglich rücken wir in Euer Gebiet ein; allein wir rücken ein, um Euch den Freiheitsbaum pflanzen zu helfen, ohne uns im mindeſten in die Staatsverfaſſung zu miſchen, die Ihr werdet annehmen wollen. Wofern Ihr nur die Souverainetät des Volkes einführet, und niemals unter irgend einer Art von Deſpoten zu leben entſchloſſen ſeid; ſo wollen wir Eure Freunde, Eure Brüder und Eure Stützen ſeyn. Wir wollen weder Euer Eigenthum noch Eure Geſetze antaſten, und die ſtrengſte Mannszucht ſoll unter den Frankreichiſchen Armeen herrſchen. Wir rücken in Eure Provinzen ein, um daſelbſt die grauſamen Oeſterreicher zu verfolgen, die in der Abtheilung des Nordens die entſetzlichſten Grauſamkeiten verübt haben. Mit den unwürdigen Söldnern der Tyrannei werden unſere gerechten Waffen äußerſt ſtreng verfahren. Auch Ihr habt Beleidigungen, Frevel und Gewaltthaten zu rächen: vereinigt Euch mit uns, damit wir nicht Belgier für Deutſche anſehen, falls Ihr etwa unthätig ſie im Beſitze

Eurer Städte laſſen ſolltet, die wir genöthigt ſeyn würden zu beſchießen und zu verbrennen, um jene grauſame Horde zu vertilgen, die Ihr leicht auf ewig vertreiben könnt, wenn Ihr Eure Waffen mit den unſrigen vereinigt. Belgier! wir ſind Brüder. Unſere Sache iſt dieſelbe. Ihr habt zu ſehr bewieſen, wie unerträglich Euch das Joch iſt, als daß wir befürchten dürften, Euch als Feinde behandeln zu müſſen.«

Dieſe Anerbietung der Freiheit wurde jedoch mit Drohungen begleitet und man ließ den Belgiern nicht die Wahl, ob ſie die Frankreichiſche Regierungsform annehmen wollten oder nicht. Der General Dümouriez erklärte ſich folgendermaßen: »Sollte unglückli»cherweiſe irgend eine Provinz, Stadt, Flecken oder »Dorf, niederträchtig genug ſeyn, um den Freiheits»baum, den die Frankreicher, nach langen und ver»geblichen Beſchwerden, und nach den unglücklichen »Bemühungen der Belgier die Freiheit zu erobern, »bei ihren Nachbarn errichten wollen, nicht mit En»thuſiasmus anzunehmen; ſollte ein Theil Belgiens »dumm genug ſeyn, um nicht den Vorzug und die »Majeſtät der Souverainetät zu einer Zeit einzuſehen, »in welcher die Frankreicher ihre ſo ſiegreichen als ge»rechten Waffen dazu anwenden, den Belgiern dieſes »göttliche Geſchenk zu machen: ſo wird der General »einem ſolchen Flecken oder Dorfe ankündigen, daß »ſie als ſchändliche Sklaven des Hauſes Oeſterreich »werden behandelt werden, und daß die Armeen der »Republik, um ſich wegen der, von den grimmigen »Soldaten jenes grimmigen Despoten begangenen, »Abſcheulichkeiten zu rächen, die Städte verbrennen,

»und Brandſchatzungen erheben werden, an die man »lange denken ſoll.« a)

Die Armee, mit welcher Dümouriez gegen die Niederlande vorrückte, beſtand, wie oben bewieſen worden iſt, laut ſeiner eigenen Verſicherung, aus 80,000 Mann, größtentheils friſcher Truppen. Sie hatte über 300 ſchwere Kanonen, und über 80 große Vierundzwanzig- und Sechsunddreißig-Pfünder bei ſich. Dagegen war die Oeſterreichiſche Armee, welche ſich den Frankreichern entgegen ſetzen ſollte, nicht viel über 14,000 Mann ſtark. Ein Theil dieſer Armee hatte durch den beſchwerlichen Feldzug in Champagne viel gelitten; die Soldaten hatten ihre Schuhe und ihre Zelte verlohren, und waren durch die ſtarken Märſche abgemattet.

Am 6. November griff Dümouriez, mit neun bis zehen Bataillonen und mit den Belgiſchen Jägern an der Spitze, das Dorf Jemappe an, welches von ungefähr tauſend Mann vom Kaiſerlichen Freikorps vertheidigt wurde. Schon den Tag vorher, am 5. November, hatte er das Oeſterreichiſche Lager bei Mons angegriffen; ungeachtet die Tapferkeit und der Muth der Frankreicher groß, und ihre Artillerie fürchterlich war, ſo hatte dennoch eine der heftigſten Kanonaden die eben ſo tapfer widerſtehenden Oeſterreicher nicht zum Weichen bringen können. Jetzt aber, am 6. November, hatten ſich die Frankreicher vorgenommen, die Oeſterreichiſchen Verſchanzungen zu erſteigen, es möge auch koſten was es wolle, und auf jeden Fall zu

a) Ebendaſelbſt. S. 56.

zu ſiegen oder zu ſterben. Sieben Stunden lang thaten die Oeſterreicher mit heldenmüthiger Tapferkeit den, ihnen weit überlegenen, Frankreichern Widerſtand; endlich aber mußten ſie der fürchterlichen Artillerie derſelben weichen, und den Frankreichern, welche ſie dreimal zurück getrieben hatten, das Schlachtfeld überlaſſen. Die Schlacht war mörderiſch. Es fiel auf beiden Seiten eine zahlreiche Menge tapferer Krieger. Dümouriez ſelbſt hatte achtzehen Bataillone Infanterie gegen den Kaiſerlichen rechten Flügel auf die Anhöhen von Jemappe geführt, und zugleich dem Generale Beurnonville befohlen, mit einem beträchtlichen Korps Fußvolk und Reiterei aus dem Dorfe Framieres hervorzubrechen, und mit dieſer ſo langen Angriffslinie die Schanzen der Kaiſerlichen zu überſchwenken. Das zahlreiche ſchwere Geſchütz der Frankreicher ſtand beſtändig vor der Frontlinie der Armee, und die Reiterei hinter dem Fußvolke. Von den vierzehen Schanzen der Kaiſerlichen lagen ſechs auf dem linken Flügel, auf der Höhe von Bertemont, ſieben auf dem rechten Flügel, und die vierzehnte war am Eingange des Dorfes Jemappe. Die Frankreicher drangen, mit unerſchütterlicher Tapferkeit, mit dem Säbel in der Fauſt und mit ihren Bajonetten auf die Verſchanzungen ein, und nahmen dieſelben mit Sturm weg. Die älteſten Veteranen im Oeſterreichiſchen Heere geſtanden, daß ſie einen ſo wüthenden Feind noch nie geſehen hätten.

Gegen drei Uhr Nachmittags ſahen ſich die Oeſterreichiſchen Heerführer, der Herzog von Sachſen-Teſchen und der General Clairfait, genöthigt, ſich mit ihrer Armee hinter Mons zurück zu ziehen,

und dieſe Stadt den Frankreichern zu überlaſſen. In die Stadt Mons wurden zwei Bataillone Oeſterreicher gelegt, welche aber in der Nacht vom 6. auf den 7. November die Stadt ebenfalls verließen.

Der Verluſt der Kaiſerlichen in der Schlacht bei Jemappe war ſehr beträchtlich, aber bei weitem nicht ſo groß, als der Verluſt der Frankreicher, deren Generale nur ihren Zweck zu erreichen ſuchten, und ihre Leute gar nicht ſchonten. Dumouriez gab ſeinen Verluſt nur auf drei hundert Mann an; a) allein die nach Belgien geſandten Kommiſſarien der Nationalkonvention berichteten, daß derſelbe eilf tauſend Mann betragen habe. b)

Am 9. November rückte ein Theil der Frankreichiſchen Armee zu Tournay ein.

So groß, als die Beſtürzung bei der Nachricht von der Schlacht bei Jemappe in Brabant und Flandern war, eben ſo groß war die Freude darüber in Frankreich.

Der Adjutant des Generals Dumouriez kam vor die Schranken der Nationalkonvention und überbrachte die fröhliche Kunde. Die Briefe wurden vorgeleſen, dann ſprach der Adjutant, wie Moore erzählt, der dabei gegenwärtig war: »Bürger Stellvertreter. »Ich bin ein Krieger, kein Redner: aber Eine denk-

---

a) Je ne sais pas encore au juste, qu'elle est nôtre perte; mais je l'estime à 300 morts et 600 blessés. *Lettre de Dumouriez à Pache* du 7. Novembre.

b) Die Thatſache iſt wahr: ich kann aber, aller angewandten Mühe ungeachtet, jetzt den Bericht nicht finden, in welchem die Kommiſſarien der Nationalkonvention dieſe Nachricht mittheilen.

»würdige That will ich Euch erzählen, die ich an je»nem Tage mit Augen ſah. Baptiſte, der Kam»merdiener des Generals Dümouriez, brachte mitten »in der Schlacht einige flüchtige Schwadronen wieder »zum Halten, ſetzte ſich an ihre Spitze, führte ſie ge»gen den Feind, und bemeiſterte ſich, mit dem Degen »in der Fauſt, eines wichtigen Poſtens.«

Nun wurde eine Stelle aus einem Briefe des Generals Dümouriez an den Kriegsminiſter vorgeleſen, worin der General ſeinen Kammerdiener, wegen deſſen bewieſener Tapferkeit, empfahl, und hinzuſetzte: Baptiſte habe das ihm zur Belohnung angebotene Geld ausgeſchlagen, und erklärt, er wünſche keine andere Belohnung, als die Erlaubniß, Nationaluniform tragen zu dürfen.

Baptiſte trat jetzt vor die Schranken, und die Verſammlung beſchloß, unter lautem und wiederholtem Beifallklatſchen: daß der Bürger Baptiſte, welcher in der Schlacht bei Jemappe ein Dragonerregiment und vier Bataillone Freiwilligen gegen den Feind zurück geführt habe, von dem Preſidenten der Konvention den Bruderkuß erhalten ſolle; daß er ferner auf Koſten der Republik gekleidet und bewaffnet werden ſolle; und daß der Kriegsminiſter den General Dumouriez bevollmächtigen ſolle, ihm eine Offiziersſtelle bei ſeiner Armee zu ertheilen.

Es wurden hierauf eine Menge Briefe verleſen, welche die Schlacht bei Jemappe und die Einnahme von Mons betrafen.

Mehrere Mitglieder der Konvention traten auf, um zu reden. Der Herzog von Orleans-Egalite, der noch nie geſprochen hatte, ſagte: er wün-

ſche der Konvention etwas mitzutheilen, was Dümouriez bloß aus Beſcheidenheit verſchwiegen habe: nämlich daß diejenigen Truppen, welche Dümouriez in Perſon angeführt habe, verſchiedene Verſchanzungen mit dem Degen in der Fauſt erobert hätten. a)

Cambon meinte: man müßte ungeſäumt Eilboten mit der wichtigen Nachricht von dem erfochtenen Siege in alle Abtheilungen Frankreichs verſenden, damit diejenigen Frankreicher in den Provinzen, welche ihrem Tode nah wären, doch noch vor ihrem Ende den Troſt hätten, den Triumph der Republik zu vernehmen.

Jean Debry wollte: daß der 6. November, als der Tag des Sieges bei Jemappe, jährlich ſollte gefeiert werden. Laſource fand Bedenklichkeit dieſen Vorſchlag anzunehmen. »Laßt uns warten,« ſprach er, »bis die Freiheit ihren Triumph vollendet hat, bis alle Tyrannen geſchlagen ſind, die uns bekriegen. Laßt uns nicht, durch partheiiſche Ehrenbezeugungen, die wir Einer Armee erweiſen, den Neid der übrigen Armeen der Republik reizen! Vergeſſen wir nicht, daß auch Cüſtine geſiegt hat; daß Kellermann ſich am 20. September Lorbeern erwarb!«

Barrere hielt dafür: daß man nach einer gewonnenen Schlacht nicht ſowohl ein Freudenfeſt, als vielmehr ein Trauerfeſt, wegen der im Kampfe Gefallenen, feiern müſſe. »Drei hundert Frankreicher ſind umgekommen,« rief er aus, »und Ihr ſprecht von Freudenfeſten!«

Vergniaud widerlegte die Sophiſtereien des

---

a) *Moore* Journal. T. 2. S. 230.

Hrn. Barrere. »Freilich,« ſprach er, »ſind Men»ſchen umgekommen, aber die Sache der Freiheit hat »geſiegt. Vaterlandsliebe und Freiheitsliebe müſſen »wir zu erwecken ſuchen. Ein Mittel dieſes heilige »Feuer lebendig zu erhalten, iſt die Anlegung öffent»licher Freudenfeſte bei Gelegenheiten wie dieſe. Ich »verlange daß man, wegen des erfochtenen Sieges, »ein Nationalfeſt beſchließe!«

Die Konvention beſchloß, das Feſt zu feiern; der Preſident umarmte den Kammerdiener Baptiſte, und überreichte ihm einen Degen im Rahmen der Nation.

Schon am 7. November entſtand zu Mons, unter dem Schutze des Generals Dümouriez, ein Jakobinerklub, den der General ſelbſt beſuchte. Der Preſident hielt eine Anrede an ihn, in welcher er ſagte: »Sie bringen uns Glückſeligkeit, indem Sie bei uns die monarchiſche und ariſtokratiſche Tyrannei zerſtören .... Nehmen Sie von uns die rothe Mütze als das Pfand unſerer republikaniſchen Geſinnungen an.« Dümouriez erwiderte: »Ich nehme mit Dankbarkeit die Bürgerkrone an, die Sie mir zuerkennen. Da Sie mir von Brüdern, von unerſchütterlichen Freunden der ewigen Rechte des Volks angeboten wird, ſo iſt ſie von unſchätzbarem Werthe. Alle Kronen der Deſpoten müſſen ſich vor ihr bücken.« a)

Auf die Einnahme von Mons folgte bald die Einnahme von Brüſſel, woſelbſt die Frankreicher, nach einem abermaligen hartnäckigen Gefechte mit den Oeſterreichern, am 14. November einrückten, und

---

a) Moniteur du 17. Novembre 1792. No. 322.

woſelbſt ſie, unter großen Freudensbezeugungen der Einwohner, ſogleich einen Jakobinerklub errichteten, a) den der General Dümouriez ſelbſt beſuchte. Auch ließ der General am 17. November auf dem Markte zu Brüſſel einen Freiheitsbaum mit der rothen Mütze auf dem Gipfel errichten, und am 18. von den Einwohnern der Stadt einen vorläufigen Verwaltungsmagiſtrat wählen. Die Einwohner der Niederlande waren zwar, aus altem Groll gegen das Haus Oeſterreich, voller Freuden darüber, daß ſie ſich von den Oeſterreichern befreit ſahen, ſie waren aber den Grundſätzen der Frankreicher nicht weniger abgeneigt, als der Oeſterreichiſchen Regierung. Sie hofften, daß die Frankreicher, ihrem ſo oft wiederholten Verſprechen gemäß, ihnen erlauben würden, ſich ſelbſt eine, ihrer Denkungsart angemeſſene, Verfaſſung zu geben, und ſteckten ſchon, in dieſer Hoffnung, die Niederländiſche Kokarde auf: allein der General Dümouriez befahl, daß keine andere Kokarde, als die Frankreichiſche Nationalkokarde, getragen werden ſollte.

In der Rede, welche der General Dümouriez in der Verſammlung der vorläufig gewählten Magiſtratsperſonen zu Brüſſel hielt, ſagte er: »Jetzt, da ich die »Belgier auf den Weg der Freiheit gebracht habe, rei»ſe ich ab, um die Tyrannen ſo lange zu verfolgen, »bis keiner derſelben mehr innerhalb dieſer Provin»zen übrig iſt.«

Am 17. November machte der Herzog von Sachſen-Teſchen dem Generale Dümouriez den Vorſchlag

---

a) Les habitans nous ont reçu comme des Dieux bienfaisans. *Lettre de Dumouriez au ministre de la guerre* du 14. Novembre 1792.

zu einem Waffenſtillſtande, weil die beiderſeitigen Armeen, wegen der rauhen Jahrszeit, bei fortgeſetzten Feindſeligkeiten zu viel leiden, und die Bewohner des Landes zu Grunde gerichtet werden würden. Dümouriez ertheilte die mündliche Antwort: »er könne, als ein republikaniſcher General, eine ſolche Unterhandlung nicht für ſich ſelbſt unternehmen, ſondern er müſſe erſt von dem vollziehenden Staatsrathe zu Paris darüber Befehle einholen, und er werde unterdeſſen den Krieg fortſetzen. a)

Der vollziehende Staatsrath war aber durch das außerordentliche Glück der Frankreichiſchen Waffen viel zu übermüthig geworden, als daß er friedlichen Vorſchlägen von irgend einer Art hätte Raum geben wollen. Schon am 24. Oktober hatte dieſer Staatsrath erklärt: »daß die Frankreichiſchen Soldaten nicht »eher die Waffen niederlegen, oder die Winterquar»tiere beziehen ſollten, als bis die Feinde der Repu»blik würden über den Rhein gejagt worden ſeyn.« Dieſen Grundſätzen gemäß wurde die Antwort des Generals Dümouriez an den Herzog von Sachſen-Teſchen von dem vollziehenden Staatsrathe gebilligt. Zugleich gab dieſer einen neuen, vom 16. November datirten, Befehl, vermöge welches den Generalen befohlen wurde, die Feinde ſogar auf dem Holländiſchen Gebiete zu verfolgen, im Falle ſie ſich auf daſſelbe zurück ziehen ſollten. b)

Indeſſen verfolgte der General Dümouriez ſeine Siege. Er nahm Löwen und Mecheln ein, und

---

a) Correspondance du Général Dumouriez avec Pache. S. 89.

b) Ebendaſelbſt. S. 109. 111.

erbeutete in beiden Städten beträchtliche Magazine. Der Herzog von Sachſen-Teſchen hatte die Oeſterreichiſche Armee verlaſſen und die Befehlshaberſchaft derſelben dem Grafen Clairfait übergeben. Dieſem Generale folgte Dümouriez auf dem Fuße nach. Eine andere Abtheilung der Frankreichiſchen Armee zog auf Antwerpen, woſelbſt ſie offene Thore fand. Die Zitadelle ſchien anfänglich Widerſtand thun zu wollen. Sie ergab ſich aber, nach einem heftigen Bombardement, am 29. November auf Kapitulation. Der Oeſterreichiſche Kommendant würde ſich noch länger vertheidigt haben, wenn ihn nicht die Beſatzung gezwungen hätte, ſich zu ergeben, und die Feſtung, nebſt allem in derſelben befindlichen Vorrathe, den Frankreichern zu überlaſſen. Eine dritte Abtheilung der Frankreichiſchen Armee, unter den Befehlen des Generals Valence, bemächtigte ſich der Zitadelle zu Namur, und machte die in derſelben befindliche, ungefähr 3,000 Mann ſtarke, Beſatzung zu Kriegsgefangenen.

Der General Clairfait, den Dümouriez verfolgte, bewirkte einen nach dem Urtheile aller Kenner meiſterhaften Rückzug. Er vertheidigte jeden Fußbreit Erde, ehe er ihn dem Feinde überließ, und ſchlug die, ſeinen Nachtrab unaufhörlich beunruhigenden, Frankreicher oft zurück. Vor dem Uebergange über die Maas lieferte noch ein Theil der Oeſterreichiſchen Armee, unter den Befehlen des Generals Grafen Sztaray, am 27. November den Frankreichern ein Treffen nahe bei Lüttich, in den Ebenen von Raucou und Loncin. Das Gefecht dauerte den ganzen Tag, und fiel zum Nachtheile der Oeſterreicher aus, die ſich

während der Nacht nach Lüttich, und von da über die Maas nach dem Limburger Lande zurück zogen, um ſich mit dem Korps des Generals Clairfait zu vereinigen, welcher bereits daſelbſt zwiſchen Herve und Henri Chapelle ſich gelagert hatte. Der General Beaulieu, der mit einem Korps von ungefähr 15,000 Oeſterreichern bei Huy geſtanden hatte, zog ſich nach dem Luxenburgiſchen zurück, und der General Hohenlohe marſchierte mit 10,000 Mann von Luxenburg nach Trier, um ſich dem Generale Beurnonville zu widerſetzen, welcher von jener Seite in Deutſchland einzubrechen drohte.

Der General Clairfait ſetzte ſeinen Rückzug fort. Nach einem am 6. Dezember in der Gegend von Herve gelieferten Treffen, welches zum Nachtheile der Frankreicher ausfiel, war am 14. ein zweites Gefecht in der Gegend von Verviers, welches die Oeſterreicher verlohren, ſo daß die Frankreicher bis in das Preuſſiſche Geldern vordrangen, die Stadt Geldern beſetzten, und Detaſchementer nach Meurs, Crevelt, Goch, Gennep, u. ſ. w. ſandten, und nachher, jedoch ohne in die Stadt Cleve zu kommen, nach Rüremonde zurück marſchierten.

Die Oeſterreicher zogen ſich, unter Anführung des Generals Clairfait, durch Aachen und Kölln über den Rhein zurück. Zu Aachen zerſchlugen die Frankreicher die, vor dem Rathhauſe befindliche, Bildſäule des Kaiſers Karls des Fünften, und ſetzten den Freiheitsbaum an deren Stelle. In den Preuſſiſchen Ländern, welche ihre Armeen berührten, ſchrieben die Frankreichiſchen Generale überall ſtarke Brandſchatzungen aus. Am 17. Dezember bezog endlich die Frank-

reichiſche Armee die Winterquartiere. Dem Befehle des vollziehenden Staatsrathes, ſeine Armee bis an den Rhein zu führen, konnte der General Dümouriez nicht gehorchen, weil es dieſer Armee an den nothwendigſten Bedürfniſſen fehlte; außerdem wollte er auch dieſen Befehl nicht vollziehen, weil man bei den zu Fortſetzung des Krieges gemachten Planen auf ſeine Vorſchläge keine Rückſicht genommen hatte, und dieſes meldete er ſelbſt dem Miniſter. a) Vergeblich ſchrieb der Kriegsminiſter beinahe täglich an Dümouriez, um ihn zu bewegen, daß er bis an den Rhein mit ſeiner Armee vorrücken möchte; vergeblich ſtellte ihm der Miniſter vor: daß ein Befehl der Nationalkonvention hiezu vorhanden ſei; daß man bei Ertheilung dieſes Befehles vorzüglich auf ihn gerechnet habe; daß man alles mögliche gethan habe, um ihm die Ausführung dieſes Plans zu erleichtern; und daß man auf dieſe Weiſe den Krieg mit Einem Feldzuge endigen könnte: b) Dümouriez gehorchte nicht, weil er

---

a) Vous m'avez écrit, que Vous étiez de mon avis, lorsque je vous ai répondu, d'après vôtre invitation, de vous mander ce que je pensois sur le système de guerre à suivre. Je vois cependant qu'on continue à s'enfoncer en Allemagne sans avoir pris Coblence, et sans s'assurer du Cours du Rhin. . . . Je mettrois le comble à cette imprudence, si je m'avançois jusqu'au Rhin avant qu'on ait pris un système de guerre plus raisonnable et mieux lié. *Corresp. de Dumouriez.* S. 160.

b) Général, j'espère que vous ne renoncerez pas à ce grand plan adopté d'après vous; que vous ne consentirez pas à laisser les Autrichiens et les Prussiens s'établir entre la Meuse et le Rhin, et que vous ne leur laisserez pas le loisir de recevoir les subsistances et les renforts qui leur manquent; en un mot, que vous ne

nicht wollte, und weil er es für eine Beleidigung anſah, daß man kein unbegränztes unumſchränktes Zutrauen in ihn ſetzte, und ihm nicht erlauben wollte, nach Gutdünken zu verfahren. Die Gründe, warum er dieſen Befehl nicht vollziehen könne, giebt Dümouriez in einem Schreiben an den Kriegsminiſter Pache ausführlich an, a) und man muß geſtehen, daß einige derſelben wichtig ſind. Dümouriez hatte weit mehr Luſt, unvermuthet und ohne Kriegserklärung in Holland einzufallen. Er that dazu dem Staasrathe den Vorſchlag: allein der Staatsrath fand nicht für gut dieſen Plan anzunehmen, b) ſondern ſchrieb dem Generale einen andern Operationsplan vor. Dümouriez hatte keine Luſt denſelben zu befolgen, ſondern beſtand darauf, daß er die Winterquartiere beziehen müſſe. c) Doch gab er ſeinen Lieblingsplan, ſogleich ohne Kriegserklärung in Holland einzurücken, noch nicht auf. Er ſandte ſogar ſeinen vertrauten Freund und Adjutanten Thouvenot nach Paris, um ſich mit dem Staatsrathe über dieſen Plan mündlich zu beſprechen: allein auch Dieſer vermochte nicht den Staatsrath zu über-

---

renoncerez pas à la gloire d'avoir dans une seule campagne assuré la liberté Française. *Lettre de Pache à Dumouriez* du 15. Novembre 1792. Ebendaſelbſt. S. 163.

a) Ebendaſelbſt. S. 173.

b) Die Gründe warum der Plan nicht angenommen wurde, findet man Ebendaſelbſt. S. 226. und die Antwort des Generals Dümouriez auf dieſe Gründe S. 230.

c) Il est absolument nécessaire de cantonner sur le champ cette armée, si non elle n'existera plus dans quinze jours. Ebendaſelbſt. S. 237.

reden, die Vorſchläge des Generals Dümouriez anzunehmen. a)

Die Jakobiner, unter denen Dümouriez viele Feinde hatte, fingen bald nach ſeinem Siege bei Jemappe an, ihm mancherlei Vorwürfe zu machen. Zuerſt beſchuldigten ſie ihn, daß er in jener Schlacht eine auſſerordentlich große Anzahl von Frankreichern aufgeopfert, und in ſeinen Berichten die Zahl der Umgekommenen verheelt hätte. »Wie,« ſagten ſie, »der General meldet ſelbſt, die ganze Armee habe geſtritten, jeder einzelne Mann ſei zum Gefechte gekommen, das Gefecht habe drei Tage gedauert; und »dennoch ſollen wir nur drei hundert Todte gehabt »haben! Wie iſt das möglich!«

In der Sitzung des Jakobinerklubs zu Paris am 9. November wurde von dem Siege bei Jemappe auf eine ſehr zweideutige Weiſe geſprochen. Einige Häupter der Jakobiner behaupteten ſogar: dergleichen Siege wären der Republik mehr ſchädlich als nützlich, indem ſie die ſo nothwendige Einheit und Untheilbarkeit derſelben zerſtörten, und zum Syſteme des Föderalismus führten, welches alle ächten Jakobiner verabſcheuen müßten. »Je weiter ſich der Umkreis,« rief Chabot, »von dem Mittelpunkte entfernt, um deſto »mehr verliert dieſer Mittelpunkt an Thätigkeit und »Kraft, um deſto mehr wird die Einheit der Regie»gierung unmöglich, um deſto mehr neigt ſich die Re»publik dem Föderalismus zu.« Andere Jakobiner

a) Le conseil exécutif provisoire a discuté durant deux séances avec le Général Thouvenot les plans de campagne proposés. Il n'a point adopté le projet de marcher en Hollande. Ebendaſelbſt. S. 253.

ſtellten vor, wie gefährlich ein ſiegreicher General der Freiheit und der Republik werden könne.

Dümouriez blieb bei dieſen Beſchuldigungen der Jakobiner nicht gleichgültig. Er ſchrieb am neunten November von Mons an den Preſidenten der Nationalkonvention: es ſcheine, daß ſein Glück gegen die auswärtigen Feinde die Zahl ſeiner inneren Feinde vermehre, ſein Betragen werde indeſſen alle gegen ihn vorgebrachten Verleumdungen widerlegen, und er habe bereits am 30. Oktober an den Kriegsminiſter geſchrieben, wie er ſogleich nach geendigtem Kriege keine Stelle weiter annehmen, ſondern ſich in eine philoſophiſche Ruhe zurück ziehen, ein otium cum dignitate ſuchen, und ſeinen Degen an den Nagel hängen wolle.

Ein anderer Vorfall, der den General Dümouriez höchſt mißvergnügt machte, war die Art wie man mit den Lieferanten verfuhr, die er bei ſeiner Armee angeſtellt hatte. Ein Wechſelbrief, den der eine dieſer Lieferanten Malus auf den Nationalſchatz gezogen hatte, wurde proteſtirt, und dem Generale ſelbſt wurden über die Leichtigkeit, mit welcher er Kontrakte für die Armeen ſchloß, Vorwürfe gemacht. Dieß nahm er ſo übel, daß er am 25. November ſich darüber bei der Nationalkonvention beklagte, und ſeine Stelle als General niederzulegen drohte, wofern man ihm nicht Genugthuung verſchaffen würde. Nichts deſto weniger befahl die Konvention, auf den Vorſchlag des Hrn. Cambon, daß die Lieferanten Malus, Petit-Jean und d'Eſpagnac, vor die Schranken der Konvention gebracht werden ſollten. Von dieſer Zeit an ſtellte der General Dümouriez, unter dem

Vorwande daß ihm dieſe Männer zu Fortſetzung ſeines Feldzuges unentbehrlich wären, alle ferneren Kriegsoperationen ein, und bezog, wie bereits erzählt worden iſt, die Winterquartiere. Man ſchloß hieraus, daß der General mit den Lieferanten einverſtanden wäre, und daß ſie gemeinſchaftlich ſich auf Koſten der Republik bereichern wollten. Der General Dumouriez, welcher dieſen Verdacht von ſich abzulehnen ſuchte, ſchrieb am 2. Dezember an die Nationalkonvention: er werde von dem Kriegsminiſter nicht gehörig unterſtützt, und dieß ſei der einzige Grund, warum er die Oeſterreichiſche Armee nicht ſchon ganz vernichtet habe; a) er verlange daher entweder eine unumſchränkte Vollmacht, die Armee durch ſeine eigenen Lieferanten verproviantiren zu laſſen, oder ſeinen Abſchied. Nachdem dieſer Brief des Generals der Verſammlung vorgeleſen worden war, wurde, deſſelben ungeachtet, beſchloſſen: daß die nach Paris geführten Lieferanten, Malus, Petit-Jean und d'Eſpagnac, in das Gefängniß der Abtei gebracht werden ſollten.

Ungeachtet der Mühe, welche ſich die Frankreichiſchen Generale gaben, um die Belgier zu bewegen, daß ſie ſich die Grundſätze der neuen in Frankreich eingeführten Regierungsform gefallen laſſen möchten, konnte dennoch der Widerwillen dieſes Volkes gegen das Syſtem der Freiheit und Gleichheit nicht überwunden werden. Die Belgier frohlockten zwar darüber, daß ſie ſich von der Oeſterreichiſchen Regierung

---

a) Si j'avois été secondé, j'aurois déja annéanti l'armée Autrichienne. Il en est tems encore, et je reponds de tout, si on me laisse maître de mes moyens.

befreit ſahen, allein ſie verlangten die Herſtellung ihrer vormaligen Regierungsform, die Herſtellung der Stände; ſie wollten nicht die Souverainetät des Volkes, ſondern die Souverainetät des Adels und der Geiſtlichkeit, vorzüglich der letztern, an welcher das Volk mit blindem Aberglauben hing.

Der zu Brüſſel von dem Volke gewählte, und aus achtzig Mitgliedern beſtehende vorläufige Magiſtrat verſammelte ſich am 19. November auf dem Rathhauſe, und leiſtete den Eid: der Freiheit und Gleichheit getreu zu bleiben. Der General Dümouriez umarmte den Preſidenten dieſes Magiſtrats, den Bürger Balſa, und verſprach den Stellvertretern der Belgiſchen Nation den Schutz und Beiſtand Frankreichs. Dieſer Magiſtrat erklärte hierauf, nach einer kurzen Berathſchlagung: daß das Haus Oeſterreich ſeiner Rechte auf Belgien verluſtig, und das Belgiſche Volk ſouverain ſeyn ſolle.

Am folgenden Tage erſchien von Seiten dieſes vorläufigen Magiſtrats die folgende Proklamation:

»Proklamation im Nahmen des ſouverainen Volkes.«

»Wir erklären im Angeſichte des Himmels und der Erde, daß alle Bande, welche uns an das Haus Oeſterreich-Lothringen knüpften, zerriſſen ſind; wir ſchwören, dieſelben niemals wieder anzuknüpfen, und bei Niemand, wer es auch ſeyn mag, irgend ein Recht auf die Souverainetät Belgiens anzuerkennen, als bei dem Volke ſelbſt: denn wir ſind in unſere urſprünglichen, unveräußerlichen und unverlierbaren Rechte wieder eingetreten. Demzufolge, da alle Gewalt nothwendig von dem Volke herkommt, hört die

Körperſchaft der Stände ſowohl, als eine jede obere und niedere Gerichtsbarkeit nothwendig auf, weil dieſe Körperſchaften nicht von dem Volke angeſetzt ſind. Daher verbieten wir ihnen ausdrücklich, in ſeinem Nahmen, in der Stadt Brüſſel irgend eine Stelle zu bekleiden, bei Strafe daß ihnen, als Uſurpatoren der ſouverainen Gewalt, der Prozeß gemacht werde. Indeſſen befehlen wir jedem Einnehmer öffentlicher Gelder, im Nahmen des Volkes, ihre Einnehmer-Geſchäffte unter perſönlicher Verantwortlichkeit ferner zu verwalten.«

Mit dieſer Proklamation war der größte Theil der Einwohner von Brüſſel höchſt unzufrieden; nur die Parthei, der man in der Belgiſchen Rebellion gegen das Haus Oeſterreich den Nahmen Vonkiſten beigelegt hatte, hing dieſen Grundſätzen an. Es wollten ſich, außer dem, unter dem Schutze der Frankreicher ſtehenden, Jakobinerklubbe noch einige Volksgeſellſchaften zu Brüſſel an andern Orten verſammeln; ſie erhielten aber dazu keine Erlaubniß; vielmehr wurde ihnen von dem Generale Dümouriez ausdrücklich verboten, ſich ohne eine ſchriftliche Bewilligung irgendwo zu verſammeln, widrigenfalls die Uebertreter dieſes Verbots als Störer der öffentlichen Ruhe beſtraft werden ſollten. Der Kommendant der Frankreichiſchen Gendarmerie, Lecuyer, erklärte ſogar, er würde einen jeden ſolchen Störer der öffentlichen Ruhe an den Schwanz eines Pferdes binden, mit einem Paar Eſelsohren zieren, und in dieſem Aufzuge durch die Stadt Brüſſel bei Trompetenſchall führen laſſen. — Auf dieſe Weiſe wurden die Widerſacher der Frankreichiſchen Regierungsform, welche in Belgien bei

bei weitem die größere Zahl ausmachten, zum Stillſchweigen gebracht. Die Belgier fühlten dieſen Druck ſo ſehr, daß ſie eine Geſandtſchaft nach Paris ſchickten, um ſich bei der Nationalkonvention darüber zu beklagen, daß eine, im Verhältniſſe gegen das Belgiſche Volk außerordentlich kleine, Parthei ſich erkühne die Konſtitution anzugreifen, von welcher die Wohlfahrt Belgiens abhange.

In allen übrigen Städten der Oeſterreichiſchen Niederlande herrſchte derſelbe Geiſt, wie zu Brüſſel. Das Volk wollte die Frankreichiſche Verfaſſung nicht, es widerſetzte ſich den Eingriffen in die Vorrechte der Stände, vorzüglich des geiſtlichen Standes, von welchem die Frankreicher überall ſtarke Brandſchatzungen forderten. Ueberall wurde das Mißvergnügen über die neue Ordnung der Dinge, welche die Frankreicher einführen wollten, laut; überall wurde die Herſtellung der Stände verlangt. Zu Brüſſel ſchrie das auf den Straßen und öffentlichen Plätzen verſammelte Volk: »Hoch leben unſere Stände; wir verlangen keine anderen Stellvertreter!« Der Pöbel drohte ſchon die Häuſer der Andersdenkenden zu plündern, als der Frankreichiſche General Moreton an der Spitze ſeiner Dragoner ankam, und den verſammelten Pöbel aus einander trieb. Eben dieſer General erließ hierauf eine Proklamation, in welcher er allen denen, die ſich der Einführung der Freiheit und Gleichheit widerſetzen würden, mit den ſchwerſten Strafen drohte. Auch ließ er, um dieſer Proklamation Nachdruck zu verſchaffen, Kanonen in den Straßen aufführen, und die Patrouillen verſtärken.

Eben ſo unzufrieden waren die Belgier über die

Einführung der Frankreichiſchen Aſſignate. Kaufleute und Krämer gaben ihren Handel auf, Wirthe und Weinhändler verſchloſſen ihre Häuſer, um nur nicht genöthigt zu ſeyn, dieſes Papiergeld annehmen zu müſſen, welches in ihren Augen gar keinen Werth hatte. Zu Gent, zu Mons und in den übrigen Städten Belgiens, waren die Unruhen noch größer als zu Brüſſel, und nur die Gewalt der Waffen vermochte denſelben Einhalt zu thun.

Eben dieſe Gewalt der Waffen bewirkte es endlich, daß, ungeachtet des heftigen Widerſtandes der den Ständen ergebenen Parthei, dennoch überall die Volkswahlen vor ſich giengen, und daß überall vorläufige Stellvertreter von dem Volke gewählt wurden. Der General Dümouriez erließ, um das Volk zu beruhigen, die folgende Proklamation:

»Belgiſches Volk. Ihr hattet im Jahre 1789 eine große Revolution unternommen. Ihr hattet die Oeſterreicher von Euch weggejagt; ganz Belgien ſtand unter den Waffen; Ihr hieltet Euch für frei. Ein Kongreß, der eben ſo deſpotiſch, als treulos und unaufgeklärt war, und von einem ſchelmiſchen und heuchleriſchen Prieſter, von dem Heuchler van Eupen geführt wurde, ſchmiegte ſich vor dem plumpſten, niederträchtigſten und feigherzigſten Tyrannen, den es jemals gegeben hat, vor dem häßlichen van der Noot. Eure Stände, Euer Adel, und vorzüglich Eure Pfaffen, (jene Pfaffen, die Euch nur darum gegen Joſeph den Zweiten bewaffnet hatten, um ſich wegen der geiſtlichen Reformen zu rächen, die er hatte unternehmen wollen) haben Euch geäfft, haben Euch betrogen, haben Euch verkauft. Als die Oeſter-

reicher in geringer Anzahl ankamen, ſind Eure verra= thenen Soldaten aus einander gelaufen; Eure Stän= de, Euer Adel und Eure Pfaffen haben für ſich einen Frieden auf Eure Koſten geſchloſſen. Ihr ſeid durch ſie herabgewürdigt worden, und unter das Joch der Tyrannei zurück gekehrt. Wißt Ihr warum? Weil Ihr an Eure Regierungsform keine Veränderung vor= genommen hattet, weil Ihr bloß eine Tyrannei mit einer andern verwechſelt hattet; weil das Volk bloß ein blindes Werkzeug war; weil ſeine Wohlfahrt in dieſem Streite für nichts geachtet wurde; weil es we= der ſeine Rechte, noch ſeine Würde, noch ſeine Stär= ke kannte; weil, mit Einem Worte, Euer Aufſtand bloß ein Aufruhr war.«

»Während Ihr wieder in die Knechtſchaft zurück kehrtet, weil Ihr den Werth der Freiheit nicht zu ſchätzen wußtet, ſicherte ſich das Frankreichiſche Volk die ſeinige durch blutige aber nothwendige Auftritte. Es ſah ein, daß das Königthum, von dem es eben ſo betrogen und hingeopfert worden war, wie Ihr von Euern Prieſtern, von Euerm Adel und von Euern Ständen, ſich mit der Grundlage der Revolution, mit der Freiheit und Gleichheit nicht vertrüge; es ſah ein, daß die Souverainetät des Volkes weiter nichts als ein Wort ohne Sinn ſeyn würde, ſo lange ein ein= zelner Mann, König genannt, unverletzbar und über das Geſetz erhaben, mit dem ſchrecklichen Veto be= waffnet und mit dreißig Millionen Einkünften verſe= hen, einen unaufhörlichen Krieg gegen die Konſtitu= tion führen könnte. Es machte ſich die Verbrechen dieſes privilegirten Weſens zu Nutz, vernichtete das Königthum, bemächtigte ſich ſeiner Souverainetät und

ſtiftete eine Republik. Erſt ſeit dieſem neueſten Zeitpunkte iſt das Frankreichiſche Volk wirklich frei, und der Sieg krönt ſeine gerechten Waffen. Dieſes ſiegreiche Volk hat Euer Geſchrei gehört. Ich war Eurer erſten Revolution in Gedanken beſtändig gefolgt, und erhielt nun den Auftrag, mit einer gewaltigen Armee Eure Tyrannen zu verjagen. Das habe ich gethan. Ich habe Euch den Wunſch des Frankreichiſchen Volkes in einer Proklamation angekündigt, die Euch in Eure natürlichen und unveräußerlichen Souverainetätsrechte wieder einſezt.«

»Ihr glaubet, Belgiſches Volk, alles ſei geſchehen, weil Ihr keine Oeſterreicher mehr auf Eurem Gebiete habt: allein Ihr irret Euch; Ihr habt noch nichts für Eure Freiheit gethan. Ihr habt Eure Revolution noch nicht angefangen, wenn Ihr die Stände beibehalten wollt; Stände welche die Staatsbürger in ungleiche Klaſſen theilen, da ſie doch von Natur gleich ſind; eine Stellvertretung, die ſich auf eine kleine Anzahl von Perſonen und Familien einſchränkt; käufliche oder erbliche Obrigkeitsſtellen, die Ihr nicht ſelbſt wählet; ein Feudalrecht, welches die Mehrheit der Staatsbürger herabwürdigt; eine Konſtitution, welche einen andern Souverain erheiſcht als das Volk, und welchem das Volk knechtiſch gehorcht; überhaupt die ganze Regierungsform, die Ihr in Eurer erſten Revolution beibehalten hattet, und deren der Oeſterreichiſche Tyrann ſich bedient hat, um Euch Eure Feſſeln ohne Schwierigkeit und ohne Widerſtand wieder aufzwingen zu können.«

»Belgiſches Volk. Wollet Ihr frei ſeyn? Wohlan, dann müſſet Ihr ſouverain ſeyn. Ihr müſſet al-

len Unterſchied, alle Vorrechte abſchaffen, folglich auch die alte Konſtitution, auf welche dieſelben ſich gründen. Unter einem ſouverainen Volke kann es weder Adeliche noch Unadeliche geben, weil alle Staatsbürger an Geburt gleich ſind, und weil die Souverainetät des Volkes nichts anders iſt, als das Naturrecht. Als Gott den Menſchen nach ſeinem Bilde erſchuf, da ſchuf er weder Edelleute, noch Bürgerliche. Dieſer herabwürdigende Unterſchied iſt durch Ungerechtigkeit und Gewalt entſtanden. Wenn Ihr Euch alſo, mit Hülfe Eurer Brüder, der Frankreicher, in Eure natürlichen Rechte ſelbſt wieder einſetzt, ſo müſſet Ihr ſo wie ſie Titel und Vorrechte zerſtören, ſonſt werdet Ihr niemals weder frei noch ſouverain ſeyn.«

»Iſt der Adel, iſt die Erblichkeit der Stellen unverträglich mit der Freiheit; müſſen alle Staatsbürger gleich ſeyn, um ein Recht zu der Souverainetät zu haben; muß ein freier Mann nichts über ſich erkennen, als das Geſetz: wie könntet Ihr dann die Geiſtlichkeit, eine noch gefährlichere Körperſchaft als der Adel, unter Euch einen politiſchen Körper ausmachen laſſen? Was iſt die Geiſtlichkeit, ihrem Urſprunge nach? Eine Klaſſe von Staatsbürgern welche ſich der Armuth und dem Beten gewidmet hat, welche dem Dienſte der Religion geweiht iſt, deren ſtrenge Moral ſie durch ihre Reden ſowohl, als durch ihr Beiſpiel, liebenswürdig machen ſoll. Was hat die Eigenſchaft eines Prieſters mit der Politik und der Regierungsform gemein? Oder vielmehr, welch ein Aergerniß gibt nicht dem weiſen Manne, dem wahren Chriſten, der Prieſter, welcher den Tugenden und Pflichten ſei-

nes Standes entſagt, und ſich mit weltlichen Reichthümern, mit politiſchen Debatten und mit ſtolzen Vorrechten beſchäftigt? So beträgt ſich aber jezt die Geiſtlichkeit. Laſter aller Art, Geilheit, Gefräßigkeit, Geiz, Stolz und Ehrgeiz, ſind an die Stelle der Tugenden der Apoſtel getreten, ſeitdem die Geiſtlichkeit einer von den drei Ständen des politiſchen Körpers geworden iſt. Nicht die reine und einfache Religion des Herrn Jeſus Chriſtus hat ihm dieſen Vorzug verſchafft; ſondern auf Aberglauben, Lügen und Betrug, gründen ſich die politiſchen Rechte der Geiſtlichkeit. Wollt Ihr die Religion zu ihrer vormaligen Reinheit zurück führen? wollet Ihr derſelben den göttlichen Einfluß wieder verſchaffen, der Euch in Euern Betrübniſſen tröſte, und Euch die Hoffnung der Ewigkeit verſchaffe; ſo traget Euern Prieſtern ihre Amtsverrichtungen wieder auf, nehmet ihnen ihre Reichthümer, die Euch gehören, deren ſie ſich wegen Eurer Leichtgläubigkeit bemächtigt haben, durch die Ihr ihren Müſſiggang und ihre Laſter nährt. Eine einzige Klaſſe von Prieſtern iſt nützlich und nothwendig, nämlich die Weltgeiſtlichen, die von den Biſchöfen, Aebten und Mönchen, mit Verachtung angeſehen werden. Dieſe achtungswürdige Klaſſe wird durch Armuth erniedrigt. Bezahlet ihnen die wahren Dienſte die ſie der Religion leiſten, welches durch ſie allein erhalten und nicht herabgewürdigt wird; die Dienſte die ſie dem Volke leiſten, welche bloß durch ſie in ſeinem Elende getröſtet wird. Gebt ihnen ein rechtliches Auskommen, damit die Achtung erhalten werde, die ihnen gebührt. Aber bereichert ſie nicht, ſonſt ver-

derbt ihr ſie; erhebt ſie nicht zur politiſchen Körperſchaft, ſonſt machet Ihr ſie ſtolz.«

»Aber jene mehr gefährlichen als unnützen Weſen, die Euch auffreſſen, die Euch irre führen, die unter dem Nahmen von Prälaten, Aebten und Mönchen, Euch beherrſchen, machet wieder arm und nehmet ihnen den Rang: dann werden ſie bald unter Euch verſchwinden, und Ihr werdet bald in geiſtlichen Sachen nur einer gereinigten Religion, und in weltlichen Dingen nur der Herrſchaft der Vernunft unterworfen ſeyn.«

»Unglücklicher Bürgerſtand, Ihr ehrwürdigen Landbewohner, Ihr betriebſamen Handwerker, und Ihr Kaufleute, die Ihr Leben und Thätigkeit in Euer Vaterland bringt, welches von den beiden Ständen tyranniſirt wird, die Euch zu Grunde richten, erhebet Euch wieder zu Eurer Würde. Ihr macht eigentlich das Belgiſche Volk aus; für Euch zu ſtreiten ſind wir gekommen; Ihr ſeid unſere Brüder, und unſers Gleichen. Mein Herz ſchlägt noch mehr Euch entgegen, als mein Verſtand zu Euch ſpricht. Ich liebe Euch, weil Ihr allein in der erſten Revolution, deren Opfer Ihr waret, Muth, Rechtſchaffenheit und Liebe der Freiheit bewieſen habt. In Euern Adelichen und Euern Pfaffen habe ich bloß treuloſe und feigherzige Menſchen erblickt, welche die vergoldeten Ketten wieder annahmen, um Euch unerträgliche Feſſeln aufzuladen. Auf Eure Koſten machten ſie Friede mit ihrem Deſpoten zu Wien.«

»In allen Städten, durch die ich an der Spitze einer republikaniſchen ſiegreichen Armee gekommen bin, habe ich den Ausbruch Eurer reinen Freude ge-

ſehen: aber wie ſchmerzte es mich, als ich Euch rufen hörte: *Hoch lebe die Freiheit! Hoch leben die Sände!* Das iſt eben ſo, als wenn Ihr ſagtet: *Hoch lebe die Freiheit! Hoch lebe die Sklaverei!* Noch ſcheint Ihr Eure Konſtitution zu verlangen; und Ihr wißt es der *Maria Chriſtina* beinahe Dank, daß ſie, bei ihrer Flucht aus Euerm Gebiete, Euch dieſelbe wieder geſchenkt hat. a) Glaubt Ihr daß dieſer weibliche Deſpot aus Großmuth oder aus Gerechtigkeitsliebe Euch ein nützliches Geſchenk habe machen wollen? Nein, Belgiſches Volk! Einen Apfel der Zwietracht hat ſie zurück gelaſſen; es iſt dieß die gefährlichſte Handlung ihrer Rache: ſie hat den Zeitpunkt Eurer Freiheit weiter hinausſchieben, und hauptſächlich Euch verhindern wollen, Euch des Rechts Eurer Souverainetät zu bedienen, welches in der Wahl Eurer Stellvertreter und darin beſteht, daß Ihr ſelbſt Eure Geſetze machet, daß Ihr eine Konſtitution und eine Regierungsform wählet.«

»Belgiſches Volk. Verwerfet das gefährliche Geſchenk der treuloſen *Maria Chriſtina*; nehmet die Binde von Euern Augen; ſehet ein, daß wenn Ihr Eure Konſtitution beibehaltet, Ihr auch Euern Adelſtand, Euern Prieſterſtand, ihre Vorrechte und ihr Lehnsſyſtem beibehalten müßt. Eure Stände haben Euch ja ſchon verrathen und verkauft; und Ihr würdet auf immer die Freiheit, die Gleichheit und die

---

a) Die Generalgouvernantinn der Oeſterreichiſchen Niederlande erließ am 8. November, vor ihrer Abreiſe aus Brüſſel, die Erklärung: »daß Se. Maj. die Konſtitution »von Brabant und die joyeuse entrée unverändert und »völlig aufrecht erhalten wollten.«

Souverainetät verlieren, welche Euch weſentlich zugehört, wofern Ihr nicht unſere Gegenwart und unſern Schutz Euch zu Nutz macht, um Euch in Eure natürlichen Rechte wieder einzuſetzen. Was wird der Erfolg ſeyn? Wenn wir erſt die Kräfte und die Reichthümer des ehrgeizigen Hauſes Oeſterreich werden durch unſere Siege erſchöpft haben, dann werden wir Euch Eurer Prieſterſchaft, Euerm Adel, Euern Ständen, Eurer alten und fehlerhaften Konſtitution überlaſſen. Die Deutſchen werden wieder gegen Euch vorrücken; ſie werden Euch entzweit, voller Mißtrauen und ſchwach finden, und Eure Prieſterſchaft, Euer Adel und Eure Stände, werden Euch wieder unter die Knechtſchaft des Hauſes Oeſterreich bringen, vermittelſt eben dieſer Konſtitution, die Ihr ſcheint beibehalten zu wollen, ſtatt daß Ihr ſelbſt eine machen ſolltet, die eine Handlung der Souverainetät des Volkes, des freien Willens des Volkes ſeyn würde, und die keinen andern Souverain anerkennen würde, als das Volk.«

»Wählet nunmehr, Ihr Belgier, zwiſchen der Freiheit und der Sklaverei, zwiſchen Eurer eigenen Souverainetät und dem Deſpotismus eines Herrſchers, zwiſchen einer Volksregierung und einer unruhigen Ariſtokratie, die Euch allemal unter die ehrgeizige Regierung eines Einzigen zurückführen wird. Euer Schickſal iſt in Euern Händen. Ihr werdet nun entweder dieſen Zeitpunkt der Freiheit weiſe benutzen und eine auf das Naturrecht gegründete Republik errichten, oder Eure Freiheit verlieren, wenn Ihr Eure fehlerhafte Konſtitution beibehaltet, welcher ſich die Tyrannen nochmals als einer Waffe gegen Euch bedie-

nen werden. Ich hoffe, daß Ihr die Freiheit allzu ſehr liebet, um unſchlüſſig zu ſeyn. Höret auf die Stimme eines freien Mannes, eines Freundes der Gleichheit, eines Feindes der Deſpoten und eines Rächers der Menſchenrechte, welchem bloß Euer eigener Vortheil dieſe Wahrheiten eingibt, die in Euerem eigenen Herzen wiedertönen müſſen, wenn Ihr würdig ſeid, eine freie und ſouveraine Nation zu werden.«

»Dümouriez.«

Auch dieſe Proklamation machte wenig Eindruck auf die Belgier. Als dieſelbe im Jakobinerklub zu Brüſſel am erſten Dezember vorgeleſen wurde, wobei eine große Menge von Zuhörern gegenwärtig war, fingen einige derſelben an, lange und anhaltend zu pfeifen, und das Vorleſen zu unterbrechen. Der Lärm nahm ſo ſehr zu, daß die Wache gerufen werden mußte, um Ordnung und Ruhe herzuſtellen.

Noch heftiger widerſetzte ſich das Volk der Abſchaffung der Stände und der Einführung einer neuen Regierungsform zu Löwen; und in der Stadt Vilvorde beſchloſſen die Bürger, durch eine große Mehrheit der Stimmen: 1) daß ſie in der Römiſchkatholiſchen Religion leben und ſterben wollten. 2) Daß ſie keine andern rechtmäſſigen Stellvertreter anerkennen könnten, als die Stände von Brabant. 3) Daß ſie bei der uralten Brabantiſchen Konſtitution beharren wollten. Die Stadt Antwerpen ſandte dem Generale Dümouriez ſeine Proklamation ungeleſen zurück.

Unter ſolchen Umſtänden fingen die Frankreicher ſelbſt an, an der Möglichkeit zu verzweifeln, die Belgier zur Annehmung der neuen Regierungsform zu

bewegen. Sie ſagten laut: die Belgier wären noch zur Freiheit noch nicht reif, und man müſſe ſie zwingen dieſelbe anzunehmen.

Die Nationalkonvention ſandte zu dieſem Zwecke vier ihrer Mitglieder, die Herren Camus, Goſſuin, Danton und Lacroix, als Miſſionarien der Frankreichiſchen Freiheit nach Belgien; denn die Belgier waren ſeit einiger Zeit ſogar zu Thätlichkeiten gegen die Frankreicher geſchritten, und hatten zu Brüſſel drei Frankreichiſche Schildwachen auf dem Poſten ermordet, und die Einwohner der Provinz Limburg waren dem Hauſe Oeſterreich ſo ſehr ergeben, daß ſie die Waffen ergriffen, ihre Wohnungen verließen und der Oeſterreichiſchen Armee auf ihrem Rückzuge folgten.

Eine der erſten Folgen der Eroberung der Oeſterreichiſchen Niederlande durch die Frankreicher war die Eröffnung der Schelde, welche ſeit dem Weſtphäliſchen Friedensſchluſſe zu Gunſten der Holländer hatte geſchloſſen bleiben müſſen. Schon am 25. November verlangte der Frankreichiſche Geſandte im Haag die Erlaubniß für einige Frankreichiſche Kriegsſchiffe, die Schelde herauf fahren zu dürfen, um die Zitadelle von Antwerpen von der Seite des Fluſſes angreifen und beſchießen zu können. Die Erlaubniß wurde nicht bewilligt, die Frankreichiſchen Schiffe fuhren aber nichts deſto weniger den Fluß herauf, und bald nachher erſchien der folgende Beſchluß des vollziehenden Staatsraths von Frankreich:

»Auszug aus dem Protokolle des vorläufigen vollziehenden Staatsrathes vom 16. November 1792.«

»Als der vollziehende Staatsrath über das Be-

tragen der Frankreichiſchen Armeen in den Ländern, in denen ſie jeƶt ſind, und vorzüglich in Belgien, ſich berathſchlagte, da bemerkte eines ſeiner Mitglieder:

1. »Daß die Einſchränkung, welche der Handel und die Schiffahrt auf der Schelde ſowohl, als auf der Maas, bisher erlitten hätten, den Grundgeſeƶen des Naturrechts, welches alle Frankreicher aufrecht zu erhalten geſchworen haben, gerade zu entgegen wären.«

2. »Daß der Lauf der Flüſſe das gemeinſchaftliche und unveräuſſerliche Eigenthum der Einwohner aller derjenigen Länder ſei, die von ihren Waſſern beſpült würden; daß keine Nation ohne Ungerechtigkeit verlangen könnte, den Lauf eines Fluſſes ausſchließender Weiſe zu behaupten, oder zu verhindern, daß die benachbarten Völker, welche an die obern Ufer deſſelben ſtoßen, nicht deſſelben Vortheils theilhaftig ſeyn ſollten; daß ein ſolches Recht ein Ueberbleibſel der Feudalknechtſchaft, oder wenigſtens ein nicht zu duldendes Monopol ſei, welches bloß durch Stärke habe feſtgeſeƶt, und bloß von der Unmacht habe bewilligt werden können; daß es demzufolge zu jeder Zeit könne zurück gefordert werden, ohne Rückſicht auf Verträge, weil es in der Natur eben ſo wenig privilegirte Völker, als privilegirte Menſchen gebe, und weil die Menſchenrechte auf ewig unveräuſſerlich ſeien.«

3. »Wie der Ruhm der Frankreichiſchen Republik es erfordere, daß an allen Orten, wohin der Schuƶ ihrer Waffen ſich erſtreckt, die Freiheit hergeſtellt und die Tyrannei geſtürzt werde.«

4. »Wie das Belgiſche Volk, wenn zu den übrigen Vortheilen, welche die Frankreichiſchen Ar-

meen ihm verſchafft haben, auch noch die freie Schiffahrt auf den Flüſſen und die Freiheit der Handlung in jenen Provinzen hinzu komme, alsdann nicht nur um ſeine Unabhängigkeit weiter nicht beſorgt ſeyn dürfe, ſondern auch nicht länger an der Uneigennützigkeit der Republik zweifeln könne; ja wie auch die übrigen Nationen Europens ſich dann nicht länger weigern könnten, zu geſtehen, daß Zerſtörung aller Tyrannei und Triumph der Menſchenrechte der einzige Ehrgeiz des Frankreichiſchen Volkes ſeien.«

»Der Staatsrath beſchließt alſo, durch ſo mächtige Beweggründe angetrieben: daß der Oberbefehlshaber der Frankreichiſchen Armee in Belgien gehalten ſeyn ſoll, die genaueſten Maßregeln zu ergreifen, und alle Mittel die in ſeiner Macht ſtehen anzuwenden, um die Freiheit der Schiffahrt auf dem ganzen Laufe der Schelde und der Maas ſicher zu ſtellen.«

»Grouvelle, Sekretair.«

Vergeblich hatte der Kaiſer Joſeph der Zweite Mühe und Koſten verwandt, um das auszuführen, was der Frankreichiſche Vollziehungsrath jetzt mit einem Federſtriche bewerkſtelligte. Am 8. Dezember fuhren ſechs Schiffe, in Begleitung der Frankreichiſchen Fregatte Ariel, die Schelde hinauf, und legten im Hafen von Antwerpen vor Anker, wo ſeit dem Weſtphäliſchen Frieden kein großes Schiff gelegen hatte.

Die Savoyer ausgenommen, war keine Nation den Frankreichern und ihrer neuen Regierungsform ſo geneigt, als die Lütticher. Dümouriez ſchrieb von ihnen am 28. November an den Preſidenten der Nationalkonvention:

»Ich befinde mich in dieſer Stadt (Lüttich) ſeit

neun Uhr des Morgens, und es iſt mir eben ſo unmöglich, Ihnen den Freudenrauſch dieſes tapfern Volkes zu ſchildern, als die ſüßen Gefühle die uns dieſer Anblick verſchafft. Die republikaniſchen Ideen ſind hier eben ſo kräftig, eben ſo vernünftig als in Frankreich. Ich möchte wohl dafür ſtehen, daß innerhalb vier Tagen die Bürgermiliz völlig eingerichtet ſeyn wird, und daß das Lütticher Land innerhalb vierzehen Tagen, wo nicht früher, eine Nationalkonvention haben wird.«

Hingegen ſah ſich Dümouriez genöthigt, an die Belgier, deren Volkswahlen gar nicht vor ſich gehen wollten, eine abermalige Proklamation ergehen zu laſſen, um dieſe Volkswahlen zu beſchleunigen:

»Belgiſches Volk. Als ich in Eure Provinzen einzog, um aus denſelben Eure grauſamen Tyrannen zu verjagen, da kündigte ich Euch an, im Nahmen der Frankreichiſchen Republik und Nation, daß Ihr frei wäret, und daß die Souverainetät in ihrer ganzen Ausdehnung in die Hände des Volks zurück kehrte. Ich habe Euch erſucht, vorläufig Magiſtratsperſonen und Verwalter zu ernennen, damit die Regierung nicht aufhöre, und damit Ihr zugleich alle Bande zerriſſet, die Euch an das Haus Oeſterreich knüpften. Statt daß dieſe kluge Maßregel hätte heilſam ſeyn ſollen, hat ſie alle die Partheien wieder rege gemacht, welche Eure erſte Revolution befleckt hatten, und welche Eure Tyrannen begünſtigt haben, und noch begünſtigen, um Euch zu verhindern, Euch auf eine weiſe und feſte Weiſe zu konſtituiren. Die Unterſchiede unter Vonkiſten, Vandernootiſten, Royaliſten und Anhängern der Stände, müſſen gänz-

lich abgeſchafft werden, wenn Ihr die Früchte unſerer Siege und die groſe Wohlthat genieſen wollt, die Ihr von der Frankreichiſchen Nation erhalten habt. Aller Unterſchied von Provinzen, Rang, Ständen und Profeſſionen muß aufhören; alle dieſe eiteln Schimären verewigen die Tyrannei der Einen und die Knechtſchaft der andern. Alles, was den Menſchen herabwürdigt, muß auf immer abgeſchafft werden. Ihr ſeid Belgier, Ihr ſeid frei und gleich, Ihr ſeid Staatsbürger. Seid Brüder, ſeid einig. Ihr habt alle ein gleiches Recht, zu Euern Geſetzen, Eurer Konſtitution und Eurer Regierungsform beizutragen. Es iſt die höchſte Zeit, Eure Urverſammlungen einzurichten, um zu der Wahl der Glieder einer Nationalkonvention zu ſchreiten. Ihre gute oder ſchlechte Auswahl wird Euer Schickſal auf immer entſcheiden. Demzufolge lade ich Euch ein, Euch in den Städten ſowohl, als auf dem platten Lande, zu verſammeln.«

Sobald dieſe Prokamation bekannt gemacht war, bemühte ſich die demokratiſche Parthei, unter dem Schutze der Frankreichiſchen Waffen, mit den Anſtalten zu der Zuſammenberufung der Urverſammlungen, in denen Mitglieder zu einer Belgiſchen Nationalkonvention gewählt werden ſollten. Die erſten dieſer Urverſammlungen ſollten in Flandern und im Hennegau gehalten werden, weil man dieſe Provinzen für mehr demokratiſch geſtimmt hielt, als Brabant. Allein auch in den genannten Provinzen fand die Einführung der Frankreichiſchen Regierungsform groſe Schwierigkeiten. In der Stadt Hall im Hennegau wurde am 16. Dezember durch das Läuten aller Glo-

cken das Volk zuſammen berufen und verſammelt. In dieſer Verſammlung beſchloſſen die Einwohner der Stadt, beinahe einmüthig:

1. »Daß ſie in der Römiſchkatholiſchen Religion leben und ſterben wollten.«

2. »Daß ſie die drei Hennegauiſchen Stände für ihre rechtmäßigen Stellvertreter hielten und anerkennten.«

3. »Daß ſie nach den Geſetzen ſowohl, als nach der Konſtitution ihrer Provinz, leben wollten.«

4. »Daß es ihr Wunſch und Wille ſei, die gegenwärtigen Magiſtratsperſonen, und die konſtitutionsmäßig gewählten, vorzüglich aber die von dem Hennegauiſchen Staatsrathe beſtätigten, Gerichtshöfe möchten ihre Aemter im Nahmen des ſouverainen Volkes auch künftig verwalten.«

5. »Daß es ferner ihr Wunſch und Wille ſei, die Mitglieder der Stände möchten ſobald als möglich zuſammen berufen und verſammelt werden.«

6. »Daß das Protokoll dieſer Beſchlüſſe gedruckt und bekannt gemacht werden ſolle.«

Die Stadt Antwerpen zeigte ſich im höchſten Grade den Frankreichiſchen Grundſätzen ungünſtig. Sie wählte ſogar unter ihren Stellvertretern den Biſchof von Antwerpen, Hrn. Nolis, einen heftigen Ariſtokraten.

Die Frankreichiſche Armee in Belgien befand ſich damals in einem traurigen Zuſtande. Es fehlte ihr an allem a), und Dümouriez, der, ungeachtet ſeiner Bit-

---

a) La moitié de l'armée manque du nécessaire. *Corresp. de Dumouriez.* S. 151.

Bitten und Vorſtellungen, die nöthigen Bedürfniſſe für dieſelbe nicht erhalten konnte, drohte ſeinen Abſchied zu nehmen. a) Man ſchickte von Paris einen ſchlechten Dichter, Nahmens Ronſin, der von Kriegsbedürfniſſen nichts verſtand, als Kriegskommiſſair zu ſeiner Armee, worüber er ſehr klagte. b)

Nachdem der General Cüſtine ſich im Beſitze von Maynz und Frankfurt ſah, hielt er ſich für den größten General der Frankreichiſchen Republik. Am 28. Oktober wurde der Konvention ein Schreiben von ihm vorgeleſen, worin er meldete: er hätte alle ſeine Eroberungen mit 16,000 Mann gemacht; und wenn er 45,000 gehabt hätte, ſo würde eine allgemeine Revolution in ganz Deutſchland ausgebrochen ſeyn. Er verlangte, um dieſe Revolution zu bewerkſtelligen, daß der Kriegsminiſter dem Generale Kellermann den Befehl geben ſollte, mit der, aus 26,000 Mann beſtehenden, Moſel-Armee ſich mit ihm zu vereinigen, und gab dabei die Verſicherung, daß wofern dieſe, zur Erhaltung ſeiner gemachten Eroberungen ſchlechterdings nothwendige, Vereinigung zu Stande käme, kein einziger Oeſterreicher auf der linken Seite des Rheins, und kein Deutſcher Soldat auf der rechten Seite bleiben würde. Cüſtine verlangte ferner: daß man ihm erlauben möchte, eine Legion aus Deutſchen Soldaten und Offizieren zu errichten, welche die Grundſätze der Frankreichiſchen Revolution angenommen hätten. Cüſtine unternahm es auch, den ganzen Operationsplan für die Frankreichiſchen Armeen anzugeben. Dieſer Plan, den er am 2. November dem

---

a) Ebendaſelbſt. S. 153. b) Ebendaſelbſt. S. 145. 157.

Kriegsminiſter überſandte, war folgender: a) die Moſel-Armee ſollte nach Trier marſchieren und dieſe Stadt wegnehmen; Cüſtine ſelbſt wollte die Feſtung Rheinfels zu eben der Zeit erobern; nachher wollte er ſich mit der Moſel-Armee zu Koblenz vereinigen, und gemeinſchaftlich mit derſelben Ehrenbreitſtein b) angreifen: zu eben der Zeit ſollte der General Dümouriez die Oeſterreicher zu Namur im Reſpekt halten und ſie längſt der Maas angreifen. Nach Eroberung der Feſtung Ehrenbreitſtein wollte Cüſtine eine ungeheure Diverſion im Deutſchen Reiche machen, ſo daß die Kaiſerliche Armee, wie Cüſtine ſich ausdrückte, ſich genöthigt ſehen würde, die Niederlande zu verlaſſen, um die Oeſterreichiſchen Erbländer zu decken; c) der General Dümouriez ſollte aber ſo ſchnell als möglich ſich mit Koblenz und mit den dahin marſchierten Frankreichiſchen Armeen in Verbindung zu ſetzen ſuchen. d)

Dem Generale Dümouriez gefiel dieſer Plan gar nicht. Er bemerkte: die natürlichen Gränzen Frankreichs wären, gegen Mittag die Pyrenäiſchen Gebirge und die Alpen, gegen Oſt und Nordoſt aber der Rhein,

---

a) Corréspondance du Général Dumouriez avec Pache. S. 60.

b) Cüſtine ſchreibt Ermanſthein.

c) Une fois Ermansthein (Ehrenbreitstein) pris, il faut me mettre en mesure d'opérer dans l'Empire une puissante diversion. Ce sera alors pour couvrir les états héréditaires, pour ne pas voir sa communication entièrement coupée, que l'Empereur se verra forcé d'abandonner la Flandre. Ebendaſelbſt.

d) Ebendaſelbſt. S. 61.

und ein jeder Krieg außer dieſen Gränzen würde gefährlich ſeyn. a) Dümouriez bemerkte ferner: daß der Krieg eigentlich bloß gegen das Haus Oeſterreich geführt werden müßte, und daß alle ſeine Plane von Anfang an zum Zweck gehabt hätten, dieſes mächtige Haus ganz zu vernichten. b) »Rücken wir in Deutſch»land vor,« ſchrieb Dümouriez, »werfen wir uns »jenſeits des Rheins, ſo wiſſen wir nicht mehr, wo»hin wir gehen, und wie wir zurück kommen wollen. »Wir führen dann einen abentheuerlichen Krieg, der »uns Menſchen und Geld koſten wird, der ſich noth»wendig in die Länge ziehen wird, und der die Reichs»ſtände nöthigen wird, um ihres eigenen Intereſſe, »um ihrer eigenen Sicherheit, um ihrer eigenen Rach»ſucht willen, mit dem Hauſe Oeſterreich vereinigt zu »bleiben; da man doch, nach meinem Plane, die »Reichsſtände ſchonen mußte, um das ganze Gewicht »des Krieges auf das Haus Oeſterreich allein fallen »zu laſſen.« c)

Eben ſo wenig billigte der General Biron den Plan des Generals Cüſtine. Er ſchrieb an den Kriegsminiſter: »es wäre ſehr zu wünſchen geweſen, daß Cüſtine nicht möchte auf eine Bewegung der Armee des Generals Kellermann gewartet haben; die Siege der Frankreicher hätten über ganz Deutſchland eine große Beſtürzung verbreitet; es ſei zu vermuthen, daß der Feind alle ſeine Macht auf Einen Punkt vereinigen werde; und es ſei unwahrſcheinlich, daß die ſo ſehr geſchwächte Armee des Generals Kellermann

---

a) Ebendaſelbſt. S. 66. b) S. 67. c) S. 68.

dem Generale Cüſtine auf eine wirkſame Weiſe werde zu Hülfe kommen können.

Während dieſer Berathſchlagungen über den zu befolgenden Operationsplan rückten die Deutſchen Truppen in Trier und Koblenz ein. Cüſtine, der hiedurch ſein Projekt, den Kaiſer in ſeinen Erbſtaaten zu bekämpfen, vereitelt glaubte, gerieth in einen heftigen Zorn gegen den General Kellermann. Er ſchrieb am 30. Oktober von Maynz an die Nationalkonvention, und klagte den General Kellermann, als unwürdig des Nahmens eines Generals, und noch unwürdiger die Truppen der Republik zu kommandieren, an. »Ich will beweiſen,« ſchrieb Cüſtine, »daß er »feigherzig zu Daucheim die Flucht ergriffen hat, »und mein Briefwechſel mit ihm wird zugleich ſeinen »niederträchtigen Neid, ſeinen Stolz in dem Kom»mando einer Armee und ſeine unvorſichtigen Plane »darthun.« Cüſtine behauptete: daß Kellermann die Preuſſen leicht würde haben verhindern können, nach Koblenz zu kommen. Kellermann antwortete am 6. November auf dieſe Anklage des Generals Cüſtine: »ich ſchmeichle mir, die Nationalkonvention werde »mit mir einig ſeyn, daß dieſe Anklage nur in einem »Anfalle von Trunkenheit oder von Tollheit nieder»geſchrieben ſeyn kann.«

Cüſtine war damals in ſo großem Anſehen bei der Konvention, daß, zufolge ſeiner Anklage, dem Generale Kellermann das Kommando der Armee genommen, und dem Generale Beurnonville übertragen wurde.

Als Cüſtine ſah, daß ſein Plan, der Feſtungen am Rheine ſich zu bemächtigen, nicht mehr ausge-

führt werden konnte, da hoffte er Deutſchland durch Worte und Deklamationen zu erobern. Vorzügliche Dienſte bei dieſem neuen Plane leiſtete ihm ſein Sekretair, der Profeſſor Böhmer von Worms. Für dieſen ließ er, durch den Miniſter Claviere, am erſten November von der Konvention einen Gehalt von drei tauſend Livres verlangen, indem er verſicherte: Böhmer hätte durch ſeine Schriften die Fortſchritte der Frankreichiſchen Revolution in Deutſchland mehr befördert, als er ſelbſt durch ſeine Waffen und durch die Tapferkeit ſeiner Soldaten. a) Auch ließ Cüſtine durch ſeine Deutſchen Sekretaire an viele berühmte Deutſche Gelehrte Briefe ſchreiben, und ihnen einen Gehalt von drei hundert Livres monatlich anbieten, wenn ſie durch Reden und durch Schriften die Regierung, unter welcher ſie lebten und von welcher ſie beſoldet wurden, zu ſtürzen ſich bemühen wollten. Ich habe ſelbſt dergleichen Briefe geſehen.

Die erſten Produkte der Böhmerſchen Feder, welche Deutſchland in den Revolutionsſtand verſetzen ſollten, waren folgende:

»Aufruf an die gedrückte Menſchheit in Deutſchland, im Nahmen der Franken-Republik. Von Adam Philipp Cüſtine, Fränkiſchem Bürger und General der Armeen der Republik. b)

Bekannt gemacht am 26. Okt. 1792.

»Als die Franken ſich zum Kriege entſchloſſen,

a) Que ce savant Germanique avoit plus contribué par ses écrits aux progrès de la Révolution Françoise en Allemagne que lui-même par ses armes, ou par là bravoure de ses soldats.

b) Frankfurter Staats-Riſtretto 1792. No. 169.

wurden ſie dazu aufgefordert, um den ungerechten Angriff der Deſpoten, dieſer in Vorurtheilen eingewiegten Menſchen, zurück zu treiben, welche ſich einbilden, daß die Völker des Erdbodens aus keiner andern Abſicht da ſind, als vor ihren Unterdrückern zu knien, und durch ihr Geld, wie durch ihren blutigen Schweiß, den Stolz, die Habſucht und die Wolluſt ihrer pflichtvergeſſenen Vorſteher zu ſättigen.«

»Die Nation der Franken und ihre Repreſentanten werden nach ihrer Gerechtigkeit allezeit die Völker unterſcheiden, welche unglücklich genug ſind, ſich genöthigt zu ſehen, ihre Häupter unter das entehrende Joch des Deſpotismus zu krümmen. Eine Nation, welche zuerſt allen Völkern das Beiſpiel gegeben hat, zu ihren Rechten zurück zu kehren, bietet Verbrüderung, bietet Freiheit Euch an. Euer eigener, unerzwungener Wille ſoll Euer Schickſal entſcheiden. Selbſt dann, wann Ihr die Sklaverei den Wohlthaten vorziehen würdet, mit welchen die Freiheit Euch winkt, bleibt es Euch überlaſſen, zu beſtimmen, welcher Deſpot Euch Eure Feſſeln zurück geben ſoll. Ich werde die alten Auflagen handhaben; nur von jenen Menſchen werde ich Brandſchatzung fordern, welche Euch drückende Laſten auflegten, denen ſie ſich ſelbſt zu entziehen wußten. Ich werde alle konſtituirten Gewalten bis dahin beſchützen, wo ein freier Wunſch den Willen der Bürger, Beiſaſſen und Bauern, in den Städten und Ortſchaften des Erzbisthums Maynz, der Bisthümer Worms und

Tagebuch von der Einnahme Frankfurts. S. 47. Darſtellung der Maynzer-Revolution. Heft. 4. S. 267.

Speier, und in allen übrigen Gegenden von Deutſchland, in welchen die Fahnen der Franken-Republik aufgepflanzt werden ſollen, bis, ſage ich, ein freier Wunſch den Willen eines jeden dieſer Deutſchen Völker wird bekannt gemacht haben.«

»Ich bin im Begriffe, dieſe Feſtung in den fürchterlichſten Vertheidigungsſtand zu ſezzen; und ob man gleich unter Euch hatte verbreiten wollen, daß ich die Abſicht habe, ſie zu verlaſſen, ſo ſchwöre ich doch: ich will ſie behaupten! ſelbſt dann noch behaupten, wann das ganze Heer unſerer Feinde ſich gegen dieſelbe verbinden ſollte.«

»Möge ſie zur Bruſtwehr der Freiheit aller Völker des Deutſchen Reiches gedeihen! Mögen aus ihrem Buſen dieſe Grundſätze ewiger Wahrheiten hervorgehen! Möge die Klarheit dieſer Grundſätze alle Menſchen ergreifen, deren Nacken noch unter das Joch der Knechtſchaft gebeugt iſt! — Was mich betrifft, ſo habe ich, ſtolz auf den ſchönen Titel eines Fränkiſchen Bürgers, all jenen Unterſcheidungszeichen abgeſchworen, die der Stolz der Deſpoten erfand. Der einzige, eines vernünftigen Menſchen würdige, Ehrgeiz iſt dieſer: In den Herzen ſeiner Mitbürger zu leben.«

»Der Franken-Bürger, General der Armeen der Republik

Cüſtine.«

»Dem Original gleichlautend,

D. G. W. Böhmer.«

»Die Franzöſiſche Nation an die Deutſche.« a)

»Unſere Armeen ſtehen auf Euern Gränzen. Sie bringen den Tyrannen Krieg, den Bürgern Freiheit. Sie erwarten die Bewohner Eurer reichen Gegenden, um mit ihnen und für ſie zu überwinden. Sie wollen die Soldaten der Deſpoten aufſuchen, um die Beleidigungen zu rächen, die ſie den Franzoſen angethan haben. Erkläret Euch! Sie wollen auch Euer Blut, das ſo oft für Tyrannen gefloſſen iſt, Eure Rechte, die man verkannt und zernichtet hat, Eure unwürdige Sklaverei, in der ein ſtolzes und muthiges Volk lebet, rächen. Der Deutſche Adler ſchwinge ſich mit Eurer Kraft empor. Die Stunde der Freiheit ſchlägt! Der Augenblick, welcher alle Tyrannei zerſtören ſoll, nähert ſich.«

»Jeder friedliche Bürger, welcher Schutz, Sicherheit, Freiheit begehren wird, wird ſie von den Soldaten einer edelmüthigen Nation erhalten. Jeder Soldat, der endlich für die Freiheit das Blut hingeben will, welches er ſonſt verſpritzte um der Ehrſucht der Höfe zu dienen, wird mit Ehren von Waffenbrüdern aufgenommen werden, die ſtolz darauf ſind, an ſeiner Seite zu ſtreiten. Bürger! wollt Ihr die Freiheit? In dem Falle ſollen Eure ſo ſchönen Gegenden, Eure ſo reichen Felder gegen jede Verheerung des Krieges geſchützt werden. Ihr ſollet Eure Geſetze verändern können, und alles, was Ihr in dieſer Rückſicht thun werdet, ſoll in uns eine fürchterliche Unter-

---

a) Tagebuch von der Einnahme Frankfurts. S. 63.

ſtützung finden. Soldaten! wollet Ihr noch als Sklaven für Tyrannen fechten, oder als freie Männer gegen die Tyrannen ziehen? Kommt unter unſere Fahnen, laßt uns mit einander an den Ufern des Rheins Sieg und Freiheit erkämpfen!«

»Die Franzöſiſche Armee, die aus freien Männern beſteht, ſah ihren alten Muth ſich noch vergrößern. Sie ruft ihren Feinden, ſie fordert ſie heraus, ſie ſehnt ſich nach ihnen: aber ſie ſehnt ſich noch wärmer nach Brüdern und Freunden; ſie rufet ihnen noch lauter: Völker Deutſchlands, wir ſchwören Euch frei zu machen! Wollt Ihr bloß ruhige Zuſchauer bei unſerem Kampfe für Eure Freiheit ſeyn? Die Vereinigung beider Nationen werde für alle Tyrannen ein ſchreckliches Beiſpiel, und für alle unterjochten Völker eine troſtvolle Hoffnung!«

»Proklamation
des Franken-Bürgers Cüſtine, Generals der Armeen der Republik an die ausländiſchen Soldaten.« a)

»Im Hauptquartiere zu Maynz am 20. Oktober 1792, im erſten Jahre der Franken-Republik.«

»Der General der Franzöſiſchen Republik kündiget allen Soldaten aller gegen Frankreich kriegführenden Mächte hiedurch an, daß die ins Deutſche Reich eingedrungenen Franken weit davon entfernt ſind, an den Einwohnern dieſes Landes die Barbarei und die

---

a) Darſtellung der Maynzer Revolution. Heft 4. S. 279.

Grauſamkeiten rächen zu wollen, welche gegen ihr unglückliches Vaterland verübt worden ſind.«

»Ihre einzige Abſicht iſt dieſe: den Deutſchen die Freiheit zu geben, und ſie der Sklaverei zu entziehen, zu welcher ihre Deſpoten ſie verdammt haben. Er macht allen Soldaten bekannt, daß diejenigen, welche ſich unter die Fahnen der Freiheit begeben, und die Fahnen der Knechtſchaft verlaſſen wollen, von den Franken als Brüder aufgenommen und geliebt werden ſollen.«

»Sie ſollen zeitlebens fünf und vierzig Gulden jährliche Penſion erhalten, außerdem 15 Kreutzer täglichen Sold, gute Nahrung, und keine Stockſchläge. Sie ſollen als Menſchen, als Freunde, als Brüder behandelt werden, und das Bürgerrecht unentgeltlich erhalten. Dieß, Ihr Soldaten, verſpricht Euch im Nahmen der Republik

»Der General der Armeen der Republik

Cüſtine.«

»Dem Original gleichlautend,

Dr. G. W. Böhmer.«

»Proklamation
des Bürger-Generals Cüſtine an die Bürger und Bauern des Maynzer Landes.« a)

»Bürger! Die Ihr ſchon lange Zeit unter dem drückenden Prieſterjoche ſeufzet, unter dieſem Joche, das vor bald drei hundert Jahren einem großen Theile Eurer Mitbürger unerträglich fiel, das den allmäch-

---

a) Ebendaſelbſt. S. 291. Man bemerke, daß der Verfaſſer dieſer Proklamation, Hr. Böhmer, ein proteſtantiſcher Geiſtlicher war.

tigen Drang in ihnen aufweckte, die Römiſchen Feſſeln zu zerbrechen, mit welchen die vaterländiſchen Deſpoten, ſelbſt Sklaven der Römiſchen Prieſter-Tyrannei, Euch gebunden hielten; Feſſeln, bei deren längerem Klirren, wie ſelbſt ein Abt am Rheinſtrome damals bemerkte, Bürger und Bauern ſich genöthigt geſehen hätten, Heu und Stroh zu eſſen, während ihre hochwürdigen Peiniger ſich in allen Arten der Wolluſt herumwälzten.«

»Bürger! Die Ihr durch die Kunſtgriffe Eurer Deſpoten, unter dem heuchleriſchen Vorwande der Religion, noch immer an eine ausländiſche Tyrannei angeſchloſſen ſeid, bedenkt die göttlichen Worte, die der Stifter Eurer Religion ſprach: Mein Reich iſt nicht von dieſer Welt. Stellet dieſes Muſter der Vollkommenheit mit ſeinen Jüngern auf Eine, und ihre Nachfolger ſpäterer Zeiten auf die andere Seite, und lernet die Religion und die Herrſchſucht, die Raubbegierde, die Unterdrückung zu unterſcheiden, die unter ihrem Deckmantel eingeführt wurde.«

»Gewalt und Betrug können nie die Menſchenrechte auslöſchen, und ſo habt auch Ihr das Recht nicht verlohren, Eure Prieſter und geiſtlichen Vorſteher auf die Reinheit ihrer erſten Einſetzung zurück zu führen, und alle, ganz und gar nicht zum Weſen der Religion gehörigen, Mißbräuche abzuſtellen. Das Prieſterthum wird um ſo heiliger ſeyn, wenn es ſich allein auf die troſtbringenden Amtsverrichtungen einſchränket, zu welchen der Gott des Friedens daſſelbe bei ſeinen Gläubigen angeſtellt hat; und die Religion Eurer Väter wird nur noch mehr Glanz dadurch er-

halten, ohne auch nur die geringſte Verletzung zu leiden.«

»Eben darum wird aber auch die Herrſchaft der Prieſter die unerträglichſte unter allen, und im höchſten Grade tyranniſch, ſobald Diener der Religion die Schranken ihrer ehrwürdigen Beſtimmung überſchreiten, und die bürgerliche oder Staatsgewalt an ſich reißen. Sie ſuchen alsdann ihre Anmaßungen durch die Unwiſſenheit des Volkes zu decken, und bemühen ſich zu dieſem Ende, jeden Strahl von Vernunft in Menſchen zu erſticken, denen ſie die Fackel der Vernunft voraus tragen ſollen.«

»Die Abgeſandten Gottes verwüſten in ſeinem Nahmen die Erde; ſie beherrſchen Knechte, die unter dem Joche der Sklaverei tief gebeugt ſind; ſie legen ihnen Laſten, Abgaben, und die gehäſſigſten Lehnspflichten auf, und erlauben ihnen nicht, das heilige Wort Eigenthum auszuſprechen. Die Menſchen ſollen wiſſen, daß das wahre Eigenthum nur in den Ländereien, in beweglichen Gütern und Gegenſtänden des Handels beſtehen könne.«

»Die Abgaben, die man von Euch erpreßt, und die keinen andern Grund haben, als den Schutz, den ſich der Schwächere über den Stärkeren anmaßte, ſind nichts anders, als Gewaltthätigkeiten, wenn dieſe Abgaben nicht gleich im Anfange gegen die wirkliche Abtretung der Ländereien ausbedungen worden ſind, auf denen ſie haften.«

»Die Morgenröthe des ſchönen Tages, der ſo viel Ungerechtigkeit verbannen wird, leuchtet an Euerm Himmel. Die Nationalverſammlung ſteht im Begriffe, jene läſtigen Abgaben auf ewig abzuſchaffen; und

wenn ich, als Geſchäftsträger derſelben an den Ufern des Rheinſtromes, Euch aufgefordert habe, Eure Obrigkeit in Ehren zu halten, ſo geſchah es nur darum, weil Ihr durch Eure Ehrfurcht ſelbſt gegen Eure alten Geſetze Euch der Freiheit würdig beweiſet: denn die ächte Freiheit, Ihr Bürger! beſtehet darin, niemand unterthänig zu ſeyn, als dem Geſetze, das man ſich ſelbſt gegeben hat; es iſt ſogar der Gehorſam gegen die Geſetze Eurer Unterdrücker nöthig, um Euch als Menſchen zu zeigen, die werth ſind, beſſere und gerechtere Geſetze zu erhalten.«

»Nur die Repreſentanten der Fränkiſchen Nation ſind es, welche über die Rechte derjenigen entſcheiden können, die durch die Macht unſerer Heere mit der brüderlichen Geſellſchaft vereinigt ſind, welche unſere Staatsverfaſſung ausmacht. Mit tiefer Ehrfurcht gegen dieſe Gewalt erwarte ich einige von ihnen bevollmächtigte Perſonen, welche die Verkünder des ganzen Inbegriffs Eurer Rechte, und Eurer, zum Theil ſchon vor Jahrhunderten Euch geraubten, Freiheiten ſeyn werden.«

»Noch Einen Augenblik, und Eure Erndten, die Früchte Eures Schweißes, werden nicht mehr von den wilden Thieren verwüſtet werden, die der in Weichlichkeit eingeſchläferte Adel, zum Spiele ſeines Müſſiggangs, auf Eure Koſten erhalten hat.«

»Noch Einen Augenblick, und Ihr werdet Euch Eure bürgerliche Obrigkeit und Eure Seelenhirten ſelbſt wählen; und Eure Klugheit wird hiezu diejenigen beſtimmen, welche ſich durch ihre Rechtſchaffenheit, durch den Adel der menſchlichen Liebe und durch ihren Eifer fürs gemeine Beßte, vor andern ausge-

zeichnet haben. Dem Ungerechten, der Euch betriegt, der Euren Irrwahn und Eure Sklaverei fortpflanzen will, wird nichts übrig bleiben, als Verachtung und Schande.«

»Wenn ein, von jedem Kriege unzertrennliches, Mißgeſchick mich nöthiget, Euch zuweilen in Euren friedlichen Wohnungen zu beunruhigen, oder von Euch Hülfsarbeiten zu verlangen, die auf Einen Augenblick den Fortgang Eurer nützlichen Beſchäftigungen aufhalten könnten; ſo habe ich mir wenigſtens keine Vorwürfe zu machen, daß ich nicht alles angewendet hätte, die Verfechter der Freiheit, die ich anführe, dieſe meine Waffenbrüder, zu bewegen, daß ſie, wetteifernd mit mir, auch dieſe Laſt zu erleichtern ſich beſtreben möchten.«

»Ich ſuche durch dieſe Grundſätze der Gerechtigkeit, die meine Handlungen leitet, durch den Schmerz, den meine Seele bei den nothwendigen Uebeln des Krieges empfindet, mich zu überzeugen, daß nur gebietende Nothwendigkeit ſie hervorbringt; und ich finde meine Beruhigung in dem ſüßen Gedanken, daß die kurze Friſt dieſer bereits dem Ende ſich nähernden unwillkührlichen Uebel für Euch den größten Zeitpunkt der Befreiung und der Sicherheit Eures Eigenthums herbei führen, für Euch und Eure Kinder zum Loſungsworte ewiger Freiheit und Gleichheit gedeihen wird.«

»Der Bürger Cuſtine,
General der Fränkiſchen Armee.«

»Dem Originale entſprechend,
Dr. G. W. Böhmer.«

»An die Heſſen-Kaſſelſchen Soldaten.« a)

»Im Hauptquartiere zu Frankfurt, am 28. Oktober, im erſten Jahre der Republik.«

»Der Landgraf von Heſſen-Kaſſel verſammelt in der Nähe ſeiner Reſidenz zahlreiche Schaaren ſtreitbarer Männer.«

»Denkt er nicht, daß der jüngſte Tag für alle ungerechten Fürſten, und der Tag der Erlöſung für die von ihnen verblendeten Völker erſchienen iſt!«

»Er lagert Diejenigen um ſich her, durch welche er hofft ſeinen wankenden Thron zu befeſtigen; dieſen reinſten Theil eines Volkes, deſſen Blut er verkaufte, um ſeine Schatzkammer zu füllen. Schon dieſer einzige Umſtand wird über das Schickſal dieſes Tyrannen entſcheiden!«

»Ungeheuer! über das ſich ſchon längſt der Fluch der Deutſchen Nation, die Thränen der Witwen, die Du brodlos, und das Jammergeſchrei der Waiſen, die Du elend gemacht haſt, gleich ſchwarzen Gewitterwolken zuſammen thürmten! Deine gemißbrauchten Soldaten werden Dich der gerechten Rache der Franken überantworten! Die Flucht wird Dich nicht derſelben entziehen! Wie wäre es auch nur möglich, daß ein Volk in der Welt einem Tyger, wie Du biſt, Zuflucht gewähren könnte!«

»Und Ihr, Soldaten der Heſſen! die Ihr nicht

---

a) Frankfurter Staats-Riſtretto. 1792. No. 169. Tagebuch der Einnahme Frankfurts. S. 70. Alles, was hier mit Schwabacher-Schrift gedruckt iſt, iſt auch im Originale ſo gedruckt.

Feinde waret des Fränkiſchen Volks, die Nation bietet ein glückliches Schickſal Euch an: täglich fünfzehn Kreuzer, wenn Ihr dienen wollt; fünf und vierzig Gulden jährliche Penſion, wenn Ihr keine Dienſte nehmen wollt — das Bürgerrecht, brüderliche Liebe und — Freiheit.«

»Ich, als General der Fränkiſchen Republik, mache Euch dieſes bekannt.«

»Adam Philipp Cüſtine,
Fränkiſcher Bürger, General der Armee
der Republik.«

»Dem Originale gleichlautend,
Dr. G. W. Böhmer.«

Durch dergleichen ſeichtes Geſchwätze, unſinnige Deklamationen und plumpe freche Schmähungen Deutſcher Fürſten, die ſein Sekretair Böhmer in Menge verfertigte, glaubte Cüſtine auf die Deutſche Nation den tiefſten Eindruck zu machen, a) Städte und Dör-

a) Cüſtine ſchrieb am 23. Oktober an den Preſidenten der Nationalkonvention: J'ai l'honneur de vous addresser, Citoyen Président, une copie de ma proclamation dans cette cité. J'en attends l'effet. Je vais envoyer la même proclamation à Worms et à Spire. L'instant est arrivé de frapper les plus grands coups aux ennemis de la liberté des peuples, et le Républicain ne doit pas rallentir son activité après quelques succès; il ne doit cesser de frapper que lorsqu'il ne lui reste plus d'ennemis à combattre. Der Sohn des Generals Cüſtine ſchrieb an die Konvention, in einem Briefe, welcher am erſten Dezember vorgeleſen wurde: Les Mayençois sont nos frères et nos amis; ils sont dignes du présent, que nous leurs avons fait. J'ai eu le bonheur de me servir de ma langue, pour

Dörfer zum Aufruhr, und ganze Regimenter zum Ausreißen zu bewegen; ſo daß es ihm leicht ſeyn würde, ohne zu ſchlagen zu ſiegen, und bis nach Wien vorzurücken. Allein Cüſtine kannte eben ſo wenig, als ſein Sekretair, den erhabenen Geiſt und Karakter der Deutſchen Nation, die ſich nicht durch glatte Worte und hochtrabendes Geſchwätz bethören oder hintergehen läßt, ſondern die Menſchen nach ihren Handlungen richtet und beurtheilt. Vergeblich lockte der Fränkiſche Bürger-General Cüſtine die Deutſchen Bürger und Soldaten in ſein Freiheitsgarn; kein Bürger kam; kein Soldat ging zu ihm über; keine Stadt, kein Dorf gerieth in Aufruhr. Die braven Heſſen, entrüſtet über die groben Schmähungen gegen ihren Fürſten, ſchworen, ſich an dem Frankreichiſchen Generale und ſeinen Freiheitsſoldaten bitter zu rächen — und ſie hielten Wort, wie die Folge zeigen wird. Uebrigens thaten die Deutſchen Soldaten ganz wohl daran, daß ſie ſich durch die Frankreichiſche Lockſpeiſe nicht fangen und zum Meineide verführen ließen; denn die verſprochene Penſion und Löhnung wäre ihnen doch nicht bezahlt worden, weil die Nationalkonvention ganz andere Verfügungen in Rückſicht auf die, in Frankreichs Dienſte getretenen, fremden Ausreißer zu machen für gut fand.

Außer den oben angeführten Producten ſeiner Feder, ſuchte ſich der immer thätige Sekretair, Hr.

---

pour propager les bons principes dans quatre villages circonvoisins, où j'ai fait planter l'arbre de nôtre précieuse liberté. Le celêbre Docteur Böhmer, qui a la confiance du Général Custine, m'a aidé dans ces sublimes opérations.

Böhmer, noch ein anderes Verdienſt um eine Revolution in Deutſchland durch Errichtung eines Klubs zu erwerben, dem er ganz den Geiſt der Frankreichiſchen Jakobiner einhauchte. Ferner ſchrieb er nun die Maynzer Zeitung, deren bisherigen Nahmen: privilegirte Maynzer Zeitung er in Maynzer Nationalzeitung umänderte. Das erſte Blatt dieſer Jakobiniſchen Zeitung, die wir in der Folge öfters anführen werden, erſchien am 22. Oktober 1792. Schon dieſes erſte Blatt war merkwürdig. Es fing mit Pfeffels Gedicht: die drei Stände an; darauf folgte eine kurze Geſchichte der Uebergabe von Maynz, nebſt der Kapitulation; dann einige Lügen von Berlin; und endlich ſtellte ſich der Zeitungsſchreiber ſelbſt dem Publikum, welchem er noch ganz unbekannt war, auf folgende Weiſe vor:

»Der bisherige Profeſſor zu Worms, Dr. Georg »Wilhelm Böhmer, hat ſeine Stelle niedergelegt, »ſetzt jetzt, ſicher vor den wüthenden Verfolgungen »des Wormſer Magiſtrats, ſein Magazin (der Kir»chengeſchichte) fort, und folgt, als Sekretair des »Generals Cüſtine, den dreifarbigen Fahnen, nach»dem er zuvor das Vergnügen gehabt hat, ſeinen »Mitbrüdern, die ihn eine zeitlang verkannten, die »ihnen aufgelegte Kontribution abzubitten, und von »ſeinen Feinden, für welche er keine gänzliche Gna»de erlangen konnte, den größten Theil ihrer Strafe »durch ſeine Fürbitte abzuwenden.«

Am 23. Oktober wurde auch der Klub der Freunde der Freiheit und Gleichheit zu Maynz in dem großen Akademieſaale auf dem Schloſſe eröffnet. Dieſer Klub beſtand anfänglich nur aus

wenigen Mitgliedern: aus den Herren Profeſſoren Böhmer, Metternich, Weſthofen, Hofmann und Blau, dem Kurfürſtl. Major Eikemeyer, einigen Sekretairen, und — ach! warum muß ich den Nahmen eines vieljährigen vertrauten Freundes in ſo ſchändlicher Geſellſchaft nennen — dem Hofrath und Bibliothekar Georg Forſter; Georg Forſter, dem der Kurfürſt einen Gehalt von zwölf hundert Thaler bezahlte, ohne irgend einige Dienſte dafür von ihm zu verlangen!

Jedes Mitglied des Klubs leiſtete den Eid: frei zu leben, oder zu ſterben, und verſprach, ſeine Bemühungen mit den Bemühungen der übrigen Mitglieder zu vereinigen, um die in Deutſchland überall mit Füßen getretenen Rechte der Menſchheit wieder herzuſtellen.

Am 24. Oktober erſchien Cüſtine ſelbſt im Klub, und hielt eine Rede, worin er ſagte: »Die Armeen »der Franken haben nunmehr den Wunſch ihrer Na»tion geltend gemacht. Zitternd vor unſeren ſiegrei»chen Waffen haben unſere Feinde jetzt das Land der »Freiheit verlaſſen, ſind zurück gekehrt, und werden »nie ſich erkühnen, uns in dieſer Feſtung anzugreifen. »Sollten ſie es je thun, ſo werden wir ihnen einen »neuen Beweis geben, was freie Menſchen über Skla»ven vermögen. Feierlich verſpreche ich Ihnen, mei»ne Herren, allen nur möglichen Schutz zur Beför»derung Ihrer ſo ruhmwürdigen Abſicht, durch gegen»wärtige Verſammlungen Ihre Mitbürger mit den »heiligen Grundſätzen der Freiheit und Gleichheit be»kannt zu machen. Aber ewige Schande brandmarke

»alle Diejenigen, denen das Raſſeln ihrer Ketten lie»
»ber iſt, als die ſüßtönende Stimme der Freiheit!«

Nachdem Cüſtine ſeine Rede, die mit lautem Beifallklatſchen aufgenommen wurde, geendigt hatte, trat Wedekind, der dem Kurfürſten ſein ganzes, unverdientes Glück zu verdanken hatte, auf die Rednerbühne, und forderte die Verſammlung auf: die guten und böſen Handlungen des Kurfürſten neben einander zu ſtellen, damit man, da der leztern weit mehr wären, dem Kurfürſten ſeine verdiente Strafe beſtimmen, und dieſelbe an ihm vollziehen könnte.

Am 27. 28. und 29. Oktober hielt Wedekind drei nach einander folgende Reden, in denen er zu beweiſen ſuchte: daß Maynz durch eine Revolution gewinnen müſſe; daß die Maynzer ſchuldig wären, eine Revolution zu unternehmen; und daß derjenige, der ihnen bloß zu einer Verbeſſerung ihrer alten Verfaſſung rathe, ihnen ſehr übel rathe. a) Ein paar Stellen aus dieſer Rede werden den Geiſt des Redners am beßten bezeichnen. »Wie,« ſagte er, b)
»wie? Ihr Maynzer wollet Euch mit einem geflickten
»Rocke begnügen, nachdem Eure Nachbarn, die Fran»
»zoſen, ſich mit einem neuen geſchmückt haben? Ihr
»wolltet eine ſchlechtere Konſtitution Euch machen,
»nachdem Eure Nachbarn eine offenbar beſſere ent»
»worfen und gegründet haben? Ihr wolltet eine ge»
»flickte Konſtitution entwerfen, nachdem Eure Nachbarn

a) Drei Anreden an ſeine Mitbürger, gehalten am 27. 28. und 29. Oktober, in der Geſellſchaft der Volksfreunde zu Maynz, von Georg Wedekind. Maynz 1792. S. 32 in 8.

b) S. 17.

»eine ganze gemacht, mit unendlicher Mühe gemacht »haben, und nun Euch zurufen: ſeid frei wie wir!« Ferner: a) »ich frage Euch: von wem hatte Euer »Kurfürſt ſeine Gewalt? vom lieben Gotte, wie er »wohl zu Euch in ſeinen Verordnungen ſagte? — »Ey! denn hätte ja der liebe Gott Euch das gewiß, »jedem insbeſondere, bekannt gemacht, weil Ihr »ſonſt ja nicht wiſſen konntet, ob der Kurfürſt Euch »auch die Wahrheit ſagte! Wer iſt aber unter Euch, »dem der liebe Gott ſo was geoffenbaret hätte? Ich »denke Niemand.« Ferner: b) »Die Grundſätze des »Republikaners habe ich mir ſeit zehen Jahren eigen »zu machen geſucht, und die des freien Mannes, der »mit Unmuth ſchweigt, wo er der Wahrheit das Wort »reden zu können glaubt, brachte ich mit hieher, als »ich das Unglück hatte, von dem Kurfürſten in ſeine »Dienſte berufen zu werden.« c)

Auch darin ahmten die Maynzer Reformatoren ihrem großen Vorbilde, den Frankreichern, nach, daß ſie in fliegenden Blättern und Journalen das Gift einer unbeſonnenen Neuerungsſucht zu verbreiten ſuchten. Metternich ſchrieb eine Wochenſchrift, der Bürgerfreund genannt, die aber wenig Beifall fand; weit mehr geleſen wurde eine andere Zeitſchrift, der Patriot, die Forſter gemeinſchaftlich mit Wedekind ſchrieb. Wedekind erhielt für alle dieſe Heldenthaten, und als Lohn für ſeine Verrätherei, von dem Generale Cüſtine das Patent als Militair-

a) S. 24. b) S. 31.

c) Aus Mitleiden verſchaffte damals ein Gönner dem Hrn. Wedekind jene Stelle zu Maynz, weil er, wegen ſeiner Unwiſſenheit, nirgendwo unterkommen konnte

Hoſpitals-Arzt, mit einem jährlichen Gehalte von 2,000 Gulden — das war es eigentlich, was er geſucht hatte.

Die Frankfurter gaben auf alle Weiſe ihren Unwillen über die ihnen von Cüſtine aufgelegte Brandſchatzung zu erkennen. Vergeblich bemühte ſich Cüſtine, durch eine, am 23. Oktober von Maynz nach Frankfurt geſandte Proklamation, durch welche er die Bürgerſchaft gegen den Magiſtrat, und die armen Einwohner gegen die reichen aufzuwiegeln ſuchte, Zwietracht in dieſer Reichsſtadt zu ſtiften. In der Proklamation hieß es: »Wir erklären aber auch an»durch ganz ernſtlichſt, daß zu dieſer nur beſtrafenden »Kontribution von unſern lieben Freunden, den Bür»gern, Beiſaſſen und Einwohnern der freien Stadt »und Republik Frankfurt am Mayn, noch weniger »von den bürgerlichen Stadtkollegien, und von den »zum Hauſe Frauenſtein und Limburg nicht ge»hörigen bürgerlichen Magiſtratsperſonen, jemals ir»gend einiger Beitrag geleiſtet, ſondern ſolche bloß »auf die adelichen Patrizial-Familien, auf die, in »der Stadt und dem Lande der Frankfurter Republik »gelegenen, geiſtlichen Kurfürſtlich, Fürſtlich, Gräf»lich und adlichen Häuſer, Güter und Beſitzungen »vertheilt, und ſolche dafür, ausſchließlich eines je»den andern, kontribuabel gemacht werden ſollen.« a)

Eine andere Proklamation, die Cüſtine am 24. Oktober nach Frankfurt ſandte, hatte ebenfalls den Zweck, die Bürgerſchaft und den Magiſtrat zu entzweien. b)

---

a) Tagebuch der Einnahme Frankfurts. S. 27.
b) Man findet dieſe Proklamation ebendaſelbſt. S. 34.

Sobald die erſte Proklamation (vom 23. Oktober) bekannt gemacht war, ſandte der Magiſtrat von Frankfurt eine Geſandtſchaft an den General Cüſtine, und ließ ihm danken, daß er die Stadt von aller Kriegsſteuer gänzlich habe befreien wollen: denn da die Herren aus den adelichen Häuſern Frauenſtein und Limburg gar keine Vorrechte vor andern Bürgern genöſſen, ſo gehörten ſie, als bloße Frankfurter Bürger, mit zu den von aller Kriegsſteuer befreiten; die Beitreibung der den Kurfürſtlichen, Fürſtlichen, Gräflichen und andern Gütern und Beſitzungen auferlegten Kriegsſteuer, müßte der Magiſtrat von Frankfurt dem Herrn Generale ſelbſt überlaſſen, weil ihm alle Zwangsmittel gänzlich fehlten, und dieſe Beſteuerten außerdem die Gerichtsbarkeit des Magiſtrats nicht anerkennten. a)

Dieſe Erklärung ſetzte den General Cüſtine in Verlegenheit. Antworten konnte er darauf nicht; allein er ſandte ſogleich einen Eilboten an den zu Frankfurt kommandierenden General Neuwinger: die Brandſchatzung entweder ſogleich einzutreiben, oder die Exekution mit Feuer und Schwert anzufangen. Der Magiſtrat bezahlte nun ſogleich 300,000 Livres auf Abſchlag, und die Frankfurter Bürger beeiferten ſich auf eine rührende Weiſe ihren Theil zu dieſer ungerechten Brandſchatzung beizutragen, um den Magiſtrat recht bald aus der Verlegenheit zu ziehen, in welcher ſich derſelbe aus Mangel an Gelde befand.

---

a) Geſchichte der Franzöſiſchen Eroberungen am Rheinſtrome. S. 89. Die alten Franzoſen in Deutſchland. S. 112.

Am 25. Oktober ſchrieb Cüſtine an den Magiſtrat zu Frankfurt den folgenden Brief:

»Im Hauptquartiere zu Maynz am 25. Oktober 1792, im erſten Jahre der Frankreichiſchen Republik.«

»Räthe des Volkes!«

»Mit welchem Erſtaunen vernehme ich die Art, nach welcher Ihr die von Euch verlangte Brandſchazzung austheilet! Nicht das Volk Eurer Stadt hat die Nation der Frankreicher beleidigt, indem es unſere Ausgewanderten aufnahm; nicht das Volk hat das baare Geld aus Frankreich gezogen, um daſſelbe in die Kaſſe der Prinzen zu werfen; nicht das Volk hat die, von dieſen verfertigten, falſchen Aſſignate in Umlauf, und das Papiergeld der Nation in Mißkredit bringen wollen; nicht das Volk hat den Druck einer verleumderiſchen Zeitung gebilligt, welche am meiſten dazu beitrug, die Geſinnungen der Bewohner Deutſchlands in Rückſicht auf die Frankreichiſche Staatsverfaſſung irre zu leiten: dennoch iſt es das Volk, dem Ihr die Steuer zu tragen auferleget! Der General, welchem ich dieß Geſchäft übertrug, hat ſehr ſchlecht meine Willensmeinung erklärt, indem er am Volke eine ſolche Ungerechtigkeit hat begehen laſſen. Die Ariſtokratie des Reichthums iſt unſtreitig die ſchrecklichſte unter allen. Der reiche Mann wirft auf den armen die öffentlichen Laſten: dieß hat in Frankreich die Revolution bewirkt, und dieß ſoll dieſelbe im Deutſchen Reiche verbreiten. Volks-Magiſtrat! leihet mir Eure Kanonen und Euren Kriegsvorrath, damit die Mittel zur Vertheidigung der höchſtwichtigen Eroberung, welche die Frankreichiſche Republik ge-

macht hat, verſtärke. Gebt mir Eure Vierundzwanzig-Pfünder mit dem dazu gehörigen Geräthe; unter dieſer Bedingung erlaſſe ich Euch 500,000 Gulden an Eurer Brandſchatzung. Ich verlange aber, daß dieſe Begünſtigung bloß zum Vortheile der ärmeren Zünfte gereiche.«

»Der Franken-Bürger, General der republikaniſchen Armee

Cüſtine.«

Dieſes Schreiben des großſprechenden Cüſtine wurde, auf ſeinen Befehl, an allen Ecken der Straßen der Stadt Frankfurt angeſchlagen und dem Volke auf jede nur mögliche Weiſe bekannt gemacht. Seine Abſicht dabei war abermals, die zahlreiche Klaſſe der ärmeren Einwohner zum Aufruhr gegen den Magiſtrat zu reizen: allein er verfehlte ſeinen Zweck ganz. Cüſtine hätte die ärmere Klaſſe der Einwohner von Frankfurt nicht empfindlicher beleidigen können, als indem er ihre Kanonen forderte: lieber hätten ſie ihm noch ihr Geld gegeben, als die ſchöne Artillerie ihrer Reichsſtadt. Cüſtines Schreiben an den Magiſtrat that alſo abermals gerade die entgegengeſetzte Wirkung von derjenigen, welche Cüſtine davon erwartet haben mochte. Die Bürgerſchaft ſchloß ſich nur deſto feſter an den Magiſtrat an, je mehr man ſich bemühte, beide zu trennen — und dieſe Thatſache beweiſet mehr, als alles andere, wie glücklich ſich die Frankfurter unter der ſanften und wohlthätigen Regierung ihres weiſen und wohldenkenden Magiſtrats fühlten.

Die von Cüſtine den Frankfurtern aufgelegte Brandſchatzung rettete Deutſchland. Die Einwohner von Frankfurt ſowohl, als der größte Theil der Ein-

wohner des nördlichen Deutſchlands, waren den Frankreichern und ihren Grundſätzen gar nicht abgeneigt. Hätten ſie ſich gut betragen, ſo würden ſie überall bei ihren Fortſchritten gut aufgenommen worden ſeyn, überall mehr Freunde als Feinde gefunden haben. Allein daß ſie einer demokratiſchen Stadt ihre neue Verfaſſung aufdringen wollten; daß ſie eine neutrale, gegen Frankreich freundſchaftlich geſinnte, Stadt brandſchatzten: dieß erweckte Haß, Verachtung und Feindſchaft gegen ſie in ganz Deutſchland, vorzüglich aber unter der zahlreichen, und in jedem Staate ſo wichtigen, Klaſſe der Kaufleute.

»Hätte Cüſtine,« ſagt ein guter Schriftſteller, a) »ſeine Verlegenheit um Geld offenherzig geſtanden, und einige Millionen Anlehen in Frankfurt geſucht, ohne dabei nur von ferne auf einen Umſturz der alten Verfaſſung zu denken; gewiß, man hätte ſich vielleicht geſträubt, aber man hätte die bewaffnete Forderung befriedigt. Die geringere Volksklaſſe hätte nichts vom Drucke des neuartigen Deſpoten empfunden. Die Frankreicher wären als Brüder und Freunde aufgenommen worden. Da aber Cüſtine Kriegsſteuer als Strafe auflegen wollte, die man nicht verdient zu haben glaubte; da er offenbar eine Trennung zwiſchen Bürgern und Bürgern machen wollte: da empörte er gegen ſich die Reichen, welche zahlen ſollten, und die Geringeren, die unter dieſer Zahlung litten, und ſich vielleicht dadurch für beleidigt hielten, daß Cüſtine un-

a) Geſchichte der Franzöſiſchen Eroberungen am Rheinſtrome. Bd. 1. S. 97.

ter Bürgern einen Unterſchied machte, die an Rechten ſich gleich ſind.«

Endlich entſchloß ſich Cüſtine, ſich den Frankfurtern ſelbſt zu zeigen. Er erſchien zu Frankfurt am 27. Oktober, an der Spitze von 1,500 Mann, die einen zahlreichen Artillerie-Train mit ſich führten. Alles eilte herbei, um dieſen Mann in der Nähe zu ſehen, der damals in Deutſchland für einen der größten Helden aller Zeiten galt. Cüſtine gab ſich ein ganz beſonderes Anſehen. Er ſah immer finſter, ſtolz und grimmig aus, wenn er ſich öffentlich zeigte; und ein Schnurrbart, den er ſich ſeit einiger Zeit hatte wachſen laſſen, ſollte, wie er hoffte, ihm ganz das Anſehen eines großen Kriegshelden geben. Den Hut drückte er vorſätzlich recht tief in die Augen.

Dieſer Held ritt, in Begleitung ſeines Generalſtabes, mit ſtolzer Miene durch die Straßen von Frankfurt, mitten durch eine unzählbare Menge Volks, die ihn neugierig und zitternd angaffte. Bei der Hauptwache hielt er ſtille, blickte um ſich her, und rief, in Deutſcher Sprache, dem zahlreich verſammelten Volke zu: »Habt Ihr den Kaiſer Franz geſehen?« Einige Stimmen antworteten: Ja. Da erwiederte Cüſtine: »Nun werdet Ihr keinen mehr ſehen!« Er hoffte, daß dieſe Aeußerung von den Frankfurtern mit Beifallklatſchen würde aufgenommen werden; es blieb aber alles ſtille. Dieß nahm Cüſtine ſehr übel. Er begab ſich von da nach dem Rathhauſe, dem ſogenannten Römer, und überreichte dem Magiſtrate eine neue Proklamation, die auch an allen Ecken der Straßen angeſchlagen wurde, und in welcher es hieß: »Ich vernehme, Bürger! daß der Bankier, der ins Große

handelnde Kaufmann, verſchworen mit unſern Feinden um die klingende Münze aus Frankreich heraus zu ziehen, und daſelbſt falſche Aſſignate in Umlauf zu bringen, von dem Volke Eurer Stadt den Theil der Brandſchatzung hat wollen bezahlen laſſen, den ich nur von dem Reichen, nach Verhältniß ſeines Vermögens, bezahlt haben will. Vernehmt dagegen: daß Jeder, der nicht wenigſtens dreißig tauſend Gulden eigenes Vermögen beſitzt, von jener Auflage frei seyn soll, und daß jeder andere, der etwas bezahlt haben ſollte, ſein Geld zurück erhalten ſoll. Ich bin nach Deutſchland gekommen, um dem Volke das Bündniß der Frankreichiſchen Republik anzubieten, und den Unterdrückern zu zeigen, daß die frei gewordenen Frankreicher nur den einzigen Wunſch haben, die Schwachen zu ſchützen, und den ungerechten Verwalter von Reichthümern zu überzeugen, daß die Menſchen ihrer Geburt nach an Rechten einander gleich, und nicht beſtimmt ſind, das Joch des Reichen zu tragen.«

Am folgenden Tage ſandte der Magiſtrat eine Geſandtſchaft an Cüſtine, um ihn nochmals dringend zu bitten, daß er die Stadt ſchonen möchte. Cüſtine erwiederte: »weil der Magiſtrat ſo lange mit Bezah»lung der Einen Million Kriegsſteuer gezögert hat, ſo »verlange ich jetzt die zuerſt geforderten zwei Mil»lionen Gulden in der möglichſt kürzeſten Zeit völlig »ausbezahlt — wo nicht, ſo werde ich die ſtrengſten »militairiſchen Maasregeln ergreiffen, um mich ſelbſt »bezahlt zu machen.« a) Um ſeiner Drohung Kraft

---

a) Die alten Franzoſen in Deutſchland. S. 124.

zu geben, nahm Cüſtine ſieben der angeſehenſten und reichſten Kaufleute als Geißeln zu ſich. Als am 31. Oktober Eine Million von der geforderten Brandſchazzung wirklich bezahlt, und für die zweite Million hinlängliche Sicherheit geſtellt ward, wurden dieſe Geißeln wieder los gelaſſen, und zugleich der Stadt erlaubt, bei der Nationalkonvention um Erlaſſung dieſer zweiten Million nachzuſuchen. Auch gabt jezt Cüſtine der Stadt Frankfurt einen Schuzbrief. a)

Da nun die Million Brandſchazung eingetrieben war, ſo machte Cüſtine einen Verſuch etwas weiter in Deutſchland vorzurücken. Er bemächtigte ſich am 28. Oktober der kleinen Kurmaynziſchen Feſtung Kōnigſtein, welche bloß von Invaliden vertheidigt wurde. Auch ſandte er ein Korps von 1,500 Mann mit Kanonen und Reiterei nach dem Heſſiſchen Salzwerke zu Nauheim, woſelbſt 160 Heſſen ſtanden, die keine Kanonen und keine Reiterei hatten. Dieſe Heſſen wehrten ſich tapfer, ſie wurden aber endlich umringt und gefangen genommen. Das bei Nauheim erbeutete Salz ließ Cüſtine für ſeine Rechnung verkaufen. Als die Heſſen ſich gefangen geben mußten, hatte jeder Gemeine von ſechzig Patronen nur noch drei übrig.

Eine Anekdote, die dieſen tapfern Heſſen zur größten Ehre gereicht, verdient hier ihren Plaz. Man ſuchte die gefangenen Heſſen durch die bekannten Jakobiniſchen Mittel zu verführen, und ſie zu bereden, daß ſie ihrem Landesherrn ungetreu werden, und un=

---

a) Frankfurter Staats=Riſtretto. 1792. No. 174. Man findet denſelben auch in den politiſchen Annalen. Bd. 7. S. 298.

ter der Frankreichiſchen Armee Dienſte nehmen möchten; allein ſie antworteten einſtimmig: »wir ſind Heſſen und bleiben Heſſen.« Nun wurden ſie nach Nancy als Kriegsgefangene gebracht. Sechzig von ihnen wurden daſelbſt in einen Thurm eingeſchloſſen, um welchen eine offene Gallerie lief, die ihnen zum Spazierengehen frei gelaſſen wurde. Die Gallerie war ungefähr ſiebenzig Fuß hoch von der Erde. In einer Nacht wagten es fünfe unter ihnen herab zu ſpringen. Sie kamen unverletzt herunter und ſuchten nun ihren Rückweg nach Deutſchland. Bei anbrechendem Tage ſahen ſie eine kleine Stadt vor ſich. Sie gingen hinein, fragten wo der Maire wohne, und gaben ſich als Preuſſiſche Ausreißer an, welche die Frankreichiſche Armee ſuchten, um unter derſelben Dienſte zu nehmen. Der Maire lobte ihren Entſchluß, beſchenkte ſie mit einem Laubthaler, und ließ ihnen den Weg zu Birons Armee an der Gränze zeigen. Bei dieſer Armee kamen ſie unvermerkt vorbei, und in einem Pfälziſchen Dorfe an. Dem Schultheißen des Dorfes entdeckten ſie ſich, und dieſer ſandte ſie, abgeredetermaßen, als Pfälziſche Ausreißer, mit bewaffneten Bauern nach dem nächſten Dorfe, mit dem Auftrage, ſie weiter nach Mannheim zu bringen. Auf dieſe Weiſe kamen ſie, mitten durch die damals in der Pfalz zerſtreute Frankreichiſche Armee, ohne Schwierigkeit nach Mannheim. Der Kommendant daſelbſt bewunderte ihre außerordentliche Entſchloſſenheit, beſchenkte ſie, gab ihnen einen Paß mit — und ſo gelangten ſie glücklich nach Hauſe. a)

---

a) Die alten Franzoſen in Deutſchland. S. 149.

Cüſtine gab dem Generale Neuwinger Befehl, nach Heilbronn zu marſchieren, und daſelbſt die Magazine der Oeſterreicher weg zu nehmen; Neuwinger befolgte aber, man weiß nicht eigentlich aus welchem Grunde, dieſen von Cüſtine erhaltenen Befehl nicht. a)

Nachher machte Cüſtine den Plan, ungeachtet der, von der Frankreichiſchen Republik anerkannten, Neutralität des Kurfürſten von der Pfalz, bei Frankfurt über den Mayn zu gehen, und ſich der Stadt und Feſtung Mannheim zu bemächtigen. Er hatte in dieſer Feſtung, eben ſo wie zu Maynz, geheime Einverſtändniſſe, und man verſprach ihm, Mannheim für die Summe von zwölf mal hundert tauſend Livres zu überliefern. Cüſtine meldete es dem vollziehenden Staatsrathe, und dieſer, ohne Rückſicht auf die Neutralität des Kurfürſten, nahm das Anerbieten an, und überſandte die verlangte Summe. Nun kam es zur Ausführung. Ein gewiſſer Franz Wilhelm Zimmermann war eines der Häupter dieſer Verſchwörung. Er verlangte von Cüſtine acht hundert Mann Fußvolk, zwölf hundert Mann Reiterei und drei bis vier Kanonen, um einen verſtellten Angriff auf Mannheim zu machen, und die Kanonen auf das Schloß abzufeuern, in welchem ſich die verwittwete Kurfürſtinn befand. Er ſetzte voraus, daß die Kurfürſtinn, durch einen ſo unvermutheten Angriff auf Mannheim und durch das Eindringen der Kanonenkugeln in ihre eigene Wohnung, ſo ſehr in Schrecken gerathen müß-

a) Moniteur 1793. No. 236. Politiſche Annalen. Bd. 4. S. 314.

te, daß ſie voller Beſtürzung die Uebergabe der Stadt ſelbſt beſchleunigen würde. Um ihren Schrecken deſto größer zu machen, ſollte dieſer Plan am Geburtstage der Kurfürſtinn ausgeführt werden. Während des Angriffes von außen ſollten die gedungenen Verräther innerhalb der Stadt, die Holzmagazine, die Heu- und Habermagazine, und andere Oerter, wo brennbare Materialien lagen, anſtecken, um die Verwirrung deſto größer zu machen. Dieſen Plan billigte Cüſtine nicht. Er wollte nicht in Verdacht kommen, die Neutralität verletzt zu haben; daher wollte er auch keine Truppen zu einem ſolchen Angriffe hergeben, und beſtand darauf, die zwölf mal hundert tauſend Livres nur in dem Falle auszuzahlen, wenn man ihm Mannheim ohne Schwertſtrich überliefern würde. a) Aus eben dem Grunde verwarf auch Cüſtine einen ähnlichen Plan eines andern Verräthers, Nahmens Karl Nahourd, der ſich ebenfalls anheiſchig machte, für zwölf mal hundert tauſend Livres Mannheim zu überliefern. — Ueberhaupt war die Zahl der Verräthee in jenen Gegenden Deutſchlands außerordentlich groß. Sie wollten Städte und Feſtungen für Geld verrathen und überliefern, wie Wedekind und Eikemeyer mit

---

a) J'ai à la vérité dit, que si l'on pouvoit me livrer Mannheim, je donnerois douze cent mille livres, mais c'étoit sans coup férir que je voulois qu'on me la livrât; car pour me battre je n'avois pas besoin de donner une pareille somme. Je voulois entrer dans la ville sans résistance, pour ne point rompre la neutralité, ſagt Cüſtine. *Moniteur* du 25. Août 1793. S. 1007. Politiſche Annalen. Bd. 4. S. 335.

mit Maynz gethan hatten. Cüſtine ſagt: »Kaum »hatte ich den Fuß in Deutſchland geſetzt, als alle »Narren dieſes Landes mich anliefen. Alle wollten »mir ihre Städte überliefern; allein wenn es zur »That kommen ſollte, ſo war Niemand vorhanden.« a) Ein Glück für Deutſchland war es, daß Mannheim nicht in die Hände der Frankreicher fiel; die Folgen von der Wegnahme dieſer Feſtung würden unüberſehlich geweſen ſeyn. Hanau hätte Cüſtine gerne gehabt, um von jener Seite in Deutſchland vorzudringen, und den Schatz des Landgrafen zu Kaſſel zu plündern; allein er fürchtete ſich vor den tapfern Heſſen, unter denen er keine Verräther finden konnte. Maynz, dieſe wichtige Feſtung, hatte er erobert, und wagte dennoch nicht, eine ſo wenig befeſtigte Stadt, wie Hanau, anzugreifen; denn der Kommendant von Hanau hatte mehrmals geſagt: »ſo lange meine Augen einen Franzoſen erkennen können, ſoll keiner in meine Stadt kommen!« Dieß hatte Cüſtine erfahren, und er wußte, daß ein Heſſiſcher Offizier hält was er verſpricht.

Cüſtine änderte alſo, unter ſolchen Umſtänden, ſeinen Plan, und ſchränkte ſich darauf ein, den, von Koblenz gegen die Lahn vorrückenden, Preuſſen und Heſſen entgegen zu gehen, und das von der Lahn, dem rechten Ufer des Rheins und dem rechten Ufer des Mayns eingeſchloſſene, Land zu brandſchatzen und aus

---

a) A peine j'eus mis le pied en Allemagne, que tous les fous de ce pays sont venus me trouver. Ils vouloient tous me livrer leurs villes, et lorsqu'il falloit agir, il n'y avoit plus personne. *Moniteur* du 25. Août 1793. S. 1006. Politiſche Annalen. Bd. 4. S. 327.

zu fouragieren. Der General Cüſtine machte ſich ein recht eigentliches Plünderungsſyſtem, welches darin beſtand, daß er Fürſten und Körperſchaften Schutzbriefe für beträchtliche Summen verkaufte, um ſie recht ſicher zu machen und ſie am Flüchten ihrer Koſtbarkeiten zu verhindern, nachher aber ſie, des Schutzbriefes ungeachtet, plünderte. Das Reichspoſtamt zu Frankfurt plünderte und brandſchatzte er wenige Tage nachdem er demſelben einen Schutzbrief verkauft hatte. Eben ſo verfuhr er mit den Fürſten von Naſſau-Weilburg und Uſingen, denen er ebenfalls Schutzbriefe vorher verkaufte. a)

Bei Koblenz waren indeſſen die Heſſen und Preuſſen über den Rhein gegangen. Der General Köhler begleitete den Rhein am linken Ufer, um Rheinfels und Koblenz, und das Land zwiſchen der Noh und Moſel zu decken. In Koblenz blieb der Preuſſiſche General Courbiere mit einer ſtarken Beſatzung. Auch Rheinfels hatte eine Heſſiſche Verſtärkung erhalten. Die Preuſſiſche Armee war in drei Korps getheilt. Auf dem rechten Flügel war der Erbprinz von Hohenlohe, im Mittelpunkte der König, auf dem linken Flügel der General Kalkreuth. Cüſtine, welcher in den Gegenden von Frankfurt, Königſtein, Oberurſel und Homburg vor der Höhe, ſtarke Verſchanzungen angelegt hatte, ging den anrückenden Preuſſen in den erſten Tagen des Novem-

---

a) Summariſche Vorlegung der dem Fürſten zu Naſſau-Weilburg von den Franzoſen zugefügten Vergewaltigungen und Schäden. S. 4.

bers entgegen. a) Es war ſeine Abſicht, den Preuſſen den Uebergang über die Lahn ſtreitig zu machen, und die Vereinigung des Grafen von Kalkreuth mit den Heſſiſchen Truppen in der Gegend von Buzbach zu verhindern. Es kam zwiſchen den Frankreichern und den Preuſſen ſowohl, als den Heſſen, zu einigen Scharmützeln, die zum Nachtheile der Frankreicher ausfielen, und die Preuſſiſche Armee ging über die Lahn. Am 10. November war der König von Preuſſen bereits mit 16,000 Mann zu Limburg, der Erbprinz von Hohenlohe zog ſich mit ſeinem Korps nach Naſtädten, und der Graf Kalkreuth bewirkte die Vereinigung mit den Heſſen. Cüſtine, welcher inzwiſchen anſehnliche Verſtärkungen von dem Generale Biron aus dem Elſaſſe erhalten hatte, zog ſich in ſeine Verſchanzungen von Oberurſel und Frankfurt längs der Nied zurück. Homburg und Frankfurt waren als die Vorpoſten anzuſehen. b)

Der General Cüſtine hatte ſeine wichtigen Eroberungen in Deutſchland ohne großen Widerſtand, und wenn man das Gefecht bei Speier ausnimmt, beinahe ohne Schwertſtreich gemacht. Er hatte eigentlich noch gar keinen Feind geſehen: dennoch galt er in Frankreich für einen Helden, und in Deutſchland, unter ſeinen Anhängern, den Klubiſten zu Maynz, für einen Halbgott. Jetzt rückten Heſſen und Preuſſen gegen ihn an, und es ſollte ſich nun bald entſcheiden, ob der Ruf, welcher ſich von ſeinem Heldenmuthe und von ſeinen militairiſchen Kenntniſſen verbreitet hatte,

a) Geſchichte der Franzöſiſchen Eroberungen am Rheinſtrome. Bd. 1. S. 254.

b) Ebendaſelbſt. S. 257.

gegründet wäre. Cüſtine ſah mit banger Ahndung dem Anrücken der tapfern Preuſſen und Heſſen entgegen; Furchtſamkeit, von welcher er bei ſeinem erſten Einfalle in Deutſchland ſchon ſo deutliche Proben gegeben hatte, quälte ihn abermals; und er faßte den Entſchluß, einen Verſuch zu machen, ob er ſich nicht von einem Feinde den er fürchtete, und mit welchem zu kämpfen ihm ſehr bedenklich ſchien, durch ein paar Zeilen befreien könnte. Cüſtine hatte mehr Vertrauen auf ſeine Feder, als auf ſein Schwert. Er ſchrieb daher am 12. November auf dem Schloſſe zu Weilburg den folgenden Brief an den König von Preuſſen, den er am 13. November durch einen Trompeter an den König nach Montabauer abſandte: a)

»Aus dem Hauptquartier am 12. November 1792, im erſten Jahre der Franzöſiſchen Republik.«

»Sire.«

»Durch welches Verhängniß muß doch gerade einer der erſten Bewunderer von den Thaten der Preuſſiſchen Nation, der an des Königs Ruhm am innigſten Antheil nehmende Franzöſiſche Bürger, dazu beſtimmt ſeyn, gegen diejenigen als Feind aufzutreten, welche ihr eigener Vortheil zum Bündniſſe mit der Franzöſiſchen Republik einladet! Aber ein Bündniß zwiſchen Oeſter-

---

a) Hamburger unpartheiiſcher Korreſpondent 1792. No. 206. Das Datum des Cüſtiniſchen Briefes im Hamburger Korreſpondenten war entweder ein Druckfehler, oder ein Schreibfehler von Cüſtine; denn gewiß iſt es, daß Cüſtine dieſen Brief am 12. November auf dem Schloſſe zu Weilburg geſchrieben hat. Man ſehe meine **politiſchen Annalen**. Bd. 1. S. 506.

reich und Preußen! Ach, Sire, hätte ich das je ahnden können, als ich Ew. Maj. von den Entwürfen jenes ehrſüchtigen Hauſes benachrichtigte, von dieſen noch nicht zurück genommenen Entwürfen! Es ſei mir erlaubt dem Könige es zu ſagen: ein ſolches Bündniß iſt ein politiſches Ungeheuer! Mein Schickſal will es nun einmal, daß ich gegen Ihre Truppen kämpfe, Sire: und ſo muß ich es mit der Kraft thun, welche eine heilige Pflicht dem Bürger einflößt. Aber welche traurige Beſtimmung, gegen Soldaten zu fechten, die durch unerhörte Strapazen erſchöpft ſind, während welcher ſie die nothwendigſten Lebensbedürfniſſe entbehren! Wollten Ew. Maj. wohl Ihre Staaten entvölkern, um dieſe aufgeriebene Armee zu rekrutieren, da Sie ſo leicht den ganzen Verluſt des unglücklichen Feldzuges, wozu die Unbeſonnenheit der Emigrirten Sie verleitet hat, zu erſetzen im Stande ſind? Gibt nicht der, mit dem größten Recht von ſeinen Unterthanen verabſcheute Fürſt, dazu dem Könige das beßte Mittel an die Hand? Richten Ew. Maj. den Rückzug Ihrer Truppen durch Heſſen; laſſen Sie dieſelben allenthalben verweilen, wo Heſſiſche Truppen ſind, und laſſen Sie dieſe letztern gleich auf der Stelle der Preuſſiſchen Armee einverleibt werden, um den durch Krankheiten erlittenen Abgang zu erſetzen. Nehmen Sie den Landgrafen von Heſſen mit ſich, und ſtellen Sie ihn in Ihrer Armee an. Er wird ſich nur zu glücklich dünken, ſo wohlfeilen Kaufs das Unglück dieſer Armee wieder gut machen zu können. Von ſeinen Schätzen rede ich nicht: es klebt das Blut ſeiner Unterthanen daran. Um dieſen ſchändlichen Fleck abzuwaſchen gibt es nur Ein Mittel: ſie zu einem Kriege

zu verwenden, der auf die Vernichtung des Hauſes Oeſterreich ginge, welcher Zweck für Ew. Maj. noch wichtiger als für Frankreich iſt. Europa wird dieſe Politik ſegnen; und ich, Sire, würde mich glücklich ſchätzen, Ihnen den Leitfaden dazu gegeben zu haben. Nichts würde vollends meinem Glücke fehlen, Sire, wenn Ew. Maj. mir den großen Beweis Ihres Zutrauens ſchenken wollten, mir drei hundert Preuſſen unter der Anführung geſchickter Offiziere zu überlaſſen, mit denen ich, gerade an dem Tage, wenn die Einverleibung der Heſſiſchen Truppen vor ſich ginge, die Feſtung Ehrenbreitſtein einnehmen würde. Ich verdanke Ihnen dann ein Ereigniß, das für Ew. Maj. von den nützlichſten Folgen seyn müßte. Bedenken Sie, Sire, daß die ſchnelle Ausführung dieſes Plans der in Flandern ſtehenden Oeſterreichiſchen Armee unwiderbringlich den Weg nach Deutſchland verſperren, und dadurch Ew. Maj. in Stand ſetzen würde, gegen das Haus Oeſterreich, mit einer Armee weniger und mit den Heſſiſchen Truppen mehr, aufzutreten.«

»Ohne Zweifel, Sire, werden Sie in dieſem Briefe bloß meinen reinen Eifer für Preuſſens Beſtes, und für den Ruhm einer Nation, welche Ruhm verdient hat, und welche von Ew. Maj. beherrſcht wird, ſehen.«

»Der Franzöſiſche Bürger und General der Armeen der Republik

Cüſtine.«

Indem Cüſtine dieſen Brief an den König von Preuſſen ſchrieb, handelte er dem ausdrücklichen Befehle des vollziehenden Staatsrathes zuwider, welcher

am 3. November 1792, die folgende Verordnung an alle Generale der Republik geſandt hatte: a)

»Nachdem der vorläufige vollziehende Staatsrath ſich über die Vorſchriften berathſchlagt hat, welche den Generalen der Frankreichiſchen Republik, in Rückſicht auf den Briefwechſel, den ſie mit den Generalen und andern Wortführern der feindlichen Mächte führen möchten, gegeben werden müſſen: beſchließt derſelbe, daß die Generale und militairiſchen Anführer mit den Generalen, oder andern Wortführern der genannten Mächte, weder Unterredungen halten, noch von ihnen Vorſchläge anhören, noch irgend eine, auf die Politik ſich beziehende, Unterhandlung einleiten oder fortſetzen können; und daß ihnen demzufolge von dem Kriegsminiſter vorgeſchrieben werden ſoll, keine Verbindung mit den Feinden zu unterhalten, außer derjenigen, die wegen der Kapitulation von Feſtungen, wegen Kartels, wegen Auswechslung der Gefangenen und andern, bloß militairiſchen, Geſchäften nöthig iſt, die, dem Gebrauche gemäß, zwiſchen zwei feindlichen Armeen freundſchaftlich behandelt zu werden pflegen.«

Es läßt ſich nicht annehmen, daß der General Cüſtine den beſondern Auftrag von dem vollziehenden Staatsrathe erhalten habe, dieſen abgeſchmackten Brief an den König von Preuſſen zu ſchreiben: denn der Staatsrath, welcher ſich nach dem Rückzuge aus Champagne eine Zeit lang geſchmeichelt hatte, den König von Preuſſen von dem Bündniſſe mit dem

a) Correspondance du Général Dumouriez avec Pache. S. 63.

Hauſe Oeſterreich abzuziehen, und zu einem Bündniſſe mit Frankreich zu bewegen, war von dieſer Idee bereits zurück gekommen, und hatte ſelbſt eingeſehen, daß die Ausführung eines ſolchen Plans nicht nur unwahrſcheinlich, ſondern ganz unmöglich ſeyn würde. a) Es bleibt alſo nichts übrig, als anzunehmen, daß Cüſtine aus Furcht vor den Preuſſiſchen Waffen den obigen Brief an den König geſchrieben habe. Auch ſtimmt dieſe Vorausſetzung mit dem bekannten Karakter dieſes berüchtigten Eroberers vollkommen überein.

Ein wichtiges Aktenſtück, würdig in der Geſchichte aufbehalten zu werden, iſt die, von allen Zünften und Gewerken Mann für Mann unterſchriebene, Zuſchrift der Bürger von Frankfurt an den General Cüſtine, welcher ihnen die Frankreichiſche Freiheit mit Gewalt aufdringen wollte. b)

»Die Bürger von Frankfurt an den Fränkiſchen Bürger und General, Herrn Cüſtine.«

»Herr General.«

»Sie haben in Ihren erlaſſenen Manifeſten zu

---

a) Der Kriegsminiſter Pache ſchrieb am 24. Oktober 1792 an Dümouriez: La conduite et les discours du Baron de Senfft (à Liège) ne sont aucunément propres à nous donner confiance dans les dispositions amicales de sa Cour. *Corréspondance de Dumouriez.* S. 16. Ferner ſchrieb Pache an Dümouriez: Quelque assurance que le Roi de Prusse puisse vous faire donner de ses intentions, n'oubliez point, que les François ne veulent pas confier le sort de leur liberté à la bonne-foi des Rois. Ebendaſelbſt. S. 18.

b) Tagebuch der Einnahme Frankfurts. S. 69.

uns geſprochen, und haben darin allzudeutlich erklärt, daß Sie es mit der geringern Klaſſe von Bürgern beſonders gut meinen, als daß uns dieſes nicht ein vollkommenes Zutrauen zu Ihnen einflößen ſollte.«

»Sie erlauben uns alſo, daß wir auch einmal öffentlich nach unſerer Empfindung zu Ihnen reden dürfen. Sie wollen uns vor Bedrückungen ſchützen, von denen Frankfurts Bürger, Gottlob! nichts wiſſen, und noch weniger ſie fühlen. Sie wollen uns eine Freiheit verſichern, die wir ſchon genießen. Wenn Sie alſo glauben, Herr General, daß wir bisher unterm Drucke geſtanden, Erpreſſungen ausgeſetzt, oder ſonſt übel dran geweſen ſeien, ſo müſſen Sie offenbar von Feinden unſeres Wohlſtandes durch ſolche Vorſtellungen hintergangen worden ſeyn.«

»Unſere Vorgeſetzte ſind unſere Mitbürger. Der Magiſtrat wird ſelbſt aus unſerer Mitte mit Handwerkern beſetzt, die ſogar einen Drittheil des ganzen Raths ausmachen. Bei Verwaltung der öffentlichen Kaſſen ſtehen Bürger zur Seite, und es wird über deren Zuſtand auch von Zeit zu Zeit der geſammten Bürgerſchaft Rechenſchaft gegeben.«

»Die Magiſtratsperſonen tragen die gemeinen Laſten ſo gut wie wir; ſie haben keine andern Vorzüge, als dasjenige Anſehen, welches zur Führung ihres obrigkeitlichen Amtes erforderlich iſt.«

»Die Reichen unter uns haben nie eine beſondere Klaſſe ausgemacht. Ihr Wohlſtand verbreitet ſich auf alle Nahrungszweige, und der blühende Handel macht uns alle glücklich. Wer nur arbeiten will und kann, findet ſein Auskommen in jeder Gewerbart. Von jedem Nahrungsſtand treten hier Wohlhabende auf, um

dieſes zu beſtärken. Arme gibts allenthalben. Die unſrigen finden bei den öffentlichen und Privat-Stiftungen (deren Daſein wir dem Vermögen und der Mildthätigkeit unſerer Vorfahren, und deren Erhaltung wir dem allgemeinen Wohlſtand zu verdanken haben) ſo viele Unterſtützung, daß ſich unſer kleiner Staat darin vor vielen weit größern und blühendern auszeichnet. Was die Reichern aber außerdem noch den Dürftigen im Stillen Gutes thun, wird uns täglich laut geprieſen: wir ſchweigen aber davon, weil jene keinen Dank verlangen.«

»Unſere Abgaben ſind äuſſerſt gering, und keiner von uns hat ſich darüber zu beklagen. Kurz, wir ſind alle glücklich, alle zufrieden. Aber unſere allgemeine Wohlfahrt hängt mit unſerer glücklichen Verfaſſung und dem Wohlſtande unſerer reichen Mitbürger allzu eng zuſammen, als daß wir uns nicht für dieſe verwenden ſollten: denn wenn Sie, Herr General, unſern reichern Mitbürgern ſoviel Geld abnehmen, ſo ſind wir, der Mittelſtand und ärmere Bürger, mit geſtraft, weil unſer Handel, unſer Gewerbe ſinkt, und unſer Verdienſt abnimmt. Wir leiden alſo alle darunter.«

»Indem Sie, Herr General, Sich als einen Vertheidiger der Freiheit, als einen Beſchützer der öffentlichen Wohlfahrt darſtellen: ſo würden Sie Ihren eigenen Grundſätzen zuwider handeln, wenn Sie uns nicht bei der unſrigen ließen, und wenn Sie nicht von aller Kontribution abſtünden, die wir ſo wenig als unſere reichern Mitbürger verſchuldet haben, und welche unſern, bis daher glücklichen, Staat zu Grunde richten muß.«

»Uebrigens wüßten wir nicht, womit wir unſern

Eifer für die Fränkiſche Republik lebhafter an den Tag legen könnten, als durch den aufrichtigſten Wunſch, daß die Fränkiſche Nation mit ihrer neuen Verfaſſung ſo glücklich ſeyn möge, als wir bisher mit der unſrigen waren.«

»Alſo erwarten wir von Ihnen, Herr General, daß Sie uns bei dem für uns ſchätzbarſten Gut unſe- rer bisherigen Verfaſſung, und unſerem davon ab- hangenden Wohlſtande unverrückt laſſen, und Sie da- durch Ihren Ruhm, unſern lauten Dank und allge- meines Lob, als den herrlichſten Schmuck in der un- verwelklichen Bürgerkrone, ſich erhalten mögen.«

»Frankfurt am 5. November 1792.«

»Die Bürger von Frankfurt.«

(Hier folgen die Unterſchriften.)

Außer dieſem Schreiben, erſchienen noch mehrere einzelne, nahmenloſe Zuſchriften an Cüſtine, unter denen ſich vorzüglich Eine auszeichnete, welche die Aufſchrift hatte: Zuruf eines Deutſchen Bür- gers an den Führer der Franzoſen, a) in wel- cher dem Generale im anſtändigſten Tone die bitterſten Wahrheiten geſagt wurden.

Die Maynzer Klubiſten, welche ſchon davon träumten, die Frankreichiſche Verfaſſung über ganz Deutſchland zu verbreiten, wurden nicht wenig entrü- ſtet, über den rührenden Patriotismus der braven Frankfurter, den ſie Halsſtarrigkeit nannten. Sie wollten ſchlechterdings nicht zugeben, daß der reißende Strom der Weltverbeſſerung und Staatsumwerfung, der ſeine Quelle in Frankreich hatte, ſich an dem

---

a) Tagebuch der Einnahme Frankfurts. S. 36.

Damme brechen ſollte, den ihm das edle Frankfurt vorſetzte. Ueberdieß war es jenen Klubiſten zuwider, daß die Frankfurter mit Cüſtine, welcher von den Klubiſten beinahe abgöttiſch verehrt wurde, den ſie ihren Helden, ihren Vater, ihren Heiland a) nannten, ſo ganz vertraulich und ohne Umſtände ſprechen ſollten. Endlich kam noch dazu, daß die Frankfurter eine Geſandtſchaft nach Paris geſchickt hatten, ſich über Cüſtine zu beklagen, und um Erlaſſung der Brandſchatzung zu bitten. Dieſe vereinigten Umſtände machten die Klubiſten, machten ſelbſt Cüſtine den Frankfurtern abgeneigt. Es erſchien bald zu Maynz eine Fluth von Schmähſchriften gegen die patriotiſche Stadt Frankfurt. Georg Forſter, der noch kurz vorher die Stadt Frankfurt auf Koſten der Städte Maynz und Kölln ſo ſehr erhoben hatte, b) ſchrieb zuerſt und am heftigſten. Sein gedruckter Aufſatz hatte den Titel: Antwort eines freien Maynzers an den Frankfurter, der mit dem Franken Cüſtine geſprochen hat. c) Einige Stellen aus dieſer Schrift, welche, wie wir nachher zeigen wollen, ſo wichtige Folgen hatte, werden den Geiſt derſelben am beßten ſchildern, und zugleich darthun, was für eine große Umänderung in dem Gedankenſyſteme ihres Verfaſſers, welcher vorher als ein ſcharfſinniger, kennt-

---

a) Custine nôtre sauveur ſchrieben die Klubiſten zu Maynz in ihrem Protokolle. Man ſehe den *Moniteur* vom 3. November 1792.

b) Anſichten vom Niederrhein. Bd. 1. S. 91. 92.

c) Man findet denſelben auch im Tagebuch der Einnahme Frankfurts. S. 106. und im Patrioten A. S. 11.

nißreicher und geſchmackvoller Gelehrter bekannt geweſen war, der Fanatismus der Freiheit hervorgebracht hatte. Forſter ſagt: »die Pfiffigkeit des Ma»giſtrats einer Deutſchen Reichsſtadt gegen die Licht»maſſe der Vernunft in der geſetzgebenden und voll»ſtreckenden Gewalt der gebildetſten und aufgeklärte»ſten Nation des Erdrunds — nein! dieſer Dünkel »wäre nicht auszuſtehen! In Frankfurt, in einer »Handelsſtadt, wo man ſich auf die Wirkungen des »Geldumlaufs verſteht, ſollte man es für eine un»ſchuldige kaufmänniſche Spekulation gehalten haben, »Frankreich ſein baares Geld zu entziehen, und durch »den Handel mit falſchen Aſſignaten den Kre»dit der ächten zu untergraben? — Niemand ſtieß »tiefer das Meſſer in die Eingeweide Frankreichs, als »Ihr, falſch und freundlich lächelnde Kaufleute! — »Wenn Ihre gerühmte Freiheit, worauf Sie ſo ko»miſch pochen, darin beſteht, daß jeder Bürger das »Vorrecht genießt, ungeſtraft den fremden Nachbar, »unter dem Deckmantel der kaufmänniſchen Spekula»tion, um ſein Eigenthum zu betriegen (verzeihen »Sie mir das Wort, wie Sie Ihren Mitbürgern die »Sache verziehen) ſo könnte ich wenigſtens, und ich »glaube faſt alle meine rechtſchaffenen Mitbürger wer»den es den Franken nicht verdenken, wenn ſie die »Privilegien ſolcher Handelsleute mit den eigenmäch»tig angemaßten Rechten einer Räuberbande »verglichen. — Frankreich, gegen alle Geſetze des »Völkerrechts, auf eine in den Jahrbüchern des Men»ſchengeſchlechts nie erhörte Weiſe in der Ausübung »ſeiner unbezweifelten, unverjährbaren Souveraine»tätsrechte durch eine Verſchwörung Europäiſcher

»Deſpoten geſtört; Frankreich, von dieſen räuberi-
»ſchen Mächten zum Schlachtopfer auserſehen, und
»in geheimen Theilungstraktaten ſchon zum Voraus
»zergliedert; Frankreich, vereinzelt und allein gegen
»ein allgemeines Aufgebot, welches, trozend auf ſei-
»ne Macht, die ſchändlichſten, die Menſchheit enteh-
»rendſten Mittel, in einem Kampfe der Tyrannei ge-
»gen die Freiheit für erlaubt hielt: Frankreich ſollte
»nicht zu allen Mitteln ſeine Zuflucht nehmen können,
»die ſeine Rettung und ſeine Erhaltung ſo dringend
»erheiſchten? Feinde, die ſich ſelbſt an keine Grund-
»ſätze der, auch im Kriege ſonſt noch geltenden, Ge-
»rechtigkeit hielten; Feinde, die, zur unauslöſchli-
»chen Schande Deutſchlands, mit Einäſcherung und
»Vernichtung der Städte, Flecken und Dörfer, mit
»Ermordung der Einwohner Frankreichs, in ihren,
»eines Hunnen Königs würdigen, Manifeſten droh-
»ten: ſolche Feinde ſollten von den Franken Scho-
»nung, und mehr als Schonung, Großmuth, und
»mehr als Großmuth, eine, ihnen ſelbſt nachtheilige,
»Aufopferung der zu ihrer Erhaltung nothwendigen,
»Maasregeln erwarten dürfen! — Wenn die Ein-
»wohner Frankfurts ein Herz faſſen konnten zu der
»Großmuth des Siegers, dem ſie ihre Thore öffnen
»mußten, was hielt ſie ab, mit einem reuigen Be-
»kenntniß, entweder ihres Vergehens oder der unge-
»rechten Grundlage ihrer Verfaſſung, ihm entgegen
»zu kommen, und die einzelnen Schuldigen, als die
»unleugbaren Feinde Frankreichs, in ſeine Hände zu
»liefern? Dann hätte man es ihrer gegenwärtigen
»freundſchaftlichen Stimmung vielleicht verziehen, daß
»in dem freiſeinſollenden Frankfurt die Rebellen

»Frankreichs öffentlich das Zeichen des Aufruhrs tra»gen durften, zu einer Zeit, wo die dreifarbige Ko»karde den freien Franken in Ihren Mauern das Le»ben gekoſtet hätte, und daß der väterliche Magi»ſtrat einer unabhängigen Stadt dem verächtlich»ſten des Menſchengeſchlechts, dem Verräther des öf»fentlichen Vertrauens, dem Brieferbrecher Ta»xis, die Anmaßung hingehen ließ, den Einwoh»nern zu befehlen, was ſie leſen, oder nicht leſen ſoll»ten. a) Das nennen Sie frei ſeyn! Dieſe demüthi»ge Anerkennung der Allmacht eines Poſtmeiſters wä»re nicht das Mahlzeichen der Sklaverei? Wohl tief »muß das Volk vom Gefühl ſeiner Menſchenwürde »herabgeſunken ſeyn, das ſich in dieſen Feſſeln ſeiner »Freiheit rühmt! So lang hat der Druck gedauert, »ſo hart und ſchwer hat er auf Euern Schultern gele»gen, daß Ihr ihn durch die dicke Schwiele nicht ein»mal mehr empfindet? Arme Frankfurter! — Geld! »dieſe Loſung bringt gleich jeden Blutstropfen Ihrer »Kaufleute in Umlauf. Geld! und aus ihrer Kaſſe! »Wie es hinein gefloſſen ſei, kann gleich gelten; oh»ne ein Zetergeſchrei fließt es nicht wieder heraus. »Hat denn der ertappte Räuber ein Recht zu wehkla»gen, wenn der Eigenthümer kommt und das Seini»ge nimmt wo er es findet? Erinnern Sie Sich noch,

---

a) Es wird dem Geſchichtſchreiber ſchwer, ſolche raſende Schmähungen, die nur ein leider! Verrückter vorbringen konnte, abzuſchreiben. Die Schrift iſt aber ſchon ſo oft gedruckt worden, und dieſe Stelle gehört ſo nothwendig zur Schilderung des Neu-Maynziſchen Klub-Tons, daß ſie hier Platz finden mußte. Der erhabene Fürſt kann ſich nicht durch ſolche plumpe Grobheiten beleidigt finden!

»daß wegen eines ähnlichen Verbrechens die Axt über »dem Haupte Ludwigs des Sechszehnten aufgehoben »iſt! — Nach zehen Jahren ſprechen wir uns wieder, »und dann wollen wir ſehen, wie weit Maynz und »Frankfurt, eine jede mit ihrer Freiheit, gekommen »ſeyn werden. Es lebe die Franken-Republik!« — — Armer Forſter! — —

Die eben ſo ungegründete als hämiſche Beſchuldigung, welche Forſter den Frankfurtern machte, daß ſie mit falſchen Aſſignaten gehandelt hätten, bewog den Magiſtrat der Stadt Frankfurt am 24. November eine Proklamation ergehen zu laſſen, worin derſelbe auf den Beweis dieſer Beſchuldigung eine beträchtliche Summe ſetzte, und zwar auf den Fall:

1. »Daß von den Frankfurter Einwohnern und »Angehörigen die, angeblich von den Königlich Franzöſiſchen Prinzen verfertigten, falſchen Aſſignate wiſ»ſentlich in Umlauf zu bringen geſucht worden, von »200 Reichsthaler.«

2. »Daß von Frankfurter Einwohnern und An»gehörigen falſche Aſſignate zu Frankfurt fabrizirt »worden, von 500 Reichsthaler; und in dem Falle:

3. »Daß ſolche Verbrecher handfeſt gemacht, »der Frankfurter Obrigkeit, um wider dieſelben nach »Befinden mit verwirkter Leibs- oder Lebensſtrafe ver»fahren zu können, überliefert würden, noch weiter, »von 1000 Reichsthaler,

»mit dem Beifügen, daß mehrere Frankfurter »angeſehene Handelshäuſer, welchen, wegen ihres »ſtarken Handelsverkehrs mit Frankreich, vorzüglich »daran gelegen iſt, daß dieſer ſo grundloſe als ſchänd»liche Verdacht gänzlich vertilgt werde, die ausge-

»ſetzten

»ſetzten Prämien mit einer gleichen Summe aus ih»rem Privatvermögen zu vermehren ſich entſchloſſen »und erboten haben.«

Kein Menſch meldete ſich, um die Prämie zu verdienen. Die Beſchuldigung war demzufolge ungegründet, und in einer durch Freiheitsſchwärmerei wahnſinnig gemachten Phantaſie entſtanden.

Der Deſpotismus, mit welchem Cüſtine die von ihm beſetzten Deutſchen Länder regierte, wurde auch von ſeinen Sekretairen und Anhängern nachgeahmt, und wir werden in der Folge noch viele merkwürdige Züge dieſer Art zu erzählen haben. Für jetzt nur zwei derſelben, welche den Sekretair des Generals Cüſtine, Hrn. Böhmer angehen. Dieſer, vom Profeſſor zu Worms zum Regenten des Maynzer Landes beförderte, Gelehrte wußte ſich in ſeiner Größe gar nicht zu faſſen, und zeigte dieſelbe zuweilen recht Sultaniſch. So hatten z. B. die Bauern in dem Maynziſchen Dorfe Laubenheim an einem gewiſſen Tage Muſik haben wollen, welches aber der Schultheiß aus guten Gründen, die er ihnen angab, nicht erlauben wollte. Einer dieſer Bauern ging nach Maynz und ſtellte die Sache dem Hrn. Böhmer vor; dieſer gab, ohne weitere Unterſuchung, dem Bauern einen Brief an den Schultheiß mit, der folgendermaßen abgefaßt war.

»Schultheiß von Laubenheim! Deinen Kopf oder »Muſik.«

»Dr. G. W. Böhmer.« a)

Ja Hr. Böhmer ließ ſogar Edikte unter ſeiner

---

a) Maynz im Genuſſe der Freiheit und Gleichheit. S. 20.

eigenen Autorität und in ſeinem eigenen Nahmen ergehen, wovon wir Eines zur Probe anführen wollen. a)

»Warnung.«

»Da bekanntlich die Stadt und ein anſehnlicher Theil des ehemaligen Kurfürſtenthums Maynz jetzt in den Händen der Franken iſt; da nur die, der Fränkiſchen Nation ganz eigene, Großmuth die bisher konſtituirten Gewalten einſtweilen beibehalten hat; da endlich der Bürger-General Cüſtine es ſämmtlichen Regierungsräthen, Amtleuten, u. ſ. w. ausdrücklich zur Pflicht gemacht hat, ſich proviſoriſch beibehaltene zu unterſchreiben: ſo iſt es in der That auffallend, wenn Beamte dieſes Landes noch ſchwach genug ſind, ſich als Kurfürſtl. Maynziſche Beamte zu unterzeichnen, gleich als ob es mehr Ehre wäre, einem flüchtigen Miethlinge, als einem ſouverainen Volke zu dienen. Dieſesmal werden die Herren noch brüderlich gewarnt. Iſt dieſes umſonſt, ſo wird man ihre Nahmen der öffentlichen Verachtung Preis geben. Noch iſt zu bemerken, daß man dem guten Maynzer Bürger und Landmann durch allerlei ariſtokratiſche Mittel zu überreden geſucht hat, es wäre Wille des edlen Cüſtine, Wille der erhabenen Franken-Nation, daß die Regierung ꝛc. völlig und beſtändig ſo fortdauern ſolle, wie ſie leider! bisher beſtanden iſt. Die Proklamationen des genannten Generals reden ganz anders. Nur ſo lange ſollen die bisher konſtituirten Gewalten unterſtützt werden, bis das Volk ſich freiwillig, durch Mehrheit der Stim-

---

a) Maynzer Nationalzeitung vom 12. November 1792.

men, erklärt hat, ob es ſeine bisherigen Feſſeln ferner tragen, oder frei ſeyn, und ſich ſeine Obern ſelbſt wählen will. Welche von beiden Partheien ein ſchwer gedrücktes Volk ergreifen werde, läßt ſich ſehr leicht vorher ſehen. — Und dann gute Nacht Herr Amtmann! gute Nacht Herr Amtsvogt, et cetera. Waret Ihr brav, dientet Ihr uneigennützig, ſo wird Euch das Volk wieder wählen; waret Ihr aber ungerecht, verkauftet Ihr die Gerechtigkeit an die Meiſtbiethenden, ſahet Ihr die Perſon an, ſtatt das Recht anzuſehen; mit Einem Worte, zeigtet Ihr Euch nicht als Schutz- ſondern als Würgengel Eurer Brüder — dann, o dann lernt erſt fühlen, was Menſchenelend iſt, macht Euch mit den Mitteln bekannt es zu mindern, ehe Ihr Euch je wieder Hoffnung macht, vom Volke, das Ihr bis dahin verſchmähtet, auch nur zu einem kleinen Dienſte gewählt zu werden!«

»Maynz am 11. November 1792, im erſten Jahre der Republik.«

»Georg Wilhelm Böhmer.«

Eben dieſer Sekretair Böhmer kam auch auf den originellen und lächerlichen Einfall, für die, beinahe dreißig Meilen von Maynz entfernte, und in einem Lande welches mit Frankreich in keinem Kriege begriffen war gelegene, Univerſität Göttingen, ſich von dem Generale Cüſtine einen Schutzbrief auszubitten, und denſelben der Univerſität zu überſenden.

Cüſtine ſelbſt wurde nun durch alle dieſe Heldenthaten, die er täglich verrichtete, ſo ſtolz, daß er mit dem einfachen Titel: Fränkiſcher Bürger und General der Armeen der Republik, den er bisher geführt hatte, auch nicht länger zufrieden

war, ſondern, ungeachtet des Syſtems der Gleichheit, jezt in ſeinen Proklamationen und Schuzbriefen den folgenden prächtigen Titel ſich beilegte;

»Wir, Adam Philipp Cüſtine, Fran»zöſiſcher Bürger, erſter kommandie»render General der Armeen der Fran»zöſiſchen Republik, im obern und nie»dern Rhein, im Mittelpunkte des »Reichs, und in Deutſchland.« a)

In Rückſicht auf die Frankreichiſche Staatsverfaſſung, welche man ihnen aufdringen wollte, dachten die Einwohner von Maynz eben ſo, wie die Einwohner von Frankfurt. Sie bezeigten nicht die mindeſte Neigung dieſe Staatsverfaſſung anzunehmen; ja ſie erklärten ſich ſogar, laut und öffentlich, für die alte Verfaſſung, unter welcher ſie bisher gelebt hatten. Die Mitglieder des Klubs, gröſtentheils Ausländer, bemühten ſich daher, die Maynzer für die Frankreichiſchen Jakobiner-Ideen empfänglich zu machen, oder, wie ſie es mit einem Frankreichiſchen Ausdrucke nannten, die Maynzer zu elektriſiren.

Metternich war der erſte, der dieſes wichtige Geſchäft übernahm. Am erſten November hielt er im Klubbe eine Rede. b) Er fing mit der Behauptung an: die Deutſche Reichsverfaſſung verleze die natürlichen Rechte des Menſchen und des Bürgers, und ſei deſpotiſch. Uebrigens geſtand er ſelbſt, daß es ein lä-

a) Tagebuch der Einnahme Frankfurts. S. 149.

b) Rede, worin die Bedenklichkeiten, welche den Maynzern gemacht wurden, ſich eine neue Konſtitution zu geben, beantwortet werden. Gehalten von dem Neufranken-Bürger und Profeſſor M. Metternich. 12 S. in 8.

cherlicher Gedanke ſeyn würde, aus Maynz und der umliegenden Gegend eine Republik bilden zu wollen; allein man müſſe bedenken, daß zu dieſer Republik auch noch die benachbarten Kurmaynziſchen, Darmſtädtiſchen, Naſſauiſchen, und andere angränzenden Länder kommen würden, in welchem Falle die Maynziſche Republik allerdings beträchtlich und anſehnlich werden würde.

Bald nachher hielt Metternich abermals eine Rede im Klubbe, über denſelben Gegenſtand. a) »Ich bin überzeugt,« rief er, »daß alles Menſchenelend in den bisherigen Regierungsverfaſſungen daher gekommen ſei, weil ſie nicht auf den unfehlbaren Grundgeſetzen der Menſchenrechte beſtanden; ich bin überzeugt, daß der gute Gott, die ewig weiſe Vorſehung, uns Menſchen nur geſchaffen habe, auf daß wir glücklich ſind; ich bin überzeugt, daß dieſer gute Gott uns mit den Mitteln, wie wir glücklich ſeyn können, nicht unbekannt laſſen konnte; ich bin daher überzeugt, daß die Gerechtigkeit dieſes Gottes den Deſpotendruck dermal, durch die Waffen der menſchenfreundlichen Franken, müſſe zerſtören laſſen. — Nehmt das Brod den Deſpotenknechten und gebt es dem winſelnden Haufen!«

Anton Joſeph Dorſch, welcher vormals Profeſſor und katholiſcher Prieſter zu Maynz geweſen war, und ſein ganzes Glück dem Kurfürſten zu verdanken hatte, war bald nach der Revolution nach Frankreich

a) Rede von den Urſachen der bis jetzt noch getheilten Meinungen über die Revolutionsſache der Maynzer. Von Matthias Metternich, Neufranken-Bürger und Profeſſor. 16 S. in 8.

gegangen. Seine Geliebte hatte er von Maynz nachkommen laſſen, und dieſelbe geheirathet. Jeʒt kam er nach Maynz zurück, beſtieg im Klubbe die Rednerbühne, und hielt eine Rede, a) worin er ſagte: »Das Reich ſelbſt, das mächtige, blühende, aufgeklärte Reich, welches allen Völkern Europens die Bahn zur Freiheit gebrochen hatte, ſchwebte am Rande des Abgrundes. Ein verrätheriſcher König, den die Großmuth des Volks nur noch verrätheriſcher gemacht hatte, im Höllenbunde mit zwei der mächtigſten Herrſcher, hatte bereits neue Feſſeln geſchmiedet. Aber der Schutzgeiſt des Fränkiſchen Volkes wachte. Zum zweiten male ſtanden die Franken auf, und ſtießen das gekrönte Ungeheuer, Ludwig den Sechszehnten, vom Throne. Nun zerplaʒten die Plane der Verräther wie Seifenblaſen, die Waffen der Republik triumphirten überall, und auf den Trümmern des geſtürzten Deſpotismus ſtiegen die Siegeszeichen der Freiheit auf. — Und diejenigen, welche die Waffen wider die Franken führten? Ha! die ſchändlichen Rotten, welche die heilige Erde der Freiheit entweihten, liegen im Staube! Die Bataillone von Kannibalen ſind nur ein Hauſe von Leichnamen! Sie faulen überall, wo ſie es wagten, ſich mit den freien Franken zu meſſen! ſie faulen überall, wo ſie es wagten, ſich mit den Kindern des Vaterlandes zu ſchlagen! — Heil und Segen dem würdigen General der Franken-Republik, Segen dem Helden Cüſtine, den die Deſpoten und

a) Anrede an die neugebildete Geſellſchaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit in Maynz. Von A. J. Dorſch, Kommiſſair der Konſtitutions-Geſellſchaft in Strasburg. 16 S. in 8.

Volksbedrücker fliehen, und der den rechtſchaffenen Bürgern die Palme des Friedens, und den Schutz der mächtigen Fränkiſchen Republik bringt!«

Am 5. November trat abermals Wedekind auf, und hielt eine lange Rede über die Regierungsverfaſſungen, a) aus welcher wir einige merkwürdige Bruchſtücke anführen wollen. »Die monarchiſche Regierungsform,« ſagte er, »halte ich für die allerlächerlichſte und abentheuerlichſte. — Der vorige König von Preußen wußte ſeinen Unterthanen alles, was er wollte, weis zu machen. — Was iſt eine Monarchie? Im Grunde nichts anders, als eine Deſpotie, welche man dem Volke durch eine Menge von größtentheils lächerlichen Formalitäten behaglich zu machen ſucht. — Zu den Formalitäten, die man zur Aufrechthaltung der monarchiſchen Verfaſſung zu Hülfe nimmt, dient vorzüglich das Vorurtheil der Ehre. — Was iſt die Ehre? — Wenn Ihr der Sache auf den Grund ſehet, ſo iſt dasjenige, welches die Leute Ehre nennen, nichts anders, als die Sucht, ſich auf irgend eine Art auszuzeichnen. — Ich hoffe, Ihr meine Brüder ſeid nun überzeugt, daß die monarchiſche Regierungsform nichts tauge. Ich will Euch nun noch erweiſen, daß ſie ſogar ſchlechter ſei, als die deſpotiſche ſelbſt. — Ihr leſet ja in den Zeitungen, daß in der Türkei immer irgendwo Aufruhr iſt. Das kommt daher, weil ſich das Volk da nicht ſoviel gefallen läßt, wie Ihr Euch habt gefallen laſſen,

a) Ueber die Regierungsverfaſſungen. Eine Volksrede in der Geſellſchaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit, gehalten zu Maynz am 5. November im erſten Jahre der Republik, von Georg Wedekind. 56 S. in 8.

indem man ſich geberdete, als ſtreichle man Euch die Backen, wenn man Euch Ohrfeigen gab. — Ein Baſſa kann ſehr viel Böſes thun, aber gewiß lange nicht ſo viel, wie ein Oberamtmann in der Pfalz. — Das Wort eines Türken iſt mir unendlich viel lieber, als der Eidſchwur eines Chriſten. — Der Gedanke, der bloße Gedanke in einem monarchiſchen Staat zu ſeyn, macht mich zittern! — Geſundheit gehört auch zu den Glückſeligkeiten, welche die demokratiſche Verfaſſung befördert. — Den vorigen König von Preuſſen nennt man Friedrich den Großen, und daß er ein ſchlimmer Gaſt war, wird Niemand in Abrede ſeyn. — Alſo Hand an die Waffen, meine Brüder! verjagt die großen Herren, für deren Hochmuth und Eigennutz bisher die Menſchen ſich ſchlachten laſſen mußten! Führt allenthalben die Volksregierung ein, dann hat aller Krieg ein Ende!«

Durch ſo erbärmliche Abgeſchmacktheiten wollte man in Maynz die erhabene tiefdenkende Deutſche Nation verführen! Für ſo dumm hielt man die ſcharfſinnigen Deutſchen, daß man ihnen nicht einmal Verſtand genug zutraute, um das Gewebe ſo greller alberner Trugſchlüſſe zu durchſchauen! Aber der Verſtand der Deutſchen rächte ſich, zu ſeiner ewigen Ehre ſei es geſagt, durch Spott und Verachtung an den Maynzer Reformatoren.

Wedekind beſchloß ſeine Rede mit dem folgenden, merkwürdigen Geſtändniſſe: »Wenn ja eins von »beiden ſoll, und ich die Wahl habe, ſo will ich lie»ber ein Bandit, als Soldat eines Regenten wer»den!« Wer einmal, wie Wedekind, wegen Diebſtahl in Inquiſition geweſen iſt; wer, wie Wede-

kind, an ſeinem Wohlthäter, dem Kurfürſten, ſo niederträchtig handeln konnte, daß er dem Feinde gegen ihn zum Spion und Verräther diente, der hat auch in der That weit mehr Anlage zum Banditen, als zum Soldaten!

Größeren Eindruck machten, nicht nur zu Maynz, ſondern in ganz Deutſchland, die noch weit gröbern und unverſchämtern Schmähungen, welche der, vormals ſo ſanfte, jetzt ſo wüthend gewordene, Forſter gegen alle Europäiſchen Fürſten, in ſeiner, am 15. November im Klubbe gehaltenen, Rede ausſtieß. a) Es war das erſtemal, daß er im Klubbe ſprach. Durch Kenntniſſe zeichnete er ſich vor ſeinen übrigen Klubsbrüdern aus, und der Ruf ſeiner Gelehrſamkeit war allgemein verbreitet: daher war das, was Er ſagte, von weit größerem Gewicht, als das alberne Geſchwätz eines Metternich, Wedekind und anderer. Die merkwürdigſten Stellen dieſer wüthenden Rede waren folgende: »Schaut um Euch her, Mitbürger!« rief Forſter, »Ihr ſeht, die mächtige, die drohende Ver»ſchwörung der Deſpoten gegen die Fränkiſche Frei»heit hat ihren Endzweck verfehlt. Mit 150,000 »ſtreitbaren Miethlingen konnte der Braunſchweiger »nicht bis nach Chalons kommen, und, die Ver»rätherei zu Longwy und Verdün abgerechnet, »nicht Eine Franzöſiſche Feſtung erobern. Die ſieg»reichen Fahnen der Republik haben ihn aus ihren »Gränzen vertrieben. Er mußte dem Hunger und »der Peſt entfliehen — und indem er die Ueberbleibſel

---

a) Ueber das Verhältniß der Maynzer gegen die Franken. Geſprochen in der Geſellſchaft der Volksfreunde den 15. November 1792, von Georg Forſter. 39 S. in 8.

»ſeiner gedemüthigten Schaaren in Sicherheit zu brin»gen ſuchte, ſtrömt das Kriegsheer der Freiheit ſchon »über die Gränzen; ganz Savoyen, Nizza, Speier, »Worms, Maynz und Frankfurt, fallen, faſt ohne »Widerſtand, den Franken in die Hände; Mons öff»net ſeine Thore dem Sieger Dümouriez; Trier kann »die Ankunft des wackern Wimpfen kaum erwarten; »und im Gebirge jenſeit des Rheins fliehen Heſſen »und Preuſſen vor Cüſtine, dem Bürger und Heer»führer und ſeinen Freiheitsſchaaren! Die ganze »Oeſterreichiſche Macht in den Niederlanden iſt im »Begriff durch Deſertion aus einander zu gehen, oder »nach Luxenburg zu flüchten; die Ueberreſte der Preuſ»ſiſchen müſſen wählen, zwiſchen dem Rückzug nach »Weſtphalen, oder dem Hunger in Koblenz!« — Die nun folgenden Schmähungen gegen alle Europäiſchen Fürſten übergehe ich. — »Dieß iſt alſo der »günſtige Zeitpunkt, Mitbürger! wo Ihr frei werden »und frei bleiben könnt, ſobald es Euch ein rechter »Ernſt iſt, Euch an die Franken feſt anzuſchließen, »und mit ihnen gemeinſchaftliche Sache zu machen. »Jetzt bringt es Euch Ehre, die erſten in Deutſchland »zu ſeyn, welche den Ketten entſagen. Laßt nicht »Eure Nachkommen in edlem Wetteifer Euch zuvor»kommen! Wahrſcheinlichkeit des Erfolgs iſt alles, »wornach Menſchen ſich entſcheiden müſſen. Wer »ſchlechterdings gar nichts wagt, wird auch ſchlechter»dings nie etwas erwerben. Dieſe Betrachtung iſt es »aber nicht allein, die mich auffordert, Euch zur An»nahme der Neufränkiſchen Verfaſſung zu rathen. »Ich habe geſagt, daß dieſer Schritt zugleich, unter »den gegenwärtigen Umſtänden, der ſicherſte iſt,

»den Ihr thun könnt; jetzt ſetze ich noch hinzu: bei »jedem andern iſt für Euch Gefahr. Nicht nur Ge»fahr daß Eure Vermögensumſtände leiden mögen, »ſondern daß auch Ihr ſelbſt in ſchwerere Knechtſchaft, »als Ihr noch je empfunden habt, gerathet. — »Wahrhaftig, lieben Brüder! ich muß es wiederho»len: Euer ehemaliger Fürſt könnte ſelbſt Euch nicht »anders, als zur Freiheit rathen, denn er behielte »doch die Beruhigung noch übrig, Euch, da er »Euch nicht mehr helfen konnte, wenigſtens nicht »zu Grunde gerichtet zu haben. Was ſeine Geſin»nungen ſind, laſſen wir indeſſen dahin geſtellt: ich »habe Euch treu und redlich die meinigen geſagt, und »ich freue mich hinzuſetzen zu können, daß ein Mann, »den die Maynzer Bürgerſchaft immer hochgeachtet »hat, ein Staatsbeamter, der unter dem letzten Kur»fürſten ſoviel Gutes gethan, und ſoviel Böſes ver»hindert hat, als ſich unter einem Kurfürſten thun »und verhindern läßt, im Herzen ein Freund der »Freiheit und Gleichheit, daß Johannes Müller »über dieſe Grundſätze mit mir vollkommen einſtim»mig iſt, und Euch, Mitbürger, durch meinen Mund, »als ſein Abſchiedsvermächtniß zurufen läßt: ohne »Bedenken mit zu wirken, und ohne Zaudern der »Freiheit und Gleichheit zu ſchwören.« — Dieſe Aeußerung Forſters war unverzeihlich. Forſter wußte, daß der Hr. von Müller nie ſo etwas geſagt hatte; a) er wußte, daß er durch eine ſolche Be-

---

a) Maynz im Genuſſe der Freiheit und Gleichheit. S. 183. Der Schweizer, von welchem hier die Rede iſt, hat mir die Wahrheit der ganzen Erzählung ſelbſt beſtätigt.

hauptung ſeinen vieljährigen Freund, deſſen Protektion er ſo viel verdankte, in die größte Verlegenheit ſetzen, vielleicht gar beim Kaiſer, in deſſen Dienſten Müller damals war, verdächtig machen würde — und dennoch wagte er es, eine ſolche Unwahrheit auf Koſten ſeines Freundes vorzubringen. Hier kann Niemand entſchuldigen; ſelbſt der nicht, der, ſo wie ich, geneigt iſt, alles was Forſter im demokratiſchen Rauſche gethan hat, mit milderndem und mitleidigem Auge zu betrachten.

Daß Forſter damals nicht wußte, was er ſprach und ſchrieb, erhellt auch aus folgender Stelle derſelben Rede, in welcher er die Verfaſſung von Maynz unter dem Kurfürſten ſchildert: »Das iſt der Ab»grund, der ſich vor Euern Füßen öffnet, der Höllen»pfuhl, aus dem Euch Cüſtine errettet hat, und in »den man Euch von neuem ſtürzen will. Es iſt ge»nug, ſeinen rauchenden Schlund offen zu ſehen; zu »ſehen, wie Blut und Schweiß des rechtſchaffenen »Bürgers zur Labung ſchwelgender Tyrannen ausge»kochet werden; zu hören, wie Tag und Nacht das »Gewinſel der gedrückten Unſchuld, das Jammerge»ſchrei der ausgemergelten Armuth aus dieſem Schlun»de empor ſteigen; es iſt genug, um zurück zu ſchau»dern, da es noch Zeit iſt!« — Dagegen ſchrieb eben dieſer Forſter, im Jahre 1789, in einer Zueignungsſchrift an den Kurfürſten von Maynz: »Erha»bene Begriffe, ſowohl von dem Werth der Wiſſen»ſchaften, als vom Wirkungskreiſe der Gelehrten, »und menſchenfreundliche Gefühle bewogen Ew. Kur»fürſtl. Gnaden, Sich meiner huldreichſt anzuneh»men, und mir mein Vaterland wieder zu ſchenken.

»Es iſt das Werk Ew. Kurfürſtl. Gnaden, daß ich in »Deutſchland zufrieden lebe; daß auf eine mühſelige »Jugend ein Zeitpunkt des ſtillen Genuſſes folgt, ehe »noch des Lebens Werth dahin iſt; daß mir eine wär⸗ »mere Sonne ſcheint, und die Natur ſchöner um mich »lacht; endlich, daß ich das Koſtbarſte, womit je ein »Fürſt einen Schriftſteller beglückte, die Zeit, nach »dem Maas meiner Kräfte dem Nutzen meiner Mit⸗ »bürger widmen kann. Die Ernſtlinge meiner Mayn⸗ »zer Nebenſtunden, welche ich mit höchſter Genehmi⸗ »gung, Ew. Kurfürſtl. Gnaden hier öffentlich dar⸗ »bringen darf, ſind alſo mit vollem Rechte dem Ge⸗ »ber dieſer Stunden geweiht: und auch an meinem »Glücke würde mir noch etwas mangeln, wenn mir »nicht erlaubt wäre, das Opfer des Dankes am Al⸗ »tar der Wohlthätigkeit nieder zu legen. Menſchen, »deren Gefühl anders ahndet, im Geiſte des Friedens »vereiniget; die Vernunft von unwürdigen Feſſeln be⸗ »freit; Deutſchlands Hippokrates und Deutſchlands »Tacitus vom Blicke des weiſen Regenten erkannt »und geſchätzt; Volksmenge und Betriebſamkeit; ver⸗ »mehrtes Brod dem Dürftigen, und Aufheiterung »dem Fleißigen geſchenkt; der Müſſiggang den Wiſ⸗ »ſenſchaften zinsbar gemacht — dieſe Thaten reden »lauter als mein Dank; daher kann auch dieſer nur »der Ausdruck meiner Empfindungen ſeyn, denen die »Huld und Nachſicht Ew. Kurfürſtl. Gnaden ihren »einzigen Werth verleiht.«

Zwei ſich einander ſo entgegen geſetzte Schilde⸗ rungen der Regierung des Kurfürſten von Maynz floſ⸗ ſen aus Einer Feder, und der Mann, welcher beide

niederſchreiben konnte, war — um mich des gelindeſten Ausdrucks zu bedienen — ſehr inkonſequent.

Ein gewiſſer Karl Joſeph Booſt, Kurfürſtlicher Beamter zu Höchſt, hielt ebenfalls eine Rede im Klubbe, in welcher er auf den Kurfürſten ſchimpfte. a)

Nach ihm trat am 16. November der Profeſſor Andreas Joſeph Hofmann auf. b) Dieſer Mann war, nach Forſter, der wüthendſte Redner im Klub. Mit Uebergehung ſeiner unverſchämten Schmähungen auf den Kurfürſten und dem vortrefflichen Domdechanten, Hrn. von Fechenbach, will ich, um den Geiſt ſeiner Rede zu zeigen, einige andere Stellen anführen: »Eure Nachbarn, dieſe, ihrer Erlöſung durch Euch harrenden, ihrer Befreiung entgegen ſeufzenden, unglücklichen Millionen, welche Verwünſchungen müßten nicht dieſe gegen Euch ausſtoßen! Rechts und links, gegen Oſten und Weſten, die beiden Ufer Eures Goldbachs bis in Holland hin, haben ihre Augen auf Euch geheftet, ihre Arme gegen Euch ausgebreitet, und erwarten von Eurer Entſchließung Wohl oder Weh, Tod oder Leben, Seligkeit oder Verdammniß! Euch iſt es gegeben, Heil und Segen über ſie alle auszuſprechen und das Wort ihrer Erlöſung zu vollenden. O! daß Ihr das Glück fühlen

---

a) Konſtitutionsvorſchläge des Handelsſtandes zu Maynz, beantwortet von K. Booſt, Bürger, Mitglied der Geſellſchaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit zu Manyz. 16 S. in 8.

b) Ueber Fürſtenregiment und Landſtände, bei Gelegenheit der Bittſchrift des Maynzer Handelsſtandes an den Frankengeneral Cüſtine. Geſprochen vor dem Volke den 16. und 18. November, von Andreas Joſeph Hofmann, Profeſſor der Geſchichte, u. ſ. w. 33 S. in 8.

könntet, einen Menſchen ſeiner Ketten entlaſtet zu haben! Und Ihr könnt tauſend und tauſend, könnt Millionen Eurer Nachbarn, ja das ganze übrige dienende Europa ſeinen Wüthrichen entreißen; könnt ihm und ſeiner Nachkommenſchaft Freiheit und Seligkeit geben; könnt die unterdrückte, jammernde Menſchheit in ihre heiligen Rechte und göttliche Würde wieder einſetzen! O! verſäumt, verträumt, verſchlaft den koſtbaren, unwiederbringlichen, vielleicht einzigen Augenblick nicht, dem troſtloſen Menſchengeſchlechte jenen Segen zu bringen, den nur eine Gottheit, nur die der Franken ſich erbarmende Gottheit, geben konnte! — Ja das werden ſie, die gnädigen Fürſten und Fürſtlein des ganzen Deutſchen, und aller eben ſo ungerechten Reiche! Sie werden mit aller Kraft und Macht, mit all Euerm Gelde, und Euerm und Eurer Kinder Gut und Blut die äußerſte Anſtrengung wagen; werden, um Euch zur Vergeltung Eurer gutherzigen Bereitwilligkeit wieder in die Sklaverei zu bringen, Euch den Franken abzukämpfen, und wann es nicht geht, wie Juden um Euch zu mäkeln verſuchen, um ſich an Euch wieder ſchadlos ſchinden zu können. Aber, laßt ſie werben, ſich rüſten, waffnen, ausziehn; ſchwer wird ſie der Franken Donner treffen, ſie zu Staub zermalmen und wie Nebel in des Nordens Tiefe hin verſcheuchen. Eine Bande Miethlinge und gezwungener Kinder und Sklaven ſteht nicht im Streite mit einem Heere freiwilliger, aus Liebe fürs Vaterland, für ewige, heilige Rechte, kämpfender Krieger. Das Kind zittert; der Sklave und Miethling flieht: und wenn auch Tauſende der freien Streiter fallen, ſo ſteigt aus jedem der gefallenen, aus jedem Tropfen Bluts

der Tauſenden, ein tauſendfaches neues Heldenheer empor, und ſteht mit Gotteskraft und Brudertodesrächergewalt in undurchbrechbaren Reihen wieder da. Wer kann den Kampf mit einem ſolchen Volke beſtehn?« —

Die Mitglieder des Maynzer Klubs hielten es für nöthig, ſich mit dem Jakobinerklubbe zu Paris zu verbrüdern. Das, im Nahmen der Pariſer Jakobiner, von Hrn. Frey in Deutſcher Sprache aufgeſetzte Schreiben an den Maynzer Klub, nebſt der, von Hrn. Forſter geſchriebenen, Antwort an die Pariſer kann man im Patrioten A. nachleſen. Aus der Antwort des Hrn. Forſter wollen wir Eine Stelle zur Probe ausheben. »Jetzt iſt nur Ein Zuruf nöthig an die »Franzöſiſche Republik. Ihr habt es verſäumt, der »Schlange den Kopf zu zerdrücken, als ſie verwundet »aus Euerm Lande zog. Sie iſt wieder geheilt, ſie »hebt das Haupt wieder empor, ſie lohnt Euch Eure »Schonung mit Gift, Undank und Verrätherei. Eilt »alſo über die Gränzen und zertretet ſie noch dieſen »Winter, ehe ſie im Frühling neu geſtärkt nach einem »beſſern Plan als voriges Jahr gegen Euch operirt, »und die Geduld Eurer Krieger ermüdet! — Das »Eiſen iſt heiß. Jetzt müßt Ihr ſchmieden. Stürzt »mit Blitzesſchnelle über Eure Feinde her, trefft ſie »ſicher, und erſpart Euch, durch Eine groſe Anſtren»gung, Dezennien von erſchöpfendem und verheeren»dem Kriege!«

Am 3. Dezember nahmen die Pariſer Jakobiner den, ihnen ſo thätig nacheifernden, Maynzer Klub in ihre Verbrüderung auf.

Als die Maynzer Reformatoren ſahen, daß alle

ihre

ihre Reden im Klub auf das Volk keinen Eindruck machten, und demſelben keinen Geſchmack an der Frankreichiſchen Staatsverfaſſung beizubringen vermochten, da verſuchten ſie andere Mittel zu demſelben Zwecke.

Vor dem Stadtgerichtshauſe zu Maynz lag, ſchon ſeit uralten Zeiten, ein Stein, über welchen eine Tradition vorhanden war, vermöge welcher der Erzbiſchof Adolph von Naſſau denſelben im Jahre 1462, nach Eroberung der Stadt Maynz, mit den Worten habe ſetzen laſſen: »wenn dieſer Butterweck von der »Sonne geſchmolzen ſeyn würde, ſo ſollten die Bür»ger ihre Gerechtſame wieder erhalten.« Dieſes Mährchen benutzte Wedekind, indem er im Klub vorſchlug, den Stein in einer feierlichen Prozeſſion zu beſuchen, denſelben zu zertrümmern, an der Stelle einen Freiheitsbaum zu errichten, die eiſernen Bande, mit denen der Stein befeſtigt war, ſchmelzen, und aus denſelben Denkmünzen prägen zu laſſen, welche die Mitglieder des Klubs im Knopfloche tragen ſollten, und auf welchen die Inſchrift befindlich ſeyn ſollte: »Die Sonne der Wahrheit hat ihn geſchmolzen.« Dieſe lächerliche Prozeſſion fand auch wirklich ſtatt, ſie machte aber auf die Maynzer keinen Eindruck.

Hr. Böhmer kam nun auf einen andern Einfall. Am 6. November brachte er zwei Bücher mit ſich in den Klub, deren eines, das Buch des Lebens genannt, in rothen Saffian gebunden, mit dem Bildniſſe der Freiheitsmütze geziert, und am Rande mit mehreren Bändern von den Nationalfarben zum Zubinden verſehen war. Das andere, weit dünnere,

Buch war in ſchwarzes Papier gebunden, hatte die Aufſchrift: Sklaverei, und war, ſtatt der Bänder zum Zubinden, mit Ketten verſehen. Das rothe Buch gab Böhmer für ein Geſchenk des Generals Cüſtine aus, welches dazu beſtimmt wäre, daß ſich alle diejenigen Einwohner, ohne Unterſchied des Standes, welche für Abſchaffung der alten monarchiſchen, und Einführung der neuen republikaniſchen Verfaſſung ſtimmten, in daſſelbe einſchreiben ſollten. In das ſchwarze Buch ſollten ſich diejenigen einſchreiben, welche die alte Verfaſſung beizubehalten wünſchten. Böhmer forderte in ſeiner Zeitung Jedermann zum Einſchreiben auf. Er ſchrieb: a) »Sämmtliche männliche Bürger und Einwohner dieſer Stadt und Gegend, von »21. Jahren an und darüber, werden erſucht, ſich »entweder das eine oder das andere dieſer Bücher zu »wählen, um ihre Nahmen zu unterſchreiben, indem »es ſchlechterdings nothwendig iſt, daß der Bürger »Cüſtine weiß, wie er daran iſt. Die Subſkription »iſt von Morgens acht Uhr bis zwölf, und dann von »zwei Uhr Nachmittags bis Abends ſechs Uhr offen. »Wer gar nicht erſcheint, erklärt ſich ſtillſchweigend »für einen Freund der alten Sklaverei, und hat ſich »hernach ſelbſt zuzuſchreiben, wenn er wie ein Sklave behandelt wird.«

Zufolge dieſer Aeußerung Böhmers mußte man glauben, daß der Befehl zum Einſchreiben von Cüſtine ſelbſt herkomme. Ungeachtet man nun den Widerſpruch zwiſchen der Verſicherung des Generals, daß ſich die Maynzer ſelbſt eine Verfaſſung wählen ſollten,

a) Maynzer Nationalzeitung vom 8. November 1792.

und dieſer Drohung ſeines Sekretairs, alle diejenigen als Sklaven zu behandeln, welche die Frankreichiſche Verfaſſung verwerfen würden, wohl einſah; ſo wagte doch Niemand Vorſtellungen zu machen, denn dergleichen Widerſprüche war man von dem Generale ſchon gewohnt. Er hatte ja auch ſo oft Schutzbriefe verkauft, und die Fürſten oder Körperſchaften, welche dieſelben von ihm erhalten hatten, dennoch geplündert, und wenn man ihm darüber Vorſtellungen machte, geantwortet: ich ertheile die Schutzbriefe nicht für andere, ſondern für mich, damit man nichts flüchte, und mir nichts entgehe. a) Den Verſicherungen eines ſolchen Mannes konnte Niemand trauen, und es war daher gar nicht unwahrſcheinlich, daß Cüſtine den Befehl zum Einſchreiben in das rothe Buch gegeben hätte. Da nun die Mitglieder des Klubs noch außerdem verbreiteten, daß die Sklaven, das heißt, diejenigen, die ſich nicht in das rothe Buch einſchreiben würden, zu Schanzarbeiten oder zur Wegführung in das Innere von Frankreich verdammt werden ſollten, ſo ſchrieb ſich mancher Maynzer Bürger mit zitternder Hand in das rothe Buch ein. Nachdem ſich aber der erſte Schrecken gelegt, und man erfahren hatte, daß dieſes Einſchreiben kein ausdrücklicher Befehl des Generals Cüſtine ſei, fand ſich auch Niemand mehr, der ſeinen Nahmen in dem Buche unterzeichnete. Die Anzahl aller, in dem Buche befindlichen, Nahmen, mit Inbegriff der Klubiſten und der vom Lande gekommenen Bauern, betrug nicht völlig

---

a) Darſtellung der Maynzer Revolution. Heft 4. S. 246.

tauſend. Die beiden Bücher verſchwanden in kurzer Zeit ganz. Man weiß nicht wo ſie hingekommen ſind.

Alle Mittel, die von den Klubiſten angewandt wurden, waren ſchlechterdings nicht vermögend, die Maynzer zu bewegen, daß ſie den General um Einführung der Frankreichiſchen Staatsverfaſſung gebeten hätten. Weder Drohungen noch Verſprechungen der Klubiſten vermochten dieſes zu bewirken. Man verſprach ſogar Lieferungen für die Armee, Freiheit von Einquartierung, Geld, und den allmächtigen Schutz der Frankreichiſchen Nation, denjenigen, die ſich dem Klub würden einverleiben laſſen. Alles umſonſt: die Maynzer wollten ihre alte hergebrachte Verfaſſung behalten, und die Anführer des Klubs, die Maynzer Reformatoren, waren lauter Ausländer. Es wurden auf Koſten des Klubs mancherlei Schriften gedruckt, welche die Maynzer bewegen ſollten, republikaniſch zu werden: a) allein alles war vergeblich.

Eben ſo unnütz waren auch die Bemühungen der Klubiſten, die Bauern für die Frankreichiſche Freiheit empfänglich zu machen. Die ausgeſandten Emiſſarien bewirkten durch alle ihre Vorſtellungen nichts. Umſonſt gaben ſie vor: daß ſich die Stadt Maynz bereits für Frankreich erklärt hätte; umſonſt verſprach man den Bauern, daß ſie künftig keinen Zehenten mehr bezahlen, keine Frohndienſte mehr thun ſollten, wenn ſie ſich entſchließen wollten, die Frankreichiſche Freiheit anzunehmen: ſie weigerten ſich ſtandhaft, und die Emiſſarien kamen, ohne etwas bewirkt zu haben,

a) Z. B. Beſchwerdeführung des Landmanns über die langſame Entſchließung der Bürger zu Maynz. 16 S. in 8.

wieder nach Maynz zurück. Eben ſo fruchtlos war auch die Mühe, mit welcher man Freiheitsſchriften unter den Bauern verbreitete und vertheilte. a) Die Bauern auf dem Lande waren noch weit weniger den Frankreichern geneigt, als die Einwohner der Stadt. Sie wurden von Cüſtine durch Hand- und Pferdefrohnen und durch Lieferungen aller Art ſo ſehr gequält, daß ihnen die Frankreichiſche Freiheit und Gleichheit nichts weniger, als wünſchenswerth zu ſeyn ſchien.

Cüſtine hatte noch keine eigentlichen Befehle von der Nationalkonvention, wie er ſich zu Maynz betragen, und was er über die dortige Regierungsverfaſſung verfügen ſollte: er war daher in Rückſicht auf die zu nehmenden Maasregeln noch ſehr unſchlüſſig. Allein die Freiheitsprediger, die Reformatoren und Klubiſten, unterſtützte er, ſo wie er auch alle Bemühungen der Klubiſten die Maynzer zur Empörung gegen ihren Kurfürſten und zur Annahme der Frankreichiſchen Konſtitution zu bewegen billigte. Zu Handhabung der Freiheit, und um den hartnäckigen Maynzern Schrecken einzujagen, ließ der General ſogar an öffentlichen Orten vier Galgen errichten. b)

Ueber das Verfahren des Generals Cüſtine macht ein ungenannter Deutſcher Schriftſteller ſehr gute und richtige Bemerkungen: »Die Frankreicher,« ſagt

---

a) Z. B. Epiſtel an die lieben Bauersleute zu Sarmsheim, von Georg Wilhelm Böhmer. 8 S. in 4.

b) Geſchichte der Franzöſiſchen Eroberungen am Rheinſtrome. S. 161. Maynz im Genuſſe der Freiheit. S. 58.

er, a) »hatten noch gar keinen Plan als ſie nach Deutſchland kamen. Sie brauchten Geld, und hofften da welches zu finden. Sie wollten es nicht als Räuber nehmen, ſondern eine Urſache darum angeben. In der Eile gaben ſie eine ungeſchickte an, die nicht überall hinpaßte, und mußten folglich überall eine andere ſuchen. Die Geiſtlichen und die Fürſten mußten bezahlen, weil ſie ſelbſt Ariſtokraten wären, ohne daß man ſie jedoch um ihre Erklärung gefragt hat; die Stadt Worms, weil ſie Ariſtokraten beherbergt habe; die Stadt Frankfurt, weil ſie den Ariſtokraten die Aſſignate abgenommen, und ihren Zeitungsſchreibern nicht verboten habe, einige Lügen oder Wahrheiten nachzuſchreiben, die nicht zum Vortheile der Demokraten lauteten. . . . Wenn ich den Frankreichern verzeihe, Brandſchatzungen zu heben; ſo kann ich ihnen doch unmöglich verzeihen, daß ſie ſich dabei bis zu lächerlichen Schikanen herabgewürdigt haben, während es ihnen nicht an ſcheinbaren Gründen mangelte, die ihnen dieſelben Vortheile verſchaffet hätten, ohne ſie zu entehren, oder ſie lächerlich zu machen. Sie hatten dem Hauſe Oeſterreich den Krieg angekündigt, weil es die Franzöſiſche Konſtitution nicht kathegoriſch anerkennen wollte, und den Traktat von Pillnitz gemacht hatte. Auch das Reich hatte die Konſtitution nicht anerkannt, und der Reichstag zu Regensburg hatte den Frankreichiſchen Geſandten daſelbſt ganz außer Wirkſamkeit geſetzt. Wenn der Kaiſer die Franzöſiſche Konſtitution nicht annahm, ſo waren die

---

a) Die Franzoſen am Rheinſtrome. S. 28. und meine politiſchen Annalen. Bd. 1. S. 429.

Beſitzungen der Deutſchen Reichsſtände in Elſaß und Lothringen eine Urſache mit. Maynz, Trier, Baden, Heſſen waren ſchon als offenbare Feinde Frankreichs erklärt, Oeſterreich und Preuſſen ohnehin. Es war zu Regensburg ſchon beſchloſſen, daß man ſich rüſten ſolle, und es ließ ſich ohne tiefe Einſicht in die Politik vorausſehen, daß der Reichskrieg unvermeidlich war. Was brauchte man da Ariſtokraten, Aſſignate und Zeitungsſchreiber zu Hülfe zu rufen, um einen Vorwand zu den unentbehrlichen Gelderpreſſungen zu finden? .... Nun man aber einmal das Geld hatte, und keines mehr fordern konnte, da kam man mit Zuſicherung von Freundſchaft und Bruderliebe. »Wir ſind zu »Euch gekommen,« hieß es, »nicht um Euch zu be»rauben, zu mißhandeln, oder zu unterjochen, ſon»dern um Euch von dem Joche Eurer Tyrannen (ſo »nannte man durchgehends alle Landesherrn) zu be»freien, und Euch das unſchätzbare Glück der Freiheit »und Gleichheit zu bringen.« — Wie reimte ſich das? Wenn man in ein Land kommt um ſeine Bewohner glücklicher zu machen als ſie ſchon ſind, fängt mans damit an, daß man droht ihre Häuſer zu verbrennen, um ihnen das Geld abzupreſſen? daß man Mönche und Nonnen aus ihren einſamen Zellen, Hausväter und gewerbſame Bürger aus den Armen ihrer Familien in die Gefangenſchaft fortſchleppet, und ſie nicht eher los zu laſſen drohet, bis alles auf den letzten Heller bezahlt ſeyn wird? .... Ehemals erkaufte man durch Brandſchatzungen den Beſitz und Genuß ſeines Eigenthums: aber dießmal mußten die Stifter, Klöſter und Fürſten, Brandſchatzung geben, und hernach

machte man Miene, ihnen ihre Güter nehmen zu wollen« — ja man nahm ſie ihnen wirklich.

Die Mitglieder des Maynzer Klubs hatten eine ſo große Begierde zu herrſchen und ſich zu bereichern, daß ſie dem Generale Cüſtine täglich anlagen, die Kurfürſtliche Regierung aufzuheben und die Verwaltung der von ihm eroberten Länder ihren Händen zu übergeben. Cüſtine willigte endlich in dieſe oft wiederholte Bitte ein. Er beſchied deſpotiſch die ſämmtlichen, noch zu Maynz anweſenden, Hof- und Regierungsräthe ſowohl, als die auserwählten Klubiſten, denen er die Verwaltung des Maynzer Landes übergeben wollte, am 19. November in den Verſammlungsſaal der Kurfürſtlichen Landesregierung. a) Hier hielt er eine Rede, in welcher er ſagte: »Ich übergebe die »Regierung nunmehr einer Anzahl von Männern, de»ren erſte Pflicht es ſeyn wird, Gemeingeiſt unter ih»ren Mitbürgern zu verbreiten, ſie mit den heiligen »Rechten der Menſchheit immer bekannter zu machen, »und die Volksunterdrücker nach Verdienſt zu beſtra»fen. Die Perſonen, welche ich hiezu ernannt habe, »ſind Männer von Talenten, von Einſicht und Tu»gend; Männer die das allgemeine Zutrauen beſitzen, »und von denen ich mir mit Zuverſicht verſpreche, »daß ihre Verwaltung meine Wahl rechtfertigen »werde.« b)

Die Männer, denen Cüſtine die Regierung über-

---

a) Geſchichte der Franzöſiſchen Eroberungen am Rheinſtrome. Bd. 1. S. 222.

b) Rede des Bürger-Generals Cüſtine bei der Einſetzung der proviſorichen Adminiſtration. Maynz 1792. 8 S. in 8.

gab, waren folgende: Dorſch wurde zum Preſidenten ernannt, Forſter zum Vice-Preſidenten, Reuter von Maynz, Kremer von Worms, Blau von Maynz, Karl Holzmann von Speier, Pfeiffenbring von Maynz, Schraut von Worms, Wittſohn von Worms, Booſt von Höchſt zu Beiſitzern, und Bleßmann von Göttingen zum Sekretair. In der Proklamation, durch welche Cüſtine den eroberten Ländern dieſe Ernennung bekannt machte, wurde geſagt, daß die Adminiſtration die Gewalt haben ſollte, alle öffentlichen Beamten, deren Grundſätze mit den Grundſätzen der Freiheit und Gleichheit nicht übereinſtimmten, abzuſetzen.

Jetzt wurden zu Maynz, Worms und Speier, alle bisher beſtandenen rechtmäßigen Obrigkeiten abgeſetzt. In jeder dieſer Städte ernannte der General, aus eigener Macht, ohne das Volk wählen zu laſſen, einen Maire und einen Prokurator der Gemeinde. Die allgemeine Adminiſtration zu Maynz vertrat die Stelle der Landesregierung für alle drei Städte und deren Gebiet, und ſie beſorgte die Wahl der übrigen Beiſitzer des Bürgerraths in Städten und Dörfern. Dieſe Bürgergerichte ſtanden gänzlich unter dem Einfluſſe der allgemeinen Adminiſtration zu Maynz. »Es »war bekannt, daß an andern Orten, wo die Frank»reichiſche Nation Vorſchritte auf fremdem Gebiete »gemacht hatte, überall ſogleich mit freien Volkswah»len der Anfang gemacht wurde, während Cüſtine in »Deutſchland ſich wahrhaft als Sieger und Eroberer »betrug, indem er eigenmächtig die alten Obrigkeiten, »ſogar in den republikaniſchen Reichsſtädten, ab»ſchaffte, neue einſetzte, und dabei auf den kleinen

»Umſtand nicht achtete, daß er kein einziges Indivi»duum im Lande kannte.« a)

Die neue Adminiſtration ſtellte nicht nur die ehemalige Regierung vor, ſondern ſie war auch für die übrigen Stellen das, was im Maynzer Staate das Kabinett des Fürſten, oder das Miniſterium vormals geweſen war. Alle Protokolle der Kammer und Gerichte mußten derſelben zur Prüfung vorgelegt werden. Der Preſident Dorſch ſtellte den Kurfürſten und Erzbiſchof vor. b) Dieſer Preſident ſelbſt ſtand unter dem Generale Cůſtine, oder eigentlich, weil Cůſtine mit militairiſchen Einrichtungen genug zu thun hatte, unter deſſen Sekretair Böhmer, c) welcher nun die eroberten Länder nach Gutdünken beherrſchte. So handelte Cůſtine ſeinem feierlichen Verſprechen entgegen, daß alles im vorigen Stande bleiben ſollte, bis die freie Wahl des Volkes eine andere Einrichtung würde getroffen haben!

Die nunmehrigen Regenten des Maynzer Landes, Cůſtine, Dorſch und Böhmer, wurden aber ſelbſt wieder von Weibern regiert: Cůſtine von ſeiner Maitreſſe, der Madame Daniels, der Tochter eines Meſſerſchmidts von Maynz, welcher Cůſtine die Kurfürſtlichen Equipagen geſchenkt hatte; Dorſch von ſeiner Frau, einer Maynzerinn, die er, ungeachtet ſeines abgelegten Gelübdes der Keuſchheit, geheirathet hatte; und Böhmer von ſeiner Schwiegerinn, der Frau Doktorinn Böhmer, gebohrnen

---

a) Die Franzoſen am Rheinſtrome. S. 36.

b) Geſchichte der Franzöſiſchen Eroberungen. B. 1. S. 228.

c) Ebendaſelbſt. S. 229.

Michaelis von Göttingen. »Laſſen wir den Vor»hang fallen,« ſagt ein vortrefflicher und wohl unterrichteter Schriftſteller, a) »ſo erblicken wir das »ſchönſte Kleeblatt, die Regentinnen von Maynz, »Worms und Speier: Madame Daniels, Madame »Dorſch, und die Frau Doktorinn Böhmer. In »ihren Händen war das Heft aller Regierungsge»ſchäfte; an dieſes Kleeblatt mußte ſich wenden, wer »irgend etwas im Maynzer Staate erhalten wollte. »Dieſe drei Bürgerinnen führten zugleich das perma»nente Preſidium im weiblichen Jakobinerklub, deſſen »Glieder ſich durch den leicht gewirkten Gürtel der »Freiheit und Gleichheit auszeichneten. b) In »dieſem Klubbe, welcher abwechſelnd bei Dorſch, »Forſter und Wedekind gehalten wurde, und der »ſeine Ausſchüſſe ſo gut hatte, wie der Pariſer Jako»binerklub, wurden alle Geſchäfte des Landes mit »einer Güte und Sanftmuth behandelt, die dem ſchö»nen Geſchlechte eigen iſt. Schade, daß wir, zur »Sklaverei gebohrne, Maynzer die alte Härte, die »alte Strenge, dieſer neuen Güte und Sanftmuth »vorzogen!«

Zu Maynz wurde der Stadtgerichts-Aſſeſſor Razen von Cüſtine zum Maire, und der Polizeikommiſſair Macke zum Gemeinde-Prokurator ernannt; zu Worms ward der geiſtliche Rath von Winkelmann, der ſein von wegließ, Maire, und Hr. Löwer Prokurator der Gemeinde; zu Speier ernannte

---

a) Ebendaſelbſt. S. 231.

b) Eine Beſchreibung dieſes unanſtändigen Gürtels findet man in der Schrift: Die alten Franzoſen in Deutſchland. S. 339.

Cüſtine Hrn. Peterſen zum Maire, und Hrn. Bauer zum Gemeinde-Prokurator.

Am 21. November, zwei Tage nach ihrer Einſetzung, erließ die allgemeine Adminiſtration die erſte Verordnung, in welcher die Preßfreiheit, ganz nach Jakobiniſchen Grundſätzen, eingeſchränkt wurde. Es ward verordnet: »daß keine Schrift gedruckt werde »ohne Beifügung des Nahmens des Druckers, an »welchen man ſich halten würde, falls in derſelben »Grundſätze und Aeußerungen vorkämen, welche die »allgemeine Ordnung und Sicherheit ſtören, welche »dem allgemeinen Wohl, als dem höchſten Geſetze ei»nes Staates, zuwider laufen, und das Volk über »ſeine, ihm ſo lange geraubten Rechte, oder auch »über ſeine Pflichten, aufrühriſch irre führen könn»ten.« Zugleich wurde dem Bürgerrathe, oder der ſogenannten Munizipalität, befohlen: »ernſtlich zu »wachen, daß dergleichen volksfeindliche Schriften, »ſie möchten herkommen woher ſie immer wollten, »nicht verkauft und verbreitet würden, und auch die »Verkäufer und Verbreiter derſelben als Feinde des »allgemeinen Wohls anzuſehen und zu beſtrafen.« a) In einer zweiten Verordnung, die an demſelben Tage erſchien, befahl die allgemeine Adminiſtration: »daß man ſich mit Auswärtigen, und beſonders mit »Emigrirten, gegen die dermalen zu Maynz beſte»hende Verfaſſung in keinen Briefwechſel einlaſſen »ſolle.« b)

Cüſtine, der bisher im Schloſſe gewohnt hatte,

---

a) Darſtellung der Maynzer Revolution. Heft. 5. S. 373.

b) Ebendaſelbſt. S. 374.

verließ jetzt die Kurfürſtlichen Zimmer, bezog die Domprobſtei, und ließ das Schloß zu einem Militair-Hoſpitale für die kranken Soldaten ſeiner Armee einrichten. Die prächtigen Kurfürſtlichen Gemälde und Mobilien verkaufte er theils, theils verſchenkte er ſie an ſeine männlichen und weiblichen Lieblinge. Das Finanzkollegium beſchwerte ſich darüber bei der allgemeinen Adminiſtration. Es bemerkte: daß alle dieſe Wagen, Pferde und Mobilien, nunmehr dem Maynzer Staate zugehörten; daß der Staat ein Recht habe, auf das aus dem Verkaufe gelöſte Geld Anſpruch zu machen; daß aber derſelbe, deſſen ungeachtet, bis jetzt noch nicht das mindeſte davon erhalten habe. Die allgemeine Adminiſtration legte dieſe Klagen des Finanzkollegiums dem Generale Cüſtine vor, und erhielt von demſelben wörtlich die folgende Antwort: a)

»Der Staat iſt die Frankreichiſche Nation, für »deren Rechnung dieſe Dinge verkauft werden.»

»Der Oberbefehlshaber der Armee,
Cüſtine.«

Merkwürdig iſt eine Zuſchrift, welche am 21. November der Maynzer Klub an die Bauern der eroberten Länder erließ, um ſie einzuladen, an den Verſchanzungen der Feſtung Caſtel bei Maynz zu arbeiten. b) Profeſſor Metternich, der Verfaſſer dieſer Zuſchrift, ladet die guten Leute erſt ganz freundlich

---

a) L'état est la nation Françoise, pour le compte de laquelle ces effets se vendent. Maynz im Genuſſe der Freiheit. S. 49. Geſchichte der Franzöſiſchen Eroberungen. Bd. 1. S. 205.

b) Darſtellung der Maynzer Revolution. Heft. 5. S. 375.

ein. »Ihr ſehet,« ſagt er, »liebe Männer und »Freunde, wie gut unſere Frankenbrüder es mit uns »meinen, denn ſie laſſen es ſich das ſchwere Geld ko»ſten, um die Feſtung zu bauen, wozu man Euerm »ehemaligen Herrn oft genug gerathen hat; er ver»ſchmauſte und verſchenkte aber lieber das Geld, das »er von Euch nahm, und gab es Leuten die es nicht »verdienten. Wenn Ihr uns lieb habt, und uns »beiſtehen wollt, ja wir ſagen noch mehr, wenn Ihr »Eure eigenen Vortheile kennt, ſo werdet Ihr kom»men und an der Feſtung arbeiten helfen, damit ſie »bald fertig wird. Wir gehen auch hinaus und ar»beiten daran, ſo oft es unſere andere Arbeit erlaubt. »Ihr werdet doch nicht für Euch ſelbſten und für Eure »Landsleute weniger thun wollen, als die braven »Franken thun.« Bald nachher wird den Bauern gedroht: »darum ſchreiben wir an Euch, Freunde, »um Euch brüderlich zu rathen, was das Beßte iſt. »Die Feſtung muß einmal doch gebaut werden, das »iſt nicht zu ändern. Wenn Ihr alſo nicht gutwillig »und von freien Stücken zur Arbeit gehet, ſo muß »der General endlich wohl Euch zu Euerm eigenen »Vortheile zwingen.«

Während dieſes zu Maynz vorging, hatte Cüſtine genug auswärts zu thun. Die vereinigte Preuſſiſch-Heſſiſche Armee drang vorwärts, über Buzbach und Friedberg, bis gegen das Dorf Bergen. Hinter den Anhöhen dieſes Dorfes bezog der Preuſſiſche General Kalkreuth ein Lager. Hiedurch ſowohl, als durch die Bewegungen des Erbprinzen von Hohenlohe, ſah der General Cüſtine ſich gezwungen, Homburg zu verlaſſen, und mit ſeiner

ganzen Armee das Lager bei Höchſt zu beziehen. Durch die ſtark beſetzte Feſtung Königſtein und durch die Verſchanzungen bei Oberurſel war ſeine linke Flanke gedeckt, ſein rechter Flügel lehnte ſich an den Mayn, die Fronte war durch die Nidda geſchützt. Vor dieſem Fluſſe war der Vortrab, und in Frankfurt lag eine Beſatzung von 1,600 Mann mit zwei Kanonen, unter dem Befehle des Generals van Helden. a)

Der ſchnelle Rückzug der Frankreichiſchen Armee nach Höchſt am 24. und 25. November glich einer völligen Flucht. Die Sache verhielt ſich folgendermaßen: der General Houchard hatte mit vier bis fünf hundert Mann, größtentheils Reiterei, Homburg beſetzt. Am 23. November erhielt er Nachricht von dem Anrücken der Preuſſen. Auf der Seite von Homburg, da wo er von den Preuſſen angegriffen zu werden erwartete, ſtellte er ſeine Truppen in Schlachtordnung, das Geſicht immer nach jener Gegend gerichtet. Dicht hinter den Soldaten, etwas ſeitwärts, arbeiteten immer noch Bauern an den Verſchanzungen. Einer von ihnen blickte von ungefähr nach dem Gebirge hin, bemerkte dort Bewegungen von Truppen, und rief laut und ängſtlich ſeinem Nachbar zu, indem er zugleich mit der Hand nach dem Gebirge zeigte: »Hans Georg! guke dorthin, mir däucht das iſt der Preuſſe!« Die Frankreicher ſahen ſich um, blickten nach der Stelle, auf welche der Bauer mit der Hand hinwies, und ſahen mit Schrecken einen Theil

a) Geſchichte der Franzöſiſchen Eroberungen. Bd. 1. S. 258. Die alten Franzoſen in Deutſchland. S. 168.

von dem Vortrabe des Prinzen von Hohenlohe, welcher ſich durch die Waldungen am Gebirge hinſchlich, um den Frankreichern den Rückweg abzuſchneiden. Es entſtand Lärm, und die Frankreicher verließen in demſelben Augenblicke Homburg, nebſt allen daſelbſt angelegten Verſchanzungen, ohne die mindeſte Vertheidigung. a) Dieſen Vorfall ſtellte Cüſtine in ſeinem, an den Kriegsminiſter geſandten, Tagebuche folgendermaßen vor: »da der General Cüſtine überzeugt war, daß er nicht lange die Täuſchung über ſeine wahre Stellung würde unterhalten können, ſo hatte er ſichere und auf einander folgende Stellungen anlegen laſſen. Sobald er den Feind ſo nahe erblickte, daß er ihn angreifen könne, nahm er eine von dieſen Stellungen, und vereitelte auf dieſe Art den Plan, welchen die Preuſſen gemacht hatten, ihn am 23. November zu überfallen.« b)

Es wird wahrſcheinlich dem Leſer nicht unangenehm ſeyn, von der, unter Cüſtines Befehlen dienenden, Frankreichiſchen Armee, deren kriegriſche Thaten wir jetzt erzählen wollen, eine genauere Beſchreibung zu erhalten. Dieſe Armee ſah ſehr ſonderbar aus. Ein Drittheil der Infanterie, die Linientruppen, war weiß gekleidet, zwei Drittheile, die Bürgerſoldaten, trugen blaue Kleidung. Dieſe beiden Farben waren alſo beſtändig unter einander gemengt. Die blau gekleideten trugen eigentlich keine Uniform. Einer hatte einen Rock, der andere einen Ueberrock, der

a) Die alten Franzoſen in Deutſchland. S. 189.
b) Moniteur du 11 Décembre 1792. No. 346.

der dritte eine kurze Weſte von der genannten Farbe. Anfänglich kamen nach Deutſchland ganze Bataillone in Bauernkitteln, ſehr ſchlecht bewaffnet. a) Die meiſten Offiziere der Bürgerſoldaten waren eben ſo roh, als die Gemeinen. Sie lebten zwar ſehr unreinlich und cyniſch, waren aber übrigens höflich und beleidigten oder betrogen Niemand. Die Kriegszucht unter ihnen war nicht ſehr ſtrenge. Bei ihren Waffenübungen ſowohl, als bei dem Aufziehen auf die Wache, rauchten die meiſten Taback, und blieſen ihren Offizieren den Dampf in die Naſe. War es einem nicht gelegen, die Wache zu beziehen, ſo ſagte er ganz trocken: »heute gehe ich nicht zur Wache, morgen vielleicht.« b) Die Frankreichiſchen Soldaten waren übrigens im höchſten Grade unreinlich; und wann ſie auf die Wache zogen, ſteckten ſie ihre Portionen von Fleiſch und Brod auf das Bajonett. c)

Cüſtine ſtand alſo, wie oben erzählt worden iſt, am 25. November zu Höchſt, zwei kleine Stunden von Frankfurt. Maynz hatte der General im Rücken.

Am 27. November ſchrieb Cüſtine von Maynz an den zu Frankfurt kommandierenden General van Helden und verſprach demſelben, ihm in zwei Tagen noch ein Bataillon zur Verſtärkung, nebſt einigen kleinen Kanonen zu überſenden, befahl aber zugleich dem Generale, im Falle eines Angriffes, ſich des Zeughauſes der Stadt Frankfurt mit Gewalt zu be-

---

a) Politiſche Annalen. Bd. 3. S. 27.

b) Die alten Franzoſen in Deutſchland. S. 78.

c) Ein auf die Wache ziehender Frankreichiſcher Bürgerſoldat iſt abgebildet im Tagebuch der Einnahme Frankfurts.

mächtigen, und die Stadtſoldaten zu entwaffnen. a) Bald nachher befahl Cüſtine, in einem zweiten Briefe, den er von Höchſt an den General van Helden ſchrieb, ſich, im Falle eines Angriffes, auf das äuſſerſte zu vertheidigen; b) des Zeughauſes der Stadt Frankfurt ſich zu bemächtigen; die Stadtſoldaten zu entwaffnen; Frankfurt nicht zu verlaſſen, ehe er nicht dazu würde Befehl erhalten haben; ſich jedoch auf dieſen möglichen Fall im Voraus gefaßt zu machen; und den Frankfurtern zu verkündigen, daß ihre Stadt mit Feuer und Schwert ſollte verherrt werden, wofern ſie ſich unterſtünden, gegen die Beſatzung etwas zu unternehmen.

Dieſe Befehle, welche die Furcht des Generals Cüſtine verrathen, und beweiſen, daß der General ſelbſt nicht darauf rechnete, die Stadt Frankfurt behaupten zu können, waren ungereimt und unmöglich auszuführen. Die Beſatzung war viel zu ſchwach, um des Zeughauſes der Frankfurter mit Gewalt, gegen den Willen der Bürger, ſich bemächtigen und die Stadtwache, die aus 600 Mann beſtand, entwaffnen zu können. Am wenigſten konnte dieß zur Zeit eines Angriffes geſchehen. Auch würde eine ſolche Gewaltthätigkeit, nach erhobener Brandſchatzung und ertheiltheilter Salvegarde, die größte Treuloſigkeit geweſen ſeyn.

Der tapfere und rechtſchaffene General van Hel-

---

a) Politiſche Annalen. Bd. 7. S. 289.

b) Mon intention est, que vous ne vous laissiez pas forcer, tant que je tiendrai dans ma position. Politiſche Annalen. Bd. 7. S. 292.

den ſah dieß wohl ein, und machte dem Generale Cüſtine Vorſtellungen darüber.

Am 28. November erſchien der General Kalkreuth mit dem Vortrabe der Preuſſen und Heſſen eine Viertelſtunde von der Stadt bei dem Friedberger Wartthurne. Zwiſchen dem Wartthurne und der Stadt ſtellte er ſeine Infanterie in Schlachtordnung, und rekognoszirte mit einem Theile ſeiner Reiterei die Gegend um Frankfurt. Bei anbrechender Nacht ſandte er den Obriſtlieutenant von Pellet in die Stadt Frankfurt, um den Kommendanten aufzufordern. Sobald dieſer Preuſſiſche Offizier in die Stadt kam, entſtand eine allgemeine Freude. Die Handwerkspurſchen und Juden riefen auf den Straßen, jauchzend und zu wiederholten malen, aus: »Hoch lebe der König von Preuſſen! Hoch lebe der König von Preuſſen!« Der General van Helden wies die Aufforderung ab, und erklärte, daß er entſchloſſen wäre, ſich aufs äußerſte zu vertheidigen. a)

Dem Generale Cüſtine gab van Helden von dieſer Aufforderung und von ſeiner darauf ertheilten Antwort ſogleich Nachricht. Cüſtine antwortete auf der Stelle, nannte die Aufforderung eine Unverſchämtheit des Preuſſiſchen Generals; ſagte, daß ein Republikaner mit Sklaven und Deſpotenknechten nicht kapituliren dürfe, ſondern daß man entweder ſiegen oder ſterben müſſe; und gab zugleich Befehl, die Stadt Frankfurt zu verbrennen, wenn ſie ſich rühre. b)

---

a) Politiſche Annalen. Bd. 7. S. 301.

b) Si la ville de Francfort bouge, mettez le feu à la ville. Politiſche Annalen. Bd. 7. S. 51.

An den General Kalkreuth ſchrieb Cüſtine den folgenden ironiſchen Brief: a)

»Am 28. November 1792.«

»Ich erfahre, Herr General, daß Sie ſo artig und höflich ſind, den Frankreichiſchen Truppen und dem Kommendanten gefälligſt vorzuſchlagen, daß ſie Frankfurt übergeben ſollen, damit kein Blut fließen möge. Ich, der ich Ihnen an Höflichkeit nichts nachgeben will, werde die Ehre haben, Ihnen die Antwort des Frankreichiſchen Kommendanten ſelbſt zu überbringen.«

»Der kommandirende General der Armeen der Republik,

Cüſtine.«

So ſchrieb Cüſtine am Abende des 28. Novembers. Am folgenden Tage, nachdem er kaltblütiger geworden war, und den am Abend zu ſich genommenen Wein ausgeſchlafen hatte, war er wieder, wie gewöhnlich, furchtſam und verzagt. Es ſchien ihm jezt ganz unmöglich, Frankfurt zu vertheidigen, oder zu behaupten, und er dachte nunmehr an nichts anders, als die Stadt zu räumen. Er ſchrieb an den Kriegsminiſter: die Uebermacht der Feinde ſei zu groß, um gegen dieſelben die Stadt Frankfurt behaupten zu können; die Verſtärkung, deren er hiezu unumgänglich benöthigt ſei, bleibe aus; folglich ſei ihm nichts übrig, als ſich nach Maynz zurück zu ziehen. b) Hierauf ließ er durch ſeinen Generaladjutanten Beaurevoir dem Kommendanten zu Frankfurt melden: daß

a) Ebendaſelbſt. S. 51.

b) Lettre de Custine au ministre de la guerre, du 29 Novembre 1792.

er geſonnen ſei Frankfurt zu räumen. a) Der Kommendant war über dieſe Nachricht um ſo viel mehr erfreut, da er einſah, daß er mit ſeiner ſchwachen Beſatzung gegen die große Armee, die ihn angriff, doch nichts würde ausrichten können. Ein Verſuch, den er am Vormittage eben dieſes Tages gemacht hatte, ſich des Zeughauſes der Stadt, wie Cüſtine befohlen hatte, mit Gewalt zu bemächtigen, war ſehr unglücklich ausgefallen. Der Pöbel rottete ſich zuſammen, und der Kommendant ſah ſich genöthigt, von ſeinem Vorhaben abzuſtehen. b)

Am Nachmittage deſſelben Tages kam der General Cüſtine ſelbſt nach Frankfurt, und begab ſich ſogleich nach dem Rathhauſe. Hier hielt er ſich kurze Zeit auf, und ritt nachher nach Höchſt zurück. Nachdem er weg war, machte der Magiſtrat folgende Nachricht bekannt:

»Ein Hochedler Magiſtrat macht mit beſonderem Vergnügen ſeinen lieben Mitbürgern nur mit Weni-

---

a) L'intention du Géneral Custine est, de faire évacuer la ville de Francfort des troupes que vous y commandez. Politiſche Annalen. Bd. 7. S. 302.

b) »Kaum hatten die Franzoſen in das Thor am ſogenannten Ramhofe mit Aexten gehauen, ſo waren ſie auch ſchon vom Volke davon zurückgedrängt. Jetzt wollen ſie ihren Angriff erneuern; entſchloſſen und wüthend erwartet ſie das Volk. Ein Franzöſiſcher Offizier zieht ſeinen Degen. »Herr!« ſchrien ihm einige zu, »ſeinen Flederwiſch weg, wenn ihm ſein Leben lieb iſt!« In dieſem Augenblicke kommt ein Adjutant des van Helden, und verkündigt im Nahmen des Kommendanten: das Volk ſolle ſich der Kanonen wegen beruhigen; der Kommendant verlange ſie nicht; es ſei ein Mißverſtändniß.« Die alten Franzoſen in Deutſchland. S. 174.

gem eilends bekannt, daß der Herr General Cüſtine ſo eben in keiner Abſicht hieher und in Perſon in den Römer gekommen, als um die Verſicherung zu ertheilen, daß, wenn er allenfalls in der Nähe dieſer Stadt zu einer Schlacht genöthigt werden ſollte, gleichwohl von ſeiner Seite die hieſige Stadt dabei wegen aller Beſchädigung von den Kanonen, und wegen aller Furcht einer Belagerung auf jeden Fall vollkommen ſicher und beruhiget ſeyn könne. Daher um ſo mehr die liebe Bürgerſchaft wiederholt ermahnt wird, ſich und die Ihrigen ganz ruhig zu halten, und bei einer vorfallenden Aktion aller ſchädlichen oder gar gefährlichen Neugierde zu enthalten.«

»Frankfurt am 29. November 1792.
Abends fünf Uhr.«

»Stadt-Kanzlei.«

Cüſtine hatte auf dem Rathhauſe dem verſammelten Magiſtrate feierlich verſichert: daß ſeine Truppen im unglücklichſten Falle ſich nicht in der Stadt halten, und dieſelbe auf keine Weiſe einer Belagerung ausſetzen ſollten; es ſollte, mit Einem Worte, kein einziger Kanonenſchuß auf die Stadt geſchehen, und die Frankreichiſche Beſatzung würde ſich ruhig zurück ziehen, ohne die mindeſte Unordnung zu veranlaſſen. a) — Cüſtine war alſo, wie aus allem erhellet, am 29. November feſt entſchoſſen Frankfurt zu räumen; nur begreift man nicht, aus welchem Grunde Cüſtine nach Frankfurt kam, und daſelbſt dem Magiſtrate und der Bürgerſchaft dieſes ſein Vorhaben anzeigte: denn da die Bürger aus der Stadt in das

---

a) Die alten Franzoſen in Deutſchland. S. 178.

Preuſſiſche Lager, und aus dem Lager beſtändig hin und her liefen, b) ſo mußten nothwendig die Preuſſen bald davon Nachricht erhalten, und konnten alſo ihre Maasregeln nehmen, der aus der Stadt ſich entfernenden Beſatzung den Rückweg nach Höchſt abzuſchneiden.

Doch, Cüſtine mag dieſen unbeſonnenen Schritt gethan haben aus welchem Grunde er will, am nächſtfolgenden Tage, am 30. November, war er abermals anderer Meinung. Nun wollte er wieder Frankfurt vertheidigen und behaupten. Er ſchrieb dem Generale van Helden, der auf beſtimmte Befehle drang, und die Gefahr ſeiner Lage vorſtellte: »Sie hören wahrſcheinlich auf nichts, als auf die dummen Geſpräche »der feindlichen Huſaren. Sie wiſſen, daß man, »um durch einen mit Waſſer angefüllten Graben »durchzukommen, einer Brücke von Faſchienen bedarf. Eine ſolche Brücke kann aber nicht innerhalb »sechs Stunden, und noch weniger in Einem Augenblicke gemacht werden.... Ich überſende Ihnen »zwei Kaſten mit Patronen. Weiter brauchen Sie »nichts. Ich will nicht, daß Sie Sich auf Kanonenſchüſſe einlaſſen ſollen. Sie haben genug an »zwei Kanonen um die Patrouillen zu entfernen.« b) Alle Verſtärkung, die der General van Helden verlangt hatte, wurde förmlich abgeſchlagen, und ihm nicht mehr als zwei Dreipfünder zu Vertheidigung einer ſo großen Stadt gelaſſen. Dagegen verſprach

---

a) Tagebuch der Einnahme Frankfurts. S. 163.
b) Politiſche Annalen. Bd. 7. S. 305.

Cuſtine, daß er im Falle eines Angriffes ſchnell zu Hülfe kommen wollte. a)

Van Helden antwortete am 30. November: daß er mit einer ſo geringen Beſatzung, die noch dazu größtentheils aus Rekruten beſtehe, mit zwei kleinen Feldſtücken, und mit der geringen Menge von Patronen, die er erhalten habe, ſich außer Stand ſehe, die Stadt zu behaupten; und um ſo viel größer ſei ſeine Gefahr, da er noch von dem zahlreichen Pöbel in der Stadt ſelbſt einen Angriff auf ſeine ſchwache Beſatzung zu befürchten habe. b) Cuſtine erwiederte hierauf, mit bitterem und übel angebrachtem Spotte: der Kommendant möchte nur ruhig ſeyn, die feindliche Reiterei würde nicht über die Wälle und Gräben der Stadt ſetzen. c)

Am 2. Dezember, an einem Sonntage, während die Bürger von Frankfurt bei dem Gottesdienſte in den Kirchen waren, hörte man unvermuthet das Donnern der Kanonen. Die Heſſiſche und Preuſſiſche Armee belagerte die Stadt. Der Angriff geſchah von zwei Seiten mit gleicher Heftigkeit, nämlich gegen das neue Thor und gegen das Allerheiligen-Thor. Die Stadt wurde mit Kanonen und aus Mörſern beſchoſſen. Die Beſatzung that von den Wällen aus dem kleinen Gewehr den tapferſten Widerſtand, tödete den vereinigten Truppen viele Leute und verſchoß alle ihre Patronen. Die Handwerkspurſchen verſammelten ſich indeſſen in den Straßen in großer Menge, hielten die Adjutanten, die der Kommendant abſandte,

---

a) Ebendaſelbſt. S. 64. b) Ebendaſelbſt. S. 121.
c) Ebendaſelbſt. S. 132.

auf; zerſchlugen die Lavetten der beiden Feldſtücke, die man nach den Wällen führen wollte; drohten, den Kommendanten zu ermorden; ſchoſſen dem Kommendanten eine Kugel durch den Hut; und eröffneten endlich von innen die Thore mit Gewalt, gerade in dem Zeitpunkte, da der Kommendant einen Trompeter abgeſandt hatte, um eine Kapitulation anzubieten. a) Die rechtſchaffenen Bürger von Frankfurt nahmen an dieſen Unordnnngen, ſo wenig als der Magiſtrat, irgend einigen Antheil; ſie bemühten ſich vielmehr Ruhe und Ordnung zu erhalten.

Dem Generale van Helden gibt ſelbſt die Stadt Frankfurt das Zeugniß, daß er ſich durch ſein gutes Betragen und gehaltene gute Ordnung allgemeine Liebe und Achtung erworben, und ſich damit in der Stadt Frankfurt ein unvertilgbares Denkmal geſtiftet habe. b) Daß dieſer General die Stadt ſo tapfer vertheidigte, iſt um ſo mehr zu wundern, da von ſeiner ohnehin ſchwachen Beſatzung, gleich zu Anfang der Belagerung, die Hälfte davon lief, und dem Generale Cüſtine zueilte. Die genaueren Umſtände dieſer Flucht ſind folgende. c) Eines der beiden Bataillone ſtand vor der Wohnung des Kommendanten. Als das Feuern der Heſſen anfing, erhielt es Befehl, die Linientruppen auf dem Walle zu verſtärken. Die Offiziere kommandirten nun, mit zitternder Stimme:

---

a) Authentiſche Nachricht vom Uebergang der Reichsſtadt Frankfurt. Man ſehe auch die Zeugen-Ausſagen im 7. und 8. Bande der politiſchen Annalen, worin viele beſondere Umſtände vorkommen.

b) Authentiſche Nachricht. S. 2.

c) Die alten Franzoſen in Deutſchland. S. 71.

»Vorwärts, Ihr Herren! vorwärts, wenns gefällig iſt!« Es war den Herren nicht gefällig. Sie rührten keinen Fuß, auf dieſe höfliche Einladung ſich todt ſchießen zu laſſen. Nun hieß es: »vorwärts, meine Herren! ich bitte Sie darum.« In demſelben Augenblicke fiel eine Kanonenkugel in das Dach eines naheſtehenden Hauſes, und einige Schieferſteine flogen den Soldaten um die Köpfe. Sogleich waren ſie alle wie von Einem Geiſte beſeelt, alle liefen ſo ſchnell als möglich die Straße herunter, zu dem Bockenheimer Thore hinaus, und zu Cüſtine nach Höchſt. Die Offiziere folgten den Soldaten nach, und liefen hinter ihnen her.

Frankfurt wurde alſo eingenommen. 750 Frankreicher, nebſt dem tapfern van Helden und den ihm treu gebliebenen Offizieren, wurden gefangen genommen; 658 waren gleich zu Anfang des Angriffes zu Cüſtine geflohen; 47 waren bei Vertheidigung der Stadt umgekommen. Die Verwundeten wurden von den Frankfurter Bürgern mit rührender Theilnahme verpflegt, und für die gefangenen Frankreicher wurden in der Stadt über drei tauſend Gulden geſammelt. Drei hundert Heſſen blieben vor Frankfurt.

Cüſtine ließ die Stadt Frankfurt angreifen, ließ die in derſelben befindliche Frankreichiſche Beſatzung ſich ſo lange vertheidigen, bis ſie alles Pulver verſchoſſen hatte, und kam ihr nicht zu Hülfe. Der General Neuwinger rückte bis auf eine Viertelſtunde von Frankfurt, bis an den Höchſter Wartthurn vor, ließ aber vor ſeinen Augen Frankfurt einnehmen, ohne nur Einen Schuß zu thun. Sobald die Stadt über war, zog ſich Cüſtine eiligſt hinter die Wälle von

Maynz zurück, und befahl noch vorher, die Brücken über die Nidda zu zerſtören, damit ihn die Preuſſen auf ſeiner Flucht nicht einholen könnten. Nach einem kurzen Widerſtande bemächtigten ſich die Preuſſen der beiden Dörfer Bockenheim und Rödelheim in der Gegend von Frankfurt. Dadurch, daß der General Cüſtine noch in derſelben Nacht ſein vortreflich poſtirtes Lager abbrechen ließ, und ſich, wie er ſelbſt geſteht, ohne einen Feind geſehen zu haben, mit ſeiner ganzen Armee nach Maynz und Kaſtel zurück zog; dadurch wurde, auf eine ganz unerwartete Weiſe, in Einem Tage die ganze Gegend am rechten Ufer des Rheins (Kaſtel, Koſtheim und Hochheim ausgenommen) von den Frankreichern gereinigt. Nur die kleine Beſatzung von 500 Mann in der Bergfeſtung Königſtein vertheidigte ſich noch. »Am andern Tage rückte die Deutſche Armee den Frankrei»chern nach. Der Erbprinz von Hohenlohe bezog die »Kantonnirungs-Quartiere in der Gegend von Wis»baden, beſetzte das ganze Rheingau, und Bi»berich und Mosbach. Die große Armee kanton»nirte in den Gegenden von Wickert; die Heſſen»Darmſtädtiſchen Truppen, welche der König bei »Buzbach an ſich gezogen hatte, beſetzten das eigene »Land zwiſchen dem linken Ufer des Mayns und dem »rechten des Rheins, und die Kurmaynziſche Stadt »Gernsheim, von wo aus ſie die Zufuhr auf dem »Rheine nach Maynz ſehr beſchwerlich und gefährlich »machten. Ueberall, und vorzüglich zwiſchen Wickert »und Florsheim, wurden Blockhäuſer und ſtarke »Batterien errichtet, auch in jedes Dorf ein bis zwei »Bataillone gelegt. Die Kantonnirungen wurden da-

»durch ziemlich ſicher, indem die Dörfer in jener Ge»gend ſehr nahe an einander liegen, und vermittelſt »der Lärmſtangen die Truppen leicht dahin beordert »werden konnten, wo Gefahr drohte.« a)

Der General Cüſtine ſowohl, der einen alten Groll gegen die Stadt Frankfurt hatte, als die Maynzer Jakobiner, die den Frankfurtern ebenfalls nicht gewogen waren, wurden wüthend über die Nachricht, daß Frankfurt wieder in Deutſchen Händen ſei. Sie hielten dieß für eine ſchickliche Gelegenheit ſich an dieſer edeln Stadt durch Verleumdungen zu rächen. Böhmer gab den Ton an. Er ſchrieb: b) »Plötz»lich wurden ſie (die Frankreicher) von einem, mit »Mordgewehren aller Art verſehenen, Haufen von »Frankfurter Banditen überfallen, mit einer Wuth, »deren nur ein Frankfurter freier Reichsſtädter fähig »ſeyn kann, gemißhandelt, und in ſolcher Anzahl ge»tödtet, daß von zwei Bataillons der größte Theil »ein Opfer dieſer Henkersknechte wurde. Die Frän»kiſchen Krieger ſetzten ſich muthig entgegen, waren »aber zu ſchwach, um acht bis zehen tauſend bewaff»neten Böſewichtern Widerſtand zu leiſten.... Kaum »hörte dieß der General Cüſtine, als er Morgens ge»gen eilf Uhr mit einem großen Theil ſeiner Heere »und einer Menge von Belagerungsgeſchütz vor die »Stadt rückte. Er hat erklärt, daß er entweder ſelbſt »vor ihren Mauern ſterben, oder die Stadt in

---

a) Geſchichte der Franzöſiſchen Eroberungen. Bd. 1. S. 272.

b) Maynzer National-Zeitung vom 3. Dezember. No. 186.

»Staub und Aſche verwandeln wolle.« Metternich ſchrieb: a) »Deutſche, flucht Euern Frankfurter Lands»leuten und ſtreichet ſie auf der Liſte Eurer Mitbewoh»ner aus. Sie dürfen nicht länger unter Euch ge»nannt werden; ſo wie General Cüſtine dafür ſorgen »wird, daß die Stelle, wo jetzt Frankfurt ſteht, ein »ſchauerlicher Schutthaufen, nur ein Denkmal der »Grauſamkeit und Verrätherei für die lange Nach»kommenſchaft ſeyn werde.«

Die allgemeine Adminiſtration zu Maynz befahl ſogar, um der Verleumdung Gewicht zu geben und die Frankreichiſche Armee gegen Frankfurt aufzubringen, daß für die zu Frankfurt ermordeten Frankreicher eine feierliche Todtenmeſſe gehalten werden ſolle.

Nun aber trat Cüſtines Adjutant, der nichtswürdige Stamm auf. Er ließ in die Maynzer National-Zeitung b) einen Aufſatz einrücken, der alles übertrifft, was ſich nur unverſchämtes und lügenhaftes denken läßt. Hier heißt es: »Frankfurter »Adventsfeier, ein Gegenſtück zur Bartho»lomeus-Nacht und zu den Sizilianiſchen »Veſpern.... Der zweite Dezember, als der er»ſte Advents-Sonntag, ward zum Mordtage auser»ſehen. Früh um 9 Uhr ſah man zwei Kolonnen »Heſſen ſich jenſeits des Mayns ausdehnen; alles lief »auf die Wälle, um die ankommenden Truppen zu »empfangen, als plötzlich die Einwohner Frankfurts, »mit allen Arten von Mordinſtrumenten bewaffnet, »heimtückiſch über die Vertheidiger der Freiheit her»

a) Bürgerfreund. 13. Stück. S. 63.
b) No. 187.

»fielen, mit mörderiſchen Schlägen ſie hinwarfen, die »Pferde an ihren Kanonen zerhauten, die Räder am »Wagen zertrümmerten, aus den Fenſtern auf ſie »ſchoſſen, und ſo in einen Haufen von 2,000 Fran⸗ »ken Verzweiflung brachten. Verzweifelnd wehrte »ſich dieſe kleine Armee; vergebens ſuchten 12,000 »Heſſen ſie auseinander zu ſtäuben, als, mit Hülfe »der Frankfurter, die Thore den Heſſen ſich öffneten. »Noch ergaben ſich die Franken nicht, noch wehrten »ſie ſich längs den Straßen hin, bis ſie endlich, von »Soldaten und Bürgern umringt, theils gefangen, »theils die Schlachtopfer barbariſcher Behandlungen »wurden.... Frankfurter! dieſen Tag werdet Ihr, »trotz Eurer feilen Zeitungen, nicht aus den Jahr⸗ »büchern Eurer Geſchichte auslöſchen! Buben auf der »Straße werden Euch anſpeien; der Nahme Frank⸗ »furt wird der Nachwelt ein Abſcheu ſeyn; der Fran⸗ »ke iſt verabſcheuungswerth, der Euch anſehen kann, »ohne Euch zu würgen! Euch und Euern Nahmen zu »vertilgen, ſei der Schwur, den jeder freie Mann »auf dem Vaterlandsalter ablegen wird! Ich thue ihn »freiwillig, und ich werde ihn halten!« . . . . . .

Die Antwort welche, im Nahmen der Bürger zu Frankfurt, gegen dieſe Verleumdung bekannt gemacht wurde, war edel und überzeugend. a) »Unerſchüttert »bleibt unſer Muth,« heißt es am Ende, »im Ver⸗ »trauen auf die Vorſehung, bei ſo manchen Gefah⸗ »ren, die uns aus dem Munde der Freien mit der »Zornwuth der Deſpoten gedroht werden. Unmöglich

---

a) Ueber die Ereigniſſe des zweiten Dezembers in Frankfurt am Mayn allen Menſchenfreun⸗ den von den Bürgern Frankfurts gewidmet.

»können dieſe Drohungen, wenn auch die Rache kei»nen Widerſtand fände, in Erfüllung gehen, ohne an »den Vorwurf, den neulich ein Mitglied des Natio»nalkonvents machte, mit den ſchrecklichſten Folgen »zu erinnern: Monarchien will man ausrotten, aber »Tyrannenlaſter beibehalten!«

Der Magiſtrat zu Frankfurt machte am 12. Dezember bekannt, daß derjenige, der darthun könne, daß am 2. Dezember zu Frankfurt ein Mordkomplott wirklich ſtatt gefunden habe, und daß die Bürger mit Meſſern und andern Mordgewehren ſich gegen die Frankreicher bewaffnet und dieſelben umgebracht hätten, eine Belohnung von 24,000 Livres (6,000 rthl.) erhalten ſolle.

Die gefangenen Frankreichiſchen Offiziere erklärten ſelbſt, daß die Geſchichte der Ermordung der Frankreicher Unwahrheit und Verleumdung ſei. a) Ja dieſe Offiziere ſchrieben an den General Cüſtine um die Frankfurter gegen eine ſo freche Verleumdung zu rechtfertigen. b)

Endlich ſchrieb der Magiſtrat von Frankfurt am 9. Dezember an den General Cüſtine, um ſich über die von Böhmer und Stamm in die Maynzer Zeitung eingerückten Verleumdungen zu beklagen, und ihn im Nahmen der Gerechtigkeit und der Menſchlichkeit zu erſuchen, daß er den, in einer, unter ſeinen Augen und von ſeinen Sekretairen und Adjutanten geſchriebenen, Zeitung befindlichen Lügen und Schmähungen, nicht durch ſein Stillſchweigen den Schein

---

a) Tagebuch der Einnahme Frankfurts. S. 242. 244.

b) Ebendaſelbſt. S. 246.

der Wahrheit leihen möge. a) Cuſtine antwortete in einem ſehr rauhen Tone: er habe ganz andere Dinge zu thun, als ſich um Zeitungen zu bekümmern; er könne die Preßfreiheit nicht einſchränken; wer beleidigt ſei, der ſolle ſich vor Gericht beklagen; er aber habe weiter nichts zu ſagen; und er wiſſe die rechtſchaffenen Bürger zu Frankfurt von den Böſewichtern und Mördern des zweiten Dezembers wohl zu unterſcheiden. b) Cuſtine hielt es alſo unter ſeiner Würde, ſich um Zeitungsſchreibereien zu bekümmern — dennoch hatte er von der Stadt Frankfurt zwei Millionen Brandſchatzung verlangt, weil innerhalb ihren Mauern eine ariſtokratiſche Zeitung gedruckt worden war. Cuſtine ſagte, er dürfe der Preßfreiheit keine Gränzen ſetzen — und hatte es dennoch dem Magiſtrate zu Frankfurt zum Vorwurfe gemacht, daß derſelbe die Preßfreiheit nicht eingeſchränkt hätte.

Man darf ſich nicht wundern, daß Cuſtine der Stadt Frankfurt ſo wenig Gerechtigkeit verſchaffte, denn er ſelbſt war der Urheber dieſer ſchrecklichen Verleum-

a) Mémoire des Députés de Francfort. 8. S. 31.

b) Vous vous plaignez d'un article de la Gazette qui s'imprime à Mayence. Je n'ai lu ni la feuille, ni l'article dont vous parlez. Vous ne pourrez pas douter, je crois, que je n'ai toute autre chose à faire, que de m'occuper en aucune façon de la rédaction d'une feuille périodique. Vous ne pouvez pas ignorer davantage, que je n'ai pas plus de droit de gêner la liberté de la presse, que les loix n'en donnent au Gouvernement en France. . . . . Je sais qu'il est à Francfort d'honnêtes citoyens, que l'on auroit tort de confondre avec les scélérats et les assassins du deux Décembre. Man ſehe das mémoire des Députés de Francfort. S. 282.

leumdung. Auf ſeinen Befehl wurde das Blatt der Maynzer National-Zeitung vom 3. Dezember, in welchem Böhmer die Verleumdung zuerſt vortrug, durch einen Eilbothen nach Strasburg geſandt, daſelbſt von Eulogius Schneider ſogleich überſetzt und eiligſt nach Paris befördert. Der Maynzer Jakobinerklub ſandte, auf Koſten des Generals Cüſtine, dieſen Eilboten, in eigenem Nahmen, nach Strasburg und Paris. Der eigentliche Eilbote des Generals mit dem offiziellen Berichte des Generals langte einige Stunden ſpäter zu Paris an, ſo daß die Geſchichte von den Mordmeſſern der Frankfurter ſchon in ganz Paris bekannt war, ehe noch der offizielle Bericht daſelbſt ankam. a)

Ueberhaupt zögerte Cüſtine ſo ſehr mit ſeinem offiziellen Berichte, daß die zu Paris befindlichen Frankfurter Deputirten die Nachricht von der Einnahme von Frankfurt drei Tage früher erhielten, als der Bericht von Cüſtine ankam. Die Deputirten begaben ſich ſogleich zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, und dieſer antwortete ihnen: er wundere ſich gar nicht über die Einnahme von Frankfurt, denn Cüſtine habe ſchon vor mehreren Tagen an den Kriegsminiſter geſchrieben, daß er dieſen Platz nicht würde behaupten können. b)

Cüſtines Eilbote an den Miniſter langte am 8. Dezember zu Paris an, und brachte einen Auszug aus dem Tagebuche des Generals mit, in welchem der Magiſtrat von Frankfurt nicht im mindeſten beſchul-

---

a) Geſchichte der Franzöſiſchen Eroberungen. S. 282.

b) Mémoire des Députés de Francfort. S. 19.

tigt wurde; nur über die Einwohner von Frankfurt klagte Cüſtine. »Er (nämlich Cüſtine) erfuhr,« hieß es in dieſer Depeſche, »daß der Kommendant von »Frankfurt verſäumt habe, Maasregeln der Vorſicht »gegen die Einwohner zu nehmen. Dieſe hatten ſich »der Thore bemächtigt, und ſie den Feinden geöffnet. »Auf dieſe unerwartete Nachricht rückte Cüſtine bis »unter die Mauern von Frankfurt vor, um den Rück»zug der zwei Bataillone der Beſatzung zu begünſti»gen, welche noch nicht eingeſchloſſen waren. Dieſer »Rückzug wurde, ungeachtet des Feuerns der »Einwohner und der Feinde, ausgeführt.« a) Ferner ſagte der General, in demſelben Berichte: »am »dritten nahm Cüſtine ſeine zweite Stellung, welche »er rekognoszirt und verſchanzt hatte, und welche die »Maynzer Brücke beſchützt. Er hat keine Feinde »geſehen.« Der General van Helden macht hierüber, in einem Briefe an den Verfaſſer dieſer Nachrichten, die folgende Bemerkung: »Cüſtine ſagt in »ſeinem Berichte, er ſei glücklich in Maynz angekom»men, ohne den Feind geſehen zu haben: und »ob er gleich ſonſt wenig Achtung für die Wahrheit »hatte, ſo darf man ihm doch dießmal auf ſein Wort »glauben, weil die Preuſſen und Heſſen hätten Flü»gel haben müſſen, wenn ſie ihm hätten nachkommen »wollen.« b)

---

a) Moniteur du 11 Décembre 1792. No. 346.

b) Il a dit dans son rapport, qu'il étoit arrivé heureusement à Mayence, *sans avoir vu d'ennemis.* Et malgré son peu de respect pour la vérité, on peut le croire cette fois-ci sur sa parole, puisqu'il est connu, que

Auf dieſen Bericht des Generals Cüſtine, und auf die andern, durch die Jakobiner verbreiteten, Nachrichten beſchloß der vollziehende Staatsrath von Frankreich: daß die zu Paris befindlichen Frankfurter Deputirten in ihrem Hauſe ſollten angehalten, bewacht, und nicht aus dem Auge gelaſſen werden. Dieſe Deputirten ſahen ſich plötzlich von allen ihren Freunden, Bekannten und Rathgebern verlaſſen. Man rief unter ihren Fenſtern: »Abendblatt, welches die »ſchaudervollen Begebenheiten zu Frankfurt enthält, »und erzählt, wie zwölf hundert Frankreicher durch »die Banditenmeſſer der Frankfurter ſielen.« Alle Journalſchreiber zu Paris weigerten ſich, die Vertheidigung dieſer Deputirten in ihre Blätter aufzunehmen.

Cüſtine war auf die Stadt Frankfurt deßwegen aufgebracht, weil ſie eine Geſandtſchaft nach Paris geſandt hatte, ſich bei der Nationalkonvention über ſeine ungerechte Behandlung zu beklagen. Um das Schickſal der, zu Paris befindlichen, Frankfurter Deputirten immer härter zu machen, und die Nation gegen dieſelben aufzubringen, ſandte Cüſtine am 7. Dezember einen ausführlichen offiziellen Bericht über die Einnahme von Frankfurt an die Nationalkonvention ſelbſt. Dieſer Bericht, welcher den Karakter des General Cüſtine ganz ſchildert, lautete folgendermaßen:

»Bürger Preſident. Ich kann der Nationalkon»vention die ausgezeichnete Verrätherei nicht verhee»len, welche Urſache an der Wiedereinnahme Frank»furts ſowohl, als an dem Meuchelmorde unſerer

---

sans avoir des ailes il auroit été impossible aux Prussiens et aux Hessois de l'atteindre. Politiſche Annalen. Bd. 7. S. 57.

»Brüder war. Drei hundert von ihnen ſind, im »glorreichen Gefechte für die Sache der Freiheit durch »das Meſſer der Meuchelmörder gefallen. Ich über»ſende der Nationalkonvention eines von den Meſ»ſern, das ein Soldat überbrachte, welcher es einem »dieſer Schurken aus den Händen geriſſen, und Ge»legenheit gefunden hat, aus Frankfurt zu entkom»men. Die Meſſer waren alle von der nämlichen »Form; beinahe 10,000 Menſchen waren damit be»waffnet; 150 Zimmerleute, die beſtimmt waren die »Thore zu öffnen, waren in zwei Kähnen von Naſ»ſau, a) welches dem Landgrafen gehört, angekom»men. Der Herr van Helden, der zu Frankfurt »kommandirte, darf ſagen, daß er von dieſer An»kunft nichts gewußt habe, eben ſo wenig als von »der Verfertigung und von der Ankunft jener Meſſer. »Der Kommendant darf ſich noch rühmen, ſeine »Schuldigkeit gethan, und ſelbſt von ſeinen Feinden »Lob erhalten zu haben.... Ich will glauben, daß »das Volk mehr verblendet, als ſtrafbar war, und »daß es, gewohnt ſich unter die Oeſterreicher b) zu »bücken, dieſelben für Rieſen angeſehen hat.... Ich »empfehle der Menſchlichkeit der Nationalkonvention »und des Frankreichiſchen Volkes die Deputirten der

a) Soll heißen Hanau.

b) Warum Oeſterreicher? Bei der Einnahme von Frankfurt waren ja keine Oeſterreicher. Cüſtine wußte dieß recht gut; aber er mußte eine ſo ſchreckliche That den Oeſterreichern Schuld geben, um in Frankreich die Erbitterung noch größer zu machen.

»Stadt Frankfurt. a) Ihre Freiheit und ihre Si»cherheit werden meine ſüßeſte Belohnung ſeyn.« b)

Der Magiſtrat von Frankfurt ſchrieb nun abermals an den General Cüſtine am 10. Dezember, um dem Generale vorzuſtellen, was Gerechtigkeit und Menſchlichkeit von ihm forderten. Cüſtine antwortete am 23. Dezember in ſeinem gewöhnlichen Tone. Er ſchimpfte auf den Kommendanten van Helden; c) ſagte, er wolle glauben, daß es zu Frankfurt doch noch rechtſchaffene Leute gebe; wiederholte aber ſeine Beſchuldigungen gegen die Stadt Frankfurt, und behauptete, daß geheime Anſtifter des Komplotts vorhanden geweſen ſeyn müßten, wenn man nicht annehmen wollte, daß die Frankfurter ein Kannibalen-Volk wären. Zuletzt klagte er den Magiſtrat ſelbſt an, und verbat ſich alle fernere Korreſpondenz. d)

---

a) Eine treuloſe Empfehlung der Frankfurter Deputirten.

b) Moniteur du 14 Décembre 1792. No. 349.

c) Une Cour martiale, dont les informations seront rendues publiques, fera connoître les faits, qui mettront à même de prononcer sur la pusillanimité de van Helden. Cette Cour prononcera sur le sort de cet être sans résolution.

d) Il y a donc eu des instigateurs, et grand nombre d'instigateurs. Et alors de deux choses l'une; ou le magistrat l'a ignoré, ou il l'a sçu. S'il l'a ignoré, il est indigne de la confiance du Peuple qui l'a choisi, puisqu'il est resté dans une profonde incurie sur les objets qui intéressoient le plus sa sureté: et s'il l'a sçu, sans en prévenir le Commendant François, il seroit digne de la colère de la nation, si on pouvoit haïr ce qui doit être tant méprisé. . . . . Plus de corréspondance entre nous; voilà ma dernière reponse à vos missives.

Auch gab Cüſtine zu, daß ſein Adjutant Stamm fortfuhr die Frankfurter zu ſchimpfen und zu läſtern.

Die Frankfurter Deputirten wurden erſt am 22. Januar 1793 los gelaſſen, nachdem ſie die Unſchuld ihrer Vaterſtadt vollkommen erwieſen hatten. Nach einem ſieben und vierzigtägigen Verhafte kehrten ſie nach Frankfurt zurück.

Der tapfere General van Helden, der ſich mit ſeiner kleinen Beſatzung, die nicht einmal zureichte alle Poſten zu beſetzen, ohne Munition, ohne Kanonen, ohne Hülfe von Cüſtine, eine ganze Stunde lang vertheidigt, und ſich nicht eher ergeben hatte, als nachdem ſeinen Soldaten keine Patronen mehr übrig blieben; dieſer tapfere, von Cüſtine ſo ſchändlich aufgeopferte General, war über die beleidigende Art, mit welcher Cüſtine in ſeinen Berichten von ihm ſprach, und über die Verleumdungen die Cüſtine gegen die Stadt Frankfurt vorbrachte, entrüſtet. Er ſchrieb an Cüſtine und ſtellte ihm ſein Unrecht vor; aber vergeblich. Seinen Briefwechſel mit dem Generale Cüſtine habe ich bekannt gemacht. a)

Der General Kellermann erhielt das Kommando über die Alpen-Armee, ſtatt des abgeſetzten und flüchtig gewordenen Generals Montesquiou. Kellermann hatte ſich wegen der von Cüſtine gegen ihn vorgebrachten Anklage völlig gerechtfertigt. Am 14. November erſchien er vor den Schranken der Konvention, vertheidigte ſein Betragen, berief ſich auf den am 19. und 20. September von ihm über die Preuſſen

---

a) Man ſehe den ſiebenten Band der politiſchen Annalen.

erfochtenen Sieg, und ſprach: »Wie hätte ich, der »ich den Feind bis an die Gränzen des Gebiets der »Republik verfolgte, ſo ſchnell als Cüſtine es ver»langte, meine abgematteten und ſchlecht bekleideten »Truppen ihm zuführen können? Der vollziehende »Staatsrath hat mir Gerechtigkeit widerfahren laſſen. »Ich bin ernannt die Alpen-Armee zu befehligen. »Jetzt verreiſe ich. Bald ſollt Ihr Nachrichten von »mir haben. Ihr könnet auf einen alten Soldaten »zählen, der beſſer ſich zu ſchlagen, als Reden zu hal»ten verſteht.«

Die Armee, über welche bisher Kellermann das Kommando geführt, hatte jetzt den General Beurnonville zu ihrem Befehlshaber. Dieſer General erhielt Befehl von dem Staatsrathe, Trier und Koblenz wegzunehmen. Die Armee unter ſeinen Befehlen war ungefähr 35,000 Mann ſtark. Mit derſelben rückte er gegen Trier vor, woſelbſt ein ungefähr 18,000 Mann ſtarkes Korps Oeſterreicher, unter den Befehlen des Fürſten von Hohenlohe ſtand. Ungeachtet die Oeſterreicher nur halb ſo ſtark waren, als die Frankreicher, thaten ſie doch den letztern bei einem Angriffe am 6. Dezember ſo ſtarken Widerſtand, daß die Frankreicher mit großem Verluſte zurück geſchlagen wurden.

In den meiſten von ihnen eroberten Ländern hielten die Frankreicher eine ziemlich gute Mannszucht. Nur in der Grafſchaft Nizza verübten ſie Greuel und Verbrechen aller Art. Ihre Gegenwart fiel endlich den Einwohnern dieſer Grafſchaft ſo unerträglich, daß ſie eine Geſandtſchaft nach Paris an die Nationalkonvention ſandten, um ſich zu beklagen. Am 18. No-

vember hielt Goupilleau, im Nahmen der Ausſchüſſe, einen Vortrag vor der Konvention über dieſe Klagen, die nur zu ſehr gegründet waren. »Diebſtahl, Raub, Nothzucht,« ſagte er, »willkührliche »Gelderpreſſungen, Verletzung der Rechte der Gaſtfreundſchaft, Verrätherei, Verheerung der Wohnungen armer Landbewohner — dieß ſind die Verbrechen, die noch immer ungeſtraft fortdauern; dieß »ſind die Plagen, unter denen ein Land ſeufzt, wel»chem Ihr die Freiheit wieder gegeben habt, und wo »Ihr gewollt habt, daß Perſonen und Eigenthum »unter dem Schutze der Frankreichiſchen Republik »ſeyn ſollten. Selbſt die Proklamation des Generals »Anſelme vom erſten Oktober beſtätigt das Daſein »dieſer Verbrechen: allein dieſe Proklamation iſt nicht »hinreichend dieſelben künftig zu verhüten, vielweni»ger ihnen Einhalt zu thun.« Die Konvention beſchloß: daß Collot d'Herbois, Laſource und Goupilleau, als Kommiſſarien nach Nizza reiſen, und dieſem Unfuge Einhalt thun ſollten.

Der Streit, welcher in der Nationalkonvention zwiſchen den Girondiſten und Maratiſten ausgebrochen war, und deſſen Urſprung im vorigen Bande erzählt worden iſt, gewann indeſſen immer neue Kraft.

Am 25. Oktober forderte der Bürgerrath der Stadt Paris, welcher mit den Maratiſten nach einem gemeinſchaftlichen Plane handelte, von der Nationalkonvention ſechs Millionen, um die zirkulierenden Scheine der Hülfskaſſe einzulöſen. Cambon bemerkte, nach Vorleſung dieſer Bittſchrift: es ſei doch ſonderbar, daß der Bürgerrath ſich unterſtehen dürfe, noch mehr Geld zu fordern, da man doch bisher, aller

angewandten Mühe ungeachtet, keine Rechnung von demſelben über die ungeheuern Summen, die er bereits in Händen habe, erhalten könne. Ein ſo ſchändliches Verfahren, ſetzte er hinzu, dürfe die Konvention nicht länger dulden. Die Verſammlung beſchloß hierauf, daß der Bürgerrath von Paris gehalten ſeyn ſolle, am folgenden Tage Rechnung abzulegen.

Dieſem Befehle gemäß, erſchien am folgenden Tage eine Geſandtſchaft des Bürgerraths vor den Schranken der Verſammlung. Der Redner ſagte: der Bürger Bidermann, eines ihrer Mitglieder, würde in ihrem Nahmen dieſe Rechnung ablegen. Nachdem er ſeine Rede geendigt hatte, fand ſich der Bürger Bidermann nicht, der doch, dem Angeben nach, mit der Geſandtſchaft vor die Schranken gekommen war. Die Girondiſten murrten laut: Danton aber ſuchte dieſe Unverſchämtheit des Bürgerraths, der nun abermals keine Rechnung ablegte, zu entſchuldigen. Bei genauerer Unterſuchung fand ſich indeſſen, daß nur noch für dritthalb Millionen Livres Scheine der Hülfskaſſe in Zirkulation wären.

Nun ſtand Kerſaint auf, und ſagte: »der »Bürgerrath meldet uns ſo eben: es wären nur noch »für dritthalb Millionen Scheine in Zirkulation; »warum verlangte er denn ſechs Millionen um dieſe »dritthalb Millionen zu bezahlen?« Die Geſandtſchaft des Bürgerraths gerieth durch dieſe Frage in große Verlegenheit. Endlich ſagte ein Mitglied derſelben: die Bittſchrift komme nicht von dem Bürgerrathe, ſondern von der Gemeinde ſelbſt, von den 96 Kommiſſarien der Pariſer Sektionen her. »Was,« rief Kerſaint, »hat denn die Stadt Paris zwei verſchiedene

»Bürgerräthe? Ich ſehe wohl, daß wir hier nicht »frei ſind, der Bürgerrath will über die Konvention »herrſchen, nicht ſich den Geſetzen derſelben unterwer- »fen. Ich verlange, daß dieſer Bürgerrath endlich »einmal kaſſirt werde!«

Tallien, welcher noch vor kurzem ein Mitglied dieſes Bürgerrathes geweſen war, und an allen Räubereien und andern Freveltbaten deſſelben großen Antheil gehabt hatte, trat auf, um den Bürgerrath zu vertheidigen. Er behauptete: die verlangten ſechs Millionen Livres wären nicht bloß für die Stadt Paris, ſondern für alle Armenkaſſen der Republik beſtimmt geweſen. Es ſei, ſagte er, zu Paris ein Bürgerrath und ein Gemeinderath vorhanden.

Nach einigen Debatten über dieſe ſonderbare Erklärung, wurde beſchloſſen: daß der Bürgerrath innerhalb dreier Tagen über alle Armenkaſſen in der Stadt Rechenſchaft ablegen, und daß der Miniſter der innern Angelegenheiten der Verſammlung Bericht abſtatten ſolle, was es mit dem Bürgerrathe und dem Gemeinderathe eigentlich für eine Bewandtniß habe.

Ferner verlangten einige Mitglieder, daß der Gemeinderath (oder die Verſammlung der 96 Kommiſſarien der Sektionen) welcher keine geſetzmäßig konſtituirte Obrigkeit wäre, abgeſchafft werden ſollte.

Da es den Girondiſten von ihren Gegnern zum Hauptvorwurfe gemacht wurde, daß ſie nicht uneigennützig handelten und nicht das Beßte des Vaterlandes zum Zwecke hätten, ſondern daß ſie nur darum alle Gewalt an ſich zu reißen ſuchten, um die einträglichen Staatsbedienungen unter ſich vertheilen zu können: ſo ſtand, am 27. Oktober, Genſonne auf, und ſuchte

dieſen Vorwurf zu widerlegen. Er beklagte, daß Partheigeiſt die Verſammlung zerrütte; daß das gegenſeitige Mißtrauen, die natürliche Folge vieler, ſeit einiger Zeit entdeckter, Verrätherelen jetzt zu einer gefährlichen Höhe geſtiegen ſei; daß ſich Neid dazu geſelle, welcher Haß erzeuge und Zwietracht hervorbringe, wodurch eine Geſetzloſigkeit entſtehe, aus welcher der Despotismus mit neuer Kraft hervorgehen könne. Ein einziges Mittel ſei noch übrig, nämlich ein großes Beiſpiel der Entſagung eigener Vortheile zu geben, dadurch eine Hauptquelle des Partheihaſſes zu verſtopfen, der Verleumdung Stillſchweigen aufzulegen, und der Welt zu beweiſen, daß man nicht deßwegen mit der Krone Krieg geführt habe, um ihre Schätze unter ſich zu theilen, ſondern um dem Vaterlande die Freiheit zu geben. Zu dieſem Ende ſchlug er vor: daß kein Mitglied der Nationalkonvention innerhalb der nächſten zehen Jahre fähig ſeyn ſolle, irgend eine Staatsbedienung zu bekleiden. a)

Die Mitglieder der Verſammlung ſtanden mit Enthuſiasmus auf, um dieſem Vorſchlage ihren Beifall zu geben. Der Vorſchlag ward zum Geſetze erhoben. Vergeblich widerſetzten ſich Garran de Coulon und Barrere; Mailhe, Billaud de Varennes und Chabot widerlegten ihre Gründe, und das Dekret wurde abgegeben.

Daß ein ſolcher Beſchluß, welcher dem Ehrgeize der Mitglieder der Konvention ein Ziel ſetzte, nicht würde beibehalten werden, war leicht voraus zu ſehen.

Zwei Tage nachher, am 29. Oktober, ſtand Reu-

a) *Moore* Journal. T. 2. S. 182.

bel auf, und verlangte, daß dieſer Beſchluß, den die Konvention ſich im Enthuſiasmus hätte entreißen laſſen, möchte zurück genommen werden. Er ſagte: dieſer Beſchluß wäre allen Grundſätzen entgegen, er wäre ein Verbrechen gegen die Souverainetät des Volks und gegen die Rechte des Staatsbürgers. »Im Nahmen des Vaterlandes,« rief Reubel, »bitte ich Euch, »den Beſchluß zurück zu nehmen. Je kürzer Euer »Irrthum iſt, deſto beſſer wird es ſeyn!«

Jean de Bry war eben der Meinung; nur glaubte er, die Konvention würde ſich an ihrem Anſehen etwas vergeben, wenn ſie einen einmal gefaßten Beſchluß widerrufen wollte. — Dieſes Geſetz iſt jedoch ſo wenig vollzogen worden, daß die Mitglieder der Konvention beſtändig alle einträglichen Staatsbedienungen unter ihre Mitglieder vertheilt haben.

Der 29. Oktober war der Tag, an welchem es zwiſchen den Girondiſten und Maratiſten zum offenbaren Kampfe kam. Der Miniſter Roland ſollte an dieſem Tage einen Bericht über den Zuſtand der Stadt Paris abſtatten. Er erſchien, hielt das Papier in der Hand, und ſagte: »wäre meine Stimme ſo »ſtark, wie meine Seele, ſo würde ich ſelbſt den Be»richt ableſen, den ich in der Hand halte: da aber »meine Bruſt ſchwach iſt, ſo bitte ich, daß man ei»nem von den Sekretairen erlaube, ſtatt meiner zu »leſen.« a) Lanjuinais nahm das Papier und las.

Der Bericht enthielt eine ausführliche Schilderung aller Frevelthaten, deren der Pariſer Bürgerrath ſeit dem zehenten Auguſt ſich ſchuldig gemacht

---

a) *Moore* Journal. T. 2. S. 189.

hatte. Mit einer Lobrede auf die Revolution des zehenten Auguſts fing der Miniſter an. Er tadelte es nicht, daß dieſer Bürgerrath in der Nacht des zehenten Auguſts, ohne irgend eine Vollmacht dazu erhalten zu haben, den rechtmäßigen Bürgerrath gewaltthätig abſetzte, und die Stelle deſſelben einnahm. Roland meinte: dieß wäre damals nothwendig und nützlich geweſen. Nachher habe aber dieſer Bürgerrath alle Gewalt an ſich geriſſen, Paris tyranniſch beherrſcht, und das Volk ganz willkührlich regiert. Es habe derſelbe ſeine Herrſchaft nicht einmal auf Paris eingeſchränkt, ſondern Kommiſſarien nach allen Abtheilungen Frankreichs geſandt, die daſelbſt eben ſo tyranniſch verfahren wären, als ihre Mitbrüder zu Paris. So hätten ſie, um nur einige Beiſpiele anzuführen, zwei Kommiſſarien an den Jakobiniſchen Sicherheitsausſchuß der Stadt Senlis geſchickt. Dieſe Kommiſſarien hätten daſelbſt den Maire und ein anderes Mitglied des daſigen Bürgerrathes gebeten, ſie bei einer Unterſuchung zu begleiten, die ihnen aufgetragen wäre. Sie hätten ſich alsdann nach dem großen Hoſpitale der Stadt begeben, alles, daſelbſt und in der dazu gehörigen Kirche befindliche, Silbergeſchirr zu ſich genommen, die Papiere verſiegelt, zwei von den Hoſpitalverwaltern mit ſich nach Paris geführt, dieſen aber noch vorher Geld, Aſſignate und Silberwerk aller Art abgenommen. Zu Paris hätten ſie die beiden Verwalter ohne weiters wieder laufen laſſen, und ihnen ein Zertifikat des Patriotismus ausgeſtellt, aber die ihnen abgenommenen Koſtbarkeiten, eben ſo wie das dem Hoſpitale zugehörige Silber, für

ſich behalten. Der Miniſter hätte darüber Rechnung von dem Bürgerrathe verlangt, aber keine erhalten können. — Andere Kommiſſarien wären nach Chantilly geſandt worden. Dieſe hätten daſelbſt eine große Menge Kleider, Jagdgeräthe und anderes, mit Gold und Silber reich beſetztes, Hausgeräthe weggenommen, und keine Rechnung darüber abgelegt. — Auf eben dieſe Art hätten ſie zu Paris das Hotel de Coigny geplündert. — Der Bürger Fournier (unter deſſen Aufſicht die Mörder nach Orleans zogen, a) die dortigen Gefangenen nach Verſailles führten, und ſie daſelbſt abſchlachteten) dieſer Fournier habe mit den Gefangenen zugleich alle Koſtbarkeiten, die ſie bei ſich hatten, worunter ſich Dinge von großem Werthe befunden, nach Verſailles gebracht, und nachher dieſen Schatz dem Pariſer Bürgerrathe überliefert, ſo wie auch ein verſiegeltes, Hrn. Deleſſart zugehöriges, Päckchen mit geheimen Schriften und Wechſelbriefen. Auch hierüber ſei keine Rechnung zu erhalten. — Das prächtige, dem Grafen von Artois zugehörige und in dem Gebäude des Tempels aufbewahrte, Silbergeſchirr ſei verſchwunden, und der Bürgerrath weigere ſich zu ſagen, was daraus geworden ſei. — Bei Hrn. Septeuil habe der Bürgerrath 340,000 Livres an Gold und Aſſignaten, eine koſtbare Uhr, zwei große Mappen mit Schriften die vom Könige und der Königinn unterzeichnet geweſen wären, nebſt vielen Juwelen und Koſtbarkeiten aller Art, die Hrn. Lahaye gehörten, gefunden und zu

a) Man ſehe Band 9. S. 293.

ſich genommen, aber auch von allen dieſen Dingen keine Rechnung abgelegt. — Eben ſo wenig hätte der Bürgerrath Rechnung über die Koſtbarkeiten abgelegt, die er ſich aus dem Kronſchatze (garde meuble) zugeeignet hätte. — Die Vorſteher der Pariſer Sektionen hätten, in den erſten Tagen der Unruhen nach dem zehenten Auguſt, in der ganzen Stadt ſich in den Häuſern der verdächtigen Vornehmen und Reichen der auserleſenſten Koſtbarkeiten bemächtigt, damit dieſelben nicht etwa verſchleudert würden. Alle dieſe Koſtbarkeiten wären dem Bürgerrathe eingehändigt worden. Was derſelbe damit angefangen habe, wiſſe man nicht. — Das Eigenthum der Bürger des Staates werde auf alle nur mögliche Weiſe gekränkt, und der Unterdrückte finde keinen Schutz. Eben ſo wenig Sicherheit ſei für die Perſonen vorhanden, wie die zu Anfang des Septembers vorgefallenen Mordthaten bewieſen, woran die Häupter des Bürgerrathes ſelbſt Theil genommen hätten. Der Frevel dieſer Leute habe noch nicht den höchſten Gipfel erreicht. Sie machten noch immer Anſchläge zu rauben und zu morden, um ihren Ehrgeiz und ihre Habſucht zu befriedigen. Es wäre noch neulich dem Juſtizminiſter in einem Briefe angezeigt worden: daß gewiſſe Leute ſeit einiger Zeit höchſt bedenkliche Reden führten; ja daß ſie ſo weit gingen, zu behaupten: das im September angefangene Geſchäfft ſei noch nicht geendigt; Rolands und Briſſots ganze Kabale müſſe den Kopf verlieren; der Plan dazu ſei ſchon gemacht; Vergniaud, Guadet, Büzot und Lasource, mißfielen den wahren Freunden des Vaterlandes, und Robes-

pierre ſei der tauglichſte Mann, während der jetzigen Bedrängniß am Ruder des Staates zu ſtehen. a)

»Der Nichtswürdige!« rief ein Mitglied der Verſammlung laut, ſobald dieſer Nahme genannt wurde.

Die Vorleſung dieſes Berichts wurde durch lautes Beifallklatſchen von einem Theile der Verſammlung, und durch eben ſo lautes Ziſchen und Murren von der andern Seite, ſehr oft unterbrochen. Viele Mitglieder verlangten den Druck deſſelben und die Verſendungen in alle Abtheilungen Frankreichs. Der Lärm wurde ſo groß, daß Niemand ſich verſtändlich machen konnte.

Robespierre trat auf die Rednerbühne, und bat um das Wort: »Ich will mich,« ſprach er, »über dieſen gefährlichen Vorwurf erklären, den man hier in der Verſammlung gegen mich vorgebracht hat.« ... Ein lautes Geſchrei unterbrach ihn; er konnte nicht zum Worte kommen. Der Präſident Guadet bemerkte: darüber ſei jetzt noch keine Frage; darüber könne er nicht ſprechen; nur über den Druck des Berichts ſei ihm zu ſprechen vergönnt. »Ey,« erwiederte Robespierre, »Sie ſind gar zu gefällig, daß Sie mir vorſchreiben wollen, wovon ich ſprechen ſoll.« — Es entſtand ein neues Geſchrei. Der Präſident ſagte zu Robespierre: wenn er nicht gegen den Druck ſpreche, ſo ſolle darüber geſtimmt werden. Robespierre beklagte ſich, daß man ihn nicht einmal anhören

---

a) Ebendaſelbſt. S. 90. Vergniaud, Guadet, Lasource etc. voilà ceux qu'on nomme pour être de la cabale de Roland. Ils ne veulent entendre parler que de Robespierre. *Mercure François*, Novembre 1792. S. 88.

hören wolle, beſtand darauf, daß er gehört werden müſſe, erhob ſeine Stimme und fing ſeine Rede an.

»Er hält ſich ſchon für einen Diktator!« rief ein Mitglied der Verſammlung.

Robespierre ſprach: »Ich bringe die Frage auf einen ſehr einfachen Punkt zurück. Ich ſehe daß man durch treuloſe Verleumdungen ſich bemüht, mit dem Nahmen von Unruhſtiftern Männer zu belegen, die ſich wohl um das Vaterland verdient gemacht haben. Mir deucht, daß die Vertheidigung wenigſtens mit eben der Nachſicht müßte angehört werden, als die Anklage. Kann man, ohne einen Eingriff in die Rechte des Volks zu thun, die Freiheit der Stimmen einſchränken wollen, und Mitglieder dieſer Verſammlung einer, ihnen ſchon ſeit langer Zeit zugedachten, Rache zu überliefern, ohne ſie nur einmal anzuhören.« . . . .

Die Girondiſten ſtanden auf, lärmten, ſchrien und ſtampften mit den Füßen. Umſonſt bemühte ſich der Preſident Stille zu verſchaffen; umſonſt verlangte er, daß Robespierre angehört werden ſollte. Endlich hörte der Lärm einige Augenblicke auf, und ſogleich fing Robespierre eine neue Rede an, in welcher er den Preſidenten beſchuldigte, daß er gegen ihn Geſchrei errege.

Dieſe Beſchuldigung war (wie Moore ſagt, der ſich gegenwärtig befand) ungerecht, unvernünftig und falſch. Der Preſident hatte alles mögliche gethan, um Robespierren Gehör zu verſchaffen. Er hatte wirklich drei Glocken zerbrochen, mit denen er für Robespierre zur Stille zu läuten bemüht geweſen war. Der Preſident erwiderte auf dieſe ungegründete Beſchuldi-

gung: »Sie ſehen ſelbſt, Robespierre, wie groſse »Mühe ich mir gebe, Stille zu bewirken: allein ich »verzeihe Ihnen eine Verleumdung mehr.«

Robespierre ſprach nun wieder eine Zeit lang von ſich in den ſchmeichelhafteſten Ausdrücken. Er lobte ſich ſelbſt auf die unverſchämteſte Weiſe. Durch dieſe Lobrede, welche Robespierre ſich ſelbſt hielt, war ſein Muth ſo ſehr gewachſen, daß er endlich nicht mehr genau ſeine Ausdrücke auf die Wagſchaale legte. »Verleumdung,« rief er im triumphirenden Tone, »Verleumdung iſt Mode geworden — und Verleum»dung gegen wen? Gegen einen eifrigen Freund des »Vaterlandes. Wer iſt aber unter Euch, der aufſte»hen, mir in die Augen ſehen, und mich anklagen »darf? a) ....

»Ich!« rief am entfernten Ende des Saales eine Stimme. Alles horchte in ſchweigender Stille. Indeſſen ſchritt ein langer, hagerer, bleicher Mann, an Geſtalt einem Geſpenſte gleich, durch die Verſammlung, ſtellte ſich der Rednerbühne gegen über, ſah Robespierren ſtarr ins Angeſicht, und ſagte: »Robes»pierre! ich klage Dich an!« — Der Mann war Johann Baptiſt Louvet. b)

Es entſtand eine groſse Verwirrung in der Verſammlung. Robespierre verlor alle Faſſung, Bewegung und Farbe. Schrecken und Bangigkeit hatten ſich ſeiner ganz bemächtigt, und er konnte kein Wort vorbringen. Louvet betrat die Rednerbühne, ſtellte

---

a) *Moore* Journal. T. 2. S. 192.
b) Ebendaſelbſt. S. 193.

ſich in die Mitte derſelben, und drängte Robespierre, der ihm Platz machte, zur Seite.

Als Danton die Niedergeſchlagenheit ſeines Freundes bemerkte, rief er ihm zu, um ihn aufzurichten: »Sprich Robespierre! ſprich weiter! hier ſind viele gute Bürger, die Dich hören!« Moore, welcher gegenwärtig war, meint, dieß ſei ein Wink für die Zuhörer auf den Gallerien geweſen, dem Freunde des Vaterlandes ihre Ergebenheit und Unterſtützung zu bezeugen: allein ſie ergriffen keine Parthei.

Endlich erholte ſich Robespierre. Er fing wieder an zu ſprechen. Er ſähe, ſagte er, mit Schrecken, wie ſeine Feinde die Kunſt verſtünden, Verleumdungen gegen ihn nicht nur in Paris, ſondern ſogar in den Abtheilungen zu verbreiten. Nachdem er lange verwirrt und unverſtändlich geſprochen hatte, verlangte er, daß die Debatten über den Bericht des Miniſters Roland auf eine andere, beſtimmte Zeit verſchoben werden ſollten. — Robespierre beſaß alle Künſte eines Dämagogen im höchſten Grade: nur an Einer fehlte es ihm, und zwar an einer weſentlichen, nämlich an Muth, und an der daraus entſpringenden Gegenwart des Geiſtes. Wurde er unvermuthet angegriffen, ſo kam er aus der Faſſung, konnte nicht antworten und ſich nicht vertheidigen, ehe er ſich nicht erholt hatte. So auch dießmal. Nach einer verwirrten Rede, die Niemand verſtand, verließ er den Rednerſtuhl.

Danton ſuchte den widrigen Eindruck, den das zaghafte Betragen ſeines Freundes auf die Verſammlung gemacht hatte, auszulöſchen. Er trat auf den Rednerſtuhl und ſprach mit ſeiner Donnerſtimme:

»Ich unterſtütze den Vorſchlag des Robespierre. Man muß die Debatte auf einen andern Tag aufſchieben; alles Mißtrauen muß aufhören; und findet ſich ein Strafbarer unter uns, ſo überliefert ihn der Gerechtigkeit. — Uebrigens erkläre ich vor der Konvention und vor der ganzen Nation, daß ich den Menſchen Marat nicht leiden mag. Ich habe ihn genau kennen gelernt, und gefunden, daß er nicht nur hitzig und jähzornig, ſondern außerdem gar kein geſellſchaftlicher Mann iſt. Kann Jemand beweiſen, daß ich zu irgend einer Parthei gehöre, ſo trete er auf, und mache mich hier öffentlich zu Schanden!« — Marat war ein ſo abſcheulicher Menſch, daß ſelbſt die verworfenſten ſeiner Bundesgenoſſen ſich ſchämten, zu geſtehen, daß ſie mit ihm Umgang hätten, ungeachtet ſie kein Bedenken trugen, ſich ſeiner als eines Werkzeuges zu bedienen, ſo oft ſie einen Hauptſtreich auszuführen für nöthig hielten.

Louvet ließ ſich von ſeinem Vorhaben, Robespierren anzuklagen, nicht abbringen. Er verlangte das Wort, und fing ſeine Rede damit an, daß er den Preſidenten erſuchte, ihn in Schutz zu nehmen, und ihn nicht unterbrechen zu laſſen: »denn,« ſprach er, »ich will Dinge ans Licht bringen, wodurch ſich einige hier anweſende Perſonen tödtlich getroffen finden werden. Sie fühlen ſich wund, und werden in ein lautes Geſchrei ausbrechen, ſobald ich die ſchadhaften Theile berühre.« Noch machte er einige vorläufige Bemerkungen, als Danton ausrief: »Ey! warum ſäumt der Angeber ſo lange ſeine Hand an die Wunde zu legen?«

»Ich weiß wohl,« fuhr Louvet fort, »ich weiß

wohl, daß ich mit feinen Leuten zu thun habe. Hat nicht eben jetzt Danton ſeinen Umgang mit Marat geleugnet? hat er nicht dieſen Mann mit Zügen geſchildert, die nichts weniger als ſchmeichelhaft ſind? Warum? — Darum, weil Danton von Komplotten reden hörte, und wohl im Voraus vermuthen konnte, Marat werde bei einer ſolchen Anklage nicht leer ausgehen....

»Legen Sie die Hand an die Wunde! die Hand an die Wunde!« rief Danton.

»Deswegen ſtehe ich hier,« erwiederte Louvet, »warum ſchreit aber Danton ſo früh, ehe es noch Zeit iſt?«

Jetzt fing Louvet an, die Kunſtgriffe zu ſchildern, durch welche ſich Robespierre bei den Jakobinern in Gunſt zu ſetzen wußte. Er ſei beſtändig mit einer großen Anzahl von Anhängern umgeben, die ihn dem Volke auf den Gallerien täglich als ſeinen einzigen Freund, ſeinen einzigen Vertheidiger vorſtellten; er ſpreche unaufhörlich von ſich ſelbſt, von ſeinen Tugenden, und von dem, was er für das Vaterland aufgeopfert habe; er klage alle Diejenigen an, die durch Vaterlandsliebe und wahre Tugend ſich vor andern auszeichneten; er führe ſeine Anhänger in die Geſellſchaft der Jakobiner ein, und laſſe, vermöge ſeines Einfluſſes, die würdigſten Männer aus dem Verzeichniſſe derſelben ausſtreichen. Nach dem zehenten Auguſt ſei Robespierre in den Bürgerrath der Stadt Paris getreten, und in demſelben eben ſo allmächtig geworden. Wo er an jenem denkwürdigen Tage ſich befunden habe, könne Niemand angeben. Soviel aber ſei gewiß, daß er, wie Soſias, auf

der Schaubühne erſchienen ſei, nachdem das Gefecht vorüber war. »Nach der Revolution,« fuhr Louvet fort, »war ich Mitglied des Bürgerrathes. Auf einmal ſah ich ihn herein kommen; ihn; ihn ſelbſt. Er trat herein, kam nach dem Tiſche zu, und nahm ſogleich die erſte Stelle ein. Was, ſprach ich zu mir ſelbſt, Robespierre, der ſtolze Robespierre, der ſich weigerte irgend ein öffentliches Amt anzunehmen, dieſer kommt hieher, und erniedrigt ſich ſo weit, gleich uns ein Mitglied des Bürgerraths zu werden? Von jener Zeit an zweifelte ich nicht, daß dieſer Bürgerrath zu großen Dingen beſtimmt wäre. Am eilften und zwölften Auguſt befand ſich Robespierre im Bürgerrathe, und ließ unter ſeinem Vorſitze alle Verhaftbefehle ausfertigen. Sogar Roland und Briſſot ſollten in Verhaft genommen werden, hätten es nicht einige ihrer Freunde hintertrieben. Jetzt maßt ſich eine Räuberbande die Ehre an, die Revolution des zehenten Auguſts bewirkt zu haben; es gehören aber bloß die Mordthaten des Septembers auf ihre Rechnung.« ....

Tallien und einige andere Mitglieder des Bürgerrathes, die ſich hiedurch getroffen fühlten, fingen an unwillig zu murren: a) allein ein Deputirter rief ihnen zu: »Stille! ſtille ihr Verwundeten!«

Louvet fuhr mit großer Heftigkeit fort: »Ja, Barbaren! Ihr verübtet die ſcheußlichen Morde des Septembers, die Ihr jetzt den Pariſer Bürgern Schuld gebt! Alle Pariſer Bürger befanden ſich am zehenten Auguſt in den Thuillerien; wer aber befand ſich bei

---

a) *Moore* Journal. T. 2. S. 195.

den Ermordungen des Septembers? Zwei, vielleicht drei hundert Zuſchauer, die eine unbegreifliche Neugierde vor den Gefängniſſen verſammelte. Warum, fragt man, wehrten die Bürger ihnen nicht? Weil das Schrecken ſie lähmte; weil Lärmkanonen abgefeuert wurden und die Sturmglocke ertönte; weil lügenhafte Gerüchte ihr Ohr betäubten; weil ſie erſtaunten, obrigkeitliche Perſonen, in Nationalſchärpen, bei den Hinrichtungen vorſitzen zu ſehen; weil Roland vergeblich dagegen eiferte; weil Danton, der Juſtizminiſter, verſtummte; weil Santerre, der Kommendant der Bürgermiliz, unthätig blieb. Bald nach dieſen jammervollen Auftritten wurde die geſetzgebende Verſammlung von Robespierre, dieſem übermüthigen Günſtlinge des Pöbels, verleumdet, beſchimpft, ja ſogar bedroht. a) ....

Die Anhänger des Robespierre erhoben bei dieſen Worten ein lautes Geſchrei. Lacroix beſtieg den Rednerſtuhl, und erklärte: als er eines Abends Präſident der geſetzgebenden Verſammlung geweſen ſei, aber nicht auf dem Preſidentenſtuhle geſeſſen habe, ſei Robespierre, an der Spitze einer Geſandtſchaft des Bürgerrathes, vor den Schranken erſchienen, als Ueberbringer eines Antrags, welchen er (Lacroix) beſtritten habe, und über welchen die Nationalverſamm-

---

a) *Moore* Journal. T. 2. S. 196. Ich erzähle hier mit den eigenen Worten des Hrn. Doktor Moore, weil er als Augenzeuge ſpricht, und ich in keiner Frankreichiſchen Zeitſchrift eine ſo ausführliche Schilderung dieſer merkwürdigen Sitzung gefunden habe, als bei dieſem philoſophiſchen Arzte. Hin und wider habe ich etwas aus andern Zeitſchriften zugeſetzt.

lung zur Tagesordnung übergegangen ſei. Robes-pierre habe hierauf, am Ende des Saales, zu ihm geſagt: will die geſetzgebende Verſammlung meine Forderung nicht gutwillig erfüllen, ſo werde ich die Sturmglocke läuten laſſen, und ſie dazu zwingen. Lacroix habe hierauf ſeinen Preſidentenſitz wieder eingenommen, und der Verſammlung den Vorgang berichtet.

Andere Mitglieder bezeugten die Wahrheit dieſer Erzählung. Eines ſetzte hinzu: die Freunde des Hrn. Lacroix hätten ihn gebeten, an jenem Abende nicht über die Terraſſe der Feuillans nach Hauſe zu gehen, weil dort Meuchelmörder beſtellt wären, die ihn umbringen ſollten.

Dieſe Anklagen erregten neuen Unwillen gegen Robespierre, der vergeblich verſuchte, vom Rednerſtuhle Gehör zu erhalten. Ein Mitglied der Verſammlung bemerkte: wer eines ſolchen Verbrechens angeklagt ſei, der müſſe nicht auf der Rednerbühne, ſondern vor den Schranken erſcheinen. Robespierre beſtand auf ſeinem Vorhaben; allein die Verſammlung entſchied, ſie wolle ihn nicht eher hören, bis Louvet ſeine Rede geendigt habe.

Louvet fuhr jetzt wieder fort, und ſprach mit großer Heftigkeit: »Stellvertreter! die geſetzgebende Verſammlung müßt Ihr rächen; Ihr müßt ſie rächen, denn Unmacht iſt das größte Verbrechen, welches derſelben aufgebürdet werden kann. Sie wurde von dieſem übermüthigen Günſtlinge des Pöbels verleumdet, beſchimpft, herabgewürdigt, und ſogar bedroht. Er kam vor die Schranken und befahl was für Dekrete er haben wolle; dann ging er zurück nach dem Bür-

gerathe, verklagte daſelbſt die Verſammlung, und unterſtand ſich ſogar nach dem Ausſchuſſe der Ein und zwanzig zu kommen, und demſelben zu drohen, daß er die Sturmglocke läuten laſſen wolle....

Ein allgemeines Geſchrei des Unwillens entſtand in der Konvention bei dieſen Worten. Billaud Varennes läugnete die Thatſache; aber eine Menge Mitglieder bekräftigten dieſelbe.

Louvet fuhr fort: »Ja, die geſetzgebende Verſammlung wurde von dieſem übermüthigen Günſtlinge des Volks beſchimpft und herabgewürdigt! Er trug nichts als Schimpfwörter, Lügen und Strafurtheile im Munde, beſchuldigte einige der verdienteſten Stellvertreter des Volks: ſie hätten Frankreich dem Feinde verkauft. Dergleichen Beſchuldigungen brachte er vor, am Tage vor den Mordthaten. Wie ein Deſpot hielt er die Thore von Paris verſchloſſen, und würdigte das Anſehen der Nation herab, in der Hoffnung, daß er daſſelbe bald würde vernichten können; ja, vernichten. Damals ſah man alle Mauern der Hauptſtadt mit Anſchlagzetteln bedeckt, dergleichen die Geſchichte der wildeſten Völker nichts ähnliches aufzuweiſen hat. In dieſen wurde geſagt, und abermals geſagt, man müſſe ohne Aufhören morden; in dieſen wurden die beſten Patrioten dem Tode gewidmet; in dieſen wurden alle Miniſter als Verräther geſchildert, einen einzigen ausgenommen; einen einzigen ausgenommen, und immer denſelben. Ach! Danton möchteſt Du wegen dieſer Ausnahme Dich rechtfertigen können! Wirſt Du vermögen, Danton (Louvet ſah ihm hiebei feſt ins Geſicht) wirſt Du vermögen, Deinen Karakter bei der Nachwelt rein zu waſchen, weil dieſe Aus-

nahme Dich traf? — Damals ſah man mit Entſetzen jenen in der Weltgeſchichte einzigen Mann wieder zum Vorſchein kommen; jenen Mann, welchem Danton heute auf eine ziemlich feine Weiſe entſagt hat. Aber hoffet nicht, Ihr Treuloſen! uns zu verblenden, indem Ihr jetzt mit dieſem Liebhaber des Mordes nichts zu thun haben wollet. Wäre dieſes Ungeheuer nicht ein Mitglied Eurer Parthei, wie hätte es lebendig aus dem unterirrdiſchen Kerker hervor kriechen können, zu welchem es ſelbſt ſich verdammt hatte! Wäre er nicht ein Mitglied Eurer Parthei, wo nähme er, da er ſelbſt geſteht daß er blutarm iſt, das Geld her, um ſeine abſcheulichen Schriften drucken und anſchlagen zu laſſen! — Und Sie, Robespierre, warum ſtellten Sie ihn in jener Wahlverſammlung vor, in welcher Sie auf eine doppelte Weiſe, durch Ränke und durch Schrecken, herrſchten? Ich war daſelbſt; ich ſah Marat.... (Louvet fährt mit Entſetzen zurück) Himmel! ich habe ſeinen Nahmen ausgeſprochen! Nun, wenn er dann bei ſeinem Nahmen genannt werden muß, Robespierre ſchlug, in derſelben Rede, in welcher er Prieſtley verleumdete, Marat zum Kanditaten vor. Ich verlangte das Wort gegen Marat, und erhielt es nicht. Im Hinausgehen hatte ich Mühe fort zu kommen. Es umringte mich die Leibwache des Robespierre; Männer mit Knütteln und Schwertern, die den künftigen Diktator überall begleiteten. Dieſe Trabanten des Robespierre ſahen mich oft mit drohenden Augen an, ſo lange die Mordthaten dauerten; und Einer derſelben ſagte zu mir: bald kommt die Reihe an Dich!... Als Ihr Mara. zum Mitgliede der Konvention gewählt hattet, da

herrſchte Beſtürzung und Traurigkeit acht und vierzig Stunden lang in der ganzen Stadt. Jeder zitterte für die Perſon, die ihm am theuerſten war. Weiber und Kinder flehten weinend zu uns, daß wir die vorſeienden Mordthaten verhüten möchten. Wie hätten wir aber dieſelben verhüten können, da über unſerem Haupte auch der Dolch ſchwebte. Schändliche Hausſuchungen wurden nun bei den beſten Republikanern vorgenommen; zu neuen Mordthaten wurde nun der Plan gemacht; ein Verhaftbefehl wurde nun, o ſchrecklich! gegen den tugendhaften Roland ausgefertigt! Die Barbaren geſtanden, daß ſie noch 20,000 Leichname haben müßten. . . . Robespierre, ich klage Dich an, ſeit langer Zeit die eifrigſten Patrioten verleumdet zu haben; ich klage Dich an, die verdienteſten Männer verleumdet zu haben, damals, als Deine Verleumdungen Todesurtheilen gleich galten; ich klage Dich an, die Nationalverſammlung beſchimpft und bedroht zu haben; ich klage Dich an, Dich zu einem Gegenſtande der Abgötterei gemacht zu haben; es gelitten zu haben, daß man Dich als den einzigen tugendhaften Mann ausposaune; ich klage Dich an, dieſes ſelbſt zu verſtehen gegeben zu haben; die Wahlverſammlung tyranniſirt, und nach der oberſten Gewalt im Staate geſtrebt zu haben. Deine eigene Aufführung klagt Dich noch lauter an, als ich. Stellvertreter! Noch ein anderer Mann befindet ſich unter Euch, der unter Euch nicht bleiben kann; der Euch ſelbſt geſtanden hat, es ſei ſeine Meinung, daß noch zwei mal hundert und ſechzig tauſend Menſchen müßten ermordet werden. Unwillig ſieht Frankreich, mit Verwunderung ſieht Europa in der Natio-

nalkonvention dieſen Mann. Ich verlange, daß er, daß Marat in den Anklageſtand geſetzt werde, und daß der Ausſchuß der allgemeinen Sicherheit das Betragen des Robespierre unterſuche. Ich hoffe, Ihr werdet gleichfalls einen Beſchluß gegen alle Ungeheure abfaſſen, die zu offenbaren und heimlichen Mordthaten aufwiegeln, gegen Aufrührer, welche durch ihren Ehrgeiz die Republik beunruhigen; einen Beſchluß, daß die vollziehende Gewalt, im Falle eines Aufſtandes, die ganze bewaffnete Macht der Abtheilung von Paris aufbieten, und von derſelben, durch Mittel welche ihr am ſchicklichſten ſcheinen, die Ruhe wieder herſtellen laſſen dürfe.«

Louvet verließ den Rednerſtuhl, und ſogleich beſtieg Robespierre denſelben. Die Verſammlung ſchien nicht geneigt, ihn anzuhören. Einige Mitglieder trugen darauf an, die Unterſuchung auf den folgenden Tag zu verſchieben, und alsdann Robespierre vor den Schranken abzuhören. Louvet bat, daß man ihn ſogleich zum Worte laſſen möchte. Allein Robespierre erklärte: er ſei keineswegs geſonnen, ſich jetzt zu verantworten, ſondern wünſche dieſes in acht Tagen thun zu dürfen. Es wurde bewilligt, und Robespierre erhielt acht Tage Zeit zu ſeiner Verantwortung.

Während dieſer Zeit war Paris in der größten Unruhe und Gährung. Die Anhänger beider Partheien waren in unermüdeter Thätigkeit, um ihrer Parthei den Sieg zu verſchaffen. Am Abende des Tages, an welchem Louvet den Robespierre in der Konvention angeklagt hatte, wurde er ſelbſt im Jakobinerklubbe angeklagt, und aus dem Verzeichniſſe der Mitglieder dieſer Geſellſchaft ausgeſtrichen. Briſ-

ſot und einige andere Girondiſten waren ebenfalls ausgeſtrichen worden. Marat und Robespierre wurden von der Jakobinergeſellſchaft an jenem Abende mit dem lauteſten Beifallsgeſchrei und wiederholtem Händeklatſchen aufgenommen. Es entſtanden laute Klagen unter den Brüdern dieſer Geſellſchaft, daß die öffentliche Meinung verdorben ſei, und daß alle Journaliſten den Miniſtern und der Nationalkonvention verkauft wären. Endlich ward nach einigen Debatten beſchloſſen: daß im Nahmen der Geſellſchaft eine Zeitſchrift herausgegeben werden ſollte, in welcher die wahre Lehre vorgetragen würde. Marat wurde in dieſer Sitzung abermals, ſo wie bereits in einigen vorher gegangenen Sitzungen geſchehen war, der Erhabendenkende genannt, der mit bewundernswürdiger Einſicht die Gebrechen des Staats ſchon in der Ferne entdeckte.

Indeſſen hielten doch Robespierre, Danton und die übrigen Maratiſten, es der Klugheit gemäß, ihren erhabendenkenden Freund Marat eine Zeit lang der Aufmerkſamkeit des Publikums zu entziehen. Marat mußte ſich bei ſeinem Freunde, dem Fleiſcher Legendre, verſtecken, und ſeinen Aufenthalt in einem unterirrdiſchen Gewölbe nehmen, das er ſchon mehrmals bewohnt hatte. Aus dieſer Gruft ſchrieb er täglich ſein mit Blut und Galle geſchriebenes Blatt, in welchem er das Volk, deſſen Freund er ſich nannte, zum Morden aufforderte. »In meinem Gewölbe,« ſchrieb Marat einſt, »muß ich mich verkriechen, muß ich mich lebendig begraben, um den Dolchen der Meuchelmörder zu entgehen. Und warum muß ich mich verſtecken? O Volk, das ich liebe,

das ich in meinem Herzen trage, weil ich Dich vertheidige, und weil ich Dein Freund bin! . . . . Meine Verleumder ſetzen ſich auf ihr groſses Pferd, und ſchildern mich als einen blutgierigen Menſchen, der immer Mord und Meuchelmord predige. Ich fordere ſie aber auf, etwas anders aus meinen Schriften anzuführen, als den Beweis der Nothwendigkeit, einige hundert Verbrecher um einen Kopf kürzer zu machen, damit drei mal hundert tauſend Unſchuldige den Kopf behalten.« a)

Auf den Straßen der Stadt Paris kam es zwiſchen beiden Partheien oft zu lebhaften Streitigkeiten. Die Marſeiller liefen auf den Straßen herum, mit gezogenen Degen, und riefen: Kopf ab Marat! Hierüber beklagten ſich Tallien und Legendre, zwei der eifrigſten Anhänger von Robespierre, in der Nationalkonvention.

Auch der Pariſer Bürgerrath fuhr, unter dem Schutze der Maratiſten, hartnäckig fort, ſich den Befehlen der Nationalkonvention zu widerſetzen. Eine aufruhrerregende Schrift, deren Verbreitung von der Nationalkonvention ausdrücklich verboten war, wurde, dieſem Verbote zum Trotz, von dem Pariſer Bürgerrathe an alle Bürgergerichte der Republik verſandt. Die Pakete wurden auf der Poſt angehalten und der Konvention davon Nachricht gegeben. Der Miniſter Roland hatte die Zurückbehaltung dieſer Pakete den Poſtbedienten ausdrücklich befohlen.

Darüber entſtand nun in der Konvention zwiſchen beiden Partheien ein heftiger Streit. Die Girondiſten

---

a) *Moore* Journal. T. 2. S. 258.

beſchuldigten den Bürgerrath niedriger, aufrühriſcher Ränke, weil er eine von der Konvention gemißbilligte Vorſtellung, die einen verderblichen Zweck habe, in Umlauf bringen wolle; die Maratiſten hingegen klagten den Miniſter Roland an, daß er das Vertrauen des Publikums mißbrauche, indem er willkührlich und geſetzwidrig verfahre, und das Geheimniß des Briefwechſels verletze. a)

Dieſer Gelegenheit bediente ſich Barbaroux, um über Robespierre herzufallen, den er nicht beſſer behandelte, als Louvet. »Die Unruhſtifter,« ſprach er, »welche aus niederträchtigen Abſichten Geſetzloſigkeit über die Nation verbreiten wollen, erfrechen ſich zu prahlen, ſie hätten die Revolution des zehenten Auguſts bewirkt, und verſuchen, durch dieſe Lüge, uns vergeſſen zu machen, daß ſie den Anſchlag hatten, einen Diktator zu ernennen; daß ſie raubten, wo ſie konnten; und daß ſie im September zu Meuchelmördern wurden. Es kann ihnen aber nicht vergeſſen werden: noch werde ich jemals aufhören gegen dieſe Rotte zu kämpfen, bis die Mörder beſtraft, die geſtohlnen Schätze erſtattet, und die Diktatoren vom Felſen geſtürzt ſind. — Nichts beweiſet die ehrgeizigen Plane dieſer Menſchen deutlicher, als was bereits in der Konvention erwähnt iſt. Unmittelbar vor dem zehenten Auguſt lud Robespierre Rebecqui und mich in ſein Haus. Dort ſprach er von der Nothwendigkeit, unſere ganze Macht unter Einem Manne zu vereinigen, der bei dem Volke in großer Gunſt ſtünde: und als wir weggingen, nannte Panis Robespierren

---

a) Ebendaſelbſt. S. 201.

den tauglichſten Mann zur Diktatorwürde. Robesſpierre ſelbſt trug im Ausſchuſſe der Ein und zwanzig darauf an: man möge den Bürgerrath bevollmächtigen, zu gleicher Zeit einen Gerichtshof geſchworner Ankläger, geſchworner Richter und vollziehender Gewalt auszumachen. In dieſem Bürgerrathe beſaß er ſelbſt entſcheidenden Einfluß. Dieſer nämliche Mann, dem bei einer andern Gelegenheit an Abfaſſung eines Beſchluſſes gelegen war, erſchien vor den Schranken der Nationalverſammlung, und bedrohte die Stellvertreter der Nation mit Läutung der Sturmglocke, wenn ſie nicht ſeine Vorſchriften in Beſchlüſſe verwandelten.« a)

Die Föderirten, welche auf Verlangen der Girondiſten nach Paris gekommen waren, um ſie zu beſchützen, b) brachten am vierten November eine Bittſchrift in die Konvention, worin ſie ſich beklagten, daß man ihnen jeden Abend drohe, ſie während der Nacht in ihren Quartieren zu ermorden, ſie verlangten daher, daß ein Bürgerfeſt gefeiert würde, um ſie mit ihren Pariſer Brüdern auszuſöhnen. Gleich nachher erſchienen die Kommiſſarien der Sektionen von Paris, mit einer Bittſchrift, die der vorigen gerade entgegen geſetzt war. Es hieß darin: »aus welchem Grunde hat man eine bewaffnete Macht um die Konvention verſammelt? warum traut dieſe den Einwohnern von Paris nicht mehr? warum verläßt ſie ſich lieber auf Bajonette, als auf die Treue der Pariſer?

Wir

a) Ebendaſelbſt. S. 203.
b) Man ſehe Band 9. S. 485.

Wir Pariſer ſind jezt ſelbſt ohne Waffen und mit bewaffneten Soldaten umgeben!«

Die Gährung war um dieſe Zeit ſo groß, und ſie wurde ſo bedenklich, daß die Girondiſten ſich wirklich unter einander berathſchlagten: ob ſie nicht die Konvention bewegen ſollten, Paris zu verlaſſen, und ihre Sizungen zu Verſailles zu halten?

Die Bürgerſchaft von Paris war damals beſtändig in den ſogenannten Sektionen verſammelt; und dieſe Verſammlungen erleichterten den Unruhſtiftern die Ausführung ihrer Plane. Rechtſchaffene und wohldenkende Leute gingen nicht zu dieſen Verſammlungen: nur der Auswurf des Pöbels wohnte denſelben bei, und dieſer Auswurf ſtand im Solde der Jakobiner. Wie es in dieſen Volksverſammlungen der Sektionen zuging, davon hat uns ein berühmter demokratiſcher Schriftſteller ein getreues Gemälde geliefert, welches in einer Geſchichte der Revolution aufbehalten zu werden verdient.

»Um einigermaßen einen Begriff von den Folgen der unrichtig beſtimmten Gleichheit zu geben,« ſchreibt Gorani in ſeinen Briefen an die Frankreicher, a) »welche Eure Häupter in Euerm Vaterlande haben einführen wollen, werde ich ein getreues Gemälde deſſen aufſtellen, was jezt zu Paris, bei dem Volke vorgeht, welches ſo lange für das Muſter der Höflichkeit und des angenehmen Umganges gehalten worden iſt. Erlaubet mir Euch die Auftritte zu ſchildern, bei denen ich Augenzeuge war, und Euch Rechenſchaft von Demjenigen abzulegen, was ich in meiner Sektion

---

a) *Gorani* lettres aux François. T. 1. S. 66.

mit Augen geſehen habe, während der drei einzigen male, da ich genöthigt war, daſelbſt zu erſcheinen, theils um mich geſetzmäßig anerkennen zu laſſen, theils um das Zertifikat meines Bürgerſinnes zu erhalten, ohne welches man ſich unter Euch jeden Augenblick in der größten Gefahr befand. Meine Sektion war noch bei weitem nicht die heftigſte, oder die verwildertſte; es war die Sektion der vier Nationen. In der erſten Sitzung, bei welcher ich zugegen war, war der Preſident ein Fleiſcher, aus der Straße de Seine, in welcher ich ebenfalls wohnte. Es war ein Mann von ungefähr funfzig Jahren, deſſen Beine und Schenkel die Dicke des ſtärkſten Eichbaums hatten. Er war rieſenmäßig groß und verhältnißmäßig fett. Seine Schultern waren außerordentlich breit, ſein Bauch ungeheuer dick, ſein Kopf der übrigen Maſſe ſeines Körpers angemeſſen, ſein Geſicht aufgetrieben und roth, und ſeine Augen glänzten von dem Geiſte ſeines Lieblingsgetränkes. Mit Einem Worte, dieſer Mann füllte ſeinen Poſten ſo gut aus, daß er mit ſeinem dicken Körper die ganze Preſidentenſtelle völlig beſetzte. Ihm fehlte bloß ein Faß zum Sitze; dann hätte ein Mahler das ſprechendſte Gemählde eines Silens nach ihm mahlen können. Dazu kam noch, daß er, wie die meiſten fetten Leute, recht gutmüthig ausſah. Dieſer Mann gewährte, ohne weitere Unterſuchung, alles, was man nur von ihm verlangte. Allen, die darum baten, gab er das Wort. Da es jedoch nicht möglich war, daß ſie alle zugleich hätten ſprechen können, ſo kamen Klagen an ihn, wenn hie und da Einer ſprach, ehe die Reihe an ihm war. Es hieß öfters: »Bürger Preſident, mir haſt Du das Wort vor

dieſem Bürger bewilligt.« — Der Kerl gab dann zur Antwort: »Bürger. Macht dieß unter einander aus, ſo gut es gehen will. Ich bin ein guter Mann, ich habe Euch alles bewilligt, was Ihr von mir verlangtet, denn ich bin nicht im Stande, meinen lieben Mitbürgern etwas abzuſchlagen.« Niemals wurde dieſer gutmüthige Fleiſcher böſe. Er lachte über alles, und bückte von Zeit zu Zeit ſeinen rieſenmäßigen Kopf unter den Tiſch, um einen Schluck zu trinken; denn ſein Durſt war unauslöſchlich. Dann reichte er ſeine anſehnliche Brandtweinsflaſche den Sekretairen, die mit Vergnügen Beſcheid thaten. Zuweilen ſtieß er ſich beim Wiederaufrichten ſchrecklich an den Tiſch, worüber man herzlich lachte, und auf kurze Zeit in der politiſchen Raſerei eine Pauſe machte. — Die Stimmen aller dieſer verſammelten Bürger, welche ſich über Dinge berathſchlagten, von denen ſie nichts verſtanden, und wobei ſich nicht nur Diejenigen, die im Saale waren, ſondern auch die Zuhörer auf den Gallerien mit einmiſchten, machten ein ſo unharmoniſches Getöſe, daß mir meine Ohren weh thaten. Die, ſeiner Maſſe angemeſſene, Stimme des Preſidenten, zeichnete ſich unter allen aus, ſelbſt dann, wenn er leiſe mit ſeinen Nachbarn ſprach. Doch war er jedesmal, wenn er das Reſultat von dem angeben ſollte, was hie und da gequäkt worden war, oder wenn er irgend eine Rede halten ſollte, in großer Verlegenheit. Denn da er in ſeinem ganzen Leben weiter nichts gelernt hatte, als Ochſen todt zu ſchlagen, und niemals in ein Buch geſehen hatte, ſo ſprach er verwirrt, fragte dann die Sekretaire um Rath, und ſprach beſtändig, wie Harlekin in der

Komödie: »ich will was recht iſt; ich will was recht iſt; man thue was recht iſt.« Nichts wurde entſchieden, und zuletzt brach jederzeit der Preſident in ein lautes Gelächter aus, indem er ſich über ſich ſelbſt zuerſt luſtig machte, und dann über ſeine lieben Mitbürger, die ihn, gegen ſeinen Willen, zu dieſer Stelle ernannt hätten. — Auf den Gallerien war der Lärm entſetzlich. Man hielt daſelbſt die frechſten Reden, und beging noch ſchändlichere Handlungen. In dieſer Sitzung wurde nicht bloßer politiſcher, ſondern auch phyſiſcher Unfug getrieben. Man hörte das Schreien der ausgelaſſenen Weibsperſonen, und es war, als ob die Saturnalien gefeiert wurden. Alles ging ganz ohne Rückhalt vor ſich, und die Bürgerinnen auf den Gallerien waren eben ſo nachgiebig und gefällig, als hübſch. Ich ſtellte mich nahe an den Rednerſtuhl, ſtieg auf denſelben, und zeigte mein Geſicht dieſen edeln Zuhörern. Es war mir aber nicht möglich zu ſprechen. Seit vier Stunden war man verſammelt; man berathſchlagte aber nicht, ſondern man pfiff wie die Schlangen, oder heulte wie die Wölfe, ohne alle Ordnung durch einander. Endlich entſtand plötzlich zwiſchen eilf ſehr thätigen Bürgern ein wüthendes Gefecht, weil ſie alle zugleich auf den Rednerſtuhl ſteigen wollten. Da gab es Püffe hin und her, blutige Köpfe, und dickgeſchwollene Augen. »Ein ſchöner Anblick in der That,« ſprach ich zu mir ſelbſt, »um dieſe Frankreichiſche Gleichheit!« — Ich bekam auch meinen Theil in dem Gefechte, denn die beiden Lichter, welche den Rednerſtuhl erleuchteten, wurden umgeworfen. Sie fielen auf meinen Rock, und verdarben ihn ſo, daß er nicht mehr tragbar war.

Alle Zuſchauer nahmen Antheil an dem Gefechte. Vergeblich läutete der Preſident aus allen Kräften mit ſeiner Glocke; vergeblich mahnte er, mit ſeiner ſchreck⸗lich⸗donnernden Stimme, zum Frieden. Wahrlich, er hätte beſſer gethan, an denen, die am meiſten Lärm machten, ſein Handwerk auszuüben. Es blieb kein anderes Mittel übrig, als die Thüren zu öffnen, und die Sitzung aufzuheben. — Fünf Tage nachher begab ich mich abermals nach dieſer Sektion. Kaum war ich im Saale, als ich einen alten Bekannten auf mich zukommen ſah. Es war ein vormaliger Stutzer, ein vormaliger Liebling der liebenswürdigſten Damen des Hofes und der Stadt, ein Dichter, ein Schrift⸗ſteller, und, was noch mehr ſagen will, ein vormali⸗ger Mann von Stande. Ob er gleich auf die artigſte, freundſchaftlichſte Weiſe mit mir ſprach, fiel es mir doch ſchwer, ihn zu erkennen, ſo ſehr hatte ſein An⸗zug ihn verſtellt, und unkennbar gemacht. Auf dem Kopfe trug er einen Hut, den er gewiß vorſätzlich in einem Keſſel mit geſchmolzenem Fette vier und zwan⸗zig Stunden lang hatte kochen laſſen; ſeine, vormals mit der ausgeſuchteſten Sorgfalt friſirten, Haare wa⸗ren jetzt kurz abgeſchnitten, und fielen über ſein ſchmutziges Geſicht herab; ſein Blick war ſtarr; ſein Rock war vormals Tuch geweſen, zeigte jetzt aber bloß noch die Faden; ſeine Beinkleider beſtanden aus zuſammengeſetzten Fetzen von verſchiedener Farbe; ſei⸗ne Strümpfe waren voller Löcher; und ſeine Schuhe glichen den Kapuziner⸗Schuhen. a) Er erſuchte mich,

---

a) Dieſe Erzählung beſtätigt recht auffallend eine von mir an einem andern Orte gemachte Bemerkung. Man ſehe

daß ich ihn nicht bei dem Nahmen nennen möchte, den er vormals getragen hatte, als er eine ganz andere Rolle ſpielte. Ich hielt ihm Wort, und halte es ihm noch, ob er gleich nicht verdient geſchont zu werden, weil er ſeine Familie ſowohl, als ſeine Erziehung herabwürdigt. Er ſchämte ſich ſogar nicht, ſeine ekelhafte Unreinlichkeit ſo weit zu treiben, daß er ſich mit allen Arten häßlicher Inſekten verſah, um den Ohnehoſen zu hofiren. Nach Verlauf einer Stunde ſtieg dieſer Mann auf den Rednerſtuhl, und ſtattete einen ſehr guten Bericht über eine ihm aufgetragene Kommiſſion ab. Was ich nicht mit Stillſchweigen übergehen kann, iſt, daß ich ihn eine ganz unverzeihliche Niederträchtigkeit begehen ſah. Mitten in ſeinem Berichte fühlte er das Bedürfniß, ſich die Naſe zu ſchneuzen, oder ſtellte ſich, als ob er es fühlte, und that es mit der Hand, wie die Bettler. Kaum konnte ich meinen Unwillen zurück halten. Ich ſchwieg jedoch, aus Furcht, ihn gegen mich aufzubringen. Als ich mich aber mit ihm allein befand, machte ich ihm Vorwürfe. Er zuckte die Achſeln, ſah mich mitleidig an, und ſagte zu mir: »Du biſt gar zu einfältig, lieber Philoſoph! Weiſt Du denn nicht, daß »man mit den Wölfen heulen muß, und daß Du »Dich da ſo ausdrückſt, als wäreſt Du nicht ganz bei »der Ordnung des Tages?« — »Ach! lieber Freund,« erwiederte ich, »Du haſt vielleicht Recht; alles aber, »was ich ſeit meiner Rückkunft nach Paris ſehe, reizt »mich nicht, Deinem Beiſpiele zu folgen. Mir iſt an

---

meine Anmerkungen zu den Denkwürdigkeiten des Generals Dümouriez. S. 341.

»der Gunſt der Ohnehoſen gar wenig gelegen,« u. ſ. w. Er betrachtete mich hierauf ſehr aufmerkſam, drückte mir die Hand, umarmte mich, und ſagte: »ich ſehe »wohl ein, daß Du in allem, was Du ſo eben ſagteſt, »Recht haſt; ich habe mich aber zu weit eingelaſſen, »um rückwärts ſchreiten zu dürfen.« — Da es mir eben ſo unmöglich ward, in dieſer zweiten Sitzung meinen Zweck zu erreichen, ſo mußte ich acht Tage nachher zum dritten male wieder kommen. In dieſer dritten Sitzung verſchaffte mir einer der Sekretaire, den ich ſeit langer Zeit kannte, das Wort. Ich ſtieg auf den Rednerſtuhl, ſprach kurz, und erhielt was ich verlangte.... Unmöglich kann ich hier die Schimpfwörter herſetzen, die ich an Einem fort aus den beſtändig offenen Mäulern aller dieſer zornigen Bürger ausgehen hörte. Ich kann verſichern, daß ich unter allen allein nicht raſete. Mir war an den Berathſchlagungen nicht das mindeſte gelegen. Nur ſprach ich von Zeit zu Zeit einige Worte, damit man mich nicht für einen Gleichgültigen, oder für einen Feuillant halte. Ich ſah wie ſie ſich bald mit Rippenſtößen, bald mit Fußtritten, und bald mit Meſſerſtichen drohten. Mehr als einmal nahmen ſie ſich einander beim Kragen. Fünf Viertelſtunden lang erwartete ich alle Augenblicke Mord und Todſchlag, ſo ſehr waren die Köpfe erhitzt: und obgleich der Preſident ſeine Schuldigkeit ziemlich gut that, gelang es ihm doch nicht, dieſen Sturm zu legen.... Während dieſer Zeit zog ein Kerl, der unter ſeinem Rocke einen verſteckten Degen trug, denſelben aus der Scheide, um damit einem andern, der ihm gedroht hatte, eins zu verſetzen. Der Unglückliche erhielt drei Stiche.

wurde nur mit Mühe in ein benachbartes Haus gebracht, und ſtarb zwei und dreißig Stunden nachher eines quaalvollen Todes. Der Verbrecher wurde nicht einmal gefangen genommen. Dieſer tragiſche Auftritt machte den Berathſchlagungen ein Ende. — Hätte der göttliche Dante zu unſern Zeiten gelebt; ſo hätte er ſeine Hölle nach Frankreich, mitten unter die prächtige Gleichheit verſetzen können, die man daſelbſt antrifft: denn mir ſcheint es unmöglich, die Quaalen der Verdammten beſſer zu ſchildern, als wenn man ganz unpartheiiſch erzählt, was in Frankreich vorgeht.... In allen Verſammlungen und Klubs der Frankreicher, die aus Staatsbürgern beſtehen, welche an Rechten, ſo wie an Vernunft, gleich ſeyn ſollen, habe ich keine andere Art von Gleichheit bemerkt, als überall gleichen Haß und Bitterkeit. In allen Oertern Frankreichs kann man, eben ſo gut als in den acht und vierzig Pariſer Sektionen, ſehen, was das ſagen will: loquimur docti indoctique; denn diejenigen, welche am meiſten ſchwatzen, ſind beinahe immer diejenigen, die nichts gutes oder nützliches vorzubringen wiſſen — die unwiſſendſten, ränkevollſten, verkehrteſten und überſpannteſten Menſchen.... In allen dieſen Verſammlungen ſieht man die ſchrecklichen Wirkungen einer widernatürlichen Gleichheit, die in der That weiter nichts iſt, als eine ekelhafte Ungleichheit: denn ſelbſt die Böſewichter ſind hier nicht einmal unter ſich gleich.« — So weit der Demokrate und Frankreichiſche Bürger Gorani, den gewiß Niemand der ſeine Schriften kennt, einer Partheilichkeit gegen die Jakobiner wird beſchuldigen wollen.

Die Gleichheit wurde zu dieſer Zeit von den Ja-

kobinern ſo weit getrieben, daß ſie ſogar das Wort Herr (Monsieur) abſchafften, und ſtatt deſſelben das Wort Bürger (citoyen) einführten. Die National-konvention ſelbſt nahm dieſe Veränderung an. Auch die Anrede Ihr und Sie wurde abgeſchafft; die Frankreicher fingen an ſich unter einander zu duzen, und glaubten dadurch einen groſen Schritt zur republikaniſchen Vollkommenheit gethan zu haben.

Der fünfte November war der Tag, an welchem ſich Robespierre gegen die Anklage der Girondiſten verantworten ſollte. Schon früh waren alle Gallerien in dem Verſammlungsſaale der Konvention mit Zuhörern angefüllt. Der Pöbel daſelbſt und auch derjenige, welcher das Haus umgab, bezeugte Vorliebe für den Angeklagten, und Abneigung gegen die Ankläger. Auf der Terraſſe der Feuillants beſtanden die Haufen gröſtentheils aus ſeinen Partheigängern. Zwei oder drei Kerle trugen Kaldaunen auf einer Stange, und verfluchten ſich, daß ſie dieſelben denen hinunter würgen wollten, welche gegen einen ſo vorzüglichen Vaterlandsfreund zu ſtimmen ſich unterſtünden. a) — Man ſieht hieraus abermals, daß die Fleiſcher bei der Revolution eine groſe Rolle ſpielten!

Unmittelbar vorher, ehe Robespierre den Rednerſtuhl beſtieg, klagte ein Deputirter darüber, daß ſich Leute auf den Gallerien befänden, die nicht hinauf gehörten. Gewiſſe begünſtigte Leute, vorzüglich

a) *Moore* Journal. T. 2. S. 210. Auch bei der Geſchichte dieſer Sitzung habe ich Moore, mit Einſchaltung einer Zuſätze, beinahe wörtlich gefolgt, weil er ſelbſt in derſelben zugegen war, und als unpartheiiſcher Augenzeuge ſpricht.

Weiber, wären hinauf gelaſſen, um Beifall zu klatſchen, während man allen unpartheiiſchen Bürgern den Zugang verſagt hätte. Bürgerinnen müßten draußen ſtehen, und andern Zettelträgerinnen hätte man das Vorrecht ertheilt, herein zu kommen.

Dieſe Bemerkung erregte ein allgemeines Gelächter, und Jedermann ſah zu den Gallerien herauf, welche beinahe gänzlich mit Weibern angefüllt waren. Robespierre hatte ſich bei den Weibern vorzüglich beliebt zu machen gewußt; und es fanden ſich immer mehr Weiber, als gewöhnlich, auf den Gallerien des Jakobinerklubs ein, wenn ſich erwarten ließ, daß er eine Rede halten würde.

Als Robespierre auf dem Rednerſtuhle erſchien, konnte man ſehen, daß ihm der Muth wieder gewachſen war; und er nahm ſich auch ungleich beſſer aus, als das letzte mal.

Ein gänzliches Stillſchweigen herrſchte in der Verſammlung, und Robespierre ſprach:

»Weſſen klagt man mich an? Daß ich eine Verſchwörung angezettelt hätte, um zu der Diktatur, oder zum Triumvirat zu gelangen, oder ein Volks-Tribun zu werden. Die Meinung meiner Gegner über dieſen Punkt ſcheint noch nicht recht beſtimmt zu ſeyn. Laſſet uns alle dieſe verſchiedenen Römiſchen Begriffe durch das Wort oberſte Gewalt überſetzen, deſſen ſich mein Ankläger ebenfalls bedient hat. Alſo ſoll ich nach der oberſten Gewalt ſtreben? — Iſt dieſe Abſicht ein Verbrechen, ſo iſt ſie noch eine unendlich größere Kühnheit. Sie zu erreichen, mußte ich nicht nur den Thron umgeſtürzt, ſondern auch die geſetzgebende Verſammlung vernichtet, und vor allen Dingen die ge-

genwärtige Konvention verhindert haben, an die Stelle derſelben zu treten. In der That aber trug ich zuerſt, in meinen öffentlichen Reden und Schriften, auf eine Nationalkonvention an, als auf das einzige Mittel, das Vaterland zu retten. Um Diktator zu werden, mußte ich nicht bloß Paris beherrſchen, ſondern auch im Stande ſeyn, alle übrigen zwei und achtzig Abtheilungen zu unterjochen. Wo waren denn meine Schätze? wo waren meine Heere? was beſaß ich für Feſtungen? war nicht aller Reichthum und alle Gewalt des Staates in den Händen meiner Feinde? Soll man dennoch glauben, daß ich in ſolcher Lage einen ſolchen Plan entworfen habe; ſo müſſen meine Ankläger zuförderſt beweiſen, daß ich vollkommen verrückt sei! ....

»Das wird ihnen nicht ſchwer fallen,« ſagte ein Deputirter zu ſeinen Nachbarn.

»Und haben ſie das ſogar erwieſen,« fuhr Robespierre fort, »ſo begreife ich noch nicht, was ſie damit gewinnen: denn nun müſſen ſie auch noch den Beweis führen, daß ein verrückter Menſch einem Staate gefährlich werden könne....

»Gerade am allergefährlichſten,« ſagte der vorige Deputirte.

Robespierre ging jetzt zu dem Vorwurfe über, den man ihm wegen ſeiner Verbindungen mit Marat gemacht hatte. Er erzählte, wie er mit Marat bekannt geworden; wie Marat, nach ſeiner erſten Zuſammenkunſt mit ihm, geurtheilt habe, daß er weder die Plane, noch den unternehmenden Geiſt eines Staatsmanns hätte. Er ſuchte ſogar aus Marats Flugblättern zu erweiſen, daß ihn Marat den Vor-

wurf gemacht hätte, er wäre von dem Feuillantismus angeſteckt, weil er nicht geradezu geſagt hätte, daß die Konſtitution umgeworfen werden müßte. Marat, behauptete er, ſei nicht auf ſeine Empfehlung zum Mitgliede der Konvention erwählt worden; vielleicht überhaupt nicht deßwegen, weil irgend ein Wahlherr eine hohe Meinung von dieſem Manne gehabt habe, ſondern weil man die Ariſtokraten haßte, für deren Todfeind Marat bekannt wäre. »Die Wahlverſammlung,« ſagte Robespierre, »hatte einſtimmig beſchloſſen, daß alle Wahlen, die ſie treffen würde, der Genehmigung der Urverſammlungen unterworfen ſeyn ſollten, und es wurden dieſelben wirklich von den Sektion unterſucht und genehmigt. Zu dieſer großen Maasregel fügte die Urverſammlung noch eine andere hinzu, nämlich daß die Stimmen bei der Wahl laut gegeben werden ſollten, und daß über die Kandidaten vorher öffentlich debattirt werden müſſe. Jeder bediente ſich ohne Zwang des Rechts, ſie vorzuſchlagen. Ich ſchlug gar keinen vor. Ich ſagte nichts böſes von Prieſtley. Ich ſchlug auch Marat nicht anders vor, als daß ich des Ausdrucks mich bediente: die muthvollen Schriftſteller, welche für die Sache der Revolution geſtritten und gelitten hätten. a) Man klagt mich an, im Jakobinerklubbe über Meinungen geherrſcht zu haben. Ueber die Meinungen einer Geſellſchaft freier Menſchen kann man nicht anders, als durch Grundſätze, zu herrſchen anfangen und fortfahren. Ich finde alſo nicht, daß ich vor dieſer Beſchuldigung erröthen dürfte. Nichts kann für mich ſchmei-

---

a) Man vergleiche hiemit den neunten Band. S. 298.

chelhafter ſeyn, als die gute Meinung der Jakobiner, beſonders da ſowohl Ludwig der Sechszehnte, als Herr la Fayette, a) die Erfahrung gemacht haben, daß die Meinung der Jakobiner die Meinung von ganz Frankreich ſei. Jetzt iſt, wie Louvet vorgibt, die Geſellſchaft nicht mehr was ſie war; ſie iſt ausgeartet. Er hat mich angeklagt; vielleicht verlangt er nun nächſtens die Ausrottung der Jakobiner. Dann werden wir ſehen, ob er mehr Ueberredungskunſt und mehr Glück hat, als Leopold und la Fayette! Hiernächſt verſucht Louvet, den Bürgerrath anzuſchwärzen: Männer von den Sektionen erwählt, die ſich in jener ſchauerlichen Nacht auf dem Rathhauſe verſammelten, als die Verſchwörung des Hofes reif zum Ausbruche war; Männer, welche die Bewegungen des Aufſtandes leiteten, und dadurch den Staat retteten; welche die Maasregeln der Verräther in den Thuillerien vernichteten, indem ſie den Oberbefehlshaber der Bürgermiliz in Verhaft nahmen, der den Anführern der Bataillone aufgetragen hatte, das Volk gegen den Karuſſelplatz durch zu laſſen, und alsdann daſſelbe hinterrücks anzufallen. Dieſe Freunde des Vaterlandes haben zu viel Entſchloſſenheit gezeigt, um den Sklaven eines Deſpoten gefallen zu können: Verleumdung und Lügen ſind aber zu ohnmächtig, um die Heldendienſte, welche ſie der Repu-

---

a) Hier braucht Robespierre zum erſten male das Wort Herr (Monsieur) ironiſch. Von dieſer Zeit hat er ſehr oft dieſen Ausdruck ironiſch gebraucht; und wenn er nachher in der Nationalkonvention das Wort Herr dem Nahmen irgend eines Mannes beiſetzte, ſo galt dieß eben ſo viel, als ein vorläufiges Todesurtheil.

blik geleiſtet haben, aus den Denkbüchern der Geſchichte zu vertilgen. — Man klagt ſie an, Leute in Verhaft genommen zu haben, ohne eine geſetzliche Form zu beobachten. Erwartete man etwa, wir würden eine Revolution des Staats mit dem Geſetzbuche in der Hand vollbringen können? War dieſe Revolution nicht eben deßwegen unumgänglich nothwendig, weil die Geſetze nichts vermochten? — Warum klagt man uns nicht auch an, daß wir verdächtige Bürger entwaffneten, und alle bekannten Feinde der Revolution von den Verſammlungen ausſchloſſen, die über das Wohl des Staates ſich berathſchlagten? Warum klagt man nicht auch die Wahlverſammlungen an, und die Urverſammlungen? Warum nicht auch alle, während dieſer Staatsbedrängniß verübten, ungeſetzmäßigen Handlungen? Ungeſetzmäßig, wie die Zerſtörung der Baſtille; ungeſetzmäßig, wie die Freiheit ſelbſt! — Als der Römiſche Konſul Katilinas Verſchwörung unterdrückt hatte, klagte Clodius ihn an, er habe die Geſetze übertreten. Der Konſul vertheidigte ſich damit: er habe die Republik gerettet. — Man klagt uns an: daß wir Kommiſſarien in die verſchiedenen Abtheilungen geſendet haben. Wie? glaubt man etwa, die Revolution ſei durch eine bloße Ueberraſchung zu Stande gebracht worden? Durch die alleinige Beſitznehmung des Schloſſes der Thuillerien? War es nicht nothwendig, die heilſame Erſchütterung, welche Paris elektriſirte, dem ganzen Frankreich mitzutheilen? Was iſt das für eine Verfolgung, die jede Kraft, welche wir anwenden um unſere Ketten zu zermalmen, in ein Verbrechen verwandelt? Soll dieſes ſtatt finden, welches Volk wird alsdann jemals das

Joch des Deſpotismus abzuwerfen vermögen? In einem großen Reiche kann das Volk nicht überall zu gleicher Zeit aufſtehen; die nur können den Tyrannen zu Boden ſchlagen, die dem Tyrannen am nächſten ſind. Darf man aber erwarten, daß ſie es wagen werden, ihn anzugreifen, wenn ihre Mitbürger, die nach erfochtenem Siege aus entlegenen Gegenden ankommen, ſie wegen der Geſetzmäßigkeit der Mittel zur Rechenſchaft ziehen dürfen, die ſie zur Rettung ihres Vaterlandes aufboten? Die Freunde der Freiheit, welche im Auguſt zu Paris auftraten, thaten für die allgemeine Freiheit was ſie vermochten. Was ſie thaten muß man im Ganzen anerkennen oder verwerfen, und darf dabei einzelne Unordnungen nicht unterſuchen, die von einer großen Revolution immer unzertrennlich geweſen ſind. Das Frankreichiſche Volk, deſſen Abgeordnete ſich hier beiſammen befinden, hat alles gebilligt, was geſchehen iſt um die Revolution zu Stande zu bringen. Ein Beweis davon iſt das Daſein dieſer Verſammlung. Die Konvention ſitzt hier nicht als Richterinn, ſondern als Geſetzgeberinn. Sie wurde nicht berufen, um mit inquiſitoriſchen Blicken jeden Umſtand des Aufruhrs auszuſpähen, durch welchen Frankreich ſeine Freiheit erhielt; ſondern um durch weiſe Geſetze das Gebäude der Freiheit zu befeſtigen, welche Frankreich erlangt hat. Die Nachwelt wird in dieſen Vorfällen auf nichts ſehen, als auf ihre geheiligte Urſachen und auf ihre erhabene Wirkung!«

Robespierre leugnete, daß er an den Ermordungen der Gefangenen Theil genommen. Er behauptete, daß er lange vor dem zweiten September aufge-

hört hätte, den Bürgerrath zu beſuchen. Daher ſei es nicht ſowohl zu ſeiner eigenen Vertheidigung, als zur Vertheidigung des Bürgerrathes, daß er darthun werde, wie dieſer Bürgerrath die Ereigniſſe des zweiten Septembers habe verhüten wollen, und nicht habe verhüten können.

»Diejenigen,« fuhr Robespierre fort, »die geſagt haben, die Revolution des zehenten Auguſts ſtehe mit den Ereigniſſen der erſten Tage des Septembers in gar keiner Verbindung, haben ſich geirrt. Eine große Anzahl Bürger hielt dafür, der zehente Auguſt hätte die Fäden des Geſpinnſtes der königlichen Verſchwörung abgeſchnitten. Sie ſahen den Krieg für geendigt an, als auf Ein mal zu Paris die Nachricht erſcholl, Longwy ſei übergeben worden, und Braunſchweig rücke an der Spitze von hundert tauſend Mann gegen Paris vor. Danton erſcheint vor der geſetzgebenden Verſammlung; ſtellt derſelben die Gefahr ſowohl, als die Rettungsmittel, lebhaft vor; beredet ſie, einige kräftige Maasregeln zu ergreifen, und erſucht den Bürgerrath, die Sturmglocke anziehen zu laſſen. Die Sturmglocke wird geläutet, und vierzig tauſend Mann ſtehen im Augenblicke auf. Dieſe neuen Vertheidiger des Vaterlandes eilen nach den Gränzen. Ehe ſie aber abreiſen, verlangen ſie die Beſtrafung der Verſchwornen, die ihnen ſo oft war verſprochen worden. Man läuft nach den Gefängniſſen; man mordet. Was vermochte der Magiſtrat gegen den entſchloſſenen Willen des Volks? Er erſucht daſſelbe, wenigſtens die nöthigen Formen zu beobachten, deren Zweck es war, diejenigen Bürger, welche wegen Urſachen verhaftet waren, die die Revolution des zehenten Au-

Auguſts nichts angingen, nicht mit den Verbrechern zu verwechſeln, die es beſtrafen wollte. Seit jener Zeit hört man gar nicht auf, über die Ereigniſſe des zweiten Septembers zu jammern — und doch hat Herr Louvet ſelbſt drucken laſſen: jene Sturmglocke habe Frankreich gerettet! a) — Man ſagt mir zwar: unter den Gefangenen ſei Ein Unſchuldiger umgekommen. Andere ſprechen von mehr als Einem; aber Einer iſt ſicherlich ſchon zu viel. Bürger. Es iſt ſehr natürlich, darüber Thränen zu vergießen. Ich ſelbſt habe dieſen unglücklichen Irrthum bitterlich beweint. Es thut mir ſogar leid, daß die andern Gefangenen (wiewohl ſie nach dem Geſetze alle den Tod verdient hatten) durch die unregelmäßige Gerechtigkeit des Volkes gefallen ſind. Wir wollen aber nicht alle unſere Thränen um ſie vergießen. Erſparen wir einige derſelben für zehen tauſend Vaterlandsfreunde, welche durch die uns umgebenden Tyrannen erſchlagen worden ſind. Weint über Eure Mitbürger, die durch das Geſchütz dieſer Tyrannen ermordet, und in ihren Wohnungen umgebracht wurden. Sparet einige Thränen für die Kinder unſerer Freunde, die unter den Augen ihrer Väter fielen; für die Säuglinge, welche jene barbariſchen Miethlinge, die in unſer Land einbrachen, in den Armen ihren Mütter durchbohrten! Ich geſtehe, daß die Art von Empfindſamkeit, welche ſich bloß dadurch äußert, daß ſie den Tod der Feinde

---

a) Moore, der damals zu Paris war, bemerkt: Robespierre habe dieſen Theil ſeiner Vertheidigung aus einer Flugſchrift des Tallien entlehnt, welche den Titel führe: Wahrheit über die Ereigniſſe des zweiten Septembers, worin aber kaum Ein wahres Wort ſei.

der Freiheit beklagt, mir höchſt verdächtig iſt. Wenn ich ſo laut über Lamballe und Montmorin jammern höre, ſo glaube ich das Manifeſt eines feindlichen Heerführers zu vernehmen. Wer das blutige Gewand des Tyrannen vor den Augen des Volkes entfaltet, der ſcheint den Wunſch zu nähren, daß Rom in Sklaverei zurück fallen möge. O! über die bedauernswürdige Menſchlichkeit, welche die Nation in Ketten zu legen trachtet, und ein barbariſches Verlangen äußert, das Blut der beßten Vaterlandsfreunde zu vergießen!«

Nach Endigung dieſer Rede verließ Robespierre den Rednerſtuhl, unter dem lauten Beifalle der Gallerien und eines Theils der Konvention. Es wurde beſchloſſen, daß ſeine Rede gedruckt werden ſollte.

Louvet trat an ſeine Stelle, und erklärte: er ſei bereit, jeden Grund, jeden Schatten eines Grundes dieſer Vertheidigung zu widerlegen. Es entſtand ein Lärm, ſo daß er nicht fortreden konnte. Merlin von Thionville, einer der Vertrauten des Robespierre, ſagte: Roland habe fünfzehen tauſend Abdrücke von Louvets Anklage ausgetheilt; er ſchlage daher vor, daß man die Vertheidigung eben ſo oft abdrucken laſſen ſolle.

Noch einige Mitglieder wollten ſprechen, theils für, theils gegen Robespierre: allein man wollte ſie nicht hören. Barbaroux war ſo eifrig, Gehör zu verlangen, daß er, da man ihn als Mitglied nicht anhören wollte, ſich vor die Schranken ſtellte, um als Ankläger gehört zu werden. Dagegen ſchrien Couthon und andere Anhänger des Robespierre, und

beſtanden darauf, man ſolle dieſes Geſchäfft nieder-ſchlagen, und zur Ordnung des Tages übergehen.

Barbaroux ging von den Schranken zurück, und Louvet verſuchte zu ſprechen, er konnte aber nicht durchdringen.

Endlich betrat Barrere den Rednerſtuhl; und ſogleich bezeigte ſich die Verſammlung geneigt, ihn anzuhören. Man hielt ihn für einen unpartheiiſchen Mann, der mit keinem von beiden Theilen verbunden ſei. Er ſchien ſich auf ſeine Rede vorbereitet zu haben, die dahin abzweckte: zu beweiſen, daß Anklagen und Gegenbeſchuldigungen bloß dazu dienten, einzelne Männer zu verhetzen und dem Ganzen zu ſchaden. Die Zeit der Konvention, ſagte er, gehöre der Nation, und dürfe nicht damit verſchwendet werden, über die Laſter oder Tugenden einer oder zweier Perſonen ſich zu berathſchlagen. »Jetzt,« ſprach er, »muß man die kleinen Revolutions-Unternehmer nicht »höher achten, als ſie werth ſind. Jetzt muß man ſie »und ihre Ränke vergeſſen. Ich meines Theils kann, »unter ſo mittelmäßigen Köpfen, weder einen Sulla »noch einen Cromwell erblicken; a) und anſtatt auf »ſie und ihre Schliche zu achten, geziemt es uns, die »großen Fragen zu erörtern, an denen der Republik »gelegen iſt!«

Barrere trug jetzt darauf an, zur Tagesordnung überzugehen, und dieſes wurde, nach geringem Widerſpruche, bewilligt. — Auf dieſe Weiſe ſchützte

a) Citoyens, ſagte er, ne donnons pas de l'importance à des hommes, que l'opinion générale saura mieux que nous remettre à leur place. Ne faisons pas des piédestaux à des pigmées.

Barrere, durch einen feinen Kunſtgriff, den Robespierre vor einem Anklagedekret: ein Dienſt, wofür ihm Robespierre auch in der Folge noch dankbar blieb.

Einige Mitglieder der Konvention, welche, unmittelbar nach Louvets Anklage, großen Eifer bezeigten, ſtrenge gegen Robespierre zu verfahren, waren in der Zwiſchenzeit entweder durch ſeine Freunde gewonnen worden, oder durch eigenes Nachdenken zu der Ueberzeugung gekommen, daß ſie am beſten thun würden, eine Abſicht aufzugeben, die zwar an ſich ſelbſt höchſt gerecht war, aber während der damaligen Stimmung der Gemüther nicht eben zuträglich ſchien. Einige dieſer Mitglieder glaubten, der Befehl, Robespierren in Verhaft zu nehmen, würde einen Aufſtand erregen, und ein Verſuch, die Urheber der Mordthaten zu beſtrafen, würde neue Mordthaten veranlaſſen.

Es endigte ſich alſo der Streit, wie Moore ſich ausdrückt, durch eine unentſchiedene Schlacht; und die Erbitterung zwiſchen beiden Partheien wurde dadurch noch größer, als dieſelbe vorher ſchon geweſen war.

Indeſſen war doch die Aufmerkſamkeit der Nation auf die Verbrechen und Freveltaten der Maratiſtiſchen Parthei gerichtet worden, und es waren, während des Streites, manche Handlungen an den Tag gekommen, deren Urheber wohl hätten wünſchen mögen, dieſelben mit einem ewigen Schleier bedeckt zu ſehen. Robespierre und ſeine Anhänger ſuchten daher die Aufmerkſamkeit der Nation von dieſem Gegenſtande abzuziehen, und auf einen andern zu richten;

und da gerade damals, wegen des Winters, nicht zu erwarten war, daß die Armeen große Fortſchritte machen, oder Stoff zur Unterhaltung hergeben könnten: ſo wurde beſchloſſen, dem unglücklichen Könige den Prozeß zu machen und ihn hinrichten zu laſſen. Dieß iſt der Grund, warum gerade in jenem Zeitpunkte der Prozeß des Königs ſeinen Anfang nahm: ein Prozeß, über welchen nicht nur Frankreich, ſondern ganz Europa, den Streit zwiſchen den Girondiſten und Maratiſten eine Zeit lang völlig aus den Augen verlohr.

Dieſer Streit dauerte indeſſen ununterbrochen fort. Condorcet war jetzt zu den Girondiſten übergegangen, und machte ſich in ſeinem Tageblatte, der Pariſer Chronick, täglich über Robespierre luſtig. Am neunten November ſchrieb er: a) »Es finden ſich bei der Revolution des Frankreichiſchen Staates Menſchen und Ereigniſſe, welche bloß deßwegen ein vorübergehendes Aufſehen erregen, weil der eigenthümliche Ungeſtüm der Nation alles vergrößert und anſchwillt, und weil es wenig kaltblütige Beobachter gibt. Solche kleine Menſchen und Thaten wird die Geſchichte mit Einem Worte abfertigen. Eine Wochenbegebenheit dieſer Art iſt die Anklage, welche ein ſehr verſtändiger und talentvoller, aber mit großer Einbildungskraft verſehener Mann, gegen Robespierre erhoben hat. Beide, den Kläger und den Beklagten, hat man vernommen: und beide habe bewieſen, wie unmöglich es iſt, aus Robespierre einen Diktator zu machen. Jedermann bemerkte, daß viele

---

a) Chronique de Paris du 9. Novembre 1792. und *Moore* Journal. T. 2. S. 224.

Frauenzimmer der Sitzung beiwohnten. Auf den Gallerien waren ihrer ſieben bis acht hundert; und in den Gängen konnte man vor Frauenzimmern nicht durchkommen. Zuweilen fragt man: warum hat Robespierre ſo viele Frauenzimmer um ſich; in ſeinem Hauſe, um ſeinen Rednerſtuhl bei den Jakobinern, bei den Baarfüßern, und in der Konvention? — Darum, weil die Frankreichiſche Revolution eine Religion iſt, und Robespierre eine Sekte derſelben errichtet hat. Er iſt ein Prieſter, dem es nicht an andächtigen Zuhörern fehlt. Offenbar aber iſt ſeine ganze Gewalt nur ein Weiberlehn. Robespierre predigt, Robespierre tadelt. Er iſt wüthend, ernſthaft, ſchwermüthig, mit kaltem Blute überſpannt, ohne Widerſpruch in ſeinen Reden und in ſeinem Betragen. Er ſchreit gegen die Reichen und Großen, kommt mit Wenigem aus, und kennt keine phyſiſchen Bedürfniſſe. Er kennt nur Einen Beruf, den Beruf zu ſprechen, und ſpricht beinahe unaufhörlich. Er ſchlägt Stellen aus, in denen er dem Volke dienen könnte, und wählt ſich andere Stellen, in denen er daſſelbe beherrſchen zu können glaubt. Er tritt auf, wenn er Eindruck machen kann; und tritt ab, wann andere, beliebtere Schauſpieler, die Bühne betreten. Er hat alle Eigenſchaften, die das Oberhaupt, nicht einer Religion, aber einer Sekte beſitzen muß. Er erwirbt ſich den Ruf einer klöſterlichen Strenge, die nach Heiligſprechung trachtet. Er ſteigt auf Schemel; ſpricht von Gott und Vorſehung; nennt ſich den Freund der Armen und Schwachen; zieht Weiblein hinter ſich her, und läßt ſich mit hohem Ernſte ihre Anbetung und Huldigung gefallen. Er verſchwindet

vor der Gefahr, und zeigt ſich allgegenwärtig, ſobald die Gefahr verſchwindet. Robespierre iſt ein Prieſter, und wird immer nur ein Prieſter bleiben!»

Moore macht, als Augenzeuge, noch einige gute Bemerkungen über die Sitzung des fünften Novembers. »Die Girondiſten,« ſagt er, a) »geben ſich das Anſehen, als verſpotteten ſie den Triumph der Anhänger des Robespierre. Sie behaupteten: ein rechtſchaffener, nicht gänzlich fühlloſer Mann, würde ſich tief und bitter gekränkt fühlen, wenn man über eine ſolche Anklage gegen ihn, als Louvet gegen Robespierre aufſtellte, zur Tagesordnung überginge. Das mag wahr ſeyn: aber Robespierres Anhänger ſind, ſeit Ablegung ſeiner Vertheidigung, muthiger und ſtärker geworden. Rolands Freunde erwarteten, Louvets Anklage müſſe Robespierren und ſeine Helfershelfer ſo verhaßt machen, daß ihr Einfluß in der Konvention dadurch vernichtet werde. Statt deſſen erwähnen Mitglieder, die ſonſt das Betragen des letztern offenbar verabſcheuten, jetzt deſſelben mit Vorſicht und Mäßigung. Barrere, welcher Robespierren zum Diktator zu verächtlich finden wollte, milderte eben dadurch einen Theil des Unwillens, womit man Robespierre betrachtete, und erzeigte, durch ſeinen Antrag auf die Tagesordnung, demſelben einen wichtigen Dienſt, und Danton einen großen Gefallen. Danton that von jeher alles, um Robespierres Betragen und die Ermordung der Gefangenen jeder Unterſuchung zu entziehen. Ich bin daher überzeugt, daß Barrere Rolands Parthei (wiewohl ſie bei eini-

---

a) *Moore* Journal. T. 2. S. 222.

gen Fragen noch immer Mehrheit der Stimmen in der Konvention für ſich haben mag) für die ſchwächere hält, und geſonnen iſt, ſich mit Danton zu verbinden.« — Moore urtheilte ganz richtig; denn einige Zeit nachher verband Barrere ſich wirklich mit Robespierre.

Louvet, welchen die Konvention nicht hatte anhören wollen, als er die Vertheidigung des Robespierre zu widerlegen verſprach, ließ dieſelbe drucken. a) In dieſer merkwürdigen Schrift, welche tief in das Innere der Revolutions-Maſchinen blicken läßt, entdeckt er einige von den demagogiſchen Künſten des Robespierre. »Auch wenn Du,« ſo redet Louvet den Robespierre an, b) »auch wann Du weder Preſident noch Sekretair warſt, ſetzteſt Du Dich im Jakobinerklub immer vorne an den Tiſch. Dieß Vorrecht nahmſt Du Dir heraus. Du ließeſt Dich daſelbſt mit Wohlgefallen von Deinem Volke betrachten. Du machteſt daſelbſt tauſend und aber tauſend Bewegungen, die man, in der geraden Sprache der Republikaner, Verdrehungen und Grimaſſen nennen würde, die man bei einem Gecken Schönthuerei nennen würde, die aber von Deinen Anbetern Deine Grazien genannt wurden. Deine Augen waren beſtändig in Bewegung, und blickten im ganzen Umfange des Saales umher. Deinen Anhängern ſprachſt Du mit freundlichem Nicken Muth zu; unſere Anhänger hingegen ſchreckteſt Du durch drohende Blicke zurück. Du ſchauteſt zu den Gallerien herauf, und erflehteſt von

a) A Maximilien Robespierre et à ses Royalistes, *Jean-Baptiste Louvet.* Paris. 1792. 55 S. in 8.

b) S. 13.

ihnen, durch Deine Miene, Aufmerkſamkeit, Beiſtand und Huldigung. Deine andächtigen Anbeter belohnteſt Du durch Kopfnicken, und die Anbeterinnen dadurch, daß Du ſie mit der Lorgnette betrachteteſt. Deine Befehle ſandteſt Du durch Adjutanten, die man beſtändig hin und her eilen, und, bei wichtigen Gelegenheiten, jede Minute den Platz verändern ſah. Du nahmſt Dir heraus, durch Gebärden anzudeuten, wen man ſprechen laſſen müſſe, und wen man nicht zum Worte kommen laſſen dürfe. Ja, man hat ſogar zuweilen geſehen, daß Du dem Präſidenten befahleſt, über was er ſtimmen und nicht ſtimmen laſſen ſolle.« — Louvet erzählt nun, wie Robespierre alle Diejenigen, welche es wagten im Klubbe gegen ihn zu ſprechen, verfolgen ließ, ſo daß ſich einige derſelben in der größten Lebensgefahr befanden. Nachher beweiſt er, durch Thatſachen, daß die Mörder des zweiten Septembers von Robespierre und Danton gedungen geweſen wären, und nachher bezahlt worden ſeien. Viere dieſe Mörder erhielten einen Schein an den Schatzmeiſter des Bürgerraths, welcher ſo lautete: »Dem Hrn. Valle de Villeneuve wird befohlen, den (hier die Nahmen) jedem zwölf Livres zu bezahlen, weil ſie zu St. Firmin die Prieſter aus dem Wege geräumt haben.« a) Ueberhaupt beweiſt Louvet in dieſer Schrift ſeine Anklage gegen Robespierre auf eine ſo bündige Weiſe, daß dem unbefangenen Leſer

---

a) Il est ordonné à M. Vallé de Villeneuve, de payer à . . . (ici quatre noms) . . . la somme de 12 Livres chaque, pour l'expédition des prêtres à St. Firmin. S. 38.

über die Wahrheit ſeiner Behauptung gar kein Zweifel mehr übrig bleiben kann.

Pethion, vormals der Freund und Vertraute des Robespierre, ließ jezt ebenfalls eine Schrift gegen ihn drucken. a) Pethion hatte an dem Tage, an welchem Robespierre ſich vertheidigte, ebenfalls gegen ihn auftreten wollen; da aber die Konvention, auf Barreres Vorſchlag, zur Tagesordnung überging, und Niemand mehr anhören wollte, ſo ließ Pethion die Rede, welche er damals aufgeſezt hatte, drucken. b) »Die Ereigniſſe,« ſagt hier Pethion, »welche vor und nach dem zehenten Auguſt vorgefallen ſind, ſo wie auch die Vergleichung der Thatſachen und eine Menge anderer Urſachen, haben die Meinung erregt, daß ränkevolle Menſchen ſich des Volks hätten bemächtigen wollen, um, vermittelſt deſſelben, ſich der oberſten Gewalt zu bemächtigen. Man hat ſogar laut dem Robespierre dieſen Plan zugeſchrieben. Man hat ſeine Verbindungen unterſucht, ſein Betragen beobachtet, die Worte aufgefaßt, welche, wie es heißt, einem ſeiner Freunde entwiſcht ſind: und daraus hat man geſchloſſen, Robespierre hätte den unſinnigen Ehrgeiz gehabt, der Diktator ſeines Vaterlandes werden zu wollen. Allein der Karakter des Robespierre klärt alles auf, was er gethan hat. Robespierre

a) Observations de Jérôme Péthion sur la lettre de Maximilien Robespierre. 30 S. in 8. Auch in den Pièces intéressantes servant à constater les principaux évenemens qui se sont passés sous la mairie de J. Péthion. S. 358.

b) Discours de Jérôme Péthion sur l'accusation intentée contre Maximilien Robespierre. In den Pièces intéressantes. S. 322.

ſchöpft leicht Verdacht, und iſt außerordentlich miß-trauiſch. Ueberall ſieht er Komplotte, Verräthereien, Gruben. Sein melankoliſches Temperament und ſei-ne ſchwarzgallige Einbildungskraft zeichnen ihm alle Gegenſtände unter ſchwarzen Farben. Er leidet kei-nen Widerſpruch gegen ſeine einmal angenommene Meinung; er hört auf Niemand, als auf ſich ſelbſt; er vergibt demjenigen niemals, der ſeine Eigenliebe beleidigt hat, und geſteht nie ſein Unrecht ein. Leicht-ſinnig klagt er andere an, und wird böſe, wenn man nur den leiſeſten Verdacht gegen ihn zeigt. Er glaubt, man beſchäftige ſich unaufhörlich mit ihm, um ihn zu verfolgen. Mit ſeinen geleiſteten Dienſten prahlt er, und ſpricht überhaupt von ſich ſelbſt ohne alle Mäßi-gung. Er weiß gar nicht, was ſich zu den Umſtän-den ſchickt, und ſchadet dadurch ſelbſt der Sache, die er vertheidigt. Ueber alles ſucht er die Gunſt des Volkes ſich zu erwerben, ſchmeichelt demſelben beſtän-dig, und gibt ſich große Mühe um ſeinen Beifall. Dieſe letzte Schwachheit, welche in allen Handlungen ſeines öffentlichen Lebens hervorſcheint, hat wohl vor-züglich den Gedanken erregen können, daß Robespier-re nach hohen Dingen ſtrebe, und eine diktatoriſche Gewalt ſich anmaßen wolle. Ich kann mir aber nicht vorſtellen, daß eine ſolche Schimäre ihm im Ernſte in den Kopf gekommen ſeyn ſollte, und daß er dieſelbe zum Ziele ſeiner Wünſche und zum Gegenſtande ſeines Ehrgeizes gemacht haben ſollte. — Es gibt aber ei-nen Mann, der ſich dieſe unſinnige Idee in den Kopf geſetzt hat, der ohne Aufhören die Diktatur für Frankreich, gleichſam als eine Wohlthat, verlangt; als die einzige Art von Herrſchaft, die uns vor der

Anarchie retten, und uns zur Freiheit und zur Wohlfahrt führen könnte. Er forderte dieſe tyranniſche Gewalt. — Und für Wen? — Nein, das werdet Ihr nie glauben; Ihr kennt nicht in ihrem ganzen Umfange ſeine raſende Eitelkeit. — Er forderte ſie für ſich; ja, für ſich; für Marat! Wäre ſeine Narrheit nicht von ſo grimmiger Art; ſo gäbe es nichts Lächerlicheres auf der Welt, als dieſes Geſchöpf, welches die Natur ſelbſt mit dem Stempel ihres Unwillens gezeichnet zu haben ſcheint!« —

Auch Briſſot ſchrieb eine Flugſchrift in dieſem Streite, in welcher er von Robespierre ſagt: »Man klagt ihn an, Diktator werden zu wollen, oder Tribun. Sein Betragen würde dieſer Anklage Gewicht geben, wenn nicht ſeine Maasregeln dazu ſo unbedeutend wären, wenn er nicht beſtändig eine ſo große Furcht vor dem Tode hätte. Dieß wird ihn von einem ſo gefährlichen Poſten entfernen; denn ein Diktator muß unter die möglichen Fälle auch den rechnen, daß er eines gewaltſamen Todes ſterbe; und es gehört einiger Muth dazu, den Tod nicht zu fürchten.« a)

Die Maratiſten wandten indeſſen auch von ihrer Seite alles an, um die Girondiſten verhaßt zu machen. Sie beſtellten Volksredner, welche gegen die Girondiſten, auf den Straßen und öffentlichen Plätzen, zu dem Volke ſprechen mußten. Der Eine dieſer Redner wiederholte unaufhörlich: »die Konvention thut nichts; ſie wird nichts thun, und taugt

---

a) A tous les Républicains de France sur la société des Jacobins de Paris. Par *J. P. Brissot.* S. 15.

»überhaupt zu nichts. Bürger, es bleibt nichts an-»ders übrig, als uns um den großen und tugendhaf-»ten Robespierre zu vereinigen!« a) Ein anderer dieſer Redner ſtellte ſich, auf der Terraſſe der Feuillants, nahe bei dem Verſammlungsſaale der Nationalkonvention, auf einen Stuhl, ſteckte neben ſich eine Pike in die Erde, an deren Spitze ein ſchmaler Streifen geheftet war, mit der Aufſchrift: der Freiheits-Apoſtel, und fing an, dem umſtehenden Volke die glorreiche Revolution des zehenten Auguſts zu preiſen, und die Freunde des Vaterlandes zu loben, denen Frankreich ſeine Freiheit verdanke. »Die ent-»ſchloſſenen Männer meine ich,« ſo ſprach er, »wel-»che in der Nacht zuvor zum Bürgerrathe gewählt »wurden; nicht die Briſſots, Vergniauds, Guadets, »Büzots, und noch weniger den Verleumder des Ro-»bespierre, Louvet. Dieſe beſtreben ſich vielmehr »jetzt, unter Rolands Anführung, Ludwig Capets Le-»ben zu retten, deſſen mannigfache Verräthereien, »deſſen Undankbarkeit gegen die Nation, welche »ihn mit Wohlthaten überhäuft hat, ich erweiſen »kann.« b)

Die Maratiſten ſuchten die Föderirten, welche, auf Verlangen der Girondiſten, zu ihrem Schutze nach Paris gekommen waren, auf alle Weiſe zu verführen und zu ihrer Parthei überzubringen. Marat ſelbſt gab ſich, wie im vorigen Bande erzählt worden iſt, die größte Mühe dieſes zu bewerkſtelligen. Nachdem es aber nicht gelang; ſo hielten die Maratiſten

---

a) A Maximilien Robespierre et Jean Baptiste Louvet. S. 53.

b) *Moore* Journal. T. 2. S. 270.

es für das Beſte, dieſe ſogenannten Föderirten aus Paris zu entfernen. Die Maratiſten kannten die Feigherzigkeit und Furchtſamkeit der größeren Anzahl der Mitglieder der Konvention nur zu gut; ſie wußten, daß die ſtärkere Parthei auch die größte Anzahl von Anhängern in der Konvention finden, und die Mehrheit erhalten müſſe. Da ſie nun ſahen, daß die Girondiſten, die Parthei Rolands und Briſſots, die Mehrheit in der Konvention für ſich hatten; ſo ſchloſſen ſie daraus, dieſe Mehrheit ſtütze ſich auf die Gegenwart der Marſeiller zu Paris, und auf das Zutrauen, welches dieſe Vertheidiger einflößten: würde erſt, ſo hofften ſie, die Entfernung dieſer unbeſtechlichen, patriotiſchen Truppen aus Paris bewirkt werden können, ſo würde auch die Parthei der Girondiſten bald unterliegen müſſen. Anfänglich verſuchten die Häupter der Maratiſten, die Föderirten mit Gewalt aus Paris zu vertreiben. Sie machten dieſelben bei dem, von ihnen beſoldeten, Pariſer Pöbel verhaßt, und ſuchten dieſen dahin zu bringen, daß er die Marſeiller angriffe und aus der Stadt jagte: allein das feigherzige Pariſer Geſindel weigerte ſich, ſich mit den Marſeillern in einen Kampf einzulaſſen, und verſagte ſeinen Anführern den Dienſt. Es mußten alſo andere Mittel zu Erreichung dieſes Zweckes gewählt werden; und ſolche Mittel fanden ſich, ſobald man den Kriegsminiſter Pache durch eine Summe Geldes beſtach.

Pache, einer der ſchändlichſten und niederträchtigſten Menſchen, unter allen denen, die durch die Revolution in die Höhe getrieben worden ſind, war, ſchon ſeit langer Zeit, der vertraute Freund des Mi-

niſters Roland, und dieſe Freundſchaft wurde, durch die gänzliche Uebereinſtimmung, welche ſich zwiſchen ihrer beider Karakter fand, täglich inniger und vertrauter. Als daher der Kriegsminiſter Servan ſeinen Abſchied nahm, empfahl Roland ſeinen Freund Pache, in den wärmſten Ausdrücken, a) der Nationalkonvention zum Kriegsminiſter. Die Konvention machte ihn dazu. Sobald er die Stelle angetreten hatte, verließ er ſeinen Freund Roland, und trat zu der Parthei der Maratiſten über, denen er ein ſehr brauchbares Werkzeug wurde.

Als Cüſtine von Paris Verſtärkung für ſeine Armee verlangte, ſchlug Pache vor, ihm die Marſeiller Föderirten, die doch zu Paris unnütz wären, alle mit einander zu überſenden. Der Kriegsminiſter wechſelte Briefe über dieſen Gegenſtand mit dem Kriegsausſchuſſe der Konvention. Der Ausſchuß war ebenfalls der Meinung, daß man die Marſeiller von Paris wegſchicken könne; und Letourneur trug, im Nahmen deſſelben, am zehenten November dieſe Meinung der Konvention vor.

Die Beſtürzung läßt ſich nicht beſchreiben, mit welcher die Girondiſten dieſen Vorſchlag anhörten. Sie wußten noch gar nicht, daß Pache dem Roland abtrünnig geworden wäre; ſie glaubten daher, Roland wiſſe um die Sache und billige den Vorſchlag — um deſto unbegreiflicher war ihnen der Zuſammenhang dieſer Sache.

Büzot erhob ſich zuerſt. Der Vorſchlag zwecke nur dahin ab, ſagte er, die öffentliche Gewalt, welche

---

a) Man ſehe Band 9. S. 477.

zu Erhaltung der Ruhe zu Paris ſo nothwendig wäre, von da zu entfernen. Der ganze Plan ſei weiter nichts, als eine Hinterliſt, wodurch ſich eine unverſchämte Rotte, welche das Geſindel beider Vorſtädte in ihrem Solde hätte, der Herrſchaft über die Konvention zu bemächtigen ſuche.

»Nein,« erwiederte Lacroix, »Büzot hat Unrecht. Unſer Ausſchuß wollte den wahren Grund dieſes Vorſchlages Euch verheelen. Weil Ihr aber alles wiſſen wollt, ſo hört: der General Cüſtine ſteht in Gefahr abgeſchnitten zu werden, und verlangt die ſchleunigſte Hülfe.

Barbaroux zweifelte an der Wahrheit deſſen, was Lacroix behauptet hatte, und beſtand darauf, daß die Föderirten zu Paris bleiben müßten. Sie wären, meinte er, nirgendwo ſo nöthig, als zu Paris; denn ſie wären immer bereit, ſich mit den rechtſchaffenſten Bürgern zu vereinigen, um die Konvention zu vertheidigen, und das Eigenthum zu beſchützen.

Cambon war derſelben Meinung. Er ſprach ſehr laut und mit großer Heftigkeit gegen den Vorſchlag. Die Annahme deſſelben, ſagte er, würde die Konvention in eben die Lage verſetzen, in welcher ſich die Nationalverſammlung in den letzten Tagen ihrer Sitzung befunden hätte. Sie würde alsdann, eben ſo wie jene Verſammlung, von dem Bürgerrathe, dem die Vorſtädte zu Gebote ſtünden, tyranniſirt werden. Uebrigens geſtand er ſelbſt, daß die zweite Nationalverſammlung vom Anfange ihrer Sitzungen an ſchon den Plan gehabt habe, den König vom Throne zu ſtoßen, und daß ſie nicht eher geruht habe, als bis dieſer Plan ausgeführt geweſen ſei. »Dieſe

revo-

revolutionaire Verſammlung,« ſagte Cambon, »nahm gleich vom erſten Augenblicke ihrer Exiſtenz an, alle Maasregeln, um auf eine mittelbare Weiſe einen Aufſtand zu erregen, den ſie für nöthig hielt, den ſie aber unmittelbar nicht erregen durfte. In dieſer Abſicht brachte ſie ſelbſt die, zu Paris vorhandenen, Truppen in Verwirrung; ſchaffte den Staab derſelben ab; wollte die Ohnmacht der konſtituirten Obrigkeiten nicht bemerken; bewaffnete alle Bürger mit Piken, und öffnete ihnen die Thore der Thuillerien, wo Ludwig der Sechzehnte eingeſchloſſen war. — So wurde das Königthum geſtürzt! Weil aber damals gar kein Truppenkorps hier vorhanden war, ſo erſchien eine Menge von Aufwieglern. Sie griffen den geſetzgebenden Körper an, und wollten ſich der Revolution bemächtigen, um Vortheil daraus zu ziehen. Was für entſetzliche Dinge habe ich ſelbſt mit Augen geſehen! Unverſchämte Menſchen kamen täglich und beſchimpften uns. Lacroix ſah ſich, in Geſellſchaft zweier anderer Mitglieder der Nationalverſammlung, genöthigt, an dem Eingange des Verſammlungsſaales dieſe Menſchen auf den Knieen zu bitten, daß ſie nicht weiter vordringen möchten. — Und Ihr, meine Kollegen, habt Ihr vergeſſen, wie dieſe ſchändlichen Menſchen die Thore der Stadt ſperren, wie ſie die Sturmglocke läuten ließen? wie ſie den Stellvertretern der Nation drohten? wie eine Rotte blutdürſtiger Meuchelmörder unſern Verſammlungsſaal umgab, und zum Opfer ihrer grimmigen Wuth das Leben jener Schweizer forderte, die ihre Waffen niedergelegt hatten, und ſich unter dem Schutze der Geſetzgeber des Volks, unter dem Schutze der öffentlichen Treue befanden? wie jene

wüthenden Menſchen im Begriffe waren, die Verſammlung zu erſtürmen, und ihre Schlachtopfer heraus zu reißen? — Und einer ſolchen Tyrannei wollt Ihr Euch jetzt von neuem unterwerfen! Wenn Ihr das wirklich wollt, wohlan, ſo befehlet den Föderirten Paris zu verlaſſen, ehe noch eine bewaffnete Macht zur Beſchützung der Konvention bewaffnet und errichtet iſt! Ueberliefert ſelbſt Euch wieder der Gewalt jener Menſchen, deren willkührliches Verfahren Ihr bereits kennet; überliefert Euch in die Hände der nämlichen Tyrannen, von denen die geſetzgebende Verſammlung unterjocht wurde! Dann wird bald, während der Anarchie und dem Bürgerkriege, Frankreichs Cromwell aufſtehen, und zu Euch ſagen: »Euer Protektor will ich ſeyn; Frieden will ich Euch verſchaffen! Meine Volksgunſt, meine unumſchränkte Gewalt wird Euch nützlich ſeyn, damit Ihr glücklich werdet!« — Nein! nein! wir wollen weder Protektor, noch König, noch Dreimänner, noch Zehenmänner! Freiheit, Freiheit wollen wir! — Darum, darum, laßt uns der Konvention die Unabhängigkeit zuſichern, und unter keinem Vorwande die Föderirten von Paris entfernen, bis eine wohleingerichtete Kriegsmacht aus allen Abtheilungen der Republik ſich vereinigt, die Stellvertreter der Nation zu beſchützen, damit ſie unter der Obergewalt einer einzigen Abtheilung nicht erliegen!«

Barrere ſprach nach Cambon. Er wolle, ſagte er, die Abſichten des Ausſchuſſes und des Kriegminiſters bei dieſem Vorſchlage nicht im mindeſten verdächtig machen; aber er könne demſelben unmöglich beiſtimmen. Es gebe ja nicht bloß zu Paris bewaff-

nete Soldaten; es befinde ſich eine große Anzahl bewaffneter und marſchfertiger Freiwilliger zu Meaux, zu Soiſſons, zu Verſailles, und zu la Fere. Dieſe ſolle der Miniſter Cüſtinen zuſchicken, nicht die, zu Paris befindlichen, Föderirten. Nachher ſprach er gegen den Pariſer Bürgerrath, und behauptete: die Konvention könnte ſich nicht beſſer um das Vaterland verdient machen, als wenn ſie dieſen Bürgerrath aufhöbe; denn es ſei ein allgemeiner und richtiger Grundſatz, daß man nach einer geſchehenen Revolution das Werkzeug vernichten müſſe, durch welches dieſelbe geſchehen ſei.

Nach einigen Debatten ging die Verſammlung zu der Tagesordnung über, weil der Miniſter das Recht habe, die Föderirten wegzuſchicken: dem zufolge fiel das Reſultat dieſer Debatte doch zu Gunſten der Maratiſten aus.

Marat kam jetzt, nachdem die Gefahr vorüber war, aus ſeinem unterirrdiſchen Gewölbe wieder hervor und zeigte ſich wieder in der Konvention. Auch fuhr er fort ſeine Flugblätter zu ſchreiben, und zwar noch immer in demſelben Tone, wie aus folgender Stelle erhellt:

»Zu den übrigen Schandthaten der Miniſterialbande, deren Rädelsführer der tugendhafte Roland iſt, kommt nun noch das Komplott, die patriotiſchen Geſellſchaften aufzuheben, und durch ein Dekret gegen die Ruheſtörer die Preßfreiheit zu vernichten: ein verfängliches Dekret, welches die tiefe Bosheit der Briſſotſchen oder Rolandſchen Klike verräth. Die Komplotte unſerer treuloſen Generale kann man ebenfalls hieher rechnen. Während ſie die einfältigen

Pinſel in der Konvention und auf den Gallerien durch lügenhafte Erzählungen ihrer Heldenthaten im Rauſche erhalten, verbergen ſie uns ihren Verluſt, und verfolgen getroſt ihre ränkevollen Plane, bis ſie endlich ihren Zweck erreichen. Ich habe es ſchon oft geſagt, und ſage es jetzt noch einmal: es iſt ihre Abſicht, alle Soldaten des Vaterlandes einzeln ſo lange durch Elend, Abmattung, Hunger, Krankheit, oder auch durch des Feindes Feuer und Schwert, umkommen zu laſſen, bis ſie etwa unſere Armeen in enge feindliche Päſſe ſtecken, oder unter den Wällen irgend einer Feſtung begraben können. Iſt nicht dieſer Plan zum Theil ſchon in Ausführung gebracht? Wie oft haben ſeit la Fayette unſere Generale, ſelbſt die geprieſenſten unter ihnen, unſere Truppen zur Schlachtbank geführt? Welche ungeheure Menge Soldaten haben wir nicht eingebüßt bei Mons und Tournay, bei Montmedy, Orchies, Thionville, Verdün, Lille, in den Lagern bei la Lüne, Maulde und Jemappe? Dümouriez hat die Unverſchämtheit, unſeren Verluſt bei dieſem letztern Vorfalle nur auf einige hundert Mann anzugeben, da doch aus den Erzählungen aller Augenzeugen erweislich iſt, daß derſelbe über 5,000 Frankreicher und 6,000 Brabanter beträgt, die mit drei Ladungen von Kartätſchen aus 111 Feuerſchlünden niedergeſchoſſen worden ſind. — Und doch iſt das, was das feindliche Schwert weggerafft hat, nur noch der geringſte Theil unſers Verluſtes. Man ſchätzt die Zahl der Bürger, die nach den Gränzen marſchiert ſind, auf 1,500,000, und wenn man ſieht, wie öde unſere meiſten Städte und Dör-

ſer geworden ſind, ſo darf man dieſe Schätzung nicht für übertrieben halten.« a)

Am 26. November ſchrieb Marat: »Es bleibt dem Volke nichts anders übrig, als den Deſpoten wieder herzuſtellen, oder ſich einen neuen Gebieter zu geben. Ehe es aber dazu kommt, wird es durch ſtürmiſche Zeiten gehen, welche wahrſcheinlich die Auflöſung des Staates und ſchreckliche Blutbäder nach ſich ziehen werden.« b)

Die Häupter der Girondiſten und Maratiſten ſchildert Moore auf folgende Weiſe: c)

»Robespierre,« ſagte er, »iſt klein, und hat ein widriges Geſicht, das mehr Heftigkeit als Verſtand verſpricht. In ſeinen ruhigſten Augenblicken wird es ihm ſchwer, den Neid und die Bosheit zu verbergen, wovon ſein Herz überfließen ſoll, wofür die Züge ſeines Geſichts einen höchſt vollkommenen Ausdruck beſitzen. Er that ſich in der konſtituirenden Verſammlung durch gewaltſame Reden, und hernach im Jakobinerklubbe noch durch weit gewaltſamere Maasregeln hervor. Seine Beredſamkeit ergießt ſich in Flüchen gegen Tyrannen und Ariſtokraten, und in Lobreden zum Preiſe der Freiheit. Seine Worte ſind leer an Vernunftgründen, aber zuweilen fruchtbar an Blüthen der Einbildungskraft. Robespierre ſoll mehr Schwärmer, als Heuchler ſeyn. Einige Leute glauben, er ſei beides: mir aber ſcheint

---

a) Journal de la République Françoise, du 22 Novembre 1792.

b) Journal de la République Françoise, du 26 Novembre 1792.

c) *Moore* Journal. T. 2. S. 153.

er ein zu großer Schwärmer, als daß er viel zu heucheln im Stande ſeyn ſollte. Einträgliche Stellen hat er von jeher ausgeſchlagen. Sein Wunſch iſt nicht reich, ſondern beliebt zu ſeyn; und ſeine ärgſten Feinde, die manchen Zug ſeines Karakters äußerſt verabſcheuen, räumen dennoch ein, er laſſe ſich durch Geld nicht beſtechen. — Roland ſoll minder feſt in ſeinem Betragen ſeyn, als Danton. Auch weichen ſie in mancher andern Rückſicht von einander ab. Roland gilt für einen entſchiedenen Republikaner. Danton, glaubt man, mache ſich wenig aus der Regierungsform, und würde gegen eine Monarchie wenig einzuwenden haben, wenn nur der Monarch von ihm abhinge; denn ein Beſtreben nach dem Nahmen des Herrſchers traut man ihm nicht zu. Als Roland und Danton mit einander im Staatsrathe ſaßen, widerſprachen ſie ſich oft. Roland bot alle ſeine Kräfte auf, den Anmaßungen des Pariſer Bürgerrathes nach dem zehenten Auguſt zu widerſtehen. Danton begünſtigte und unterſtützte ſie. Roland ſchrie gegen die Mordthaten des Septembers (aber freilich erſt nachdem ſie geſchehen waren) that alles, was er konnte, ihnen ein Ende zu machen (aber freilich nicht eher, als bis er erfuhr, daß man auch ihn morden wolle) und ſetzte ſich ſelbſt dabei in Gefahr. Danton, obgleich er damals Juſtizminiſter war, ſoll das Verbrechen begangen haben, bei dieſen dringenden Vorfällen unthätig zu bleiben. In ihrem äußerlichen Weſen weichen beide Männer, ſo ſehr als wie in allem übrigen, von einander ab. Roland iſt über ſechzig Jahr alt, lang, dürr, ſieht freundlich aus, und blaß. So oft ich ihn ſah, war er immer auf die nämliche Art gekleidet, in

ein dunkles Tuchkleid, mit grüner Seide gefüttert; und ſein graues Haar hing ſchlicht herunter. — Danton iſt nicht ſo lang, aber viel fetter als Roland. Er iſt ſchlecht gewachſen, aber ungewöhnlich ſtark. Rolands Ton iſt anſpruchlos und beſcheiden, Dantons wüthend und lärmend. Er ſchreit mit einer Stentorſtimme, predigt den Segen der Freiheit mit tyranniſchem Uebermuthe, und zürnt feindſelig, indem er Eintracht und Freundſchaft empfiehlt.«

Unter allen Jakobinern, die in den von den Frankreichern eroberten Ländern aufſtanden, waren keine wüthender und unſinniger, als die Jakobiner zu Maynz. Da ſie ſahen, daß ihre Mitbürger durch Ueberredung ſchlechterdings nicht dahin zu bringen wären, die Frankreichiſche Regierungsform anzunehmen, ſuchten ſie dieſe Annahme durch Zwang zu bewirken. Forſter, Wedekind und Hofmann, ſchrieben an Rühl, beklagten ſich über die Abneigung ihrer Mitbürger gegen die Frankreichiſche Freiheit, und erſuchten ihn, ihnen zu ſagen, weſſen ſie ſich zu der Konvention zu verſehen hätten; ob man ſie unter die Zahl der Frankreichiſchen Bürger aufnehmen, oder ſie ganz ſich ſelbſt überlaſſen wolle? Rühl las am 19. November der Konvention dieſen Brief vor, und verlangte: die Verſammlung ſolle irgend eine Maasregel feſt ſetzen, um die Völker von dem Drucke ihrer Tyrannen zu befreien. Es entſtand über dieſen Vorſchlag eine lange und ſonderbare Debatte, in welcher die Mitglieder der Konvention ihre Grundſätze der Verſammlung vorlegten. Einige verlangten: die Nationalkonvention ſolle alle Völker der Welt unter ihren Schutz nehmen; andere wollten: daß man

allen Völkern, die ſich von ihren Deſpoten befreien wollten, Freundſchaft und Brüderſchaft verſprechen ſollte. Endlich wurde beſchloſſen: die National-konvention verſpreche allen Völkern, die frei werden wollten, Schutz und Brüderſchaft, und ſie trage der vollziehenden Gewalt auf, den Generalen die nöthigen Befehle zu ertheilen, um ſolchen Völkern Beiſtand zu leiſten, und diejenigen Staatsbürger zu vertheidigen, die, um der Sache der Freiheit willen, gelitten hätten, oder künftig leiden möchten: auch ſolle die vollziehende Gewalt den Generalen befehlen, dieſe Erklärung in allen Ländern, in welche ſie kommen möchten, drucken und anſchlagen zu laſſen. — Dieſes, von den Maynzer Jakobinern der Konvention abgenöthigte, Dekret wurde in ganz Europa als eine allgemeine Kriegserklärung gegen alle bisher beſtandenen Regierungsformen angeſehen.

In der Zeitung Chronique de Paris bemerkte Condorcet: es wäre keineswegs die Meinung der Konvention, den unterdrückten Völkern Beiſtand umſonſt zu leiſten, ſie müßten die Koſten ihrer Befreiung den Frankreichern nach geendigtem Kriege bezahlen.

Die Generale der Frankreichiſchen Armeen hatten ſchon einige mal bei der Konvention angefragt, wie ſie ſich in den eroberten Ländern zu betragen hätten. Viere von dieſen Generalen hatten auswärtige Provinzen erobert, jeder derſelben war dabei anders verfahren, und noch hatte die Konvention nichts entſchieden. Endlich ſtattete Cambon am 15. Dezember,

im Nahmen der Ausſchüſſe, der Konvention einen Bericht ab. »Was hat der Krieg den Ihr unternommen habt,« ſprach Cambon, »für einen Zweck? Wohl unſtreitig die Vernichtung aller Privilegien. Krieg den Palläſten, Friede den Hütten, dieß ſind die Grundſätze, worauf Eure Kriegserklärung gebaut iſt. Alles, was privilegirt iſt, alles was Tyrann iſt, muß dem zufolge, in den Ländern welche wir betreten, als Feind behandelt werden. Dieß iſt die natürliche Folgerung aus unſern Grundſätzen. . . . Cüſtine glaubte, er dürfe das Intereſſe der Republik nicht in Gefahr kommen laſſen. Er forderte Brandſchatzung. Man hat ihn deßwegen angeklagt, obſchon er Euch die Gründe dieſer verſchiedenen Brandſchazzungen vor Augen gelegt hat. Seine Feinde wollten hieraus ſogar Vortheil gegen ihn ziehen, namentlich in Rückſicht der zwei Millionen Gulden, welche er der Stadt Frankfurt auflegte. Seither iſt Frankfurt wieder erobert worden, und Euch ergriff ein Schauder, bei Erzählung der neuen Sizilianiſchen Veſper, durch welche die genannte Stadt mit Blut überſtrömt worden iſt. Nicht bloß mit den Königen führen wir Krieg. Wären ſie es allein, ſo brauchten wir nur zehen bis zwölf Köpfe abſchlagen zu laſſen. Wir haben aber auch alle ihre Mitſchuldigen zu bekämpfen; die privilegirten Caſten, welche, im Nahmen der Könige, an den Völkern zehren, und ſeit Jahrhunderten dieſelben unterdrücken. . . . Wir müſſen uns in den Ländern, welche wir betreten, für Revolutions-Gewalt erklären. Wir haben gar nicht nöthig, den Mantel der Menſchlichkeit umzuhängen. Dergleichen kleine Kunſtgriffe brauchen wir

gar nicht. Wir müſſen im Gegentheile unſere Handlungen mit allem Glanze der Vernunft und der Nationalallmacht umgeben. Es würde ganz unnütz ſeyn, unſer Syſtem und unſere Grundſätze verbergen zu wollen. Den Tyrannen ſind dieſelben längſt bekannt. Sobald wir in ein feindliches Land eintreten, müſſen wir die Sturmglocke läuten. Wollten wir ſie nicht läuten, wollten wir nicht feierlich die Abſetzung der Tyrannen und der privilegirten Perſonen bekannt machen: ſo könnte das der Feſſeln gewohnte Volk ſeine Ketten nicht zerbrechen. Es würde nicht wagen, aufzuſtehen; und wir würden ihm bloß mit Worten, aber mit keinem wirklichen Beiſtande zu Hülfe gekommen ſeyn. Sind wir alſo wirklich Revolutions-Gewalt, ſo muß alles, was den Rechten des Volks entgegen läuft, umgeworfen werden, ſobald wir in das Land eintreten. Dem zufolge müſſen wir unſere Grundſätze bekannt machen, und jede Tyrannei zerſtören. Nichts darf uns in dieſem Entſchluſſe aufhalten. Eure Ausſchüſſe halten dafür, daß wenn wir aus einem Lande die Tyrannen ſowohl, als ihre Anhänger, verjagt haben, alsdann die Generale in jeder Gemeinde, gleich bei ihrem Einzuge, eine Proklamation bekannt machen, und den Völkern darin darthun ſollen, daß wir ihnen Wohlfahrt bringen; daß ſie auch ſogleich den Zehenten, die Feudalrechte, und jede Art von Knechtſchaft abſchaffen ſollen. — Doch hättet Ihr noch nichts gethan, wenn Ihr es bei dieſer Abſchaffung bewenden laſſen wolltet. Ueberall herrſchen die Ariſtokraten: darum muß jede vorhandene Obrigkeit abgeſetzt werden. Sobald die Revolutions-Gewalt ankommt, muß von der vorigen Regierungsform nicht

das mindeſte übrig bleiben. Hätten wir gleich zu Anfang des Krieges nach dieſen Grundſätzen gehandelt; ſo würden wir vielleicht den Tod unſerer zu Frankfurt ermordeten Brüder nicht zu betrauern haben. Der vormalige Magiſtrat war in jener Stadt noch vorhanden — wie könnt Ihr dann verlangen, daß das Volk frei ſeyn ſollte? Das Syſtem der Volksregierung muß eingeführt, jede Obrigkeit muß neu gewählt werden: ſonſt habt Ihr nichts als Feinde an der Spitze der Geſchäffte! Ihr könnt kein Land frei machen, Ihr könnt nicht einmal mit Sicherheit darin verweilen, ſolange die vormaligen Magiſtratsperſonen ihre Macht behalten. Die Ohnehoſen müſſen durchaus Theil an der Staatsverwaltung haben! — Dieſes Syſtem laſſet uns alſo in denjenigen Ländern befolgen, in denen wir genöthigt ſeyn werden, Revolutionen hervorzubringen: laſſet uns aber Perſonen und Eigenthum ſicher ſtellen. Was muß, bei dem Einmarſche in ein Land, unſere erſte Sorge ſein? — Die Beſitzungen unſerer Feinde, als Pfand für den Erſatz der Kriegskoſten, uns zuzueignen. Wir müſſen alſo bewegliche und unbewegliche Güter, welche dem Fiskus, dem Fürſten, ſeinen Günſtlingen, Anhängern, Theilnehmern, ſeinen freiwilligen Trabanten, weltlichen und geiſtlichen Körperſchaften, und überhaupt allen Mitſchuldigen der Tyrannei zugehören, unter den Schutz der Nation nehmen. Und damit man die reinen und redlichen Abſichten der Frankreichiſchen Republik nicht verkenne; ſo ſchlagen Eure Ausſchüſſe Euch vor, zu der Verwaltung und Beſorgung dieſer Güter keine beſonderen Verwalter zu ernennen, ſondern die Aufſicht darüber denjenigen anzuvertrauen, die das Volk er=

nennen wird. Wir nehmen nichts, ſondern wir erhalten alles für die Kriegskoſten! Das ſehet Ihr wohl ein, daß wenn Ihr den vorläufigen Verwaltern ſoviel Zutrauen beweiſet, Ihr dann auch das Recht habt, von dieſer Verwaltung alle Feinde der Republik, die etwa verſuchen möchten, ſich dabei einzuſchleichen, auszuſchließen. Wir ſchlagen daher vor, daß Niemand zu dem Stimmengeben zugelaſſen, oder gewählt werden könne, wenn er nicht der Freiheit und Gleichheit den Eid leiſtet, und allen Privilegien und Vorrechten, die er haben möchte, ſchriftlich entſagt. Eure Ausſchüſſe halten ferner dafür: daß man, auch dann, wann dieſe vorläufigen Anordnungen gemacht ſind, ein Volk, welches der Freiheit noch nicht gewohnt iſt, noch nicht gänzlich ſich ſelbſt überlaſſen müſſe. Wir müſſen ihm mit unſerm guten Rathe beiſtehen, und Brüderſchaft mit ihm machen. Dem zufolge muß die Konvention, ſobald die vorläufige Verwaltung ernannt iſt, ihm Kommiſſarien aus ihrer Mitte zuſenden, um mit ihm brüderliche Verhältniſſe zu unterhalten. Dieſe Maasregel iſt nicht einmal hinreichend. Die Stellvertreter des Volkes ſind unverletzbar, daher dürfen ſie niemals Beſchlüſſe vollziehen. Man muß alſo auch Vollzieher ernennen. Eure Ausſchüſſe haben dem zufolge dafür gehalten, daß der vollziehende Staatsrath ſeiner Seits Nationalkommiſſarien abſenden müſſe, die ſich mit den vorläufigen Verwaltungen in Verbindung ſetzten, um das erſt frei gemachte Land zu vertheidigen, um die Verproviantirung und den Unterhalt unſerer Armeen ſicher zu ſtellen, und endlich Verabredung über die Maasregeln zu treffen, die man neh-

men könnte, damit uns die Auslagen, die wir auf dem fremden Gebiete ſchon gemacht haben, oder noch machen könnten, wieder bezahlt würden. — Ferner müßt Ihr bedenken, daß die befreiten Völker, wegen Abſchaffung aller vormaligen Auflagen, keine Staatseinkünfte haben werden. Sie werden daher Ihre Zuflucht zu Euch nehmen; und der Finanzausſchuß hält dafür, es ſei nöthig, den Nationalſchatz allen Völkern zu öffnen, die frei werden wollen. Worin beſtehen unſere Schätze? — In unſern liegenden Gründen, die wir in Aſſignaten in Umlauf gebracht haben. Wenn wir alſo in ein Land einrücken, ſo werden wir ſeine Auflagen abſchaffen und ihm einen Theil unſeres Schatzes anbieten, um ihm damit zur Wiedereroberung ſeiner Freiheit zu verhelfen — wir werden ihm unſere Revolutionsmünze (die Aſſignate) anbieten. Dieſe Münze wird ſeine Münze werden. Auf ſolche Weiſe brauchen wir nicht, mit großen Koſten, unſere Aſſignate gegen baares Geld umzuſetzen, um in dem Lande Kleidungsſtücke und Lebensmittel einzukaufen. Ein und daſſelbe Intereſſe wird beide Völker zur Bekämpfung der Tyrannei vereinigen; und dadurch wird unſere eigene Macht zunehmen, weil wir für die Menge der in Frankreich zirkulierenden Aſſignaten einen Abfluß haben werden, um dieſe Menge zu verringern, und weil zugleich die, unter den Schutz der Nation genommenen, Güter den Kredit dieſer Aſſignaten erhöhen werden. Möglich wäre es, daß zu außerordentlichen Abgaben geſchritten werden müßte. Dann wird aber die Frankreichiſche Republik dieſelben nicht durch ſeine Generale erheben laſſen; denn eine ſo militäriſche Verfahrungsart würde bei denjenigen, die

bezahlen ſollen, ein ungegründetes Mißtrauen in unſere Grundſätze erwecken. Wir ſind keine Verwalter der Schatzkammer; wir wollen das Volk nicht drücken. Eure Kommiſſarien werden ſchon, in Verbindung mit den vorläufigen Verwaltern, ſanftere Mittel ausfinden. Sie werden die außerordentlichen Auflagen den Reichen auflegen, wann ein unvermuthetes Bedürfniß dergleichen Auflagen nöthig machen ſollte. Die Klaſſe der Armen und Arbeitenden muß von dieſen Auflagen ausgenommen werden. Auf ſolche Weiſe werden wir einem Volke die Freiheit angenehm machen; wenn es nichts mehr bezahlt, und Alles verwaltet. Allein Ihr hättet noch gar nichts gethan, wenn Ihr nicht laut bekannt machtet, daß Ihr mit Strenge gegen einen Jeden verfahren würdet, der nur eine halbe Freiheit wolle. Es iſt Euer Wille, daß die Völker, zu denen Ihr Eure Waffen bringt, frei ſeyn ſollen. Söhnen ſie ſich mit den privilegirten Caſten aus, ſo iſt dieß ein Handel mit den Tyrannen, den Ihr nicht dulden müßt. Man muß daher zu denjenigen Völkern, welche privilegirte Geſchlechter beizubehalten wünſchen, ſagen: »Ihr ſeid unſere Feinde!« — Dann wird man ſie auch als ſolche behandeln, weil ſie weder Freiheit noch Gleichheit haben wollen. Nach geendigtem Kriege werdet Ihr Rechnungen in Richtigkeit zu bringen haben. Mit den Stellvertretern eines jeden Volkes werdet Ihr Eure gehabten Auslagen gegen die Euch gemachten Lieferungen abrechnen. Bleibt man Euch Geld ſchuldig, ſo werdet Ihr die nämlichen Einrichtungen treffen, wie mit den vereinigten Nordamerikaniſchen Staaten. Ihr werdet Euch nach allem dem bequemen, was die Freiheit Eurer Nach-

barn ſicher ſtellen kann. Bleibet Ihr aber ſchuldig, ſo müßt Ihr bezahlen: denn die Frankreichiſche Republik bedarf keines Kredits. Der Vorſchlag zu einem Dekrete, den Eure Ausſchüſſe mir aufgetragen haben Euch vorzulegen, iſt dieſen Grundſätzen gemäß. Er enthält noch einige umſtändlichere Artikel, z. B. die Kommiſſarien zu verbinden, dem vollziehenden Staatsrathe Rechnung abzulegen, welcher dieſelben der Reviſion der Nationalverſammlung, die immer der Mittelpunkt aller Gewalt ſeyn muß, unterwerfen wird. Es iſt eine Proklamation dabei, welche von den Generalen bekannt gemacht werden muß, um dieſe Grundſätze zu entwickeln. Nach Bekanntmachung derſelben werden die Generale die Gemeinden verſammeln und die Verwaltungen einrichten laſſen.«

»Vorſchlag zu dem Dekrete.«

»Nachdem die Nationalkonvention den, von ihren vereinigten Finanz= Kriegs= und diplomatiſchen Ausſchüſſen abgeſtatteten, Bericht angehört hat, beſchließt ſie, dem Grundſatze, daß das Volk der Oberherr iſt, getreu, welcher Grundſatz Ihr nicht erlaubt, irgend eine Einrichtung anzuerkennen, die demſelben entgegen ſeyn möchte, und in der Abſicht, die Regeln feſt zu ſetzen, nach denen die Generale der Armeen der Republik in den Ländern, in welche ſie ihre Waffen hinbringen werden, zu verfahren haben, folgendes:

1. »In denjenigen Ländern, welche durch die Armeen der Frankreichiſchen Republik eingenommen worden ſind, oder eingenommen werden möchten, ſollen die Generale ſogleich, im Nahmen der Frankreichiſchen Nation, bekannt machen, daß alle vorhande=

nen Auflagen und Steuern abgeſchafft ſeien: ſo wie auch die Zehenten; die Lehnrechte; die herrſchaftlichen Rechte, ſowohl die beſtändigen als die zufälligen; die wirkliche und perſönliche Knechtſchaft; die ausſchließenden Jagd- und Fiſchgerechtigkeiten; die Frohndienſte; der Adel; und überhaupt alle Vorrechte. Sie ſollen dem Volke erklären: ſie brächten demſelben Friede, Beiſtand, Brüderſchaft, Freiheit und Gleichheit.«

2. »Sie ſollen die Oberherrſchaft des Volkes öffentlich ausrufen, ſo wie auch die Aufhebung aller vorhandenen Obrigkeit. Nachher ſollen ſie das Volk in Urverſammlungen und in Gemeindeverſammlungen zuſammen berufen, um eine vorläufige Staatsverwaltung zu errichten und einzurichten. Sie ſollen die gegenwärtigen Beſchlüſſe, nebſt der zu denſelben gehörigen Proklamation, ohne Aufſchub in einer jeden Gemeinde in der Landesſprache bekannt machen, anſchlagen und vollziehen laſſen.«

3. »Alle Wortführer und Beamte der alten Regierung, ſie ſeien militairiſch oder zivil, ſo wie auch alle vormals für adelich gehaltene, alle Mitglieder einer vormals privilegirten Innung, ſollen, jedoch nur bei den erſten Wahlen, unfähig ſeyn, Stellen der vorläufigen Staatsverwaltung, oder der vorläufigen Gerichtsbarkeit zu bekleiden.«

4. »Die Generale ſollen ſogleich alle Güter, bewegliche ſowohl als unbewegliche, welche dem Fiskus, dem Fürſten, ſeinen Gönnern, Anhängern und freiwilligen Begleitern, oder öffentlichen Einrichtungen, oder geiſtlichen Körperſchaften und Gemeinheiten zugehören, unter die Aufſicht und den Schutz der Frank-

Frankreichiſchen Republik nehmen. Sie ſollen, ohne Verzug, ein genaues Verzeichniß derſelben aufnehmen und daſſelbe dem vollziehenden Staatsrathe überſenden. Ferner ſollen ſie alle Maasregeln nehmen, die in ihrer Macht ſind, damit dieſe Güter nicht angegriffen werden.«

5. »Die von dem Volke ernannte vorläufige Staatsverwaltung ſoll die Oberaufſicht über die Gegenſtände haben, welche unter die Aufſicht und den Schutz der Frankreichiſchen Republik geſetzt worden ſind. Sie ſoll die vorhandenen Geſetze vollziehen laſſen, in ſo fern dieſelben Zivil- und Kriminalprozeſſe betreffen, oder die Polizei und die öffentliche Sicherheit angehen. Sie ſoll gehalten ſeyn, die öffentlichen Ausgaben ſowohl, als die zu der gemeinen Vertheidigung erforderlichen, bezahlen zu laſſen. Sie kann Auflagen ausſchreiben; jedoch müſſen dieſelben nicht auf den armen und arbeitenden Theil des Volkes fallen.«

6. »Sobald die vorläufige Staatsverwaltung eingerichtet ſeyn wird, wird die Nationalkonvention Kommiſſarien aus ihren Mitte ernennen, um mit derſelben Brüderſchaft zu ſtiften.«

7. »Auch der vollziehende Staatsrath wird Nationalkommiſſarien ernennen, welche ſich ſogleich dahin begeben werden, um mit der vorläufigen Staatsverwaltung Abrede zu treffen, über die zur gemeinen Vertheidigung zu ergreifenden Maasregeln, ſo wie auch über die Mittel, ſich die, den Armeen der Republik nöthigen, Kleidungsſtücke und Unterhalt zu verſchaffen, und um die Ausgaben, welche die Armeen, während ihres Aufenthalts in jener Gegend, gemacht haben, oder noch machen möchten, zu vergüten.«

8. »Die von dem vollziehenden Staatsrathe ernannten Kommiſſarien ſollen demſelben alle vierzehn Tage von ihren Geſchäften Rechnung ablegen, und ihre eigenen Bemerkungen beifügen. Der vollziehende Staatsrath wird dieſelben annehmen oder verwerfen, und nachher der Konvention Bericht abſtatten.«

9. »Die von dem Volke ernannte vorläufige Staatsverwaltung ſowohl, als die Verrichtungen der Nationalkommiſſarien, ſollen aufhören, ſobald die Einwohner, nachdem dieſelben die Oberherrſchaft des Volks, ſeine Freiheit und ſeine Unabhängigkeit bekannt gemacht haben, eine freie Volksregierung eingerichtet haben werden.»

10. »Die Frankreichiſche Republik wird mit der feſtgeſetzten Regierungsform über die zu der gemeinſchaftlichen Vertheidigung ausgegebenen Summen, ſo wie auch über die allenfalls empfangenen Summen, in Rechnung treten. Sie wird Einrichtungen treffen, um dasjenige zu erhalten, was man ihr noch ſchuldig ſeyn möchte. Und im Falle der gemeinſchaftliche Vortheil erheiſchte, daß die Truppen der Republik dann noch auf dem fremden Gebiete blieben, ſo wird ſie die nöthigen Maasregeln nehmen, um dieſelben unterhalten zu können.«

11. »Die Frankreichiſche Nation erklärt, daß ſie alle diejenigen Völker, welche die Freiheit und Gleichheit ausſchlagen, oder derſelben entſagen werden, um ihren Fürſten oder ihre privilegirte Caſten beizubehalten, oder ſich mit denſelben zu vergleichen, als Feinde behandeln wird. Sie verſpricht, und macht ſich anheiſchig, die Waffen nicht eher niederzu-

legen, als bis die Oberherrſchaft und Freiheit desjenigen Volkes, in deſſen Gebiet die Frankreichiſchen Armeen eingedrungen ſeyn werden, befeſtigt iſt: ſo wie auch, ſich mit den abgeſetzten Fürſten und Privilegirten, mit denen ſie ſich im Kriege befindet, in keinen Vergleich oder Vertrag einzulaſſen.«

Zugleich mit der Bekanntmachung dieſes Beſchluſſes ſollte an alle, durch die Frankreichiſchen Waffen eroberten Völker, die folgende Proklamation erlaſſen werden:

»Brüder und Freunde.«

»Wir haben die Freiheit erobert, und wir wollen dieſelbe erhalten. Unſere Eintracht und unſere Stärke ſind Bürgen dafür. Wir bieten Euch den Genuß dieſes unſchätzbaren Gutes an, welches Euch von jeher zugehört, und deſſen Eure Unterdrücker Euch nicht anders, als durch ein Verbrechen, haben berauben können. Wir ſind gekommen, Eure Tyrannen zu verjagen. Sie ſind geflohen. Zeigt Euch nunmehr als freie Menſchen: dann wollen wir Euch vor ihrer Rache, vor ihren Planen und vor ihrer Rückkehr beſchützen. Von dieſem Augenblicke an erklärt die Frankreichiſche Republik die Aufhebung aller Eurer zivilen und militairiſchen Gerichtshöfe, und aller Oberen, denen Ihr unterworfen geweſen ſeid. Auch erklärt dieſelbe, daß alle Auflagen, denen Ihr unterworfen ſeid, aufhören: es mögen dieſelben heißen wie ſie immer wollen; Feudalrechte, Auflagen, Zölle oder Steuern; Abgaben bei der Einfuhr, oder bei der Ausfuhr der Waaren; Zehenten, Jagd- und Fiſchgerechtigkeit, Frohndienſte, Vorrechte des Adels; und überhaupt eine jede Art von Abgaben und Knechtſchaft,

welche Eure Unterdrücker Euch aufgelegt hatten. Ferner ſchafft dieſelbe unter Euch ab, alle adelichen, geiſtlichen und andere Körperſchaften; alle Vorrechte und alle ausſchließenden Rechte, die ſich nicht mit der Gleichheit vertragen. Von dieſem Augenblicke an ſeid Ihr, Brüder und Freunde, alle insgeſammt Staatsbürger; alle gleich an Rechten; und alle gleich berufen, Euer Vaterland zu vertheidigen, zu regieren, und demſelben zu dienen. Verſammelt Euch ſogleich in Gemeindeverſammlungen; eilet, eine vorläufige Staatsverwaltung feſt zu ſetzen. Die Wortführer der Frankreichiſchen Republik werden, gemeinſchaftlich mit Euch, Euer Glück ſowohl, als diejenige Brüderſchaft, welche künftig unter Euch ſtatt finden muß, zu befeſtigen ſuchen.«

Der von Cambon vorgeſchlagene Beſchluß, die Grundſätze, nach welchen ſein Bericht abgefaßt war, und die an die eroberten Völker zu erlaſſende Proklamation, wurden von der Nationalkonvention, unter oft wiederholtem Beifallklatſchen und Bravorufen, genehmigt, und zu vollziehen befohlen.

Dieſes Dekret der Nationalkonvention machte in ganz Europa außerordentliches Aufſehen. Es gab dem ganzen Kriege eine neue Wendung. In den eroberten Ländern fielen alle wahren Freunde der Freiheit von den Frankreichern ab, und Niemand blieb ihnen jetzt getreu, als nichtswürdige Menſchen, welche den Frankreichern ihre Mitbürger plündern helfen wollten, um ſich ſelbſt dabei zu bereichern. In den noch nicht eroberten Ländern erregten dieſe Grundſätze der Frankreicher allgemeinen Unwillen und Abſcheu. Dieſe Grundſätze waren ſo ſehr im Widerſpruche mit denje-

nigen, welche die Frankreicher zu Anfang des Krieges geäußert hatten; es erhellte ſo deutlich aus dem Berichte Cambons, daß es bloß darauf abgeſehen wäre, alle Völker mit einer ſchimäriſchen Freiheit zum Beſten zu haben, um ſie rein auszuplündern; das Dekret war ſo voller elender kleiner Ideen von Geldabnehmen, von Rechnungmachen für erkaufte Freiheit, und von Auswechslung der Aſſignate gegen das baare Geld der eroberten Länder; es wurde nicht einmal den eroberten Völkern die Freiheit gelaſſen, ſich ihre Regierungsform ſelbſt zu wählen, ſondern das drückende Joch der Frankreichiſchen Pöbelregierung wurde ihnen mit ſolcher Gewalt auf den Nacken gelegt, daß alle Wohldenkenden und Rechtſchaffenen, die bis jetzt noch Anhänger der Frankreichiſchen Revolutionsgrundſätze geweſen waren, nunmehr aus ihrem Traume erwachten, und die Frankreicher nebſt ihrer Revolutions-Gewalt haßten und verabſcheuten.

Dazu kam noch, daß um eben dieſe Zeit der Atheismus in der Nationalkonvention öffentlich gepredigt wurde. a) Jakob Düpont ſtand auf und ſprach: „Wie! die Throne ſind umgeſtürzt, die Zepter zerbrochen, die Könige liegen in Todesangſt — und die Altäre der Götter ſtehen noch! Tyrannen verbrennen darauf, der Natur zum Hohn, einen ruchloſen Weihrauch! Allein die zertrümmerten Throne laſſen nun die Altäre unbekleidet, ohne Stützen, ſchwankend. Ein Hauch der aufgeklärten Vernunft iſt hinreichend, ſie gänzlich wegzublaſen. Und wenn die Menſchheit der Frankreichiſchen Nation die erſte und

a) Moniteur du 16 Décembre 1792. No. 351.

größte Wohlthat zu verdanken hat, ſo darf man nicht daran zweifeln, daß das ſouveraine Frankreichiſche Volk weiſe genug ſei, um auch die Altäre und die Götzenbilder umzuwerfen! Glaubet Ihr etwa, Bürger Geſetzgeber, daß die Frankreichiſche Republik mit andern Altären, als mit den Altären des Vaterlandes, mit andern Sinnbildern und mit andern Religionszeichen, als mit den Freiheitsbäumen, gegründet oder befeſtigt werden könne? Die Natur und die Vernunft — dieß ſind die Götter des Menſchen; dieß ſind meine Götter! Bewundert die Vernunft, verehret göttlich die Vernunft — und Ihr, Geſetzgeber, verbreitet bald dieſe Grundſätze, wenn Ihr wollt, daß das Frankreichiſche Volk glücklich ſei. Laſſet dieſelben in Euern Schulen lehren, ſtatt jener fanatiſchen Grundſätze, welche man darin aufſtellen will. Wahrlich es iſt luſtig eine Religion erheben zu ſehen, welche einer Konſtitution angepaßt wurde, die gar nicht mehr vorhanden iſt. Es iſt lächerlich, eine monarchiſche Religion in einer Republik erheben zu ſehen; es iſt lächerlich, eine Religion erheben zu ſehen, worin gelehrt wird, daß man Gott mehr gehorchen müſſe, als den Menſchen! Ich will es der Nationalkonvention aufrichtig und offenherzig geſtehen, daß ich ein Atheiſt bin.« — Eine große Menge von Mitgliedern der Verſammlung rief dem Redner zu: »was liegt uns daran? Sie ſind ja ein ehrlicher Mann!«

Im Nahmen der Nationalkonvention wurde am 22. Dezember der folgende Brief an Washington, den Preſidenten des Kongreſſes der vereinigten Amerikaniſchen Staaten geſchrieben:

»Preſident der vereinigten Staaten von Nord-Amerika.«

»Mitten unter den Stürmen, welche unſere Freiheit in ihrer Entſtehung erſchüttern, iſt es doch der Frankreichiſchen Republik angenehm, ſich mit andern Republiken unterhalten zu können, die auf eben ſolche Grundſätze, als ihre eigene, gegründet ſind. Unſere Brüder in den vereinigten Staaten haben ohne Zweifel mit Vergnügen von unſerer neuen Revolution gehört, die endlich das letzte Hinderniß, welches unſerer Freiheit im Wege ſtand, weggeräumt hat. Dieſe Revolution war nothwendig. Das Königthum war noch vorhanden; und in einer jeden Konſtitution, wo das Königthum vorhanden iſt, iſt keine wahre Freiheit. Könige und Gleichheit vertragen ſich nicht mit einander; denn das Beſtreben der Könige iſt gegen die Freiheit und gegen die Souverainetät der Völker gerichtet. Die vereinigten Staaten werden es kaum glauben können, daß die Unterſtützung, welche ſie von dem vormaligen Frankreichiſchen Hofe zur Wiedererlangung ihrer Unabhängigkeit erhielten, bloß aus einer niedrigen Spekulation entſtand. Der Ruhm dieſer Staaten verdunkelte ſeine ehrgeizigen Abſichten; daher ertheilte er ſeinen Geſandten den ſtrafbaren Befehl, den Lauf ihrer Glückſeligkeit zu hemmen. Nein! nur unter freien Völkern können aufrichtige und brüderliche Verträge geſchloſſen werden. Die Freiheit, welche die Frankreichiſche Republik denjenigen Völkern wiedergeben will, die Unterſtützung von ihr verlangen, dieſe Freiheit wird nicht durch ſolche Flecken entſtellt ſeyn; ſie wird ſo rein ſeyn, wie die Republik ſelbſt. Die außerordentlich groſe Entfernung, welche uns

von einander trennt, hindert Sie an dieſer glorreichen Wiedergeburt Europens den Antheil zu nehmen, den Ihre Grundſätze und Ihre ſchon beſtandenen Kämpfe Ihnen ſonſt beſtimmen würden. Allein gegen die Verbündung der Könige haben wir gezeigt, daß wir Ihre würdigen Brüder ſind. Der ſchimpfliche Rückzug der vereinigten Heere, Jemappe, Speier, Flandern, Savoyen: alle dieſe Siege müſſen Sie wieder an Saratoga, Trenton und Yorktown, erinnern. Was wird aber das Ende unſerer Arbeiten ſeyn? Wir wiſſen es zwar noch nicht; allein, freie Amerikaner, rechnet auf unſern Muth und auf unſere Standhaftigkeit! Entweder wird nicht Ein Frankreicher leben bleiben, oder ſie werden alle frei ſeyn! Entweder wird die Fackel der Freiheit für Europa verlöſchen, oder unſere Grundſätze werden überall über den Bund der Deſpoten den Sieg davon tragen! Dieſe Deſpoten haben ſelbſt auf Ihrer Halbkugel Stürme gegen uns erregt. Sie haben unſere Inſeln aufgewiegelt: aber unſere Grundſätze und unſere Armeen werden bald wieder Glückſeligkeit und Ruhe dahin bringen. Die vereinigten Staaten haben, durch die thätige Hülfe, welche ſie den Inſeln zu der Zeit haben zufließen laſſen, als Frankreich, wegen ſeiner großen Entfernung, ihnen keine Hülfe leiſten konnte, zu dieſem Zwecke ſchon beigetragen. Wir danken Euch, großmüthige Amerikaner! Dieſer Dank iſt eine Schuld, welche die erkenntliche Frankreichiſche Republik mit großem Vergnügen abträgt. Gewiß iſt die Zeit nicht mehr weit entfernt, in welcher die Kolonien, ſtatt ein immerwährender Gegenſtand der Eiferſucht und der Kriege zu ſeyn, nur ein Band mehr

zwiſchen den Nationen ſeyn werden. Auch iſt die Zeit nicht mehr fern, in welcher eine geſunde Politik zur Grundlage des Handels nicht ein ausſchließendes Intereſſe, ſondern das gemeinſchaftliche Intereſſe Aller und die Natur der Dinge legen wird. Es hangt von dem Muthe der vereinigten Staaten ab, dieſen glücklichen Zeitpunkt ſchneller herbei zu führen: und die Republik Frankreich wird ſich beſtreben, alle Bemühungen zu unterſtützen, welche dieſelben anwenden werden, um die politiſchen und Handlungsverbindungen zwiſchen zweien Völkern noch enger zu knüpfen, die jetzt gleiche Geſinnungen haben müſſen, da ſie beide gleiche Grundſätze und daſſelbe Intereſſe haben.«

Mit den wichtigſten Europäiſchen Staaten war das politiſche Verhältniß Frankreichs damals folgendes:

Der Spaniſche Hof

war zwar über die Abſetzung und Einkerkerung des Königs von Frankreich höchſt aufgebracht; allein er wagte nicht ſeinen Unwillen laut werden zu laſſen, aus Furcht eines Krieges mit den Frankreichern. Der Spaniſche Hof befolgte das ihm gewöhnliche zögernde Syſtem, und blieb neutral, wozu auch der Spaniſche Miniſter, Graf Daranda, rieth. Der Frankreichiſche Geſandte zu Madrid, Hr. de Bourgoing, hatte ſchon erwartet, daß er nach dem zehenten Auguſt den Befehl erhalten würde, ſich aus Spanien zu entfernen: er erhielt aber dieſen Befehl nicht. Zwar erſchien er nach jener Begebenheit nicht mehr am Spaniſchen Hofe, aber er genoß doch aller Rechte und Vorzüge ſeines Geſandtſchafts-Karakters. In einem Briefe, welcher am 22. Oktober in der Nationalkon-

vention vorgeleſen würde, meldete dieſer Geſandte: daß Frankreich von Seiten Spaniens keinen Angriff zu beſorgen habe, und daß zu wünſchen wäre, die Frankreicher möchten Spanien ebenfalls nicht reizen. Die Spaniſchen Truppen, meldete er ferner, betrügen nicht mehr als 40,000 Mann, von denen ein Theil zu Beſetzung der Städte und Feſtungen im Innern des Landes nothwendig erfordert würde; ſo daß Spanien, wenn es Frankreich den Krieg erklären wollte, nicht mehr als zwanzig bis fünf und zwanzig tauſend Mann übrig haben würde, um dieſen Krieg zu führen. Die Frankreichiſchen Ausgewanderten, ſetzte er ferner hinzu, hätten von der Spaniſchen Regierung den Befehl erhalten, ſich in das Innere des Landes zurück zu ziehen, und ſich von der Frankreichiſchen Gränze zu entfernen, um keine Gelegenheit zu Mißtrauen oder Verdacht zu geben.

Bald nachher verlohr der Graf Daranda ſein Anſehen bei dem Spaniſchen Hofe. Am 16. November nahm ihm der König ſeine Stelle als erſter Miniſter, ließ ihm aber ferner, wie bisher, den Vorſitz im Staatsrathe. Statt des Grafen Daranda wurde der junge Herzog von Alcudia (vormals Hr. Manuel Godoi) zum erſten Miniſter ernannt: ein Günſtling der Königinn ſowohl, als des Königs von Spanien, der ſich in kurzer Zeit aus der Dunkelheit bis zu den höchſten Stellen im Staate empor geſchwungen hatte.

Auch dieſer Miniſter bemühte ſich noch, mit Frankreich Frieden und Freundſchaft zu unterhalten. Am 27. Dezember ſchrieb der Frankreichiſche Miniſter Lebrün an die Nationalkonvention: »die feindſeligen Zurüſtungen, ſowohl zu Waſſer als zu Lande, welche

ſeit mehreren Monaten in Spanien wahrzunehmen geweſen, ſo wie die von unſerer Seite dagegen ergriffenen Maasregeln der Vorſicht, hatten ſehr lebhafte und oft wiederholte Klagen zwiſchen beiden Reichen veranlaßt. Man kam endlich zu Eröffnungen, deren Reſultat ein Vorſchlag zu einer gegenſeitigen Entwaffnung iſt, vorausgeſetzt daß Spanien uns vorläufig, auf eine förmliche und unzweideutige Weiſe, ſeine Neutralität während des gegenwärtigen Krieges erkläret. Dieſe ſchon vor drei Monaten angefangenen Unterhandlungen waren bekanntlich durch den Abgang des Grafen Daranda ins Stocken gerathen: ſie ſind aber mit ſeinem Nachfolger, auf deſſen eigenes Verlangen, ſogleich wieder in Gang gebracht worden. Mit vollkommenſter Zufriedenheit würde ich heute den glücklichen Ausgang derſelben ankündigen, wenn ich nicht Urſache hätte zu glauben, daß dieſe Nachgiebigkeit des Madriter Hofes gewiſſermaßen mit einer Bedingung verbunden ſei, die den Werth derſelben zu ſchwächen im Stande iſt. In der That erfuhr ich, zu eben der Zeit, als ich die beiden hier angeſchloſſenen Noten erhielt, deren eine die Neutralitätserklärung der Spaniſchen Regierung enthält, die andere aber ſich auf die vorgeſchlagene Entwaffnung und die Art ihrer Ausführung bezieht, daß der Herzog von Alcudia dem bevollmächtigten Miniſter der Frankreichiſchen Republik nicht verheelt habe: »wie einer der ſtärkſten »Beweggründe, die den Katholiſchen König beſtimmt »hätten, ſich uns zu nähern, die Hoffnung wäre, »auf das Schickſal des vormaligen Königs, ſeines »Vetters, einen Einfluß zu erlangen.« Ich bin ſeitdem von dieſen Geſinnungen noch ganz beſonders überzeugt worden; und die Konvention ſelbſt wird ſich

aus dem Inhalte des Briefes des Ritters Ocariz, der ſeit dem zehenten Auguſt als Spaniſcher Geſchäfftsverweſer zu Paris geblieben iſt, überzeugen, über welchen ich mir keine weitern Bemerkungen erlaube.«

»Neutralitätserklärung der Spaniſchen Regierung.«

»Da die Frankreichiſche Regierung der Spaniſchen ihr Verlangen zu erkennen gegeben, die zwiſchen beiden Völkern obwaltende Neutralität förmlich feſtgeſtellt zu ſehen: ſo hat Se. Kathol. Maj. den unterzeichneten erſten Staatsſekretair bevollmächtigt, durch dieſe Note zu erklären: »daß Spanien von ſei»ner Seite, in dem Kriege, worin ſich Frankreich »mit andern Mächten verwickelt ſieht, die vollkom»menſte Neutralität beobachten werde.« Dieſe Note ſoll zu Paris gegen eine andere, von dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten unterzeichnete, worin man eben dieſelben Verſicherungen von Seiten Frankreichs geben wird, ausgewechſelt werden.«

»Madrid am 17. Dezember 1792.«

»Der Herzog von Alcudia.«

»Vorſchlag der Spaniſchen Regierung zur Entwaffnung und Ausführungsart derſelben.«

»Der Katholiſche König will, zufolge der zwiſchen dieſer Macht und der Frankreichiſchen Regierung ausgemachten Neutralität, und in der Ueberzeugung von der Freundſchaft und Redlichkeit der Frankreichiſchen Nation, befehlen, die Truppen, womit jetzt die Gränzen beſitzt ſind, zurück zu ziehen, und in den Feſtungen bloß die zu ihrem Dienſte und ihren

Detaſchementern nöthige Anzahl beibehalten. Dieſes ſoll ſogleich vollbracht werden, wann Frankreich eine dieſer ähnliche Erklärung ausgeſtellt, und verſprochen haben wird, von ſeiner Seite eben ſo zu verfahren. Man wird Kommiſſarien ernennen, welche um die zu beſtimmende Zeit hiebei gegenwärtig ſeyn ſollen. Alle Maasregeln ſollen gemeinſchaftlich genommen, und es ſoll ſo, wie es ſich Kraft einer guten Eintracht gezie- met, verfahren werden. Dieſe, von dem erſten Staatsſekretair Sr. Kathol. Maj. unterzeichnete, Note ſoll zu Paris gegen eine andere ausgewechſelt werden, welche der Miniſter der auswärtigen Ange- legenheiten unterzeichnet, und worin man von Seiten Frankreichs eben dieſelben Verſicherungen gegeben ha- ben wird.«

»Madrid am 17. Dezember 1792.«

»Der Herzog von Alcudia.«

»Schreiben des Ritters von Ocariz, Spa- niſchen Geſchäftsführers in Frank- reich, an den Miniſter der auswärti- gen Angelegenheiten.«

»Paris am 26. Dezember 1792.«

»Mein Herr.«

»Mit großem Vergnügen habe ich den Brief, womit Sie mich beehrt haben, nebſt den Beilagen er- halten, welche die Neutralität von Spanien, nebſt der Uebereinkunft, die beiderſeitigen Truppen von den Gränzen zurück zu ziehen, betreffen. Ich hoffe, ſo- wohl der vollziehende Staatsrath der Frankreichiſchen Nation, als auch die Stellvertreter derſelben, werden daraus neue und ſehr ächte Beweiſe der Aufrichtigkeit und der freundſchaftlichen Geſinnungen Sr. Kathol.

Maj. erſehen, und wahrnehmen, wie ſehr es Derſelben am Herzen liege, nichts zu ſparen, was die alte, zwiſchen beiden Nationen obwaltende, Eintracht und brüderliche Freundſchaft unterhalten kann. Ich halte dafür, daß nicht allein der buchſtäbliche Sinn der von Sr. Kathol. Maj. gebrauchten Ausdrücke, ſondern auch der Ton und die Weiſe, wie dieſe ganze Unterhandlung betrieben worden iſt, in jedem wohlgebildeten Gemüthe die Vorſtellung erhöhen muß, welche ſchon längſt ganz Europa von der Spaniſchen Pflichttreue gehegt hat; und ich ſchätze mich ganz beſonders glücklich, jetzt mit einem Auftrage verſehen zu ſeyn, deſſen Erfolg die Bande zwiſchen zweien Völkern noch enger knüpfen muß, welche eben ſo ſehr eine gegenſeitige Werthſchätzung, als das gemeinſchaftliche Intereſſe zu Freunden beſtimmt hat, und welche, ohne große Nachtheile auf beiden Seiten, nicht aufhören können Freunde zu ſeyn. Die Depeſchen, welche ſowohl dieſen Auftrag, als alles zur Vollziehung deſſelben gehörige enthalten, ſind mir durch einen außerordentlichen Frankreichiſchen Eilboten überſandt worden. Ein Umſtand, den ich um deßwillen zu bemerken mir die Freiheit nehme, weil er ein Merkmal des gänzlichen Zutrauens Sr. Maj. iſt, welche nicht einmal der Möglichkeit eines Argwohns Raum laſſen wollen, als ob Sie noch etwas auf dem Herzen behalten, oder mich mit irgend einer geheimen Anweiſung verſehen hätten.«

»Die Neutralitätserklärung, welche der Frankreichiſche Miniſter von dem Spaniſchen Hofe verlangt hat, könnte vielleicht als eine ganz unnütze Akte angeſehen werden, weil dieſe Neutralität der That nach

ſchon vorhanden war; und es könnte überflüſſig ſcheinen, dieſelbe von neuem zu erklären, da kein feindſeliger Schritt von Seiten Spaniens zu einer Vermuthung Anlaß gegeben, als ob dieſe Macht derſelben Eintrag zu thun geſonnen ſeyn könne. Allein der König hat erwogen, daß die in Frankreich eingetretenen Veränderungen, verbunden mit dem Kriege, in welchen ſich die Frankreichiſche Nation verwickelt ſiehet, ein Mißtrauen wenigſtens veranlaſſen, wenn auch nicht rechtfertigen könnten, welchem er lieber zuvorkommen wollte; und daß außerdem dieſe neue Erklärung, möchte ſie nun nothwendig oder überflüſſig ſeyn, gegenwärtig Seinen friedlichen und freundſchaftlichen Entſchließungen einen Karakter noch größerer Aechtheit, ja ſelbſt Feierlichkeit verleihen, und folglich ein Mittel ſeyn müßte, Zutrauen und Innigkeit von beiden Seiten noch mehr zu befeſtigen. Als einen unwiderſprechlichen Beweis der Redlichkeit Spaniens, und ſeines vollen Glaubens an die Frankreichiſche Pflichttreue, muß ich Ihnen, mein Herr, auch die Einwilligung des Königs bemerklich machen, daß die außerordentlichen Truppen zurückgezogen werden ſollen, welche an die Gränzen gegen Frankreich in der einzigen Abſicht verlegt worden waren, die gute Ordnung daſelbſt zu erhalten, welche Uebelgeſinnte, die ſich zur Ausſtreuung verführeriſcher Grundſätze einſchlichen, zu ſtören ſuchten: obiges jedoch unter der Bedingung, daß Frankreich gleicherweiſe ſeine, an die Gränze gegen Spanien verlegten, Truppen zurückziehe. Denn obgleich bei dieſer gegenſeitigen Uebereinkunft die Umſtände beider Mächte beim erſten Anblicke einen großen Anſchein von Gleichheit haben, ſo fehlt

doch noch ſehr viel, daß ſie wirklich gleich ſeyn ſollten. In der That, ſelbſt aus dem Unterſchiede zwiſchen beiderlei Regierungen und der gegenwärtigen Lage beider Reiche, erhellet offenbar, daß die Frankreichiſchen Truppen auf Frankreichs Gränze weit zahlreicher und auch weit ſchneller verſammelt werden können, als die Spaniſchen Truppen auf den Gränzen Spaniens, und daß folglich nur Redlichkeit, Offenherzigkeit und Freundſchaft von beiden Seiten, einige Gleichheit bei dieſem Geſchäfte hervorbringen können.«

»Allein, was am meiſten beitragen kann, dieſe Vereinigung, wobei beide Staaten und ganz Europa ſo ſehr intereſſirt ſind, zu befeſtigen, das wird der Ausgang der merkwürdigen Angelegenheit ſeyn, welche gegenwärtig Frankreich beſchäftigt, und die Blicke aller Nationen auf ſich ziehet. Nur aus der Art, wie die Frankreichiſche Nation mit dem unglücklichen Könige, Ludwig dem Sechzehnten, und ſeiner Familie verfahren wird, dürften die auswärtigen Nationen von der Großmuth und Mäßigung derſelben mit Gewißheit zu urtheilen im Stande ſeyn. Der große Prozeß, welcher über das Schickſal des Hauptes des Bourboniſchen Geſchlechts entſcheiden wird, kann dem Könige von Spanien unmöglich gleichgültig ſeyn; und Se. Maj. befürchten nicht, daß man Sie einer Einmiſchung in die Regierung eines Landes, welches Ihrem Zepter nicht unterworfen iſt, beſchuldigen werde, wenn Sie zu Gunſten Ihres Verwandten und alten Bundesgenoſſen eine Stimme erheben, die nur denen mißfallen kann, deren Gemüther gegen alles moraliſche Gefühl, gegen alles Erbarmen verſchloſſen ſind.

Im Nahmen des Königs von Spanien geſchieht es alſo, daß ich, ohne mich auf irgend eine Erörterung von Grundſätzen einzulaſſen, die man in einem fremden Munde für ungeziemend halten möchte, mich begnüge, Ihnen einige Betrachtungen mitzutheilen, die ſich ganz allein auf Gerechtigkeit, auf Völkerrecht, und auf Intereſſe der ganzen Menſchheit gründen. Wenn es Menſchen gibt, für welche ein ſolches Intereſſe nicht vorhanden iſt; ſo können nur dieſe die Wärme und die Wichtigkeit mißbilligen, welche man dem Prozeſſe Ludwigs des Sechzehnten beilegt, und man kann ihnen antworten: »daß ſie ja ſelbſt noch mehr Wichtigkeit, wiewohl von einer andern Art, demſelben beilegen, indem ſie Unregelmäßigkeiten anhäufen, die ſie ſelbſt in jedem andern Prozeſſe, welcher es auch ſeyn möchte, getadelt haben würden.« Dieſe Unregelmäßigkeit, die von mehreren Frankreichern, ja ſelbſt von mehreren Mitgliedern der Nationalkonvention, welche ihre Beſchwerden über dieſen Gegenſtand bekannt gemacht haben, auf das nachdrücklichſte angefochten worden ſind, müſſen nothwendig den ruhigſten und uneingenommenſten Gemüthern unter fremden Nationen höchſt auffallend ſeyn. Das Beiſpiel eines Angeklagten, welcher durch Richter gerichtet wird, die ſich ſelbſt dazu aufgeworfen haben, und wovon mehrere ſeither gar kein Bedenken getragen haben, ihre, in die ganze Sprache des Haſſes und der Partheilichkeit eingekleideten, Meinungen an den Tag zu legen; eines Angeklagten, welcher ohne ein vorher vorhandenes Geſetz verurtheilt, wegen Verbrechen verurtheilt wird, deren Beweiſe ich nicht unterſuche, die aber, wenn ſie auch erwieſen wären,

dennoch der Unverletzbarkeit keinen Eintrag thun können, die ihm ein allgemein angenommenes Geſetz zuſicherte, ein ſolches Beiſpiel entfernt ſich allzuweit von allen gewöhnlichen Begriffen der Gerechtigkeit, als daß eine Nation, die ſich ſelbſt achtet, es wagen dürfte, damit vor Nationen aufzutreten, von denen ſie geachtet ſeyn will.«

»Unmöglich kann die ganze Welt ohne Abſcheu die gegen einen Fürſten verübten Gewaltthätigkeiten anſehen, der wenigſtens durch die Güte und die Unſchuld ſeines Karakters bekannt iſt, und der durch eben dieſe Güte, durch eben dieſe Nachgiebigkeit in einen Abgrund gefallen iſt, in welchen Verbrechen und Frevelthaten noch nie den grauſamſten Tyrannen geſtürzt haben. Hat Ludwig der Sechzehnte wirklich Fehler begangen, wer ſollte dann nicht glauben, daß dieſelben reichlich abgebüßt wären, durch einen ſo unerwarteten Fall, durch den Verdruß einer ſo langen und harten Gefangenſchaft, durch die Angſt für ſeine Schweſter, für ſeine Gattinn, für ſeine Kinder, und was, wie ich mir zu behaupten getraue, in der That ſchändlich iſt, durch die Frevel und Beleidigungen einiger Menſchen, welche dadurch ſich ſelbſt zu erhöhen wähnen, daß ſie die Hoheit, die es doch nicht mehr iſt, mit Füßen treten; und welche ganz vergeſſen haben, daß, wenn auch ein Wechſel der Staatsverfaſſung ein Land von der alten Ehrerbietung loszählt, die es ehmals gegen ſeine Könige hegen zu müſſen glaubte, dennoch keine Revolution jemals im Stande iſt, edle Gemüther von der Achtung zu entbinden, die dem Schmerze und dem Unglücke gebührt.«

»Ich verfolge die zahlreichen Betrachtungen nicht,

welche dieſer Gegenſtand darbietet, ſondern ſchränke mich lediglich auf dasjenige ein, was ſich geradezu auf die Pflichten der Stelle bezieht, die ich bekleide. Obgleich diejenigen Frankreichiſchen Bürger, die eine für Ludwig den Sechzehnten günſtige Meinung hegen, bisher geglaubt haben, als hätten ſie weniger Freiheit zu reden und zu ſchreiben, als diejenigen, welche der entgegengeſetzten Meinung ſind; und ob daher gleich die größere Anzahl der Erſten bisher ſtill geſchwiegen hat: ſo kann man ſich doch keinesweges verheelen, daß die Meinungen bereits gar ſehr getheilt ſind. Gelänge es nun den Feinden dieſes unglücklichen Fürſten, die äußerſten Gewaltthätigkeiten gegen ihn auszuüben, ſo würden die Ausländer nimmermehr ſich überreden können, daß es die Frankreichiſche Nation und Regierung ſei, welchen ſie ein ſolches Verfahren beizumeſſen hätten; und es würde ihnen ſcheinen, als leugneten ſie die Handgreiflichkeit ſelbſt ab, wenn ſie daraus nicht ſchlöſſen, daß es in Frankreich einzelne Perſonen geben müſſe, die mächtiger als die Regierung, ja als die Nation ſelbſt ſind. Alsdann aber dürften ganz unſtreitig die auswärtigen Nationen vernünftiger Weiſe auf keine Verſicherung der Frankreichiſchen Nation, auf keinen Friedens- Bundes- oder Handelsvertrag mit derſelben mehr bauen; und Europa würde unaufhörlich neue Unruhen, neue, ſeinen Wohlſtand bedrohende, Bewegungen, und ewige Störungen ſeines Friedens zu erblicken glauben; anſtatt daß ein zugleich gerechtes und großmüthiges Betragen gegen den Königlichen Angeklagten nothwendig entgegengeſetzte Wirkungen hervorbringen müßte. Selbſt die Gegenwart Ludwigs des Sechzehnten und ſeiner Familie in den

Ländern, die ſie ſich zu ihren Zufluchtsörtern gewählt hätten, würde ein lebendiges Zeugniß von der Groß- muth und der Macht der Frankreicher ſeyn, und alle Menſchen belehren, daß Ihre Nation die Mäßigung mit dem Siege zu vereinigen weiß; daß ſie nur edle und wohlthätige Neigungen hegt; und daß die Siege ihrer Waffen ſie nicht verhindern, ihr Haupt frei- willig vor dem Bilde der Gerechtigkeit zu neigen. Die Empfindungen der Werthſchätzung und Bewunderung, welche ſie allen Völkern dadurch einflößen würde, dürf- ten alsdann gar bald einen Frieden herbei führen, den alle Völker zu wünſchen Urſach haben, und den ſie, ungeachtet ihrer Siege, auch für ihr Bedürfniß hal- ten muß. Möchte doch eine ſo ſchöne Hoffnung in Erfüllung gehen!«

»Alles, was ich Ihnen hier ſage, iſt der Wunſch des Königs; es iſt der Wunſch der Spaniſchen Na- tion; dieſer Nation, welche, Kraft ihres alten Karak- ters, voll Hochachtung für die Gerechtigkeit iſt, aber nichtsdeſtoweniger eben ſo gut den Werth der Leiden- ſchaften, als hoher Tugenden zu ſchätzen weiß, und welche hofft, die Frankreichiſche Nation werde noch einmal bei dieſer Gelegenheit der Nachwelt ein Bei- ſpiel der Größe und des Edelmuthes aufſtellen, wel- che ſie bisher ausgezeichnet haben. Wie feſt müßten nicht die Freundſchaftsbande zwiſchen beiden Nationen ſeyn, wenn beide in einerlei Geſinnungen zuſammen- ſtimmten, die dem Frankreichiſchen Volke um ſo viel mehr zur Ehre gereichen würden, je mehr ſie gegen die Leidenſchaften und Eingebungen abſtächen, die es von ſich abzuwehren hat! Welche ſchönen Gründe würden ſie gegen einander aufführen können, um dieſe

Bande immer enger und enger zu knüpfen! Und dieſe gegenſeitige, auf Menſchlichkeit ſich gründende, Werthſchätzung wie würdig beider Nationen würde ſie ſeyn! In dieſer Hinſicht hat Se. Kathol. Maj. es ſich zur Ehre gerechnet, Ihre dringendſte, Ihre wärmſte Fürſprache an die Frankreichiſche Regierung in einer Gelegenheit gelangen zu laſſen, welche gegenwärtig die Aufmerkſamkeit aller Menſchen auf ſich zieht: und ich erſuche Sie, dieſelbe an die Nationalkonvention zu befördern. Könnte ich in meiner Antwort dem Könige melden, daß die Wünſche Seines Herzens erfüllt worden, ſo würde ich mich glücklich ſchätzen, in einem ſo menſchenfreundlichen, ſo rühmlichen Geſchäfte, der Vermittler geweſen zu ſeyn; glücklich ſchätzen, Ihrem ſowohl, als meinem Vaterlande ſo gute Dienſte geleiſtet zu haben, und dieſen Tag für den ſchönſten, für den troſtreichſten meines Lebens achten. Ich habe die Ehre mit dem Gefühle der ausgezeichnetſten Achtung zu ſeyn, u. ſ. w.«

»Der Ritter von Ocariz.«

Die Nationalkonvention nahm von dieſen Schriften gar keine Notiz, ſondern ſie ging zu der Tagesordnung über, welche den Prozeß des Königs betraf.

Der Papſt

wurde von den Republikanern in ihrem Uebermuthe gehöhnt und verſpottet. Zwei Frankreichiſche Bildhauer, Ratter und Chinard, waren zu Rom gefangen genommen worden, weil ſie das Volk gegen die Päpſtliche Regierung aufzuwiegeln geſucht hatten. Hierauf ſchrieb der Frankreichiſche Staatsrath an den Papſt den folgenden Brief:

»Der vorläufige vollziehende Staatsrath der Frankreichiſchen Republik an den Fürſten Biſchof zu Rom.«

»Freie Frankreicher, Kinder der Künſte, deren Aufenthalt zu Rom daſelbſt Geſchmack und Talente erhält und entwickelt, welche der Stadt Ehre machen, leiden auf Ihren Befehl eine ungerechte Verfolgung. Sie ſind ihren Arbeiten auf eine willkührliche Weiſe entrückt, in einem ſtrengen Gefängniſſe eingeſchloſſen, dem Publikum als Verbrecher dargeſtellt und auch ſo behandelt, ohne daß irgend ein Gerichtshof ihr Verbrechen angezeigt hätte; oder vielmehr, man kann ihnen kein anderes Verbrechen vorwerfen, als daß ſie ihre Ehrfurcht für die Rechte der Menſchheit haben blicken laſſen, ſo wie auch ihre Liebe für ein Vaterland, welches ſie anerkennt. Dennoch ſind ſie zu Schlachtopfern beſtimmt, welche Deſpotismus und Aberglauben bald gemeinſchaftlich hinopfern ſollen. Dürfte man jemals auf Koſten der Unſchuld den Sieg einer guten Sache erkaufen, ſo müßte man unſtreitig dieſe Ausſchweifung geſchehen laſſen. Das wankende Reich der Inquiſition hört an eben dem Tage auf, an welchem dieſelbe es noch wagt, ihre Wuth zu zeigen, und der Nachfolger des heiligen Peters wird weiter nichts ſeyn, als ein Fürſt, von dem Tage an, an welchem er dieſes zugeben wird. Ueberall hat die Vernunft ihre mächtige Stimme hören laſſen. Sie hat in der Seele des unterdrückten Menſchen das Bewußtſeyn ſeiner Pflichten belebt, zugleich mit dem Gefühle ſeiner Kräfte; ſie hat den Zepter der Tyrannei, den Talisman des Königthums zerbrochen; Freiheit iſt das allgemeine Loſungswort geworden; und die, auf

ihren Thronen wankenden, Souveraine können weiter nichts thun, als dieſelbe begünſtigen, um einem gewaltſamen Sturze auszuweichen. Aber es gnügt der Frankreichiſchen Republik nicht, das Ende und die Vernichtung der Tyrannei in Europa voraus zu ſehen: ſie muß die Wirkung derſelben von allen Denjenigen abhalten, die ihr zugehören. Schon hat ihr Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten die Befreiung der zu Rom willkührlich gefangen gehaltenen Frankreicher verlangt. Nunmehr fordert dieſelben der vollziehende Staatsrath zurück, im Nahmen der Gerechtigkeit, welche von ihnen nicht iſt beleidigt worden; im Nahmen der Künſte, welche Sie, um Ihres eigenen Vortheils willen, aufnehmen und beſchützen müſſen; im Nahmen der Vernunft, welche ſich über dieſe ſonderbare Verfolgung empört; im Nahmen einer freien, ſtolzen und großmüthigen Nation, welche ſich zwar nicht um Eroberungen bekümmert, welche aber für ihre Rechte Ehrfurcht verlangt; welche bereit iſt, ſich an einem Jeden zu rächen, der es wagt, dieſelben zu verkennen; und welche dieſelben nicht von ihren Prieſtern und von ihrem Könige erobert hat, um von irgend Jemand auf der Welt, wer es auch immer ſeyn mag, Eingriffe darein thun zu laſſen. Oberhaupt der Römiſchen Kirche! jetzt noch Fürſt eines Staates, den Sie bald verlieren werden! Sie können den Staat und die Kirche nicht anders erhalten, als wenn Sie auf eine uneigennützige Weiſe jene evangeliſchen Grundſätze bekennen, welche die reinſte Demokratie athmen, die zärtlichſte Menſchlichkeit, die vollkommenſte Gleichheit, und deren die Nachfolger Chriſti ſich bloß bedient haben, um einen Staat zu

vergrößern, welcher jetzt vor Alter zerfällt. Die Jahrhunderte der Unwiſſenheit ſind vorüber; die Menſchen können nicht mehr anders unterworfen werden, als durch Ueberzeugung, nicht anders geführt, als durch die Wahrheit, nicht anders zur Anhänglichkeit bewegt, als durch ihre eigene Wohlfahrt. Die Kunſt der Politik und das Geheimniß der Regierung beſtehen bloß in Anerkennung der Rechte der Menſchen, und in der Sorgfalt, ihnen die Ausübung derſelben zu erleichtern, zu der größten Wohlfahrt aller, und dem wenigſt möglichen Schaden eines jeden Einzelnen. Dieß ſind nunmehr die Grundſätze der Frankreichiſchen Republik. Zu gerecht, um etwas, ſogar in Staatsgeſchäften, verſchweigen zu wollen; zu mächtig, um zu Drohungen ihre Zuflucht zu nehmen; aber auch zu ſtolz, um ſich über eine Beleidigung weg zu ſetzen, iſt dieſelbe bereit zu ſtrafen, wofern ein friedfertiges Verlangen unerfüllt bleiben ſollte.«

»Gegeben in dem vollziehenden Staatsrathe am 23. November 1792.«

»Roland.«
»Claviere.«
»Lebrün.«
»Monge.«
»Pache.«
»Garat.«
»Grouvelle, Sekretair.«

Daß der vollziehende Staatsrath an den Papſt, an dieſen ſchwachen und wehrloſen Fürſten, einen ſo ſpottenden und drohenden Brief ſchrieb, in welchem ſich auch nicht ein einziger Zug von Würde oder Großmuth findet, dieß war ein deutlicher Beweis, wie ſehr

es der neugeſchaffenen Republik noch an republikaniſchen Tugenden fehlte.

In der Republik Genua

zeigten ſich Spuren innerer Unruhen. Der junge Adel, deſſen Neid die herrſchende Uebermacht der altadelichen Familien ſchon ſeit langer Zeit rege gemacht hat, hielt dieß für einen ſchicklichen Zeitpunkt, das bisherige Regierungsſyſtem durch eine Revolution umzuſtoßen. Es wurde ein Klub in der Stadt errichtet, welcher ſeine Sitzungen öffentlich hielt, und die Stifter der Unruhen wurden ſo laut, daß der Senat ſich genöthigt ſah, Maasregeln zu nehmen, um die innere Ruhe zu ſichern. Die Bürgerſchaft der Stadt Genua, vier tauſend Mann ſtark, wurde bewaffnet und in vierzig Kompagnien vertheilt; die Gränzfeſtungen, Savona, Gavi und Spezia, wurden in Vertheidigungsſtand geſetzt; und am 18. November ſah ſich der Senat zu Genua, um das Volk zu beruhigen, genöthigt, das Protokoll ſeiner Berathſchlagungen drucken zu laſſen: eine Maasregel, die in der Genueſiſchen Geſchichte ohne Beiſpiel iſt. Die Nachbarſchaft der Frankreicher und der Aufenthalt der Frankreichiſchen Schiffe im Hafen zu Genua, waren die vorzüglichſten Urſachen dieſer Gährung, die von den Frankreichern durch Mittel jeder Art unterhalten wurde. Sie geſtanden dieſes ſelbſt, wie aus dem folgenden Briefe erhellt, welchen der Kommiſſair Bertin an den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris ſchrieb, und welcher in der Konvention am erſten Dezember vorgeleſen wurde:

»Genua am 16. November 1792.«

»Der Aufenthalt unſers Geſchwaders zu Genua

fängt an, eine Revolution in den Gemüthern der Einwohner dieſer prächtigen Stadt zu bewirken. Die heiligen Grundſätze der Freiheit begeiſtern alle Gemüther. Vor unſerer Ankunft durften die Anhänger der Frankreichiſchen Revolution nicht wagen, ſich zu zeigen; jetzt aber macht unſere Gegenwart ſie dreiſt, und das Volk ſpricht laut von ſeinen Rechten. Seit mehreren Tagen iſt der Senat verſammelt geweſen; und da, nach den Landesgeſetzen, alle Beſchlüſſe geheim bleiben müſſen, ſo hat das Volk ſein Mißvergnügen gezeigt, und erklärt, wie ungerecht es ſei, daß Berathſchlagungen, deren Zweck das gemeine Beſte ſeyn müßte, in einen undurchdringlichen Schleier gehüllt würden. Die Folge davon war, daß der Senat ſo eben beſchloſſen hat: ſeine Arbeiten ſollten am künftigen Montage, am 18. des laufenden Monats, gedruckt und angeſchlagen werden. Man hält dafür, dieſe Berathſchlagung habe die Vereinigung der Republik mit Frankreich betroffen. Der junge Adel wünſcht dieſe Vereinigung ſehnlichſt, ſo wie die Bürger; und man glaubt, daß ſie ſtatt finden werde. Mehrere Frankreicher, die ſich zu Genua aufhalten, haben einen Klub errichtet, in welche verſchiedene Bürger des Geſchwaders ſind zugelaſſen worden. Ihre Anzahl vermehrt ſich täglich, und wir erwarten jeden Augenblick, daß die Nationalkokarde aufgeſteckt werde. Ein großer Theil des Volks ſieht mit Vergnügen unſere Matroſen hier.«

In der Republik Venedig

war alles ruhig. Nur ſuchte der Senat der Neutralität der Republik durch einige kriegriſche Anſtalten mehr Anſehen zu verſchaffen.

Auch im Königreiche

Neapel

wurden einige kriegriſche Anſtalten gemacht. Die Miliz ward aufgeboten, die Linientruppen wurden in rüſtfertigen Stand geſetzt, und die Flotte ward durch ſechzig Kanonierboote verſtärkt. Dieſe Anſtalten ſchienen jedoch bloß zu Unterſtützung der Neutralität, und zur Vertheidigung auf den Fall eines unvermutheten Angriffes, gemacht zu werden: offenſive Abſichten lagen höchſt wahrſcheinlich dabei nicht zum Grunde.

Indeſſen erſchien am 16. Dezember Vormittags eine Frankreichiſche Flotte von ſechszehen Kriegsſchiffen, unter denen ſich neun Linienſchiffe und vier Fregatten befanden, in der Nähe des Hafens von Neapel. Dieſe Flotte ſegelte unter den Befehlen des Kontre-Admirals de la Touche Treville, welcher ſich auf dem Kriegsſchiffe, der Languedoc genannt, befand. Die Regierung zu Neapel ließ dem Herren de la Touche zu wiſſen thun: es könnten nicht mehr als ſechs Schiffe zu gleicher Zeit in den Hafen eingelaſſen werden; und auch dieſe bloß unter der Bedingung, daß ſie vorher ihre Kriegsmunitionen zu Poſilippo an das Land ſetzten. Der Frankreichiſche Admiral erwiederte: er käme als Freund, und aus dieſem Grunde hielt er dafür, daß Maasregeln der Vorſicht, von ſolcher Art, wie diejenigen wären, die man von ihm verlangte, ganz unnütz ſeyn müßten. Bald nachher lief er mit ſeinem ganzen Geſchwader in den Hafen ein, und erklärte: er habe einen Auftrag von Seiten der Frankreichiſchen Republik an den König beider Sizilien; alles komme nunmehr auf die zu erhaltende Antwort an; ſollte dieſelbe nicht günſtig aus-

fallen, ſo würde er die Stadt beſchießen, und nicht eher ruhen, als bis er dieſelbe in einen Steinhaufen verwandelt hätte. Der Grenadier Belleville wurde hierauf ans Land geſetzt. Dieſer begab ſich, vermöge des von dem Admirale erhaltenen Auftrages, zu dem Hrn. Mackau, welcher als Frankreichiſcher Geſandter ſich zu Neapel aufhielt. In Geſellſchaft dieſes Geſandten ging der Grenadier nach Hofe, und überreichte dem Könige den folgenden Brief:

»Schreiben des Kontre-Admirals Latouche an den König von Neapel.«

»Am Bord des Schiffes der Republik der Languedoc, am 17. Dezember 1792, im erſten Jahre der Republik.«

»König von Neapel.«

»Ich komme im Nahmen der Frankreichiſchen Republik, um von Ew. Maj. eine öffentliche Genugthuung für die, von Dero Miniſter, dem Generale Acton, meiner Nation zugefügte Kränkung zu fordern, als welcher in einer Note, wovon ich hier die Abſchrift beifüge, ſich erlaubt hat, den Frankreichiſchen Bürger Semonville zu beleidigen, welcher, bekleidet mit dem Vertrauen der Nation, zum Geſandten an die Ottomanniſche Pforte beſtimmt war. Ich habe den Auftrag, Ew. Maj. zu befragen, ob Sie dieſe Note, worin ſich die ausnehmendſte Falſchheit offenbaret, anerkennen; und ich verlange, mir innerhalb einer Stunde kund zu thun, ob Sie ein Verfahren billigen, oder mißbilligen, welches ein ſtolzes, freies und republikaniſches Volk nicht ertragen kann. Wenn, wie ich nicht zweifle, Ew. Maj. das Benehmen Ihres Miniſters bei der Pforte mißbilli-

gen; ſo werden Sie mir es zu wiſſen thun. Sie werden ihn mit Entziehung Ihres Vertrauens beſtrafen, und einen Geſandten an die Republik ſenden, um dieſe Mißbilligung zu wiederholen. Sollten aber Ew. Maj., wider alle Erwartung, dieſe gerechte Genugthuung, welche ich verlange, verweigern: ſo habe ich Befehl dieſe Weigerung für eine Kriegserklärung zu achten, und ich werde ſogleich von der ganzen mir anvertrauten Macht Gebrauch machen, um das der Republik zugefügte Unrecht zu rächen. Ein großes, beleidigtes, aber in ſeiner Rache gerechtes Volk, muß unſtreitig wünſchen, daß Ew. Maj. der Stimme der Menſchlichkeit Gehör geben, und auf Ihr Volk nicht das Unglück eines Krieges ziehen mögen, welcher die Sicherheit Ihrer Perſon und Ihrer Familie der Gefahr ausſetzen, und den Verluſt Ihres Anſehens nach ſich ziehen könnte: denn ich darf es Ew. Maj. nicht verheelen, daß, wenn Sie mich zwingen, zu den Waffen zu greifen, ich der Verwüſtung und dem Tode nicht eher Einhalt thun werde, als bis Neapel in einen Schutthaufen verwandelt ſeyn wird. Ich hoffe, daß Sie mir lieber das Vergnügen laſſen werden, die Frankreichiſche Republik benachrichtigen zu können, daß ſie an Ew. Maj. einen beſtändigen Freund und getreuen Bundsgenoſſen haben werde.«

»Latouche,
Befehlshaber eines Schiffsgeſchwaders der Republik im Mittelländiſchen Meere.«

Der König befand ſich mitten unter ſeinem Hofe, als dieſes, in einer ſo rohen und plumpen Sprache abgefaßte und von einem Grenadier überbrachte.

Schreiben ihm zugeſtellt wurde. Er hielt es für das Beſte, Grobheit mit Höflichkeit zu erwiedern. Er nahm daher den Grenadier gut auf, ließ den Kommendanten des Geſchwaders erſuchen, daß er mit ſeinen Offizieren an das Land treten möge, und bot den Schiffen alle nöthigen Erfriſchungen an.

Indeſſen verſammelte ſich in der Stadt das Heer der Lazaronis. Der Anführer derſelben, das Oberhaupt des Volkes (il capo del popolo) genannt, erſchien bei Hofe, und bot dem Könige 50,000 Mann an, um die Frankreicher zu vertreiben. Der König dankte ihm ſowohl, als dem Volke, für den bezeigten Eifer, indem er hoffte, daß die Unterhandlung auf eine freundſchaftliche Weiſe würde beigelegt werden.

Im Nahmen des Königs antwortete der General Acton dem Frankreichiſchen Befehlshaber folgendermaßen:

»Antwortſchreiben des Herrn Acton an den Kontre-Admiral Latouche, auf den Brief deſſelben an den König von Neapel.«

»Neapel am 17. Dezember 1792.«

»Der König beider Sizilien befiehlt mir, Herr Kommendant, auf den Brief, welchen Sie im Nahmen der Frankreichiſchen Republik an Ihn gelangen laſſen, folgendermaßen zu antworten:

»Se. Sizilianiſche Maj. mißbilligen förmlich die Schritte, welche, wie man meldet, Dero Miniſter bei der Pforte gethan hat, um zu verhindern und zu erhalten, daß der Herr de Semonville daſelbſt nicht zugelaſſen werde. Sie erklären ferner, daß Sie

zu dieſem Zwecke keine offizielle Maasregel verordnet haben; und Se. Maj. thun dieſes um ſo williger, da Sie, als Sie durch die öffentlichen Blätter von dieſen Schritten Nachricht erhielten, dieſelben ſchon öffentlich und glaubwürdig gemißbilligt hatten, und geneigt waren, dieſe Erklärung durch den Befehl kund zu machen, daß der Herr Wilhelm Ludolf ſich künftig ſchlechterdings nicht mehr mit Ihren Königlichen Angelegenheiten bei der Pforte beſchäftigen ſolle. Da Se. Maj. ſchon darauf bedacht geweſen ſind, einen Ihrer Geſandten bei den auswärtigen Höfen, und nahmentlich denjenigen, welcher ſich zu London befindet, zu ernennen, um die Stelle Ihres bevollmächtigten Miniſters zu Paris zu verſehen, ſo ergreifen Dieſelben ſehr gern die Gelegenheit, ihn ſogleich (welches durch die ſchleunigſte Abfertigung eines Eilboten zu bewirken ſeyn wird) dahin übergehen zu laſſen, und ſowohl den Ausdruck der ſchon vorhin erklärten Sendung zu wiederholen, als auch durch dieſe Sendung ferner die gute Eintracht, welche zwiſchen Sr. Maj. und der Frankreichiſchen Republik beſtehet, immer mehr und mehr zu befeſtigen.«

»Johann Acton.«

Wahrlich, man konnte nicht nachgiebiger ſchreiben! Der König erkannte, vermöge dieſes Schreibens, ſogar die Republik Frankreich an — aber freilich lag die Frankreichiſche Flotte im Hafen von Neapel, und man konnte dieſelbe auf keine andere Weiſe, als durch glatte Worte und die höchſte Nachgiebigkeit, wieder los werden.

Mit dieſer Antwort zufrieden, ſegelte das Frankreichiſche Geſchwader ab, um eine Landung in Sar-

dinien zu unternehmen. Die Frankreicher blieben nicht länger als vier und zwanzig Stunden vor Neapel, und während dieſer Zeit ſtieg, außer dem abgeſandten Grenadier, Niemand an das Land.

Der König von Neapel ſandte ſogleich einen Eilboten an ſeinen Geſandten zu London, den Fürſten von Caſtelcicala, mit dem Befehle an denſelben, als Geſandter nach Paris zu gehen. Auch wurde zu gleicher Zeit dem Herzoge von Sicignano, dem Neapolitaniſchen Geſandten zu Kopenhagen, aufgetragen, als Neapolitaniſcher Geſandter nach London zu gehen.

Die Frankreichiſche Flotte wurde, drei Tage nach ihrer Abreiſe von Neapel, auf der Höhe von Cagliari in Sardinien, von einem heftigen Sturme ergriffen, zerſtreut und zum Theil zu Grunde gerichtet. Der Kontre-Admiral de la Touche lief mit ſeinem Schiffe, der Languedoc, nebſt einem andern Schiffe ſeines Geſchwaders, dem Entreprenant von 74 Kanonen, ſehr übel zugerichtet in den Hafen von Neapel am 25. Dezember ein, und der König gab Befehl, dieſe Schiffe mit allem Nothwendigen zu verſehen.

Der Großherzog von Toskana

behauptete nicht nur gegen Frankreich die vollkommenſte Neutralität, ſondern er war der erſte Fürſt, welcher freiwillig die Republik Frankreich anerkannte, und den ihm zugeſandten Geſandten, la Flotte, als Frankreichiſchen Bevollmächtigten aufnahm. Der Großherzog ſchrieb an den vorläufigen Staatsrath der Frankreichiſchen Republik den folgenden Brief:

»Fer-

»Ferdinand der Dritte, an die Herren, welche den vollziehenden Statsrath der Frankreichiſchen Republik ausmachen.«

»Herr Laflotte, welcher bisher in der Eigenſchaft eines Geſchäftsträgers von Frankreich an Unſerem Hofe geſtanden, hat Uns das Schreiben überreicht, wodurch Sie, meine Hochgeehrteſten Herren, ihn als Reſidenten bei Unſerer Perſon beglaubigt haben. Keine Wahl konnte uns angenehmer ſeyn, als dieſe, die auf eine Perſon fiel, welche, während ihrer vorherigen Dienſtverrichtungen, jederzeit mit allem nur möglichen Eifer, und durch ein freimüthiges und rechtſchaffenes Betragen ſich beſtrebte, die Bande der Freundſchaft und des guten Vernehmens zwiſchen der Frankreichiſchen und Toskaniſchen Nation nicht nur zu erhalten, ſondern auch immer feſter zu knüpfen.«

»Es wird Uns ein wahres Vergnügen ſeyn, ihn mit gleichem Wohlwollen aufzunehmen, und ihm vollkommenen Glauben in allem demjenigen beizumeſſen, was er Uns im Nahmen der Frankreichiſchen Republik vorzutragen haben wird, welcher wir fortdauernde Beweiſe Unſerer pünktlichen Sorgfalt, die vollkommenſte Neutralität zu beobachten, und Unſers beſtändigen Verlangens nach der Fortſetzung der guten, und von Uns jederzeit ſo hochgeſchätzten, Korreſpondenz geben zu können, erfreut ſind.«

»Florenz am 16. Januar 1793.«

»E. Ferdinand.«

Der Großbrittanniſche Hof

nahm nach der Einkerkerung des Königs und der

Königlichen Familie einen ganz andern Ton, als vorher, gegen Frankreich an. Der Großbrittanniſche Geſandte zu Paris, Lord Gower, wurde, wie bereits erzählt worden iſt, zurück berufen. a)

Gegen die Mitte des Septembers übergab der Königliche Neapolitaniſche Geſandte in London, der Prinz von Caſtel-Cicala, gemeinſchaftlich mit dem Kaiſerl. Königlichen Geſandten, Grafen von Stadion, dem Großbrittanniſchen Hofe eine Note folgenden Inhalts:

»Die unterzeichneten außerordentlichen Geſchäftsträger und bevollmächtigten Miniſter Sr. Kaiſerl. Königl. Apoſtoliſchen Maj. und Sr. Maj. des Königs beider Sizilien, haben die Ehre, ſich an Mylord Grenville zu wenden, um ihm, in Rückſicht auf die Bande des Blutes und der Freundſchaft, wodurch ihre Souveraine mit dem Könige und der Königinn von Frankreich verbunden ſind, die drohende Gefahr vorzuſtellen, welche dem Leben Ihrer Allerchriſtlichſten Majj. und Ihrer Königl. Familie bevorſteht, ſo wie auch die nur zu gegründete Gefahr, daß die Greuelthaten, welche ſich die Rottenſtifter in Frankreich gegen dieſe erhabenen Perſonen erlauben, keine anderen Gränzen haben möchten, als die höchſte Stufe des Verbrechens. Sie ſind bevollmächtigt, Sr. Exzellenz den Wunſch ihrer beiderſeitigen Höfe auszudrücken, daß, wofern ein ſo entſetzliches Verbrechen ſtatt finden ſollte, alsdann Se. Großbritt. Maj. denjenigen Perſonen, die auf irgend eine Weiſe an demſel-

---

a) Man ſehe Band 9. S. 236.

ben möchten Theil genommen haben, weder Aufenthalt, noch Schuß, noch Zuflucht geſtatten möge.«

»20. September 1792.«

»Stadion.«

»Caſtel-Cicala.«

Auf dieſe Note ertheilte der Großbrittanniſche Hof die folgende Antwort:

»Der unterzeichnete Staatsſekretair des Königs hat die Ehre, in Antwort auf die offizielle Note, die er unter dem geſtrigen Datum von Seiten des Hrn. Grafen von Stadion und des Prinzen von Caſtel-Cicala, bevollmächtigten Miniſtern und außerordentlichen Geſchäftsträgern Sr. Kaiſerl. Königl. Apoſtol. und Sr. Sizil. Majj. erhalten hat, dieſen Miniſtern die Verſicherung der aufrichtigſten Theilnahme zu wiederholen, mit welcher der König von jeher alles angeſehen hat, was Ihre Allerchriſtlichſte Majj. perſönlich angeht, und welche durch die unglücklichen Umſtände der Lage, in der ſich Ihre Majj. jetzt befinden, nothwendig noch hat zunehmen müſſen. Der König wünſcht innig, daß die Furcht, welche in der Note des Hrn. Grafen von Stadion und des Hrn. Prinzen von Caſtel-Cicala ausgedrückt iſt, nicht in Wirklichkeit übergehen möge. Sollte aber unglücklicher Weiſe der entgegengeſetzte Fall eintreten, ſo würde Se. Maj. nicht ermangeln, die kräftigſten Maasregeln zu ergreifen, um zu verhindern, daß die Perſonen, die ſich eines ſo entſetzlichen Verbrechens möchten ſchuldig gemacht haben, irgend einen Zufluchtsort in Ihren Staaten finden könnten. Der König gibt mit Vergnügen Souverainen, die durch die Bande des Blutes mit Ihren Allerchriſtl. Majj. und mit Ihrer Kö-

niglichen Familie ſo innig verbunden ſind, dieſe förmliche Verſicherung, die der König bloß als eine unmittelbare und nothwendige Folge der Grundſätze und Geſinnungen anſieht, welche von jeher ſein Betragen geleitet haben.«

»Whitehall am 21. September 1792.«

»Grenville.«

Die von den Frankreichern beſchloſſene Freiheit der Schelde konnte dem Großbrittanniſchen Hofe nicht gleichgültig ſeyn. Das im Jahre 1788 mit Holland geſchloſſene Bündniß machte es ihm zur Pflicht, ſich ſeines Bundesgenoſſen anzunehmen. Dazu kam noch, daß ſich in Großbrittanien und Irland ſelbſt innere Bewegungen zeigten, die durch Klubs geleitet wurden, welche mit dem geheimen Ausſchuſſe der Propaganda zu Paris in der genaueſten Verbindung ſtanden, und auch öffentlich mit der Nationalkonvention einen Briefwechſel führten. Am 28. November erſchienen ſogar zwei Abgeſandte des Revolutionsklubs zu London vor den Schranken der Nationalkonvention, wünſchten der Republik Frankreich zu ihren bisherigen Siegen Glück, und kündigten ein Geſchenk von 6,000 Paar Schuhen für die Frankreichiſche Armee an. In ihrer Rede an die Konvention ſagten dieſe Abgeſandten: »die Frankreicher werden nun bald auch einer »Engländiſchen Nationalkonvention Glückwünſchungs»zuſchriften überſenden können.«

Unter dieſen Umſtänden wurde Hr. Lindſay als Unterhändler von London nach Paris geſandt. Zugleich erließ der König drei Proklamationen, vermöge welcher die Miliz in Großbrittanien ſich verſammeln, das Parlament am 13. Dezember zuſammen kommen,

und die Ausfuhr des Getreides verboten ſeyn ſollte. Am 30. November wurden dieſe Proklamationen in Großbrittanien bekannt gemacht. Auch erhielt ein beträchtliches Korps von Linientruppen den Befehl, aus den Quartieren auszurücken, und ſich in der Nähe der Hauptſtadt zuſammen zu ziehen. In der Stadt London ſelbſt wurden ebenfalls anſehnliche Sicherheitsanſtalten gemacht. Die Londoner Miliz ward gemuſtert, und an dem Tower wurden die Mauern ausgebeſſert, die Gräben tiefer gegraben, die Bruſtwehren erhöht und mit 150 Kanonen beſetzt, welche von Woolwich dahin gebracht worden waren. Drei hundert Mann von dem Artillerie- und Ingenieurkorps ſetzten dieſe Arbeiten mit unermüdeter Thätigkeit fort. Auch ward die Wache bei der Bank verſtärkt.

Außerdem wurden mit außerordentlicher Thätigkeit Rüſtungen zur See gemacht, um den Vorſtellungen Gewicht zu geben, welche den Frankreichern in Rückſicht auf die Eröffnung der Schelde gemacht werden ſollten.

Es fiel inzwiſchen die folgende ſonderbare Korreſpondenz zwiſchen dem Staatsſekretair, Lord Grenville, und dem Frankreichiſchen Geſandten, Hrn. Chauvelin, vor:

Note des Hrn. Chauvelin an Lord Grenville.

»Herr Chauvelin hat die Ehre, dem Lord Grenville ſeine Ehrfurcht zu bezeugen, und erſucht, Er wolle ihm, ſobald als möglich, eine Unterredung auf Einen Augenblick erlauben, auch zu dieſem Ende die Zeit und den Ort, etweder in der Stadt oder auf dem Lande beſtimmen, wann es Ihm am wenigſten ungelegen ſeyn wird, daß Hr. Chauvelin zu Ihm komme.«

»Portmann-Square am 19. Nov. 1792.«

Antwort des Lords Grenville.

»Lord Grenville empfiehlt ſich dem Herren Chauvelin. Er erhielt geſtern die Note, welche Herr Chauvelin am 19. dieſes Monats an ihn erlaſſen hat. Ehe er dieſelbe beantworten kann, muß er, bei den jetzigen Umſtänden, den Hrn. Chauvelin bitten, daß Er ihm den Gegenſtand der Konferenz, welche Er verlangt hat, gefälligſt anzeigen wolle.«

»Whitehall am 21. November 1792.«

Zweite Note des Hrn. Chauvelin an Lord Grenville.

»Herr Chauvelin hat die Ehre, dem Lord Grenville ſeine Empfehlung zu machen. Er glaubte, daß die Privatunterredung, welche er Demſelben vor einigen Tagen vorzuſchlagen die Ehre hatte, unter den jetzigen Umſtänden keine anderen als vortheilhafte Wirkungen, ohne die mindeſte Ungelegenheit, hervorgebracht haben würde. Sollte Lord Grenville anderer Meinung ſeyn, und eine ſolche Zuſammenkunft in dem jetzigen Zeitpunkte für unnütz halten: ſo wird Hr. Chauvelin nicht darauf beſtehen, ſondern bloß bedauern, daß er nicht im Stande geweſen iſt, dieſe Gelegenheit zu ergreifen, dem Lord Grenville ſeine Ehrfurcht zu bezeugen, und Ihm die Verſicherung ſeiner Hochachtung zu erneuern.«

»Portmann-Square am 22. Nov. 1792.«

Zweite Antwort des Lords Grenville.

»Whitehall am 28. November 1792.«

»Mein Herr.«

»Ich hätte gewünſcht, daß Sie im Stande zu ſeyn geglaubt hätten, dem Verlangen ein Genüge zu

thun, welches ich Ihnen zu erkennen gab, nämlich den Gegenſtand der Konferenz zu wiſſen, um welche Sie mich vor einigen Tagen erſuchten. Da ich aber, bei Betrachtung der Lage der Dinge, ſo wie Sie geglaubt haben, daß die Privatunterredung, welche Sie mir vorſchlugen, unter den vorwaltenden Umſtänden nützlich ſeyn könnte, ſo will ich mich derſelben nicht weigern. Ich erſuche Sie daher, die Güte zu haben, morgen gegen Mittag in die Kanzlei der auswärtigen Angelegenheiten zu kommen, wenn dieſe Stunde Ihnen gelegen iſt. Inzwiſchen erneure ich Ihnen die Verſicherung der vorzüglichen Hochachtung, mit welcher ich bin, u. ſ. w.«

»Grenville.«

Am 13. Dezember wurde das Parlament eröffnet. In der Rede, welche der König vom Throne hielt, drückte Er ſich folgendermaßen aus:

»Glücklich würde ich mich geſchätzt haben, wenn ich Ihnen die ſichere und ungeſtörte Fortdauer aller der Glückſeligkeit hätte verkündigen können, welche aus einem Zuſtande der Ruhe für meine Unterthanen entſprang: allein es haben ſich neulich Dinge ereignet, welche unſere vereinte Wachſamkeit und Anſtrengung erfordern, damit die Vortheile, deren wir bisher genoſſen, erhalten werden mögen. Die aufrühriſchen Kunſtgriffe, welchen großentheils durch Ihre feſte und beſtimmte Erklärung in der letzten Sitzung, und durch den allgemeinen Beitrag meines, mit gleichen Geſinnungen erfüllten, Volkes Einhalt geſchah, ſind ſeit kurzem weit offenbarer und mit vermehrter Thätigkeit erneuert worden. Ein Geiſt der Unruhe und Unord-

nung, die natürliche Folge ſolcher Kunſtgriffe, iſt in Handlungen des Auflaufs und der Empörung ausgebrochen, welche die Dazwiſchenkunft einer militairiſchen Gewalt, zur Unterſtützung der bürgerlichen Obrigkeit erforderten. Die angewandte Geſchäftigkeit, unter mancherlei Vorwand in verſchiedenen Gegenden des Königreichs Mißvergnügen zu erwecken, entſprang, dem Anſehen nach, aus einem Vorhaben, unſere glückliche Konſtitution zu Grunde zu richten, und alle Ordnung und Staatsgewalt umzukehren: und dieſes Vorhaben wurde ganz offenbar in Verbindung und Gemeinſchaft mit Perſonen des Auslandes verfolgt. — Sorgfältig habe ich, in Anſehung des gegenwärtigen Krieges auf dem feſten Lande eine genaue Neutralität beobachtet, und, dem gemäß, mich aller Einmiſchung in die innern Angelegenheiten Frankreichs enthalten. Allein unmöglich kann ich ohne das ernſtlichſte Mißfallen die ſtarken und immer zunehmenden Anzeigen wahrnehmen, die ſich hervorgethan haben, und eine Abſicht verrathen, Unruhen in andern Ländern zu erwecken, die Rechte neutraler Nationen hintan zu ſezzen, und ſowohl Entwürfe zu Eroberungen und Vergrößerungen auszuführen, als auch gegen meine Bundsgenoſſen, die Generalſtaaten, die mit mir eine gleiche Neutralität beobachtet haben, Maasregeln zu ergreifen, die weder dem Völkerrechte, noch den angenommenen Vorſchriften beſtehender Verträge, gemäß ſind. Unter allen dieſen Umſtänden habe ich es für meine unnachlaßliche Pflicht gehalten, zu allen den Mitteln der Vorkehrung und innern Vertheidigung zu greifen, welche das Geſetz mir anvertrauet hat. Ich habe mich daher berechtigt geglaubt, Anſtalten zur

Vermehrung ſowohl meiner See- als Landmacht zu treffen, indem ich überzeugt bin, daß dieſe Thatäußerungen in dem gegenwärtigen Zuſtande der Dinge nothwendig, und am zweckdienlichſten ſind, ſowohl die innere Ruhe zu erhalten, als auch einem feſten und gemäßigten Betragen, zur Erhaltung der Wohlthaten des Friedens, Wirkſamkeit zu verleihen.«

Durch dieſe Rede des Königs von England hielt ſich der vollziehende Staatsrath in Frankreich für beleidigt, und der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Lebrün, ſchrieb darüber an den Preſidenten der Nationalkonvention:

»Paris am 20. Dezember 1792.«

»Das Brittiſche Parlament, welches bis zum Monate Januar ausgeſetzt war, iſt ganz unvermuthet zuſammen berufen worden, und hat ſeine Sitzungen am 14. dieſes Monats wieder eröffnet. Dieſe außerordentliche Maasregel muß natürlicher Weiſe die Frankreichiſche Regierung auf ihre Urſachen und Folgen aufmerkſam machen. Es iſt alſo meine Pflicht, die Nationalkonvention über nichts in Unwiſſenheit zu laſſen, was ich davon habe entdecken können.«

»Bald nach dem unſterblichen Tage des zehenten Auguſts und der damals eingeführten Veränderung unſerer Regierungsform, hat es dem Engländiſchen Miniſterium gefallen, mit uns alle offizielle Gemeinſchaft abzubrechen, und ſeinen Geſandten zurück zu berufen: ſei es nun, daß es die Tage einer Gegenrevolution und unſerer Knechtſchaft nahe glaubte, oder nur, nach dem ſinnreichen Ausdrucke eines berühmten Redners der Oppoſition in der erſten Sitzung des Unterhauſes »es für unanſtändig, und der Brittiſchen

»Königs-Majeſtät unwürdig hielt, einen Stellvertre»ter bei einem vollziehenden Staatsrathe zu haben, »deſſen Mitglieder nicht aus der heiligen Oelflaſche »am Hochaltare zu Rheims geſalbt worden wären.« Dem ſei jedoch, wie ihm will, ſo hat der vorläufige vollziehende Staatsrath dennoch nicht dafür gehalten, daß er eben ſo verfahren müſſe. Er hat vielmehr fortgefahren, einen Miniſter der Frankreichiſchen Republik in London zu unterhalten, und demſelben ausdrücklich aufgetragen, jede Gelegenheit zu ergreifen, um die Engländiſche Nation zu verſichern, daß, ungeachtet der übeln Laune ihrer Regierung, das Frankreichiſche Volk dennoch nichts eifriger wünſche, als ihre Werthſchätzung zu verdienen, und die gute Eintracht und Freundſchaft, welche zwei edelmüthige und freie Nationen billig auf ewig vereinigen müſſen, noch feſter zu ſchließen. Die Nationalkonvention hat mehr als Ein mal ſehr laute Zeugniſſe von der Erwiderung dieſes Wohlwollens und von der aufrichtigen Theilnahme des Engländiſchen Volkes an dem Glücke unſerer Waffen und dem Triumphe der Frankreichiſchen Freiheit empfangen. Allein eben dieſe glorreichen Begebenheiten machten auf das Miniſterium zu St. James eine ganz entgegengeſetzte Wirkung. Furcht oder Eiferſucht über unſere Siege; Anſuchungen unſerer niederträchtigen Rebellen; die allerliebſten Ränke der feindlichen Höfe; und ein geheimer Argwohn, welchen die zahlreichen Glückwünſchungszuſchriften, die uns aus allen Gegenden Englands zugingen, ihm einflößten, beſtimmten daſſelbe gar bald zu offenbaren kriegriſchen Bewegungen, und zu einer ſchnellen Verſammlung des Parlaments.«

»Die Nationalkonvention wird aus der Eröffnungsrede erſehen, daß die feindſeligen Maasregeln, neben dem vornehmſten und bekennbaren Endzwecke, ſich der Volksgährung zu widerſetzen, die ſich ſeit einiger Zeit in England hervorgethan hat, auch gewiſſermaßen gegen Frankreich gerichtet ſind. Dieſes kündigen mehrere Beſchuldigungen an, deren Anwendung ſich nicht verkennen läßt, ſo allgemein und unbeſtimmt man ſie auch vorgetragen hat. Sobald der Zeitpunkt eingetreten ſeyn wird, auf dieſe Beſchuldigungen zu antworten, wird es auch der Frankreichiſchen Regierung ſehr leicht ſeyn, ſich vollkommen dagegen zu rechtfertigen. Sie wird ſich nicht fürchten, ſich hierüber auf das Urtheil von ganz Europa, ja ſelbſt auf Pitts Zeugniß zu berufen. Es wird alsdann offenbar werden, Wen man anklagen müſſe: durch das Gold der Beſtechung den Saamen des Mißtrauens, der Unruhe und Unordnung, ausgeſtreut zu haben. Gewiß wenn man die, auch nicht öffentlich bevollmächtigten, Geſchäftsträger die wir in England unterhalten, rechtlicher Weiſe wegen ſolcher Kunſtgriffe, die nur der Schwachheit eigen ſind, hätte im Verdacht haben können: ſo würden andere Mitglieder des Engländiſchen Miniſteriums nicht gewünſcht haben, vertrauliche Bekanntſchaft zu wechſelſeitigen Mittheilungen mit ihnen zu pflegen, und ihnen geheime Konferenzen zu gewähren.«

»Ich werde denjenigen Ausſchüſſen, an welche es der Nationalkonvention mich zu verweiſen gefallen wird, alles Einzelne dieſer Konferenzen genau darlegen: ſowohl die Klagen, die Einwürfe, die Antworten, die Anerbietungen und Vorſchläge, die man ſich

gegenſeitig gemacht hat, als auch die Anweiſungen, welche unſern Geſchäftsträgern in dieſen kitzlichen Umſtänden ertheilt worden ſind, nicht minder endlich die Beſchaffenheit der angeordneten Zurüſtungen. Es erhellet hieraus, daß dieſe Zurüſtungen uns bis jetzt noch nicht beunruhigen dürfen, weil ſie nur um vier Linienſchiffe mehr betragen, als in den vorigen Jahren ſtatt gefunden haben; weil unter ſechszehn auszurüſtenden Schiffen wenigſtens zehen unter dem Nahmen der Küſtenbewahrer, das heißt, als die älteſten und ſchlechteſten des ganzen Engländiſchen Seeweſens, bekannt ſind; und weil endlich der König erklärt hat: »daß dieſe Zurüſtungen keine außerordent»lichen Auflagen nöthig machten, ſondern daß dazu »ſchon die Anlagen hinreichen würden, welche zur jähr»lichen Tilgung der Nationalſchuld beſtimmt ſind.« Es erhellet hieraus ferner, daß die Beſchwerden, welche dieſen Zurüſtungen zum Vorwande dienen, auf folgende drei Hauptpunkte hinauslaufen, nämlich:

1) Die Eröffnung der Schelde.«

2) Euer Dekret vom 19. November, und

3) Die Abſichten, welche man bei der Frankreichiſchen Republik in Rückſicht auf Holland vermuthet.«

»Auf den erſten Punkt hat man mit Gründen geantwortet, die aus dem Natur- und Völkerrechte entlehnt ſind, und aus der Theorie der Gerechtigkeit und Freiheit, welche die Frankreichiſche Nation feſtgeſetzt, und deren vollen ungetheilten Genuß ſie den Belgiern nicht hat verweigern können. Man hat geantwortet: daß Verträge, welche die Habſucht erzwun-

gen, und der Deſpotismus genehmigt habe, für die entfeſſelten und freien Belgier nicht mehr verbindlich ſeyn könnten. Man hat geantwortet: wie ja England ſelbſt in den Jahren 1784 und 1785 geſchwiegen, als der Kaiſer Joſeph der Zweite über eben dieſen Gegenſtand zu Feindſeligkeiten ſchritt.«

»Man hat auf die zweite Beſchwerde mit einer freimüthigen Darlegung der wahren Abſicht geantwortet, welche die Nationalkonvention vermochte, jenes wohlthätige Dekret zu erlaſſen. Es gibt zwei verſchiedene Fälle, in denen dieſes Dekret ſeine Anwendung finden kann und ſoll, nämlich: einmal gegen Völker, welche unter der Herrſchaft ſolcher Mächte ſtehen, mit welchen wir im Kriege begriffen ſind; und dann in Ländern, welche von ſchlechterdings neutralen Mächten regiert werden. Der erſte Fall kann gar keine Schwierigkeiten verurſachen. Das Dekret findet darin ſeine gerade, unmittelbare Anwendung im allerweiteſten Umfange, ohne daß irgend eine fremde Macht es übel nehmen kann. In der zweiten Vorausſetzung iſt es klar, daß die Meinung der Nationalkonvention niemals dahin gegangen ſeyn kann, die Sache einzelner Fremdlinge zur Sache der ganzen Frankreichiſchen Nation zu machen. Wenn aber ein von einem Deſpoten unterjochtes Volk den Muth haben wird, ſeine Ketten zu zerbrechen; wenn dieſes Volk zur Freiheit zurück gekehrt, und ſich in eine Verfaſſung geſetzt haben wird, den Ausdruck des allgemeinen Willens vernehmlich hören laſſen zu können; wenn dieſer allgemeine Wille die Frankreichiſche Nation zum Beiſtande und zur Brüderſchaft aufgefordert haben wird: alsdann findet das Dekret vom 19. No-

vember eine ſo natürliche Anwendung, daß wir nicht abſehen, wie ſie irgend Jemand auffallend ſeyn könne. Denn wir geben alsdann jener Nation in ihrer neuen Freiheit eine Unterſtützung, die wir ſelbſt zu erhalten gewünſcht haben würden, und vielleicht bei einer andern freien Nation zu finden hätten hoffen dürfen.«

»Dieſer allgemeinen Antwort hat man noch eine Bemerkung beigefügt, die ſich näher auf den Vorwurf beziehet, den man uns Hollands wegen gemacht hat: wie es nämlich zu wünſchen wäre, daß das Brittiſche Miniſterium ſich niemals in die innere Regierung jener Republik, die es hat unterjochen helfen, mehr gemiſcht haben möchte, als wir uns jemals ſelbſt darein zu miſchen geſonnen ſind.«

»Uebrigens habe ich dem Geſandten der Frankreichiſchen Republik zu London noch zuletzt aufgetragen, bei dem Lord Grenville, der daſelbſt die auswärtigen Angelegenheiten beſorgt, um eine neue Konferenz anzuhalten; und nachdem ich ihm die ganze Nichtswürdigkeit der Beſchwerden, die man uns entgegen zu ſetzen trachtet, nochmals vor Augen geſtellet, ſo habe ich ihn bevollmächtigt, im Nahmen der Frankreichiſchen Republik zu erklären: daß wofern, gegen alle Erwartung, das Miniſterium zu St. James geſonnen wäre, um jeden Preis einen Bruch herbei zu führen: ſo würden wir, da wir alle Vorſtellungen erſchöpft hätten, welche dazu dienen könnten, die Reinigkeit unſerer Abſichten und unſere Achtung für die Unabhängigkeit der fremden Mächte darzulegen; da es dann offenbar ſeyn müßte, daß dieſer Krieg nicht anders, als ein Krieg bloß des Brittiſchen Miniſteriums gegen uns wäre, nicht ermangeln, uns

feierlich an die Engländiſche Nation zu wenden. Wir würden vor das Tribunal ihrer Gerechtigkeit und Großmuth die Unterſuchung einer Sache bringen, in welcher man eine große Nation die Geſetze der Natur, der Gerechtigkeit, der Freiheit und der Gleichheit, gegen ein Miniſterium verfechten ſähe, welches dieſe Fehde, aus Bewegurſachen einer bloß perſönlichen Zuträglichkeit, angeſponnen hätte; wir würden endlich die Engländiſche Nation zur Richterinn zwiſchen ſich und uns aufſtellen: und es dürfte die Unterſuchung dieſes Prozeſſes Folgen herbei führen, welche jenes Miniſterium wohl nicht voraus geſehen haben möchte.«

»Ich erwarte nunmehr, Bürger Preſident, den Erfolg dieſer Erklärung, und werde nicht verſäumen, die Nationalkonvention davon zu benachrichtigen.«

»Lebrün.«

Nachdem dieſe Schrift des Miniſters der Konvention vorgeleſen worden war, verlangte Hr. Kerſaint, daß ſogleich die ſtärkſten Zurüſtungen gemacht werden ſollten. Er verlangte: der Ausſchuß des Seeweſens ſolle ſogleich einen Bericht über den Zuſtand der Frankreichiſchen Seemacht, und über die Mittel, welche dazu dienen könnten, dieſelbe in kriegsfähigen Stand zu ſtellen, der Konvention vorlegen. Dieſer Vorſchlag wurde angenommen, und die Konvention beſchloß: daß ſich der Kriegsausſchuß, der diplomatiſche Ausſchuß und der Finanzausſchuß, mit dem Ausſchuſſe des Seeweſens vereinigen ſollten.

Auch im Engländiſchen Parlamente entſtanden heftige Debatten über das Verhältniß zwiſchen England und Frankreich. Die Redner der Miniſterial-

ſeite ſprachen, in beiden Häuſern, gleich in den erſten Sitzungen über den damaligen Zuſtand Frankreichs. Im Oberhauſe bemerkte der Graf von Hardwicke: vor der Veränderung, welche die Staatsverwaltung von Frankreich erlitten, hätten ſich unſtreitig manche bedrückende Mißbräuche dort eingeſchlichen gehabt, deren Abſtellung Jedermann hätte wünſchen müſſen. Er wäre daher des feſten Glaubens, daß beim Anfange der Revolution der Entſchluß des Königs, eine vollkommene Neutralität zu beobachten, auf das genaueſte mit den Geſinnungen ſeiner Unterthanen zuſammen geſtimmt hätte, und daß kein Miniſter den Rath gewagt haben würde, den zerrütteten Zuſtand Frankreichs zu benutzen, und die Beleidigungen zu rächen, welche die Britten zu ſo oft wiederholten malen erfahren hätten. Man hätte ſich mit der Hoffnung geſchmeichelt, daß eine, ſowohl für Frankreich ſelbſt wohlthätige, als auch für ſeine Nachbarn erſprießliche, Konſtitution zu Stande gebracht werden würde. Allein, bei der traurigen Wendung, welche dieſe Angelegenheit wider alle Erwartung genommen hätte, brauchte er nicht zu verweilen. Zu allen den Greuelthaten, welche in Frankreich ſelbſt verübt worden, wäre nun auch noch der raſende Ehrgeiz gekommen, alle Mächte rund umher anzugreifen, und allen vorhandenen Verträgen zum offenbaren Trotze zu verfahren. Savoyen, Nizza, ja ſelbſt die Stadt Frankfurt, hätten ſich nicht allein an die Frankreicher ergeben, ſondern ſie hätten auch alle die Bedrückungen erfahren, womit unbarmherzige Eroberer nur immer heimſuchen könnten. Noch hätten ſie es hiebei nicht bewenden laſſen, ſondern ſogar die Gerecht-

rechtſame Brittiſcher Bundesgenoſſen dadurch angegriffen, daß ſie auf der Eröffnung der Schelde beſtanden, welche Großbrittanien Kraft verſchiedener Verträge den Staaten von Holland zu ſichern verbunden wäre, indem ohne Verſchließung derſelben die ganze Unabhängigkeit der Staaten in Frankreichiſcher Gewalt ſeyn würde.

Der Markis von Townſend ſagte: der Gedanke an die Grauſamkeiten, welche Frankreich ausgeübt hätte, müßte jedes Herz zermalmen. Es hätte jeden Unterthan einer jeden Regierung zur Empörung gereizt; und es wünſchte nichts mehr, als jede Staatsverfaſſung umzuwerfen, und ſie ihrer eigenen gleich zu machen.

Lord Grenville, der Staatsſekretair, führte an: daß ſich bei vielen böſen unternehmenden Menſchen in Großbrittanien ein Geiſt der Unzufriedenheit offenbare, und daß dieſe Menſchen durch Unterſtützung, die ſie erhielten, belebt würden. Nicht weniger als zehen Schriften von aufrühriſcher Art hätte er in den Händen, welche bloß im letztverwichenen Monate November aus verſchiedenen Klubs des Königreiches an die Nationalkonvention von Frankreich überſendet worden wären. Er las verſchiedene Auszüge aus dieſen Schriften vor. In einer wurde, nach vorläufigen Klagen über Bedrückungen im Vaterlande und Verbeugungen gegen die Frankreichiſche Republik, angezeigt, daß fünf tauſend Engländer bereit wären, die Rechte der Menſchen zu erzwingen: andere legten ihre Unzufriedenheit mit den Gewalthabern dar, die ſich jetzt in England am Ruder befänden, und die ſie Ariſtokraten nannten; und wieder andere

drückten ſogar ihre Hoffnung aus, daß in kurzem eine Nationalverſammlung in England ſtatt finden würde. Um die Undankbarkeit der Frankreicher gegen die von dem Könige beobachtete Neutralität darzuthun, bemerkte der Lord, daß der Preſident der Frankreichiſchen Nationalkonvention dieſen Leuten geſchmeichelt, und geäußert hätte, wie die Zeit ſehr ſchnell heran nahte, da ſie die Freude haben würden, ſich an die Nationalkonvention von England zu wenden. Hieraus folgerte der Lord, daß die Grundſätze der Frankreichiſchen Republik auf nichts anders zielten, als ihre gegenwärtige verworrene Regierungsverfaſſung über alle Staaten von Europa zu verbreiten, und daß ihre ſich ausdehnende Herrſchſucht die Herrſchbegierde Ludwigs des Vierzehnten weit hinter ſich zurück ließe: denn Dieſer hätte doch nur ein paar Städte im Elſaß an ſich gezogen; jene aber hätten ſich bereits ganz Savoyen einverleibet, wären in die Oeſterreichiſchen Niederlande eingedrungen, und hätten ſogar die Brittiſchen Bundsgenoſſen durch die verlangte Eröffnung der Schelde angetaſtet. Sollte nun der Frankreichiſchen Regierung auch dieſer Punkt gelingen, ſo dürfte es ihr leicht möglich werden, ihre Grundſätze noch weiter auszudehnen, die vereinigten Staaten über den Haufen zu werfen, eine der ihrigen ähnliche Verfaſſung einzuführen, und ſie ſolchergeſtalt mit zu ihrem Gebiete zu ziehen. Dieſes zu verhüten, wäre für England von der äußerſten Wichtigkeit. Und obgleich der Friede die wünſchenswürdigſte Glückſeligkeit wäre, ſo dürfte doch wohl das ſicherſte Mittel, denſelben dauerhaft zu machen, dieſes ſeyn, daß man kräftige Maasregeln ergriffe, und zeigte,

daß man zum Kriege gefaßt wäre. Da nun Frankreich einen verrätheriſchen Briefwechſel mit einigen wenigen unzufriedenen Perſonen in England begünſtigt; da es die Brittiſchen Bundesgenoſſen angegriffen hätte: ſo wäre es nöthig, daß Großbrittanien zeigte, wie es Verträge noch in Ehren hielte, und feſt bei denſelben beharren würde.

Der Herzog von Clarence (der Sohn des Königs) ſtimmte dem Staatsſekretair, Lord Grenville, völlig bei.

Im Unterhauſe wurden ähnliche Gründe, ſich gegen Frankreich zum Kriege zu rüſten, vorgebracht. Der Lord Maire von London, Sir James Sanderſon, ſagte: die Empörung mache in England große Fortſchritte; es wären in London zahlreiche Geſellſchaften vorhanden, welche mit andern, unter eben denſelben gleißenden Vorwänden errichteten, in Verbindung ſtünden, und von den verderblichſten Abſichten geleitet würden, auch mit ähnlichen Geſellſchaften im Auslande einen Briefwechſel unterhielten. Giftige und boshafte Flugſchriften wären noch immer im Umlaufe, und ſuchten in den Gemüthern des Volks die Anhänglichkeit an den König und die Liebe für die Konſtitution zu vertilgen. Man müßte daher allerdings die Klugheit der Miniſter in den zur Erhaltung ergriffenen Maasregeln anerkennen. Im Auslande zöge die Lage von Holland ſeine vorzüglichſte Aufmerkſamkeit auf ſich. Dieſe Republik wäre mit Großbrittanien durch Verträge verbunden, welche nicht nur das Parlament, ſondern ganz Großbrittanien genehmigt hätte; man müßte daher jedem, auf den Unter-

gang der Republik Holland gerichteten, Verſuche wiederſtehen.

Hr. Windham ſagte: die Gefahr wäre ſehr groß, welche aus der Fortpflanzung von Meinungen zu beſorgen wäre, die auf den Umſturz der Regierung ſowohl, als der Brittiſchen Konſtitution abzweckten. Man ſähe dieſe Gefahr in jeder Stadt, in jedem Dorfe, in jedem Bauerhauſe; und Niemand könnte ſeine Augen nur aufthun, ohne dieſelbe zu erblicken: denn ſie wäre klar und offenbar, wie die Mittagsſonne. Man hätte ein Syſtem der Umkehrung aller Staatsverfaſſungen angenommen, welches ſonſt nie erhört gewesen, welches zuerſt in einer Geſellſchaft in England entſprungen, in Frankreich verbeſſert, und nunmehr zurück gekehrt wäre, um eben die Wirkungen, wie in Frankreich, zu thun. Er hielte dafür, wie die Frankreicher die Rechte aller Nationen mit Füßen träten, um einen angreifenden und verderblichen Krieg auszubreiten, welchen zu hemmen das Brittiſche Intereſſe erforderte. Die Frankreicher beförderten Empörung und Rebellion, gegen welche die Britten wachſam ſeyn müßten, wenn ſie ihre koſtbarſten Rechte zu erhalten wünſchten.

Herr Staatsſekretair Dundas bemerkte: es gäbe auch in England gewiſſe Leute, deren Vorhaben es wäre, alle Ordnung durch ein Etwas umzukehren, welches ſie Freiheit und Gleichheit nennten, und worunter bereits von den niedrigen Volksklaſſen eine Gleichmachung im weiteſten Umfange, ſogar des Eigenthums durch ein Ackergeſetz, verſtanden würde. Er rechtfertigte den gegen Frankreich gefaßten Argwohn durch Vorleſung der Nachrichten von dem Bei-

fallsgeklatſche und den Ehrenbezeugungen, welche man den Abgeordneten der Klubs von Mancheſter, Norwich, u. ſ. w. in der Nationalkonvention erwieſen hätte, deren Zuſchriften den Wunſch ausdrückten, den Frankreichern nachzuahmen, und ihre Freiheit auch in England zu verbreiten. Beſonders aber erwähnte er der Brittiſchen Verpflichtungen, die Holländer ſicher zu ſtellen, und hoffte, das Haus würde darin mit ihm einſtimmig ſeyn, daß vor allen Dingen, als Grundlage des Friedens, ein Abſtand von Seiten Frankreichs auf Eröffnung der Schelde, ſo wie auch ein Abſtand von dem verdächtigen Betragen, in Ertheilung öffentlichen Gehörs und Beifalls an diejenigen Engländer, die etwa mit der Konſtitution ihres Vaterlandes unzufrieden wären, und die ſich durch wilde Theorien zur Nachahmung der Frankreicher verleiten ließen, erwartet werden müßte.

Hr. Burke ſagte: die Frankreichiſche Freiheit, von der Einige bethört wären, wäre keine Freiheit, ſondern die verruchteſte Tyrannei; es wäre eine Freiheit, die weder Perſonen noch Eigenthum ſchützte; eine Freiheit, die Eine Baſtille vernichtet, und dagegen tauſend Baſtillen wieder aufgebaut hätte; welche jedes Privathaus zu einer Baſtille umgeſchaffen hätte; welche alle Stände, alle Ordnung, alle Unterwürfigkeit, alle Religion, ja die ganze Geſellſchaft zu Grunde gerichtet hätte. Was wäre denn wohl hier zu bewundern? was für ein Grund zu frohlockendem Triumphe über den Rückzug der vereinigten Armeen wäre vorhanden? Möchte man ſie doch Deſpoten, oder wie man wollte nennen — genug, wenn ſie Frankreich erobert, und die unumſchränkteſte Regierungs-

form ihrer eigenen Länder daſelbſt eingeführt hätten; ſo würden ſie eine wahre Barmherzigkeit an Frankreich bewieſen haben! denn ſeit hundert Jahren wären in ganz Oeſterreich nicht ſo viele Schlachtopfer gefallen, als in Einer einzigen Woche in der einzigen Stadt Paris. Im tiefſten Abgrunde der Hölle wären keine ärgeren Ungeheure vorhanden, als die Carra, Marat, Robespierre, Jourdan, Pethion und Egalite. Gut wären ſie zur Führung einer Nation von elenden Menſchen; einer Nation von Spitzbuben, von Todſchlägern, von Räubern und von Königsmördern! Solche Menſchen fänden in England würdige Mitgeſellen, u. ſ. w.

Dagegen erwiderten die Mitglieder der Oppoſition folgendes:

Im Oberhauſe ſprach von dieſer Seite zuerſt der Markis von Landsdowne. Er verwarf den Gedanken, ſich wegen der Eröffnung der Schelde mit Frankreich in einen Krieg einzulaſſen, indem dieſe Sache Großbrittanien nichts anginge. Wäre daſſelbe durch einen Vertrag dazu verpflichtet, ſo wäre das ein ſchlechter Vertrag, wovon man ſich je eher je lieber losmachen müßte. Daß eine große Unzufriedenheit unter dem Volke in England herrſche, räumte der Markis ein; allein er fragte: wie man etwas anders, als Murren, von einem Volke erwarten könne, welches unter dem Drucke ſo mannigfaltiger Mißbräuche ſeufze, welches durch Auflagen bereits zu Boden gedrückt wäre, und nun noch mit einem Kriege bedroht würde?

Lord Stanhope ſprach ganz im Tone eines Jakobiners. Er rühmte ſich ſeiner vertrauten Freundſchaft mit Condorcet, und las dem Oberhauſe einen

Brief dieſes ſeines vortrefflichen Freundes vor. Er freue und ergötze ſich, ſagte er, daß der Verſuch Oeſterreichs und Preuſſens, Frankreich zu unterjochen, mißlungen wäre. Dann ließ er ſich über das Manifeſt aus, welches der Herzog von Braunſchweig bei ſeinem Einmarſche in Frankreich bekannt gemacht hatte. Dieſem Manifeſte ſchrieb er die am Auguſt und September zu Paris vorgefallenen Greuel zu; ſagte, man hätte die, in jenem Manifeſte enthaltenen, Drohungen nicht erfüllen können, ohne ein Nero, ein Caligula zu ſeyn; und den Verfaſſer des Manifeſts nannte er ein Ungeheuer, welches mit dem Fluche aller gefühlvollen Menſchen beladen wäre.

Im Unterhauſe leugnete Lord Wycombe jede Spur von Empörung in England, und behauptete, daß nichts, als eine Landung fremder Truppen in England, einen Krieg rechtfertigen könnte. Er wünſchte, ſagte er, daß das Parlament förmlich ein Geſetz machen möchte, wie es niemals einen andern Krieg führen wolle, als nach einem feindlichen Einfalle. Wenn Großbrittanien durch den Vertrag von 1787 verbunden wäre, Holland den ausſchließenden Beſitz der Schiffahrt auf der Schelde, und dem Statthalter ſeine Vorrechte zu verbürgen, ſo gereichte dieß denjenigen, die dieſen Vertrag geſchloſſen hätten, deſſen dritter Artikel eine offenbare Verletzung des Völkerrechts wäre, zur Schande. Hier las der Redner den dritten Artikel ab, welcher den Erbſtatthalter betrifft, und bemerkte: daß die Staathalterwürde kein nothwendiger Theil der Republik wäre; daß die Holländer Urſache haben könnten, dieſe Stelle abzuſchaffen, oder die mit dieſer Stelle verbundene Gewalt einzuſchrän-

ken; daß aber dieſer Artikel ſie belehre, wie die ganze Macht Englands zur Unterſtützung des Statthalters aufgeboten werden würde, wofern ſie ſich wieder unterſtehen ſollten, dieß zu thun. Die freie Schiffahrt auf der Schelde könnte gar kein Grund zu einem Kriege mit Frankreich ſeyn. Ueberhaupt könne man die Frankreicher nicht durch einen Krieg zwingen; denn es wäre den Frankreichern an der Erhaltung ihrer Kolonien ſo wenig gelegen, daß ſie dieſelben nicht als ihre Stärke, ſondern als ihre Schwäche betrachteten. Dieſer Meinung gäben auch ſcharfſinnige Politiker in England Beifall, indem dieſe Männer zweifelhaft wären, ob nicht Großbrittanien ohne ſeine Kolonien mächtiger ſeyn würde, als jetzt: denn in jenem Falle blieben alle Handelsvortheile dennoch, und die unermeßlichen Koſten der Vertheidigung fielen weg. So hätte man gefunden, daß der Handel nach Amerika ſeit dem Verluſte dieſer Kolonie weit beträchtlicher wäre, als derſelbe jemals vorher geweſen ſei.

Hr. Fox hielt, ſo weit ſeine Kenntniß reichte, jede Behauptung in der Rede des Königs für falſch und ungegründet. Er hielt es für unrecht, irgend einen Menſchen wegen ſeiner Meinungen zu verfolgen, indem bloß Handlungen, nicht aber Meinungen, ſtrafbar ſeyn könnten. Ueber den Rückzug des Herzogs von Braunſchweig könnte er, wie er ſagte, nicht anders, als ſich freuen und frohlocken; denn dieſer Rückzug wäre für jeden Freund der Freiheit ein Triumph. Den bevorſtehenden Krieg mit Frankreich hielt er für ſehr unüberlegt, weil, ſeiner Meinung nach, England nie ſo viele Urſachen gehabt habe, den Frieden zu wünſchen, als gerade jetzt, und weil niemals ein Zeitpunkt

ungünſtiger zu einem Kriege mit Frankreich geweſen ſei, als der jetzige.

Am 14. Dezember ſchlug Hr. Fox vor: daß der König erſucht werden möchte, »jedes Mittel einer eh»renvollen Unterhandlung zu verſuchen, um einen »Krieg mit Frankreich zu verhüten.« Er tadelte das ganze Verhalten der Regierung in Rückſicht auf die politiſchen Angelegenheiten des feſten Landes, und behauptete, daß die beobachtete Neutralität die Wirkung der Nachläſſigkeit der Miniſter wäre. Anſtatt über die Vergrößerung der Frankreicher zu wehklagen, hätten ſie ſich anſchicken ſollen, derſelben Einhalt zu thun; und zwar gleich im Anfange, durch Unterhandlungen und Vorſtellungen. Es wäre freilich höchſt ſeltſam, aber gleichwohl vollkommen wahr, daß Frankreich, ſelbſt auf der Mittagshöhe ſeiner monarchiſchen Macht und in Verbindung mit den größten Mächten Europens, ſeinen Feinden und den Engländern nicht ſo furchtbar geweſen wäre, als gegenwärtig, ſelbſt in den Augen der Miniſter: denn in der That rührte dieſes Schrecken ſeiner Waffen von jenem kraftvollen und unbeſiegbaren Geiſte der Freiheit her, welcher daſſelbe durchdränge, und wogegen Kriegsheere, eingezwängt in die Feſſeln einer deſpotiſchen Zucht, nichts vermöchten. Mit einer Macht, die ſich in ſo vortheilhaften Umſtänden befände, die durch den glücklichſten Erfolg ſo ſehr belebt würde (einen Erfolg, den ihr gewiſſermaßen ſelbſt die Unterthanen derjenigen Mächte, die unglücklicherweiſe ſich in einem Zuſtande von Sklaverei befänden, nicht mißgönnen könnten) mit einer ſolchen Macht müßte man weder ohne die dringendſte Noth, noch auch ohne die ſorgſamſte Ueberlegung,

Feindſeligkeiten anfangen. Das Betragen der Miniſter hielte er darum für höchſt verwerflich, weil ſie ſo manche bequeme Gelegenheit einer Vermittlung, als ſelbige noch mit Ehre und Wirkſamkeit hätte unternommen werden können, verabſäumt hätten. Die erſte Gelegenheit hätte ſich vor dem Einfalle der vereinigten Armeen in Frankreich, die zweite aber bei dem Rückzuge eben derſelben dargeboten: ja die Sache hätte noch ſelbſt nach der glorreichen Schlacht bei Jemappe abgethan werden mögen. Allein man hätte auch nicht einmal daran gedacht, ſich dazwiſchen zu legen, als bis die Frankreicher ganz Flandern überſchwemmt, und alle Feſtungen dicht an den Gränzen des Holländiſchen Gebiets eingenommen hätten. Dieſes Benehmen verglich er mit dem Betragen eines Generals, der den Feind erſt ganz ruhig von den Auſſenwerken, ja ſelbſt von den Thoren Beſitz nehmen ließe, und nachher den lächerlichen Entſchluß faßte, die Stadt noch zu vertheidigen. — Nichtsdeſtoweniger hoffte er zu Gott, daß noch nicht alles verlohren wäre, und daß durch ſchickliche Maasregeln das Land noch immer vor einem ſolchen Elende, als ein Krieg mit Frankreich wäre, möchte bewahrt werden können. Was er daher empföhle, das wäre eine ſchleunige Anerkennung der Frankreichiſchen Republik, und eine wechſelſeitige Abſendung von Geſandten. Man dürfe ſich nicht daran ſtoßen, wenn der republikaniſche Geſandte etwa nicht verfeinert genug in ſeinem Aeußerlichen und in ſeinen Manieren ſeyn ſollte, um in den Prunkzimmern eine glänzende Figur zu machen. Es müßten Unterhandlungen eröffnet werden; und wenn ſo wenig

hiedurch, als durch Vorſtellungen, etwas ausgerichtet werden könnte, dann erſt würde eintreten, was er allemal beklagen würde — der Krieg. Ein ſolcher Krieg aber, wenn er einmal mit Ehren für das Daſein der Konſtitution unternommen wäre, würde dann auch den Geiſt der Nation auffpornen, und hoffentlich eben ſo ehrenvoll für Großbrittanien ausfallen, als ſeine meiſten vorhergehenden Kriege. Von Anerkennung der Republik Frankreich ſpräche man zwar jetzt mit Verachtung: es würde aber doch bald von allen Mächten geſchehen müſſen. »Ich,« ſetzte Fox hinzu, »ich war der Erſte, welcher in England das ſo allgemein herrſchende Vorurtheil gegen die Freiheit von Amerika bekämpfte. Ich bin alt genug, um mich der Nahmen Washington und Adams, dieſer beiden großen Stützen der Amerikaniſchen Freiheit, noch zu erinnern; alt genug, um mich zu erinnern, wie verächtlich man ihre Bittſchriften verwarf, und wie man den Doktor Franklin als den nichtswürdigſten Menſchen behandelte; wie ich aber dennoch bald nachher als Staatsſekretair Abgeordnete nach Amerika ſenden mußte, um wegen England mit eben dieſem Doktor Franklin zu unterhandeln. Wie weh würde mir dieſes gethan haben, wenn ich vorher ſelbſt unter ſeinen Läſterern geweſen wäre! Es iſt daher zu wünſchen, daß man nicht ſo leichtſinnig Frankreich mit Verachtung behandle!«

Hr. Burke nahm den Vorſchlag des Hrn. Fox mit dem größten Unwillen auf. Sein Blut, erklärte er, erſtarrte in ſeinen Adern, wenn er nur daran dächte, einen Geſandten jetzt nach Frankreich zu ſenden, da wahrſcheinlich das Beil des Henkers dem Le-

ben des Königs ſchon ein Ende gemacht hätte. Frankreich, ſagte er, wäre eine Republik ganz sui generis, die mit keiner von denen, die jemals in der Welt geweſen, irgend eine Aehnlichkeit hätte. Frankreichs Menſchenrechte wären wie der Koran des Mahomed, und überall ſuchten die Frankreicher zu dieſer ihrer Lehre gewaltſam Proſelyten zu werben. Mahomed hätte, mit dem Koran in der Einen, und mit dem Schwerte in der andern Hand, den erſten den Menſchen zur Annahme dargeboten, und mit dem zweiten ſie zu dieſer Annahme gezwungen. Der Koran, welchen Frankreich darreichte, wäre die Erklärung der allgemeinen Menſchenrechte und der allgemeinen Brüderſchaft; und mit dem Schwerte wäre es entſchloſſen, ſeine Lehre fortzupflanzen, und diejenigen zu bekämpfen, die es nicht überzeugen könnte. Es hätte wirklich Engländer vor die Schranken der Konvention gelaſſen, und dieſelben, zur Verhöhnung des Königs und des Parlaments, ausdrücklich als Stellvertreter des Volkes von England anerkannt. Wäre denn dieſes kein Angriff auf die Großbrittanniſche Regierung geweſen? — Die Lehrſätze, welche Hr. Fox aufgeſtellt hätte, ſchienen ſchwanger mit Gefahren zu ſeyn. Er wollte, wie es ſchiene, mit Anerkennung der Frankreichiſchen Republik den Anfang machen, und nachher für Hollands Sicherheit unterhandeln. Ein ſolcher Schritt müßte aber England gänzlich der Gewalt Frankreichs überliefern; denn er müßte alle diejenigen Mächte erbittern, deren Anhänglichkeit an die Engländer dieſe in den Stand ſetzen würde, Frankreich die Spitze zu bieten. Er müßte nothwendig den Kaiſer aufbringen, indem man die Frankreicher durch

eine ſolche Maasregel für rechtmäßige Eigenthümer der Oeſterreichiſchen Niederlande anerkennte. Wenn aber England die Freundſchaft der Fürſten verſcherzte, ſo würde es keine Bundesgenoſſen finden, der gewaltigen Macht Frankreichs zu widerſtehen: und ſelbſt Holland müßte vor dieſem fallen, da Flandern und Brabant als ſeine Thore und Wälle anzuſehen wären. Der Beſitz der Schelde ſowohl, als die Beherrſchung des Rheins und der Maas von Maynz und Metz aus, würde den Holländern einen langen Widerſtand unmöglich machen, und ſogar das Daſein des Deutſchen Reiches in Gefahr ſetzen. Die Perſonen, welche in Frankreich an der Spitze der Geſchäfte ſtünden, wären Menſchen ohne Stand und Eigenthum, und folglich immer fertig zum Kriege, durch welchen ſie nichts verlieren, wohl aber ſehr viel gewinnen könnten, da die Schätze der Nation durch ihre Hände gingen. — Alle die Herren, welche ſo geneigt wären, neue Lehren in England zu befördern, bäte er inſtändigſt, ſich doch durch das Schickſal des tugendhaften Herzogs de la Rochefoucault warnen zu laſſen. Dieſer Edelmann von uralter Abkunft und von einem fürſtlichen Vermögen, wäre durch Condorcets Künſte verleitet worden, die Revolution zu befördern. Unter der neuen Konſtitution wäre er mit einem hohen obrigkeitlichen Amte bekleidet geweſen: weil er aber keine Neigung gehabt hätte, mit jenen boshaften Menſchen, welche Mittel gefunden hätten, ſich Gewalt zu erwerben, immer einerlei Gang zu gehen; ſo hätte er, um ſein Leben zu retten, ſich flüchten müſſen, wäre verfolgt, und mitten unter ſeinen eigenen Unterſaſſen, welche die Güte ſowohl, als die Freigebigkeit ſeiner

Familie ſo oft erfahren, grauſam zwiſchen ſeiner Mutter und ſeiner Gemahlinn aus dem Wagen hervorgezogen, und in ihrer Gegenwart unmenſchlich abgeſchlachtet worden.

Der Staatsſekretair **Dundas** vertheidigte die Miniſter gegen die Angriffe des Hrn. Fox. Hr. Fox, ſagte er, hätte es ihnen zuerſt zur Laſt gelegt, daß ſie bei dem Einfalle der Oeſterreicher und Preuſſen in Frankreich nicht von ihrem Syſteme abgewichen wären. Hr. Fox hielte es jetzt für ſchicklich, mit einer ſolchen Anklage hervorzutreten; allein obgleich manche, ſowohl in England als auf dem feſten Lande, getadelt haben möchten, daß Großbrittanien damals nicht von der Neutralität abgewichen, ſo würde doch dieſer Tadel wohl nicht das Nichtverfahren gegen die verbundenen Mächte, ſondern vielmehr das Nichtverfahren gegen Frankreich betroffen haben. Es wären damals Geſuche von allen Mächten Europens eingelaufen, etwas zu unternehmen. Da ſich aber Großbrittanien einmal zur Neutralität entſchloſſen, ſo hätte es, vermöge dieſer Entſchließung, kein Recht gehabt, Preuſſen und Oeſterreich um ihre Abſichten zu befragen. Er gab zu, daß das Glück der Frankreichiſchen Waffen unglaublich groß und unerklärbar geweſen ſei: allein in Anſehung der Folgen dieſes Glükkes hätte ſich die Regierung keine Nachläſſigkeit vorzuwerfen; denn ſie hätte ſich an die Neutralität gehalten. Auf dieſer hätte ſie ihre Rechtfertigung beruhen laſſen; und bei der Neutralität würde ſie immer geblieben ſeyn, wofern nicht der Fortgang der Frankreichiſchen Waffen in den Niederlanden, die Bundesgenoſſen Großbrittaniens, die Holländer, in Gefahr

geſetzt hätte. Er behauptete: daß die von Hrn. Fox vorgeſchlagene Maasregel nichts anders bezielte, als England auf Gnade und Ungnade zu Frankreichs Füßen zu werfen.

Der Vorſchlag des Hrn. Fox wurde hierauf ohne Stimmenſammlung verworfen.

Am 15. Dezember that Hr. Fox einen andern, dem erſten ähnlichen, Vorſchlag, nämlich: einen Geſandten nach Frankreich zu ſchicken, und die Republik Frankreich anzuerkennen. Seine Abſicht bei dieſem Vorſchlage wäre, ſagte er: dem Lande, durch Einrückung deſſelben in das Protokoll des Hauſes, zu zeigen, daß gleich bei der erſten Gelegenheit von den Stellvertretern des Volkes ein Verſuch gemacht worden, die Drangſale des Krieges durch eine Unterhandlung abzuwenden. Uebrigens wäre es keinesweges ſeine Meinung, das, was in Frankreich geſchehen wäre, gut zu heißen. Die Engländiſche Nation hätte ja auch einen Konſul in Algier, Fez und Marocco, ungeachtet jeder Britte die Regierungsverfaſſung ſowohl, als die immer fortdauernden Grauſamkeiten in dieſen Staaten verabſcheute.

Lord Sheffield erklärte, mit großer Hitze: kein Freund ſeines Vaterlandes könnte ſtill und ruhig ſitzen, wenn dem Hauſe ſolche Vorſchläge gemacht würden. Ha! ſollte denn wohl Hr. Fox ſich einbilden, die Brittiſche Nation wünſche, oder könnte wünſchen, von der Welt für die elendeſte und verächtlichſte des ganzen Erdbodens gehalten zu werden, daß ſie zuerſt ſich ſchmiegte und biegte, und mit einer Nation von Gurgelabſchneidern und Räubern, von Herumſtreichern und Meuchelmördern unterhandelte, die

nicht fähig wäre, ihre eigenen Banditen im Zaume zu halten?

Eben ſo ſprach auch der Oberſte Stanley. Nichts wäre, ſagte er, fähiger, Großbrittanien zu offenbarer Empörung aufzureizen, als die Reden und Anträge des Hrn. Fox und ſeiner Freunde. Schon hätten ſie ein Geſchrei gegen die Zehenten, gegen die Auflagen, ja gegen die Monarchie ſelbſt erregt, und er fürchtete davon die Folgen. Leider wäre er ein Augenzeuge und Zuſchauer der Pariſer Auftritte am gerühmten zehenten Auguſt geweſen, als Blutvergießen und Vernichtung geſiegt hätten, als weder Alter noch Geſchlecht geſchont worden, und als alles den Händen mörderiſcher und wilder Banditen Preis gegeben geweſen wäre.

Hr. Grey ſagte: ein edler Lord hätte gefragt: wollt Ihr denn mit Gurgelabſchneidern und Herumſtreichern unterhandeln? — Nein! ſondern mit der wirklich beſtehenden vollziehenden Gewalt einer großen und furchtbaren, für ihre Freiheit kämpfenden Nation. Es wäre weder ſeine, noch ſeiner Freunde Schuld, daß ſie jetzt zu der Nothwendigkeit herabgebracht wären, eine ſolche Maasregel vorzuſchlagen. Nein! die Schuld läge vielmehr an andern. Es hätte früher etwas geſchehen müſſen. Der Großbrittanniſche Geſandte zu Paris hätte nicht von ſeinem Poſten abgerufen werden ſollen. Wäre derſelbe dort geblieben, wäre er angewieſen worden, mit den Gewalthabern des Staates Unterhandlungen zu pflegen; ſo wäre es vielleicht nicht zu dem traurigen Ausgange gediehen, der vielleicht jetzt ſchon ſtatt gefunden hätte, und worauf ſie insgeſammt, als auf eine Handlung der

der empörendſten Grauſamkeit und Ungerechtigkeit, mit Entſetzen und Abſcheu hinblicken müßten (der Redner meinte die Hinrichtung des Königs von Frankreich). Indeſſen möchten noch immer Unterhandlungen angelegt werden, und ſein Wunſch ginge keinesweges dahin, vor der Frankreichiſchen Nation ſich zu ſchmiegen und zu biegen, wie ein edler Lord ſich ausgedrückt hätte, ſondern mit derſelben zu unterhandeln, ſo lange England noch mit Ehren unterhandeln könnte. Geſchähe dieſes jetzt nicht, ſo möchten die Britten noch durch Ereigniſſe genöthigt werden, ſich vor denen zu ſchmiegen und zu biegen, die ſie jetzt durch jedes ſchmähliche Schimpfwort zu einem Kriege aufgereizt hätten, der jedes Intereſſe, ja ſelbſt das Daſein des Brittiſchen Reiches mehr bedrohte, als irgend einer, den er je geſehen, oder wovon er jemals gehört hätte. Man hätte behauptet, fuhr er fort, daß England, Kraft ſeiner Verträge, genöthigt wäre, den Krieg zu wagen. — Gott möchte verhüten, daß daſſelbe nie ſeinen Verträgen ungetreu würde! Wenn es aber durch Aufrechthaltung derſelben in ſolche Gefahr geſtürzt würde: ſo möchte er wohl fragen, durch Wen? und Wie? — Den Karakter der Nation, in Rückſicht auf Treu und Ehre, wollten Er ſowohl, als ſeine Freunde, bis auf ihren letzten Athemzug zu erhalten ſtreben: allein der Karakter und die Ehre der Nation wären durch die gegenwärtigen Miniſter Sr. Maj. befleckt. Durch Wachſamkeit hätten ſie, der Treue unbeſchadet, den Sturm abwenden können: denn es würde dem Vertrage vollkommen gemäß geweſen ſeyn, wenn England ſich bemüht hätte, ſeinen Bundesgenoſſen zu einiger Nachgiebigkeit zu vermögen. Ehe

er den Krieg gut hieße, müßte gezeigt werden, daß dieſes wirklich geſchehen wäre: es müßte ihm auch der ausdrückliche Artikel dargelegt werden, wornach England verbunden wäre, ein ausſchließendes Recht der Schiffahrt auf der Schelde zu vertheidigen. Auch müßte dargethan werden, daß Vorſtellungen über dieſen Gegenſtand kein billiges Gehör gefunden hätten, ehe er mit in den Krieg willigte. — Und hätte dann dieß alles ſeine Richtigkeit, ſo würde er den Krieg zwar beklagen, allein ſich doch demſelben nicht widerſetzen.

Hr. Jenkinſon ſagte: er gäbe freilich zu, daß der Krieg zu Zeiten Elend verurſachte; allein bisweilen wäre derſelbe doch unvermeidlich und nothwendig; und falls er jetzt nothwendig wäre, wollte er wohl behaupten, daß England niemals in einer beſſern Verfaſſung geweſen wäre, ihn auszuhalten. Vor dem Ehrgeize des Frankreichiſchen Hofes wäre England lange auf ſeiner Hut geweſen; jetzt hätte es ſich vor dem Ehrgeize des Volkes zu hüten, welcher noch weit drohender wäre: denn dem Ehrgeize eines Königs könnte allenfalls das Volk einen Damm entgegen ſetzen; der Ehrgeiz eines Volkes hätte aber gar keinen Damm. Man möchte doch nur Urſachen und Grundſätze ein wenig unterſuchen, ſo würde man finden, daß der Ehrgeiz Karls des Fünften und Ludwigs des Vierzehnten ſich nimmermehr ſolche Entwürfe beigehen laſſen, als die gegenwärtig in Frankreich beſtehenden Gewalten. Die Eroberung von Savoyen böte einen ſo ungeheuern Angriff dar, welcher nie ſeines gleichen gehabt hätte. Der König von Sardinien wäre gar nicht geſonnen geweſen, Krieg zu erklären,

und hätte nicht mehr als ſieben tauſend Mann, in allen ſeinen Staaten herum zerſtreuter, Truppen auf den Beinen gehabt: allein er hätte das gethan, was jede andere Macht auch gethan hätte, nämlich einigen Ausgewanderten erlaubt, ſich in ſeinem Lande aufzuhalten. Ihr nächſter Angriff wäre die Einmiſchung in die Angelegenheiten von Genf geweſen, deſſen, durch die Annäherung der Frankreicher mit Recht beunruhigte, Regierung den Beiſtand ihrer Schweizeriſchen Bundsgenoſſen angerufen hätte. Der Frankreichiſche General hätte befohlen, dieſe Truppen wieder fortzuſchicken, und die Beſtrafung derjenigen Magiſtratsperſonen begehrt, die ſelbige herein gerufen hätten. Sollte denn dieſes keine Einmiſchung in die Regierung fremder Staaten geweſen ſeyn? — Und bewies etwa der Frankreichiſche Geſandte zu Genf nicht durch ſeine Bemühungen, einen Aufſtand in Genf zu erregen, daß die Umkehrung aller Regierungsverfaſſung eine von den Maximen der Frankreicher ſei? — Dürften denn ſolche Dinge wohl gut geheißen und zugelaſſen werden? Dürfte denn etwa Großbrittaniens Staatskunſt, die ſolche Staatsgriffe an jeder Macht mißbilligte, den Frankreichern eine Ausnahme geſtatten? — Unter welchem Vorwande wäre denn auch Frankfurt durch eine Brandſchatzung geplündert worden? Bloß weil daſelbſt ein der Ariſtokratie günſtiges Zeitungsblatt herausgekommen wäre, und weil ein paar Kaufleute den Ausgewanderten einige Wechſel umgeſetzt hätten. Alle dieſe Angriffe, unter ſo nichtigen Vorwänden, bewieſen, daß Frankreichs Politik jetzt auf nichts, als auf Eroberungen und Vergrößerungen gerichtet wäre. Sollte es denn nicht hinrei-

chend geweſen ſeyn, die Miniſter Sr. Maj. in Unruhe zu ſetzen, wenn die Frankreicher, je mehr ſie auf dieſe Weiſe gewonnen, nur immer begieriger zu werden geſchienen hätten, noch mehr zu gewinnen? Denn ſobald ſie Brüſſel eingenommen gehabt, hätten ſie ihre feindſeligen Geſinnungen gegen die Bundesgenoſſen Großbrittaniens, die Holländer, dadurch zu erkennen gegeben, daß die Nationalkonvention die Schelde für die Schiffahrt offen, und die Flüſſe für alle Nationen frei erklärt hätte, welches doch dem Völkerrechte entgegen liefe; denn obgleich die Meere frei wären, ſo wären doch die Flüſſe ganz allein das Eigenthum derjenigen Länder, durch welche ſie lieſen. Wenn ein Land dieſes, das andere aber jenes Ufer beſäße: ſo gehörte der Fluß beiden gemeinſchaftlich. Wenn ein Land die Ufer des höheren Theils eines Fluſſes, das andere aber die Ufer des niederen Theils beſäße; ſo gebührte einem Lande die Beſchiffung eines Theils des Fluſſes ausſchließlich ſo weit, als ſeine Ufer reichten, und es wäre dieſer Theil in jeder Abſicht, Kraft des Natur- und Völkerrechts, ganz allein ſein Eigenthum. So verhielte es ſich nun auch mit der Schelde. Die Holländer beſäßen beide Ufer der Mündung, und eine beträchtliche Strecke hinaufwärts. So weit nun dieſe Ufer reichten, wäre der Fluß dazwiſchen ihr Eigenthum, und ſie hätten ein unſtreitiges Recht, jedem Schiffe nach Belieben die Fahrt durch dieſen Theil zu verwehren. Dieſes Recht hätte England verbürget; und das ganze Natur- und Völkerrecht beſtätigte daſſelbe. — Wollte Großbritanien jetzt einen Geſandten nach Frankreich ſenden, nachdem man gezeigt hätte, daß die Abſicht Frank-

reichs auf nichts, als auf Eroberungen ginge; ſo würde Großbrittanien vor der Welt in Verdacht gerathen, als ob es durch Furcht geleitet würde. Von jeher hätte man dafür gehalten, daß es Großbrittaniens Staatskunſt mit ſich brächte, Hollands Unabhängigkeit zu vertreten, und daſſelbe zu ſeinem Bundsgenoſſen zu haben. Allein eben dieſe Unabhängigkeit würde durch die Annahme des Vorſchlages des Hrn. Fox in Gefahr kommen. Denn wenn der Brittiſche Geſandte zu Paris nicht angenommen würde, ſo würde Holland in Frankreichs Gewalt ſeyn; und da Großbrittanien dann Preuſſen, Oeſterreich, und jede andere Macht beleidigt hätte, ſo würde es Niemand finden, der ſich mit ihm zu Hollands Hülfe vereinigte.

Der Oberarchivar (master of the rolls) fragte: wer würde denn wohl der Geſandte ſeyn wollen? Sollte die Nation wohl geneigt ſeyn, irgend Jemand in eine ſolche Lage zu bringen, und ihn der ſchneidenden Frage, die nach aller Wahrſcheinlichkeit an ihn ergehen würde, auszuſetzen: »Kommt der Herr von »dem Könige, oder von dem Volke?« Gäbe er nun zur Antwort: »von dem Könige,« ſo dürfte der Präſident leicht erwiedern: »mit Königen haben wir nichts »zu ſchaffen; wir haben uns los gemacht von ihnen; »packt Euch alſo fort mit Euerm Anbringen.« — Der Möglichkeit einer ſolchen Beſchimpfung ſollte ſich mit ſeinem Willen ſein Vaterland nicht ausſetzen.

Hr. Burke entwarf eine Schilderung der Revolutionen in Amerika und Frankreich, und zeigte, daß in allen den ſieben Jahren des Krieges zwiſchen Eng-

land und Amerika, zur Ehre beider Nationen, auch nicht ein einziger muthwilliger und barbariſcher Mord vorgefallen wäre. Mit den Amerikanern wäre alſo eine Unterhandlung leicht und ehrenvoll geweſen; mit Frankreich aber könnte eine ſolche nicht anders, als entehrend ſeyn.

Der Antrag des Hrn. Fox wurde ohne Stimmenſammlung verworfen.

Die Großbrittanniſche Regierung hatte ſichere Nachricht erhalten, daß eine beträchtlich große Anzahl Emiſſarien des Ordens der Propaganda aus Frankreich nach England übergekommen wäre, in der Abſicht daſelbſt einen Aufruhr gegen die Regierung zu erregen. Um dieſe Menſchen kennen zu lernen und ihrer habhaft zu werden, wurde dem Oberhauſe am 19. Dezember von dem Miniſter Lord Grenville, der Vorſchlag zu einem neuen, die Ausländer angehenden, Geſetze gemacht, welches folgende Verfügungen enthielt:

1. Schiffspatronen und Befehlshaber ſollten bei Landung des Schiffes in England, ein Verzeichniß der Fremden, welche ſie in das Königreich brächten, mit Bemerkung des Nahmens, des Standes und der Geſchäfte derſelben, abgeben.

2. Alle Ausländer über ſechzehn Jahr alt (fremde Kaufleute und Seeleute ausgenommen) ſollten ihre Nahmen, ihre Wohnörter, ihre vormaligen Beſchäftigungen, und denjenigen Ort anzeigen, von welchem ſie herkämen.

3. Alle Gewehre, Ammunition, kriegriſche Waffen und Schießpulver, ſo ſie bei ſich führen möchten, ſollten konfiszirt werden.

4. Sie ſollten nicht reiſen, ohne einen Paß von der Obrigkeit ihres Landungsplatzes; auch ſollten ſie nicht von Stadt zu Stadt gehen, ohne einen Paß der vornehmſten obrigkeitlichen Perſon des Ortes, wo ſie ſich aufhielten. Die Richter ſollten Macht haben, jeden verdächtigen Fremden ſo lange anzuhalten, bis der König über ihn ſeinen Befehl bekannt gemacht haben würde.

5. Der König ſollte jedem Fremden befehlen dürfen, das Land zu räumen.

6. Perſonen, welche dieſes Geſetz überträten, ſollten, nach vorgängiger Unterſuchung und Ueberweiſung, auf Lebenszeit transportirt werden.

7. Die Staatsſekretaire könnten Vollmachten ausſtellen, Fremde zu ergreifen und einzukerkern, um ſie, nach Beſchaffenheit ihres Ranges, aus dem Königreiche zu ſchaffen.

8. Die vermöge dieſer Akte ergriffenen, und gefänglich eingeſetzten Perſonen, könnten auf Bürgſchaft nicht los gelaſſen werden, ſondern nur der Erfolg des Prozeſſes könne ſie befreien.

9. Dieſe Akte begreife alle Fremden, welche ſeit dem erſten Jannar 1792 angekommen wären. Alle ſollten ihre Nahmen und Wohnörter angeben, und man könne Hausſuchungen bei ihnen nach Waffen und Schießpulver anſtellen.

10. Die Obrigkeiten könnten alle verdächtigen Fremdlinge vor ſich fordern laſſen.

11. Die Richter in Weſtminſterhall könnten Bürgſchaften zulaſſen.

12. Alle Fremden ſollten vor einem Richter eine getreue und glaubhafte Anzeige von den Waffen ſo-

wohl, als der Ammunition, welche ſie im Beſitz hätten, thun, und beides auch abliefern.

13. Die Strafe der Uebertretung dieſer Akte ſei Transportation auf Lebenszeit.

14. Die Akte ſolle bis zum Januar 1794 gültig ſeyn.

Nach einigen Debatten wurde dieſe Akte, als ein für Großbrittanien verbindliches Geſetz, von dem Oberhauſe angenommen; und nach heftigen Debatten ging dieſelbe auch im Unterhauſe durch.

Am 23. Dezember forderte der General-Anwald die Aufmerkſamkeit des Unterhauſes wegen eines Gegenſtandes von nicht geringer Wichtigkeit. Es wäre ſeit kurzem in manchen Gegenden des Königreiches zur Gewohnheit geworden, die Manufakturiſten, Handwerker und Arbeitsleute, in Aſſignaten und andern Frankreichiſchen Verſicherungsſcheinen zu bezahlen. Bei der Gefahr, welche daraus für dieſe Menſchenklaſſe erwüchſe, glaubte er nicht verweilen zu dürfen: denn dieſe Gefahr ſowohl, als die Nothwendigkeit einer ſchleunigen Vorkehrung dagegen, müßte Jedermann ohnehin einleuchten. Er hielte es daher für ſeine Pflicht, auf die Erlaubniß zu Einbringung eines Vorſchlages anzutragen: »daß der Umlauf aller »Noten, Anweiſungen und Verpflichtungen jeder Art, »welche von irgend einer öffentlichen, oder andern »Autorität in Frankreich ausgegangen und in Umlauf »gekommen wären, verboten würde.«

Ohne Widerrede wurde dieſer Vorſchlag angenommen, und dem zufolge das Ausgeben, oder Annehmen Frankreichiſcher Aſſignate und anderer Frankreichiſcher Staatspapiere in Großbrittanien verboten.

Ein Briefwechſel, welcher um dieſe Zeit zwiſchen dem Miniſterium in Frankreich und den Miniſtern des Königs in England entſtand, verdient um ſo viel mehr in der Geſchichte aufbehalten zu werden, da in demſelben die wichtigſten Fragen, das damalige Verhältniß zwiſchen Frankreich und England betreffend, ausführlich abgehandelt wurden, und ein bloßer Auszug aus dieſem Briefwechſel von der Art der Verhandlung ſehr unrichtige Begriffe geben würde.

Note des Frankreichiſchen Geſandten zu London, Hrn. Chauvelin, an den Brittiſchen Staats-Sekretair, Lord Grenville.

»Am 27. Dezember 1792.«

»Der unterzeichnete bevollmächtigte Miniſter von Frankreich hat die Ehre, Sr. Exzellenz, dem Lord Grenville die Anweiſungen mitzutheilen, welche er von dem vollziehenden Staatsrathe der Republik Frankreich mit dem Befehle erhalten hat, ſelbige dem Staatsſekretair bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Britt. Maj. auf den Fall vorzulegen, da er glaubte, eine mündliche Unterredung mit dieſem Miniſter nicht ſobald erhalten zu können.«

»Die Frankreichiſche Regierung hat dadurch, daß ſie ſeit dem Abrufe des Lord Gower von Paris ihren bevollmächtigten Geſandten in London gelaſſen, Sr. Britt. Maj. einen nicht unzweideutigen Beweis ihres Verlangens zu geben geglaubt, mit Derſelben in gutem Vernehmen fort zu leben, und die Wolken zerſtreut zu ſehen, welche die, der innern Leitung Frankreichs nothwendig anhängigen, Begebenheiten damals

hervorzubringen ſchienen. Die Geſinnungen des vollziehenden Staatsrathes von Frankreich ſind immer eben dieſelben geblieben: allein er hat das öffentliche Betragen nicht gleichgültig anſehen können, welches das Brittiſche Miniſterium gegenwärtig gegen Frankreich befolgt. Mit Bedauern hat er darin die Merkmale eines Uebelwollens entdeckt, an welches er bis jetzt noch nicht gern glauben möchte. Gleichwohl hat er es der Frankreichiſchen Nation ſchuldig zu ſeyn geglaubt, dieſelbe nicht länger in dem Zuſtande einer Ungewißheit zu laſſen, an welcher die Engländiſche Nation nothwendig Theil nehmen muß, und welche beider Nationen gleich unwürdig iſt.«

»Der vollziehende Staatsrath der Republik Frankreich hat daher den Frankreichiſchen Geſandten zu London bevollmächtigt, die Miniſter Sr. Britt. Maj. freimüthig zu befragen: ob Frankreich England für eine neutrale, oder für eine feindliche Macht anſehen ſolle? und hat ihn ganz beſonders dahin angewieſen, hierüber eine entſcheidende Antwort auszuwirken. Indem aber der vollziehende Staatsrath von den Miniſtern Sr. Britt. Maj. eine freimüthige und redliche Erklärung ihrer Geſinnungen gegen Frankreich verlanget: ſo will er auch, daß ihnen nicht der mindeſte Zweifel über Frankreichs Stimmung gegen England und deſſelben Wunſch, mit dieſem in Frieden zu leben, übrig bleibe.« Ja, er will ſogar zum Voraus die Vorwürfe beantworten, welche man ihm, zur Rechtfertigung eines Bruches, zu machen verſucht werden möchte. Indem nun der vollziehende Staatsrath über die Urſachen nachgedacht hat, welche Se. Britt. Maj. bewegen könnten, mit

der Republik Frankreich zu brechen; ſo hat er dergleichen nirgends anders entdecken können, als in einer falſchen Auslegung, die man vielleicht über den Beſchluß der Nationalkonvention vom 19. November gemacht hat. Wenn die Unruhe über dieſen Beſchluß aufrichtig iſt; ſo hat ſelbige nur daher entſtehen können, daß man den wahren Sinn dieſes Beſchluſſes verfehlt hat. Niemals hat die Nationalkonvention darunter verſtanden, daß die Frankreichiſche Nation Empörungen begünſtigen, daß ſie ſich der Händel einiger Aufrührer annehmen; mit Einem Worte, daß ſie in irgend einem neutralen oder freundſchaftlichen Lande Unruhen zu erregen befliſſen ſeyn würde. Alle Frankreicher würden dieſen Gedanken verwerfen; und der Nationalkonvention kann man denſelben ohne Beleidigung nicht beimeſſen. Der Beſchluß iſt alſo nur anwendbar auf Völker, welche, nach Eroberung ihrer Freiheit, durch den feierlichen und unzweideutigen Ausdruck des allgemeinen Willens, die Brüderſchaft und den Beiſtand der Republik auffordern möchten.«

»Frankreich ſoll und will nicht allein die Unabhängigkeit Englands, ſondern auch ſeiner Bundesgenoſſen, mit denen es nicht im Kriege begriffen iſt, in Ehren halten. Der Unterzeichnete hat daher den Auftrag, förmlich zu erklären: daß Frankreich Holland nicht angreifen will, ſo lange ſich dieſe Macht auf ihrer Seite innerhalb der Schranken einer genauen Neutralität halten wird. Da nun ſolchergeſtalt die Brittiſche Regierung über dieſe beiden Punkte beruhigt iſt, ſo würde weiter kein Vorwand auch nur der mindeſten Schwierigkeit übrig bleiben, als bloß die Frage we-

gen Eröffnung der Schelde. Allein dieſe Frage iſt durch Vernunft und Gerechtigkeit ſo unwiderruflich entſchieden; iſt von einer ſo geringen Erheblichkeit an ſich ſelbſt; und Englands, ja vielleicht auch Hollands Meinungen hierüber ſind ſo hinlänglich bekannt: daß es ſchwer ſeyn würde, dieſelbe im Ernſte zum einzigen Vorwande des Krieges zu machen. Wenn jedoch das Brittiſche Miniſterium dieſe letzte Bewegurſache ergriffe, den Frankreichern den Krieg zu erklären, würde es alsdann nicht wahrſcheinlich ſeyn, daß ſeine geheime Abſicht keine andere geweſen wäre, als um jeden Preis einen Bruch herbei zu führen, und daß es jetzt nur den nichtigſten Vorwand benutzte, um einen ungerechten und ſchon längſt vorgehabten Angriff zu beſchönigen?«

»Bei dieſer traurigen Vermuthung, welche jedoch der vollziehende Staatsrath verwirft, würde der Unterzeichnete bevollmächtigt ſeyn, die Würde des Frankreichiſchen Volkes nachdrücklichſt zu vertreten, und zu erklären: daß dieſes freie und mächtige Volk den Krieg annehmen, und einen ſo offenbar ungerechten, einen auf ſeiner Seite ſo wenig verſchuldeten Angriff, mit Unwillen zurückſchlagen würde. Denn nachdem Frankreich alle Erörterungen, die nur immer fähig ſeyn konnten, die Reinigkeit ſeiner Abſichten zu zeigen, nachdem es alle friedlichen und ausſöhnenden Mittel erſchöpft hätte, würde offenbar die ganze Laſt und Verantwortlichkeit des Krieges früh oder ſpät auf Diejenigen zurück fallen, welche denſelben angefacht hätten. Es würde derſelbe in der That nichts anders, als ein Krieg bloß des Brittiſchen Miniſteriums gegen

die Republik Frankreich ſeyn: und wenn dieſe Wahrheit Einen Augenblick zweifelhaft ſeyn könnte, ſo würde es für Frankreich vielleicht nicht unmöglich ſeyn, hievon gar bald eine Nation zu überzeugen, welche, auch unter der Gewährung ihres Zutrauens, noch niemals dem Gebrauche ihrer Vernunft, niemals ihrer Achtung für Wahrheit und Gerechtigkeit entſagt hat.«

»Dieſe Anweiſungen hat der Unterzeichnete, Kraft erhaltenen Befehls, Sr. Exz. dem Lord Grenville von Amtswegen mittheilen, und denſelben ſowohl, als den ganzen geheimen Rath Sr. Britt. Maj. einladen ſollen, die darin enthaltenen Erklärungen und Anforderungen mit der ernſtlichſten Aufmerkſamkeit zu erwägen. Es liegt am Tage, daß die Frankreichiſche Nation den Frieden mit England zu erhalten wünſchet. Sie hat dieſes dadurch bewieſen, daß ſie ſich willig finden laſſen, ſo freimüthig als redlich den Verdacht zu zerſtreuen, welchen Leidenſchaften und Vorurtheile unabläſſig gegen ſie zu erregen beſliſſen ſind. Je mehr ſie aber auch gethan haben wird, das ganze Europa von der Reinigkeit ihrer Abſichten und von der Rechtſchaffenheit ihrer Geſinnungen zu überzeugen: deſto mehr wird dieſelbe auch verlangen dürfen, daß ſie nicht länger verkannt werde.«

»Der Unterzeichnete hat Befehl, um eine ſchriftliche Antwort auf die gegenwärtige Note anzuhalten. Er hofft, daß die Miniſter Sr. Britt. Maj. ſich, durch die darin enthaltenen Erörterungen, auf Ideen zurück leiten laſſen werden, die der Wiederannäherung beider Völker günſtiger ſind; und daß es, um dahin zurück zu kehren, nicht erſt nöthig ſeyn werde,

die fürchterliche Verantwortlichkeit einer Kriegserklärung ins Auge zu faſſen, welche unleugbar Ihr Werk ſeyn würde; welche für beide Länder, ja für die Menſchheit, gleich traurige Folgen haben würde; und vermittelſt welcher ein edelmüthiges und freies Volk nicht lange ſeine Vortheile dadurch würde verrathen wiſſen wollen, daß es einer tyranniſchen Verbündung Hülfe und Stärke verliehe.«

»F. Chauvelin.«

Der Großbrittanniſche Miniſter antwortete auf dieſe Note folgendermaßen:

»Whitehall am 31. Dezemb. 1792.«

»Ich habe von Ihnen, mein Herr, eine Note erhalten, worin Sie, in der Eigenſchaft eines bevollmächtigten Geſandten von Frankreich, mir, als Staatsſekretair des Königs, Nachricht von den Anweiſungen ertheilen, welche Sie, Ihrer Ausſage nach, von dem Vollziehungsrathe der Republik Frankreich erhalten haben.«

»Es kann Ihnen nicht unbekannt ſeyn, mein Herr, daß Se. Maj. nach den unglücklichen Begebenheiten des zehenten Auguſts für gut befunden, alle offizielle Gemeinſchaft mit Frankreich auszuſetzen. Sie ſelbſt ſind bei dem Könige nicht anders, als von Seiten Sr. Allerchriſtl. Maj. beglaubigt. Das Anſinnen, einen, von einer andern Autorität oder Gewalt in Frankreich beglaubigten, Miniſter anzunehmen, würde eine ganz neue Frage ſeyn, worüber Se. Maj. in dem Augenblicke, da ſie ſich darböte, wohl das Recht haben dürfte, dem Intereſſe Ihrer Unterthanen, Ihrer eigenen Würde, der Ihren Bunds-

genoſſen ſchuldigen Achtung, ſo wie überhaupt dem allgemeinen Syſtem Europens gemäß, zu entſcheiden.«

»Ich muß daher Ihnen, mein Herr, in den beſtimmteſten und förmlichſten Ausdrücken bemerklich machen, daß ich Sie unter keinem andern öffentlichen Karakter, als dem eines Geſandten Sr. Allerchr. Maj. anerkenne, und daß Sie folglich in der Eigenſchaft und Geſtalt, wovon in Ihrer Note die Rede iſt, bei dem Miniſterium des Königs zu einer Unterhandlung nicht zugelaſſen werden können. Da Sie Sich aber in Erörterungen über einige Umſtände eingelaſſen, welche für England ſo gegründete Urſachen der Unruhe und des Mißtrauens abgeben; da Sie dieſe Erörterungen als ſolche angekündigt haben, die zur Wiederannäherung beider Staaten dienen können: ſo habe ich die obige Bekanntmachung an Sie nicht gelangen laſſen wollen, ohne mich zugleich klar und geradezu, wiewohl freilich nicht auf eine regelmäßige und offizielle Weiſe, über dasjenige zu erklären, was Sie mir mitgetheilt haben.«

»Ihre Erörterungen laufen auf drei Punkte hinaus. Der erſte iſt der Beſchluß der Nationalkonvention vom 19. November, in deſſen Ausdrücken ganz England die förmliche Erklärung eines Vorhabens gefunden hat, die neuen, in Frankreich angenommenen, Regierungsgrundſätze allenthalben fortzupflanzen, und Unruhe und Aufruhr in allen Ländern, ſogar in den neutralen, aufzumuntern. Wenn dieſe Auslegung, die Sie als beleidigend für die Konvention darſtellen, auch zweifelhaft ſcheinen könnte: ſo hat doch das Betragen der Konvention dieſelbe nur allzuſehr gerechtfertigt; und die Anwendung dieſer Grundſätze auf die

Staaten des Königs hat ſich, auf eine nicht zweideutige Weiſe, ſowohl in der öffentlichen, den Aufrührern dieſes Landes ertheilten, Aufnahme, als auch in den Reden offenbaret, welche man, gerade zu der Zeit dieſes Beſchluſſes, und nachher zu wiederholten malen an dieſelbe gehalten hat.«

»Indeſſen, ungeachtet aller dieſer Beweiſe, die noch von andern, mehr denn allzubekannten, Umſtänden unterſtützt worden, würde man hier mit Vergnügen Auslegungen und ein Betragen erblickt haben, welche fähig wären, Englands Würde und Ehre ſowohl in Anſehung des Vergangenen zu befriedigen, als auch für die Zukunft den Regierungen die Erhaltung ihres Anſehens, und den neutralen Mächten diejenige Ruhe hinlänglich ſicher zu ſtellen, auf welche ſie in jeder Rückſicht Anſprüche machen dürfen.«

»Allein weder jene Befriedigung, noch dieſe Sicherheit finden ſich in den Ausdrücken einer Erläuterung, welche den Aufrührern aller Nationen ſogar die Fälle bezeichnet, in welchen ſie zum Voraus auf Frankreichs Unterſtützung und Beiſtand rechnen können, und welche Frankreich das Recht vorbehält, ſich, ſo oft es ihm gut dünkt, in unſere inneren Angelegenheiten zu miſchen, und zwar dieſes nach Grundſätzen, die mit den politiſchen Einrichtungen aller Europäiſchen Länder ganz unverträglich ſind. Niemand kann ſichs verheelen, wie ſehr eine ſolche Erklärung fähig iſt, überall Unordnung und Aufruhr zu erregen. Niemand kann es unbekannt ſeyn, wie ſehr ſie der Achtung, welche unabhängige Nationen einander ſchuldig ſind, und wie ſehr ſie den Grundſätzen widerſtreitet, nach welchen der König von ſeiner Seite gehandelt,

delt, indem er ſich nie auf irgend eine Weiſe in das Innere von Frankreich gemiſcht hat. Schon dieſer Kontraſt muß hinlänglich darthun, daß England eine ſolche Erklärung nicht nur nicht für zulänglich halten könne, ſondern daß es ſogar alle Urſache habe, dieſelbe für ein neues Bekenntniß der Plane anzuſehen, auf welche es ſo gerechter Weiſe mit Unruhe und Mißtrauen hinblickt.«

»Ich gehe zu den beiden andern Punkten Ihrer Erläuterung über, welche die allgemeinen Abſichten Frankreichs in Anſehung der Bundesgenoſſen Großbrittaniens, ſo wie auch das Betragen der Konvention und ihrer Beamten in Beziehung auf die Schelde betreffen. Die Erklärung, welche Sie hier von ſich geben, daß Frankreich niemals Holland angreifen will, ſo lange dieſe Macht eine genaue Neutralität beobachten wird, iſt in eben den Ausdrücken abgefaßt, als die, welche Ihnen von Seiten Sr. Allerchriſtl. Maj. im letztverwichenen Monate Junius aufgetragen war.«

»Indeſſen hat ſeit dieſer erſten Erklärung ein, angeblich in Frankreichs Dienſten ſtehender, Offizier ganz offenbar das Gebiet und die Neutralität der Republik dadurch verletzt, daß er die Schelde hinaufgefahren iſt, um die Zitadelle von Antwerpen anzugreifen, ungeachtet die Regierung beſchloſſen, dieſe Fahrt nicht zu geſtatten; ungeachtet ſie ſich durch eine förmliche Proteſtation derſelben entgegengeſetzt hatte. Seit eben derſelben Erklärung hat ſich die Konvention für befugt gehalten, diejenigen Gerechtſame der Republik zu vernichten, welche ſie innerhalb der Gränzen ihres eigenen Gebiets ausübt, und deren ſie ſich Kraft eben

derſelben Verträge erfreuet, die ihr auch ihre Unabhängigkeit zuſichern. Und in dem Augenblicke, da Sie, unter dem Nahmen einer freundſchaftlichen Erläuterung, in eben denſelben Ausdrücken von neuem Verſprechungen gegen mich thun, die Unabhängigkeit und die Gerechtſame ſowohl Englands, als ſeiner Bundesgenoſſen in Ehren halten zu wollen, kündigen Sie mir an, daß diejenigen, in deren Nahmen Sie reden, entſchloſſen ſind, dieſe offenbaren und beleidigenden Angriffe durchzuſetzen. Nach einer ſolchen Erklärung kann man doch ſicherlich nicht auf die Fortdauer der öffentlichen Ruhe rechnen.«

»Allein ich will doch dasjenige, was Sie mir über die Schelde ſagen, nicht ohne eine noch nähere Antwort laſſen. Wenn dieſer Streitpunkt wirklich an ſich von ſo geringer Erheblichkeit wäre, ſo würde es nur deſto klärer am Tage liegen, daß er wohl in keiner andern Abſicht aufgeworfen worden, als um nur gegen Englands Bundesgenoſſen durch Antaſtung ihrer Neutralität und Verletzung derjenigen Gerechtſame zu freveln, die wir ihnen Kraft der Verträge ſicher zu ſtellen verbunden ſind. Es kann Ihnen aber nicht unbekannt ſeyn, daß man allhier den Grundſätzen, welche Frankreich durch dieſen Schritt einzuführen trachtet, ſo wie den Folgen, die nothwendig daraus entſpringen mußten, das größte Gewicht beilegt, und daß England in dieſe Grundſätze und in dieſe Folgen nicht nur niemals willigen, ſondern auch immer bereit ſeyn wird, ſich mit allen ſeinen Kräften dagegen zu ſetzen. Nimmermehr kann Frankreich ein Recht haben, die Verſprechungen in Anſehung der Schelde zu vernichten, oder es müßte ihm denn auch ein Recht zuſtehen, alle andern, zwi-

ſchen allen Mächten Europens beſtehenden Verträge, und alle andern Gerechtſame Englands, oder ſeiner Bundesgenoſſen, bei Seite zu ſetzen. Es kann auch nicht einmal nur einen Vorwand haben, ſich in den Streitpunkt über die Eröffnung der Schelde zu miſchen, woſern es nicht wenigſtens Oberherr der Niederlande iſt, und das Recht hat, ganz Europa Geſetze vorzuſchreiben.«

»England wird niemals geſtatten, daß Frankreich ſich das Recht anmaße, nach ſeiner Willkühr, und unter dem Vorwande eines behaupteten natürlichen Rechtes, worüber es ſich allein zum Schiedsrichter aufwirft, das Staatsſyſtem Europens zu vernichten, welches durch die feierlichſten Verträge eingeführt, und durch den Zuſammentritt aller Mächte verbürgt iſt. Dieſe Regierung, welche noch immer den Grundſätzen getreu bleibt, die ſie ſeit mehr als einem Jahrhunderte befolgt hat, wird es nie mit gleichgültigen Augen anſehen, daß Frankreich, mittelbarer oder unmittelbarer Weiſe, ſich zum Oberherrn der Niederlande, oder gar zum allgemeinen Schiedsrichter über die Rechte und Freiheiten Europens aufwerſe. Wenn Frankreich in der That Freundſchaft und Frieden mit England beibehalten will; ſo muß es ſich bereitwillig zeigen, allen ſeinen Ausſichten auf Angriffe und Vergrößerungen zu entſagen, und ſich innerhalb ſeiner eigenen Gränzen halten, ohne die andern Regierungen zu beleidigen, ohne ihre Ruhe zu ſtören, ohne ihre Gerechtſame zu verletzen.«

»Was den Karakter des Uebelwollens betrifft, den man in dem Betragen der Engländiſchen Regierung gegen Frankreich zu finden ſtrebet; ſo iſt es mir

unmöglich denſelben auseinander zu ſetzen, weil Sie nur in allgemeinen Ausdrücken davon reden, ohne eine Thatſache anzuführen. Ganz Europa hat die Gerechtigkeit und die Großmuth geſehen, durch welche das Betragen des Königs ſich ausgezeichnet hat. Se. Maj. haben immer den Frieden gewünſcht, und wünſchen ihn noch: aber einen wahren und dauerhaften, einen Frieden, der ſich mit dem Vortheile und der Würde ihrer Staaten, und mit der allgemeinen Sicherheit Europens verträgt. Ich ſage nichts weiter zu dem übrigen Inhalte Ihres Blattes. Was mich und meine Kollegen betrifft; ſo iſt es der König ganz allein, welchem Rechenſchaft von dem Betragen ſeiner Miniſter gebührt: und ich habe Ihnen darauf eben ſo wenig eine Antwort zu ertheilen, als auf die Apellation, welche Sie an die Engländiſche Nation zu machen ſich vornehmen. Dieſe Nation wird, Kraft der Konſtitution die ihr Freiheit und Wohlfahrt zuſichert, und die ſie gegen jeden mittelbaren oder unmittelbaren Angriff zu vertheidigen wiſſen wird, nie anders mit fremden Mächten in ein Verhältniß oder ein Verkehr treten, als durch das Organ ihres Königs: eines Königs, den ſie liebt und verehrt, und der niemals nur auf Einen Augenblick ſeine Rechte, ſeine Vortheile und ſein Glück, von den Rechten, dem Vortheile und dem Glücke ſeines Volkes getrennt hat.«

»Grenville.«

Dieſe Note des Lord Grenville ſandte Hr. Chauvelin nach Paris. Ehe aber noch die Antwort darauf ankam, wurde der Briefwechſel zwiſchen ihm und Lord Grenville auf folgende Weiſe fortgeſetzt:

Abſchrift einer Note des Hrn. Chauvelin an Lord Grenville.

(Das Original wurde zurückgeſchickt.)

»Am 7. Januar 1793.«

»Der unterzeichnete Miniſter der Frankreichiſchen Republik hat dem vollziehenden Staatsrathe die Antwort zugeſchickt, welche Se. Exzellenz, Lord Grenville, auf deſſen Note vom 27. Dezember an ihn hat gelangen laſſen. Er hat es für ſeine Schuldigkeit gehalten, die Aufträge, welche die nothwendige Folge derſelben ſeyn werden, erſt abwarten zu müſſen, um dieſem Miniſter die neuen Befehle vorzulegen, welche er von dem vollziehenden Staatsrathe erhalten hat. Die Erklärung, welche Lord Grenville ihm gethan hat, wie Se. Großbritt. Maj. ihn nicht als bevollmächtigten Geſandten der Republik Frankreich anerkenne, hat ihn, ſeiner Meinung nach, hievon nicht abhalten dürfen. Dieſe Erklärung kann in keinem Betrachte die Eigenſchaft eines Abgeordneten der Frankreichiſchen Regierung, womit der Unterzeichnete notoriſch bekleidet iſt, verändern oder auslöſchen; viel weniger ihn, in ſo entſcheidenden Umſtänden, verhindern, an die Miniſter Sr. Großbritt. Maj. im Nahmen des Frankreichiſchen Volkes, deſſen Wortführer er iſt, die folgende Note gelangen zu laſſen:

»Der vollziehende Staatsrath der Frankreichiſchen Republik iſt benachrichtigt worden, wie das Brittiſche Parlament ſich mit einem Geſetze die Fremden betreffend beſchäftige, deſſen ſtrenge Vorſchriften dieſelben um ſo willkührlichern Maasregeln ausſetzen müſſen, als es den Staatsſekretairen Sr. Britt.

Maj. frei ſtehen wird, ſelbige, ihren Abſichten und Wünſchen gemäß, auszudehnen. Da der vollziehende Staatsrath die religiöſe Gewiſſenhaftigkeit des Engländiſchen Volkes in Erfüllung ſeiner Verpflichtungen kennt; ſo hat er glauben müſſen, daß die Frankreicher von dieſem Geſetze ausdrücklich ausgenommen ſeyn würden. Der See- und Handelsvertrag, welcher im Jahre 1786 zwiſchen beiden Nationen geſchloſſen worden, mußte ſie förmlich dagegen ſicher ſtellen. Dieſer Vertrag ſagt im vierten Artikel:

»Es ſoll den Unterthanen und Einwohnern der Staaten beider Souverains frei ſtehen, frei und ſicher, ohne einen allgemeinen oder beſondern Erlaubniß- oder Geleitsbrief, ſowohl zu Land als Waſſer dieſelben zu betreten und zu verlaſſen, daſelbſt ſich aufzuhalten, oder durchzureiſen; daſelbſt auch zu kaufen, oder zu erwerben, nach ihrem Belieben, alle zu ihrem Unterhalte und Gebrauche nothwendigen Dinge; und ſie ſollen gegenſeitig mit allem Wohlwollen und aller Gunſt behandelt werden: jedoch wohlverſtanden, u. ſ. w.«

»Allein anſtatt in der vorgeſchlagenen Bill zu Gunſten Frankreichs eine gerechte Ausnahme zu finden, iſt der vollziehende Staatsrath durch die beſtimmten Erklärungen in beiden Parlamentshäuſern, ſo wie auch durch die miniſteriellen Erläuterungen und Auslegungen, überzeugt worden, daß der Entwurf dieſes

Geſetzes, unter einem allgemeinen Inbegriffe, vornämlich gegen die Frankreicher gerichtet geweſen iſt.«

»Wenn man ein Geſetz vorſchlug, welches den Handelsvertrag ſo offenbar verletzte; wenn man ſo laut die Abſicht erklärte, daſſelbe nur gegen die Frankreicher vollziehen zu laſſen: ſo mußte unſtreitig die erſte Sorge dahin gerichtet ſeyn, daß man dieſe außerordentliche Maasregel mit einem Anſcheine der Nothwendigkeit zu bedecken, und eine, über kurz oder lang erforderliche, Rechtfertigung dadurch vorzubereiten ſuchte, daß man die Frankreichiſche Nation mit Vorwürfen überhäufte; daß man ſie dem Engländiſchen Volke als eine Feindinn ſeiner Konſtitution und ſeiner Ruhe darſtellte, und ſie in den allerbeleidigendſten Ausdrücken anklagte, Friedensſtörungen in England verſucht zu haben, ohne auch nur den mindeſten Beweis führen zu können. Der vollziehende Staatsrath hat bereits mit Unwillen dergleichen Verdacht von ſich abgewieſen. Wenn einige Auswürflinge von Frankreich ſich über Großbrittanien in der ſtrafbaren Abſicht ausgebreitet haben, das Volk in Bewegung zu ſetzen, und zum Aufruhr zu verleiten; hat denn etwa England keine Geſetze, die öffentliche Ordnung zu ſchützen? Konnte es ihnen nicht mit Strenge begegnen? Die Republik würde ſich ſicherlich ihrer nicht angenommen haben; denn ſolche Menſchen ſind keine Frankreicher.«

»Vorwürfe, die ſo wenig gegründet, Anſchuldigungen die ſo hinterliſtig ſind, werden ſchwerlich vor den Augen Europens ein Betragen rechtfertigen können, deſſen Ungerechtigkeit und böſer Wille ſchon alsdann hinlänglich erhellet, wenn man es gegen dasje-

nige hält, welches Frankreich beſtändig gegen Groß-brittanien beobachtet hat. Seitdem die Frankreichi-ſche Nation frei geworden iſt, hat ſie nicht nur be-ſtändig, unter allen Geſtalten, ihr Verlangen zu er-kennen gegeben, ſich dem Engländiſchen Volke zu nä-hern; ſondern ſie hat auch dieſen Wunſch aus allen Kräften dadurch in That verwandelt, daß ſie alle ein-zelnen Engländer als Bundesgenoſſen und Brüder bei ſich aufgenommen hat. Mitten in dem Kampfe der Freiheit mit dem Deſpotismus, mitten in den heftigſten Stürmen hat ſie eine heilige Achtung gegen alle in ihrem Schooße lebenden Fremden, beſonders gegen alle Engländer, ſich zur Ehre gerechnet. Ihre Meinungen, ihr Betragen, ihre Verbindungen mit den Feinden der Freiheit mochten auch ſeyn welche ſie wollten; allenthalben hat man ihnen fortgeholfen, al-lenthalben ſie mit jeder Art der Gunſt und des Wohl-wollens unterſtützt. Und zur Vergeltung eines ſo edel-müthigen Betragens ſollten nunmehr die Frankreicher, vielleicht ganz allein, einer Parlamentsakte unterwor-fen ſeyn, welche der Engländiſchen Regierung die will-kührlichſte und ausgedehnteſte Gewalt über die Frem-den geſtattet; welche dieſe nöthigt, Erlaubniß- und Geleitsbriefe zu nehmen, um England betreten, dar-in gehen und ſtehen, und ſich aufhalten zu dürfen; welche den Staatsſekretairen erlaubt, ſie, ohne Grund, auf einen bloßen Verdacht, den gehäſſigſten Formalitäten zu unterwerfen; ihnen einen Bezirk an-zuweiſen, deſſen Gränzen ſie nicht überſchreiten dür-fen; ja ſie endlich gar nach Belieben aus Großbritta-niens Gebiet hinauszuwerfen?«

»Es iſt einleuchtend, daß alle dieſe Punkte dem

Buchſtaben des Handelsvertrages entgegen ſind, deſſen vierter Artikel ſich auf alle Frankreicher ohne Unterſchied erſtrecket. Und es dürfte nur allzuſehr zu befürchten ſeyn, daß, der Entſchließung zufolge, welche Se. Großbritt. Maj. nehmen zu müſſen geglaubt haben, um alles Verkehr zwiſchen den Regierungen beider Länder abzubrechen, ſelbſt die Frankreichiſchen Kaufleute ſich öfters in der Unmöglichkeit befänden, diejenigen Ausnahmen zu genießen, welche die Bill zu Gunſten derer macht, die beweiſen werden, daß ſie in Handelsangelegenheiten nach England gekommen ſind.«

»Auf dieſe Weiſe hat es alſo der Brittiſchen Regierung beliebt, zuerſt einen Vertrag zu brechen, welchem England einen großen Theil ſeines gegenwärtigen Wohlſtandes verdankt, welcher hingegen für Frankreich läſtig iſt, welchen Gewandtheit und Kunſt den unerfahrnen oder beſtochenen Wortführern einer Regierung entwand, die Frankreich jetzt vernichtet hat; einen Vertrag, den gleichwohl Frankreich nicht aufgehört hat, auf das heiligſte zu beobachten. Und ſo muß es ſich fügen, daß in dem Augenblicke, da Frankreich in dem Brittiſchen Parlamente wegen Verletzung von Verträgen angeklagt wird, das öffentliche Betragen beider Regierungen einen Kontraſt darbietet, welcher jenes ſo ſehr berechtigt, die Anklage auf das kräftigſte zu erwidern.«

»Unſtreitig würden alle Mächte Europens befugt ſeyn, ſich über die Strenge dieſer Bill zu beklagen, wenn ſie jemals geſetzliche Kraft erhalten ſollte: aber vornehmlich iſt doch Frankreich, deſſen Einwohner, obgleich durch einen feierlichen Vertrag gegen der-

gleichen Unfälle ſicher geſtellt, dennoch ausſchließlich damit bedrohet zu werden ſcheinen, berechtigt, einen ſchnelle und ganz beſondere Genugthuung deshalb zu fordern.«

»Der vollziehende Staatsrath hätte ſogleich den Bruch des Vertrages annehmen können, welchen die Engländiſche Regierung ihm dargeboten zu haben ſcheinet; allein er hat ſich in keinem ſeiner Schritte übereilen, ſondern vielmehr, ehe er ſeinen endlichen Entſchluß bekannt machte, dem Brittiſchen Miniſterium Gelegenheit zu einer freimüthigen und redlichen Erklärung darbieten wollen. Daher hat der Unterzeichnete Befehl erhalten, den Lord Grenville um eine deutliche, ſchnelle und beſtimmte Antwort auf die Frage zu erſuchen: ob die Großbrittanniſche Regierung unter der allgemeinen Benennung von Fremden, welche die Bill, womit ſich gegenwärtig die Parlamentshäuſer auf den Antrag eines Mitgliedes des Miniſteriums beſchäftigen, im Munde führet, auch die Frankreicher begriffen wiſſen wolle.«

»Chauvelin.«

Lord Grenville antwortete hierauf:

»Nach der förmlichen Anzeige, welche der Unterzeichnete dem Hrn. Chauvelin bereits zu machen die Ehre gehabt hat, findet er ſich verbunden, ihm das eingeſchloſſene Papier zurück zu ſenden, welches er dieſen Morgen von ihm erhalten hat, und nicht anders, als gänzlich unzuläßlich betrachten kann, da Hr. Chauvelin in demſelben einen Karakter annimmt, welcher nicht anerkannt iſt.«

»Whitehall am 7. Januar 1793.«

»Grenville.«

Am 31. Dezember 1792. ſagte der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Lebrün, in der Nationalkonvention:

»Ich kann zwar heute noch nicht den Erfolg der letzten Schritte melden, welche der vollziehende Staatsrath bei der Brittiſchen Regierung verſucht hat: denn widrige Winde und Seeſtürme haben dieſe Schnelligkeit nicht geſtattet. Ein am 27. Dezember von London abgegangener Eilbote meldet mir, daß der Geſandte der Frankreichiſchen Republik bei Hrn. Pitt ſchriftlich um eine Unterredung angehalten, und daß er bereits eine, im Geiſte des Staatsraths abgefaßte, Note an den Lord Grenville hat gelangen laſſen. Unſtreitig werden mir die Antworten darauf am ſechsten Januar zugehen, als an dem Tage, welcher zur allgemeinen Berichtserſtattung über unſere innere und äußere Lage beſtimmt iſt; und ich werde Ihnen alsdann die endliche Entſchließung des Kabinettes zu St. James bekannt machen können. Für dieſen Zeitpunkt behalte ich es mir vor, über die, von dem Brittiſchen Miniſterium angeordneten, und von dem Parlamente genehmigten, feindſeligen Vorkehrungen ins Einzelne hinein zu gehen. Es ſind Vorkehrungen, deren ſchneller Anwachs mit dem Maaße im Verhältniſſe ſtehet, in welchem es dieſem Miniſterium gelungen iſt, die Meinungen und die Geſinnungen des Engländiſchen Volkes entweder irre zu führen, oder furchtſam zu machen: Vorkehrungen, die gleichwohl noch nicht allzuſchreckhaft ſind, wenn wir erwägen, daß die Befehle zur Ausrüſtung von dreizehn Linienſchiffen erſt ſeit vierzehen Tagen ertheilt ſind; wenn wir die Schwierigkeit bedenken, ſo große

Schiffe vollſtändig zu bemannen, indem es an Matroſen fehlt, deren Mangel zu 8,000 Mann berechnet wird; und vor allen Dingen, wenn wir ſelbſt ſchnelle und kräftige Maasregeln dagegen zu nehmen wiſſen. Für eben denſelben Zeitpunkt behalte ich mir es auch vor, Sie noch mit andern Maasregeln des Uebelwollens des Brittiſchen Miniſteriums bekannt zu machen, als mit den unanſtändigen Deklamationen in beiden Parlamentshäuſern gegen die Frankreichiſche Nation und ihre Regierung; mit der Anhaltung der, mit Lebensmitteln beladenen, für Frankreich beſtimmten Schiffe, die doch keinem Beſchlage mehr unterworfen waren; mit den zur Schwächung unſeres Kredits angewandten Kunſtgriffen; und endlich mit einer im Unterhauſe vorgeſchlagenen Bill, den Umlauf aller Wechſelbriefe, Noten, Schuld- Anweiſungs- und Verſprechungsſcheine, die unter dem Anſehen irgend einer Macht in Frankreich ausgeſtellt ſind, zu verhindern.«

»Das aber kann ich Ihnen nicht ſo lange verſchweigen, daß am 26. des laufenden Monats eine, die Fremden in England betreffende, Verordnung, oder Bill, durch beide Häuſer gegangen iſt, welche unter andern bedrückenden Verfügungen auch folgende Punkte enthält:

VIII. »So oft der König einem Fremden befohlen haben wird, das Königreich zu verlaſſen, ſoll derſelbe, im Falle des Ungehorſams, auf Befehl eines Friedensrichters, oder eines Staatsſekretairs, verhaftet und in das Gefängniß der Provinz

geſetzt werden können, ohne zu einer Bürgſchaft zugelaſſen zu werden.«

X. »In dem Falle, da man vorausſähe, daß ein Fremder einem ſolchen Befehle nicht auf der Stelle würde gehorchen wollen, kann einer der erſten Staatsſekretaire einen Befehl ausfertigen, vermittelſt deſſen ein ſolcher Fremder in die Hände eines Staatsboten geliefert wird, der ihn, ſeinem Range und übrigen Umſtänden gemäß, aus dem Königreiche führen ſoll. Und wenn der Fremde Entſchuldigungen anführt, warum er ſich einem ſolchen Befehle nicht unterwerfen könne, ſo ſollen die Lords des geheimen Rathes über die Gültigkeit derſelben erkennen.«

XI. »Der König ſoll an alle ſeit dem erſten Januar 1792 angekommene Fremde (Kaufleute und Bediente ausgenommen) Befehl erlaſſen können, ſich an demjenigen Orte aufzuhalten, welchen Se. Maj. zu beſtimmen für gut finden wird. Die Ungehorſamen ſollen eingezogen, und zu einer Einmonatlichen Gefängniß-Strafe verurtheilt werden können.«

XII. »Alle in dem vorigen Artikel begriffenen Fremden, ſo wie auch diejenigen, welche noch ankommen werden, ſollen bei der erſten Magiſtratsperſon oder bei dem Friedensrichter der Gegend, ihren Nahmen, ihren Stand, ihr Gewerbe, ihr Vermögen, ihre Wohnung, die Zeit ihres Auf-

enthaltes im Lande, und den Hauptort ihres Aufenthaltes angeben. Wenn ſie dieſes verweigern, ſo ſollen ſie in Verhaft genommen und gegen Bürgſchaft nicht losgelaſſen werden können. Falſche Angaben ſollen das erſte mal mit Einmonatlichem Gefängniſſe, das zweite mal mit Verbannung beſtraft werden. Laſſen ſie ſich innerhalb einer beſtimmten Zeit in England wieder betreffen, ſo werden ſie auf Lebenszeit transportirt.«

XVII. »Alle Häuſer, worin Fremde, ausgenommen Kaufleute und ſolche wohnen, die ſich beſtändig, ſeit zwei Jahren, von dem Tage des . . . . 1790 an, in England aufgehalten haben, ſollen auf Befehl eines Staatsſekretairs durchſucht werden können, um zu ſehen, ob Waffen daſelbſt verborgen ſind.«

»Dieſe Maasregeln ſind nicht nur an ſich hart, ungerecht, ungebräuchlich, und allen unter den Völkern angenommenen Gewohnheiten entgegen ſtreitend; ſondern ſie ſtehen auch, in Rückſicht auf uns, im offenbaren Widerſpruche mit der geſetzlichen Achtung und dem Schutze, worauf die in England reiſenden Frankreicher, vermöge des im Jahre 1786 zwiſchen Frankreich und England geſchloſſenen See- und Handlungsvertrages, gerechte Anſprüche haben. Die Vollziehung jener Artikel der von dem Brittiſchen Parlamente neulich beliebten Bill würde, in Rückſicht auf die Frankreicher, ein offenbarer Bruch des Handlungsvertrages ſeyn.«

»Gleichwohl iſt dieſer Vertrag von den Frankreichern heilig beobachtet worden: ſo viel auch fehlt, daß die Vortheile auf beiden Seiten gleich ſeyn ſollten, und ſo allgemein auch die Klagen über die dadurch verkürzten Vortheile des Frankreichiſchen Handels ſind. Selbſt in dieſen Tagen der Gährungen und gewaltſamen Ausbrüche, welche wohl außerordentliche Vorkehrungen gerechtfertigt haben würden, haben wir uns gegen die in Frankreich ſich aufhaltenden Engländer mit der äußerſten Schonung betragen, die doch einige von ihnen nicht immer verdient haben. Die Engländer dürfen ſich alſo nicht über die Frankreichiſche Nation beſchweren, wenn es dahin kommen ſollte, daß wir gezwungen wären, einen Vertrag als gar niemals vorhanden anzuſehen, der nicht wenig beigetragen hat, den Wohlſtand ihres Handels zu befördern.«

»Noch eine letzte Vorſicht hat der vollziehende Staatsrath anwenden zu müſſen geglaubt, um das Betragen des Kabinetts zu St. James in Rückſicht auf uns deſto beſſer ins Licht zu ſetzen, und den Engländern einen neuen Beweis zu geben, wie leid es uns thut, das Freundſchaftsband, welches bis hieher beide Völker mit einander verknüpfte, ſich auflöſen zu ſehen. Er hat ſich daher begnügt zu beſchließen:

1) »Daß den Geſandten der Republik Frankreich zu London aufgetragen werden ſoll, dem Brittiſchen Miniſterium eine Note zu überreichen, worin von dieſem Miniſterium, im Nahmen der Republik Frankreich, eine klare, ſchnelle und kathegoriſche Antwort begehrt werden ſoll, um zu wiſſen, ob das Parlament

und die Regierung von Großbrittanien unter der allgemeinen Benennung von Fremden, welche die neue Bill im Munde führet, auch die Frankreicher mit begriffen haben wolle.«

2) »Daß derſelbe, falls er eine bejahende, oder in Zeit von drei Tagen gar keine Antwort erhielte, bevollmächtigt ſeyn ſolle, zu erklären, wie die Republik Frankreich dieſes Betragen nicht anders, als einen offenbaren Bruch des Handelsvertrages von 1786 anſehen könne; daß ſie folglich aufhöre, ſich ſelbſt durch dieſen Vertrag für verpflichtet zu achten, und denſelben vielmehr von nun an für gebrochen und vernichtet anſehe.«

Ueber dieſe Rede des Miniſters wurde in der Nationalkonvention eine Zeitlang debattirt. Billaud Varennes ſagte: Ich wundere mich, unter den Maasregeln, die man Euch vorſchlägt, die angekündigte Zuſchrift an das Engländiſche Volk nicht zu finden. Nichts kann klüger ausgedacht ſeyn, als eine ſolche Zuſchrift. Das Engländiſche Volk verlangt nichts ſo ſehr, als Brüderſchaft mit uns zu machen.

Auf dieſen Vorſchlag wurde keine Rückſicht genommen, weil die meiſten Mitglieder der Konvention die Engländiſche Nation für zu vernünftig hielten, um hoffen zu können, daß ſich dieſelbe werde durch ſüße Worte bethören oder verführen laſſen.

Am erſten Januar 1793 hielt Kerſaint einen Vortrag in der Konvention über die Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und England. Er erzählte zuerſt, daß zwei mit Getreide beladene Schiffe, das Eine nach Bayonne, und das andere nach Breſt beſtimmt,

ſtimmt, auf Befehl der Großbrittanniſchen Regierung auf der Themſe wären angehalten worden. Dann unterſuchte er näher die Verhältniſſe zwiſchen beiden Nationen. Er behauptete: ſobald England an Frankreich den Krieg erkläre, würden alle ſeefahrenden Nationen nachfolgen. England, Spanien, Holland, Rußland und Portugall wären Frankreichs Feinde, weil ſie deſpotiſche Regierungsformen hätten. Drei Urſachen würden England zum Kriege gegen Frankreich bewegen: 1) Der Haß des Königs von England gegen die Frankreicher, weil ſich derſelbe fürchte ſeine Krone zu verlieren. 2) Beſorgniſſe des Miniſters Pitt. 3) Der Ehrgeiz des Hrn. Fox, nebſt den Ränken ſeiner Parthei: denn Hr. Fox ſei zu gleicher Zeit ein Freund der Rechte des Menſchen und ein Schmeichler des Königs; er ſei ein populärer Ariſtokrat, und ein demokratiſcher Royaliſt. Pitt ſtelle ſich nur, als wenn er den Krieg mit Frankreich wolle; es ſei aber nicht ſein Ernſt: denn er wiſſe wohl, daß es in England ein politiſcher Grundſatz ſei, daß dasjenige Miniſterium, welches den Krieg erkläre, allemal abgeſetzt werde ehe derſelbe zu Ende gehe. »Pitt will »alſo (ſprach er) den Krieg nicht. Was wollen denn »die drei Männer, welche den Krieg verlangen? »Georg der Dritte will den Krieg aus Leiden»ſchaft; a) Fox will das Miniſterium zu falſchen

---

a) Die Frankreicher hatten, man weiß nicht eigentlich aus welchem Grunde, die ſonderbare Meinung, daß ihnen der König von England perſönlich feind wäre. So ſagt auch Dümouriez: Le Roi d'Angleterre, le plus en colère de tous les Rois contre la Révolution Françoise. *Mémoires du Général Dumouriez.* T. 1. S. 131.

„Maasregeln verleiten; und Pitt hofft, den krieg„führenden Mächten ſeine Vermittlung vorſchlagen „zu können. Wenn England, ohne Bewegungs„grund, dem Völkerrechte zum Hohne, uns den Krieg „erklärt; dann Frankreicher! erinnert Euch des Cor„tes, welcher im Angeſichte ſeiner Armee ſeine Schif„fe verbrannte, nachdem er mit denſelben auf der „Küſte von Mexiko gelandet war.“ — Ueberdieß müſſe man wiſſen, ſagte er, daß Irland Urſache habe, ſich über England zu beklagen, und daß die Irländer gleichſam zu den Frankreichern ſprächen: „kommt und zeigt Euch, ſo ſind wir frei.“ Schottland, fuhr er fort, ſei im Grunde nur eine von England abhängige Kolonie: und in keinem Lande habe Frankreich ſo viele Freunde, als in Schottland. In England herrſche noch eine ärgere Ariſtokratie des Adels und des Reichthums, als in Frankreich vor dem Jahre 1789. Der Tower zu London ſei jetzt in eine Baſtille verwandelt. Freiheit der Meinungen und Freiheit der Preſſe ſeien beide aus England verbannt worden. Hierauf unterſuchte Kerſaint die wahrſcheinlichen Folgen eines Krieges mit England und mit allen ſeefahrenden Mächten. Er behauptete: Frankreich müßte bei einem ſolchen Kriege auf alle Fälle gewinnen. Man werde Spanien, Portugall, Holland und England, in ihren Beſitzungen in Amerika und in Aſien angreifen; man werde Liſſabon und Braſilien anfallen, dem Tippo Saib Hülfstruppen ſenden, das Vorgebirg der guten Hoffnung, Batavia und die Inſel Zeilan wegnehmen; Spanien müſſe in Mexiko angegriffen, und Holland in der Provinz Seeland angefallen werden. Frank-

reichs Kolonien wären, in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, eine unnütze Laſt: ſie koſteten beträchtliche Summen Geldes, und brächten nichts ein. Man könne die Weſtindiſchen Inſeln immer wegnehmen laſſen; denn die Eroberung von Mexiko werde mehr als den Werth derſelben wieder bezahlen. Gegen die Ruſſen müſſe man die Türken, und, wo möglich, auch Schweden aufbringen. Durch eine Landung von 100,000 Frankreichern in England müſſe der Krieg geendigt, und auf den Trümmern des Towers zu London müſſe mit den Engländern der Bundesvertrag unterzeichnet werden, welcher das Schickſal der Nationen feſtſetzen und die Welt frei machen ſolle: dem zufolge müſſe Frankreich den Krieg mit England zwar nicht veranlaſſen, aber denſelben doch auch keineswegs fürchten.

Der Frankreichiſche Miniſter des Seeweſens, Monge, ſandte an die Jakobinerklubs der Frankreichiſchen Seehäfen die folgende Zuſchrift:

»Schreiben des Seeminiſters an die Freunde der Freiheit und Gleichheit in den Seeſtädten.«

»Paris am 31. Dezemb. 1792, im erſten Jahre der Republik.«

»Die Engländiſche Regierung läßt Zurüſtungen machen, und der König von Spanien, durch ſie ermuntert, macht ſich fertig, uns anzugreifen. Dieſe beiden tyranniſchen Mächte glauben, ſo wie ſie die Patrioten auf ihrem Gebiete verfolgt haben, auch auf den Prozeß des Verräthers Ludwig einen Einfluß zu gewinnen. Sie hoffen uns zu ſchrecken. Keinesweges! Das Volk, welches ſich in Freiheit ſetzte; das

Volk, welches die furchtbaren Heere der Preußen und Oeſterreicher aus dem Schooße Frankreichs bis an die entfernten Ufer des Rheins hinweg zu treiben vermochte: das Frankreichiſche Volk wird ſich von keinem Tyrannen Geſetze vorſchreiben laſſen.«

»Der König und ſein Parlament wollen uns bekriegen; allein werden die republikaniſchen Engländer dieſes dulden? Schon zeigen dieſe freien Menſchen ihr Mißvergnügen und ihren Widerwillen, die Waffen gegen ihre Brüder, die Frankreicher, zu führen. Wohlan! wir wollen ihnen zu Hülfe fliegen; wir wollen eine Landung auf dieſer Inſel unternehmen; wir wollen ihnen ein funfzig tauſend Freiheitsmützen zuwerfen; wir wollen den heiligen Baum daſelbſt pflanzen, und unſere Arme nach unſern republikaniſchen Brüdern ausſtrecken! Die Tyrannei ihrer Regierung ſoll bald geſtürzt liegen! Einen jeden von uns erfülle ganz dieſer Gedanke: der Krieg mit dem Könige von England wird Englands Freiheit läutern und die Gebrechen ſeiner Regierung heilen. Laſſet uns Einer den Andern ermuntern, die Freiheit der Völker zu vertheidigen; denn die unſrige hangt davon ab. Sagt, liebe Mitbürger, den Frankreichiſchen Matroſen, daß die Laufbahn ſich eröffnet, daß ſie jetzt alle ihre Dienſte dem Vaterlande darbieten können. Das Vaterland bedarf ihres Beiſtandes. Der Handel, welcher ſie nährt und erhält, kann nicht beſtehen, wofern ſie ihn nicht am Bord der Kriegsſchiffe beſchützen, und wofern ſie nicht, auf den Ruf: »Hoch lebe die Republik!« haufenweiſe den Häfen von Breſt, Lorient, Rochefort und Toulon zuſtrömen.«

»Die tapferen Frankreichiſchen Seeleute mögen ſich unſeres Glückes im letzten Kriege erinnern: aber wie viele von ihnen wurden von dem Anfange der Feindſeligkeiten an, durch Korſaren aufgehoben und in Gefängniſſe geworfen! wie viele von ihnen kamen daſelbſt jämmerlich um, fern von ihren Verwandten und von ihrem Vaterlande!«

»Brüder und Freunde, rückt dieſe erſchütternden Wahrheiten vor die Augen unſerer Seeleute! Erwecket in ihnen die Kraft, welche alle Frankreicher mit der heiligen Liebe für die Freiheit durchglühet! Saget ihnen, daß es nicht mehr die Sache eines verderbten Hofes, eines ſchwachſinnigen Königs iſt, wofür ſie fechten! Die heilige Sache der Freiheit, ihr Eigenthum, ihre, vom Deſpotismus bedrohte, Freiheit haben ſie zu vertheidigen; ihre eigene Sache müſſen ſie aufrecht erhalten!«

»Füget zu dieſen Gründen, ſo ſtark ſie auch für republikaniſche Seelen ſeyn mögen, noch die hinzu, welche ihr perſönliches Intereſſe darbietet! Zeiget ihnen, welche ausgedehnte Laufbahn zu Beförderungen und Ehrenſtellen ſich ihnen eröffnet. Nichts müſſe ihren Aufſchwung hemmen; alles müſſe ihnen um der Republik willen möglich ſeyn! Dann werden keine Schwierigkeiten zu groß erſcheinen, um ihre Dienſte, ihre ſchönen Thaten zu belohnen. Die Könige ſind Egoiſten, aber die freien Völker ſind erkenntlich: ſie thun jederzeit alles für ſich ſelbſt; ſie laſſen die Tugend nicht ohne Belohnung. Um dieſe nützlichen Belehrungen zu verbreiten, habe ich mich voll Zutrauen an Euch gewendet, meine Mitbürger, weil ich weiß, wie viel Gutes Ihr ſchon für die Sache der Freiheit

gewirkt habt, durch Eure unerſchütterliche Beharrlichkeit auf guten Grundſätzen, und durch Eure glühende Liebe für Wahrheit, wodurch ſich immer der Karakter der Volksgeſellſchaften a) auszeichnet.«

»Monge.«

Dieſes Schreiben des Seeminiſters, welches in allen Frankreichiſchen öffentlichen Blättern abgedruckt wurde, ſah das Engländiſche Miniſterium für eine offenbare Kriegserklärung an.

Indeſſen wurde der Briefwechſel zwiſchen dem Frankreichiſchen Geſandten zu London, Hrn. Chauvelin, und dem Miniſter, Lord Grenville, immer noch fortgeſetzt. Auch dieſer wichtige Briefwechſel muß für die Geſchichte aufbehalten werden, weil derſelbe die beiderſeitigen Urſachen und Beweggründe zu dem nachher ausgebrochenen Kriege enthält.

Am 7. Januar gegen Abend ſandte Hr. Chauvelin ein zweites Schreiben an Lord Grenville, folgenden Inhalts:

»Am 7. Januar 1793.«

»Mylord. Der König von England hat durch eine Proklamation vom 15. November die Ausfuhr des Korns und des Mehls verboten. Es ſind aber mehrere, ordnungsmäßig befrachtete, Schiffe, die im Begriffe ſtanden nach Frankreich abzuſegeln, deſſen Regierung einen beträchtlichen Ankauf dieſer Nahrungsmittel in den Engländiſchen Häfen befohlen hatte, angehalten worden, ungeachtet des Geſetzes, welches will, daß die Häfen erſt vierzehen Tage nach dem

a) Mit dieſem Ausdrucke bezeichnete der Miniſter die Jakobinerklubs.

Tage der Proklamation verſchloſſen werden ſollen. Das Brittiſche Miniſterium hat ſelbſt die Unregelmäßigkeit einiger dieſer Schritte dadurch anerkannt, daß es von dem Parlamente eine Bill zur Schadloshaltung verlangt hat. Indeſſen hat die Frankreichiſche Regierung, welche ſich damals auf die guten Geſinnungen des Brittiſchen Miniſteriums verließ, in dieſen ſehr ſtarken Maasregeln nichts als die Wirkungen der Vorſicht und Weisheit der Brittiſchen Staatsverwaltung erblickt, und daher nicht geglaubt, die Sache zur Sprache bringen zu müſſen.«

»Eine zweite Proklamation, welche der erſten bald nachfolgte, nahm alles fremde Getreide von dem Verbote der Ausfuhr aus. Dieß hieß nichts anders, als die Sicherheit aller Europäiſchen Transporte verbürgen, und auf eine authentiſche und feierliche Weiſe alle Zweifel heben, welche die erſte Proklamation hätte erwecken können. Es hieß dem Engländiſchen Handel eine beträchtliche Niederlage zuſichern; es hieß vornämlich die Großbrittanniſchen Häfen zu geheiligten Zufluchtsörtern für diejenigen mit Korn und Mehl für Frankreich beladenen Schiffe machen, welche, entweder zu ihrer Bequemlichkeit, oder aus Noth, in den Fall gerathen möchten, auf ihrem Laufe irgendwo anzulegen.«

»Vier Wochen nach dieſer Erklärung ſind Schiffe, mit fremdem Getreide für Frankreichs Rechnung beladen, in Engländiſchen Häfen angehalten worden; und als die Handelskommiſſionaire Beſchwerde darüber geführt, hat man ihnen kalt geantwortet: daß dieſes auf Befehl der Regierung geſchehe.«

»Frankreich, Mylord, hätte ſich vielleicht aber-

mals bereden können, daß neue und unerwartete Nachrichten über den Beſtand der Nahrungsmittel in Großbrittanien, die Staatsverwaltung gezwungen habe, ſo außerordentliche Maasregeln zu ergreifen: allein die Engländiſche Regierung hat ſelbſt dafür geſorgt, Europa zu überzeugen, daß ſie keinen andern Beweggrund als eine feindſelige Partheilichkeit gegen Frankreich hatte; wenn es anders wahr iſt, daß die Zollämter Befehl erhalten haben, die Ausfuhr des fremden Getreides nach allen Häfen, nur nicht den Frankreichiſchen, zu geſtatten.«

»Die Verſicherung dieſer Thatſache, Mylord, iſt mir aus ſehr ächten und ehrwürdigen Quellen zugekommen. So ſehr ſich aber auch die Anzeigen des Uebelwollens und der Mißgunſt, welche Frankreich ſeit einiger Zeit in dem Betragen des Brittiſchen Kabinetts entdeckt hat, angehäuft haben: ſo will ich mir es doch noch geſtatten, daran zu zweifeln. Ich würde mich auf die erſte Nachricht, die ich davon erhielt, ſelbſt zu Ihnen, Mylord, verfügt haben, um mich durch Sie ſelbſt von der Wahrheit oder Falſchheit derſelben zu überzeugen, wenn nicht der von Sr. Britt. Maj. gefaßte Entſchluß, in den gegenwärtigen Umſtänden alle Gemeinſchaft zwiſchen den Regierungen beider Staaten abzubrechen, freundſchaftliche und freimüthige Schritte in eben dem Maaße erſchwert hätte, als ſie nothwendig geworden ſind.«

»Allein, Mylord, ich habe überlegt, daß, wenn zwiſchen zweien mächtigen Nationen Krieg oder Frieden auf dem Spiele ſtehet, alsdann diejenige, welche ſich geneigt zeigt jeder Erklärung ihr Ohr zu

leihen; welche ſeit geraumer Zeit ſucht, auch das letzte Band der Einigkeit und Freundſchaft zu erhalten, die Einzige iſt, welche ſich wahrhaft würdig und wahrhaft groß darſtellt. Ich bitte Sie, Mylord, im Nahmen der öffentlichen Treue, im Nahmen der Gerechtigkeit und Menſchenliebe, mich über Thatſachen zu belehren, denen ich keinen Nahmen geben mag, und die gleichwohl von der Frankreichiſchen Nation, ſelbſt aus Ihrem Stillſchweigen, oder Ihrer Verweigerung einer Antwort, für ausgemacht angenommen werden müßten.«

»Bedenken Sie, Mylord, daß, im Schooße des Friedens und weit von allem Anſcheine eines Krieges entfernt, die Engländiſche Regierung ſich die Treuherzigkeit der Europäiſchen Kaufleute und die Sicherheit eines benachbarten freundſchaftlichen Landes zu Nutzen gemacht hat, Lebensmittel in ihre Häfen zu locken, wovon ſie vermuthen und wiſſen mußte, daß dieſes Land ihrer bedürftig ſei. Benutzte nun eben dieſes Miniſterium die erſten Maasregeln, die es entweder ſelbſt ergriffen oder veranlaßt hatte, um dieſe Lebensmittel jenem Lande in der Hoffnung zu entziehen, daß mitten in ſeinen Stürmen vielleicht ſchon die bloße Furcht vor dem Mangel hinreichend ſeyn würde, denſelben wirklich hervorzubringen: ſo würde daſſelbe, durch eine ſolche Handlung der Treuloſigkeit, und ſelbſt durch den Erfolg ſeines Unternehmens, nichts weiter gewinnen, als die Schande, ſich eines Mittels bedient zu haben, welches, ſelbſt mitten im ſchrecklichſten Kriege, eine aufgeklärte und edelmüthige Nation verabſcheuen muß, und den Engländi-

ſchen Handelskredit dadurch herabgeſetzt zu haben, daß es die heilige Sicherheit Brittiſcher Märkte verletzte.«

»Chauvelin.«

Antwort des Lords Grenville.

»Whitehall am 9. Januar 1793.«

»Erſt heute, mein Herr, empfing ich Ihren Brief vom ſiebenten dieſes Monats, der ſich auf gewiſſe Maasregeln bezieht, welche hier in Rückſicht auf die Ausfuhr des Getreides genommen worden ſind.«

»In der Privatunterredung, die wir am 29. November, Ihrem Verlangen zufolge, mit einander hatten, zeigte ich Ihnen an, daß des Königs Miniſter nicht abgeneigt ſeyn würden, Mittheilungen anzunehmen, welche nicht offiziell wären, und welche, ohne die Frage über die Anerkennung einer neuen Regierung in Frankreich, oder über die Annahme eines von derſelben bevollmächtigten Miniſters zu entſcheiden, Mittel an die Hand geben könnten, das Mißverſtändniß aus dem Wege zu räumen, welches ſich bereits zwiſchen beiden Ländern entſpann.«

»Man hat in Frankreich dafür gehalten, daß es beſſer wäre, Schwierigkeiten wegen der Formalien zu machen; und die erſte Mittheilung, die ich von Ihnen nach jener erhielt, war die Note vom 27. Dezember, die ich bereits beantwortet habe. Ich weiß nicht in welcher Eigenſchaft Sie das Schreiben, welches ich ſo eben erhalten habe, an mich ergehen laſſen: aber in jedem Falle würde es nothwendig ſeyn,

die Entſchließungen zu wiſſen, die in Frankreich, dem gemäß was bereits geſchehen iſt, genommen worden ſind: denn ich kann mich in keine neuen Erklärungen einlaſſen, beſonders in Rückſicht auf die Maasregeln, welche größtentheils auf jene Beweggründe der Eiferſucht und Unzufriedenheit, die ich Ihnen bereits angeführt habe, gegründet ſind. Ich habe die Ehre, u. ſ. w.«

»Grenville.«

Note von Hrn. Chauvelin an Lord Grenville.

»Der unterzeichnete bevollmächtigte Geſandte der Republik Frankreich hat dem vollziehenden Staatsrathe von der Form Nachricht gegeben, in welcher Lord Grenville berechtigt worden iſt, die Erklärung zu verwerfen, die Ihm im Nahmen und von wegen des vollziehenden Staatsrathes, in Anſehung des auf die Fremden ſich beziehenden Geſetzes, zugeſtellt worden iſt. Der Unterzeichnete hält es, ſo lange bis er neue Verhaltungsbefehle von gedachtem Staatsrathe erhalten hat, für ſeine Schuldigkeit, ſich unverzüglich denjenigen, die er bereits bekommen hat, gemäß zu verhalten, und denſelben zufolge dem Lord Grenville zu erklären, daß die Republik Frankreich das Betragen der Engländiſchen Regierung nicht anders, als einen offenbaren Bruch des Handlungsvertrages anſehen kann, welcher zwiſchen den beiden Mächten geſchloſſen worden iſt, und daß ſie folglich aufhört, ſich durch gedachten Vertrag für verbunden zu

betrachten, und ihn von dieſem Augenblicke an für gebrochen und vernichtet anſieht.«

»Portman-Square am 11. Januar 1793, im 2. Jahre der Frankreichiſchen Republik.«

»F. Chauvelin.«

Note des Hrn. Auſt an Hrn. Chauvelin.

»Hr. Auſt hat den Auftrag, dem Hrn. Chauvelin das eingeſchloſſene Papier zurück zu ſenden, welches geſtern in der Kanzlei der auswärtigen Angelegenheiten eingegangen iſt.«

»Whitehall am 13. Januar 1793.«

Schreiben des Hrn. Chauvelin an Lord Grenville.

»Mylord. Dieſen Augenblick erhalte ich einen Eilboten aus Frankreich, welcher mir eine Antwort auf Ihren Brief vom 31. Dezember überbringt. Es ſcheint, daß eine Zuſammenkunft mit Ihnen die ſchicklichſte Art ſeyn würde, Ihnen dieſe Antwort mitzutheilen. Ich habe die Ehre, Mylord, Sie hiemit zu erſuchen, mir ſelbige baldmöglichſt zu geſtatten. Da ich nie auf die Form dieſer beſondern Zuſammenkunft irgend ein Gewicht legen werde; ſo kann ich mir, und beſonders nach Ihrem letzten Schreiben vom neunten, nicht vorſtellen, daß Ihnen irgend eine Schwierigkeit aufſtoßen könnte, mir ſelbige zu bewilligen. Ich habe die Ehre, u. ſ. w.«

»Portman-Square am 12. Januar 1793, im 2. Jahre der Republik.

»F. Chauvelin.«

Antwort des Lords Grenville.

»Whitehall am 13. Januar 1793, um 1½ Uhr des Nachmittags.«

»Demjenigen gemäß, mein Herr, was ich Ihnen ſchon zu erkennen gegeben, habe ich die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß ich zwar keine Schwierigkeit machen werde, von Ihnen eine nicht offizielle Mittheilung, zur Antwort auf mein Schreiben vom 31. Dezember anzunehmen. Allein ich kann doch nicht umhin, Sie in ſo kritiſchen Umſtänden zu erſuchen, daß Sie das, was Sie mir mitzutheilen haben, auch ſchriftlich aufſetzen wollen, damit ich gewiß ſeyn möge, mich in dem Berichte nicht zu irren, den ich von dieſer beſondern Mittheilung abzuſtatten haben werde. Ich bitte Sie daher, Sich, ſobald es Ihnen gelegen iſt, in die Kanzlei der auswärtigen Angelegenheiten zu verfügen. Ich habe die Ehre, u. ſ. w.«

»Grenville.«

Rückantwort des Hrn. Chauvelin.

»Portman-Square am 13. Januar, im 2. Jahre der Republik.«

»Mylord. Die Mittheilung, welche ich Ihnen nach meinem Vorſchlage zu machen mir die Ehre nehmen wollte, iſt bereits ſchriftlich abgefaßt. Ich werde unverzüglich in Ihrer Kanzlei erſcheinen, um Ihnen dieſelbe zu überbringen. Ich habe die Ehre, u. ſ. w.«

»F. Chauvelin.«

Hr. Chauvelin übergab noch an demſelben Tage die folgende offizielle Note des Frankreichiſchen vollziehenden Staatsrathes:

Amtsmäßige Note der vollziehenden Gewalt von Frankreich, zur Antwort auf die Note des Brittiſchen Miniſteriums.

»Paris am 7. Januar 1793, im zweiten Jahre der Republik.«

»Ehe der vorläufige vollziehende Staatsrath der Frankreichiſchen Republik auf jeden, in der ihm von Seiten des Miniſteriums Sr. Britt. Maj. zugeſtellten Note enthaltenen, Punkt beſonders antwortet, wiederholt er dieſem Miniſterium auf das ausdrücklichſte die Verſicherung ſeines aufrichtigen Verlangens, Frieden und Eintracht zwiſchen Frankreich und England zu unterhalten. Die Geſinnungen der Frankreichiſchen Nation gegen die Engländer haben ſich während des ganzen Verlaufes der Revolution auf eine ſo beſtändige und einmüthige Weiſe geoffenbaret, daß auch nicht der geringſte Zweifel über die ihnen gewidmete Achtung, und über ihren Wunſch, ſie zu Freunden zu haben, übrig bleiben kann. Nicht anders, als mit ſehr großem Widerwillen würde ſich daher die Republik zu einem Bruche gezwungen ſehen, der noch weit mehr ihrer Neigung, als ihrem Intereſſe widerſpräche. Ehe man es zu dieſem äußerſten, ſo unangenehmen Falle kommen läßt, ſind Erklärungen erforderlich: und der Gegenſtand iſt von einer ſo hohen Wichtigkeit, daß der vollziehende Staatsrath dieſelben nicht dem, einer beſtändigen Nichtanerkennung unterworfenen, Dienſte eines geheimen Unterhändlers anvertrauen zu dürfen geglaubt hat. In jeder Rückſicht hat es daher derſelbe für zuträglich geachtet, dieſen Auftrag dem Bürger Chauvelin zu geben, ob

derſelbe gleich bei Sr. Britt. Maj. noch nicht weiter, als nur von Seiten des vormaligen Königs, beglaubigt iſt.«

»Die Meinung des vollziehenden Staatsrathes in dieſer Angelegenheit wurde durch die Art und Weiſe gerechtfertigt, wie man zu gleicher Zeit mit Spanien unterhandelte, wo der Bürger Bourgoing ſich gerade in eben derſelben Lage, wie jezt der Bürger Chauvelin zu London befand. Dieß hinderte jedoch das Miniſterium des katholiſchen Königs keinesweges, mit ihm einen Neutralitätsvertrag zu verhandeln, welcher zu Paris, zwiſchen dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten und dem Spaniſchen Geſchäftsträger, ausgewechſelt worden iſt. Wir müſſen auch noch dieſes hinzufügen, daß der erſte Miniſter Sr. Kathol. Maj., als er dieſerhalb von Amtswegen an den Bürger Bourgoing ſchrieb, keinen Anſtand nahm, ihm den Karakter eines bevollmächtigten Miniſters von Frankreich beizulegen. Das Beiſpiel einer Macht vom erſten Range, wie Spanien, durfte den vollziehenden Staatsrath wohl hoffen laſſen, daß wir zu London eben dieſelbe Nachgiebigkeit finden würden. Gleichwohl ſieht der vollziehende Staatsrath ſehr gut ein, daß das Verlangen, auf ſolche Weiſe zu unterhandeln, nicht alle diplomatiſche Strenge mit ſich führe, und daß der Bürger Chauvelin noch nicht regelmäßig genug bevollmächtigt ſei. Um nun dieſes Hinderniß gänzlich zu heben, um dem Vorwurfe auszuweichen, als habe man, wegen eines bloßen Mangels der Form, die Unterhandlung eines Erfolges beraubt, wovon die Ruhe zweier großer Nationen abhangt: ſo hat der vollziehende Staats-

rath den Entſchluß gefaßt, den Bürger Chauvelin mit einem Beglaubigungsſchreiben zu verſehen, welches ihn in den Stand ſetzen wird, mit der ganzen Strenge diplomatiſcher Formalitäten zu unterhandeln.«

»Um nunmehr zu den drei Punkten zu kommen, die dem Hofe zu London ganz allein bedenklich ſeyn können: ſo bemerkt der vollziehende Staatsrath über den erſten, nämlich über den Beſchluß vom 19. November, daß wir von dem Miniſterium Sr. Britt. Maj. nicht gehörig verſtanden worden ſind, als uns daſſelbe beſchuldigt hat, eine Erläuterung gegeben zu haben, welche den Aufrührern aller Nationen die Fälle bekannt mache, in welchen ſie zum Voraus auf die Unterſtützung und den Beiſtand Frankreichs rechnen könnten. Nichts könnte wohl von den Geſinnungen der Nationalkonvention und von der gegebenen Erläuterung entfernter ſeyn, als dieſe Beſchuldigung; und wir dachten nicht, daß es möglich wäre, uns den offenbaren Vorſatz, die Aufrührer zu begünſtigen, ſelbſt in dem Augenblicke beizumeſſen, da wir erklärten: man würde der Nationalkonvention Unrecht thun, wenn man derſelben ein Vorhaben andichten wollte, Meutereien und aufrühriſche Bewegungen, die ſich irgendwo in dem Winkel eines Staates hervor thun könnten, unterſtützen zu wollen; ſich mit ihren Urhebern zu vereinigen; und ſolchergeſtalt die Sache einiger Einzelnen zur Sache der ganzen Frankreichiſchen Nation zu machen.«

»Wir haben es Ihnen ſchon geſagt, und ſagen es gerne noch ein mal, daß der Beſchluß vom 19. November

vember nicht anders angewendet werden könnte, als in dem einzigen Falle, da der klare und unzweideutige Ausdruck des allgemeinen Willens einer Nation den Beiſtand und die Brüderſchaft der Frankreichiſchen Nation auffordern würde. Nun aber kann wahrlich da kein Aufruhr ſtatt haben, wo ſich der allgemeine Wille vernehmen läßt. Dieſe beiden Begriffe ſchließen einander wechſelsweiſe aus: denn ein Aufruhr iſt, und kann nur die Bewegung der kleinen Anzahl gegen die Allgemeinheit der Nation ſeyn: und dieſe Bewegung würde ein Aufruhr zu ſeyn aufhören, ſobald alle Mitglieder einer Geſellſchaft auf Ein mal ſich erhüben, entweder ihre Regierung zu verbeſſern, oder die Form derſelben ganz umzuwandeln, oder endlich jede andere Abſicht zu erreichen.«

»Die Holländer waren doch ſicherlich keine Aufrührer, als ſie den edelmüthigen Entſchluß faßten, ſich dem Spaniſchen Joche zu entziehen, und der allgemeine Wille dieſer Nation den Beiſtand Frankreichs aufrief. Man machte eben ſo wenig Heinrich dem Vierten, als der Königinn Eliſabeth ein Verbrechen daraus, ſie erhört zu haben. Die Kenntniß des allgemeinen Willens iſt die einzige Grundlage aller Verhandlungen zwiſchen den Nationen; und wir können nie anders mit irgend einer Regierung unterhandeln, als in ſo fern wir dieſelbe für das Organ des allgemeinen Willens ihrer Nation halten. Wenn nun durch dieſe ſo natürliche Auslegung der Beſchluß vom 19. November auf ſeine wahre Bedeutung zurückgeführt iſt; ſo zeigt ſich, daß derſelbe nichts anders im Munde führet, als den Ausdruck

des allgemeinen, über allen Widerſpruch erhabenen, und ſo rechtmäßigen Willens, daß es faſt nicht mehr der Mühe werth war, denſelben erſt ausdrücklich auszuſprechen. Daher glaubt auch der vollziehende Staatsrath, daß die offenbare Unleugbarkeit dieſes Rechtes die Nationalkonvention wohl hätte überheben können, daſſelbe noch zum Gegenſtande eines beſondern Beſchluſſes zu machen: allein mit der vorhergehenden Auslegung kann derſelbe für keine einzige Nation beunruhigend ſeyn.«

»Es ſcheinet, daß das Miniſterium Sr. Britt. Maj. gegen die Erklärung in Bezug auf Holland nichts einzuwenden gehabt habe, weil die einzige Bemerkung, die es über dieſen Gegenſtand macht, die Angelegenheit der Schelde betrifft. Es kommt alſo nur noch darauf an, ſich über dieſen letzten Punkt gehörig zu verſtehen.«

»Wir wiederholen es nochmals: dieſe Frage iſt an ſich von weniger Erheblichkeit. Das Brittiſche Miniſterium ziehet daraus den Schluß: wie es nur mehr denn allzu einleuchtend ſei, daß dieſelbe in keiner andern Abſicht aufgeworfen worden, als um Englands Bundesgenoſſen zu beleidigen, u. ſ. w. Wir antworten hierauf, mit weit weniger Hitze und Eingenommenheit, daß dieſe Frage für England ſchlechterdings gleichgültig iſt; daß ſie nur ein ſehr mittelmäßiges Intereſſe für Holland hat, hingegen für die Belgier äußerſt wichtig iſt. Sie iſt gleichgültig für England, welches nicht erſt zu beweiſen nöthig ſeyn wird; ſie hat ein nur mittelmäßiges Intereſſe für Holland, weil die Produkte der Belgier auch eben ſo gut auf

den nach Oſtende führenden Kanälen ausgehen; ſie iſt aber äußerſt wichtig für die Belgier, wegen der unzähligen Vortheile, die ihnen dann der Hafen von Antwerpen gewähren würde. Wegen dieſer Wichtigkeit alſo, und um die Belgier wieder in den Genuß eines ſo koſtbaren Rechtes einzuſetzen, nicht aber um irgend Jemand zu beleidigen, hat Frankreich erkläret, wie es bereit ſei, dieſelben in der Ausübung eines ſo wohl gegründeten Rechtes zu unterſtützen.«

»Allein iſt denn Frankreich auch wohl bevollmächtigt, die Verſprechungen aufzuheben, die ſich der Freiheit der Schelde entgegenſetzen? Wenn man das Recht der Natur und der Völker zu Rathe zieht; ſo iſt nicht nur Frankreich, ſondern es ſind alle Nationen Europens dazu bevollmächtigt. Und dieſes leidet nicht den mindeſten Zweifel.«

»Will man das Staatsrecht zu Rathe ziehen, ſo behaupten wir: daß dieſes nie etwas anders ſeyn kann, als die Anwendung der Grundſätze des allgemeinen Rechtes der Völker auf die beſondern Umſtände, in welchen ſich die Völker in gegenſeitiger Beziehung gegen einander befinden. Jeder beſondere Vertrag alſo, der gegen dieſe Grundſätze anſtieße, würde für nichts anders, als für ein Werk der Gewaltthätigkeit angeſehen werden können. Hierauf fügen wir, in Rückſicht auf die Schelde, noch hinzu: daß dieſer Vertrag ohne die Theilnahme der Belgier geſchloſſen worden iſt. Der Kaiſer opferte ohne Bedenken, um ſich nur des Beſitzes der Niederlande zu verſichern, das unverletzbarſte aller Rechte auf. Als Herr dieſer ſchönen Provinzen beherrſchte er dieſelben, wie Europa geſehen hat, mit der Ruthe des uneingeſchränk-

teſten Deſpotismus: denn von ihren Privilegien hielt er nur diejenigen in Ehren, deren Erhaltung ihm etwas einbrachte; die übrigen vernichtete er, oder beſtritt ſie beſtändig. Nun geräth Frankreich in Krieg mit dem Hauſe Oeſterreich, wirft dieſes aus den Niederlanden hinaus, und ruft jenes Volk zur Freiheit zurück, welches der Wiener Hof zur Sklaverei verdammt hatte. Ihre Feſſeln ſind zerbrochen; ſie treten in alle Rechte wieder ein, die ihnen das Haus Oeſterreich entzogen hatte: wie könnte denn nun ihr Recht auf die Schelde davon ausgeſchloſſen ſeyn? beſonders, da dieſes Recht in der That nur für denjenigen wichtig iſt, der deſſelben beraubt worden war. Uebrigens iſt Frankreichs politiſches Glaubensbekenntniß zu ſchön, um nicht ohne Scheu mit den Grundſätzen deſſelben hervorzutreten. Der vollziehende Staatsrath erklärt alſo (nicht um etwa einigen Ausdrücken einer drohenden Sprache nachzugeben, ſondern ganz allein um der Wahrheit zu huldigen, erklärt er): daß die Republik Frankreich keinesweges geſonnen iſt, ſich zum allgemeinen Schiedsrichter der Verträge aufzuwerfen, welche die Nationen unter einander verbinden. Sie wird andere Regierungen zu achten wiſſen, ſo wie es auch ihre Sorge iſt, ſich ſelbſt von andern Achtung zu verſchaffen. Sie will Niemand Geſetze vorſchreiben, ſo wie ſie auch nicht dulden wird, daß Jemand ihr dergleichen vorſchreibe. Sie entſagt nochmals, wie ſie ſchon gethan hat, einer jeden Eroberung. Die Beſetzung der Niederlande wird nicht länger als der Krieg und die Zeit dauern, welche die Belgier nöthig haben werden, ihre Freiheit zu be-

gründen und zu befeſtigen. Hernach mögen dieſelben unabhängig und glücklich ſeyn. In ihrer Glückſeligkeit wird Frankreich ſeine Belohnung finden.«

»Sobald dieſe Nation ſich in dem vollſten Genuſſe ihrer Freiheit befinden wird; ſobald ihr allgemeiner Wille ſich geſetzmäßig und ohne Hinderniſſe wird äußern dürfen: wird man auch, falls England und Holland alsdann noch die Eröffnung der Schelde für wichtig halten möchten, die unmittelbare Unterhandlung über dieſen Gegenſtand den Belgiern ganz allein überlaſſen. Wollen dieſe alsdann, aus irgend einem Grunde, ſich ſelbſt der Schiffahrt auf der Schelde berauben: ſo wird ſich Frankreich keineswegs dagegen ſetzen, ſondern die Unabhängigkeit ſogar in ihren Verirrungen in Ehren halten.«

»Nach einer ſo freimüthigen Erklärung, die ein ſo reines Verlangen nach dem Frieden offenbaret, ſollten billig Frankreichs Geſinnungen dem Miniſterium Sr. Britt. Maj. durchaus nicht mehr im Dunkeln bleiben. Scheinen ihm aber dennoch dieſe Erklärungen unzulänglich; müſſen wir nochmals die Sprache des Uebermuths hören; dauern die feindſeligen Zurüſtungen in den Häfen noch immer fort: nun ſo haben wir alle Mittel zur Erhaltung des Friedens erſchöpft, und wir werden uns wenigſtens mit dem Bewußtſein der Gerechtigkeit unſerer Sache, und der Mühe, die wir angewendet haben, dieſem äußerſten Falle auszuweichen, zum Kriege anſchicken. Kämpfen wir auch gleich ungern mit den Britten, die wir hochſchätzen: ſo werden wir doch ohne Furcht mit ihnen kämpfen.«

»Lebrün.«

Während Hr. Chauvelin die Antwort des

Großbrittanniſchen Miniſteriums auf dieſe Schrift erwartete, wurde ein aus Frankreich kommender Eilbote, welcher ihm Depeſchen überbrachte, zufolge des neuen, die Ausländer betreffenden, Geſetzes bei der Landung angehalten, und zum Staatsſekretair gebracht, der ihn aber ſogleich frei ließ. Wegen dieſes Vorfalls ſchrieb Hr. Chauvelin die folgende Note:

»Portman-Square am 17. Januar 1793, im 2. Jahre der Frankreichiſchen Republik.«

»Mylord. Ich habe die Ehre mich an Sie zu wenden, um Sie zu bitten, mir eine perſönliche Zuſammenkunft zu bewilligen. Ich will Ihnen die Gründe darlegen, welche dieſe Bitte veranlaſſen; und Sie werden finden, daß die Sache kaum einen Aufſchub leidet. Zugleich, Mylord, muß ich Sie um irgend eine Sicherheit für mein Verkehr mit der Frankreichiſchen Regierung erſuchen. Unter welchem Karakter Sie mich auch anerkennen mögen; ſo haben Sie doch wenigſtens niemals an der Aechtheit der Erklärungen gezweifelt, welche ich im Nahmen der Frankreichiſchen Nation an Sie habe gelangen laſſen. Ich muß alſo darauf antragen, Mylord, entweder mir das Gehör ganz abzuſchlagen, oder zu befehlen, daß man die Eilboten und das Geheimniß der Briefe, die ich abſende und empfange, in Ehren halten ſolle. Ich muß Sie ferner erſuchen, Mylord, mich wiſſen zu laſſen, ob Se. Britt. Maj. mein Beglaubigungsſchreiben annehmen will, und ob Selbige mit den Erklärungen der Schrift zufrieden iſt, welche ich letztverwichenen Sonntag Ihnen zuzuſenden die Ehre ge-

habt habe. Ich habe nicht nur neue Befehle von dem vollziehenden Staatsrathe in Frankreich erhalten, auf einer ſchnellen und entſcheidenden Antwort zu beſtehen; ſondern es iſt auch noch ein anderer Grund vorhanden, welcher die Entſcheidung Sr. Britt. Maj. dringend macht. Ich habe heute vernommen, daß das Geſetz gegen die Ausländer denſelben eine Friſt von zehen Tagen, vom zehenten Januar an gerechnet, zu ihren Erklärungen geſtattet, und daß, in dem Falle, da ein Ausländer, der in dieſem Geſetze begriffen wäre, ſeine Erklärung verabſäumte oder verweigerte, die obrigkeitlichen Perſonen dieſes Landes das Recht haben ſollen, ihn nicht nur darüber in Anſpruch zu nehmen, ſondern ihn auch einzukerkern. Ich weiß, Mylord, und alle diejenigen, welche des Völkerrechtes kundig ſind, wiſſen es mit mir, daß ich unter dieſem Geſetze nicht mit begriffen ſeyn kann. Als der genehmigte und anerkannte Wortführer einer Regierung, welche die Geſetze vollziehet, denen ſich fünf und zwanzig Millionen Menſchen unterworfen haben, iſt meine Perſon heilig, und muß es ſeyn. Selbſt in diplomatiſcher Beziehung, Mylord, würde ich nicht eher in die gemeine Klaſſe der Fremden zurück kehren, als bis Se. Britt. Maj. das Beglaubigungsſchreiben, welches ich, wie bekannt, an Selbige erhalten habe, auf eine entſcheidende Art zurück gewieſen hätte. Sollte ich aber dennoch unter dieſem Geſetze mit begriffen ſeyn, ſo bin ich es der Regierung einer mächtigen und freien Nation, deren Stelle ich vertrete, ſchuldig, zu erklären: daß es mir unmöglich ſeyn wird, mich demſelben zu unterwerfen, und daß alle Verfolgungen,

welche gegen mich zu verfügen Sr. Britt. Maj. gefällig ſeyn wird, auf die Frankreichiſche Nation zurück fallen werden, für welche zu leiden ich mir zum Ruhme achten würde.«

»Nach dieſer freimüthigen Erklärung, Mylord, würde ich, in der Meinung auf eine gleiche Freimüthigkeit von Ihrer Seite Anſpruch zu haben, Sie bei der erbetenen Zuſammenkunft erſuchen, mir zu ſagen, welches Verfahren die Miniſter Sr. Britt. Maj. nach dem Geſetze wegen der Ausländer ſowohl gegen mich, als gegen die Perſonen, welche mein Haus ausmachen, zu beobachten entſchloſſen ſind. Ich habe die Ehre, u. ſ. w.«

»F. Chauvelin.«

Am 18. Januar beantwortete Lord Grenville die Note des vollziehenden Staatsrathes von Frankreich vom ſiebenten Januar, welche ihm am dreizehnten durch Hrn. Chauvelin war übergeben worden, folgendermaßen:

Antwort des Lords Grenville auf die Note des vollziehenden Staatsrathes von Frankreich vom 7. Januar.

»Whitehall am 18. Januar 1793.«

»Mit der größten Aufmerkſamkeit habe ich, mein Herr, das Blatt unterſucht, welches Sie mir am 13. dieſes Monats zugeſtellt haben. Ich kann Ihnen nicht verheelen, daß ich in dem Reſultate ſeines Inhaltes nichts Befriedigendes gefunden habe. Die darin vorgebrachten Erläuterungen laufen ungefähr auf eben die Punkte hinaus, worauf ich ſchon ausführlich geantwortet habe. Die Erklärung, ſich in die innern Angelegenheiten anderer Län-

der miſchen zu wollen, iſt darin wiederholt. Nirgends iſt darin die Rede von einer Mißbilligung, nirgends von einer Genugthuung für die beleidigenden Maasregeln, worüber ich mich in meinem Schreiben vom 31. Dezember ausgelaſſen habe. Man behält ſich darin noch immer das Recht vor, Verträge zu übertreten und die Rechte unſerer Bundesgenoſſen zu verletzen, indem man ſich nur über einen einzigen Gegenſtand zu einer täuſchenden Unterhandlung erbietet, welche man aber, ſo wie die Räumung der Niederlande von den Frankreichiſchen Armeen auf den unbeſtimmten Zeitpunkt nicht nur der Endigung des Krieges, ſondern auch der Befeſtigung deſſen hinausſetzt, was man die Belgiſche Freiheit nennt. Man fügt hinzu: wenn dieſe Erläuterungen uns unzulänglich ſchienen; wenn ſie die Sprache des Uebermuthes noch Ein mal vernehmen müßten; wenn die feindſeligen Zurüſtungen in den Engländiſchen Häfen fortdauerten: ſo würden ſie ſich, nachdem ſie alles für den Frieden erſchöpft hätten, zum Kriege anſchicken.«

»Wenn dieſe Ankündigung, ſo wie auch diejenige, welche ſich auf den Handelsvertrag beziehet, in regelmäßiger und amtsmäßiger Form an mich gelangt wäre; ſo würde ich mich genöthigt geſehen haben, folgendes darauf zu antworten: »daß die Drohung, an England den Krieg zu erklären, weil es »für dienlich erachtet hat, ſeine Macht zu vermehren, »ſo wie auch die Erklärung, einen feierlichen Vertrag »brechen zu wollen, weil England zu ſeiner Sicherheit Vorkehrungen von eben der Art getroffen, als »bereits in Frankreich vorhanden ſind, beide für

»nichts anders als neue Beleidigungen geachtet wer»den könnten, welche, ſo lange ſie beſtünden, den »Weg zu jeder Unterhandlung verſchlöſſen.«

»Bei dieſer nicht amtsmäßigen Form der Mittheilung finde ich noch, Ihnen, zwar nicht mit Uebermuth, aber doch ohne Umſchweif zu ſagen: daß man dieſe Erklärungen nicht hinlänglich findet, und daß die Urſachen, welche unſere Zurüſtungen veranlaßt haben, noch jezt beſtehen. Dieſe Urſachen habe ich Ihnen ſchon in meinem Schreiben vom 31. Dezember bekannt gemacht, wo ich in beſtimmten Ausdrücken bemerkt habe, welche Veranſtaltungen ganz allein zur Unterhaltung des Friedens und des guten Vernehmens etwas beitragen können. Ich ſehe nicht ein, wie es zum Behuf einer Ausſöhnung nützlich ſeyn könne, die Erörterung einiger beſondern Punkte, worüber ich Ihnen ſchon unſere Geſinnungen eröffnet habe, unter dieſer Form mit Ihnen fortzuſetzen. Hätten Sie mir aber, unter eben dieſer Form, noch einige Erläuterungen mitzutheilen, welche alle Gegenſtände, deren ich in meinem Schreiben vom 31. Dezember erwähnet, ſo wie alle Umſtände der gegenwärtigen Kriſe, in Beziehung auf England, auf ſeine Bundesgenoſſen, und auf das allgemeine Syſtem Europens umfaßten: ſo würde ich auch dieſe noch bereitwillig aufnehmen. Indeſſen glaube ich, zur Antwort auf dasjenige, was Sie mir über unſere Zurüſtungen ſagen, Sie mit den ausdrücklichſten Worten benachrichtigen zu müſſen: daß man unter den gegenwärtigen Umſtänden bei allen den Maasregeln beharren wird, welche man für zuträglich erachten dürfte, ſich in einen Stand zu ſetzen, die Sicherheit, die

Ruhe und die Gerechtſame dieſes Landes zu beſchützen, eben dieſe Dinge unſeren Bundesgenoſſen zu verbürgen, und Abſichten des Ehrgeizes und der Vergrößerungsſucht zu beſchränken, die zwar zu allen Zeiten für das übrige Europa gefährlich ſind, jetzt es aber noch mehr werden, da ihnen die Fortpflanzung von Grundſätzen, welche alle geſellſchaftliche Ordnung zerſtören, zu Hülfe kommt. Ich habe die Ehre, u. ſ. w.«

»Grenville.«

Auf den Brief des Hrn. Chauvelin vom 17. Januar antwortete Lord Grenville am 20. wie folgt:

»Whitehall am 20. Januar 1793.«

»Ich habe, mein Herr, Ihr Schreiben vom 17. dieſes Monats erhalten. Ich habe Sie bereits benachrichtigt, daß Se. Maj. Sich das Recht vorbehalten hat, Sich nach Gutbefinden über die beiden Fragen zu entſchließen: ob man die neue Regierungsform in Frankreich anerkennen, und einen, von irgend einer andern Gewalt in Frankreich, als von Sr. Allerchriſtl. Maj. beglaubigten Geſandten annehmen können. Und zur Antwort auf die Frage, welche Sie gegenwärtig an mich thun, ob Se. Maj. Ihr neues Beglaubigungsſchreiben annehmen wolle? habe ich Sie zu benachrichtigen: daß Se. Maj. es, unter den gegenwärtigen Umſtänden, nicht für gut befindet, dieſes Schreiben anzunehmen. Das Geſuch, welches Sie an mich thun, iſt gleich unverträglich mit einer nicht offiziellen Verhandlung, und mit dem Karakter eines Geſandten Sr. Allerchriſtl. Maj., unter welchem man Sie bisher anerkannt hat. Ueber Ihr Schreiben bleibt mir nunmehr, beſonders nach demjenigen, was ſo

eben in Frankreich vorgehet, nichts weiter übrig, als Sie zu belehren, daß Sie, als ein zu zuverläſſigen Mittheilungen bevollmächtigter Wortführer, unſtreitig die von unſerer Seite erforderlichen Maasregeln für die Sicherheit Ihrer Briefe und Eilboten hätten erwarten dürfen; daß Sie, als Geſandter des Allerchriſtl. Königs, alle die Freiheiten genoſſen haben würden, welche das Geſetz den öffentlichen Geſandten, die als ſolche anerkannt worden ſind, zugeſtehet; daß Sie hingegen als Privatmann nothwendig unter die allgemeine Maſſe der in England ſich aufhaltenden Fremden zurückkehren müſſen. Ich habe die Ehre, u. ſ. w.«

»Grenville.«

Am zwölften Jannar hielt Briſſot, im Nahmen der Ausſchüſſe, einen Vortrag in der Konvention. Er ſuchte zu beweiſen: 1) daß die Klagen der Großbrittanniſchen Regierung gegen Frankreich ungegründet wären. 2) Daß die Republik Frankreich im Gegentheile gerechte Urſache hätte, ſich über den Großbrittanniſchen Hof zu beklagen. 3) Daß das Intereſſe ſowohl, als die Würde der Republik, Frankreich aufforderten, die kräftigſten Maasregeln zu ergreifen, um die Angriffe des Großbrittanniſchen Hofes zurück zu ſtoßen. Die Frankreichiſche Revolution, ſagte er, habe in England ganz verſchiedene Eindrücke hervorgebracht. Die Nation habe ſich darüber gefreut; das Parlament ſei beſorgt geworden; und der Hof ſei erſchrocken. Das Engländiſche Miniſterium ſei bisher während des Krieges neutral geblieben, aus einem doppelten Grunde: einmal, um den Handel der Nation nicht zu ſtören, und zweitens, um ſich ſelbſt

mehr zu befeſtigen. Am 17. Auguſt, nach der Suſpenſion des Königs, ſei Lord Gower von Paris zurück berufen worden, ohne andern Grund, als die Revolution vom 10. Auguſt. Dennoch habe Hr. Dundas die Neutralität immer noch zugeſichert. Nach den wichtigen Frankreichiſchen Siegen habe ſich im Monate Oktober und November eine freundſchaftliche Unterhandlung angeſponnen. Von der Schelde ſei damals keine Rede geweſen: aber einen Einfall von Seiten der Frankreicher in Holland habe das Engländiſche Miniſterium zu verhüten geſucht, und der vollziehende Staatsrath von Frankreich habe daſſelbe über dieſen Punkt beruhigt. Auch über den Beſchluß vom 19. November ſei das Engländiſche Miniſterium gänzlich beruhigt worden. Dieſes Miniſterium habe ſich ferner über die, nach England geſandten, Emiſſarien der Propaganda, über die geheimen Apoſtel beklagt, welche von dem vollziehenden Staatsrathe nach England wären geſandt worden, um daſelbſt Aufruhr zu predigen. Aber auch wegen dieſer Klage habe ſich England zu beruhigen geſchienen, und verſichert, daß man für England von den Bemühungen dieſer Apoſtel nichts befürchte. Lord Grenville habe angefangen, die Frankreichiſche Regierung, welche er zuvor die Pariſer Regierung genannt hätte, anzuerkennen. Pitt habe, zu Anfange des Dezembers, den Wunſch gezeigt, einem Kriege ausweichen zu können. — Auf Ein mal habe ſich aber alles geändert. Der König von England habe die Miliz zuſammen berufen, ſchon am 13. Dezember das Parlament verſammelt, Truppen nach London kommen laſſen, den Tower befeſtigt, und Kriegszu-

rüſtungen gemacht — Und wogegen? — Gegen den Titel des Buches: Rechte der Menſchen von Thomas Paine. — Dieſe Maasregeln hätten die Dienſte gethan, die man von denſelben erwartete. Man habe geſchrieen: »die Konſtitution iſt in Gefahr!« und bei dieſem Geſchrei ſei die Engländiſche Nation aufgeſtanden. Gleich nach der Eröffnung des Parlaments habe man die alleremmpörendſte Abgötterei des Königthums geſehen; und bald nachher habe das Engländiſche Miniſterium ſeine alten Schikanen, über den Einfall in Holland, über den Beſchluß vom 19. November und über die Emiſſarien der Propaganda, wieder hervorgeſucht. Unter ſolchen Umſtänden habe der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten der Konvention am 20. Dezember den Zuſtand der Unterhandlungen mit England vorgelegt, und am 27. Dezember habe der vollziehende Staatsrath dem Engländiſchen Miniſterium eine Note übergeben laſſen. Was Lord Grenville darauf geantwortet, das ſei der Konvention vorgeleſen worden. Man finde in dieſer Antwort: Schikanen über Titel; Unverſtändlichkeit in den Erklärungen; Mangel an Rechtſchaffenheit, in der Wiederholung von Klagen, die ſchon zehenmal wären widerlegt worden. — Dieſes finde man, und weiter nichts. — Die Eröffnung der Schelde ſei zwar dem Utrechter Friedensſchluſſe, und allen folgenden Friedensſchlüſſen bis zum Jahre 1785, entgegen. Der Vertrag von 1785 ſei, unter der Vermittlung und der Gewährleiſtung Frankreichs, zwiſchen Joſeph dem Zweiten und den vereinigten Provinzen geſchloſſen worden. Aber die Frankreichiſche Nation wolle einen der ſchönſten Flüſſe von der

Knechtſchaft befreien, und Holland habe gar kein Recht denſelben zu verſchließen. Auch der Vertrag, welcher die Holländer der Herrſchaft des Statthalters unterwerfe, ſei, ſeiner Natur nach, null und nichtig. (Hier folgten lange und unnütze Deklamationen.) Nachher unterſuchte Briſſot, ob es dem Engländiſchen Miniſterium mit den, ſo eifrig betriebenen, Kriegszurüſtungen auch wohl Ernſt ſeyn möge? Er ſchloß mit der Verſicherung, daß dieſe Zurüſtungen bloß Verſtellung wären, um Frankreich, durch verzögerte Unterhandlungen, gänzlich zu erſchöpfen. Man müſſe, ſagte er, England behandeln wie man den Kaiſer Leopold behandelt habe; man müſſe mit dem Engländiſchen Kabinette in einem hohen Tone ſprechen; man müſſe daſſelbe nöthigen, ſich entweder ſchnell und beſtimmt zu erklären, oder England müſſe von Frankreich angegriffen werden. Die Engländiſche Macht wäre, meinte er, bloß ſcheinbar, und ein Krieg mit England ſo wenig zu fürchten, daß derſelbe vielmehr für Frankreich die geſegnetſten Folgen haben würde.

Es war den Girondiſten wirklich Ernſt, Frankreich mit England in einen Krieg zu verwickeln, und ſie verfuhren dabei eben ſo leichtſinnig, als ſie bei der Kriegserklärung gegen das Haus Oeſterreich verfahren waren.

Am 13. Januar las Kerſaint, im Nahmen des allgemeinen Vertheidigungsausſchuſſes, den folgenden Beſchluß vor, welcher, nach einer kurzen Debatte, von der Nationalkonvention gebilligt wurde:

»Nachdem die Nationalkonvention durch den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten von Englands außerordentlichen Zurüſtungen benachrichtigt worden;

nachdem ſie das ganz veränderte Betragen der Regierung jenes Landes, in Rückſicht auf die bisher gegen die Frankreichiſchen Angelegenheiten beobachtete Neutralität, erwogen, und endlich den Bericht ihres Ausſchuſſes zur allgemeinen Vertheidigung, über die Nothwendigkeit kräftiger und hinreichender Maasregeln, um einen ungerechten Angriff abzuwehren und den Seeangelegenheiten der Republik Achtung zu verſchaffen, vernommen: ſo beſchließt dieſelbe:

1. Art. »Daß der Miniſter des Seeweſens ſogleich Befehle in alle Seehäfen erlaſſen ſoll, dreißig Kriegsſchiffe und zwanzig Fregatten, außer den bereits ausgerüſteten 22 Linienſchiffen und 32 Fregatten, auszurüſten, wodurch die Seemacht der Republik bis auf 52 Linienſchiffe und 52 Fregatten hinanſteigen wird. Die hierzu erforderlichen Lebensmittel ſind gleichfalls herbei zu ſchaffen.«

2. Art. »Es ſollen ſofort 25 Linienſchiffe, fünf von 100 Kanonen, ſechs von 80, vierzehen von 74, und 20 Fregatten (nämlich acht von 40 Vierundzwanzig-Pfündern, und zwölf von 36 Achtzehn-Pfündern) hiernächſt 20 Korvetten, oder Aviſo-Fahrzeuge, und ſechs Bambardiergaliotten neu erbauet werden. Wegen der nöthigen Ausbeſſerungen und Wiederherſtellungen, um alle Schiffe, Fregatten und andere Fahrzeuge der Republik, in ſegelfertigen Stand zu ſetzen, ſollen gleichfalls Befehle ergehen.«

3. Art. »Der vollziehende Staatsrath ſoll die ſchleunigſten Maasregeln nehmen, die Küſten zu bewaffnen, und hundert Bataillone in den Meerabtheilungen, und denen die zunächſt an dieſe gränzen, auf einen ſolchen Fuß ſetzen, daß ſie nächſten Frühling

zur

zur Vertheidigung dieſer Abtheilungen gebraucht werden können.«

4. Art. »Es ſollen bei den Bürgergerichten der vier und achtzig Abtheilungen Bücher eröffnet werden, um darin die Nahmen derjenigen jungen und geſunden Leute von 16 bis zu 21 Jahren, welche der Republik zur See dienen wollen, ohne Unterſchied ihrer Größe, einzuſchreiben.«

5. Art. »Der Seeausſchuß ſoll einen Entwurf zu einem Beſchluſſe überreichen, um die Anzahl der Freiwilligen feſt zu ſtellen, welche ſich zum Seedienſte melden werden, und um eine Vertheilung derſelben auf die 84 Abtheilungen, nach Beſchaffenheit ihrer Volksmenge, anzugeben, wobei jedoch zu bemerken iſt, daß dieſe Aushebung für die, innerhalb des Landes gelegenen, Abtheilungen nicht über 200 Mann hinaufſteigen darf.«

6. Art. »Der Kriegsausſchuß ſoll ſofort ſeine Gedanken über die unläſtigen Mittel angeben, wie die Bewaffnung der hundert Bataillone zur Vertheidigung der Küſten bewerkſtelligt werden könne.«

7. Art. »Um die Vollziehung dieſer Maasregeln zur allgemeinen Vertheidigung zu ſichern, ſoll der Nationalſchatz eine Summe von dreißig Millionen aus den außerordentlichen Auflagen, welche zur Führung des Krieges nöthig erachtet werden dürften, bereit halten, daß der Seeminiſter darüber verfügen könne.«

»Ueberdieß trägt die Konvention dem Ausſchuſſe des Seeweſens auf, ihr ohne Verzug einen Ueberſchlag der Ausgaben, welche der außerordentliche Seedienſt im Falle eines Krieges erfordern wird, zu über-

reichen, damit man auf Mittel denken könne, dieſelben zu beſtreiten.«

8. Art. »Es ſollen Befehle an die Nationalſtückgießereien ausgeſtellt werden, 600 eiſerne Sechsunddreißig-Pfünder, 800 Vierundzwanzig-Pfünder, 600 Achtzehn-Pfünder, 400 Zwölf-Pfünder und 300 Acht-Pfünder zum See- und Küſtendienſte, wie auch 400 metallene Karonaden zu sechs und dreißig Pfunden zu gießen.«

9. Art. »Der diplomatiſche Ausſchuß ſoll über die Lage Bericht erſtatten, worin ſich die verſchiedenen Geſchäftsträger der Republik bei den Regierungen, wo ſie bisher verblieben ſind, befinden, indem die Würde der Republik nicht erlaubt, daß ſie länger in der Lage bleiben, worin ſich mehrere derſelben befinden.«

10. Art. »Der vollziehende Staatsrath ſoll der Konvention einen Aufſatz über das Intereſſe beider Nationen, der Frankreichiſchen und der Engländiſchen, vorlegen. Er ſoll dieſes beſonders in Rückſicht auf dasjenige erwägen, was beiden am liebſten iſt, nämlich die Vertheidigung ihrer Freiheit: und dieſe Denkſchrift ſoll, ſobald ſie von der Konvention gebilligt und mit dem Siegel der Republik verſehen ſeyn wird, an die Brittiſche Nation und ihre Regierung geſendet werden.«

NB. Der 9. und 10. Artikel wurden bis Mittwochen den 16. Januar ausgeſetzt, um gemeinſchaftlich mit dem Entwurfe zu einem Beſchluſſe, welchen der Bürger Briſſot im Nahmen des Ausſchuſſes zur allgemeinen Vertheidigung

in der Sitzung vom 12. eingereicht hatte, geprüft zu werden.

11. Art. »Es ſollen Kommiſſarien, genommen aus der Konvention, in alle Häfen und Zeughäuſer der Republik, wie auch in die am Meere liegenden Abtheilungen geſandt werden, um die Frankreichiſchen Seeleute über die Urſachen und den Gegenſtand des Krieges, womit Frankreich bedrohet wird, zu unterrichten. Dieſe Kommiſſarien ſollen auch die Perſonen aufzählen, welche der Republik auf der Flotte dienen können. Sie ſollen die freiwilligen Verpflichtungen derjenigen annehmen, welche ſich hiezu am erſten widmen werden. Sie ſollen den Küſtenbewohnern ſowohl, als auch den Seeleuten, die Verſicherung ertheilen, daß die Republik während ihrer Abweſenheit für ihre Weiber und Kinder ſorgen werde, daß ihr Sold erhöhet werden, und daß ein anſehnlicher Theil der Beute, die ſie dem Feinde abnehmen möchten, ihnen zufallen würde. Kurz, ſie ſollen, ſowohl in den Seehäfen als auf den Küſten, alle Maasregeln nehmen, die ſie für nöthig erachten werden, den Erfolg des Krieges, wenn derſelbe ſtatt haben ſollte, zu ſichern, und die Meergränzen der Republik in einen anſehnlichen Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Zu dem Ende ſollen ſie mit dem Ausſchuſſe zur allgemeinen Vertheidigung in Briefwechſel treten, und der Konvention von ihren Verrichtungen Bericht abſtatten. Sie ſollen, wenn ſie es zuträglich erachten, hierüber mit den Wortführern der vollziehenden Gewalt ſowohl, als mit den Miniſtern Abrede nehmen, und alle Gewalt ſoll ihnen in dieſer Abſicht übertragen ſeyn.«

12. Art. »Der Ausſchuß des Seeweſens ſoll ungeſäumt den ihm aufgetragenen Bericht über die Kaperbriefe ſowohl, als über die Vorſchriften abſtatten, welche die, im Falle eines Krieges mit England auslaufenden, Kaper zu beobachten haben.«

In Holland

folgte die Regierung ganz dem Beiſpiele und dem Rathe des Großbrittanniſchen Hofes. Der Großbrittanniſche Geſandte im Haag, Lord Aukland, leitete alle Schritte des Erbſtatthalters und ſeines Miniſteriums. Der Kaiſerl. Königl. Geſandte im Haag, Graf von Stahrenberg, übergab am 25. September Ihro Hochmögenden, den Generalſtaaten, eine Verbal-Note, in welcher er verlangte, daß Ihro Hochmögenden, (in Rückſicht auf die drohende Gefahr, in welcher ſich das Leben Ihrer Allerchriſtl. Majj. und Ihrer Königlichen Familie befinde, und der nur zu gegründeten Furcht, daß die Greuelthaten, welche ſich die Rottenſtifter in Frankreich gegen dieſe erhabenen Perſonen erlaubten, kein anderes Ziel als das höchſte Verbrechen haben möchten) erklären ſollten, daß, wofern ein ſo entſetzliches Verbrechen ſtatt finden könnte, ſie alsdann weder Aufenthalt, noch Schutz, noch Zuflucht irgend einer Perſon geſtatten würden, die auf irgend eine Weiſe daran Theil genommen hätte. Die Generalſtaaten gewährten dieſe Bitte, und beſchloſſen an demſelben Tage: daß Denjenigen, die ſich des höchſten Verbrechens an Ihren Allerchriſtl. Majj. oder Dero Königl. Familie ſchuldig machen möchten, weder in den Generalitätslanden, noch in den Oſtindiſchen und Weſtindiſchen

Kolonien der Republik, ein Aufenthalt geſtattet werden ſolle.

Zu der Zeit, da die Frankreicher die Oeſterreichiſchen Niederlande eroberten, fing die Republik der vereinigten Niederlande an, um ihre eigene Exiſtenz beſorgt zu werden. Der Großbrittanniſche Geſandte, Lord Aukland, erklärte damals im Haag: England würde niemals zugeben, daß die Frankreicher Holland angriffen, oder die Verfaſſung der Republik umſtürzten; indeſſen riethe er, die genaueſte Neutralität zu beobachten, und den Frankreichern keine gerechte Urſache zu Klagen zu geben. Da bei der Nähe der Frankreichiſchen Heere die Holländiſchen Patrioten wieder lauter wurden, und ſich, unter dem Beiſtande dieſer Heere, mit der Hoffnung ſchmeichelten, ihren Plan gegen den Statthalter durchzuſetzen, ſo übergab Lord Aukland, um dieſe Hoffnung im Keime zu vernichten, am 16. November den Generalſtaaten die folgende Schrift:

»Der unterzeichnete außerordentliche Geſandte und bevollmächtigte Miniſter Sr. Großbritt. Maj. vollzieht die Befehle ſeines Königs, indem er Ihro Hochmögenden berichtet, daß der König, da der Schauplatz des Krieges durch die neueſten Vorfälle den Gränzen der Republik ſo ſehr genähert worden, wegen der Beſorgniſſe, die unter ſolchen Umſtänden nothwendig entſtehen müſſen, es den Verbindungen, welche zwiſchen Ihm und der Republik obwalten, ſchuldig zu ſeyn glaubt, Ihro Hochmögenden die Verſicherung von Seiner unwandelbaren Freundſchaft und von Seinem feſten Entſchluſſe zu geben, jederzeit mit

der pünktlichſten Treue alles das in Erfüllung zu bringen, was dem im Jahre 1788 zwiſchen Sr. Maj. und Ihro Hochmögenden geſchloſſenen Vertrage gemäß iſt.«

»Indem Se. Maj. Ihro Hochmögenden dieſe Erklärung thun, ſind Sie ſehr weit entfernt, irgend einer der kriegführenden Mächte nur die Wahrſcheinlichkeit eines Willens zuzutrauen, das Gebiet der Republik zu verletzen, oder ſich in die innern Angelegenheiten derſelben zu miſchen. Der König iſt überzeugt, daß ſowohl das Betragen, welches Ihro Hochmögenden, einſtimmig mit Sr. Maj., bisher beobachtet, als die Achtung, welche die Lage des Königs und der Republik Sie von andern Mächten zu erwarten berechtigt, hinreichend ſind, einen jeden Grund zu ſolchem Verdachte wegzuräumen.«

»Demzufolge hat der König das feſte Vertrauen, daß die bisherigen Kriegsvorfälle keine Umſtände von außen herbei führen können, welche den Rechten Ihrer Hochmögenden nachtheilig werden könnten. Se. Maj. erſucht daher Dieſelben inſtändig, mit anhaltender Aufmerkſamkeit und Standhaftigkeit allen Verſuchen Einhalt zu thun, welche unternommen werden möchten, um die innere Ruhe der Provinzen zu ſtören. Indem Se. Maj. Unterzeichnetem befehlen, Ihro Hochmögenden dieſe Erklärung zu thun, ſind Sie in der feſten Erwartung, daß zum Glücke und gegenſeitigem Wohl beider Länder nichts kräftiger beitragen könne, als die Fortdauer jener innigen Verbindung, die zur Erhaltung Ihrer eigenen Rechte und Sicherheit ſowohl, als zur Befeſtigung der Ruhe und Wohl-

fahrt von ganz Europa, zwiſchen ihnen iſt geſtiftet worden.«

»Im Haag am 16. November 1792.«

»Aukland.«

Die Generalſtaaten antworteten auf dieſe Note:

»Ihro Hochmögenden ſind ſehr gerührt über die wiederholte Verſicherung, welche Se. Großbritt. Maj. ihnen ſo eben von Ihrer unwandelbaren Freundſchaft für dieſe Republik und von Ihrem Entſchluſſe, jederzeit mit der pünktlichſten Treue alle die verſchiedenen Artikel des im Jahre 1788 zwiſchen Sr. Maj. und Ihro Hochm. ſo glücklich geſchloſſenen Bundesvertrages in Erfüllung zu bringen, haben geben laſſen. Die Generalſtaaten haben niemals daran gezweifelt, daß Se. Großbritt. Maj. ſo großmüthige Geſinnungen hegten: allein die Erklärung, welche Se. Maj. in dem gegenwärtigen Zeitpunkte davon thun wollen, hat Ihro Hochm. nicht anders als äuſſerſt angenehm ſeyn können. Sie hat ihnen die lebhafteſte Dankbarkeit und die gänzlichſte Ergebenheit gegen Se. Großbritt. Maj. eingeflößt. Uebrigens ſind die Generalſtaaten mit Sr. Maj. ganz darüber einverſtanden: daß keine Urſache vorhanden iſt, irgend einer der kriegführenden Mächte feindliche Abſichten gegen die Republik zuzutrauen. In der That halten Ihro Hochm. ſo wie der König dafür, daß das Betragen, welches ſie befolgt haben, nebſt der ſtrengen Neutralität, die ſie bisher ſo ſorgfältig, gemeinſchaftlich mit Sr. Maj. beobachteten, eben ſowohl als die Achtung, welche Se. Maj. und die Republik in Rückſicht auf ihre beiderſeitige Lage erwarten dürfen, jeden Grund zur Beſorgniß entfernen müſſe. Was

die innere Ruhe betrifft, ſo ſehen Ihro Hochm. wohl ein, wie nothwendig es iſt, ihren Einwohnern den unſchätzbaren Genuß derſelben ferner zuzuſichern; auch laſſen ſie kein Mittel ungebraucht, welches zu dieſem heilſamen Ziele führen kann. Schon haben die Generalſtaaten, in Verbindung mit denjenigen Provinzen, welche die Union ausmachen, die nöthigen Maasregeln genommen, und fahren fort ſie zu nehmen, um zu verhüten, daß dieſe Ruhe in den gegenwärtigen Umſtänden nicht geſtört werden möge. Sie können Se. Maj. mit Vergnügen verſichern, daß ihre Bemühungen bisher einen glücklichen Erfolg gehabt haben, und ſie haben Urſache zu hoffen, daß unter dem göttlichen Segen dieſe Bemühungen auch in der Folge nicht fruchtlos ſeyn werden.«

»Endlich nehmen Ihro Hochm. keinen Anſtand zu erklären, daß ſie, eben ſo wie Se. Großbritt. Maj., dafür halten, nichts könne kräftiger zum Glükke und gegenſeitigem Wohl beider Länder beitragen, als die Fortdauer jener innigen Verbindung, welche zwiſchen ihnen beſteht, und welche Ihro Hochm. ihrerſeits auf alle Weiſe genauer zu machen und feſter zu knüpfen ſuchen werden, zur Erhaltung der Rechte und des gegenſeitigen Wohls beider Staaten ſowohl, als zur Befeſtigung der Ruhe und Wohlfahrt von Europa überhaupt.«

»Im Haag am 16. November 1792.«

»W. H. van Waſſenaer.«

»H. Fagel.«

Bald nachher erhielt man in Holland die Nachricht, daß die Frankreicher die Schelde für offen, und die Schiffahrt auf derſelben für frei erklärt hätten.

Außerdem ſandte der Frankreichiſche General St. Euſtache zu Anfang des Dezembers einen Obriſten mit ſechs Dragonern und einem Trompeter an den Gouvernör der Holländiſchen Feſtung Maſtricht, den Prinzen von Heſſen-Kaſſel, ließ denſelben um Erlaubniß zu dem freien Durchmarſche eines Frankreichiſchen Korps durch Maſtricht erſuchen, und ihm ſagen, daß er die in der Feſtung ſich aufhaltenden Frankreichiſchen Ausgewanderten aus derſelben entfernen möchte. Beide Forderungen wurden abgeſchlagen. Bald nachher marſchirte aber die Frankreichiſche Armee an drei verſchiedenen Orten über das Holländiſche Gebiet, ohne vorher um Erlaubniß anzufragen, und rückte in Näremonde und in das Cleviſche ein.

Auch durch die Feſtung Venloo verlangten 15,000 Frankreicher den Durchmarſch, welcher ihnen aber abgeſchlagen wurde. Der Gouvernör zu Venloo erhielt von den Generalſtaaten Befehl: ſich mit Gewalt dagegen zu ſetzen, wenn die Frankreicher auf dem Durchmarſche beſtehen ſollten. Es wurde dem Gouvernör ferner befohlen, dem Frankreichiſchen Generale das Mißfallen der Generalſtaaten darüber zu erkennen zu geben, daß die Frankreicher, ohne vorher anzufragen, an mehreren Orten über das Holländiſche Gebiet gegangen wären, und daſelbſt gewaltſamer Weiſe Vieh und andere Dinge weggenommen hätten.

Am 22. November überreichte der außerordentliche Abgeſandte des Kaiſers im Haag, der Graf von Stahrenberg, den Generalſtaaten die folgende Schrift:

»Hoch- und Großmächtige Herren. Der unter-

zeichnete außerordentliche Abgeſandte und bevollmächtigte Miniſter Sr. Maj. des Kaiſers und Königs kann Ihnen nicht verhalten, wie er mit größter Verwunderung erfahren hat, daß die Frankreicher es gewagt haben, Schritte zu thun, um in die Schelde einlaufen, und bis zu der Zitadelle von Antwerpen in das Land vordringen zu können. Der Unterzeichnete hält dafür, es ſei nicht nöthig ausführlich darzuthun, von wie großer Wichtigkeit es für ihn ſeyn muß, daß Ew. Hochm. die ſchnellſten und wirkſamſten Maasregeln nehmen, um ſich einem ſo offenbaren Bruche der Verträge zu widerſetzen, der unfehlbar das Syſtem der Neutralität, welches Ew. Hochm. angenommen haben, und welches von den Oeſterreichiſchen Generalen ſo pünktlich iſt in Achtung gehalten worden, in Gefahr ſetzen würde. Er glaubt Ihnen, Hoch- und Großmächtige Herren, hier bemerken zu können, wie weſentlich nothwendig es iſt, daß Sie in Ihrer Weisheit und unaufhörlichen Wachſamkeit Verſuchen dieſer Art gleich anfangs Einhalt thun, damit nicht in das gegründetſte Intereſſe Sr. Maj. des Kaiſers und Königs ein Eingriff geſchehe, und zugleich die Ruhe Ihrer Republik in Gefahr gerathe.«

»Im Haag am 22. November 1792.«

»Ludwig, Graf v. Stahremberg.«

Die Generalſtaaten faßten hierauf den folgenden Beſchluß:

»Daß ſeit dem Anfange der Mißhelligkeiten, welche zwiſchen dem Hauſe Oeſterreich und Frankreich ausgebrochen ſind, Ihro Hochmögenden die ſtrengſte Neutralität beobachtet, und ſich bemüht haben, die Pflichten derſelben mit der Freundſchaft und der Ach-

tung zu vereinigen, welche ſie von jeher für Se. Kaiſerl. Maj. gehegt haben; daß die Generalſtaaten einſehen, wie es ſich von dieſer Neutralität entfernen hieße, wenn man bewaffneten Frankreichiſchen Schiffen erlauben wollte, die Schelde herauf zu fahren, um die Zitadelle von Antwerpen anzugreifen; daß Ihren Hochm. ebenfalls bekannt iſt, wie ſehr ein ſolcher Schritt den vorhandenen Verträgen entgegen ſeyn würde; und daß zufolge dieſer Grundſätze ſie das Anſuchen des Kommendanten der Frankreichiſchen Kanonenboote, die Schelde herauf bis nach Antwerpen zu fahren, nicht haben zugeben können: daß ſie aber Sr. Durchl. den Prinzen von Oranien und Naſſau, als General-Admiral dieſer Republik, erſucht haben, dem Offizier, welcher auf dem Wachtſchiffe kommandirt, das an der Mündung der Schelde ſteht, zu befehlen, daß er den Durchgang nicht geſtatten, ſondern dem Frankreichiſchen Kommendanten erklären ſolle: wie der Scheldefluß Kraft der Verträge für Kriegsſchiffe geſchloſſen bleiben müſſe.«

Indeſſen wurden in den vereinigten Niederlanden die Anſtalten zur Vertheidigung auf den Fall eines zu befürchtenden Einfalls der Frankreicher in das Gebiet der Staaten ſehr thätig betrieben. Die einzelnen Provinzen bewilligten mehrere Millionen dazu; und die Befehlshaber aller Feſtungen erhielten den Befehl, ſich im Falle eines Angriffes auf das Aeußerſte zu vertheidigen, auch, wenn es nöthig ſeyn ſollte, die Schleuſen zu öffnen und das Land unter Waſſer zu ſetzen.

Wegen der noch vorhandenen Patrioten war man in Holland beſorgt, daß innere Unruhen entſte-

hen möchten. Man wußte, daß dieſe Patrioten die Unternehmungen der Frankreicher gegen ihr Vaterland auf alle Weiſe zu begünſtigen ſuchten. Es befand ſich ſogar bei der Armee des Generals Dümouriez eine Legion der Patrioten, die zwiſchen fünf und ſechs tauſend Mann ſtark war. Dieſe Legion drang bei der Nationalkonvention darauf, daß dieſelbe ohne Aufſchub den Befehl zu einem Einfalle in Holland ertheilen möchte. Der erſte Einfall ſollte in die Provinz Seeland geſchehen, woſelbſt die Anzahl der Feinde der Statthalteriſchen Regierung vorzüglich groß war. Ein Angriff auf Seeland würde, ihrer Meinung nach, um ſo viel weniger haben mißlingen können, weil damals keine Holländiſchen Kriegsſchiffe ausgerüſtet waren, und man alſo einer, in jener Provinz von den Frankreichern unternommenen, Landung ſich ſchwerlich würde zu widerſetzen im Stande geweſen ſeyn. Dieſer Plan der Patrioten blieb der Holländiſchen Regierung nicht unbekannt. In ihrer Verlegenheit wandte ſie ſich an England, und bat um Hülfe, die auch ſogleich gewährt wurde: denn zu Anfang des Januars 1793 erſchien ein Engländiſches Geſchwader an den Küſten von Seeland, um die Frankreicher zu beobachten, und ſich ihnen zu widerſetzen, falls ſie eine Landung verſuchen ſollten.

Die Ankunft des Engländiſchen Geſchwaders verhinderte zwar die, bei der Frankreichiſchen Armee befindlichen, Holländiſchen Patrioten ihren Plan einer Landung auszuführen: ſie blieben aber deßwegen nicht unthätig. Sie ſandten ein von ihnen verfaßtes Manifeſt, welches den Titel führte: An het Volk van

Nederland durch die Poſten in groſer Menge nach allen Städten und Dörfern ihres Vaterlandes. In dieſem Manifeſte forderten ſie ihre Landsleute auf, in ihrem Vaterlande die Freiheit wieder herzuſtellen. Dieſer Schrift folgte bald eine zweite, ein, im Nahmen zweier, zu der Frankreichiſchen Armee übergegangener, Holländiſcher Soldaten abgefaßter Brief an die Holländiſche Armee, worin ſie, durch eine ausführliche Erzählung wie gut es ihnen ginge, ihre Waffenbrüder zur Deſertion zu bewegen ſuchten.

Auch in Holland ſelbſt wurden heimlich eine Menge Flugſchriften gedruckt, deren Zweck es war, Aufruhr gegen den Statthalter zu erregen: und es iſt kein Zweifel, daß dergleichen Schriften ſehr viel dazu beitrugen, das Volk gegen den Statthalter zu erbittern, und bei demſelben den Wunſch zu erregen, daß die Frankreicher, durch einen Einfall in Holland, das Land von der Familie des Statthalters befreien möchten.

Das Deutſche Reich

machte, noch vor dem Einfalle der Frankreicher in Deutſchland, Anſtalten zu einem Reichskriege gegen Frankreich. Die Neutralität des Kurfürſten von der Pfalz wurde ſehr ungern geſehen, und da der Kurfürſt, noch nach der Entthronung und Einkerkerung des Königs, den zu München ſich aufhaltenden Frankreichiſchen Geſandten als Geſandten anerkannte und behandelte, ſo wurden von Seiten des Kaiſerlichen und Königlich Preuſſiſchen Hofes die folgenden Noten übergeben:

Note des Kaiserl. Königl. Geſandten, Hrn. Grafen von Lehrbach Exzellenz, an das Kurpfälziſche Miniſterium, d. d. am 6. September 1792.

»Bei den bisherigen Ereigniſſen in Frankreich war ſchon ſeit einiger Zeit die Lage worin man den König hielt, ſehr zweideutig. Dieſe Ungewißheit hat aber aufgehört, nachdem am zehenten Auguſt die Nationalverſammlung, oder vielmehr eine Horde Böſewichter, welche ſie beherrſchet, um das Maas ihrer bisherigen Greuelthaten voll zu machen, das Verbrechen ſo weit getrieben hat, die Gewalt des Königs auf die beleidigendſte und ungerechteſte Weiſe zu ſuspendiren, und den Monarchen in eine wahre und offenbare Gefangenſchaft auf eine unerhörte Art zu bringen.«

»Wenn auch bei der vorigen zweifelhaften Lage des Königs Se. Kurfürſtl. Durchl. zu Pfalz geglaubt haben, den Hrn. Aſſigny, als einen vom Könige beglaubigten Miniſter, annoch dulden zu müſſen; ſo läßt ſich jedoch nicht begreifen, wie es möglich ſei, ihn nach dem Vorgange vom zehenten Auguſt annoch in dieſer Eigenſchaft betrachten zu können, da die vom Könige unterzeichneten Vollmachten hiedurch erloſchen, und mit ſeiner Perſon auch die von ihm beglaubigten Miniſter ihres Karakters entſetzt ſind, und in der Folge nur als Privatperſonen betrachtet werden können, die, nach dem Grade ihrer mehreren oder geringeren Anhänglichkeit an die Grundſätze des aufrühriſchen Franzöſiſchen Volks und ihrer Anführer, mit einer größern oder mindern Strenge zu behandeln ſeyn wollen.«

»Dieſe Betrachtungen fließen ans dem allgemeinen Völkerrechte, und ſie haben die Berathſchlagungen des Reichstages geleitet, als daſelbſt am 31. des vorigen Monats die Frage wegen Annahme des Hrn. Caillard als Franzöſiſchen Geſandten in förmlichen Vortrag gebracht worden war, und der einmüthige Schluß aller drei Reichskollegien dahin ausfiel, daß ſelber nach der Lage der gegenwärtigen Umſtände in dieſer Eigenſchaft nicht angenommen werden könne, welcher ihm auch durch das Reichsdirektorium eröffnet worden iſt.«

»Der Reichstag begnügte ſich aber nicht damit, ihn als Geſandten nicht anerkannt zu haben; er hielt es auch weder ſeiner Würde, noch ſeiner Sicherheit gemäß, einen Mann als Partikulier länger in den Ringmauern der Stadt Regensburg zu dulden, welcher ganz von dem Willen einer Verſammlung abhängt, die ſich durch Greuel, Frevelthaten, Gewaltthätigkeiten und Geſetzloſigkeit auszeichnet, und hiedurch den allgemeinen Abſcheu verdient.«

»Endes Unterzeichneter Kaiſ. Kön. bevollmächtigter Miniſter kann nicht zweifeln, daß Se. Kurfürſtl. Durchl. zu Pfalz die bisherigen und noch fortdauernden ſchaudervollen Ereigniſſe in Paris in dem nämlichen Geſichtspunkte, und mit dem nämlichen Abſcheu betrachtet, und in Anſehung der Emiſſairs, welche nur von den Urhebern dieſer Greuelthaten ihre Exiſtenz haben, und mit ſelben ähnliche Grundſätze führen, eben die Maasregeln ergreifen werden, mit welchen die allgemeine Reichsverſammlung vorgegangen iſt.«

»Unterzeichneter hat von ſeinem Allerhöchſten Hofe den ausdrücklichen Auftrag, Sr. Kurfürſtl.

Durchl. dieſe Betrachtungen vorzuhalten; indem er ſich verſpricht, daß Höchſtſelbe nicht allein den Hrn. Aſſigny, nachdem ſeine königl. Vollmacht erloſchen iſt, und keine andere rechtmäßige Gewalt in Frankreich erkannt werden kann, als keinen öffentlichen Miniſter mehr erkennen, ſondern auch ſelben, wegen ſeiner perſönlichen Geſinnungen, aus Ihren ſämmtlichen Staaten entfernen, und durch eine ſchleunige höchſte Entſchließung der ganzen Welt zeigen werden, welchen Abſcheu Höchſtſelbe für eine die Menſchheit entehrende Verſammlung einer Nation und ihre Anhänger tragen, die eine Schande der gegenwärtigen und folgenden Generationen ſind.«

Kurpfälziſche Antwort an den Kaiſerl. Königl. Geſandten, Grafen von Lehrbach, d. d. München am 14. September 1792.«

»Die bisherigen Ereigniſſe in Frankreich, abſonders jene vom zehenten kurz verſchiedenen Monats Auguſt, und das darauf erfolgte Unternehmen der Nationalverſammlung gegen des Königs in Frankreich Majeſtät, wovon der K. K. allhier ſubſiſtirenden Geſandtſchaft im gefälligen Promemoria vom ſechsten curr. Meldung zu thun beliebet, hat bei Ihrer Kurfürſtl. Durchl. zu Pfalzbayern das allerdings zu erwarten geweſene gerechte Abſcheuen in der Maas erwecket, daß gleich bei legaler Erfahrung dieſes Vorganges, mithin bereits vor Ueberreichung beliebten Promemoria, dem an Höchſtdero Hoflager beſtandenen Königl. Franzöſiſchen Miniſter, Hrn. von Aſſigny, die Erlöſchung ſeines bekleideten Charakters alſobald geäuſſert, und Er nicht mehr in ſolcher Eigen-

genſchaft erkannt worden. Höchſtdieſelben haben nicht minder, auf erhaltene zuverläſſige Nachricht von der weiteren Vorkehr der Reichsverſammlung zu Regensburg gegen den, als Königl. Franzöſiſchen Miniſter alldort ſich aufgeſtellten, Sieur Caillard die unverweilt geeignete Einleitung zu Entfernung genannten Monſ. d'Aſſigny zu treffen für gut befunden, alſo, daß wann derſelbe ſeine Abreiſe nicht allſchon wirklich angetreten, ſolche jedoch unverzüglich bewirken wird.«

»Wann nun dieſe Verfügungen dem Verlangen Sr. K. K. Maj. vollkommen entſprechen, ſo hat Endes Unterzeichneter das Vergnügen, ſolche in geziemender Rückantwort hiemit zu erwiedern und zu verſichern.«

Eine Note ähnlichen Inhalts mit der des Hrn. Grafen von Lehrbach übergab am 6. September der Königl. Preuſſiſche Geſchäftsträger zu München, Hr. von Schulz. Er erhielt auch am 18. September eine ähnliche Antwort.

Ein Kaiſerl. Hofdekret vom 1. Sept. wurde am 7. Sept. zu Regensburg durch Chur-Maynz bei dem Reichstage zur Diktatur gebracht. In dieſem Hofdekrete hieß es: »Unterm 14. Jan. laufenden Jahrs dekre»tirte die ſogenannte Nationalverſammlung: daß je»der Franzos, welcher nur im mindeſten mit »den in Frankreich angeſeſſenen fremden »Fürſten zu Widerherſtellung ihrer Rechte »in Unterhandlung treten will, als Staats»verbrecher, als Verräther des Vaterlands, »als infam angeſehen werden ſoll. Wodurch »alſo dem friedfertigen Anſinnen Kaiſ. Maj. und des »Reiches geradezu widerſprochen, auf dem geſchehenen

»Friedensbruche beſtanden, und alle gütliche Wieder⸗
»herſtellung verſagt wird, indem man Franzöſiſcher
»Seits die benachtheiligten Teutſchen Reichsſtände
»nöthigen wollte, ihren Beſitzungen im Elſaß und
»Lothringen gegen ein Stück Geld gänzlich zu entſa⸗
»gen.... Frankreich ließ zu, daß ſeine Zeitungs⸗
»ſchreiber und Schriftſteller ſogar öffentlich fortfahren
»durften, einen Empörungsgeiſt der Reichsunterthanen
»nen beharrlich anzufachen.... Die Kriegserklä⸗
»rung wurde ſofort am 29. Aprill mit einem Einfalle
»in den Burgundiſchen Reichskreis begleitet, unge⸗
»achtet Frankreich ſelbſt aus dem, von ihm garantir⸗
»ten, Münſteriſchen Frieden, Art. 3. wohl wußte,
»daß der Burgundiſche Kreis ein Mitglied des Reichs
»ſei, auch wohl einſehen mußte, daß wenn ein einzel⸗
»ner Reichskreis, ein einzelner Reichsſtand von einer
»fremden Macht angegriffen wird, hiedurch ganz
»Deutſchland angegriffen ſei, und daß alsdann der
»gemeinſame Reichsverband mit ſich bringe, daß dem
»Angegriffenen von geſammten Reichswegen kräftiger
»Beiſtand geleiſtet werde.... Auf den nämlichen
»Tag, den 29. Aprill, wurde das Reichsgebiet in
»dem Oberrheiniſchen Kreiſe durch Einrückung der
»Franzöſiſchen Kriegsvölker in das Reichsfürſtenthum
»Baſel verletzt.... Aus allem dieſem erſehen Chur⸗
»fürſten, Fürſten und Stände des Reichs deutlich,
»daß .... Frankreich den Krieg wider das geſammte
»Reich wirklich angefangen habe.... Ihro Kaiſ.
»Maj. gewärtigen daher, daß ungeſäumt in allgemeine
»Reichsberathſchlagung gezogen werde:

1. »Ob dem von Frankreich wider das Reich
»durch vielfältige Bedrückungen und feindliche An⸗

»griffe wirklich angefangenen Kriege anjezt eine förm»
»liche Kriegserklärung von Kaiserl. Maj. und des ge»
»ſammten Reichs wegen, entgegen zu ſetzen ſei?«

2. »Ob nunmehr die, vermöge Reichsſchluſſes
»vom Dezember 1791 an Frankreich geſchehene, von
»dieſem aber nicht geachtete, Verwarnung zu bewerk»
»ſtelligen, ſomit all jenes als unverbindlich für die
»Zukunft zu erklären ſei, was wechſelſeitig der Krone
»Frankreich durch die nun gebrochene Münſteriſchen
»und nachgefolgte Friedensſchlüſſe war nachgegeben
»und abgetreten worden? Weiters, auf den Fall
»daß mit einer Kriegserklärung jezt ſollte vorzuge»
»hen ſeyn,

3. »Ob das Triplum des Reichsgeſetzmäßigen
»Reichsmilitärs ſchleunigſt zuſammen zu ziehen und
»gegen Frankreich zu gebrauchen ſei?«

4. »Was wegen deſſelben Kommandierung und
»Verpflegung — weniger nicht

5. »Wegen Errichtung einer Reichs-Opera»
»tions-Kaſſe, und den hiezu von jedermänniglich
»(ſo wie die vorherigen Reichsabſchiede bei dergleichen
»Ereigniſſen beſtimmen) zu leiſtenden Beiträgen zu
»beſchließen erforderlich ſeyn möge?«

6. »Ob mit den gewöhnlichen Kaiſerlichen Avo»
»katorien und Inhibitorien an die in Franzöſiſchen
»Kriegs- und Zivil-Dienſten ſtehenden Reichsunter»
»thanen nunmehr gleich für zu fahren — auch durch
»Pönal-Mandate die Ausfuhr von Pferden, Gewehr,
»Munition, Proviant und dergleichen, in die Lande
»Frankreichs zu unterſagen?«

7. »Was in Betreff des Briefwechſels und

»Kommerzes mit Frankreich zu verfügen nöthig oder »nützlich?«

8. »Ob (wie bei ſonſtigen Reichskriegen mit »Frankreich nicht ungewöhnlich war) den Reichsan»gehörigen alle Neutralität zu unterſagen, und dieſe »unter keinem Vorwande zu geſtatten ſei?«

Sobald man zu Regensburg von dem erſten Einfalle des Generals Cüſtine in Deutſchland und von der Wegnahme der Städte Speier und Worms Nachricht erhielt, faßte die Reichsverſammlung am 8. Oktober einen vorläufigen Schluß, der im Weſentlichen dahin ging: »den ſchon geſchehenen Vergewalti»gungen und der noch ferner drohenden Gefahr da»durch vorzubeugen, daß von den, mit einer Arma»tur wirklich verſehenen, nahe oder entfernt liegenden »Kreiſen und Ständen, denjenigen, ſo vergewaltigt »und mit Gefahr bedroht ſind, mit unverzüglicher »Abſchickung der Truppen zu Hülfe geeilt, und über»haupt der ernſtlichſte Bedacht genommen werden »ſoll, durch unverweilte Vorrückung der bereits auf»geſtellten, oder, wo es noch nicht geſchehen, nun »ohne Verzug aufzuſtellenden Reichskontingente, die »Deckung und Sicherſtellung der Gränzen bewirken »und befördern zu helfen«

Zu gleicher Zeit erließ der Kaiſer am 11. Oktober ein Reſkript an den Kaiſerl. Concommiſſarius, Freiherrn von Leykam zu Regensburg, worin es hieß: »der Feind ſteht nun auf dem Reichsgebiet, und Wir »verſäumten keine Zeit, ſobald Wir nur die erſten »Nachrichten wegen dieſes Vorfalls erhalten hatten, »alsbald, wie Du hievon ſchon unterrichtet biſt, die, »der traurigen Lage der Sachen angemeſſenſten In-

»ſtruktionen an Unſre obgedachte Miniſter zu erthei-
»len. Allein die Gefahr vergrößert ſich mit jedem
»Tage; der Feind verſtärkt ſich und dringt mit ſtarker
»Gewalt vorwärts; ſelbſt die Stadt und wichtige Fe-
»ſtung Maynz iſt der größten Gefahr ausgeſetzt, über-
»wältigt zu werden. Des Feindes weitere Abſichten
»aber können noch zur Zeit nicht beſtimmt werden.
»Und doch noch keine Ausſichten zur entſcheidenden
»Hülfe! Eine ſolche beſondere und außerordentliche
»Lage erheiſcht auch beſondere und außerordentliche
»Mittel; denn der bedächtliche Gang der Deutſchen
»Reichsſatzungen zur Handhabung der Reichs-Si-
»cherheit, reicht nicht hin, dem gegenwärtigen Uebel,
»und der noch drohenden weitern Gefahr zu ſteuern.
»Wir erlaſſen daher mit umgehender Poſt die drin-
»gendſte Weiſung an die Kaiſerlichen Miniſter im Rei-
»che, in Unſerm allerhöchſten Nahmen alle armirten
»Reichsſtände zur Gegenwehr Reichsväterlichſt aufzu-
»muntern, und halten Uns hierzu durch das erſte
»Grundgeſetz aller Staaten-Verbindungen, die allge-
»meine Sicherheit der vereinigten Glieder, vollkom-
»men verpflichtet. Wir verſprechen Uns auch von
»Unſern Reichsoberhauptlichen Bemühungen und den
»patriotiſchen Geſinnungen der Reichsſtände die mög-
»lichſt ſchleunigſte und thätigſte Hülfe: oder die Nach-
»welt würde erſtaunend leſen, daß am Ende des acht-
»zehnten Jahrhunderts kein Gemeingeiſt mehr die ed-
»le Nation der Teutſchen beſeelte, und daß ein nach-
»barlicher Feind es wagen durfte, ihr mitten in ih-
»rem Gebiete ungeſtraft frechen Trotz zu bieten.«

Am 9. November theilte die Königl. Chur-Böh-
miſche Comitial-Geſandtſchaft zu Regensburg bei der

Reichsverſammlung eine neue Erklärung des Kaiſers mit, worin es hieß:

»Da ſolchergeſtalt Ihre Kaiſerl. Königl. Maj. in »Reichsväterlicher Erwägung der gegenwärtigen kri»tiſchen Lage des Deutſchen Vaterlandes, allergnä»digſt beſchloſſen haben, lediglich zum Schutz und »zur Rettung der bedrückten Reichsſtände, abermalen »eine anſehnliche Heersmacht in die feindlich überzog»ne Lande vorrücken zu laſſen, und des Königs von »Preuſſen Maj. mit Dero Armee, und mit einem an»derweitigen Kaiſerl. Königl. Korps in die Gegenden »der Moſel und des Unterrheins ebenmäßig wieder»um angezogen ſind; ſo verſehen Se. Kaiſ. Königl. »Maj. ſich gänzlich, daß auf ſothane Reichsober»hauptliche Vorſorge alle und jede, Höchſt, Hohe »und Löbliche Stände, nach dem rühmlichen Beiſpiele »Dero hohen Bundesgenoſſen, Sr. Königl. Preuſſi»ſchen Maj. Ihre verbandmäßige Hülfleiſtung, nach »dießfalſiger klarer Vorſchrift der Geſetze und einem »jeden derer obliegenden Pflicht, ebenmäßig, wie »von Allerhöchſt Ihro geſchieht, eiligſt und ſchleu»nigſt anzugeben länger nicht entſtehen, ſondern zum »Schutz und Erhaltung des Reichs und deſſen Ver»faſſung alles mögliche mit ſtandhaftem, der Deut»ſchen Nation ſonſt ſo eigen geweſenen, Muthe, und »nach dem Maas der Kräfte eines ſo großen Reichs »und ſo vieler deſſen mächtigen Stände, beitragen »werden.«

Zu gleicher Zeit ließ der Kaiſer ſeine Aufforderungen und Vorſtellungen an die Südlichen Kreiſe, ſich in Vertheidigungsſtand zu ſetzen, wiederholen. Das in dieſer Rückſicht an den Bayriſchen Kreis ge-

richtete Promemoria ſtellte der Kaiſerl. Geſandte, Graf von Lehrbach, am 17. Oktober den Direktoren deſſelben zu. Am zwanzigſten antwortete der Chur-Bayerſche Hof auf dieſes Promemoria, durch eine Note, in welcher derſelbe zu erkennen gab: »daß die von Seiten des Bayriſchen Kreiſes zu nehmende Entſchließung bis auf die bevorſtehende Reichstägliche Berathſchlagung hinausgeſetzt werden möchte.« Hingegen drückte ſich der Fürſtbiſchof von Salzburg über dieſes Promemoria folgendermaßen aus: »die Umſtände ſich nach unſern Begriffen allerdings von einer ſo eingreifenden und folgenvollen »Beſchaffenheit, daß den vorliegenden Reichsſtänden »eine eilende Hülfe nicht wohl verſagt werden kann, »und wir ſind allerdings bereit, da, wo es die Umſtände erfordern, mit unſerer Reichskonſtitutionsmäßigen Mannſchaft zu Hülfe zu eilen.«

Am 16. November wurde das oben mitgetheilte Kaiſerliche Hofdekret vom erſten September, und vorzüglich der dritte Punkt deſſelben: ob das triplum des Reichs-Militairs ſchleunig zuſammen zu ziehen und gegen Frankreich zu gebrauchen ſei? zur Protokollar-Umfrage geſtellt; und am 23. November wurde das nachfolgende Reichs-Gutachten an Kaiſerl. Maj. erſtattet:

»Nachdem man in den beiden höheren Reichs-Kollegien das am 7. September allſchon zur öffentlichen Diktatur gelangte Kaiſerliche allergnädigſte Hof-Dekret vom erſten des nämlichen Monats zur Berathung gezogen hat; ſo iſt dafür gehalten und beſchloſſen worden, daß Ihro Römiſch-Kaiſerliche Maj. für die Reichsoberhauptliche Reichs-Sorgfalt, welche Al-

lerhöchſtdieſelben für die Reichs-Sicherheit und Erhaltung des Deutſchen Vaterlandes hiebei preiswürdig tragen, der allerunterthänigſte Dank zu erſtatten, und weil die vor Augen liegende und täglich mehr zunehmende Gefahr des Reichs keinen Verſchub in der vereinigten Zuſammenſetzung des Reichs Wehr- und Vertheidigungs-Stande erleide, einſtweilen in ſo weit, und mit Vorbehalt des hiernächſt möglichſt erſtattenden umſtändlichen Gutachtens auf die in dem allerhöchſten Hofdekrete vorgelegte mehrere Punkte der Antrag dahin zu machen ſei, daß zur ſchleunigen Befreiung und Rettung der auf ſo manche Art bedrängten Reichs-Kreiſe und Stände, ſo wie zur Defenſion der noch ferner bedrohten Reichslande, und überhaupt zur völligen Sicherheit des geſammten Reichs und ſeiner Gränzen, in Gemäßheit des beſtehenden allgemeinen Reichs-Verbandes, und der insbeſondere jetzo eintretenden gemeinſamen Reichs-Garantie, das triplum des Reichs- und Kreis-Militairs, nach dem Fuß der vormalen wiederum anbeliebten, und im Reichs-Gutachten vom 30. Auguſt 1687 für einen jeden der geſammten Reichskreiſe einverſtändlich angenommenen Repartition, mit guter wohlgerüſteter Mannſchaft auf das unverzüglichſte von allen Reichs-Kreiſen und Ständen herzuſtellen, mit Proviant, ſo wie überhaupt mit aller Nothdurft und Erforderniß, wohl zu verſehen, und an Ihro Kaiſerl. Maj. und das hiernächſt anzuordnende Reichs-General-Kommando (deſſen Beſtimmung jedoch für dermalen, eben ſo wie deſſen eigene Verpflichtung für Kaiſerl. Maj. und das Reich Allerhöchſt Ihro andurch überlaſſen werde) anzuweiſen ſei, um alle dieſe Reichs- und

Kreis-Truppen ohne Aufenthalt und Ausnahme, nach erheiſchender Nothdurft und Sicherheit des Deutſchen Vaterlandes, an beſtimmende Ort und Ende anziehen zu laſſen, zu weſſen deſto wirkſamern Erzielung dann auch dasjenige, was zu dieſer eilenden Anſtalt annoch weiters gehörig iſt, oder ſonſt der Dienſt der Armee und das allgemeine Beßte dringlich erheiſchet, Ihro Kaiſerl. Maj. und Allerhöchſt Ihro proviſoriſchen Vorkehr, nach Maaß der ſchon beſtehenden, und noch anwendbaren vordern geſetzlichen Anordnungen anheim zu ſtellen ſei, u. ſ. w.«

Am 26. November trug der Chur-Brandenburgiſche Geſandte am Reichstage zu Regensburg die folgende Erklärung des Königs von Preuſſen vor:

»Se. Königl. Maj. von Preuſſen, mein allergnädigſter Herr, haben mit dem Gefühle des gerührteſten und ehrerbietigſten Dankes den von der vortrefflichen Königl. Böhmiſchen und Erzherzoglich-Oeſterreichiſchen Geſandtſchaft am neunten in Circulo der Reichsverſammlung bekannt gemachten großmüthigen Entſchluß Sr. Römiſch-Kaiſerl. Maj. vernommen, nach welchem Allerhöchſt Sie, aus Reichsväterlicher Beherzigung, zur Hülfe und Rettung der feindlich ſchon überzogenen oder bedrohten Reichskreiſe und Städte, zwei anſehnlichen Korps zum ſchleunigſten Anmarſch den Befehl ertheilt hätten. Se. Königl. Maj., ſtets beſeelt mit dem ſo oft bewährten Patriotismus, und reinſten thätigſten Eifer für die Erhaltung, Ruhe und Sicherheit des Deutſchen Vaterlandes, und die Befrei- und Rettung Ihrer höchſt und hohen Mitſtände, haben mir nun ebenfalls den gnädigſten Auftrag ertheilt, in Höchſtdero Nahmen der

hohen Reichsverſammlung zu erklären: »daß auch Allerhöchſt Sie die Entſchließung gefaßt haben, in möglichſter Eile zum Schutz und zur Hülfe des Reichs und ſeiner überfallenen und bedrohten Stände ein ſtarkes Korps d'Armee nach dem Rheine marſchieren zu laſſen.«

Der Chur-Böhmiſche Geſandte erklärte hierauf: »Ihro Kaiſerl. Königl. Apoſtol. Maj. würden mit deſto größerem Danke, Rührung und Wohlgefallen, den patriotiſchen Entſchluß Sr. Königl. Preuſſiſchen Maj. aufnehmen, als Höchſtdieſelbe andurch weit über Dero Reichsſtändiſche Obliegenheiten dem Deutſchen Vaterlande in den bedrängteſten und gefahrvollſten Umſtänden nicht nur auf künftige Zeiten zum ruhmvollſten Beiſpiele zu Hülfe eilten, ſondern auch nach ſelbem die innern Kräfte aller übrigen höchſt und hohen Mitſtände erwecken, damit ſie zweckmäßigſt zuſammen gezogen werden können.«

Endlich erſchien am 22. Dezember zu Regensburg das Kaiſerl. Kommiſſions-Ratifikations-Dekret an die Reichsverſammlung, den, wegen der Gefahr des Reichs auf das unverzüglichſte herzuſtellenden, Reichs-Wehr- und Vertheidigungs-Stand betreffend.

In dieſem merkwürdigen Dekrete hieß es: »Se. Römiſch-Kaiſerl. Maj. wollten die unzähligen Gewaltthätigkeiten, bei der allgemeinen Notorietät derſelben, nicht wiederholen, welche Deutſchland und deſſen Angehörige, ſeit den im Monate Auguſt des Jahrs 1789 ergangenen, berüchtigten Franzöſiſchen Dekrete bis jetzt, auf eine unter Staaten beiſpielloſe

Weiſe, durch die Völkerrechtswidrigſten Handlungen erlitten habe, und die endlich die Langmüthigkeit des Reichs reitzen müſſen, ebengedachtes allerunterthänigſtes Gutachten an das Reichsoberhaupt zu erlaſſen. Allerhöchſt Sie erkennten mit dem geneigteſten Danke nicht nur den ganzen Werth deſſelben, und der dadurch von Kurfürſten und Ständen, und ihren dazu mitwirkenden fürtrefflichen Räthen, Botſchaftern und Geſandten, dem Deutſchen Vaterlande erwieſenen Reichspatriotiſchen Anhänglichkeit und Treue, ſondern bezeigten auch noch beſonders Ihr eigenes allergnädigſtes Wohlgefallen, über die Zutrauensvolle Erklärung, mit welcher Kurfürſten, Fürſten und Stände, ſowohl die Beſtimmung des Reichs-General-Kommando, als auch die weitere Anordnung anderer Maasregeln Allerhöchſt Ihrer Reichsväterlichen Sorgfalt übertragen hätten.«

»Kraft der, von Sr. Kaiſerl. Maj. beſchwornen, Wahlkapitulation liege es Ihnen ob, und ſchon aus dem Begriffe eines Oberhaupts folge es, alle und jede Reichsglieder, unmittelbare oder mittelbare, nach Kräften zu beſchützen; deren aber nun mehrere, theils dem despotiſchen Drucke neuphiloſophiſcher Machtſprüche, theils allen andern Arten von Gewaltthätigkeiten unterlägen, und das unglückliche Opfer derſelben geworden ſeien. Höchſt Ihnen liege es Kraft Wahlvertrags ob, einen Jeden bei ſeinem Stande und Weſen zu erhalten, und nichts zu geſtatten, wodurch die öffentliche Ruhe geſtört, oder der Umſturz der Deutſchen Reichsverfaſſung befördert werde. Da es hingegen, andererſeits, als eine Wohlthat für die leidende Menſchheit, als ein unſterbliches Verdienſt

geprieſen werde, alle Unterthanen wider ihre verfaſſungsmäßigen Obrigkeiten aufzuwiegeln, und die bisherigen Bande der geſellſchaftlichen Ordnung aufzulöſen, ja, ohne weitere Rückſicht auf die verſchiedenen Gemüthsarten der Bewohner, und andere, theils phyſiſche theils politiſche Einflüſſe, durch alle Arten von Machinationen, ſelbſt gegen den freien Willen ſich glücklich fühlender Unterthanen, alle Europäiſchen Staaten-Geſellſchaften in Eine Regierungsform umzuſchaffen, obgleich ſelbſt dieſe erſt ſeit wenigen Monaten im Reiche der Neuerungen, unter einem Sturme der heftigſten Leidenſchaften, ihre Exiſtenz erhalten habe, und alle nach Einem Ideale zu organiſiren, das noch zur Zeit weder vollendet, noch weniger aber durch ſeine innere Güte, aus Mangel einer beruhigenden Erfahrung, als das Muſter politiſcher Glückſeligkeit, im Gegentheil als eine Quelle vieler anarchiſcher Uebel erprobet ſei. Allerhöchſt Ihnen liege es vermöge Wahlvertrags ob, allen Fleiß zu verwenden, daß die Reichszugehörden erhalten würden. Aber viele davon, beinahe ganze Kreiſe, ſeien bereits in Feindes Händen, und ſtänden, ohne eine nachdrückliche und gemeinſame Gegenwehr, in Gefahr, durch Aufwiegelungen und Waffen auf immer, nach des Feindes ſelbſt eigenen lauten Aeußerungen, vom Deutſchen Reichskörper abgelöſt zu werden. Und Sr. Kaiſerl. Maj., als des geſetzlichen Vollſtreckers aller Reichsſatzungen, übernommene und ausdrückliche Pflicht ſei es, nahmentlich den Landfrieden und die, gegen innere ſowohl als auswärtige Feinde gerichtete, Reichs-Exekutions-Ordnung zu handhaben, von welcher das, in der gegenwärtigen

dringenden Noth abgefaßte, Reichs=Gutachten als ein verfaſſungsmäßiger Ausfluß anzuſehen ſei. Allerhöchſt Sie fänden daher keinen Anſtand, erwähntes, in einer ſolch patriotiſchen und geſetzmäßigen Entſchließung, zur ſchleunigen Befreiung und Rettung der auf ſo manche Art bedrängten Reichskreiſe und Stände, zur Defenſion der noch ferner bedrohten Reichslande, und überhaupt zur völligen Sicherheit des geſammten Reiches und ſeiner Gränzen abgefaßtes, Reichs=Gutachten nach ſeinem ganzen Inhalte allergnädigſt zu genehmigen, und eben dadurch demſelben, Kraft Kaiſerlicher Autorität, die Wirkung eines allgemein verbindlichen Reichsſchluſſes beizulegen.«

»Mit welchen koſtſpieligen Aufopferungen, mit welcher außerordentlichen Anſtrengung Ihrer Kräfte Se. Kaiſerl. Maj. vom erſten Augenblicke der abgedrungenen Nothwehr an, unterſtützt durch den mächtigen und Reichspatriotiſchen Beiſtand Sr. Maj. des Königs von Preuſſen, die gerechteſte Sache zu vertheidigen übernommen hätten, wäre Reichskündig; und mit welchem beharrlichen Eifer Allerhöchſt Sie die gerechteſte Sache forthin zu vertheidigen entſchloſſen ſeien, bezeugten die wieder jüngſt erlaſſenen Befehle, außer den ſchon in zwei Kolonnen, zur Vertheidigung des Reichs=Vaterlandes, unter dem Hauptkommando Ihres General=Feldzeugmeiſters, Grafen von Colloredo, auf dem Marſche begriffenen, ſehr beträchtlichen Truppen=Korps, noch ein anderes anmarſchieren zu laſſen, das noch übrige Militare aber auf den Kriegsfuß zu ſetzen. Allerhöchſt Sie würden daher auch, nach ſo vielen bereits ergangenen ſehr dringen=

den Kaiſerlichen Dekreten und Reſkripten, ſo vielen ſchriftlichen nachdrücklichen ſtandhaften Verlangen und Reichsväterlichen Ermahnungen, und unzähligen mündlichen Inſinuationen durch Ihre, an den Reichsſtändiſchen Höfen akkreditirten, Miniſter, zur Herſtellung ſowohl des Reichsſchlußmäßigen Wehr- und Vertheidigungs-Standes, als zur wirklichen Erfüllung der Reichsexekutionsmäßigen Beihülfe, mit unermüdeter Reichsoberhauptlichen Sorgfalt fortfahren, die Geſetze und Verfaſſung des Reichs nicht nur wider alle willkührlichen Abſichten und Syſteme zu handhaben, ſondern auch, nach nunmehr von Kurfürſten, Fürſten und Ständen, dem Inhalte der ſchon beſtehenden Reichsgeſetze gemäß, wirklich beſchloſſenen und auf das Triplum beſtimmten, gemeinſamen Beiſtande, mit Kaiſerlicher Standhaftigkeit und genauer Beobachtung alles deſſen, was dieſerhalben der Landfriede und deſſen Exekutions-Ordnung, der Weſtphäliſche Friede und die Wahlkapitulation Höchſt Ihnen zur Pflicht auferlegen, den Reichsväterlichſten Bedacht dahin nehmen, daß, bei der täglich mehr anwachſenden Gefahr, gedachte, aufs Triplum beſtimmte, Hülfe nicht bloß in Worten, ſondern auch werkthätig, zur wirklichen Befreiung und Rettung der auf ſo manche Art bedrängten Reichskreiſe und Stände, und zur Defenſion der noch ferners bedrohten Reichslande, überhaupt aber zur völligen Sicherheit des geſammten Reichs und ſeiner Gränzen, in Gemäßheit des beſtehenden Reichsverbands und der darauf ſich gründenden gemeinſamen Reichs-Garantie, geleiſtet werde: zu welchem Ende auch bereits Se. Kaiſerl. Maj. die ehrerbietigſt angeſuchten Reichsober-

hauptlichen Ausſchreiben an die Kreiſe, nebſt den, bei ſolchen dringenden Fällen immer herkommlichen, Avokatorien und Inhibitorien wegen des Verkaufs und der Ausfuhr des Proviants, der Pferde und Kriegsmunition, nach dem Inhalte der hiebei liegenden Abſchriften, erlaſſen hätten. Weder würden Allerhöchſt Sie in der Folge unterlaſſen, von Zeit zu Zeit dem verſammelten Reiche alle weiteren Vorkehrungen allergnädigſt mitzutheilen, welche auf den gegenwärtigen Reichsſchluß nur einige Beziehung haben.«

»Dagegen verſähen Sich auch Se. Römiſch-Kaiſerl. Maj. zu Kurfürſten, Fürſten und Ständen, und hegten zu denſelben das gerechte und Reichsväterliche Zutrauen (da nicht zu zweifeln ſei, daß allgemeine Sicherheit, gemeinſchaftliche Hülfe und Vertheidigung aller wohlgeordneten Staaten erſtes Grundgeſetz ſei) daß kein Glied ſich weigern werde, dem Deutſchen Vaterlande und deſſen bedrängten Mitſtänden jene ſchuldige verbandsmäßige Hülfe zu leiſten, die bei einer jeden ähnlichen Bedrängniß deſſen eigene Zuflucht und Stütze ſei; weder daß (da unſtreitig die Feſtigkeit des Deutſchen Staatskörpers auf dem allgemeinen Bande ſeiner Glieder, und der Erhaltung eines jeden einzelnen Theils beruhe) das beſondere Intereſſe von dem Intereſſe des Ganzen durch Verfaſſungswidrige Politik, anmaßliche Neutralitäts-Grundſätze, oder ſonſt andere Ausflüchte, getrennt werden wolle, die alle ſchon zum Voraus durch die beſtehenden Reichs-Satzungen zernichtet wären. Nur eine gemeinſame Waffenvereinigung gegen einen Feind, deſſen anſteckende politiſche Grundſätze noch weit ver-

derblicher wären, als ſeine Waffen, und ſelbſt den Umſturz der ganzen Reichsverfaſſung zum öffentlichen erklärten Ziele hätten, könne den einzelnen bedrängten Ständen und dem Reiche jenen Grad von Sicherheit verſchaffen, den man nun, nachdem einmal durch den Drang der Umſtände die Sachen ſo weit gediehen wären, in jedem andern Rettungsmittel vergeblich ſuche; und bei welchem gerechten Streite fürs Vaterland Se. Kaiſerl. Maj. die weitere tröſtliche Hoffnung nährten, daß man dem Feinde durch die vereinigten Waffen mit einer ſolchen edeln Entſchloſſenheit, Beharrlichkeit und Mannheit, begegnen werde, die von jeher der Stolz der Deutſchen Waffen geweſen, und allein des Deuſchen Nahmens würdig ſei. Wobei zugleich Se. Kaiſerl. Maj., zu Beſchleunigung dieſer Reichs-Waffenvereinigung, patriotiſch geneigt wären, das bereits unter dem Kommando Ihres gedachten General-Feldzeugmeiſters anmarſchirende, ſehr anſehnliche Truppen-Korps, obgleich mit Vorbehalt der Ihrem Erzhauſe zuſtändigen Freiheiten, zu Ihrem Reichsſtändiſchen Kontingente allergnädigſt zu erklären.«

»Da übrigens, bei der Beſchaffenheit der Deutſchen Reichs-Kriegs-Verfaſſung, zur Beſtreitung der allgemeinen, das geſammte Reich in corpore betreffenden, Koſten eine gleichfalls allgemeine Reichs-Kriegs-Operations-Kaſſe zugleich als ein weſentlicher Theil der ſchon gefaßten Entſchließung anzuſehen ſei, Se. Kaiſerl. Maj. Sich alſo auch, vermöge des gegenwärtigen Reichs-Schluſſes, zu einer proviſoriſchen Verfügung über dieſen ſehr dringenden Gegenſtand vollkommen befugt hätten anſehen können: ſo ſeien doch

doch Allerhöchſt Sie, aus verſchiedenen wichtigen Rückſichten, mehr geneigt, wegen dieſes beſondern Gegenſtandes noch eine eigene Berathung, nach Anleitung des Kaiſerl. Hofdekrets vom 1. Sept. des laufenden Jahrs No. V. und der darüber von dem löbl. Reichs-Direktorium in einer Privat-Diktatur vorgelegten Punkte, mit Kurfürſten, Fürſten und Ständen, zu pflegen: worüber demnach Se. Kaiſerl. Maj. ein ausgiebiges Reichs-Gutachten, dieſes aber um ſo ſchleuniger gewärtigten, je inniglicher die unverzügliche Zuſtandbringung der Kaſſe ſelbſt mit dem glücklichen Erfolge der Waffen verbunden ſei. So ſähen auch noch Se. Kaiſerl. Maj. der Erſtattung des allerunterthänigſt zugeſicherten umſtändlichern Gutachtens über das erwähnte Kaiſerl. Hofdekret mit allergnädigſtem Wohlgefallen entgegen.«

Durch dieſes Manifeſt war nunmehr von Seiten des Deutſches Reiches den Frankreichern der Krieg erklärt, nachdem dieſe vorher, durch ihren Einfall in Deutſchland, ohne vorhergegangene Kriegserklärung den Krieg bereits angefangen hatten.

Dem Kaiſerlichen Dekrete waren drei Anlagen beigefügt. Die erſte enthielt das Kaiſerl. Ausſchreiben an die Kreiſe, zur Verſammlung der Kontingente; die zweite das mandatum avocatorium an die, in Frankreichiſchen Dienſten ſich befindenden, Kaiſerlichen und Reichs-Vaſallen und Unterthanen; die dritte, das Verbot der Ausfuhr von Pferden, Munition und Proviant, nach Frankreich.

Das Kaiſerliche Ausſchreiben an die Kreiſe, zur Zuſammenziehung der Kontingente, iſt, in ſo fern

es alle, nicht aber den Einen oder den andern Kreis insbeſondere angeht, folgenden Inhalts:

Nach der zuvörderſt im Eingange ausgedrückten Veranlaſſung und Legalität dieſes Ausſchreibens fährt der Kaiſer nachdrücklich alſo fort: »Eben der gewaltige Nachbar, welcher ſich mit einer unerklärbaren Willkühr die eigenmächtigſte Kränkung der, mit dem Deutſchen Reiche abgeſchloſſenen, Friedensſchlüſſe zuerſt erlaubt hat, überfiel auch zuerſt das Reichsgebiet mit ſeinen Waffen. Ein anſehnlicher Theil der vorliegenden Kreis- und Reichs-Lande iſt vom Feinde überzogen, und allen möglichen Quaalen des Krieges und einer deſpotiſchen Willkühr ausgeſetzt. Viele Reichslande ſtehen in Gefahr, auf immer von Deutſchland abgeriſſen zu werden; und ſelbſt der ganzen Reichsverfaſſung iſt ihr Umſturz und Untergang gedroht, ſeitdem man ſchon ſeit einer geraumen Zeit beſchäfftigt iſt, tugendhafte und friedfertige Unterthanen auf alle nur erſinnliche Weiſe zum Aufſtand zu reizen; ſeitdem man öffentliche allgemeine Aufrufe im Nahmen der Franken-Republik an die gedrückte Menſchheit in Deutſchland aller Orten verbreitet, und ſeitdem die Nationalkonvention, mit einer offenbaren Kriegserklärung wider alle anders konſtituirte Staaten, durch ein eigenes Dekret im Monate November des laufenden Jahres deklarirt hat: »daß ſie allen Völkern, welche ihre Freiheit wieder erwerben wollten, ihre Verbrüderung und Hülfe zuſage; daß durch die vollziehende Macht den Generalen die nöthigen Befehle zuzuſchicken, um ſolchen Völkern Hülfe zu leiſten, und diejenigen Bürger zu verthei-

digen, welche der Freiheit halben verfolgt worden ſeien, oder verfolgt werden könnten; und daß dieſe Erklärung in alle Sprachen zu überſetzen, und durch die Generale in den fremden Landen, in welche ſie ziehen, bekannt zu machen ſeien.« Wobei man zugleich, zur Beförderung dieſer aufwieglerischen und Völkerrechtswidrigen Plane zum Theil ſolche Mittel und Kunſtgriffe wirken ließ, welche allen freien Willen vernichteten. Wohl ward noch nie der Menſchen Wille gewaltſamer beherrſcht, als heut zu Tage von den geprieſenen Freiheits-Rednern, ihren Bewundern und Anhängern, verſucht, gewagt, und, ohne Rückſicht auf die Moralität der Mittel, an mehreren Orten durchgeſetzt wird. — Weder wird man bei ſo laut redenden Thatſachen, aller prunkvollen Verzichtleiſtung auf Eroberungen ungeachtet, die übrigen Staaten noch länger beruhigen können, daß nicht nur eben dieſe, theils direkte theils indirekte Wege, ein eigenes und weit um ſich greifendes Eroberungs-Syſtem, zu deſſen Vollführung aber die eigenen phyſiſchen Kräfte und Waffen wohl nie hinreichen würden, zu gründen getrachtet werde, wie die erſt noch jüngſt von der Nationalkonvention in Anſehung des, zum Deutſchen Reiche gehörigen, Herzogthums Savoyen beſchloſſene Dekretirung ohne Widerrede beweiſet: daß nämlich Savoyen von dieſem Augenblicke an, unter dem Nahmen des Departements des Montblanc, als ein integrirender Theil der Franzöſiſchen Republik anzuſehen sei.« — Bei ſo bewandten Umſtänden konnte der Kaiser nicht umhin, das oben erwähnte Reichsgutachten zu genehmigen,

und nunmehr, in Gemäßheit deſſelben, vermittelſt dieſes Ausſchreibens folgendes zu verfügen:

1) Daß das Triplum des Reichs- und Kreismilitairs, nach dem Maasſtabe von 1681, in guter, wohlgerüſteter, und in den Waffen wohl geübter Mannſchaft, auf das unverzüglichſte hergeſtellt, mit aller Nothdurft und Erforderniß wohlverſehen, ſofort auf das ſchleunigſte in zugfertigen Stand geſetzt werde; daß das Kontingent Ende Februars an ſeinen einſtweiligen Verſammlungsort vorrücke, und daſelbſt von dem noch anzuordnenden Reichs-General-Kommando weitere Befehle erwarte. — Für den Oberſächſiſchen, Bairiſchen und Fränkiſchen Kreis wurde die Gegend von Wirzburg, für den Niederſächſiſchen und Weſtphäliſchen die Gegend um Heſſen-Kaſſel, für den Chur- und Oberrheiniſchen Kreis aber, nebſt dem Schwäbiſchen, eine jede, nach dem Ermeſſen des Ausſchreibe-Amtes innerhalb dem Kreisgebiete zur Konzentrirung der Truppen ſchickliche, Gegend beſtimmt. — Von Befolgung alles deſſen ſollen ſich die ausſchreibenden Fürſten nichts abhalten laſſen. — Nach verſtrichener Zeit ſoll alles, was marſchfertig iſt, aufbrechen, ohne auf das noch Fehlende zu warten, auf deſſen Ergänzung jedoch ordnungsmäßig Bedacht zu nehmen ſei. — Die Saumſeligen, oder vorſätzlich Ungehorſamen, ſeien dem Kaiſer anzuzeigen. — Ueber die Ausführung und die Art und Weiſe derſelben erwarte der Kaiſer Kreisamtliche Berichte.

2) In Anſehung der Belaſſung der Mannſchaft bei der Reichsarmee und ihrer fortwährenden Ergänzung, ſeien die ratifizirten Reichs-Gutachten vom

20. Dezember 1681, vom 11. März 1704 und vom 14. Aprill 1734, genau zu befolgen.

3) Der Reichskriegs-Verfaſſung und den ratifizirten Reichs-Gutachten von 1704 und 1734 gemäß, liege jedem Stande und Kreiſe die Verſorgung der Seinigen mit Lebens- und Kriegs-Bedürfniſſen allenthalben durch ſchicklich anzulegende Magazine ob. Die Kreiſe hätten deſsfalls mit dem Reichs-General-Kommando zu kommuniziren, und die ausſchreibenden Fürſten Kommiſſarien anzuordnen.

4) Wegen Stellung und Unterhaltung der Artillerie ſammt Zubehör paſſe zwar der Reichsſchluß von 1734 nicht mehr vollkommen auf die jetzigen Zeiten: es müſſe aber, der Eile wegen, fürs Erſte doch dabei verbleiben.

5) In Anſehung des Marſchweſens, beſonders wegen Vermeidung des Troſſes, übermäßiger Bagage und des höchſt ſchädlichen Luxus der Offiziere, bleibe es bei den Vorſchriften der Reichsſchlüſſe vom 11. März 1704, und vom 14. Aprill 1734. Auf ſtrenge Mannszucht ſei überall zu halten.

6) Die Kreis-Generalität mit ihrer Mannſchaft ſei an das Kommando der Reichs-Generalität zu verweiſen.

7) Die ausſchreibenden Fürſten hätten die beigehenden Avokatorien und Inhibitorien in ihren Kreiſen gewöhnlichermaßen zu publiziren, und auf die genaueſte Vollſtreckung derſelben mit aller Abſicht und pflichtmäßiger Strenge zu halten.

Zum Beſchluſſe beruft ſich der Kaiſer, zu Erreichung der gegenwärtigen Abſichten, auf ältere und neuere Reichs-Satzungen, beſonders auf die Reichs-

Exekutions-Ordnung, und empfiehlt deren gewiſſenhafte Befolgung.

Manche Verfügungen dieſes Ausſchreibens haben nachher Abänderungen erfahren, wie aus der Vereinigung der nicht nach Wirzburg gehenden Kurſächſiſchen Truppen mit der nach dem Oberrheine marſchierenden zweiten Preuſſiſchen Truppen-Kolonne, und aus dem Vorhaben erhellet, gar keine eigene beſondere Reichsarmee zu errichten, ſondern die Kontingente zum Theil zu der Königl. Preuſſiſchen, und zum Theil zu der Kaiſerlichen Armee ſtoßen, und mit denſelben agiren zu laſſen.

Das Kaiſerl. Mandatum avocatorium an die, in Franzöſiſchen Dienſten ſich befindenden, Kaiſerlichen und Reichs-Vaſallen und Unterthanen aus Wien am 19. Dezember 1792, gebietet, nach der im Eingange vorausgeſchickten Veranlaſſung, allen in Frankreichs, als erklärten Reichsfeindes, Zivil- und ſonderlich Kriegs-Dienſten ſtehenden, Generalen, Oberſten, und andern hohen und niedern Befehlshabern, und ſonſt insgemein allen Kriegsleuten zu Roß und zu Fuß, auch Zivilbedienten, als des Kaiſers oder Reichs Vaſallen oder Unterthanen, ſammt und ſonders, bei Vermeidung der Kaiſerlichen und des Reichs Acht und Oberacht, auch Verluſtes aller und jeder ihrer habenden Privilegien, Gnaden, Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten, Haabes und Güter, Lehens und Eigens, aller Zunft- und Stadtgerechtigkeiten, auch ehrlichen Leumunds und Nahmens, und da ſie betreten würden Leib und Lebens, daß ſie ſich alſobald obangedeuteter Beſtallungen, Kriegs- und Zivil-Dienſte gänzlich ent-

ſchlagen, und davon austreten, auch ſich inskünftige darzu keineswegés, unter was für einem Scheine ſolches geſchehen möchte, weiter beſtellen, annehmen und gebrauchen, noch ſich von dem, dem Kaiſer und dem heiligen Reiche ſchuldigen, Gehorſam unterm Vorwande geleiſteter Eidspflichten (welche ohnedas wider den Römiſchen Kaiſer und wider das Reich ganz unkräftig und nichtig ſind, der Kaiſer auch hiermit als nichtig, und daß ſie daran nicht gebunden ſind aus Kaiſerlicher Machtvollkommenheit aufhebt) abhalten laſſen; die aber, dieſes Verbotes unerachtet, in des Feindes Dienſten ungehorſamlich verharren, und ſich wider den Kaiſer oder getreue Kurfürſten, Fürſten und Stände des Reichs, gebrauchen laſſen, als ehr- und treuloſe Leute, Aechter und Verräther des Vaterlandes, neben andern ſchon gedachten Strafen, wenn ſie ergriffen werden, an Leib und Leben, die abweſenden Ungehorſamen aber in ihrem Bildniß, ohnnachläſſig abgeſtraft, inzwiſchen auch mit Nahmen und Zunahmen durch das ganze Römiſche Reich für infam und unehrlich erkläret, auch ihnen ihre Stamm- und ſonſt erhaltene Wappen, ferner zu führen nicht geſtattet, noch weniger ſie für Stift- oder Rittermäßig jemals mehr gehalten, ſondern insgemein aller Ehren unfähig, ja die von einer Obrigkeit einem oder andern angeſetzte Strafe durch das ganze Römiſche Reich gültig ſeyn, und derſelben, auf ertheilte Nachricht, aller Orten nachgegangen und darauf verfahren werden ſolle.

In dem Mandato inhibitorio **wegen des Verkaufs und der Ausfuhr der Kriegsmunition, der Pferde und des Proviants, von**

eben dem Datum, befiehlt, nach der im Eingange vorangeſchickten Veranlaſſung, der Kaiſer, aus Kaiſerl. Machtvollkommenheit, »bei Vermeidung der, in »den heilſamen Reichsſatzungen, beſonders in der »Exekutions-Ordnung, angeſetzten Strafen, ernſt»lich, und will: daß ein Jeder für ſich, wie auch »mit geſammter Hand den, Ihm und dem Reiche, »bei gegenwärtiger dringenden und täglich mehr zu»nehmenden Gefahr, höchſt nachtheiligen Aufkauf »und die Ausfuhr aller Gattungen der Waffen, des »Pulvers, Bleies, Schwefels, Salpeters, Kupfers, »Meſſings und Eiſens, der Mondirnngs-Tücher, »der ſogenannten Kommiß- und anderer derlei groben »Leinwand, in Stücken oder zu Mondirungen zuge»richtet, des zur Mondirung gehörigen Lederwerks, »nebſt dem Sohlen- und Oberleder, ſodann der Zug- »und Reit-Pferde, auch des Horn- oder Klauen- »Viehes, ferner aller Gattungen des Getreides in »Mehl und Körnern, der Hülſenfrüchte, des Ha»bers, Heues und Strohes, in ihren Landen und »Gebieten, abſonderlich bei den Juden, gänzlich ver»hindere und einſtelle, dergeſtalt, daß Sie, wenn Je»mand, wer der oder die auch ſeyn, in Ihren Landen »und Gebiet betreten werden ſollte, die eingehandel»ten Sachen, ſammt dem dafür bezahlten Gelde, den »Käufern und Verkäufern nicht nicht nur konfiszìren, »ſondern beide noch dazu mit Geld- oder Leibes- »Strafe, nach geſtalteten Umſtänden, den Reichs- »Satz- und Ordnungen gemäß, anſehen.« —

Vermittelſt eines am 10. Januar 1793 in Regensburg zur Diktatur gebrachten, Kaiſerl. Kommiſſions-Dekrets übertrug der Kaiſer, in Seinem und

des Reiches Nahmen, ſeinem General-Feldmarſchalle, Prinzen von Sachſen-Koburg, »aus beſonderem huldvollen Zutrauen auf deſſen vieljährige, »hauptſächlich in dem letzten Türkenkriege durch die »ruhmwürdigſten Siege bewährte, Krieges-Erfahrenheit, und in mildeſter Rückſicht auf des Prinzen ungeheuchelte Liebe, Treue und patriotiſche Ergebenheit »für Se. R. K. Maj. ſowohl, als das werthe Deutſche Vaterland,« das Oberkommando der Kaiſerl. Reichsarmee.

Am 28. Januar 1793 wurde auf Kur-Brandenburgs Vorſchlag, einmüthig beliebt, dem Landgrafen von Heſſen-Kaſſel, für ſein äußerſt patriotiſches, durch ſeine tapfern Truppen unterſtütztes Benehmen, von geſammten Reichswegen Dank abzuſtatten, welches auch, an eben dem Tage, feierlich und in ſehr verbindlichen Ausdrücken, durch das Reichs-Direktorium dem Heſſen-Kaſſeliſchen Komitial-Geſandten bei der Rathsverſammlung zu erkennen gegeben wurde.

Zugleich wurde, in den Rathsverſammlungen dieſes Tages und des erſten Februars, der auf die baldige Errichtung einer Reichs-Operations-Kaſſe gerichtete Antrag des Kaiſerl. Hofdekrets vom 1. Sept. 1792 in Erwägung gezogen; worüber auch ein Reichs-Gutachten zu Stande kam und am 7. Februar zur Diktatur gebracht wurde, deſſen Hauptinhalt folgender war:

1) Wurde dem Kaiſer für die Genehmigung des Reichs-Gutachtens vom 23. Nov. 1792, wie auch für die Erlaſſung des Ausſchreibens an die

Kreiſe, ingleichem der Avokatorien und Inhibi-
torien, Dank abgeſtattet.

2) Wurde die Errichtung einer Reichs-Operations-Kaſſe, nach der Richtſchnur der vorderen ratifizirten Reichsſchlüſſe, beſchloſſen. Zu deren Behufe wurde feſtgeſetzt:

a) Die Beiträge nach dem Fuße der Römer-Monate, und zwar

b) für dermalen mit dreißig derſelben,

c) nach dem Vierundzwanzig-Gulden-Fuße,

d) in drei Friſten, jedesmal mit einem Drittel, und zwar die erſte Friſt in Zeit von vier Wochen, von dem Tage des gegenwärtigen Reichs-Gutachtens, die zweite in acht Wochen darnach, und die dritte in ſechs Wochen nach den vorhergehenden Terminen, richtig, und ohne daß ein Stand hiebei auf den andern warte, zu leiſten, davon

e) die, das geſammte Reich angehenden, Koſten, nach Anleitung der, deßfalls ſchon beſtehenden, geſetzlichen Anordnungen zu bezahlen, und zur Legſtadt einſtweilen die Reichsſtadt **Frankfurt** in Vorſchlag zu bringen; im übrigen aber

f) da die Stände des Reiches zu allen Koſten dieſer Wehr- und Armatur-Anſtalten ihre Unterthanen, geiſtliche und weltliche, Niemand deren davon ausgenommen, vermöge der ſchon vorhandenen zielgebenden Reichsgeſetze, zu beſteuern befugt wären: ſo ſei es allerdings hiebei zu belaſſen, jedoch mit der, ohnehin von den höchſt und hohen Ständen

zu erwartenden, vorſorglichen genauen Aufſicht, damit Niemand auf irgend eine Art über die Gebühr und Erforderniß mit Beiträgen beſchwert werde.

Wegen der noch übrigen, unerledigten Punkte des Hofdekretes vom erſten September 1792. behielt man ſich die Erſtattung des nähern Gutachtens noch vor.

Die Ottomanniſche Pforte

zu gewinnen gaben ſich die Jakobiner große Mühe. Sie ſahen ein, wie wichtig eine Diverſion von jener Seite seyn würde, und wie eine Kriegserklärung des Großſultans gegen das Haus Oeſterreich der Lage der Dinge eine ganz andere Geſtalt geben müßte. Zu dem Ende beſchloß Dümouriez, zu der Zeit da er Miniſter der auswärtigen Geſchäfte war, den Frankreichiſchen Geſandten zu Konſtantinopel, Hrn. von Choiſeul-Gouffier, deſſen Royaliſtiſche Grundſätze bekannt waren, zurück zu berufen, und Hrn. de Semonville, jenen berüchtigten Jakobiner, welchen, wie oben erzählt worden iſt, der König von Sardinien als Geſandten an ſeinem Hofe anzuerkennen ſich geweigert hatte, nach Konſtantinopel zu ſenden. Der Graf von Choiſeul-Gouffier erhielt das Schreiben, durch welches er nach Frankreich zurück berufen wurde, am 7. Auguſt. a) Allein er weigerte ſich, ſeine Stelle niederzulegen, und bewog den Preuſſiſchen, Oeſterreichiſchen, Ruſſiſchen und Neapolitaniſchen Geſandten, bei der Pforte Schriften einzugeben, in denen Semonville mit den ſchwär-

---

a) Correspondance originale des émigrés. T. 2. S. 35.

zeſten Farben geſchildert wurde. Dieß bewürkte ſo viel, daß der Groß-Vezier ſich weigerte Hrn. de Semonville (welcher bereits am 22. September zu Genua angekommen war) als Geſandten anzuerkennen, und daß er an den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten in Frankreich den folgenden Brief ſchrieb:

Schreiben des Groß-Veziers an den Frankreichiſchen Miniſter. a)

»An unſeren ſehr lieben und ſehr aufrichtigen Freund, deſſen Ende glücklich ſei, den erſten Miniſter des muſterhafteſten aller Chriſtlichen Fürſten, und des Vorbildes aller Mächtigen, die ſich zu der Religion Jeſus bekennen, des mächtigen und verehrungswürdigen Kaiſers von Frankreich. Nachdem wir Ihnen unſere, von der reinſten Freundſchaft eingegebene, Komplimente dargebracht haben, müſſen wir Ihnen freundſchaftlich zu wiſſen thun, wie es nicht zu bezweifeln iſt, daß, zur Erhaltung der guten Eintracht, welche zwiſchen dem Frankreichiſchen Hofe und der erhabenen Pforte obwaltet, von beiden Seiten mit der genaueſten Aufmerkſamkeit die Kapitulationen und Verträge gehalten werden müſſen, auf denen dieſe Eintracht beruht, und daß man ſich bemühen muß, ſich gegenſeitig, zum Beweiſe einer ſo unerſchütterlichen Freundſchaft, alle Arten guter Dienſte zu leiſten.«

»Die erhabene Pforte hat ſich von jeher befliſſen, dieſem Grundſatze auf das allergenaueſte nachzukommen, weil der Frankreichiſche Hof, indem er ſeinerſeits eben ſo ſorgfältig demſelben nachkam, alle-

---

a) Mercure François. Octobre 1792. S. 277.

zeit den Knoten der guten Eintracht noch feſter zu ſchürzen geſucht hat.«

»Ein anderer eben ſo unbeſtreitbarer Punkt iſt der, daß es vorzüglich für die Wohlſahrt beider Kaiſerthümer wichtig iſt, daß die Abgeſandten, welche von dem Frankreichiſchen Hofe an die erhabene Pforte geſchickt worden, um den Verträgen gemäß die Geſchäfte zu beſchützen, ſowohl als die Kaufleute, und andere Frankreicher, die nach den Ottomanniſchen Staaten kommen, Leute ſeien, die ſich durch Rechtſchaffenheit, Klugheit und Verſtand auszeichnen, damit ſie die gute Eintracht, welche zwiſchen beiden Mächten obwaltet, unbefleckt erhalten.«

»Bis auf den heutigen Tag hat die erhabene Pforte keine Urſache gehabt, ſich über das Verfahren und die gute Aufführung der Geſandten zu beklagen, welche der Frankreichiſche Hof ihr zugeſchickt hat; und da ſie alle Urſache hat, zu glauben, daß der Frankreichiſche Hof die Geſinnung hege, dieſelben Mittel anzuwenden, um die Bande der Freundſchaft, durch welche beide Kaiſerthümer verbunden ſind, immer feſter anzuziehen, ſo würde es unnütz ſeyn, mehr über dieſen Gegenſtand zu ſagen.«

»Nun haben wir aber ſeit kurzem erfahren, daß der, ſich jetzt bei der erhabenen Pforte aufhaltende, Frankreichiſche Geſandte zurück berufen iſt, und daß ein gewiſſer Semonville ernannt worden iſt, um dieſelben Geſchäfte ſtatt ſeiner zu beſorgen.«

»Ohne einen Eingriff in das Recht thun zu wollen, welches den Mächten zukommt, ihre Geſandten nach Willkühr abzuändern, müſſen wir Ihnen doch ſagen, daß es Urſachen gibt, zu fürchten, der ge-

nannte Semonville möchte ſich nicht ſehr ſchicklich betragen, wenn man bedenkt, was für eine Art von Karakter er gewiſſermaßen gezeigt hat.«

»Und da es keineswegs ſchicklich iſt, zu einer Geſandtſchaft, dem allerwichtigſten Auftrage, den man bei den Mächten erhalten kann, Perſonen zu wählen, die einen ſo wenig gemäßigte Gemüthsart haben, und da es im Gegentheile nothwendig iſt, dieſes Amt irgend einer andern Perſon, die man wählen mag, zu übertragen, wenn nur ihr guter Verſtand bekannt iſt, und wenn ſie nur eines klugen und der Freundſchaft, welche zwiſchen dem Frankreichiſchen Hofe und der erhabenen Pforte ſtatt findet, angemeſſenen Betragens fähig iſt; ſo haben wir Ihnen dieſen freundſchaftlichen Brief geſchrieben, um Ihnen vorzuſtellen, wie es unſer Wunſch iſt, daß man, gemäß den Verträgen, zum Geſandten bei der erhabenen Pforte eine andere Perſon wähle und ernenne, die fähiger ſei, ſich mit derjenigen Rechtſchaffenheit und Klugheit zu betragen, welche dieſe wichtige Geſandtſchaft erfordert, und die geſchickter ſei, die Geſchäfte, welche vorkommen möchten, ſowohl zur Zufriedenheit beider Mächte, als zur beſſeren Beförderung der Freundſchaft und guten Eintracht, die zwiſchen ihnen ſtatt finden, zu behandeln.«

»Demzufolge wird Ihnen alſo, wenn Ihnen dieſer Brief nach Gottes Willen zukommt, deutlich bekannt ſeyn, wie es unſer Wunſch iſt, daß man, gemäß den Verträgen, zum Geſandten bei der erhabenen Pforte eine andere Perſon wähle und ernenne, die fähiger ſei, ſich mit derjenigen Rechtſchaffenheit

und Klugheit zu betragen, welche dieſe wichtige Geſandtſchaft erfordert, und die geſchickter ſei, die Geſchäfte, welche vorkommen möchten, ſowohl zur Zufriedenheit beider Mächte, als zur beſſeren Beförderung der Freundſchaft und guten Eintracht, die zwiſchen ihnen ſtatt finden, zu behandeln.«

»Heil demjenigen, der auf dem Wege des Heils wandelt.«

»Zu Konſtantinopel der wohl bewachten.«

»Muhammed.«

Die Türkiſche Regierung theilte ihren Entſchluß, den Hrn. Semonville nicht als Frankreichiſchen Geſandten anzuerkennen, allen fremden Geſandten zu Konſtantinopel mit, und es wurden an die Paſchas ſowohl, als an die Kommendanten der Gränzfeſtungen, Befehle geſandt, den Hrn. de Semonville anzuhalten und ihm nicht zu erlauben, ſeine Reiſe fortzuſetzen.

Die geheimen Inſtruktionen, welche Semonville erhielt, als er zum Geſandten bei der Pforte ernannt wurde, beſtanden darin, daß er erſtens durch Geſchenke die Pforte zu bewegen ſuchen ſollte, Rußland und dem Kaiſer den Krieg zu erklären. Zweitens bei der Pforte anzufragen, ob ſie, im Falle die Dinge in Frankreich eine für die Patrioten unglückliche Wendung nehmen ſollten, nicht den Häuptern derſelben nebſt ihren Freunden einen ſichern Aufenthalt auf den Inſeln Candia und Zypern geſtatten wolle; oder ob nicht die Pforte dieſen Häuptern irgend eine Inſel des Archipelagus im höchſten Preiſe verkaufen wolle, wobei man verſpreche, daß außer dem Kauf-

preiſe noch alle in Anſehen ſtehende Türkiſche Miniſter beträchtliche Geſchenke erhalten ſollten. Die Patrioten würden ſich zu rechter Zeit zur See dahin flüchten, und ungeheure Reichthümer mitbringen, wenn ſie nur zuverläſſig verſichert ſeyn könnten, daſelbſt einen Zufluchtsort zu finden. a)

a) Gazette de Leyde. 1792. Supplément du No. 78.

Zwei

Zwei und zwanzigſte Abtheilung.

Geſchichte des Prozeſſes, der Verurtheilung und Hinrichtung des Königs.

Genaues und kritiſches Verzeichniß von hundert und zwei und achtzig Schriften, welche als hiſtoriſche Quellen bei der Ausarbeitung dieſer Abtheilung von dem Verfaſſer ſind gebraucht worden. Ausführliche Nachricht von den Aktenſtücken, auf welche der Prozeß des Königs anfänglich gegründet wurde. Gohiers Bericht an die Nationalverſammlung über dieſe Aktenſtücke. Eine zweite Sammlung von Aktenſtücken wird nachher zum Vorſchein gebracht. Bericht des Düfriche Valaze, im Nahmen der außerordentlichen Kommiſſion der Vierundzwanzig, über dieſe zweite Sammlung von Aktenſtücken. Debatten in der Konvention über dieſen Bericht. Politiſche Betrachtungen. Vortrag des Hrn. Mailhe über die dem Könige Schuld gegebenen Verbrechen. Beſchluß der Konvention.

Da die Verurtheilung und Hinrichtung des Königs die wichtigſte Begebenheit in der ganzen Revolutionsgeſchichte iſt, und gleichſam als der höchſte Gipfel der Revolutionswuth angeſehen werden kann: ſo wird es, in Rückſicht auf künftige Geſchichtſchreiber der Revolution, wichtig ſeyn, die Quellen, aus denen die

wahren Umſtände und Beweggründe dieſer großen Begebenheit geſchöpft werden müſſen, genau zu kennen. Ich habe es daher nicht für überflüſſig gehalten, ein ausführliches und kritiſches Verzeichniß dieſer Quellen (ſo viel mir derſelben bekannt geworden ſind) hier einzurücken. Ich werde keine anderen Schriften anführen, als ſolche, die ich ſelbſt geſehen, und deren ich mich bei der Ausarbeitung dieſer Geſchichte bedient habe.

1. Rapport fait par *L. G. Gohier*, sur les papiers inventoriés dans les bureaux de la liste civile.

2. Rapport et projet de décret présenté à la Convention nationale au nom du comité de législation le 7 Novembre 1792, par *Mailhe*.

3. Rapport fait par *Dufriche-Valazé* sur les papiers recueillies par le Comité de surveillance de la Commune de Paris.

4. Opinion du citoyen *Moisson*, Député du Département de la Vendée, concernant le jugement de Louis XVI, prononcée dans la séance du 13 Novembre 1792, l'an 1 de la République Françoise.

5. Opinion du citoyen *St. Just*, Député du Département de l'Aisne, concernant le jugement de Louis XVI, prononcée dans la séance du 13 Novembre 1792, l'an 1 de la République Françoise.

6. Opinion de *Michel Azéma*, Député du Département de l'Aude, membre du comité de législation, et de la section chargée de la faction du Code François par l'Assemblée nationale

législative, et membre du même comité de la Convention nationale, sur le Jugement de Louis Capet, dernier Roi des Français.

7. Opinion de *François Robert*, Député du Département de Paris, concernant le jugement de Louis XVI. Séance du 18 Novembre 1792, l'an 1 de la République.

8. Opinion du citoyen *B. Gertoux*, Député du Département des Hautes-Pyrenées, sur la forme du jugement de Louis XVI.

9. Opinion du citoyen *Rouzet*, Député du Département de la Haute-Garonne, concernant le jugement de Louis XVI. Séance du 15 Novembre 1792, l'an 1 de la République Françoise. Imprimé par ordre de la Convention nationale.

10. Opinion du citoyen *Grégoire*, Député du Département de Loir et Cher, concernant le jugement de Louis XVI. Séance du 15 Novembre 1792, l'an 1 de la République Françoise.

11. Le Procès de Louis XVI réduit à ses vrais termes, par le citoyen *Genevois*, Député de l'Isère.

12. Opinion de *Simon Joseph Coren-Fustier*, Député du Département de l'Ardèche à la Convention nationale, sur la question de savoir si Louis XVI peut être jugé?

13. Opinion d'*Eustache Benoît Asselin*, Député du Département de la Somme à la Convention nationale, sur la question, si le Roi

peut être jugé? Imprimée par ordre de la Convention nationale.

14. Opinion de *Thomas Paine*, Député à la Convention nationale, sur le jugement de Louis XVI.

15. Opinion du citoyen *Fauchet*, sur la question de savoir, si Louis XVI est jugeable, prononcée à la Convention nationale.

16. Opinion du citoyen *Faure*, prononcée à la Convention nationale le 28 Novembre 1792; sur cette question: Le ci-devant peut-il être mis en jugement?

17. Opinion du citoyen *Serres* prononcée à la Convention nationale le 28 Novembre 1792, sur cette question: Louis Capet est-il jugeable?

18. Opinion de *P. Manuel*, qui n'aime pas les Rois.

19. Opinion de *Carra* sur le jugement de Louis Capet, ci-devant Roi, imprimée par ordre de la Convention nationale.

20. Opinion de *François Poultier*, Député du Nord, sur le procès du ci-devant Roi. Imprimée par ordre de la Convention nationale.

21. Opinion du citoyen *C. Prost*, Député du Jura, sur l'inviolabilité de Louis XVI. Imprimée par ordre de la Convention nationale.

22. Opinion de *Michel Edme Petit*, Député du Département de l'Aisne.

23. Opinion de *P. C. F. Daunou*, Député du Pas de Calais.

24. Discours sur l'affaire de Louis XVI, prononcé à la Société des ci-devant Jacobins le

28 Novembre 1792, par le citoyen *Ichon*, membre de la Convention nationale. Imprimé par ordre de la Convention.

25. Révolutions de Paris. Der Herausgeber dieſer Zeitſchrift, der berüchtigte Jakobiner Prüdhomme, hat in die 171 Nummer derſelben auch ſeine Meinung über die Frage einrücken laſſen: ob Ludwig XVI gerichtet werden könne? Dieſe Schrift iſt, ſo wie alles, was aus Prüdhommes Feder fließt, wüthend geſchrieben.

26. Lettre de M. *Bertrand de Molleville*, ci-devant miniſtre de la marine, au Préſident de la Convention nationale de France. Sehr intereſſant. Es wird in dieſer Schrift durch Thatſachen bewieſen, daß der König der Konſtitution treu geblieben ſei.

27. Un citoyen Français à la Convention nationale, ſur le procès du ci-devant Roi. Ein vergeblicher Verſuch, die Nationalkonvention zur Vernunft und Gerechtigkeit zurück zurück zu führen.

28. Opinion de *Marat*, Député à la Convention nationale, ſur le jugement de l'ex-monarque.

29. Opinion du citoyen *Dufriche-Valazé*, Député du Département de l'Orne, ſur le jugement de Louis Capet.

30. Opinion de *Jean Bon St. André*, Député du Lot, ſur cette queſtion: Louis XVI peut-il être jugé?

31. Réflexions préſentées à la Nation Françaiſe ſur le Procès intenté à Louis XVI, par M. *Necker*. Eine mit tief gerührtem Herzen geſchrie-

bene Vertheidigung des unglücklichen Königs von ſeinem vormaligen Miniſter.

32. Réflexions du citoyen *Lavicomterie*, Député de Paris, sur le procès criminel du ci-devant Roi. Schmähungen gegen den unglücklichen König.

33. Opinion du citoyen *Riston* sur le procès du ci-devant Roi Louis XVI.

34. Opinion d'un Jurisconsulte patriote sur le procès intenté à Louis XVI.

35. Nouvelle Opinion de P. J. D. G. *Faure*.

36. Opinion de *Condorcet* sur le jugement de Louis XVI.

37. Réflexions impartiales d'un Républicain sur le jugement qui doit être prononcé contre le ci-devant Roi. Der Verfaſſer verlangt, daß der der König ſolle in ewiger Gefangenſchaft gehalten werden.

38. Lettre contenant l'opionion d'une société patriotique de Londres, sur le procès de Louis XVI, addressée au Rédacteur du Moniteur. Sehr gute Bemerkungen über den Prozeß des Königs.

39. Lettre d'un patriote de Londres à un de ses amis, négociant à Nantes. Ebenfalls gute Bemerkungen.

40. Opinion de *Pierre Florent Louvet*, Député du Département de la Somme, sur l'affaire du ci-devant Roi.

41. Discours du citoyen *Antoine Conte*, Député des Basses Pyrénéés, contre le projet

de Décret présenté, au nom du Comité, sur l'affaire de Louis XVI.

42. Motion d'ordre proposée par *Florent Guyot.*

43. Opinion de *Charles François Oudot.* Von dieſer ſonderbaren Schrift wird in der Geſchichte des Prozeſſes ſelbſt Nachricht gegeben werden.

44. Opinion du *Citoyen Delbrel.*

45. Opinion de *Marie Joseph Chénier.*

46. Opinion du citoyen *A. B. J. Robespierre* (der jüngere Bruder des berüchtigten Demagogen).

47. Opinion de *L. M. Lepelletier.*

48. Opinion du citoyen *Vadier.*

49. Opinion de *Jean Baptiste Laboissiere.*

50. Opinion du citoyen *Girault.*

51. Opinion de *Lecointre-Puyraveau.*

52. Opinion de *Philippe Laurent Pons.*

53. Encore une Opinion par *G. Dechésaux.*

54. Opinion de *C. N. Beauvais.*

55. Opinion de *J. B. D. Mazade.*

56. Opinion de *Nicolas Hentz.*

57. Opinion de *J. A. Penières.*

58. Opinion de *Louis Portier.*

59. Un petit mot sur la grande affaire du jour. 4 S. in 8. Ganz unbedeutend.

60. Philippique dans la cause de Louis XVI, devant les citoyens Français. Der Verfaſſer ſucht zu beweiſen, daß die Konvention nicht befugt ſei, den König zu richten.

61. Adresse de plusieurs citoyens Français

au peuple Français sur le procès intenté au Roi Louis XVI. Eine ſehr gute Vertheidigung des Königs. Die Schrift iſt am 22. November 1792 aufgeſetzt worden.

62. Opinion de *J. B. Cavaignac.*

63. Opinion d'*Edouard Bourdon.*

64. Opinion du citoyen *Bertucat.*

65. Opinion du citoyen *Marc Antoine Baudot.*

66. Opinion de *L. Louchet.*

67. Opinion du citoyen *Jean Marie Calès.*

68. Réflexions de *John Dridey.* Der Verfaſſer zeigt, daß die Konvention weder Urſache noch Recht habe, den König zu richten, oder zu verurtheilen.

69. L'inviolabilité de Louis XVI prouvée par la fausseté des principes philosophiques, addressée au président Barrère, es aux autres Députés de la Convention nationale. Der Verfaſſer dieſer unbedeutenden Schrift ſucht zu beweiſen, daß Ludwig der XVI deßwegen unverletzbar ſei, weil ſein Recht zur Herrſchaft unmittelbar von Gott herkomme.

70. Réponse aux réflexions de M. Necker, sur le procès intenté à Louis XVI. Der ungenannte Verfaſſer dieſer, gegen Hrn. Necker ſehr beißenden, Schrift war Hr. de Montjoie, welcher bis zum zehenten Auguſt die Zeitung geſchrieben hatte, die unter dem Nahmen ami du Roi erſchien. Dieſe Flugſchrift enthält übrigens einige noch wenig bekannte Anekdoten von Ludwig dem XVI.

71. Opinion de *Noël Pointe.*

72. Opinion de *Pierre Baille.*

73. Opinion du *Citoyen Ricord.*

74. Opinion de *C. A. Rudel.*

75. Opinion de *Gabriel Bouquier.*

76. Opinion de *Joseph Clément Pouillain Grandprey.*

77. Discours du citoyen *François.* 3 S. in 8. Unbedeutend.

78. Opinion de *P. A. Dartigoyte.*

79. Opinion du citoyen *Théophile Berlier.*

80. Opinion de *P. C. Nioche.*

81. Opinion d'*Alexandre Deleyre.*

82. Opinion de *B. Albouys.*

83. Opinion de *Maximilien Robespierre.*

84. Opinion de *Didier Thirion.*

85. *Olympe de Gouges*, défenseur officieux de Louis Capet, au Président de la Convention nationale. Die nicht unbekannte Schriftſtellerinn, Olympia de Gouges bietet ſich in dieſem Briefe an, die Vertheidigung des Königs zu übernehmen.

86. Discours de *Jérôme Péthion* sur l'affaire du Roi.

87. Opinion de *Jean Pedon*, prononcéé aux Jacobins de Limoges.

88. Opinion de *François Sauger-Préneuf*, professeur du collège de Limoges.

89. La partie publique dans la cause de Louis Seize. Ein Verſuch, der Nationalkonvention Menſchlichkeit gegen den König einzuflößen.

90. Opinion de *Camus.*

91. Opinion de *Kersaint.*

92. Opinion de *Prunelle.*

93. Opinion de *Mont-Gilbert.*

94. Rapport sur les crimes imputés à Louis Capet, fait au nom de la commission des vingt-un, dans la séance du Lundi 10 Décembre par *Lindet.*

95. Observations de *Target* sur le procès de Louis XVI. Der Verfaſſer ſchlug die Ehre aus, ein Vertheidiger des unglücklichen Königs zu ſeyn.

96. Défense de Louis Seize, prononcée à la barre de la Convention nationale par *Desèze,* l'un de ses défenseurs.

97. Discours de *Vergniaux* sur le procès de Louis.

98. Discours de *J. P. Brissot* sur le procès de Louis.

99. Opinion du citoyen *Gensonné* sur le jugement de Louis.

100. Opinion du citoyen *Péthion* sur le Roi.

101. Opinion de *Jean Bon St. André* sur le jugement du Roi et l'appel au peuple.

102. Seconde opinion du citoyen *Riston* sur le procès du ci-devant Roi, et sur l'acte d'accusation dirigé contre lui par la Convention nationale.

103. Discours de *Barrère* sur le jugement de Louis XVI.

104. Sur le procès de Louis XVI. Supplément aux réflexions de M. Necker. Der Verfaſſer beweiſt, daß die Konvention weder Recht noch Befugniß habe, den König zu richten.

105. Un défenseur du Roi, l'ami des loix,

aux quatre-vingt-trois Départements Français. Eine gute Vertheidigung des Königs.

106. L'ami des loix au peuple Français sur le procès de Louis XVI. Ebenfalls eine gute Vertheidigung des Königs.

107. Fastes de la République Française. Ouvrage orné de gravures. Paris 1793. Zwei Bändchen in 12. Enthält einige, zum Prozeſſe des Königs gehörige, Aktenſtücke.

108. Discours aux Français sur l'abolition de la Royauté, le procès du Roi, et sur la révolution. Der Verfaſſer iſt ein eifriger Vertheidiger der königlichen Vorrechte.

109. Quelques réflexions de *Claude Nicolas Guillermin* sur le procès de Louis Capet, et notamment sur la question de savoir si le Peuple peut et doit lui faire grace? Schmähungen gegen den unglücklichen König.

110. Discours d'*Amand Benoit Joseph Guffroy* sur ce que la nation doit faire du ci-devant Roi.

111. Gazette nationale, ou le Moniteur universel.

112. Mercure Français Décembre 1792. Der politiſche Theil dieſes Journals wurde damals von Rabaud de St. Etienne geſchrieben.

113. Mémoires du Général *Dumouriez*, écrits par lui-même. 2 Bände in 8. Hambourg et Leipzig (à la Haye chez Gosse) 1794.

114. Archenholz Minerva für 1793. Der Artikel: hiſtoriſche Briefe über die neueſten

Begebenheiten in Frankreich enthält intereſſante Nachrichten eines Augenzeugen.

115. Observations rapides sur la nullité du procès de Louis XVI, pour servir de suite au plaidoyer du citoyen Desèze.

116. Mémoire justificatif pour Louis XVI, ci-devant Roi des Français. Par *A. J. Dugour.* Fünf Hefte. Eine vortreffliche, auf Thatſachen gebaute, Vertheidigung des Königs.

117. La vie et le martyre de Louis XVI, Roi de France et de Navarre, immolé le 21 Janvier 1793, avec un examen du décret Régicide. Par M. *de Limon.* à Ratisbonne 1793. 76 S. in 4. Der erſte Theil dieſer Schrift iſt ſehr deklamatoriſch, der zweite aber enthält eine vortreffliche Unterſuchung, worin bewieſen wird, daß die Nationalkonvention, ſelbſt nach den ſeit der Revolution gegebenen Geſetzen, weder ein Recht hatte, noch befugt war, den König zu richten oder zu verurtheilen.

118. Plaidoyer pour Louis XVI, par *T. G. de Lally-Tolendal.* Londres 1793. 210 S. in 8. Dieſe Schrift enthält verſchiedene merkwürdige Thatſachen, und unwiderlegliche Beweiſe von der Unſchuld und Großmuth des Königs: nur wäre zu wünſchen, daß der Ton, in welchem dieſelbe geſchrieben iſt, etwas weniger deklamatoriſch ſeyn möchte.

119. Appel à la postérité sur le jugement du Roi. Londres 1793. 16 S. in 8.

120. Français, ton Roi n'est plus, et ses assassins vivent encore. à Vienne. 16 S. in 8.

121. Défense de Louis XVI. 51 S. in 8. Dieſe Schrift enthält einige merkwürdige Thatſachen.

122. Le Paſſé, le Préſent et l'Avenir, ou Louis XVI et le Pelletier devant Dieu. 23 S. in 8. Auf eine ſonderbare Weiſe wird in dieſer Flugſchrift Gott redend eingeführt.

123. Le cri de l'honnête-homme, ou mon opinion ſur le procès de Louis XVI, ci-devant Roi des Français par un citoyen de Paris. 32 S. in 8. Der Miniſter Roland wird in dieſer Schrift völlig entlarvt.

124. Au peuple ſouverain, ſur le procès de Louis XVI. 31 S. in 8. Unbedeutend.

125. Projet de défenſe pour Louis XVI, par M. *Guillaume.* Eine wichtige Schrift, weil in derſelben die Verſchwörung der Republikaner gegen den Thron beleuchtet wird.

126. Addreſſe à la Convention nationale ſur le jugement de Louis XVI, par *Louis Mazon.* 14 S. in 8. Der Verfaſſer trägt auf die Verbannung des Königs an.

127. Appel à la nation pour Louis XVI, Roi des Français, contre une ſecte de Conſpirateurs aux ordres d'*Egalité* et de *Robeſpierre*, en préſence de la Convention nationale. 16 S. in 8. Sehr gut geſchrieben.

128. Ma ſoirée d'hier, ou réflexions ſur l'opinion de M. Condorcet. 16 S. in 8. Der vormalige Markis von Condorcet wird in dieſer Schrift nicht zu ſeinem Vortheile geſchildert.

129. Défenſe de Louis XVI par *Michel Germain Pichois.* 30 S. in 8. Eine wichtige Schrift.

130. A journal during a reſidence in France

from the beginning of August to the middle of December 1792. By *John Moore* M. D. Zwei Bände in 8. Der zweite Band enthält ſehr intereſſante, den Prozeß des Königs betreffende, Nachrichten.

131. Opinion de *M. E. Guadet* sur le jugement de Louis, ci-devant Roi des Français.

132. Déclaration de M. *Louis de Narbonne*, ancien Ministre de la guerre en France, dans le Procès du Roi. Eine wichtige Schrift.

133. Essai rapide d'*Antoine Girard*, citoyen de Narbonne, sur le procès de Louis Capet. Unbedeutend.

134. Troisième opinion du citoyen *Morisson* sur le jugement de Louis XVI.

135. Avis de *Menesson* sur le jugement de Louis Capet. Schmähungen gegen den König.

136. Un mot sur Louis le traître, ou le dernier, et sa famille, par *C. L. Masuyer*. Schmähungen gegen den König.

137. Opinion de *Charles André Balland*, sur la marche à suivre pour juger Louis Capet.

138. Opinion de *L. A. Deverité* sur le jugement de Louis XVI.

139. Discours de *C. C. Prost* sur le jugement de Louis XVI.

140. Opinion de *G. S. Duchastel* sur cette question: Quelle est la peine, que le peuple doit infliger à Louis, pour concilier tout à la fois la justice et son interêt?

141. Testament de Louis Capet, tel qu'il

a été envoyé par la commune au conseil exécutif.

142. Histoire du procès de Louis XVI, contenant l'analyse des pièces, qui ont servi de base à ce procès, ainsi que des opinions prononcées à ce sujet à la Convention nationale, ou imprimées par son ordre. Par *J. Cordier* homme de loi. Paris 1793. 499 S. in 8. Eine ſehr gute Ueberſicht dieſes wichtigen Prozeſſes.

143. Abſtimmungen ſämmtlicher Mitglieder der anmaßlichen Franzöſiſchen Nationalkonvention über das Endurtheil Ludwigs des Sechszehnten. 1793. 271 S. in 8.

Die zu dem Prozeſſe Ludwigs des Sechszehnten gehörigen Aktenſtücke und Beweiſe ſind in drei Sammlungen gedruckt worden. Die erſte Sammlung enthält die Schriften, welche in den Thuillerien, bei den Miniſtern Bertrand, Montmorin und Dabancourt, ſo wie auch bei den Herren Laporte und Septeuil gefunden worden ſind. Dieſe Sammlung beſteht wieder aus funfzehen Abtheilungen:

144. *Premier recueil.* Pièces trouvées dans le Sécrétaire de Louis XVI. S. 6.

145. *Deuxième recueil.* Note trouvée avec des lettres addressées à Montmorin, ex-miniſtre, dans ſon appartement aux Thuilleries.

146. *Troiſième collection.* Pièces trouvées chez Laporte, intendant de la liste civile. S. 7.

147. *Quatrième recueil.* Pièces trouvées dans les bureaux de la liste civile. S. 15.

148. *Cinquième recueil.* Lettres trouvées

parmi les papiers de M. de Laporte, intendant de la liste civile. S. 16.

149. *Sixième et septième recueils* de pièces trouvées dans les papiers du Sieur de Laporte, intendant de la liste civile. S. 20.

150. *Huitième recueil* de pièces inventoriées chez M. de Laporte; intendant de la liste civile. S. 8.

151. *Neuvième recueil* de pièces trouvées chez M. de Laporte, intendant de la liste civile. Première partie. S. 26.

152. *Neuvième recueil*, seconde partie. S. 11.

153. *Dixième recueil* de pièces trouvées chez M. Laporte, intendant de la liste civile. S. 42.

154. *Onzième recueil* de pièces trouvées chez M. de Laporte, intendant de la liste civile. S. 18.

155. *Douzième recueil.* Plan d'une constitution libre, trouvé chez M. Laporte, intendant de la liste civile, corrigé de la main de M. Laporte. S. 60.

156. *Treizième recueil* de pièces trouvées chez M. de Laporte, intendant de la liste civile. S. 28.

157. *Quatorzième recueil* de pièces trouvées chez M. de Laporte, intendant de la liste civile.

158. *Quinzième recueil* de pièces trouvées chez M. de Laporte, intendant de la liste civile.

Die

Die zweite Sammlung hat den Titel:

159. *Second Recueil.* Pièces justificatives des crimes commis par le ci-devant Roi, faisant suite au rapport fait au nom de la commission des 24, par *Valazé.* Paris 1793. 121 S. in 8.

Die dritte Sammlung enthält die Schriften, welche in dem eiſernen Schranke der Thuillerien gefunden wurden. Dieſe Sammlung beſteht aus zwei Bänden.

160. *Troisième Recueil.* Pièces imprimées d'après le Decret de la Convention nationale du 5 Décembre 1792, l'an premier de la République, déposées à la Commission extraordinaire des Douze, établie pour le dépouillement des papiers trouvés dans l'armoire de fer au chauteau des Thuilleries, et cotés par le ministre de l'intérieur et les sécretaires, lors de la remise qu'il en fit sur le bureau de la Convention. Paris 1793. Zwei Bände in 8.

161. Le Pour et le Contre; recueil complet des opinions prononcées à l'assemble conventionelle dans le procès de Louis XVI. On y a joint toutes les pièces authentiques de la procédure. à Paris. Sieben Bände in 8.

Eine Sammlung von Schriften, die den Prozeß des Königs betreffen.

Der erſte Band enthält die oben, unter No. 1, 2, 3, 4, 5, 15, 7, 9, 10, 14, 86, 8, 18 und 6 angezeigten Schriften, nebſt der unter 162 anzuzeigenden.

Der zweite Band enthält die Schriften:

No. 36. 13. 17. 90. 91. 48. 172. 173. 12. 42. 50. 40. 43. 73. 11. 20. 21. 45.

Der dritte Band enthält ebenfalls eine Sammlung von Reden der Konventionsmitglieder.

Der vierte Band enthält Reden der Mitglieder der Konvention.

Der fünfte Band enthält Reden der Mitglieder der Konvention.

Der ſechste Band: No. 100. 78. 98. 103. 99. 101. 166. 109. 169. 170. 131.

Der ſiebente Band enthält die Geſchichte der Verurtheilung des Königs.

162. Discours de *F. Mellinet*, Député de la Loire inférieure sur la question suivante: Louis XVI peut-il être jugé? Imprimé par ordre de la Convention nationale.

163. *Peltier* dernier tableau de Paris. T. 2.

164. Histoire impartiale du procès de Louis XVI, ci-devant Roi des Français. Par *L. F. Jauffret*, homme de loi. à Paris 1793. Acht Bände in 8. Ich bediene mich des zu Lauſanne, bei Mourer, davon erſchienenen Nachdrucks.

Dieſe ſogenannte Geſchichte iſt weiter nichts, als eine Sammlung von Schriften, welche den Prozeß des Königs betreffen.

Der erſte Band enthält die Schriften No. 1. bis 21.

Der zweite Band, die Schriften No. 22. bis 40.

Der dritte Band, die Schriften No. 41. bis 93.

Der vierte Band enthält die Geſchichte verſchiedener Sitzungen der Nationalkonvention.

Der fünfte Band: No. 98. bis 110.

Der ſechste Band: No. 165. 166. 167. 168. 118. 169. 170. 171.

Der ſiebente Band: No. 131. bis 137.

Der achte Band: No. 138 bis 141:

165. Opinion de *Thomas Paine* sur l'affaire de Louis Capet. Ganz verſchieden von No. 14.

166. Discours du citoyen *Carra* contre la défense de Louis Capet, dernier Roi des Français.

167. Opinion de *G. Couthon* sur le procès de Louis Capet.

168. Opinion du Citoyen *L. B. Guiton* dans l'affaire de Louis Capet.

169. Opinion du Citoyen *Kersaint* sur le jugement du ci-devant Roi.

170. Opinion de *Jean Debry* sur les questions élevées dans l'affaire de Louis, ci-devant Roi des Français.

171. Sentiment de *Raffron* sur le jugement de Louis XVI.

172. Opinion du citoyen *Paganel* sur le jugement du ci-devant Roi.

173. *Moyse Bayle* à ses collègues sur le mode d'instruire le procès du Roi.

Zu den Aktenſtücken dieſes merkwürdigen Prozeſſes gehört noch:

174. Recueil des pièces justificatives de l'acte énonciatif des crimes de Louis Capet.

Imprimé par ordre de la Convention nationale. Zwei Bände in 8.

Erſter Band: Pièces comprises au premier inventaire. 271 S.

Zweiter Band: Pièces comprises au second inventaire. 109 S.

175. Agonie et mort héroique de Louis Seize. Paris 1793. 50 S. in 8.

176. Défense de Louis XVI. Par M. *Malouet.* Sehr gut.

177. Vues générales sur le procès de Louis Seize par M. *Sourdat,* citoyen de Troyes. Eine der beſten Vertheidigungen des Königs.

178. Réflexions sur le procès de Louis XVI par *J. B. Dalmas* ex-député du Département de l'Ardèche à l'assemblée législative. Eine ſehr gute Vertheidigung des Königs.

179. Songe d'un Anglais fidèle à sa patrie.

180. Avis à la Convention nationale sur le jugement de Louis XVI, par M. *Montjoye.*

181. A la nation sur le jugement de Louis XVI par M. *Legrand.*

182. Collection des meilleurs ouvrages, qui ont été publiés pour la défense de Louis XVI, Roi des Français. Par *A. J. Dugour.* Zwei Bände in 8. Eine vortreffliche Sammlung.

Der erſte Band enthält: No. 116. 176. 31. 70.

Der zweite Band enthält: No. 96. 26. 132. 177. 27. 69. 178. 61. 179. 180. 181. 141. und 118.

Gleich nach dem zehenten Auguſt wurden die Wohnungen des Königs, der Königinn, der Miniſter, und anderer, dem Hofe ergebener, Perſonen auf das

Genaueſte durchgeſucht, um Beweiſe für die, dem Könige Schuld gegebene, Verſchwörung gegen das gemeine Beſte, zu entdecken, welche zugleich der Nationalverſammlung zur Entſchuldigung ihres unmenſchlichen Verfahrens gegen den Monarchen dienen ſollten. Man fand nichts, was gegen den König gezeugt hätte: dennoch wurden die gefundenen Papiere in funfzehen Abſchnitten bekannt gemacht, deren Inhalt folgender iſt.

Der erſte Abſchnitt enthält die in dem Schreibtiſche des Königs gefundenen Papiere.

1. Einen Brief ohne Datum und zwei Billete, welche der Prinz Noailles de Poix dem Könige geſchrieben hatte, und in welchen der Prinz eine Ueberſicht von den, für die Gardes du Korps ſeit dem Jahre 1788 bis zum erſten Julius 1791 gemachten, Ausgaben mittheilte, auch verlangte, daß die Beſoldungen dieſer Leibwache bis zum erſten Januar 1792 möchten bezahlt werden.

2. Ein anonymer, von Koblenz am 7. Oktober 1791 geſchriebener Brief, der, wie es ſcheint, nicht an den König geſchrieben war. In dieſem Briefe wird verlangt, daß man den Gardes du Korps ihre Beſoldung nach Koblenz überſenden möge.

3. Ein von den Miniſtern mit den Herren Lameth und Barnave verabredeter Plan.

4. Ein Brief der Brüder des Königs, welcher ſo lautet: »Ich habe an Sie geſchrieben, aber durch die Poſt; da konnte ich nichts ſagen. Unſer ſind hier zwei, aber beide nur Eins. Wir haben einerlei Geſinnungen, einerlei Grundſätze, einerlei Eifer Ihnen zu dienen. Wir ſchweigen; denn wenn wir zu früh

ſprächen, ſo würden wir Sie in Gefahr ſetzen. Wir werden aber ſprechen, ſobald wir des allgemeinen Beiſtandes verſichert ſind; und dieſer Zeitpunkt iſt nahe. Was man uns im Nahmen dieſer Leute ſagt, darauf hören wir gar nicht. Was uns in Ihrem Nahmen geſagt wird, das wollen wir zwar anhören, aber gerade auf unſerem Wege fortgehen. Wenn man alſo von Ihnen verlangt, daß Sie uns etwas zu wiſſen thun ſollen, ſo thun Sie es ohne Anſtand zu nehmen. Seien Sie wegen Ihrer Sicherheit völlig unbeſorgt. Unſer ganzes Daſein iſt Ihrem Dienſte gewidmet. Wir arbeiten eifrig daran, und alles geht gut. Sogar unſern Feinden iſt an Ihrer Erhaltung zu viel gelegen, als daß ſie ein unnützes Verbrechen begehen ſollten, wodurch ſie ſelbſt ſich gänzlich zu Grunde richten würden.«

Unterzeichnet »L. S. X. Ch. P.«

Der zweite Abſchnitt enthält einige anonyme, bloß hingeworfene, Ideen über die Lage des Königs, welche in dem Zimmer des Hrn. de Montmorin gefunden wurden.

Der dritte Abſchnitt enthält:

1. Eine gedruckte Aufforderung an die Pariſer Bürgermiliz, den König gegen die Föderirten und die Marſeiller zu beſchützen.

2. und 3. Unbedeutende Briefe an Hrn. de Laporte.

4. Ein Brief von Mayland vom 27. Aprill (1792) an Hrn. de Laporte, deſſen Verfaſſer ſich über die Kriegserklärung freut.

Der vierte Abſchnitt enthält Rechnungen über den Druck verſchiedener Flugſchriften, und ein paar

unbedeutende Briefe an den Sekretair des Hrn. de la Porte und an Hrn. de Montmorin.

Der fünfte Abſchnitt enthält:

1. Mehrere unbedeutende Briefe die ein mit der Revolution unzufriedener Mann (wahrſcheinlich der alte Cazotte) an Hrn. de Laporte geſchrieben hatte.

2. Briefe von Edelleuten an Hrn. de Laporte, worin ſie ihn erſuchen, ihnen die Erlaubniß zu verſchaffen, in die Thuillerien kommen zu dürfen.

3. Einen von Hrn. de Laporte am 9. Auguſt 1792 ertheilten Befehl, einigen Staabsoffizieren der Schweizerwache Betten für die künftige Nacht im Schloſſe zu bereiten.

4. Einen unbedeutenden Brief an eine Dame, der unter den Papieren des Miniſters Dabancourt gefunden wurde.

5. Eine Zuſchrift an den König von einigen Bewohnern der Inſel St. Domingue, worin ſie ſich über die Verwüſtung ihres Eigenthums beklagen.

Der ſechste und ſiebente Abſchnitt enthalten:

1. Mehrere unbedeutende Briefe an Hrn. de la Porte, wahrſcheinlich von Cazotte.

2. Ein Verzeichniß von Perſonen welche Zutritt in das Schloß verlangten.

In dem achten Abſchnitte findet ſich eine Rechnung über den Druck verſchiedener Flugſchriften.

Der neunte Abſchnitt enthält:

1. Einen Brief von Alexander Lameth an ſeinen Bruder Theodor Lameth, über die bevorſtehende Abſetzung des Königs.

2. Einige unbedeutende Briefe verſchiedener

Perſonen an Hrn. de Laporte, und den Herzog de Briſſac.

3. Noch mehr Briefe von Cazotte an Hrn. de Laporte.

4. Einige, die Zivilliſte betreffende, Rechnungen.

Der zehente Abſchnitt enthält Rechnungen, welche die Gardes dû Korps betreffen.

Der eilfte Abſchnitt enthält eine ganz unbedeutende Korreſpondenz zwiſchen dem Hrn. de Laporte und einem Advokaten, Nahmens Morizot, über eine Privatſache.

Der zwölfte Abſchnitt iſt ein Plan zu einer neuen Konſtitution. Dieſer Plan enthält viele vortreffliche Ideen, und iſt wahrſcheinlich eben der, welcher im September 1791 von Hrn. Pellenc aufgeſetzt wurde. a).

In dem dreizehnten Abſchnitte finden ſich eine Menge Briefe, die von Offizieren, Gelehrten und Dichtern, an den König, die Königinn, Hrn. de Laporte und Dabancourt, geſchrieben waren. Alle dieſe Perſonen verlangten entweder Stellen oder Geld, und gründeten ihr Verlangen theils auf ihre gänzliche Ergebenheit an den König, theils auf Dienſte, die ſie entweder geleiſtet hätten, oder künftig noch leiſten wollten.

Der vierzehnte Abſchnitt enthält zwei Briefe des Maire von Ste. Menehould, welcher eine Penſion verlangt, und eine Zuſchrift der Stadt Ste. Menehould an den König, worin ſie dem Monarchen

---

a) Man ſehe Band 6. S. 347.

zu der Wiederherſtellung der guten Eintracht zwiſchen ihm und dem geſetzgebenden Körper Glück wünſcht.

Endlich enthält der funfzehnte Abſchnitt Rechnungen die Zivilliſte betreffend.

Andere Aktenſtücke, als dieſe, waren im Anfange gar nicht vorhanden.

Am 16. September 1792 hielt Gohier in der Nationalverſammlung über dieſelben einen Vortrag und ſuchte eine Anklage des Königs darauf zu gründen.

»Nicht bloß eine ſträfliche Unthätigkeit,« ſprach er, »kann man dem vormaligen höchſten Oberhaupte der Armee vorwerfen. Ludwig der XVI begnügte ſich nicht damit, das nicht zu thun, was er hätte thun ſollen; er begnügte ſich nicht, eine bloß leidende Rolle zu ſpielen. Beſtändig leitete er die Handlungen ſeiner Wortführer nach einem Ziele, das demjenigen, welches er ſich hätte vorſetzen ſollen, gerade entgegen geſetzt war. Beſtändig verwarf er den Wunſch des Volkes, und begünſtigte die Feinde der Freiheit. Durch das ſowohl, was er that, als durch das, was er zu thun vernachläſſigte, ſetzte er das öffentliche Wohl auf eine ſchreckliche Weiſe in Gefahr. — Zwei Arten von Feinden, die inneren und die äußeren, bedrohen mit gleicher Wuth das freie Frankreich; und die gefundenen Papiere beweiſen, daß der König die Einen ſowohl, als die anderen, begünſtigte. Um dem öffentlichen Weſen den Untergang zuzuziehen, war es nöthig, theils die Vertheidigungsmittel gegen die vereinigten Mächte zu vernachläſſigen, theils mit den Rebellen jenſeits des Rheins im Einverſtändniſſe zu ſtehen; die Gegenrevolutioniſten im Innern des Reiches unter ein Panner zu vereinigen; die Freunde

der Freiheit unter ſich zu entzweien; durch die Herabwürdigung der geſetzgebenden Gewalt die Anarchie zu begünſtigen; und die Auflöſung des geſetzgebenden Körpers zu bewirken, nachdem derſelbe vorher würde herabgewürdigt ſeyn. Alle dieſe Mittel hat Ludwig der XVI, nebſt ſeinen Wortführern, angewandt. — Der Zuſtand unſerer Armeen, in dem Zeitpunkte, in welchem das Vaterland in Gefahr erklärt wurde, bewies ſchon die Unthätigkeit und den übeln Willen der vollziehenden Gewalt. Seit dem 16. Aprill war der Krieg erklärt; und damals kündigten die Miniſter uns an, daß wir ſtark genug wären, um einen Feldzug zu eröffnen. Aber ungeachtet der dringendſten Aufforderungen des geſetzgebenden Körpers, ungeachtet ſeiner fortdauernden Klagen, waren unſere Armeen nach dem Verlaufe von vier Monaten kaum im Stande einen Defenſiv-Plan zu befolgen; ſie litten Mangel an allem. Und wann gibt uns der König durch ſeinen Miniſter davon Nachricht? Nachdem er uns des einzigen Hülfsmittels beraubt hatte, welches bei dem, leider nur zu ſehr zu befürchtenden, unglücklichen Ausgange einer Schlacht noch das einzige war: nachdem er ſein Veto auf das Dekret gelegt hatte, welches ein Lager von 20,000 Mann zwiſchen uns und dem Feinde zu errichten befahl. — Auf dieſe Weiſe hat Ludwig der XVI alle die großen Maasregeln vereitelt, welche die Nationalverſammlung genommen hatte: auf dieſe Weiſe hat er alle unſere Truppen in Unthätigkeit gehalten, und bis jetzt die Errichtung jenes Lagers verhindert, deſſen dringende Nothwendigkeit er nachher ſelbſt einzugeſtehen ſich genöthigt ſah. — Aber es waren nicht die Frankreichiſchen Armeen, auf

welche Ludwig der XVI ſich verlaſſen konnte, und auf welche er ſich wirklich verließ. Die Truppen, welche beſtimmt waren, die königliche Gewalt auf den Trümmern des konſtitutionellen Thrones wieder herzuſtellen: dieß waren die Truppen, die ſeinen Beifall hatten, und deren Triumph auch ſein Triumph geweſen ſeyn würde. Als er den Krieg vorſchlug, geſchah es um den Marſch ſeiner Befreier zu beſchleunigen.« — (Alles dieſes ſuchte der Redner aus dem, im dritten Abſchnitte der Sammlung von Aktenſtücken befindlichen, Briefe von Mayland zu beweiſen: aus einem anonymen Briefe, von einem unbekannten Manne an einen andern Unbekannten geſchrieben, und, dem Vorgeben nach, in dem Hauſe des Hrn. de Laporte gefunden.) — »Es iſt alſo wahr,« fuhr er fort, »daß die Armeen unſerer Feinde von allen Wortführern des gegenrevolutionsſüchtigen Königs (roi contre-révolutionnaire) als ein Theil der Macht angeſehen wurden, die beſtimmt wäre, eine ſelbſtangemaßte Gewalt in ihrem vollen Glanze wieder herzuſtellen: es iſt alſo wahr, daß er keine ſüßere Hoffnung hatte, als einen Theil der Nation niedermetzeln zu laſſen, um deſpotiſch über den andern herrſchen zu können. — Dieſe Wahrſcheinlichkeit wird zur Gewißheit, wenn man die dunkeln Geheimniſſe der Ungerechtigkeit der Zivilliſte durchdringt; wenn man ſieht, wie der Mann, dem die Verwaltung der Summen übertragen war, die dem konſtitutionsmäßigen Throne Glanz verſchaffen ſollten, dieſelben zu ganz andern Dingen anwandte, und unter die, dem Könige angeſchriebenen, Ausgaben auch die Koſten des Drucks von Gegenrevolutionsſchriften rechnet; ſogar von ſol-

chen, die an die Verſchwornen jenſeits des Rheins gerichtet waren, oder im Nahmen derſelben bekannt gemacht wurden. Aber nicht bloß durch die Schriften der Männer, welche im Solde der Zivilliſte ſtanden, iſt dieſes Verſtändniß mit den Ausgewanderten bewieſen: Ludwig der XVI hat ohne Aufhören, bei jeder Gelegenheit, die unverſöhnlichen Feinde unſerer Konſtitution mit aller der Macht beſchützt, welche vermöge der Konſtitution, ſeinen Händen anvertraut war. Als die Nationalverſammlung ſich mit den Maasregeln beſchäftigte, dem Mißbrauche der Auswanderung Einhalt zu thun; als ſie die Zuſammenrottungen zu Worms und zu Koblenz für verdächtig erklärte; als ſie eine Strafe für die Verräther feſt ſetzte: da verweigerte Ludwig der XVI dieſen Beſchlüſſen ſeine Genehmigung. Er thut weiter nichts, als daß er unnütze Proklamationen bekannt machen läßt, denen doch der Aufſchub desjenigen Geſetzes widerſpricht, welches allein vermögend war, die Frankreicher bei ihrem Heerd zurück zu halten. Ludwig der XVI thut noch mehr: er bezahlt ſogar diejenigen welche auswandern. Seine vormaligen Gardes dü Korps (eben die, welche in den Ausſchweifungen eines Gaſtmahls, bei dem der König, nebſt ſeiner Familie, nicht verſchmähte gegenwärtig zu ſeyn, es zuerſt gewagt hatten, die weiße Kokarde aufzuſtecken) begeben ſich zu den rebelliſchen Prinzen, und machen ſogar, unter dem Nahmen Gardes dü Korps des Königs, das erſte bewaffnete Korps der Gegenrevolutionsarmee aus. Weit entfernt unwillig über dieſen Schritt zu werden, behält ſie Ludwig der XVI auf dem Verzeichniſſe der in ſeinem Dienſte befindlichen Perſonen: ſo daß daſſelbe

Korps zu gleicher Zeit einen Theil der Koblenzer Armee und einen Theil der Leibwache des Königs der Frankreicher ausmacht. Das an den König von ſeinen Brüdern geſchriebene, mit den Nahmens-Buchſtaben beider Frankreichiſchen Prinzen unterzeichnete, und von Einem unter ihnen ganz geſchriebene Billet, würde allein hinreichen, um die ſtrafbaren Einverſtändniſſe Ludwigs des XVI mit den Ausgewanderten zu beweiſen. »Ich habe an Sie geſchrieben, aber durch die Poſt; da konnte ich nichts ſagen,« ſo heißt es in dieſem Billete. Ludwig der XVI unterhielt alſo mit ſeinen Brüdern einen doppelten Briefwechſel, von denen der eine oſtenſibel, und beſtimmt war, vor den Augen des Volkes zu erſcheinen, welches man hintergehen mußte: der andere war geheim, und für den Monarchen allein beſtimmt, den man unterrichten und dem man ſeine Beſorgniſſe benehmen mußte. »Unſer ſind hier zwei, aber beide nur Eins. Wir haben einerlei Geſinnungen, einerlei Grundſätze, einerlei Eifer, Ihnen zu dienen.« Iſt dieß etwa die Sprache der Häupter der Gegenrevolution, die überzeugt ſind, daß ſie mit demjenigen reden, welcher aufrichtig und von Herzen gegen ſie ſtreitet? Würden wohl Ludwig Stanislaus Xaver und Karl Philipp ihrem Bruder ſo geantwortet haben, wenn die geheime Sprache Ludwigs des XVI mit ſeiner öffentlichen Sprache einerlei geweſen wäre? Hätten wohl die ausgewanderten Frankreichiſchen Prinzen mit ihm von ihren Geſinnungen ſprechen, ihn an ihre Grundſätze erinnern, ihren Eifer ihm zu dienen verſichern können, wenn ſie überzeugt geweſen wären, daß

die gegenrevolutioniſtiſchen Geſinnungen und Grundſätze, nach denen ſie handelten, Ludwig dem XVI nicht angenehm ſeyn würden; wenn ſie hätten denken können, Ludwig der XVI wolle bloß in dem Sinne der Revolution, und bloß von ſolchen bedient ſeyn, die dieſelbe aufrecht zu erhalten ſuchten? »Wir ſchweigen; denn wenn wir zu früh ſprächen, ſo würden wir Sie in Gefahr ſetzen. Wir werden aber ſprechen, ſobald wir des allgemeinen Beiſtandes verſichert ſind; und dieſer Zeitpunkt iſt nahe.« Die flüchtigen Prinzen entdecken ihrem Bruder ſogar die Beweggründe ihres Stillſchweigens; und der vorzüglichſte derſelben iſt die Furcht, ihn in Gefahr zu ſetzen. Sie ſagen ihm im Voraus, wann ſie ſprechen würden; dann, wann ſie des allgemeinen Beiſtandes verſichert ſeyn würden: und Ludwig der XVI hat alles gethan, um dieſen Zeitpunkt herbei zu führen. »Was man uns im Nahmen dieſer Leute ſagt,« ſo fahren die ausgewanderten Prinzen fort, »darauf hören wir gar nicht. Was uns in Ihrem Nahmen geſagt wird, das wollen wir zwar anhören, aber gerade auf unſerem Wege fortgehen. Wenn man alſo von Ihnen verlangt, daß Sie uns etwas zu wiſſen thun ſollen, ſo thun Sie es, ohne Anſtand zu nehmen.« Was verbreitet dieſe einzige Periode für ein Licht über das Betragen Ludwigs des XVI! wie lehrt er uns, ſeine öffentlichen Schritte zu beurtheilen! Die Rollen waren vertheilt; man war überein gekommen was die Schauſpieler für eine Sprache führen ſollten. Alle ſeine oſtenſibeln und ſo ſorgfältig bekannt gemachten

Briefe, alle ſeine unnützen Proklamationen, die man ihm doch ſo gut auslegte, waren weiter nichts, als ein zwiſchen den Brüdern abgeredetes Spiel, um uns deſto beſſer hintergehen zu können! Nachdem die ausgewanderten Prinzen Ludwig den XVI wegen aller Proklamationen beruhigt haben, die man noch von ihm verlangen könnte, endigen ſie damit, daß ſie ihn auch über die Gefahren beruhigen, denen er ſich, wie ſie wahrſcheinlich vermutheten, durch ſein Betragen ausſetzen könnte. »Seien Sie wegen Ihrer Sicherheit völlig unbeſorgt. Unſer ganzes Daſein iſt Ihrem Dienſte gewidmet. Wir arbeiten eifrig daran, und alles geht gut. Sogar unſern Feinden iſt an Ihrer Erhaltung zu viel gelegen, als daß ſie ein unnützes Verbrechen begehen ſollten, wodurch ſie ſelbſt ſich gänzlich zu Grunde richten würden.«

Der übrige Theil dieſes Berichtes beſteht aus gehäuften Deklamationen, unrichtig erzählten Thatſachen, unbewieſenen Anklagen gegen den König, und übertriebenen Lobreden auf den Jakobinerklub.

Bald nachher wurden neue Papiere gefunden, in denen man Beweiſe der Treuloſigkeit des Königs zu finden glaubte. Es iſt oben bereits erzählt worden, a) daß am erſten Oktober eine Geſandtſchaft des Pariſer Bürgerraths vor den Schranken der Nationalkonvention erſchien, und der Verſammlung erklärte: der Sicherheitsausſchuß des Bürgerrathes habe wichtige Originalpapiere entdeckt, aus denen erhelle, daß ſich der

a) Man ſehe den 9. B. S. 480.

Finanzausſchuß der zweiten Nationalverſammlung von dem Könige hätte beſtechen laſſen, um Dekrete durchzuſetzen, die dem gemeinen Weſen ſchädlich geweſen wären. Es iſt ferner erzählt worden, daß die Konvention hierauf einen Ausſchuß von vier und zwanzig Mitgliedern ernannte, um die Sache zu unterſuchen; daß dieſer Ausſchuß der Konvention am 24. Oktober Bericht abſtattete; und daß derſelbe nicht das mindeſte in den Papieren hatte entdecken können, was den Mitgliedern der Konvention zur Laſt gefallen wäre. Allein in eben dieſen Papieren wollte man nun Gelegenheit zu neuen Beſchuldigungen gegen den unglücklichen König gefunden haben. Die Papiere, welche gegen den König zu zeugen ſchienen, wurden auf Befehl der Nationalkonvention gedruckt. Dieſe Papiere kann man füglich in zwei Klaſſen theilen: erſtens, in diejenigen, welche bei dem Schatzmeiſter der Zivilliſte, Septeuil, gefunden worden ſind, und ſich auf die Verwendung der Gelder der Zivilliſte beziehen; und zweitens in Papiere, welche Ausſagen verſchiedener Perſonen vor dem Polizeiausſchuſſe der Stadt Paris ſowohl, als vor den Ausſchüſſen der verſchiedenen Pariſer Sektionen enthalten. a)

Papiere der erſten Klaſſe.

1. Eine Rechnung von Hrn. Choiſeul-Stainville über eine Summe, welche Hrn. Karl Damas anvertraut geweſen war. (Dieſe Rechnung bezieht ſich offenbar auf die Flucht Ludwigs des XVI im Monate Junius 1791.)

2. Ver-

a) Man vergleiche hiemit *Cordier* histoire du procès de Louis XVI. S. 145.

2. Verſchiedene Billete, unterzeichnet Ludwig, welche das Verſprechen enthalten, die Summen wieder zu bezahlen, die Hr. Durüey im Dienſte des Königs ausgelegt hatte, nebſt den Quittungen des Hrn. Durüey.

3. Eine Quittung über 60,000 Livres von Hrn. Goglas, der darüber Rechnung abzulegen verſpricht. Dieſer Goglas iſt eben der Offizier, welcher bei der Flucht des Königs, im Monate Junius 1791, zu Varennes eine ſo große Rolle ſpielte, und nachher auswanderte, als die Flucht mißlungen war.

4. Verſchiedene Quittungen der Wittwe des gehängten Favras, aus denen erhellt, daß dieſelbe von der Zivilliſte eine jährliche Penſion von 4,000 Livres erhielt.

5. Ein Brief des Marſchalls de Mouchy, welcher um 1,600 Livres für die Herren Jacob, Prieſter zu Verſailles, bittet. Eine Quittung beweiſt, daß dieſe Summe iſt bezahlt worden.

6. Zwei quittirte Rechnungen von Hrn. Gilles über 40,000 Livres, wovon 12,000 Livres für ein Korps von ſechzig Mann; 10,000 Livres für den Zeitungsſchreiber des Logographen; 8,000 Livres für den Zeitungsſchreiber des Postillon de la guerre; und 10,000 Livres für Hrn. L. Gras bezahlt worgen ſind.

7. Eine Bürgſchaft des Königs über 1,200,000 Livres für die Pariſer Buchhändler.

8. Zwei anonyme Briefe (wahrſcheinlich von Hrn. de Laporte) über einen Plan, vermittelſt der Summe von 1,500,000 Livres, von der Nationalverſammlung ein Dekret zu erhalten, vermöge welches

der Zivilliſte die derſelben aufgebürdeten Penſionen abgenommen und von dem Nationalſchaz getragen werden ſollten.

9. Eine, von dem Könige am 7. Januar 1791 unterzeichnete, Schrift folgenden Inhals: »Ich gebe »dem Hrn. de Septeuil die Vollmacht, mein frei »liegendes Geld ſo anzulegen, wie er es für gut hal»ten mag, entweder zu Paris oder im Auslande, oh»ne daß er jedoch dafür zu ſtehen braucht.«

10. Ein ſehr weitläuftiger Briefwechſel des Hrn. Septueil mit verſchiedenen Kaufleuten zu London, Amſterdam, Hamburg, Lyon, Nantes, Madrid, u. ſ. w. vorzüglich mit folgenden Handlungshäuſern:

Zu Nantes: Hrn. Düboisviolette und Moller.

Zu Lyon: Hrn. Fingerlin und Scherer.

Zu Hamburg: Hrn. Engelbach und Rock; Hrn. Bodiment; Averſchofft und Boucheven; Poppe und Kompag.; Coppe, Finet, Morillon; Wilhelm Clamer.

Zu London: Hrn. J. Cazenove; G. J. F. und J. Dübois; Th. Loubier, Teſſier und Komp.

Zu Madrid: Hrn. Auguſtin Queneau.

Zu Petersburg: Hrn. Meſſe und Komp.

Aus den Briefen, Abſchriften von Briefen, Rechnungen und Fakturen, erhellt, daß Hr. de Septueil beträchtliche Handelsgeſchäfte in Korn, Hanf, Zucker, Kaffee, u. ſ. w. machte.

Auf dieſe Schriften folgen mehrere von Ludwig dem Sechszehnten unterzeichnete Quittungen, worin

der König erkennt, daß ihm Septueil verſchiedene Summen von deſſen eigenen Geldern übergeben habe.

11. Eine Rechnung über die den Gardes dû Korps, für das Quartal des Aprills 1791, bezahlten Gelder.

12. Eine Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Zivilliſte, vom Oktober 1790 bis zum 17. September 1791.

13. Ein am 7. Februar 1792 an den König geſchriebener Brief, um ihm die Damen Polignac, Lavaugnyon, Choiſeul-Beaupre und de Gand, zu empfehlen, die ſich in dürftigen Umſtänden befänden.

14. Aus einem Briefe von Hrn. de Laporte und der Quittung des Abbe Ratel erhellt, daß Hr. Choiſeul-Beaupre ſeinen Gehalt von 6,000 Livres zu beziehen fortfuhr.

15. Aus der Quittung eines Mannes, Nahmens Tailleur, Kammerdieners der Gräfinn von Artois, erhellt, daß ihm 75 Livres ſind ausgezahlt worden.

16. Ein Befehl, den der König am 15. Aprill 1792 unterzeichnet hat, beweiſt, daß der König zu dem Unterhalte ſeiner Neffen zu Turin beitrug.

17. Verſchiedene, von dem Könige unterzeichnete, Papiere enthalten den Befehl, einen gewiſſen Rochefort 10,000 Livres auszuzahlen.

Papiere der zweiten Klaſſe.

Es lohnt ſich nicht der Mühe, den Inhalt aller dieſer, vom 20. Junius bis zu Ende des Julius 1792 gethanen, Ausſagen anzugeben. Die Meiſten ſprechen bloß nach Hörenſagen, nach Argwohn und Ver-

muthungen. Folgendes iſt der Hauptinhalt aller dieſer Ausſagen.

Unter den abgehörten Perſonen berichten einige, was von Tag zu Tage im Schloſſe vorgehe, wer gewöhnlich dahin komme, in was für Kleidung, u. ſ. w. Andere berichten, daß man im Schloſſe Unterſuchungen über die am 20. Junius 1792 vorgefallenen Frevelthaten anſtelle. Noch andere ſprechen von den Maasregeln, die man daſelbſt nehme, um im Stande zu ſeyn, ſich gegen einen neuen Anfall zu vertheidigen, wenn ja einer gewagt werden ſollte. Auch beklagen ſie ſich über die Offiziere der Bürgermiliz und ihren Mangel an Patriotismus. Bei dieſer Gelegenheit ſagen einige aus: ſie hätten bemerkt, daß täglich eine gewiſſe Anzahl Männer, in Uniformen und bewaffnet, ſich nach den Thuillerien begebe, und daß eben dieſelben nachher in bürgerlicher Kleidung wieder herauskämen. Hieraus ſchließen ſie, daß man in dem Schloſſe eine Sammlung von Waffen und Uniformen mache. Noch andere behaupten geſehen zu haben, daß Artillerie-Offiziere den Plan von Montmartre bei Paris aufgenommen, und den Ort beſtimmt hätten, wo eine Batterie zu Beſchießung der Stadt angelegt werden ſollte. Ein Bettler erzählt: er habe ſagen gehört: es ſei zu Montrouge genug Pulver und Blei vorhanden, um alle Ohnehoſen aus der Welt zu ſchaffen. Ein anderer Mann behauptet, man habe ihm geſagt: es befänden ſich zu Paris acht hundert brave Royaliſten, die immer bereit wären, dem Könige zu Hülfe zu eilen, wenn ſich derſelbe irgend einer Gefahr ausgeſetzt ſehen ſollte, und man habe ihn unter dieſes Korps anwerben wollen. Ver-

ſchiedene andere behaupten: man müſſe in der Militairſchule, zu Meudon, bei den Karmelitern, im Palais Bourbon, und an andern Orten nachſuchen, wo ſie vermuthen, daß verſteckte Magazine von Waffen, von Kriegsmunition, ja vielleicht ſogar eine verſteckte Anzahl von Menſchen ſich finden würde. Einige wollen ſelbſt bei der Verfertigung von Patronen mit geholfen haben; andere wollen dieſelben in gewiſſe Häuſer, die ſie angeben, gebracht haben; noch andere berichten, daß bei den Schneidern eine Anzahl Uniformen von verſchiedenen Farben beſtellt wären, von denen ſogar ſchon einige fertig ſein ſollen; noch andere haben an der Spitze der Inſel St. Louis drei, mit Schießpulver, Kugeln und Bomben beladene, Boote lange Zeit liegen geſehen, die von keinem Menſchen bewacht wurden. Endlich war am 30. Julius der Polizei ein Manuſkript nebſt einer Druckſchrift übergeben, welche beide unterzeichnet waren J. L. Victor, und den Titel führten: die wahre Gegenrevolution, oder die Marſeiller zu Paris. Dieſe Schriften waren, dem Angeben nach, im Palais Royal gefunden worden. Der Zweck derſelben war, die Pariſer gegen die, damals nach Paris gekommenen, Marſeiller in Bewegung zu bringen. »Pariſer,« hieß es in der Schrift, »die Frechheit der »Böſewichter wird Euch nicht erſchrecken! Fünfhun»dert Mann und zwei Kanonen können denjenigen »keinen Schrecken verurſachen, die vor einer ganzen »Armee nicht erſchrocken ſind. Die Konſtitution muß »Euer Vereinigungspunkt ſeyn. Die Nation, das »Geſetz und der König: dieß ſei Euer Kriegs»und Siegesgeſchrei!«

Uber dieſe Papiere ſtattete Dufriche Valaze, im Nahmen der außerordentlichen Kommiſſion der Vierundzwanzig, am 6. November 1792 der Konvention Bericht ab. »Stellvertreter des Volks!« ſo ſprach er, »ich komme im Nahmen der Kommiſſion der Vierundzwanzig, um vor Euch die Thatſachen zu legen, welche dieſelbe in Rückſicht auf das Verhalten des vormaligen Königs geſammelt hat. Ich bitte Euch, mir aufmerkſam zuzuhören; denn diejenigen, in deren Nahmen ich ſpreche, ſind, ſowohl als ich, einigermaßen ſelbſt Zeugen und Ankläger in dieſer Sache. Die Beweiſe, welche wir vor Euch bringen, waren in einer großen Anzahl von Papieren zerſtreut. Wir haben alle geſammelt, die wir nur erhalten konnten, und wir haben dieſelben bedächtlich durchgeleſen. Große Schwierigkeiten waren mit dieſer Arbeit verknüpft, denn wir fanden viele in Ziffern geſchriebene Briefe. Ihr werdet aus unſerem Vortrage erſehen, wie ſehr diejenigen ſich irren, die da glauben, der vormalige König ſei ein einfältiger Mann. Eine große Anzahl von Papieren iſt vorhanden, aus denen erhellt, daß beträchtliche Summen den Ausgewanderten ſind zugeſandt worden: und dieſe Papiere enthüllen nicht nur die Komplotte Ludwigs des Sechszehnten, ſondern es entdecken dieſelben zu gleicher Zeit ſeine vorzüglichſten Mitſchuldigen. Eine Brieftaſche, welche in dem Hauſe des Septeuil, des Schatzmeiſters der Zivilliſte, gefunden worden iſt, hat uns die vorzüglichſten Thatſachen gelehrt. Unter andern befindet ſich darunter ein Brief von Bouille, datirt Maynz am 15. September 1791. Zu jener Zeit hütete ſich unſtreitig der treuloſe König ſehr ſorgfältig, nicht zu

ſagen, daß er mit Bouillé im Briefwechſel ſtehe. Dennoch ſcheint es, als hätte der genannte Brief an Niemand anders geſchrieben werden können, als an ihn. Darunter befindet ſich auch eine Berechnung der Summen, welche Bouillé von Ludwig Capet erhalten hat, um bei Montmedy ein Lager zu errichten. Dieſe Berechnung iſt ſehr merkwürdig, denn es enthält dieſelbe die Nahmen der vorzüglichſten Theilnehmer an der Verſchwörung, welche damals geſchmiedet wurde; und man wird ſehen, wie einige dieſer Theilnehmer im Jahre 1792 eine Rolle in den Thuillerien ſpielten, und wie ſie daſelbſt, ſo wie zu der Zeit der Flucht nach Varennes, beträchtliche Summen Geldes erhielten, welche wahrſcheinlich zu ähnlichen Zwecken beſtimmt geweſen ſind.« (Hier las der Redner Bouillés Brief vor, aus welchem erhelle, daß Bouillé die Summe von 993,000 Livres im Jahre 1791 erhalten habe.) Dann fuhr er fort: »Du kannſt alſo nicht länger leugnen, Ludwig Capet, daß Du an jenen ſchwarzen Komplotten Antheil genommen habeſt, welche der ſchändliche Bouillé in ſeinen übermüthigen Manifeſten an den Tag gelegt hat! Du kannſt nicht länger ſagen, Du habeſt keinen Antheil an der Flucht Deines Bruders! Du kannſt nicht länger leugnen, daß Du mit dem Preuſſiſchen Hofe einen Briefwechſel unterhalten habeſt, und daß Du Dir große Mühe gegeben habeſt, um daſelbſt eine Kriegserklärung gegen Frankreich zu bewirken. Die Rechnungen für die Reiſe nach Varennes ſind am 16. des verfloſſenen Aprils gänzlich abgezahlt worden. Wir finden, daß dieſe Reiſe der Zivilliſte mehr als ſechs Millionen koſtet. Stellvertreter des Volkes! Ihr habt bemerkt,

daß in Bouilles Brief eines gewiſſen Goglas Erwähnung geſchieht, als welcher von ihm die Summe von 3,600 Livres erhalten habe. In einem andern Briefe wird des Choiſeul Stainville erwähnt, welcher 9,000 Livres erhalten hat. Dieſer nichtswürdige Gehülfe tritt nachher noch einmal auf. Am 29. Februar 1792 erhielt derſelbe von der Zivilliſte die Summe von 60,000 tauſend Livres, von welcher er Rechnung abzulegen verſpricht. Stellvertreter! Ihr möget nun ſelbſt urtheilen, was für eine Rechnung er ablegen wird, und von welcher Art das Geſchäft war, welches ihm übertragen wurde. Du ſiehſt hieraus, Ludwig Capet, und Du mußt bekennen, daß Du Deine Abſichten uns nicht verbergen kannſt, wenn wir die Quittungen der Wittwe Favras Dir vorlegen, welcher Du eine Penſion von 4,000 Livres gegeben haſt, die bis in den letzten Monat Junius iſt bezahlt worden, und wenn wir Dir Dein ſchriftliches Verſprechen, datirt im März 1792, vorlegen, vermöge welches Du den vormaligen Prieſtern zu Versailles jedem eine Penſion von 800 Livres verſprichſt, ſo lange ſie ihrer Pfarrei beraubt ſeyn würden. Dieß iſt einer von den Gegenſtänden, über welche Du Geheimniß empfahlſt; und unſtreitig haſt Du, gebieteriſcher Despot, nicht erwartet, daß, nach einem ſo ausdrücklichen Befehle, das Geheimniß irgend einmal könnte an das Tageslicht gebracht werden. Sollte er wohl ſchaamroth werden, Mitbürger und Kollegen! wenn wir deutlich darthun, daß es keine Art von Beſtechung gibt, deren er ſich nicht bei ſchwachen Menſchen bedient hätte; daß er aus allen Kräften das Volk irre zu führen ſuchte; und daß er niemals ſeinen

gefährlichen Schatzkaſten aufthat, außer mit der Hoffnung, dieſen Endzweck zu erreichen? wenn wir ihm beweiſen, daß der Verfaſſer des Postillon de la guerre in den verfloſſenen Monaten May und Junius von ihm 8,000 Livres erhalten habe, und der Verfaſſer des Logographe 34,000 Livres in Zeit von drei Monaten? wenn wir ihm einen, aus der Brieftaſche des Septeuil genommenen, Schein zeigen, in welchem er für die Summe von 1,200,000 Livres gut ſagt, um die Pariſer Buchhändler zu unterſtützen? und zuletzt, wenn wir ihm einen Brief von Laporte an Septeuil zeigen, von welchem ich dafür halte, Stellvertreter, daß ihr ihn ſelbſt leſen müßt, weil es ſchwer ſeyn würde, den Inhalt deſſelben genau anzugeben? Stellvertreter! Ihr werdet demnächſt ſehen, daß Ludwig ein Aufkäufer von Getreide, Kaffee und Zucker war. Die Papiere, deren wir uns bemächtigt haben, ſetzen dieſe Thatſache außer Zweifel. Der Aufkauf geſchah außer Landes. Der Schatzmeiſter der Zivilliſte hatte Befehl, dieſen Handel zu beſorgen und drei Millionen Livres in demſelben zu verwenden. Nachdem wir hundert mal die Papiere ſowohl, als den, dieſen Handel betreffenden, Briefwechſel (welcher von dem Monate Junius 1791 bis zum 10. Auguſt 1792 fortgeſetzt worden iſt) durchgeſehen hatten, fanden wir zuletzt eine Schrift, unterzeichnet Ludwig, und datirt vom 9. Januar 1791. Dieſe Schrift klärte alles auf. Septeuil erhält in derſelben Vollmacht, das Privatvermögen des Tyrannen, entweder in den öffentlichen Pariſer Fonds, oder in fremden Ländern anzulegen. Und da der vorgeſchlagene Handel ganz natürlich mancherlei Unglücksfällen ausgeſetzt war: ſo

erklärt die genannte Schrift, daß Septeuil für unvorhergeſehene Zufälle nicht verantwortlich ſeyn ſolle. — Um Euch, Geſetzgeber, einige Erholung zu gewähren, und damit Ihr an unſeren Vergnügungen Theil nehmen möget: ſo wollen wir Euch mit den kindiſchen Mitteln unterhalten, deren ſich der Hof bedient hat, um ſich Anhänger zu verſchaffen. Wir haben in Bertrands Brieftaſche einen Brief gefunden, welcher die Errichtung eines neuen Ritterordens, unter dem Nahmen Ritter der Königinn, beweiſt. Der Schmuck des Ordens beſtand in einer Schaumünze, die an einem ſcharlachrothen Bande getragen werden ſollte. Auf der Einen Seite der Schaumünze ſah man das Bild der Königinn, nebſt ihrem Nahmen, und auf der Rückſeite die folgende Schrift: Magnum Reginae nomen obumbrat. Ueber dem Patente des Ordens ſteht: Dux femina facti, partoque ibit Regina triumpho. Aus dem genannten Briefe erhellt, daß verſchiedene Schweizeriſche Offiziere, unwürdig des Landes welches ſie gebohren hat, und des Zeitalters, in welchem ſie leben, ſich durch dieſes Kinderſpiel haben verführen laſſen, und daß ſie ſich nicht ſchämten dasſelbe zu tragen, ſogar zu der Zeit, da zu Lyon innerliche Unruhen herrſchten. So lange wir nur ſolche Kinder zu bekämpfen haben, kann der gute Erfolg nicht zweifelhaft ſeyn. Andere Papiere beweiſen, daß die Gardes dü Korps zu Koblenz von Ludwig Capet beſoldet worden ſind, ſo wie auch die in den Thuillerien verſammelt geweſenen Verſchwornen; daß ſogar Bouille frech genug war, nach der mißlungenen Flucht des Königs im Jahre 1791, ſich daſelbſt einzufinden; und daß der König, nachdem ein Anklagedekret gegen

den Grafen von Artois gegeben war, den Kindern deſſelben eine Penſion von 200,000 Livres feſtgeſetzt hat.«

In demſelben Tone fuhr Herr Valaze noch eine Zeitlang fort, und brachte endlich noch einen neuen Klagepunkt vor, nämlich: der König habe den Vorſatz gehabt, 1,150,000 Livres anzuwenden, um ein Dekret auszuwirken, vermöge welches ein Theil der Penſionen der Zivilliſte abgenommen, und dem Nationalſchatze aufgebürdet werden ſollte. Von dieſem Vorhaben wollte man eine Spur in einem Briefe des Herrn Laporte gefunden haben, in welchem aber gar nicht geſagt wird, daß der König von dieſem Vorhaben etwas gewußt hätte. Außerdem war kein Verſuch gemacht worden, daſſelbe auszuführen. »Jener Brief des Laporte (ſagte »Herr Valaze) iſt die einzige Schrift, in welcher die»ſer Thatſache Erwähnung geſchieht; und wir verſi»chern bei unſerer Ehre, daß ſich unter der ungeheu»ern Menge von Papieren, die wir durchgeſehen ha»ben, keine weitere Spur davon findet. Folglich »fällt dieſes Verbrechen dem Tyrannen ganz allein »zur Laſt. Ja, Meineidiger! es bleibt ausgemacht, »daß Du Dir Hoffnung machteſt, um 1,150,000 Li»vres ein Dekret zu erkaufen, welches die Zivilliſte »von einem Theile der Penſionen befreien, und die»ſelben dem Nationalſchatze aufbürden ſollte!«

Zuletzt machte Hr. Valaze noch einige Bemerkungen über diejenige Unverletzbarkeit, welche die Konſtitution dem Könige gewährte. Er behauptete: dieſe Unverletzbarkeit beträfe bloß die Mittel, die der König zur Vollziehung der Geſetze anwenden möchte.

Er ſetzte hinzu: der vormalige König befände ſich jetzt in einer Lage, welche die Konſtitution nicht vorher geſehen hätte. Die Konſtitution geſtatte keine andere Strafe gegen einen König der Hochverrath begehe, als die Abſetzung; jetzt aber ſei die Abſetzung vom Throne keine Strafe mehr, weil die königliche Würde ganz abgeſchafft ſei: daher müſſe Ludwig Capet auf eine andere Weiſe beſtraft werden, oder die Konſtitution müſſe erklären, daß ſeine Verbrechen unbeſtraft bleiben ſollten. Zufolge des Buchſtabens des Geſetzes ſollte ein König vom Throne geſtoßen werden, wenn er zugegeben habe, daß in ſeinem Nahmen ein Krieg gegen die Nation geführt würde: a) aber ein König, welcher ſelbſt einen Krieg veranlaßt habe, welcher den Feind darum erſucht, und denſelben bezahlt habe, ſei ein weit größerer Verbrecher, und die Strafe der Abſetzung ſei nicht hinlänglich.

Hierauf entſtanden Debatten, über die Frage: ob dieſe Anklage gedruckt werden ſollte, oder nicht? Einige Mitglieder der Konvention widerſetzten ſich dem Drucke, indem ſie behaupteten: die Anklage wäre nicht ſtark genug abgefaßt, und die Grundſätze, welche bei der Entſcheidung dieſes wichtigen Prozeſſes zum Grunde gelegt werden müßten, wären nicht deutlich genug aus einander geſetzt.

---

a) „Sollte der König ſich an die Spitze einer Armee ſtellen, und dieſelbe gegen die Nation kehren; oder ſollte er ſich nicht auf eine feierliche Weiſe einem ſolchen Unternehmen, falls daſſelbe in ſeinem Nahmen geſchähe, widerſetzen: ſo wird er angeſehen, als habe er der königlichen Würde entſagt.“ Man ſehe den ſechsten Band. S. 295.

Danton ſprach: »Meiner Meinung nach ſollte die Nationalkonvention keinen Augenblick anſtehen, Befehl zu geben, daß dieſe Anklage gedruckt werde, ſo wie auch alle Papiere und Meinungen, die Euch, in Rückſicht auf den Prozeß eines meineidigen und tyranniſchen Königs, vorgelegt werden möchten. Unſtreitig iſt nicht alles geſagt worden, was hätte geſagt werden können, um die, Ludwigen dem Letzten vermöge der Konſtitution gewährte, Unverletzbarkeit bei Seite zu ſetzen. Das Volk iſt ebenfalls unverletzbar. Und wenn man beweiſen kann, daß der vormalige König die Nation gemißhandelt und verrathen habe, und ſie zu Grunde habe richten wollen: ſo iſt es den Vorſchriften der ewigen Gerechtigkeit gemäß, daß er verurtheilt werde.«

Es wurde beſchloſſen: daß die Anklage gedruckt werden ſollte.

Bei Gelegenheit dieſes wichtigen Prozeſſes erhellte deutlich, wie fehlerhaſt die neue Frankreichiſche Regierungsform dadurch wurde, daß die geſetzgebende Verſammlung nicht in zwei Häuſer, in ein Oberhaus und in ein Unterhaus, getheilt war. Die Konvention war in dieſem Prozeſſe zugleich Kläger und Richter. Denn wer war beleidigt? — das Volk. Wer waren die Ankläger? — die Stellvertreter des Volkes. Wer waren die Richter? — die Stellvertreter des Volkes, die Nationalkonvention. Wäre ein Oberhaus vorhanden geweſen, ſo würde das Unterhaus angeklagt, und das Oberhaus gerichtet haben. Dann wäre Unpartheilichkeit wenigſtens möglich geweſen: ſo war aber dieſelbe unmöglich; und zwar um ſo viel mehr, weil die Konvention Ludwig den

Sechszehnten bereits gerichtet hatte, ehe derſelbe noch angeklagt war, indem ſie ihn ſeiner königlichen Würde beraubte. War auch Ludwig unſchuldig, ſo durften doch die Richter es nicht wagen, ihn in ſeine Rechte wieder einzuſetzen. Zufolge der, ſo feierlich anerkannten, Rechte des Menſchen in Frankreich, konnte Ludwig nicht beſtraft werden, ehe er angeklagt und gerichtet war. Er mußte König bleiben, ſo lange bis deutlich dargethan war, daß er ſich der königlichen Würde verluſtig gemacht hätte. Ein unpartheiiſches Gericht war jetzt unmöglich: Ludwig befand ſich in der ſchrecklichen Lage, ſich von einem partheiiſchen, gegen ihn feindlich geſinnten, Richter ſich ein Urtheil ſprechen laſſen zu müſſen.

Und was für Verbrechen waren das, deren der König beſchuldigt wurde? Man ſuchte die Geſchichte ſeiner Flucht hervor, über welche ihn die konſtituirende Nationalverſammlung ſchon gerichtet, und ihn feierlich losgeſprochen hatte; man beſchuldigte ihn, daß er der Wittwe des unglücklichen Favras, einigen außer Brod geſetzten Prieſtern, einigen emigrirten Damen und unſchuldigen Kindern ſeines Bruders, Penſionen ausgeſetzt habe, und daß er einen Beſchluß der Nationalverſammlung habe durch Beſtechung erkaufen wollen. Sind denn das Verbrechen, die eine harte Behandlung, ein enges Gefängniß, eine Abſetzung von ſeiner Würde, oder wohl gar den Tod verdienen?

Da verſchiedene Mitglieder der Nationalkonvention den Vortrag des Hrn. Valaze nicht ſtark genug gefunden hatten: ſo hielt am folgenden Tage, am 7. November, Hr. Mailhe, im Nahmen des Aus-

ſchuſſes der Geſetzgebung, einen Vortrag, welcher vorzüglich die Fragen betraf, die bei dem Prozeſſe Ludwigs des Sechszehnten in Betrachtung kommen könnten. Dieſer Vortrag war ſtark genug, wie aus dem folgenden Auszuge erhellen wird. a)

Hr. Mailhe unterſuchte zwei Hauptfragen: Kann Ludwig der Sechszehnte wegen der Verbrechen, die ihm zur Laſt gelegt werden, gerichtet werden? und: Wenn er gerichtet werden kann, durch wen ſoll es geſchehen? Es frage ſich, ſagte er, ob man Ludwig, wie jeden andern Staatsverbrecher, vor einen gewöhnlichen Gerichtshof bringen ſolle? oder ob man aus den drei und achtzig Abtheilungen Frankreichs einen eigenen Gerichtshof zu dieſem Zwecke verſammeln ſolle? Die Frage: ob Ludwig gerichtet werden könne? ſcheine zwar ganz einfach zu ſeyn: es erfordere aber dieſelbe die ſtrengſte Unterſuchung; nicht für die Nationalkonvention; nicht für die größere Anzahl der Frankreicher; ſondern für die kleine Anzahl derjenigen, die in der Konſtitution zu ſehen glaubten, daß Ludwig nicht geſtraft werden könne; für die auswärtigen Nationen, und für die ganze Menſchheit. Die Konſtitution habe die erbliche Königswürde beſtätigt. Man finde in derſelben, daß die Perſon des Königs heilig und unverletzbar ſei; daß der König, wofern er den vorgeſchriebenen Eid nicht leiſtete, oder den geleiſteten Eid zurück nähme, oder ſich an die Spitze einer gegen die Nation gerichteten Armee ſtellte, oder ſich nicht, auf

a) Le rapport de M. Mailhe a paru fort de raisons. *Gazette nationale de France* du 8 Novembre.

eine feierliche Weiſe, einer ſolchen Unternehmung, die in ſeinem Nahmen geſchähe, widerſetzte, oder, im Falle er das Reich verlaſſen hätte, nicht, nach geſchehener Aufforderung von dem geſetzgebenden Körper, in einer feſtgeſetzten Zeit zurück kehrte, es angeſehen werden ſollte, als hätte derſelbe abgedankt. Man finde ferner in der Konſtitution: daß der König, nach geſchehener Abdankung, nicht mehr Recht haben ſollte, als ein jeder anderer Staatsbürger; daß er alsdann, wie ein jeder anderer Bürger, ſolle angeklagt und gerichtet werden können, über alles, was er nach der Abdankung thun möchte. Nun könne man fragen: heißt dieſes, daß der König, ſo lange er ſich nur keinem von den Fällen ausſetzt, in denen er den Thron verlieren kann, ſich den ungezähmteſten Leidenſchaften ungeſtraft überlaſſen könne? heißt es, daß er die, ihm vermöge der Konſtitution ertheilte, Macht zu der Umwerfung derſelben ſolle anwenden können? heißt es, daß er, im Falle er fremde Horden zu Hülfe gerufen, und das Blut vieler Staatsbürger hätte vergießen laſſen, alsdann, wenn ſeine Unternehmung nicht gelänge, keine andere Strafe zu erwarten hätte, als den Verluſt ſeines Zepters; eines Zepters, das ihm verhaßt war, weil es kein eiſernes Zepter war? Sollte etwa die, lange Zeit verrathene und unterdrückte, Nation kein Recht haben aufzuſtehen, ſich zu rächen, und der Welt ein großes Beiſpiel zu geben? — Nein! ſo ſei es nicht gemeint. Wenn man die Unverletzbarkeit der Perſon des Königs, nebſt den Gründen, worauf dieſelbe ſich ſtütze, näher unterſuche: ſo gelange man zu dem wahren Sinne derſelben, und man könne alsdann nachforſchen, ob dieſe Unverletzbarkeit dem

Wohl

Wohl der Nation entgegen ſtehe, oder nicht. »Frank»reich,« ſage man, »könne nicht ohne eine Monar»chie beſtehen, und eine Monarchie nicht ohne die »Unverletzbarkeit; wenn der König von dem geſetzge»benden Körper könnte angeklagt, oder gerichtet wer»den, ſo wäre er abhängig; in dieſem Falle würde »entweder die königliche Gewalt von dem geſetzgeben»den Körper gänzlich vernichtet werden, und dieſer »würde, auf eine tyranniſche Weiſe, alle Gewalt »an ſich reißen, oder die königliche Gewalt würde »kraftlos, und unfähig ſeyn, das Geſetz zu vollzie»hen; in beiden Fällen wäre die Freiheit dahin; der »König müſſe daher unverletzbar ſeyn, nicht um ſei»ner ſelbſt willen, ſondern um der Nation willen: »man gäbe zwar zu, daß die Unverletzbarkeit gefähr»lich für die Freiheit ſei; aber durch die Verantwort»lichkeit der Miniſter ſei dieſer Gefahr vorgebeugt »worden.« Durch dergleichen Trugſchlüſſe ſuche man die Nation irre zu führen. Dennoch habe Sparta ſowohl, als andere Nationen, lange Zeit Könige gehabt, ohne jenen fürchterlichen Schild der Unverletzbarkeit. Die Abhängigkeit der Könige von dem Gerichte des Volkes, die Verantwortlichkeit derſelben und ihre Verurtheilung, hätten nicht nur der Freiheit nicht geſchadet, ſondern ſie wären vielmehr die einzige Stütze derſelben geweſen. Die Frankreicher, weiſer als die Spartaner, hätten das Königthum abgeſchafft, ohne ſich um das Schickſal eines ſtraffälligen Königs zu bekümmern. Die Unverletzbarkeit des Königs habe, zufolge des Geſagten, ſelbſt nach dem Geſtändniſſe der Vertheidiger derſelben, keinen andern Zweck, als das Wohl der Nation; als die Erhaltung der Ru»

he und der Freiheit. Schädlich ſollte ſie niemals ſeyn, weil der König keinen Befehl vollziehen laſſen durfte, wenn derſelbe nicht von irgend einem Miniſter unterzeichnet war, und weil ſeine Wortführer für alle, in der Verwaltung des Staats begangene, Verbrechen mit ihren Köpfen ſtehen müßten. Wenn Ludwig der Sechszehnte ſeine Macht bloß innerhalb dieſer Einſchränkung ausgeübt hätte, ſo könnte er jetzt mit einigem Scheine der Wahrheit ſagen: »Bei allem, was »ich that, hatte ich das Wohl der Nation zur Abſicht. »Es war möglich, daß ich irrte: aber, aufgemuntert »durch meine Unverletzbarkeit, verſuchte ich meine »Plane für das öffentliche Wohl. Allen meinen Wort»führern legte ich dieſelben vor, und ich gab keinen »Befehl, der nicht mit dem Siegel der Verantwort»lichkeit geſtempelt geweſen wäre. Seht die Regiſter »meiner Wortführer nach; da wird ſichs finden: und »an dieſelben müſſet Ihr Euch halten, denn ſie müſ»ſen für meine Fehler Rede und Antwort geben.« — Ludwig wäre aber, behauptete Hr. Mailhe, weit entfernt ſo ſprechen zu können. Er hätte das Geſetz übertreten, welches ihm befahl, jederzeit einen Wortführer zu haben; er hätte den, von der Nation erhaltenen, Vorzug gegen die Nation ſelbſt gebraucht; er hätte, auf eine recht feine Weiſe, dasjenige Mittel, welches die Freiheit aller und eines jeden einzelnen erhalten ſollte, unkräftig gemacht. Schon ſeit langer Zeit hätte man bemerkt, daß der Nation eine Grube gegraben würde; nur wären die Hände, deren man ſich zu dieſem Zwecke bediente, unſichtbar geweſen. Ueber den Häuptern aller Bürger des Staats habe

eine unſichtbare Verrätherei geſchwebt; der Donner habe über ihnen rollen ſollen, ohne daß man einen Bliß ſähe — und dennoch ſollte Ludwig der XVI, Er, der, zu einer Zeit in welcher er ſeinem Ziele ſo nahe zu ſeyn glaubte, vor der Nationalverſammlung ſeine Anhänglichkeit an die Freiheit bezeugte, nicht perſönlich für dasjenige Unglück verantwortlich ſeyn, welches er perſönlich veranlaßt habe? Der König werde ſagen: »ſeine Perſon ſei von den Pflichten der kö»niglichen Würde unzertrennlich, und er ſei nicht nur »als König, in Verwaltung der Geſchäfte des Staats, »ſondern auch in ſeinen Handlungen als Privatmann, »unverletzbar geweſen.« Daß aber eine ſolche Trennung des Königs und des Privatmannes möglich ſei, habe der König ſelbſt genug dargethan. Er habe die unſinnige Unverletzbarkeit, welche ihm als dem Oberhaupte der vollziehenden Gewalt zukam, ſelbſt vernichtet, indem er, ohne die Hülfe ſeiner Miniſter, ohne bekannte Wortführer, Verbindungen eingegangen ſei. Für alle Verbrechen, welche Ludwig der Sechszehnte ſeinen Wortführern nicht aufbürden könne, ſei derſelbe demzufolge perſönlich verantwortlich. Hiezu komme noch, daß die Konſtitution auch dann die Abſetzung des Königs verlange, wenn er ſich nicht durch eine förmliche Schrift den Unternehmungen, welche irgend eine fremde Macht in ſeinem Nahmen gegen die Nation verſuchen möchte, widerſetzen ſollte. Ein treulos handelnder König könne ſich aber entweder wirklich widerſetzen, oder nur zum Scheine, und man müſſe entſcheiden, welches von beiden hier der Fall geweſen ſei. Dazu ſei es aber durchaus nothwendig,

das Verhalten des Königs zu unterſuchen, denſelben vor Gericht zu ſtellen, und über ihn zu richten. In der Lage der Dinge zur Zeit der Konſtitution habe dieſes Richteramt Niemand anders, als der höchſten konſtitutionsmäßigen Gewalt (dem Volke) zukommen können: folglich habe es Fälle gegeben, in denen ſelbſt die Konſtitution ausdrücklich die Unverletzbarkeit des Königs aufgehoben, und dieſelbe dem Richterſtuhle des geſetzgebenden Körpers unterworfen habe. Hieraus müſſe man ſchließen: dem geſetzgebenden Körper komme das Recht zu, über alle perſönlichen Verbrechen des Königs zu entſcheiden. Dieß ſei in der Vernunft gegründet, ungeachtet die Konſtitution ſich darüber anders ausdrücke. Vermöge der Konſtitution ſei der König dem geſetzgebenden Körper an die Seite geſetzt; vermöge derſelben ſei der König über ein jedes konſtitutionsmäßiges Anſehen erhaben geweſen. Allein man könne fragen: ob dann der geſetzgebende Körper durch die Grundſätze der Unverletzbarkeit auf eine ſolche Weiſe gebunden geweſen, daß er, aus Furcht dieſelbe zu übertreten, das Wohl des Staates hätte aufopfern müſſen? Dieſe Frage würden die Männer des zehenten Auguſts beantworten; dieſe Frage würde der geſetzgebende Körper beantworten, welcher, durch ſeine Beſchlüſſe, Ludwig den Sechszehnten von ſeinen Amtsgeſchäften ſuspendirt und ihn nach dem Gefängniſſe habe bringen laſſen. Sie würden antworten: Wir haben die Freiheit gerettet. Freuet Euch, daß wir ſo muthig waren! — »Bürger,« rief jetzt Hr. Mailhe aus, »Bürger! die Nation hat ge»ſprochen, die Nation hat Euch zu Dollmetſchern ih-

»res unumſchränkten Willens gemacht! Hier ver»
»ſchwinden alle Schwierigkeiten; hier iſt die Unver»
»letzbarkeit des König gerade ſo, als wäre dieſelbe
»niemals vorhanden geweſen!« Die Unverletzbarkeit,
behauptete er ferner, habe zum einzigen Zwecke ge»
habt, der vollziehenden Gewalt, durch ihre Unab»
hängigkeit von dem geſetzgebenden Körper, Kraft zu
geben. Hieraus folge zwar: daß der König niemals
durch irgend einen konſtitutionsmäßigen Gerichtshof
habe gerichtet werden können, als über welchen er er»
haben geweſen ſei; allein es folge nicht, daß er auch
nicht durch die Nation gerichtet werden könne: denn
ſonſt müßte man behaupten, daß der König vermöge
der Konſtitutionsakte höher als die Nation, und von
derſelben unabhängig ſei. Vielleicht ſage Ludwig der
Sechszehnte: »als ich die, von den Stellvertretern
»der Frankreichiſchen Nation beſchloſſene, Konſtitu»
»tion annahm und vollzog, da nahmen die Frankrei»
»cher die mir in derſelben bewilligte Unverletzbarkeit
»an: die Nation hat ſich alſo ſelbſt gebunden.« —
Dieß ſei irrig. Die Nation ſei durch die Unverletz»
barkeit des Königs nicht gebunden; ſie könne es nicht
ſeyn; es gebe keine gegenſeitige Verbindung zwiſchen
der Nation und dem Könige. Ludwig der Sechszehn»
te ſei bloß vermöge der Konſtitution König geweſen:
dagegen ſei die Nation ſouverain, auch ohne Konſtitu»
tion und ohne König; denn dieſe Souverainetät ſei
ein unveräußerliches, ein von der Natur erhaltenes
Recht, und die Konſtitution ſelbſt enthalte dieſen ewig
feſtſtehenden Grundſatz. Die unvergebliche Souve»
rainetät würde aber die Nation offenbar vergeben ha»

ben, wenn dieſelbe ſich des Rechts begeben hätte, die Handlungen desjenigen Mannes zu richten, den ſie zum Oberhaupte der Staatsverwaltung ſelbſt gemacht habe. Vermöge der Konſtitution ſei auch der geſetzgebende Körper unverletzbar geweſen; unabhängig von dem Könige ſowohl, als von jedem andern konſtitutionsmäßigen Gerichtshofe. Keines ſeiner Mitglieder habe, ohne einen förmlichen Beſchluß des geſetzgebenden Körpers, vor irgend einem Gerichte verklagt werden können. Geſetzt aber es hätte der geſetzgebende Körper dieſe Unverletzbarkeit gemißbraucht, dann würde die Nation ſich erhoben haben, um denſelben wegen ſeiner unrechtmäßigen Handlungen zur Rechenſchaft zu ziehen. Wenn der König ſeiner Pflicht getreu geblieben wäre, ſo würde ihm das Recht zukommen, die Macht der Nation gegen einen Angriff auf ſeine Unverletzbarkeit aufzubieten. Sobald er aber ſelbſt vor den Richterſtuhl der Nation gefordert werde, ſo könne er ſich nicht länger auf ſeine Unverletzbarkeit berufen; denn er habe dieſelbe zur Vertheidigung der Nation erhalten, aber zur Unterdrückung derſelben gemißbraucht. Man frage ferner: »Iſt nicht Ludwig der Sechszehnte bereits verurtheilt worden? Iſt er nicht durch den Verluſt des konſtitutionsmäßigen Zepters ſchon beſtraft? Kann man ihn vor ein zweites Gericht bringen, ihn einer doppelten Strafe unterwerfen?« — Auf dieſe Fragen antwortete Hr. Mailhe: wenn die Konſtitution noch fortdaurte, wenn der geſetzgebende Körper Ludwig den Sechszehnten des Thrones verluſtig erklärt, und ihm einen Nachfolger gegeben hätte; dann wäre er allerdings beſtraft,

und er könnte, vermöge der Konſtitution, nicht weiter beſtraft werden: nun aber habe die Nation, welche das unvergebliche Recht beſitze die Konſtitution nach Gefallen abzuändern, gefunden, daß die alte Konſtitution nichts tauge, und daher habe ſie ihren Stellvertretern aufgetragen, eine neue zu machen. Mit dieſer Vollmacht verſehen, ſagten nunmehr die Stellvertreter nicht: Ludwig der Sechszehnte ſei des Thrones unwürdig; ſondern ſie erklärten: es gebe in Frankreich gar keinen König mehr. Nicht deßwegen hätten ſie die königliche Würde abgeſchafft, weil Ludwig der Sechszehnte nicht fähig ſei, König zu ſeyn, ſondern darum, weil es keine Freiheit ohne Gleichheit, und keine Gleichheit ohne Republik gebe (lautes Beifallklatſchen). Demzufolge hätten ſie Ludwig den Sechszehnten nicht gerichtet, nicht beſtraft, und ſie hätten überhaupt auf ſeine Perſon gar keine Rückſicht genommen. Er ſei nur vermöge einer monarchiſchen Konſtitution König geweſen, und habe alſo aufgehört es zu ſeyn, ſobald die Republik eingeführt wurde. Dennoch werde man vielleicht die Möglichkeit leugnen, daß Ludwig der Sechszehnte zu irgend einer Strafe verurtheilt werden könne. Man werde ſich auf die Erklärung der Rechte des Menſchen berufen, in welcher ſtehe: »Niemand kann beſtraft werden, es ſei »dann Kraft eines, vor dem begangenen Verbrechen »gegebenen und bekannt gemachten, Geſetzes.« Man werde fragen: »wo iſt das Geſetz, welches auf Ludwig den Sechszehnten angewandt werden könnte?« Dieſes Geſetz fände ſich unter den Strafgeſetzen. Dort wären für die Veruntreuung der Beamten des Staa-

tes Strafen beſtimmt, und Ludwig der Sechszehnte ſei, in den Augen des Geſetzes, weiter nichts, als der vornehmſte Staatsbeamte. Nach dieſem Geſetze müſſe er geſtraft werden. Dieſes Geſetz treffe Verräther und Verſchwörer; dieſes Geſetz laſſe ſein Schwert auf das Haupt eines Jeden fallen, der es wage, in die Freiheit des gemeinen Weſens Eingriffe zu thun. Auch ſei dieſes Geſetz nicht etwa ein neues Geſetz des Frankreichiſchen Geſetzbuches. Dieſes Geſetz ſei zu allen Zeiten und an allen Orten da geweſen; es ſei ſo alt als die politiſche Geſellſchaft. An allen Orten habe man nur darum Könige gewählt, damit dieſelben die Geſetze in Ausübung bringen, und ſich der Macht der Nation zur Beſchützung des Eigenthums und der Freiheit derſelben bedienen ſollten. Wenn die Könige nicht den Vertrag hielten; wenn ſie die Nation in ihren erhabenſten Rechten, oder die Rechte der Mitglieder der Nation angriffen; wenn ſie, ſtatt die Freiheit zu vertheidigen, dieſelbe vielmehr zu unterdrücken ſuchten: dann habe allezeit die Nation das, von der Natur ſelbſt erhaltene, Recht behalten, ihren König zu richten und zu verurtheilen. Dieſes Recht beruhe auf dem geſellſchaftlichen Vertrage, vermöge welches der König ſelbſt den Thron erhalten habe; und es folge nothwendig aus dem Grundſatze, daß die Nation der Souverain ſei. Wenn, an den Ufern der Seine, ein Frankreichiſcher Bürger den Sarg Wilhelms des Eroberers angehalten habe, weil ihm dieſer König ſeine Ländereien weggenommen hatte; wenn derſelbe den Körper nicht eher habe begraben laſſen, als bis man ihm ſein Eigenthum wieder zurück gege-

ben hatte; wenn, zufolge eines Ausſpruches der Staaten von Kaſtilien, Don Henrico zuerſt im Bildniſſe, und nachher in ſeiner Perſon, ſo ſchimpflich ſei erniedrigt worden; wenn Johanna von Neapel, als Mörderinn ihres Gemahls, auf Leben und Tod ſei angeklagt worden; wenn Könige der Frankreicher vor den, damals ſogenannten, Stellvertretern der Nation hätten erſcheinen müſſen, und angeklagt und verurtheilt worden wären, mit abgeſchnittenen Haaren lebenslang in einem Kloſter zu leben; wenn Don Alfonſo von den Ständen von Portugall, und ein Sohn des Guſtavs Waſa von den Ständen von Schweden des Thrones verluſtig erklärt, und deſſelben auf immer ſei beraubt worden; wenn Karl der Erſte auf dem Schaffote ſeinen Kopf verlohren habe; wenn die genannten, und noch ſo viele anderen Fürſten, durch ein trauriges Ende für ihre Verbrechen hätten büßen müſſen: ſo habe es keine ausdrücklichen Geſetze gegeben, vermöge welcher die Strafe dieſer verbrecheriſchen Könige vorher beſtimmt geweſen wäre: ſondern es liege in der Natur der Oberherrſchaft der Nation, den Mangel geſchriebener Geſetze, ſo oft es nöthig ſei, zu erſetzen, die Verletzung des geſellſchaftlichen Vertrages zu beſtrafen, und auf die von Königen begangenen Verbrechen die nämlichen Strafen zu ſetzen, welche auf dieſelben Verbrechen geſetzt wären, wann ſie von Bürgern begangen würden. Die Könige hätten die einfältigen Völker überredet, daß ihre Kronen vom Himmel herkämen. Sie hätten die Völker gewöhnt, ſie wie Ebenbilder der Gottheit anzuſehen, und zu glauben, ihre Perſon ſei unverletz-

bar, heilig, und unerreichbar für das Geſetz. Man ſolle betrachten, was Ludwig der Sechszehnte begangen habe. Als die Nation im Jahre 1789 zuerſt aufgewacht ſei, habe dieſelbe großmüthig genug gedacht, um ihn auf dem Throne zu laſſen. Durch Wohlthaten habe ſie ihn zwingen wollen, gerecht zu ſeyn. Im erſten Artickel der Konſtitution habe ſie die Perſon des Königs für heilig und unverletzbar erklärt. Im Monate Junius 1791 ſei die Konſtitution fertig geweſen. Ludwig der Sechszehnte habe alle Artickel derſelben angenommen, und ſei nachher eilig und heimlich abgereiſt, zum Beweiſe, daß er die Abſicht gehabt habe, ſich mit den Deſpoten zu vereinigen, welche ſchon damals der Frankreichiſchen Freiheit gedroht hätten. Die konſtituirende Verſammlung habe über ſeine Flucht ſowohl, als über ſeine Abſichten bei derſelben, Rechenſchaft gefordert. Ludwig der Sechszehnte habe ſich verantwortet. Zwar ſei ſeine Verantwortung durch ſeine eigenen Schriften widerlegt worden; aber er habe hiedurch doch ſelbſt anerkannt, daß die konſtituirende Verſammlung das Recht habe ihn zu richten und zu beſtrafen. Es ſei damals die Frage aufgeworfen worden, ob man ihn vor Gericht ziehen ſolle? Seine Anhänger hätten ſeine, ſchon vorher feſtgeſetzte, Unverletzbarkeit angeführt. Sie hätten ihren Eifer und ihre Kräfte erſchöpft, um zu beweiſen, daß dieſe Unverletzbarkeit zur Erhaltung der Freiheit nothwendig ſei. Niemals aber hätten ſie behauptet, daß dieſe Unverletzbarkeit einer, mit völliger Vollmacht von der Nation verſehenen, Verſammlung könne entgegen geſtellt werden. Ludwig der Sechszehnte habe

nachher die Konſtitution angenommen. »Aber,« könne man fragen, »war die Annahme des Ganzen redlicher, als die Annahme der einzelnen Theile? war »nicht auch dieſe ſeine neue Genehmigung ein Poſſenſpiel, um ſich auf dem Throne zu erhalten, um ſich »der Macht zu verſichern, um auf den Trümmern dieſer neuen Konſtitution den Despotismus zu erheben?« Am 21. Junius 1791 habe er ja erklärt, daß er nicht frei ſei, und daß ſeine Anerkennung der Konſtitutionsgeſetze bloß gezwungen geweſen ſei. Dieß ſei eben ſo viel geweſen, als den auswärtigen Mächten ein Signal zu geben, daß ſie ihm zu Hülfe kommen ſollten. Sie wären nicht bald genug gekommen, daher habe er ſelbſt zu ihnen gehen wollen, um ihre Anſtalten und ihre Märſche zu beſchleunigen. »Was »that er,« fuhr Hr. Mailhe fort, »nach ſeiner gänzlichen Annahme der Konſtitution im Monate September 1791, um auswärts die Wirkung dieſer Proteſtation aufzuheben? Wenn er, ſtatt ſeine Brüder nebſt »den übrigen Ausgewanderten zurück zu rufen, und »ſie im Zaume zu halten, oder ihre Plane zu vernichten, ſie, die ſeit dem erſten Anfange der Revolution »in ſeinem Nahmen die Verbündung der Despoten »erbettelten, mit den Wohlthaten der Nation beſoldete, und alle, von dem geſetzgebenden Körper genommenen, Maasregeln der Vorſicht kraftlos machte; wenn er, ſtatt dem Preuſſiſchen und Oeſterreichiſchen Einfalle zuvor zu kommen, oder denſelben »aufzuhalten, in allen Landſtädten und Gränzplätzen »ein Syſtem von Verrätherei einführte: muß man »daraus nicht ſchließen, daß er, nach ſeiner Annah-

»me, ſo wie vorher, beſtändig mit der Nation Krieg
»geführt habe? und nun könnte er jetzo der Gerechtig-
»keit jene Konſtitution entgegen ſetzen, durch welche
»er ſelbſt niemals ſich wollte binden laſſen? jene Kon-
»ſtitution, deren er ſich nur bedienen wollte, um den
»Frankreichiſchen Grund und Boden mit Blut trän-
»ken zu laſſen, und um ſeine Komplotte gegen die
»Freiheit deſto beſſer in Ausübung bringen zu kön-
»nen? Was! wenn ein Tyrann meine Frau und mei-
»nen Sohn erſtochen hat; dann gibt es keine Konſti-
»tution, die mich ſtrafen könnte, wenn ich, in der
»erſten Aufwallung, das Geſchrei meines Gemüths
»um Rache durch den Tod des Mörders beſänftige!
»keine Konſtitution, die mich hindern könnte, auf
»ſein Haupt die Strafen aller göttlichen und menſch-
»lichen Geſetze herab zu rufen! Die Rechte und die
»Pflichten der Natur ſind über alle menſchlichen An-
»ordnungen erhaben. Und eine ganze Nation, deren
»Rechte auf die heiligen Grundlagen der Natur ſich
»ſtützen, ſollte nicht das Recht haben, die Treuloſig-
»keit eines Mannes zu beſtrafen, der das Amt, ihre
»höchſten Geſetze zu vollziehen, nebſt der dazu nöthi-
»gen Gewalt erhalten, und der dieſes alles gemiß-
»braucht hätte, um ihr Mörder und Unterdrücker zu
»werden! (Hier wurde laut geklatſcht) Bürger! hal-
»tet Ihr dafür, daß es Euch erlaubt ſei, Euch von
»dieſen großen Grundſätzen der natürlichen und der
»bürgerlichen Gerechtigkeit zu entfernen? Seht Ihr
»nicht Eure Pflichten auf der noch rauchenden Aſche
»der muthigen Stadt Lisle, auf den Thoren der
»Städte Longwy und Verdün, welche mit den

»Zeichen der Verrätherei und der Schande gebrand»markt ſind, durch die ungewöhnliche Grauſamkeit ei»ner Horde von Ausgewanderten, welche nur vermö»ge der Treuloſigkeit Ludwigs des Sechszehnten einige »Tage mächtig geweſen war? Habt Ihr nicht noch vor »Euern Augen die Spuren des mörderiſchen Bleies, »welches am zehenten Auguſt die Nation, ſelbſt in »dem Heiligthume der Geſetzgebung, bedrohte? Höret »Ihr nicht, in dem Inneren Eures Herzens, das »Wimmern der Bürger, welche vor dem Schloſſe der »Thuillerien fielen? das laute Geſchrei ſo vieler neuen »Deciuſſe, welche die Hoffnung gerächt zu werden »mit ſich in das Grab nahmen, indem ſie ſich für das »Vaterland aufopferten? Höret Ihr nicht die ganze »Republik, welche Euch erinnert, daß dieſes eine »Hauptabſicht Eurer Sendung ſei? Sehet Ihr nicht »alle Nationen der Welt, die gegenwärtig vorhande»nen und die künftigen Geſchlechter, ſich um Euch »her drängen, und in ungeduldigem Stillſchweigen »Belehrung erwarten, ob Derjenige, welchem die »Vollziehung der Geſetze urſprünglich aufgetragen »war, ſich jemals unabhängig von den Geſetzgebern »zu machen befugt ſei? ob die königliche Unverletzbar»keit das Recht gebe, ungeſtraft Bürger zu morden? »ob ein Monarch ein Gott ſei, deſſen Streiche man »ſegnend ertragen, oder ein Menſch, deſſen Verbre»brechen man ſtrafen müſſe?«

Nachdem nun Hr. Mailhe, ſeiner Behauptung nach, bewieſen hatte, daß Ludwig der Sechszehnte verantwortlich ſei, und daß er für die Verbrechen, welche Er auf dem Throne begangen habe, beſtraft

werden müſſe, warf er die Fragen auf: von Wem ſoll Er gerichtet werden? und Wie ſoll Er gerichtet werden? Der Ausſchuß, ſagte er, habe ſich vorzüglich mit zwei Vorſchlägen beſchäftigt. Der Eine dieſer Vorſchläge verlange, es ſollten aus allen drei und achtzig Abtheilungen Frankreichs Richter gewählt werden. Der zweite Vorſchlag wäre: daß Ludwig von der Nationalkonvention gerichtet werden ſollte. Dieſen letzten Vorſchlag habe der Ausſchuß angenommen: Ludwig ſolle von der Nationalkonvention gerichtet werden. Die Konvention brauche ſich, bei dieſem Prozeſſe, den, bei andern Kriminalprozeſſen vorgeſchriebenen, Formalitäten nicht zu unterwerfen. Man ſolle nur eine Vergleichung mit dem Prozeſſe Karls des Erſten in England anſtellen. Karl Stuart ſei unverletzbar geweſen, ſo wie Ludwig der Sechszehnte; er ſei an der Nation, die ihn auf den Thron geſetzt hatte, zum Verräther geworden; da er von allen, durch die Engländiſche Konſtitution feſtgeſetzten, Gerichtshöfen unabhängig geweſen, ſo habe er nur von der Nation gerichtet werden können; als er gefangen genommen worden, da wäre das Oberhaus ganz auf ſeiner Seite geweſen; es habe ſich bemüht, den König und den Königs-Deſpotismus zu retten; das Unterhaus habe hierauf alle Gewalt an ſich geriſſen; und das Recht dieſes zu thun habe daſſelbe unſtreitig gehabt; aber das Parlament ſei nur eine konſtitutionsmäßige Körperſchaft geweſen; es habe nicht die ganze ſouveraine Nation, ſondern nur die Nation vermöge der Konſtitution vorgeſtellt; es habe daher auch den König weder ſelbſt richten, noch die Macht, denſelben

zu richten, Jemand anders übertragen können; es
hätte demzufolge gerade ſo handeln ſollen, wie jetzt
der geſetzgebende Körper in Frankreich handle, näm-
lich die Nation zu einer Verſammlung auffordern:
hätte das Unterhaus dieß gethan, ſo wäre dadurch der
königlichen Würde in England auf immer ein Ende
gemacht worden. Jener berühmte Publiziſt (Mon-
tesquieu) welcher der Erſte aller Menſchen ſeyn
würde, wenn er nicht durch Vertheidigung der Mo-
narchie und des Adels ſeine Feder entweihet hätte,
würde niemals einen Vorwand erhalten haben, um
ſagen zu können: »es ſei ein recht angenehmes
»Schauſpiel geweſen, die ohnmächtigen Bemühun-
»gen zu Wiederherſtellung der Republik zu betrach-
»ten; zu ſehen, wie erſtaunt das Engländiſche Volk
»geweſen ſei, als es überall Demokratie geſucht, und
»nirgendwo gefunden habe; und wie es endlich, nach
»großen Bewegungen, Stößen und Erſchütterungen,
»ſich gezwungen geſehen habe, mit derjenigen Regie-
»rungsform zufrieden zu ſeyn, welche es abgeſchafft
»hatte.« Unglücklicher Weiſe wäre das Unterhaus
durch Cromwell geleitet worden, welcher, unter
dem Nahmen Protektor, König zu werden geſucht
habe. Es ſei demzufolge nicht die Verletzung der in
England für Kriminalprozeſſe vorgeſchriebenen For-
men, ſondern der Mangel einer Nationalgewalt; es
ſei das Protektorat Cromwells geweſen, welches über
den Prozeß des Karls Stuart jenes verhaßte Licht
verbreitet habe, in welchem man denſelben in den
beſten philoſophiſchen Schriften dargeſtellt finde. Karl
Stuart habe zwar den Tod verdient gehabt, aber ſei-

ne Hinrichtung hätte bloß durch einen von der Nation gewählten Gerichtshof befohlen werden ſollen. Die Nationalkonvention ſtelle vollkommen und ganz die Frankreichiſche Republik vor. Die Nation habe Ludwig dem Sechszehnten ſolche Männer zu Richtern gegeben, welche ſie zur Unterſuchung und Entſcheidung ihres eigenen Intereſſe gewählt habe; Männer, welchen ſie ihre Ruhe, ihren Ruhm und ihr Glück anvertraut habe; Männer, welchen ſie den Auftrag gegeben habe, das Schickſal aller Bürger, das Schickſal des ganzen Frankreichs zu entſcheiden. Wenn Ludwig der Sechszehnte keine Richter verlangen dürfe, die von fremden Höfen beſtochen werden könnten; ſo könne er auch keinen weniger verdächtigen, keinen leidenſchaftloſern Gerichtshof verlangen, als die Nationalkonvention. Wenn er die Konvention, wenn er nur Ein Mitglied derſelben verwerfen wollte; ſo würde dieſes heißen, die ganze Nation verwerfen, die Grundlagen des Staates umſtürzen wollen. Die Konvention habe über die Verbrechen eines Königs zu richten: aber der Angeklagte ſei nicht mehr König; er habe ſeinen urſprünglichen Titel, den Titel eines Menſchen, wieder angenommen. Sei er unſchuldig, ſo möge er ſich rechtfertigen; ſei er ſtrafbar, ſo müſſe ſein Schickſal den Nationen zum Beiſpiele dienen. Noch ſei eine Frage aufgeworfen worden: ob nämlich der Urtheilsſpruch von allen Staatsbürgern in den Urverſammlungen müſſe beſtätigt werden? Der Ausſchuß behaupte: Nein. Zu Rom hätten die Konſuln alle Kriminalfälle entſchieden; Urtheilsſprüche über Verbrechen der beleidigten Volksmajeſtät wären dem

Volke

Volke vorgelegt worden, und alsdann hätte dieſes, als die letzte Inſtanz, verurtheilt oder losgeſprochen. Wenn zu Sparta ein König angeklagt worden ſei, daß er die Geſetze gebrochen, oder das Vaterland verrathen habe, ſo ſei er von einem Gerichtshofe gerichtet worden, welcher aus ſeinem Mitkönige, dem Senate und den Ephoren beſtanden habe; und er habe das Recht gehabt, von dem Ausſpruche dieſes Gerichtshofes an das Volk zu appelliren. Aber weder die Konſuln zu Rom, noch der Senat und die Ephoren zu Sparta, hätten die ſouveraine Nation wirklich vorgeſtellt; ſie hätten bei weitem nicht die unumſchränkte Volksgewalt beſeſſen, oder zu beſitzen verdient, welche die Nationalkonvention beſitze. Es ſei nicht nöthig, daß ſich das ganze Volk der Frankreicher verſammle, um die Konſtitution anzunehmen, oder zu verwerfen, welche die Konvention demſelben vorlege: ein jeder Staatsbürger dürfe nur ſein Herz zu Rathe ziehen, dann würde er die gehörige Antwort finden. Es ſei eben ſo unnöthig, als unmöglich, den Urtheilsſpruch allen Mitgliedern der Republik vorzulegen, und ihrer Beſtätigung zu unterwerfen.«

Hr. Mailhe brach hin und wieder in unnöthige Deklamationen aus: »Ich behaupte,« ſprach er, »da Rechte des Volkes ſo gut unvergeblich ſind, als »die Rechte des Menſchen, daß Derjenige, welcher »dieſelben verletzt hat, nicht auf das Stillſchweigen »der poſitiven Geſetze ſeine Anſprüche an eine ſchänd»liche Strafloſigkeit gründen kann. Der Römiſche »Senat wagte es, ungeachtet er niederträchtig und

»beſtochen war, dennoch den Nero zu richten, deſſen »Perſon, wegen der Tribunen-Gewalt, die den Cä- »ſarn zukam, heilig und unverletzbar war. Ich ſage, »das Stillſchweigen der poſitiven Geſetze; denn unge- »achtet des ſchändlichen Uebermaßes, bis zu welchem »Schrecken und Gewohnheit der Knechtſchaft die Un- »terwürfigkeit der Menſchen gebracht haben, iſt die- »ſelbe doch niemals ſo groß geweſen, daß das Ge- »ſetzbuch irgend eines Volkes völlige Strafloſigkeit zu »Gunſten irgend eines Menſchen, er ſei Prieſter oder »König, feſtgeſetzt hat. Bisher aber ſind dieſe gro- »ßen Beiſpiele der Volksgerechtigkeit durch Gewalthä- »tigkeit, durch Niederträchtigkeit, oder durch Ver- »brechen befleckt worden. Die Senatoren, welche »den Nero verurtheilten, waren ſchon Galbas »Sklaven; die Richter, welche den Heinrich von »Kaſtilien abſetzten, waren weiter nichts, als feig- »herzige, ſeiner Schweſter, der blutdürſtigen Iſa- »bella, verkaufte Höflinge; der Sohn des Waſa »wurde durch Schwedens Große dem Ehrgeize ſeines »Bruders Johannes, eines noch grauſamern, aber »geſchicktern Tyrannen, aufgeopfert; Karl der »Erſte fiel unter dem Beile Cromwells, nicht un- »ter dem Beile des Geſetzes; Eliſabeth von »Hungarn und Johanna von Neapel wurden »durch Mörder für ihre Verbrechen beſtraft. Die »Formalitäten der Juſtiz, welche angewandt wurden »um die Rachſucht zu verbergen, waren weiter nichts, »als eine grimmige Heuchelei. Nunmehr aber iſt »der Zeitpunkt gekommen, in welchem die Frankrei- »chiſche Nation der Welt das Beiſpiel der Gerech-

»tigkeit eines großen Volkes, ohne die unreine Bei»
»miſchung der menſchlichen Leidenſchaften, zu geben
»im Stande iſt.«

Hr. Mailhe ſchlug hierauf den folgenden Beſchluß vor:

I. Ludwig der Sechszehnte kann gerichtet werden.

II. Er ſoll durch die Nationalkonvention gerichtet werden.

III. Drei, aus der Verſammlung genommene und durch Mehrheit der Stimmen gewählte, Kommiſſarien ſollen den Auftrag erhalten, alle Aktenſtücke, Nachrichten und Beweiſe, welche ſich auf die, Ludwig dem Sechszehnten ſchuld gegebenen, Verbrechen beziehen, zu ſammeln, und das Reſultat derſelben der Verſammlung vorzulegen.

IV. Die Kommiſſarien werden ihren Bericht mit einer Anklage-Akte endigen, in welcher die Verbrechen, deren Ludwig der Sechszehnte beſchuldigt wird, enthalten ſeyn müſſen.

V. Der Bericht der Kommiſſarien, die Schriften auf welche derſelbe ſich gründet und die Anklage-Akte der Verbrechen, ſollen gedruckt und vertheilt werden.

VI. Acht Tage nach der Vertheilung ſollen die Debatten über die Anklage-Akte der Verbrechen eröffnet werden, und dieſelbe ſoll durch nahmentlichen Aufruf und durch Mehrheit der Stimmen angenommen oder verworfen werden.

VII. Wird die Anklage-Akte angenommen, ſo ſoll ſie Ludwig dem Sechszehnten mitgetheilt werden, ſo wie auch ſeinen Vertheidigern, wenn er welche wählen ſollte.

VIII. Es ſoll ebenfalls Ludwig dem Sechszehnten eine vidimirte Abſchrift des Berichts der Kommiſſarien ſowohl, als aller anderen Aktenſtücke, übergeben werden.

IX. Die Originale dieſer Aktenſtücke ſollen, falls Ludwig der Sechszehnte dieſelben zu ſehen verlangt, nach dem Gefängniſſe des Tempels getragen, und nachher nach dem Nationalarchiv durch zwölf Kommiſſarien der Verſammlung zurück gebracht werden. Dieſe dürfen dieſelben nicht aus den Händen geben, auch ſie nicht aus den Augen verlieren.

X. Die Originale ſollen nicht aus dem Nationalarchiv genommen werden, ehe nicht vidimirte Abſchriften davon verfertigt ſind, welche daſelbſt bleiben müſſen.

XI. Die Nationalkonvention wird den Tag beſtimmen, an welchem Ludwig der Sechszehnte vor ihr erſcheinen ſoll.

XII. Ludwig der Sechszehnte wird ſeine geſchriebene, und von ihm ſelbſt unterzeichnete, Vertheidigung entweder ſelbſt vorlegen, oder durch ſeine Rathgeber vorlegen laſſen.

XIII. Jedoch können Ludwig der Sechszehnte und ſeine Rathgeber mündlich antworten, wenn ſie es für gut halten. Dieſe mündlichen Antworten ſollen dann durch die Sekretäre der Verſammlung niedergeſchrieben, und nachher Ludwig dem Sechszehnten zum Unterzeichnen vorgelegt werden.

XIV. Nachdem Ludwig der Sechszehnte ſeine Vertheidigung wird vorgebracht haben, oder nachdem die zu Vorbringung derſelben beſtimmte Zeit verfloſſen iſt, wird die Nationalkonvention durch nahmentlichen Aufruf ihr Urtheil fällen.

Die Konvention beſchloß: daß die Debatten über dieſen Vorſchlag am 12. November ihren Anfang nehmen ſollten. Manuel ſchlug vor: man ſolle beſchließen, daß alle diejenigen, welche zu Gunſten Ludwigs des Sechszehnten ſprechen würden, unter dem Schutze des Geſetzes ſeyn ſollten. Die Konven-

tion ging bei dieſem Vorſchlage zur Ordnung des Tages über, aus dem Grunde, weil dieſer Schutz ſich von ſelbſt verſtünde, und weil es eine Beleidigung für das Frankreichiſche Volk ſeyn würde, hieran nur einen Augenblick zweifeln zu wollen. a)

a) Journal des Débats et Décrets. No. 49. S. 109.

Ende des zehenten Bandes.

tion ging bei dieſem Vorſchlage zur Ordnung des Tages über, aus dem Grunde, weil dieſer Schutz ſich von ſelbſt verſtünde, und weil es eine Beleidigung für das Frankreichiſche Volk ſeyn würde, hieran nur einen Augenblick zweifeln zu wollen. a)

a) Journal des Débats et Décrets. No. 49. S. 109.

Ende des zehenten Bandes.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Girtanner, Christoph, 1760-1800

Historische Nachrichten und politische Betrachtungen über die französische Revolution

Bd.: Zehenter Band

Berlin 1795

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.3181(10
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11097967-5
VD18 80319718